

Die Ökonomie des Glaubens

Die Evangelische Kirche in Hessen/Nassau und der Sprung in die Moderne 1945–1980

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung eines Grades des Doktors der Geschichtswissenschaft
im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
an der Technischen Universität Darmstadt

Referenten:

Prof. Dr. Christof Dipper
Prof. Dr. Dieter Schott

vorgelegt von
Stefan Schmunk, M.A.
aus Otzberg

Einreichung: 10. November 2010
Disputation: 30. Mai 2011

D 17

Darmstadt 2012

Bitte zitieren Sie dieses Dokument als:

URN: [urn:nbn:de:tuda-tuprints-31566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:tuda-tuprints-31566)

URL: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/3156>

Dieses Dokument wird bereitgestellt von tuprints,

E-Publishing-Service der TU Darmstadt.

<http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de>

tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

Die Veröffentlichung steht unter folgender Creative Commons Lizenz:

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Quellen, Forschungsdesign & Methodik	16
2.1 Quellen	16
2.2 Forschungsdesign & Methodik.....	20
3. Forschungsstand	26
ERSTER TEIL: ZEIT, RAUM & AKTEURE – DER HISTORISCHE KONTEXT	34
4. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	35
4.1 Kontext EKD – Ein einführender Exkurs	36
4.2 Die EKNH als „zerstörte“ Kirche zwischen 1933-1947	41
4.3 Die Ev. Kirche in Hessen und Nassau zwischen 1947-1980	44
4.4 Der administrative Aufbau der EKHN	48
4.4.1 Der Kirchenpräsident und das Leitende Geistliche Amt.....	51
4.4.2 Die Kirchenleitung	55
4.4.3 Die Kirchensynode.....	57
4.4.4 Die Kirchenverwaltung	62
4.5 Der strukturell-administrative Aufbau auf kirchengemeindlicher Ebene	64
ZWEITER TEIL: KIRCHLICHE FINANZEN UND DIE „ZEIT DER ERQUICKUNG“ – DIE ANALYSE	71
5. Haushalts- und Finanzpolitik der Ev. Kirche in Hessen und Nassau	72
5.1 Finanzanalyse der Einnahmen.....	73
5.1.1 Kirchensteuer	88
5.1.2 Verwendung der Rücklagen und Überschuss aus den Vorjahren	101
5.1.3 Staatliche Zuschüsse und Unterstützungen.....	108
5.1.3.1 Der Staatsvertrag der EKHN mit dem Bundesland Hessen.....	114
5.1.3.2 Der Staatsvertrag der EKHN mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz.....	119
5.1.4 Einnahmen aus Vermögen und Kapitalerträgen	122
5.1.5 Ostpfarrerversorgung.....	125
5.1.6 Sonstige Einnahmen.....	132
5.2 Finanzanalyse der Ausgaben	135
5.2.1 Gemeinden	142
5.2.2 Bauausgaben	151
5.2.3 Personal.....	156
5.2.4 Kirchenverwaltung	163
5.2.5 Gesamtkirchliche Ausgaben	166
5.2.6 Diakonie und Ausgaben für diakonische Zwecke.....	171
5.3 Zwischenresümee	178

DRITTER TEIL: ENTWICKLUNGEN UND AUSWIRKUNGEN – KIRCHE VOR ORT	182
6. Kirche vor Ort	183
6.1 Fallbeispiele Kirchengemeinden	183
6.1.1 Alsbach (Bergstraße)	187
6.1.2 Westhofen (Rheinhessen)	190
6.1.3 Gornheimertal (Odenwald).....	196
7. Kirchengemeindliche Haushalts- und Finanzpolitik	200
8. Kirche vor Ort – Zwischenresümee	215
VIERTER TEIL: DIE KIRCHE IN DER „DAGOBERTINISCHEN PHASE“	217
9. Zwischen Boom und Krise – Die Mitgliederentwicklung der EKHN zwischen 1945 und 1980	218
10. Der Generationswechsel bei „Gottes Bodenpersonal“ – Die „Generation der Depression“ als Träger der Expansion.....	236
11. Schlussbemerkung	263
FÜNFTER TEIL: ANHANG.....	268
Abkürzungsverzeichnis.....	269
Quellenverzeichnis.....	271
Publizierte Quellen.....	271
Biographien / Tagebücher	275
Archivmaterial	275
Haushaltspläne der EKHN.....	278
Gesetze, Verordnungen und Erklärungen	278
Literaturverzeichnis.....	282
Aufsätze und Monographien.....	282
Lexikonartikel.....	302
Zeitungsartikel	303
Diagramm- und Tabellenverzeichnis	306
Abbildungsverzeichnis.....	311
Appendix Statistisches Material – Tabellen, Diagramme und Abbildungen.....	312
Erklärung.....	357

Vorwort

Das Selbstverständliche wird am wenigsten gedacht.

Max Weber

Die vorliegende Studie wurde am 10. November 2010 am Fachbereich 2 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt als Dissertation eingereicht und am 30. Mai 2011 im Rahmen der Disputation verteidigt. Integraler Bestandteil eines deutschen Promotionsverfahrens ist es, dass die eingereichte Dissertationsschrift publiziert wird, so dass auf diesem Wege die scientific community an den gewonnenen Ergebnissen und Thesen teilhaben, diese rezipieren und verifizieren kann. Auf diese Weise ist gesichert, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse verbreitet und überprüft werden können. Hier empfiehlt sich der Weg einer digitalen Publikation im Open Access – zumal wenn der Autor selbst im innovativen Feld der Digital Humanities wissenschaftlich und beruflich tätig ist –, denn auf diese Weise können Forschungsergebnisse kostenlos rezipiert und genutzt werden. Für die Publikation wurde die Arbeit nur geringfügig redaktionell überarbeitet und zwecks besserer Lesbarkeit um ein Kapitel gekürzt.

Vorworte sind vor allem Orte des Dankes. Dies ist eine Tradition, die ich nur allzu gerne aufgreife. An erster Stelle steht hier mein Doktorvater Prof. Dr. Christof Dipper, bei dem ich nicht nur als Student vor Jahren meine ersten Schritte in der Geschichtswissenschaft machte und unsere Disziplin kennenlernte, sondern der mir bei meiner Dissertation die nötige Freiheit für das eigene selbständige Forschen ermöglichte, mich wissenschaftlich forderte und zugleich förderte und mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Aspekte, die sicherlich nicht selbstverständlich sind, umso mehr mein herzlicher Dank für die vielfältige nicht nur wissenschaftliche Unterstützung der letzten Jahre.

Für die finanzielle Förderung meiner Dissertation möchte ich mich bei der Ev. Stiftung des Dekanats Bergstraße, beim Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz (IEG) und bei der Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e.V. bedanken. Mein besonderer Dank gilt Prof. Heinz Ufer (†), dem langjährigen Kuratoriumsvorsitzenden der Ev. Stiftung des Dekanats Bergstraße, der mir auf seine charmante und zugleich insistierende Art nicht nur zahlreiche Türen zu normalerweise verschlossenem Quellen- und Archivmaterial öffnete, sondern auch als belebender Ideengeber und außeruniversitärer Mentor stetes Interesse an der Untersuchung der ökonomischen Rahmenbedingungen „seiner“ EKHN hatte. Ebenso sei dem Kuratorium der Kurpfalzstiftung in Lorsch und im Be-

sonderen der Leiterin der Kurpfalzbibliothek Karen Kempel für ihre freundliche Hilfsbereitschaft und Unterstützung gedankt.

Keine Dissertation ist ein Ein-Mann-Projekt. Das Promovieren geht einher mit vielen unterschiedlichen Arbeitsschritten. Textfassungen werden diskutiert, überarbeitet, manchmal auch verworfen, neu geschrieben, erneut präsentiert, ganze Textpassagen und augenscheinlich sagenhafte Argumentationen nach Diskussionen und einem Blick in die Neuerscheinungsliste der Bibliothek gelöscht, so dass sie niemals Eingang in die letzte Fassung finden, und all dies immer und immer wieder. Der Freundes- und Kollegenkreis diskutiert mit und wird auf diese Weise selbst Teil des Dissertationsdiskurses. Für vielfältige Unterstützung und Hilfe möchte ich mich bei PD Dr. Björn Egner, Dr. Ines Grund, Dr. Henning P. Jürgens, Frauke Kersten M.A., Max-Christopher Krapp M.A., Verena Kümmel M.A., Dr. Detlev Mares und Mathias Strauß bedanken.

Last but not least geht mein unendlicher Dank an meine Eltern Hedwig und Friedel (†). Euch beiden sei diese Arbeit gewidmet.

Otzberg, im September 2012

1. Einleitung

„Der Pfarrer war ein etwas gebückter, nachdenklicher Mann mit Bart und Brille. Er war weder alt noch jung. Er hatte mir von dem Glashaus erzählt, in dem man als Dorfpfarrer lebte, davon, dass man immer Vorbild sein musste, dass man zwar im Dorf wohnte, aber nie wirklich dazu gehörte. ‚Jeder darf sich auf der ‚Merke‘ betrinken, nur der Notar, der Lehrer und der Pfarrer nicht‘, sagte er, während wir nach draußen schauten, auf die ruhige Straße und die Kinder in dem Blätterhaufen. [...] Bis in die Nachkriegszeit war die Kirche jeden Sonntag voll gewesen, berichtete [der Pfarrer]. Danach verschwand Gott allmählich aus dem Dorfleben.“¹

Mit diesen Worten beschreibt der niederländische Journalist und Schriftsteller Geert Mak in seinem Bestseller „Der Untergang des Dorfes in Europa“ sein Gespräch mit dem Pfarrer des kleinen Dorfes Jorwerd, das wenige Kilometer südlich von Leeuwarden in den Niederlanden liegt. Gott, so Maks These, verschwand ab den 1950er Jahren aus dem Alltagsleben der Menschen, als die Moderne in Form von medizinischer Versorgung, sozialer Sicherung, sich ständig verändernden Arbeitsprozessen und moderner Infrastruktur in das Leben der Menschen einzog und dadurch ein Großteil der Bevölkerung erstmals materiell abgesichert war. Aber vor allem führten die Modernisierung und die produktionssteigernden technischen und technologischen Entwicklungen der Arbeitswelt auch zu einem grundlegenden Wandel der individuellen Lebenswelt der Menschen. Das alltägliche Leben und das Arbeiten veränderte sich, gewachsene soziale Strukturen, wie die des Dorfes oder eines Stadtteiles, brachen auf und ein in dieser Dimension zuvor niemals gekanntes ökonomisches Wachstum war eine der Triebfedern, das die Handlungsmöglichkeiten der Menschen in kürzester Zeit vervielfachte.² Zudem gelang es durch Technisierung und Verwissenschaftlichung zwar nicht, „Tod, Katastrophen und Elend“ zu verbannen, wie Mak postuliert, aber begreif- und auch teilweise beherrschbar zu machen.³ Folgt man Maks Ausführungen weiter, so waren die wichtigsten Aspekte aber nicht die skizzierten Prozesse und Neuerungen, sondern vielmehr der Umstand, dass diese „mit der Zeit zu einer veränderten Haltung gegenüber der Ungewissheit im allgemeinen und dem Schicksal eines jeden Menschen im besonderen“ führten.⁴ Es sind die „Entzauberung der Welt“ und deren Auswirkungen, die Geert Mak hier beschreibt und die zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Max Weber als das Erklärungsmuster

¹ Mak, Geert: Wie Gott verschwand aus Jorwerd. Der Untergang des Dorfes in Europa. München 2007, S.119f.

² Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik bis 1989/90. München 2007, S.33ff.

³ Mak: Wie Gott verschwand, S.119f.

⁴ Ebenda.

für die moderne Gesellschaft entwickelt wurden.⁵ Das sozioökonomische System des Kapitalismus, die Technisierung und die Verwissenschaftlichung waren in Webers Konzept die Antriebskräfte des gesellschaftlichen und politischen Wandels. Das soziale Handeln jedes einzelnen Menschen war in der westlichen Welt mit diesem System so stark verbunden, dass es aus Sicht Webers zu einer grundsätzlichen Änderung der Wahrnehmung der Welt durch das Individuum kam.⁶ Religiöse Erklärungen für weltliche Ereignisse und Geschehnisse waren fortan nicht mehr nötig und Religion und Magie verloren für den Menschen an Erklärungskraft. Dies war eine spezielle Sicht auf die Moderne, für die der Begriff „Entzauberung“ einen besonderen Stellenwert einnahm.⁷

Webers Ansatz war für Generationen von Geistes- und Sozialwissenschaftlern bis zum heutigen Tag prägend und ist zu einem zentralen Erklärungsmuster für den Bedeutungsverlust der Religionen in den westlichen Gesellschaften der Moderne geworden.⁸ Die Säkularisierungsthese geht davon aus, dass die religiöse Bindung der Menschen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, der Technisierung und Verwissenschaftlichung im 19. und 20. Jahrhundert so stark zurückging, dass die Kirchen sich spätestens ab den 1960er Jahren in einer grundlegenden Krise befanden.⁹

An diesem Erklärungsmodell lassen sich jedoch vier grundsätzliche Kritikpunkte anbringen: Erstens werden geographisch nur Europa und zumeist sogar nur die Entwicklungen in Deutschland untersucht. Zweitens werden nur christliche Kirchen analysiert und drittens wird paradoxerweise versucht, anhand von formalen Kriterien, wie Kirchenmitgliedschaft, Kirchenbesuch, Anzahl der teilgenommenen Riten, einen Rückgang der religiösen Bindung auszumachen. Der entscheidende Kritikpunkt ist viertens aber, dass die Entwicklungen als Niedergang und als Hinwendung zu einer Religionslosigkeit definiert und damit zugleich die Religionslosigkeit als zentral bestimmendes Element der Moderne verstanden wird.¹⁰ Doch in diesem Ansatz spiegelt sich „bestenfalls ein modernisierungstheoretischer Dogma-

⁵ Vgl. Weber, Max: Wissenschaft als Beruf. In: Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, Politik als Beruf, bearb. von Joachim Vahland. Stuttgart 1995, S.14: „Das aber bedeutet: die Entzauberung der Welt. Nicht mehr, wie der Wilde, für den es solche Mächte gab, muß man zu magischen Mitteln greifen, um die Geister zu beherrschen oder zu erbitten. Sondern technische Mittel und Berechnung leisten das.“

⁶ Vgl. Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Religiöse Gemeinschaften. Studienausgabe, hg. von Hans G. Kippenberg. Tübingen 2005. Das Original wurde 1921 nach Max Webers Tod veröffentlicht. Vgl. auch: Rosa, Hartmut / Strecker, David / Kottmann, Andrea: Soziologische Theorien. Konstanz 2007, S.47ff.; Abels, Heinz: Identität. Wiesbaden 2006, S.400ff.

⁷ Siehe: Schluchter, Wolfgang: Die Entzauberung der Welt. Tübingen 2009, S.2,7ff.

⁸ Einer der Verfechter dieses Ansatzes in Deutschland ist weiterhin: Pollack, Detlef: Säkularisierung – ein moderner Mythos? Tübingen 2003; Pollack, Detlef: Rückkehr des Religiösen? Tübingen 2009.

⁹ Für einen Überblick der Vertreter dieses Theorems und weiterer Erklärungsansätze vgl. Beckmann, Jens: Wohin steuert die Kirche? Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie. Stuttgart 2007, S.177ff.

¹⁰ Ebenda, S.180ff.

tismus mit hoher Empirieresistenz“ wider, dessen Vertreter von einem statischen Bild der Religion und des Religiösen in der Zeit der Vor-Moderne ausgehen.¹¹

Die vorliegende Studie steht nicht in der Tradition dieses Ansatzes. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass gerade im 20. Jahrhundert und speziell im Zeitraum zwischen 1950 und 1980, für den die Vertreter der Säkularisierungsthese eine Krise des Religiösen und der Volkskirchen in Deutschland feststellen, zwar Veränderungsprozesse stattfanden, diese aber nicht zu einem Bedeutungsverlust des Religiösen, sondern vielmehr zu einer grundlegenden Veränderung der kirchlichen Konstitution führten; religiöse Bindungen blieben bestehen, Riten veränderten sich und es entstanden jenseits der beiden Volkskirchen neue Formen des individuell praktizierten Glaubens. In diesem Sinne werden diese Prozesse nicht als Niedergang verstanden, sondern vielmehr als Dechristianisierung und Veränderung der religiösen Bindung der Menschen hin zu einer vielfältigen Öffnung, die zugleich mit einer Veränderung der Kirchen einherging.

Dies ist im Vergleich zur Säkularisierungsthese ein graduell anderes Verständnis der prozessualen Veränderungen, die Religion und Kirchen in den drei Jahrzehnten nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland durchliefen, aber vor allem liegt ein anderes Konzept der Moderne zugrunde. Moderne wird in der vorliegenden Studie als Epoche verstanden, die ungefähr 1880 in Europa begann und vor allem dadurch gekennzeichnet war, dass die Zeitgenossen selbst ihre eigene Zeit als etwas Neues und im Vergleich zu den vorangegangenen Epochen als etwas grundsätzlich Anderes wahrnahmen.¹² Zugleich ist diese Epoche durch bestimmte Basisprozesse gekennzeichnet. Hierzu zählen unter anderem die Bürokratisierung, die Spezialisierung von Berufen, Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen, das industriellen und ökonomischen Konjunkturzyklen unterworfenen Wachstum, die Politisierung, die Verwissenschaftlichung sowie die Technisierung.¹³ Wichtig ist zudem, dass es keinen Generalplan und keine vorbestimmten Entwicklungsabläufe gab. Die Moderne führte weltweit nicht zu einer bestimmten Gesellschaftsform oder einem bestimmten Staatssystem, sondern es entstanden vielmehr vielfältig konstituierte und dadurch auch unterschiedliche Gesellschaften,¹⁴ so dass Europa „ebenso viele Varianten der Moderne [aufweist] wie

¹¹ Graf, Friedrich Wilhelm: Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur. München 2004, S.96ff.

¹² Dipper, Christof: Moderne. Version 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 25.8.2010, <https://docupedia.de/zg/Moderne?oldid=80259>, S.1f.,8.

¹³ Die Anzahl dieser Basisprozesse ließe sich beliebig erweitern. Siehe für einen Überblick: Ebenda, S.9f; Raphael, Lutz: Ordnungsmuster der „Hochmoderne“? Die Theorie der Moderne und die Geschichte der europäischen Gesellschaften im 20. Jahrhundert. In: Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt/Main 2008, S.73-91, hier: S.88f.

¹⁴ Eisenstadt, Shmuel: Die Vielfalt der Moderne. Weilerswist 2000.

Gesellschaften“.¹⁵ Die Ausprägung der Moderne in den Gesellschaften wies zahlreiche Varianten¹⁶ auf, aber allen war neben den Basisprozessen gemein, dass eine enge Verbindung von kapitalistisch ausgeprägter Wirtschaft mit einer auf die Beherrschung der Umwelt ausgerichteten Wissenschaft bestand.¹⁷ Diese Kombination war der elementare Motor der Moderne und muss berücksichtigt werden, wenn Kirchen in den 1950er und 1960er Jahren untersucht werden sollen, denn diese durchliefen diese prozessualen Veränderungen erst um einige Jahrzehnte „verzögert“.¹⁸ Weder Kirchen noch Religion waren jemals von gesellschaftlichen Prozessen losgelöst noch konnten sie getrennt davon existieren, sondern sie waren immer sozial und kulturell bedingt. Veränderte sich die Gesellschaft, so musste sich auch zwangsläufig der Umgang der Menschen mit der Religion und auch die kirchliche Verfasstheit verändern. Die Nachkriegsjahrzehnte in Deutschland, insbesondere ab 1957/58, „waren eine Phase tiefgreifender Transformation, die nach dem Wiederaufbau in eine postindustrielle Gesellschaft von ungekanntem Wohlstand führte.“¹⁹ Diese „tiefgreifende Transformation“ traf auch die Kirchen in der Bundesrepublik, denn sie mussten einerseits in der sich mit revolutionärer Geschwindigkeit verändernden Gesellschaft ihre Rolle behaupten. Andererseits waren sie vor allem Nutznießer des ungekannten Wohlstands und der wirtschaftlichen Boomjahre.

In der zeithistorischen Forschung wurde bislang die materielle Basis der Kirchen in Deutschland nach 1945 noch nicht analysiert. Ebenso wenig wurde gefragt, wie Kirchen ihre Tätigkeiten finanzierten und für welche Zwecke sie ihre Mittel einsetzten. Und dies, obwohl es mittlerweile ein Allgemeinplatz ist, dass beide Kirchen im Jahr 2010 in Deutschland –

¹⁵ Dipper: *Moderne*, S.10.

¹⁶ An dieser Stelle soll nur ein Beispiel gegeben werden. So sind alle westeuropäischen Staaten prinzipiell demokratisch durch Wahlsysteme legitimiert, aber diese Systeme unterscheiden sich auf vielfältige Weise und in ihnen sind die unterschiedlichsten Formen der Entscheidungsfindung vorhanden. Diese Feststellung kann auf alle weiteren politischen, aber vor allem soziale und kulturelle Prozesse ausgedehnt werden.

¹⁷ Berger, Johannes: *Die Einheit der Moderne*. In: Schwinn, Thomas (Hg.): *Die Vielfalt und die Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*. Wiesbaden 2006, S.201-226, hier: S.222. Zum Thema Beherrschung der Umwelt durch die Wissenschaft siehe: Toyka-Seid, Michael: „Nature Re-invented“. *Wie die Ökologie zur Moderne fand*. In: Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): *Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper*. Frankfurt/Main 2008, S.249-268, hier: S.257.

¹⁸ Das Initial war mit Sicherheit die Aufhebung des Landeskirchlichen Regiments nach Ende des Ersten Weltkrieges, der damit verbundene Verlust der Monarchie als prägende Kraft und vor allem die Notwendigkeit, eine neue Rolle mit veränderten konstitutionellen Rahmen finden zu müssen. Die bereits in den 1920er Jahren begonnenen Reformen, Diskussionen und Veränderungen wurden allerdings durch den Nationalsozialismus unterbrochen. Diese Entwicklungen waren möglicherweise die Gründe, weshalb die Kirchen in Westdeutschland erst nach 1945 in die Moderne eintraten und es zu einer verzögerten Adaption moderner Strukturen kam. Vgl. zu Kirchen und Weimarer Republik: Boberach, Heinz / Nicolaisen, Carsten / Pabst, Ruth: *Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe – Ämter – Verbände – Personen*. Bd. 1: *Überregionale Einrichtungen*. Göttingen 2010; Klein, Michael: *Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien. Anti-Parteien-Mentalität und parteipolitisches Engagement von 1945 bis 1963*. Tübingen 2005, S.64ff.

¹⁹ Schildt: *Sozialgeschichte*, S.30.

neben „dem Staat“ – mit über 1,2 Mio. Beschäftigten, von denen nur noch wenige theologisch ausgebildet sind, zu den größten Arbeitgebern Deutschlands zählen, über enormes ökonomisches Kapital verfügen, damit wirtschaften und flächendeckend eine Reihe von sozialpolitischen Aufgaben des Staates erfüllen.²⁰ Diese Dimension kann für die Kirchen im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland nicht festgestellt werden, so dass der grundlegende Wandel sich nach 1945 vollzogen haben muss.

Um die verschiedenen Dimensionen der materiellen Basis der Kirchen erfassen und diese in den Kontext der Dechristianisierung und der Moderne einbinden zu können, wurde exemplarisch eine evangelische Landeskirche ausgewählt, deren Entwicklung nach 1945 untersucht wird. Es handelt sich um die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Diese Wahl ging auf die Initiative von Prof. Heinz Ufer (†) und der Ev. Stiftung des Dekanats Bergstraße zurück, die eine Bearbeitung der Geschichte der EKHN im Zeitraum von 1950 bis 1980 initiierten und mit einem Stipendium förderten. Relativ kurz nach Projektbeginn zeigte sich, dass die vorliegende Studie keine klassische, also rein theologisch ausgerichtete Geschichte der Landeskirche werden, sondern der Fokus auf deren materielle Grundlagen gerichtet sein würde, da diese – so die These – von essentieller Bedeutung für die Gesamtentwicklung der evangelischen Landeskirche nach 1945 waren.

Um den vielen verschiedenen Dimensionen der kirchlichen Finanzen, die gerade in einer Hochphase der Dechristianisierung zu einem Höhenflug ansetzten und ebenso wie die westdeutsche Volkswirtschaft ab Ende der 1950er Jahre einen zuvor niemals für möglich erachteten Boom durchlebten, gerecht zu werden, wird das Erkenntnisinteresse in vier Fragekomplexe aufgeteilt.

Der erste Komplex geht der Frage nach, wie sich die EKHN nach 1945 bis Ende der 1970er Jahre strukturell und administrativ entwickelte. Wer waren die maßgeblichen Akteure, wer traf die Entscheidungen, und dies nicht nur auf landeskirchlicher, sondern auch auf kirchengemeindlicher Ebene? In welchen Organen der EKHN wurden welche Entscheidungen getroffen und welche Auswirkungen hatten diese? Es wäre natürlich ein profanes Ergebnis, wenn bei diesem Fragekomplex ermittelt werden würde, dass die Verwaltung verwaltete, die Kirchensynode als Parlament die legislative Macht ausübte und die Kirchenvorstände in den Kirchengemeinden die Geschicke vor Ort planten und ausführten. Aber selbst diese grundlegenden Strukturen sind bislang aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive für den Untersuchungszeitraum und die EKHN wissenschaftliches Neuland. Von dieser analy-

²⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. April 2010: Friedrich Wilhelm Graf: Was wird aus den Kirchen?

tischen Ebene der Organe ausgehend wird mit Hilfe von Gruppen-Soziogrammen weiterhin danach gefragt, wer die Mitglieder dieser Organe waren. Die zentralen Akteure der Kirchen waren Pfarrer und Theologen. Nichtsdestotrotz findet sich über diese Berufsgruppe bislang keine Sozialanalyse. Wer waren diese (vorrangig) Männer, weshalb studierten sie Theologie und wie waren sie sozialisiert? Da in der EKHN nach 1945 10-12% aller in Westdeutschland angestellten Theologen und Pfarrer beschäftigt waren, bietet die Analyse dieser Gruppe ein repräsentatives Ergebnis für die gesamte Pfarrerschaft der evangelischen Kirchen Westdeutschlands.

Während sich der erste Fragekomplex den Grundlagen der kirchlichen Verfasstheit und den verantwortlichen Akteuren widmet, fragt der zweite Komplex nach den finanziellen Handlungsspielräumen der EKHN zwischen 1950 und 1980. So ist das zentrale Erkenntnisinteresse hier: Über welche Einnahmen verfügte die EKHN, wie hoch waren diese und wie veränderte sich die Einnahmestruktur im Untersuchungszeitraum? Handelte es sich hierbei um staatliche Gelder, überwiegend um Kirchensteuermittel oder um Einnahmen aus Vermögenswerten oder Immobilienbesitz? Und zugleich ist von zentralem Interesse: Wofür wurde das Geld ausgegeben? Sind auf der Ausgabenseite Veränderungen erkennbar oder verblieb trotz der boomenden Einnahmen ab Ende der 1950er Jahre die Relation der unterschiedlichen Ausgabenkategorien zueinander gleich? Dieses Fragebündel strebt an, den Haushalt der EKHN zwischen 1950 und 1980 einer Finanzanalyse zu unterziehen und Veränderungen und Kontinuitäten gleichermaßen durch eine umfassende Methodik zu analysieren. Das Ziel ist eine Kategorisierung der Haushaltspolitik der EKHN und die Beantwortung der Frage, ob unterschiedliche Phasen kirchlicher Einnahmen- und Ausgabenpolitik erkennbar sind.

Drittens ist die lokale Ebene als der Ort, an dem Kirche wirkte, Tätigkeiten entfaltete und Projekte durchführte, von Interesse. Welche – nicht nur ökonomische – Bedeutung hatten Kirchengemeinden in ihren Dörfern, wie finanzierten sie ihre Tätigkeiten und wofür verwendeten sie ihre Mittel? Spielte der Bekenntnisstand der Kirchengemeinden, also ob sie lutherisch, reformiert oder uniert waren, für deren materielle Basis eine Rolle oder war die sozio-ökonomische Gestalt der Dörfer, zu denen die Kirchengemeinden gehörten, bedeutender?

Und viertens ist zu fragen, welchen weiteren grundsätzlichen Entwicklungen die EKHN zwischen 1945 und 1980 unterworfen war. Dies zielt darauf ab, überregionale und generell in Westdeutschland festzustellende Aspekte der Nachkriegsjahre in das Thema einzubinden. So ist gerade ein Kennzeichen der 1960er Jahre der grundsätzliche Wandel der Mitgliederzahlen und das Phänomen, das ab diesem Zeitpunkt beide Volkskirchen in Deutschland mit einem permanenten und andauernden Mitgliederschwund zu kämpfen hatten. Welche Faktoren spielten hierbei eine Rolle?

Während der erste Fragekomplex also darauf abzielt, die Strukturen und Akteure der EKHN sichtbar zu machen, fragt der zweite nach der ökonomischen Basis kirchlicher Tätigkeiten zwischen 1945 und 1980. Das dritte Fragebündel beabsichtigt, die lokale Ebene in die Analyse einzubeziehen, und der vierte Komplex kontextualisiert die aus der Finanzanalyse gewonnenen Ergebnisse der EKHN mit übergeordneten strukturellen Entwicklungen in Westdeutschland.

Um diese Fragekomplexe adäquat bearbeiten und beantworten zu können, ist die vorliegende Studie wie folgt strukturiert: In den ersten beiden einleitenden Kapiteln werden neben den verwendeten Quellen das Forschungsdesign und die Methodik vorgestellt. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, da zur Durchführung der Finanzanalyse umfangreiches statistisches Quellenmaterial empirisch erst so aufgearbeitet werden musste, dass ein Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenkategorien der Haushaltspolitik der EKHN zwischen 1950 und 1980 überhaupt möglich war. Im dritten Kapitel wird der Forschungsstand vorgestellt und diskutiert.

Im daran anschließenden vierten Kapitel werden – nach einer kurzen Schilderung der historischen Entwicklung der EKHN zwischen 1933 und 1947 – der administrative Aufbau der Landeskirche und der Kirchengemeinden dargestellt, ebenso die grundsätzlichen Entwicklungen der hessisch-nassauischen Landeskirche und die Struktur der evangelischen Kirchen in Westdeutschland. Neben der Frage, welches Organ zu welchen Entscheidungen befugt war, findet eine Analyse der einzelnen Akteursgruppen statt. So konnte aufgrund des statistischen Quellenmaterials nun erstmals ein Soziogramm der Synodalen der EKHN und auch der Kirchenvorstände erstellt werden. Es handelt sich um eine Sozialstrukturanalyse der kirchlichen Akteure, die als Ehrenamtliche maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt waren. Einen inhaltlichen Exkurs stellt das Kapitel 4.1 dar, das einerseits auf die Struktur der EKD eingeht, andererseits die Osthilfe thematisiert.

Im Kapitel 5 findet die eigentliche Finanzanalyse des Haushalts der EKHN statt. Neben einer Untersuchung, woher die Einnahmen stammten und wofür diese verwendet wurden, zielt dieses Kapitel darauf ab, eine Periodisierung und Phaseneinteilung der kirchlichen Finanzpolitik der EKHN zu erstellen und grundsätzliche Entwicklungen aufzuzeigen. Die Analyse verbleibt dabei nicht auf der Ebene einer rein statistischen Datenerhebung, sondern die gewonnenen Ergebnisse werden in den Kontext zeitgleicher Entwicklungen der bundesdeutschen Gesellschaft und Politik eingeordnet. Ebenso wird eruiert, weshalb Entscheidungen getroffen wurden, und dabei nach der Intention der kirchlichen Akteure gefragt. Die quantitativ gewonnenen Resultate der Finanzanalyse werden also mit entsprechendem

Quellenmaterial und aktuellen Forschungsergebnissen in Verbindung gesetzt und eingeordnet. Das fünfte Kapitel bildet damit den Kern der vorliegenden Studie.

Die Kapitel 6 bis 8 widmen sich den Kirchengemeinden. Einerseits wird hier gefragt, ob die für die landeskirchliche Ebene in Kapitel 5 gewonnenen Ergebnisse auch auf kirchengemeindlicher Ebene wirkten, andererseits soll dargestellt werden, dass kirchengemeindliche Strukturen ganz maßgeblich von den sozio-ökonomischen Strukturen ihrer Dörfer bestimmt waren. So waren diese für die finanziellen Handlungsspielräume der Kirchengemeinden von zentraler Bedeutung. Die evangelischen Kirchengemeinden erhielten nicht nur von der Landeskirche Gelder, sondern waren vielmehr auch von der finanziellen Unterstützung ihrer Gemeindemitglieder abhängig. Dieses Kapitel war das eigentliche Ausgangsthema für die vorliegende Studie zu Beginn der Promotion. Das anfängliche Ziel einer umfassenden Analyse der finanziellen Handlungsspielräume von Kirchengemeinden nach 1945 erwies sich jedoch aufgrund der oftmals leider desolaten Quellenlage vor Ort als unmöglich. Insofern dient dieses Kapitel dazu, anhand von drei Fallbeispielen die grundsätzlich für die EKHN erzielten Ergebnisse auf eine lokale Ebene zu übertragen und auf diese Weise zu prüfen.

Während in Kapitel 5 die landeskirchlichen Entwicklungen dargestellt werden und in den Kapiteln 6 bis 8 die kirchengemeindlichen, werden in den Kapiteln 9 und 10 übergeordnete Komplexe thematisiert. Dies ist von zentraler Bedeutung für die vorliegende Studie, da hier die in Kapitel 5 bis 8 gewonnenen Ergebnisse in grundsätzliche Entwicklungen, die zwischen 1945 und 1980 in Westdeutschland festzustellen sind, kontextuell eingeordnet werden. So wird in Kapitel 9 die Mitgliederentwicklung der EKHN zwischen 1945 und 1980 analysiert. Dabei wird deutlich, dass der Mitgliederschwund ab Ende der 1960er Jahre nicht nur ein Resultat von Austritten war, sondern demographische Faktoren eine nicht unwesentliche Rolle spielten. Zudem wird eine Relation zwischen finanziellen Entscheidungen der EKHN und Kirchenaustritten herausgearbeitet. In Kapitel 10 wird die Pfarrerschaft der EKHN im Untersuchungszeitraum analysiert. Dabei geht es um die Sozialisation der späteren Pfarrer, die Gründe, aus denen diese Männer Ende der 1920er Jahre Theologie studiert hatten, und den Nachweis, dass von einer „Generation der Depression“ gesprochen werden kann, die die Geschicke der EKHN nach 1945 maßgeblich bestimmte.

An dieser Stelle muss auf die Verwendung des Datenmaterials eingegangen werden. Zur besseren Lesbarkeit wurde bewusst der Weg gewählt, nur einen Teil des Datenmaterials in den Text zu integrieren. Zudem wurden die Daten in Tabellen und Diagrammen aufgearbeitet. Diese dienen nicht nur der Visualisierung, sondern sie sind elementarer Bestandteil der Argumentation, indem sie grundlegende Entwicklungen überhaupt erst sichtbar machen.

Das Datenmaterial in absoluten Zahlen befindet sich gemeinsam mit den Quellenhinweisen im Appendix, so dass die in die Graphiken eingegangenen Angaben jederzeit konsultiert werden können. Die Notwendigkeit dieses Vorgehens zeigt sich am Beispiel der Mitgliederentwicklung der EKHN: Für die entsprechenden Graphiken mussten Daten aus mehr als 150 verschiedenen Quellen herangezogen werden – ein Einbindung der Daten in den Text hätte die Lesbarkeit zerstört. Bei den empirischen Daten im Appendix handelt es sich zudem um bereits aggregierte Zusammenstellungen der Rohdaten, da es unmöglich gewesen wäre, die Haushalte einer evangelischen Landeskirche in einem verhältnismäßigen Umfang in nicht aggregierten Einzelaufstellungen darzustellen.

Die vorliegende Studie wird zeigen, dass die Veränderungen der kirchlichen Verfasstheit und die Ausdehnung der kirchlichen Tätigkeiten nach 1945 vor allem auf den boomenden Einnahmen und den dadurch neu erlangten finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielräume fußen. Die ökonomische Basis war der entscheidende Faktor für den Ausbau der Kirchengemeinden und die Erweiterung der gesellschaftlichen Präsenz der EKHN. Sie wurde so zu einem zentralen Akteur des bundesdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaates und konnte dies zugleich nur deshalb erreichen, weil sie sich Prozessen der Moderne bediente. Neben der handlungsleitenden ökonomischen Basis waren dies eine Professionalisierung und Bürokratisierung der Entscheidungsstrukturen, eine Adaptierung moderner Berufsbilder und zugleich die Spezialisierung der eigenen Mitarbeiterschaft. Hinzu kamen der Ausbau der kirchengemeindlichen Strukturen und zugleich die Ausdehnung der kirchlichen Tätigkeiten in übergemeindliche gesellschaftliche Felder. Diese Entwicklungen verliefen mit einer geradezu revolutionären Geschwindigkeit in dem kurzen Zeitraum zwischen 1958 und 1969/70. Sie ermöglichten den Sprung der EKHN in die Moderne und veränderten nachhaltig und auf Dauer die Aufgaben, die Tätigkeiten und die Struktur einer evangelischen Landeskirche in Westdeutschland.

2. Quellen, Forschungsdesign & Methodik

2.1 Quellen

„Einen an Menge größeren Ertrag bieten [dem Wissenschaftler] aber fast überall [...] Akten und Urkunden, die von dem Vermögen, den Rechten und Einkünften der Pfarrei reden. Die Pfarrei war an manchen Orten der größte Wirtschaftskörper, dem für den Unterhalt des Pfarrers, der Kapläne, [...] des Glöckners, Organisten, Schulmeisters, für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude, den Wein-, Öl- und Wachsbedarf der Gottesdienste und für den Armenkasten beträchtliche Einkünfte zufließen mussten. Sie entstammten teils dem Grundbesitz, teils laufenden Abgaben, gehörten teils von Anfang an zur Kirche, teils waren sie später gestiftet und flossen mitunter aus fremden Gemarkungen.“²¹

Mit diesen Worten beschrieb im Jahre 1927 der hessische Heimat- und Geschichtsforscher Martin Becker in seinem Standardwerk zu den Methoden der Erforschung von hessischen Dörfern die Aktenvielfalt und Quellensituation von Kirchengemeinden im damaligen Volksstaat Hessen. Aus seinen Ausführungen und Analysen, die er sowohl auf mittelalterliche und neuzeitliche als auch auf zeitgenössische Quellenbestände bezog, geht deutlich hervor, dass Kirchengemeinden bis in das 20. Jahrhundert hinein bedeutende lokale Wirtschaftsakteure waren. Sie waren also nicht nur eine moralische und die religiöse Instanz in ihren Dörfern oder Stadtteilen, sondern sie agierten darüber hinaus auch als Grundbesitzer, Arbeitgeber, Auftraggeber und als Spenden-, Zehnt- und Pacht empfänger.²² Die „Kirche im Dorf“ besaß also bereits in einer Zeit, in der noch nicht zentral Kirchensteuern erhoben wurden, eine wichtige lokale ökonomische Bedeutung. Die vorliegende Studie wird der Frage nachgehen, welche Bedeutung ökonomische Faktoren in evangelischen Kirchen während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts besaßen. Schon Beckers Beschreibungen vom Ende der 1920er Jahre zeigen, dass eine Vielzahl von Finanzakten und -dokumenten in den Kirchengemeinden zu finden ist, auf deren Basis sich eine kirchliche Finanzstudie erstellen lässt.

Die vorliegende Studie stützt sich auf kirchengemeindliches und vor allem landeskirchliches Akten- und Quellenmaterial, das im Zeitraum von 1945 bis 1980 entstand. Überwiegend wurden publizierte und unpublizierte Akten und Dokumente von Kirchengemeinden und von Dekanaten, aber auch Archivmaterial der Ev. Landeskirche von Hessen und Nassau

²¹ Becker, Wilhelm Martin: Ratschläge für die Erforschung der Geschichte hessischer Landgemeinden. Darmstadt 1927, S.45f.

²² Siehe exemplarisch: Reitemeier, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005; Risto, Ulrich: Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert. Göttingen 1964.

und des Zentralarchivs der EKD in Berlin herangezogen. Bei den Pfarrarchiven handelt es sich um die Bestände aus Westhofen/Rheinhessen, Alsbach/Bergstraße und aus dem Gornheimertal. Ferner wurden Aktenbestände und Graue Literatur des sich im Aufbau befindlichen Dekanatsarchivs Rimbach/Heppenheim eingesehen sowie die publizierten Protokolle der Landessynode und die landeskirchlichen Amtsblätter im Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt ausgewertet.²³ Neben Haushaltsbüchern, Haushaltsplänen, Rechnungen und Kostenvoranschlägen, Spendenlisten, Protokollbüchern und Sitzungsunterlagen, Korrespondenz, Grundbuchauszügen, Karten, Bauplänen, Arbeitsverträgen, Personalkorrespondenz, Dienstanweisungen, einer Vielzahl weiteren statistischen Materials, Kirchenbüchern, Pfarrchroniken²⁴ und Visitationsberichten wurde ferner eine große Menge an gedrucktem Quellenmaterial, welches im Untersuchungszeitraum für den kirchlichen Dienstgebrauch publiziert wurde, analysiert. Dabei handelt es sich um Material, das von Seiten der Kirchenleitung, der Kirchenverwaltung oder den Rentämtern erstellt und in den meisten Fällen an die Kirchengemeinden versendet wurde. Dazu zählen Rechtshinweise, Formulare und Vorlagen, aber auch die Amtsblätter der EKHN und die zwischen 1966 und 1977 herausgegebenen Materialberichte der Kirchenleitung.²⁵ Die Wortprotokolle²⁶ und Sitzungsunterlagen der Synode der EKHN sind ein aussagekräftiger Quellenbestand, durch dessen Analyse letztlich zeitgenössische Debatten und Diskussionen und insbesondere die Wege der Entscheidungsfindung nachvollzogen werden konnten. Grundsätzliches Problem der Quellenbearbeitung war allerdings, dass lediglich die Akten des Zentralarchivs der EKHN und die Akten der Westhofener Kirchengemeinde archivarisches aufgearbeitet vorlagen. Alle weiteren Quellenbestände waren zum Zeitpunkt der Akteneinsicht nicht erschlossen. Dies hatte zwar den

²³ Die Dekanate Rimbach und Zwingenberg wurden im Jahre 2000 in Bergstraße-Süd und Bergstraße-Mitte umbenannt und fusionierten 2006 zum Evangelischen Dekanat Bergstraße. Zurzeit befinden sich im Dekanatsarchiv Bergstraße überwiegend die Aktenbestände des Dekanats Rimbach.

²⁴ Die Pfarrchroniken, die in jeder Kirchengemeinde aufgrund der Kirchenordnung der EKHN ausschließlich vom jeweiligen Pfarrer zu führen sind, stellen ein individuelles und persönliches Tagebuch aller jemals in einer Gemeinde tätigen Pfarrer dar. Da diese ausschließlich vom Pfarrstelleninhaber und vom Dekan eingesehen werden durften – selbst die Kirchenvorstände haben kein Anrecht auf eine Einsichtnahme –, sind neben allgemeinen historischen und die Gemeinde betreffenden Informationen auch persönliche Bewertungen, Anmerkungen und Stellungnahmen darin enthalten. Vgl. EKHN (Hg.): Verwaltungsordnungen der Pfarrchroniken vom 4. Februar 1959 und vom 16. November 1971.

²⁵ Die Materialberichte wurden jährlich bzw. zweijährlich veröffentlicht und an die Mitglieder der Kirchensynode verteilt. Sie sind Rechenschaftsberichte, in denen alle Abteilungen der Kirchenverwaltung, unzählige übergemeindliche Gruppierungen, der Kirchenpräsident und das Leitende Geistliche Amt über ihre Arbeit und ihre Tätigkeiten berichten.

²⁶ Wortprotokolle stellen eine bemerkenswerte Quellengattung dar. In ihnen wird das gesprochene Wort von Sitzungsteilnehmern festgehalten. Sie ermöglichen so nicht nur die Analyse von Sitzungsergebnissen, sondern darüber hinaus lassen sich auch die Entscheidungsfindung und die darum geführten Auseinandersetzungen herausarbeiten. Die Wortprotokolle der Kirchensynode wurden ab der 1. Tagung der „Ersten Kirchensynode“ in gedruckter Form zwei- bis dreimal jährlich in den Verhandlungen der Kirchensynode publiziert. Darin enthalten sind neben den Wortprotokollen die Tagungsordnung, Änderungsanträge, Anwesenheitslisten und sonstige Tagungsunterlagen.

Vorteil, dass die originäre Aktenzusammenstellung eingesehen werden konnte, aber zugleich den Nachteil, dass die umfangreichen Aktenbestände – für die Kirchengemeinden Gorxheimertal und Alsbach beliefen sich diese für den gesamten Untersuchungszeitraum jeweils auf ungefähr 70-80 laufende Meter – ohne Findmittel bearbeitet werden mussten. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Studie die Quellen der Pfarrarchive (PA) mit den originären Aktenbezeichnungen angegeben.²⁷

Ferner wurden Akten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und einige Bestände im Bundesarchiv für diese Studie herangezogen. Ergänzend zu dem Archivmaterial wurden Bestände der heimatgeschichtlichen Sammlung des Archivs der Kurpfalzbibliothek Heinrich Vetter in Lorsch eingesehen. Dort fanden sich unter anderem eine ausgezeichnete Sammlung zeitgenössischer lokaler „Grauer Literatur“ und eine umfangreiche Zeitungssammlung zu lokalen Ereignissen des 20. Jahrhunderts.

Den eigentlichen Kern der hier vorliegenden Studie bildet die Zusammenstellung von ca. 26.000 bis 27.000 ökonomischen und statistischen „Überresten“, die vor allem Haushaltsplänen und -ansätzen, Einnahmen-Ausgaben-Aufstellungen, Kollektenbüchern, Pfarrerverzeichnissen, Spenden- und Mitgliederlisten entnommen wurden. Ferner wurden Dokumente herangezogen, aus denen empirische Daten zum kirchlichen Leben hervorgehen, so beispielsweise die jährlich publizierten statistischen Jahrbücher der EKD. Auf diese Weise entstanden „Quellen“, die mit den in Kapitel 2.2 beschriebenen empirischen Methoden analysiert werden konnten. In der Formulierung Reinhart Kosellecks:

„Wenn [der Historiker] diese Überreste in Quellen verwandelt, die von der Geschichte zeugen, um deren Erkenntnis es ihm geht, dann bewegt sich der Historiker immer auf zwei Ebenen. Entweder untersucht er Sachverhalte, die bereits früher sprachlich artikuliert worden sind, oder er rekonstruiert Sachverhalte, die früher sprachlich noch nicht artikuliert worden sind, die er aber mit Hilfe von Hypothesen und Methoden aus den Relikten herauschält.“²⁸

Diese zweite methodologische Prämisse wird in der vorliegenden Studie verfolgt. Durch die Aggregation und die Akkumulierung ökonomischer und statistischer Einzeldaten, die aufgrund zahlreicher interner Umstrukturierungen der Haushalte zuvor nicht miteinander ver-

²⁷ Zwar existierten für die Kirchengemeinden vorgeschriebene Aktenpläne, allerdings musste während der Quellenrecherche festgestellt werden, dass die Qualität der Aktenablage in einem hohen Maße von dem jeweiligen Gemeindepfarrer abhing. Diese neigten eher dazu, individuelle Formen der Aktenablage den kirchenrechtlich vorgeschriebenen vorzuziehen, so dass vieles nicht mehr aufzufinden war. Vgl. hierzu: Archivamt der EKD (Hg.): Aktenordnung für evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter. Göttingen 1950; EKHN (Hg.): Schriftgutordnung für die Kirchengemeinden, Dekanate, Propsteien, und Verbände der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1977.

²⁸ Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt/Main 1979, S.349f.

gleichbar waren,²⁹ wurde ein Daten-Sample geschaffen, das die Analyse erst ermöglichte. So konnten Daten zusammengestellt werden, die es erlaubten, die Haushaltspolitik der EKHN zwischen 1950 und 1980 zu untersuchen. Die kirchlichen Haushalte waren in den Jahrzehnten nach 1945 grundlegenden haushaltspolitischen Veränderungen unterworfen. So wurde beispielsweise eine Vielzahl der Haushaltspositionen erst in den 1950er und 1960er Jahren neu geschaffen, die zuvor entweder nicht bestanden oder in anderen Einnahmen oder Ausgaben aufgegangen waren und deshalb nicht ausgewiesen wurden. Andere Haushaltspositionen wiederum wurden in den 1950er Jahren zusammengelegt, um nur zehn Jahre später wieder getrennt voneinander aufgeführt zu werden. Die vorliegende Studie wird zeigen, dass zwischen Mitte der 1950er Jahre und den beginnenden 1970er Jahren eine enorme Aufgabenerweiterung der EKHN erfolgte. Die Zunahme der kirchlichen Aufgaben bedeutete zugleich, dass diese haushaltstechnisch auch abgebildet werden mussten. Insofern ging eine Vielzahl der Veränderungen der Haushaltszusammenstellung genau darauf zurück.

Für die vorliegende Studie wurden in einem ersten Schritt die Basis- und Rohdaten des hessisch-nassauischen Haushalts zwischen 1950 und 1980 zusammengetragen. Daran anschließend wurden die inhaltlich zusammengehörenden Daten aggregiert und den entsprechenden Einnahme- bzw. Ausgabezwecken zugeordnet. Dieses Vorgehen stellte zweierlei sicher. Erstens konnte so festgestellt werden, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der EKHN entwickelten und wofür die Gelder ausgegeben wurden. Zweitens wurde dadurch eine vergleichbare Datenbasis für den gesamten Untersuchungszeitraum geschaffen. Die Struktur der Finanzanalyse in Kapitel 5 gibt diese festgestellten und aggregierten Einnahmen- und Ausgabenkomplexe und deren Veränderungen und Korrelationen wieder. Diese Vorgehensweise und dieser Umgang mit den Quellen ist zwar zeitintensiv, aber aus analytischen Gründen notwendig. Sie bietet einen außerordentlichen empirischen Mehrwert, da mit ihr erstmalig eine Datenbasis erstellt wurde, aufgrund derer die Haushaltspolitik einer evangelischen Landeskirche nach 1945 analysiert werden kann.

Im Zentrum des Quellenmaterials steht ein aus Überresten in Quellen verwandelter „empirischer Kern“, der, um zusätzliches Quellenmaterial erweitert, die Analysegrundlage der vorliegenden Studie liefert. Dieser „empirische Kern“ setzt sich im Besonderen aus den

²⁹ Die Haushaltssystematik der EKHN und ihrer Kirchengemeinden wurde allein zwischen 1952 und 1980 dreimal grundlegend verändert. Dies betraf einerseits die Bezeichnungen der einzelnen Haushaltspositionen und andererseits auch deren Struktur. Zudem wurden von der Kirchenverwaltung jährlich dutzende kleinere Veränderungen einzelner Haushaltskapitel im Untersuchungszeitraum durchgeführt. Letztlich führte dies dazu, dass kaum ein Haushalt der EKHN dem Folgehaushalt strukturell entsprach. Aufgrund dieser Änderungen können die vorhandenen Haushaltspläne nicht einfach nebeneinander gelegt und miteinander eins zu eins verglichen werden. Da letztlich die überwiegende Anzahl der einzelnen Haushaltspositionen bei jeder Änderung der Haushaltssystematik anderen Hauptkapiteln zugeordnet wurden, mussten deshalb die Einzeldaten und die Einzelinformationen aus allen Haushaltsjahren basierend auf der 1970er Haushaltssystematik zusammengeführt werden.

Haushaltsplänen der EKHN³⁰ der Jahre 1950 bis 1980, aus den Haushaltsplänen der drei als Fallbeispiel ausgewählten Kirchengemeinden und aus Vergleichsdaten anderer Landeskirchen und der EKD³¹ zusammen. Ferner gehört zu diesem „empirischen Kern“ statistisches und empirisch auswertbares Material, das aus weiteren Archivbeständen erhoben wurde. Hierunter fallen beispielsweise die Mitgliederzahlen der EKHN und die Daten aller bei der EKHN zwischen 1950 und 1980 beschäftigten Theologen.³² Durch die Auswertung dieses statistischen Materials konnte nun erstmals die genaue Mitgliederentwicklung einer evangelischen Landeskirche nach 1945 nachgezeichnet werden. Ebenfalls war es so möglich, alle in der EKHN beschäftigten Theologen empirisch zu fassen und auf dieser Basis das Soziogramm eines repräsentativen Anteils der westdeutschen Pfarrerschaft zu erstellen.

Um die Frage nach der öffentlichen Rezeption und dem medialen Diskurs über die Kirchen in Westdeutschland beantworten zu können, wurden Zeitungsarchive nach zeitgenössischer Berichterstattung und Artikel über kirchliche Finanzpolitik, Kirchensteuern, zum Thema Dechristianisierung in den 1960er und 1970er Jahren, zu Kirchenaustritten und zu weiteren Ereignissen und Geschehnissen in der EKHN analysiert. Dazu zählen vor allem Pressemeldungen, Artikel und Reportagen des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ und der Wochenzeitung „Die Zeit“. In die Analyse wurden zudem publizierte zeitgenössische Ego-Dokumente kirchlicher Akteure aufgenommen.

2.2 Forschungsdesign & Methodik

Ein rein finanzhistorischer Ansatz, der sich bei einer Untersuchung von Unternehmen und klein- und mittelständischen Betrieben anbietet, kommt für eine Untersuchung, die zwar einem starken finanzpolitischen Interesse folgt, aber eine kirchliche Organisation zum Forschungsgegenstand hat, nicht in Frage. Folgt man Werner Plumpe's Definition von Unternehmen als Organisationen, deren Zweck und Handeln ausschließlich auf das Generieren von Einnahmen und auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, so würde sich ein so formulierter Ansatz nicht für Kirchen eignen.³³

³⁰ Hierbei wurden vor allem die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der EKHN berücksichtigt. Die Datengrundlage basiert auf den Zahlen, die in den Veröffentlichungen der Kirchensynode der EKHN und im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht wurden.

³¹ Grundlage des Datenmaterials für die EKD und der anderen Landeskirchen sind die Angaben in der Zeitschrift „Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland“ (KJ), die seit 1873 jährlich erscheint. Quellenbestände aus den Beständen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin wurden ebenfalls hinzugezogen.

³² Das verwendete Datenmaterial wurde in Tabellenform dem Appendix dieser Arbeit angehängt. Auf die Angabe der Rohdaten wurde bewusst verzichtet, da die Wiedergabe von ca. 27.000 Einzeldaten den Appendix sprengen würde.

³³ Plumpe, Werner: Das Unternehmen als Soziale Organisation – Thesen zu einer erneuerten historischen Unternehmensforschung. In: *Akkumulation. Informationen des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte*. Bochum 10/1998, S.1-7, hier: S.6.

Kirchen waren aber dennoch auch immer Organisationen und Institutionen, die an Wirtschaftsprozessen ihrer jeweiligen Zeit teilnahmen und die für ihr Handeln finanzielle Mittel benötigten.³⁴ Gelder mussten eingenommen bzw. eingeworben, Mitarbeiter bezahlt und Tätigkeiten finanziert werden. In diesem Sinne waren Kirchen, Kirchengemeinden und auch sonstige kirchlich-diakonische Organisationen automatisch an das jeweilige Finanz- und Geldsystem ihrer Epoche gebunden. Kirchliche Tätigkeiten konnten nur dann aufrechterhalten oder sogar ausgebaut werden, wenn die dafür nötigen finanziellen Mittel auch vorhanden waren. Während Unternehmen entweder Güter produzieren oder Dienstleistungen erbringen, um Gewinne erwirtschaften zu können, mussten und müssen Kirchen andere Wege finden, um ihre Aufgaben zu finanzieren.³⁵ Beider Existenz ist grundlegend verschieden: Während für Unternehmen ihre Tätigkeiten nur Mittel zum dem Zweck sind, Gewinne zu erzielen, war und ist bei Kirchen genau das Gegenteil der Fall. Bei diesen steht nicht eine ökonomische Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern vielmehr mussten Einnahmen gefunden und erschlossen werden, mit denen die kirchliche Arbeit, das religiöse Leben in den Kirchengemeinden und religiöse, soziale und kulturelle übergemeindliche Tätigkeiten bezahlt werden konnten.³⁶ Der „Gewinn“ der kirchlichen Arbeit lässt sich deshalb nicht in materiellen Zahlen ausdrücken. Genau dies ist der zentrale Unterschied zwischen Unternehmen und Kirchen, oder, um mit Werner Plumpe zu sprechen, die „*differentia specifica*“.³⁷ Eine Analyse von Zahlungsprozessen einer Landeskirche ermöglicht es gerade deshalb, Veränderungen der kirchlichen Verfasstheit und kirchlicher Tätigkeitsfelder sichtbar zu machen.

³⁴ Die EKD, deren Gliedkirchen und die römisch-katholischen Bistümer und Diözesen hatten während des Untersuchungszeitraumes den Rechtsstatus als Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Diese öffentliche Rechtsstellung basierte auf Art. 140 des Grundgesetzes und auf Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung. Zu den besonderen Rechten dieser Körperschaften zählten beispielsweise das Parochialrecht, das Recht zum Steuereinzug, das Zugeständnis eigenes Recht zur inneren Organisation und zur Mitgliederverwaltung zu setzen und die Dienstherrenfähigkeit. Darüber hinaus besaßen diese staatskirchenrechtlichen Körperschaften auch steuerliche Vergünstigungen und die Insolvenzunfähigkeit. Vgl. hierzu u.a.: Gabriel, Karl: Kirchen / Religionsgemeinschaften. In: Schäfers, Bernhard / Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 1998, S.371-382.

³⁵ Dass Kirchen auf stetige Einnahmen angewiesen waren, lässt sich allein an der Dimension der Beschäftigtenzahlen ablesen. Im Jahr 2006 beschäftigten die EKD, die Ev. Landeskirchen und die Ev. Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik Deutschland ca. 234.000 Mitarbeiter. Dies waren ungefähr 0,6% aller in Deutschland abhängig Beschäftigten. Die EKD war damit neben der Katholischen Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und dem Öffentlichen Dienst der größte Arbeitgeber in der Bundesrepublik. Vgl. Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 16. November 2006. Die EKHN beschäftigte im Jahr 2006 mehr Mitarbeiter als die in Hessen angesiedelten Firmen SAP, TUI und die Deutsche Bank. Vgl. Schlöpker, Julia: Deutsche Konzerne verdienen viel Geld, mehr Jobs entstehen dadurch aber nicht. In: Der Stern vom 10. November 2006.

³⁶ Vgl. zu den als zentral verstandenen Aufgaben der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, die weit über die klassische kirchengemeindliche Arbeit hinausgingen: Niemöller, Martin: Wo steht die Kirche 1958? Vortrag, gehalten am 3. Januar 1958 in Frankfurt/Main auf Einladung des Landesbruderrates der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: Stimme der Gemeinde 3/1958, S.14: „Denn uns ist das Wort aufgetragen, in dem Gott allen Menschen seine Rettung anbietet.“

³⁷ Plumpe: Unternehmen, S.6.

Die vorliegende Studie, in der Kirche Gegenstand sozialhistorischer Forschung ist, folgt einem Forschungsansatz, der von Lutz Raphael und Anselm Doering-Manteuffel formuliert wurde.³⁸ Diese postulieren, dass gerade im 20. Jahrhundert, also der Epoche der zeithistorischen Forschung, sowohl die Verschränkung von Akteuren und Organisationen mit hoher Dynamik zunahm, als auch Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und auch Kirchen und deren Akteure in einem hohen Maße miteinander strukturell und personell verbunden waren.³⁹ Übertragen auf Forschungen und Arbeiten, die Kirche, kirchliche Akteure oder religiöse Themen der Zeitgeschichte zum Forschungsgegenstand haben, bedeutet dies, dass das Einbeziehen der entsprechenden sozio-ökonomischen und politischen Kontexte unabdingbar ist.⁴⁰ Kirchliche Zeitgeschichte wird in der vorliegenden Arbeit also vor allem als Teil der Zeitgeschichte gesehen, die die Kirche, kirchliche Akteure und sonstige kirchliche und religiöse Themen zum Forschungsgegenstand hat.⁴¹

Kurzum: Kirche wird in der vorliegenden Studie als Organisation der modernen Gesellschaft und des modernen Staates begriffen, die nur innerhalb der sozio-ökonomisch und politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen agieren konnte. Theologische Fragestellungen, zeitgenössische Auseinandersetzungen und Diskussionen um theologische Themen werden in diesem Sinne deshalb hier nicht primär behandelt; vielmehr wird die vorliegende Studie zeigen, dass theologische Themen für die Entwicklung und Ausgestaltung der finanziellen Handlungsspielräume der EKHN nicht die entscheidende Rolle spielten.

Um die in der Einleitung skizzierten Fragestellungen bearbeiten zu können, greift die vorliegende Studie auf einen methodischen Ansatz zurück, der den analytischen Fokus auf Finanzströme und auf finanzielle Handlungsspielräume legt. Es handelt sich um ein im Teilprojekt „Staat und Dorf“ des Sonderforschungsbereiches 235⁴² an der Universität Trier von

³⁸ Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970. Göttingen 2008.

³⁹ Ebenda, S.8f., 12ff.; Doering-Manteuffel, Anselm / Nowak, Kurt (Hg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996, S.3.

⁴⁰ Dabei handelt es sich um Themenkomplexe, die bislang nur ansatzweise innerhalb der deutschen Forschung zur evangelischen Kirche, zu Glaube und Religiosität oder auch generell zu „dem“ Protestantismus berücksichtigt wurden. Deutsche Kirchenhistoriker klassischer theologischer Prägung behandeln diese Fragestellungen nur in den seltensten Fällen. So stammt auch der zur Zeit aktuellste und beste Forschungsüberblick von einem amerikanischen Kirchenhistoriker der Saint Louis University, einem Jesuiten-College: Ruff, Mark Edward: Integrating Religion into the Historical Mainstream: Recent Literature on Religion in the Federal Republic of Germany. In: Central European History 42/2009, S.307-337. Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 3.

⁴¹ Doering-Manteuffel, Anselm: Griff nach der Deutung. Bemerkungen des Historikers zu Gerhard Besiers Praxis der ‚Kirchlichen Zeitgeschichte‘. In: Doering-Manteuffel / Nowak: Kirchliche Zeitgeschichte, S.79-89; Götz von Olenhusen, Irmtraud: Die neue Religionsgeschichte. In: Cornelißen, Christoph (Hg.): Geschichtswissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt/Main 2000, S.271-281, hier: S.278.

⁴² Der Titel des SFB 235 lautete: Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert.

Norbert Franz entwickelte ein Finanzanalyseinstrument.⁴³ Grundlage dieses Ansatzes ist es, zunächst eine quantitative Analyse vorzunehmen, also auf einer rein empirischen Ebene zu untersuchen, wie sich Organisationen, Gemeinschaften oder Gruppen finanzierten und wofür sie diese finanziellen Mittel verwendeten.⁴⁴ Angenommen wird dabei, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Ziele, Arbeiten und Aufgaben Priorität vor anderen hatten. Dementsprechend erhielten diese Aufgaben in Relation zu anderen höhere Mittelzuweisungen. Anhand des Verlaufs der Mittelzuweisungen können so Ausgabe- und Tätigkeitsveränderungen erkannt und zugleich Handlungsoptionen oder finanzielle Möglichkeiten aufgezeigt werden. Der für die vorliegende Studie adaptierte Ansatz von Norbert Franz folgt der These, dass Handlungsmöglichkeiten des Staates, von Unternehmen, Organisationen oder anderen Körperschaften spätestens ab dem 19. Jahrhundert „ganz wesentlich vom Ausmaß der materiellen Ressourcen“ bestimmt waren.⁴⁵ Die durch quantitative Methoden kenntlich gemachten Veränderungen und Entwicklungen können daran anschließend genauer untersucht werden.⁴⁶

Übertragen auf die EKHN und die formulierte Fragestellung bedeutet das: In einem ersten Schritt wurde statistisch auswertbares Archiv- und Quellenmaterial⁴⁷ so aufgearbeitet, dass es zu dem bereits beschriebenen analysierbaren „empirischen Kern“ zusammengestellt werden konnte.⁴⁸ Daran anschließend wurde die finanzielle Gesamtentwicklung der EKHN zwischen 1950 und 1980 zusammengestellt und untersucht, wie sich die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der hessisch-nassauischen Landeskirche zwischen 1950 und 1980 zusammensetzte. Einerseits sollte hierdurch eine Gesamtentwicklung nachgezeichnet und andererseits Einnahme- und Ausgabekategorien erstellt werden, anhand derer weitere Detailanalysen durchgeführt werden konnten. Die Ergebnisse sind in den Kapiteln 5.1 und 5.2 dargestellt. Hierbei wurden vor allem Veränderungen während des Untersuchungszeitraumes herausgearbeitet. Diese Veränderungen, die als Indiz für einen Prioritätenwechsel der Haushaltspolitik der EKHN verstanden werden, wurden daraufhin in einem zweiten Schritt

⁴³ Vgl. hierzu: Franz, Norbert: Finanzielle Handlungsmöglichkeiten ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im 19. Jahrhundert. Methodische Erfahrungen mit der Verbindung mikrogeschichtlicher und vergleichender Ansätze. In: Dörner, Ruth / Franz, Norbert / Mayr, Christine: Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert. Trier 2001, S.289-314, hier: S.289; Franz, Norbert: Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760-1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur multifunktionalen offenen Stadt. Trier 2001, S.10ff. Ebenfalls angewendet in: Franz, Norbert: Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805-1890). Trier 2006, S.38ff.

⁴⁴ Franz: Finanzielle Handlungsmöglichkeiten, S.292.

⁴⁵ Ebenda, S.289.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Verwendet wurden Microsoft Excel™ und IBM SPSS™.

⁴⁸ Siehe Kapitel 2.1.

empirisch untersucht; diese Ergebnisse sind wiederum in den Unterkapiteln von 5.1 und 5.2 dargestellt. Aufgrund dieses empirischen Verfahrens konnten Neuausrichtungen der EKHN-Haushaltspolitik sichtbar gemacht werden, die dann näher untersucht wurden. Dazu wurde weiteres nicht-statistisches Material hinzugezogen, um die empirisch-statistischen Befunde erklären zu können.

Erhoben wurden fast ausschließlich die Ist-Zahlen der Ein- und Ausgaben; nur dort, wo diese nicht ermittelt werden konnten, wurde auf die Soll-Zahlen des Haushaltes zurückgegriffen.⁴⁹ Auf ein zuvor erstelltes und der Analyse zugrunde liegendes festes Kategorienraster wurde bewusst verzichtet, damit gerade Prioritäten- und Zielsetzungsänderungen im Haushaltsgebaren der EKHN, aber auch andere Faktoren durch die Analyse sichtbar gemacht werden konnten. All diese hätten durch ein zuvor festgelegtes Kategorienraster nicht erfasst werden können. Durch die gewählte Methodik war es möglich, während des Untersuchungszeitraums neu erstellte Haushalts-Kapitel oder Unter-Kapitel zu berücksichtigen und in die Analyse zu integrieren.

Das Ziel der Analyse ist es, Veränderungen der Haushalts- und Finanzpolitik auf landeskirchlicher Ebene herauszuarbeiten und die grundsätzlichen Entwicklungen der Haushaltspolitik der EKHN zwischen 1950 und 1980 aufzuzeigen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden nicht nur mit kirchengemeindlichen Entwicklungen abgeglichen, sondern darüber hinaus die Finanzentwicklungen der EKHN in die ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik eingeordnet. Sofern Datenmaterial anderer evangelischer Landeskirchen oder der EKD herangezogen werden konnte, wurde es mit den für die EKHN gewonnenen Ergebnissen verglichen. Allerdings wäre es aufgrund des derzeitigen methodischen Stands der Geschichtswissenschaft – vor allem unter der Berücksichtigung der Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte – unangemessen, wenn eine derartige Analyse fast ausschließlich quantifizierend aufgebaut wäre und den Leser mit reinen Zahlenkolonnen und Berechnungen konfrontieren würde.⁵⁰ Graphen, Diagramme, Tabellen und weitere statistische Darstellungsformen sind zwar bei einer Finanzstudie unumgänglich, aber die durch das quantitative Analyseinstrument gewonnenen Ergebnisse werden nicht nur dargestellt, sondern durch weiteres Quellenmaterial ergänzt, eingeordnet und interpretiert. Es werden also nicht ausschließlich „wirtschaftliche Phänomene [...] über einen länge-

⁴⁹ Im Zahlenmaterial jeweils explizit kenntlich gemacht.

⁵⁰ Vgl. zur Kritik an den quantifizierenden Methoden der 1970er und 1980er Jahre in der Geschichtswissenschaft: Kaelble, Hartmut: Historische Quantifizierung. Bemerkungen zu einem Dissens. In: Lösche, Peter (Hg.): Göttinger Sozialwissenschaften heute. Fragestellungen, Methoden, Inhalte. Göttingen 1990, S.75-80. Zur Entwicklung u.a. der quantifizierenden Geschichtswissenschaft siehe: Iggers, George G.: Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert: Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang. Göttingen 2007, S.32ff.

ren Zeitraum quantifizierend“⁵¹ beschrieben. Durch das Einbeziehen von Handlungsoptionen, Entscheidungen, Diskussionen der Akteure und durch die Beschreibung der Wahrnehmung dieses Handelns in der Öffentlichkeit wird die quantifizierende empirische Ebene um eine qualifizierende Ebene erweitert. In dieser Hinsicht stellt die vorliegende Studie einen „methodologischen Brückenschlag“ zwischen quantifizierenden Verfahren und qualitativer Methodik dar, in der Entstehungsgründe und Wirkungen von ökonomischen Entwicklungen und deren öffentliche Rezeption und gesamtgesellschaftliche und -kirchliche Kontextualität einbezogen werden.⁵²

Die Grundlage des Narrativs der vorliegenden Studie ist also eine Finanzanalyse und die daraus gewonnenen Ergebnisse. Diese Präsentationsform garantiert, da in den einzelnen Analysekapiteln der zeitliche Ablauf als zusätzliches Strukturelement benutzt wird, dass sich die grundlegenden Entwicklungen des Finanzverhaltens der EKHN und vor allem die Bedeutung der Ökonomie für eine Landeskirche in ihren Zusammenhängen und in ihren Verhältnissen zueinander erschließt.

⁵¹ Fremdling, Rainer: Quantitative Probleme in der Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. In: Lösche, Peter (Hg.): Göttinger Sozialwissenschaften heute. Fragestellungen, Methoden, Inhalte. Göttingen 1990, S.67-74, hier: S.67.

⁵² Metzler, Gabriele: Einführung in das Studium der Zeitgeschichte. Stuttgart 2004, S.62.

3. Forschungsstand

Die Themenkomplexe kirchliche Finanzen und ökonomische Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Handlungsspielräume der beiden Volkskirchen in Deutschland im 20. Jahrhundert wurden bislang weder von der Geschichtswissenschaft noch von der theologisch ausgerichteten Kirchengeschichte eingehend bearbeitet.⁵³ Dies ist insofern überraschend, als nicht bezweifelt wird, dass gerade nach 1945 die beiden Volkskirchen in Westdeutschland große finanzielle Möglichkeiten hinzugewannen und gerade die enormen Geldzuflüsse zu grundsätzlichen strukturellen Veränderungen der Kirchen führten. Der im März 2010 verstorbene Münsteraner Kirchenhistoriker Wolf-Dieter Hauschild, einer der wenigen zu sozial- und kulturhistorischen Fragestellungen und Themen der Kirchengeschichte forschenden Theologen, formulierte dies wie folgt:

„Ein wesentlicher Aspekt volkscirchlicher Existenz war die materielle Ausstattung. In dieser Hinsicht kann die Zeit seit 1961 als „dagobertinische Phase“ der westdeutsch-protestantischen Kirchengeschichte gekennzeichnet werden. Jetzt schwamm die evangelische Kirche im Geld wie nie zuvor dank der explodierenden Kirchensteuereinnahmen aufgrund von Wirtschaftswachstum und beginnender Inflation. [...] Der ökonomische Faktor wird zwar in der Historiographie meist gar nicht oder jedenfalls unzureichend berücksichtigt, ist aber für das Verständnis der Gesamtsituation wichtig.“⁵⁴

Kirchliche Finanzen und die Finanzierung von kirchlichen und diakonischen Tätigkeiten nach 1945 stellen letztlich eine Forschungslücke dar, und es existieren lediglich vielerlei Mutmaßungen, wie sie das Gesicht der Volkskirchen nach 1945 verändert haben.⁵⁵ Weder die lokale noch die Ebene der evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümer und Diözesen war bislang Gegenstand der Forschung, so dass über deren ökonomischen Funktionsweisen so gut wie nichts bekannt ist.⁵⁶

⁵³ Greschat, Martin: Kirchliche Zeitgeschichte. Versuch einer Orientierung. Leipzig 2005, S.76ff. Einen ersten Überblick für die materielle Basis der katholischen Kirche bietet: Gatz, Erwin (Hg.): Die Kirchenfinanzen. Freiburg/Breisgau 2000. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um eine ausführliche empirische Analyse, sondern vielmehr werden mit Aufsätzen unterschiedliche Aspekte der kirchlichen Finanzen zwischen 1800 und 2000 in ganz Europa schlaglichtartig abgehandelt.

⁵⁴ Hauschild, Wolf-Dieter: Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979. In: Hermle, Siegfried / Lepp, Claudia / Oelke, Harry (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren. Göttingen 2007, S.51-91, hier: S.64.

⁵⁵ So geht Hauschild selbst davon aus, dass die enormen Steigerungen der Kirchensteuereinnahmen ab Ende der 1960er Jahre fast ausschließlich auf den Anstieg der Inflationsrate Westdeutschlands zurückzuführen sei. Ebenda, S.64ff. Dies ist ein Trugschluss, was neben anderen Aspekten in der vorliegenden Studie belegt werden wird.

⁵⁶ Es existieren einige wenige Studien über die Geschichte einiger Landeskirchen nach 1945, die allerdings nicht explizit deren ökonomische Situation analysieren. So u.a.: Blendinger, Hermann: Aufbruch in die Moderne. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 1945-1990. Stuttgart 2000; Grosse, Heinrich / Otte, Hans / Perels, Joachim (Hg.): Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945. Hannover 2002.

Ein kirchlich-ökonomischer Aspekt wird aber dennoch in den letzten vier Jahrzehnten immer wieder in unterschiedlichen Konjunkturen thematisiert. Dabei handelt es sich um die Kirchensteuer und den Automatismus der Kirchensteuerpflicht in Deutschland.⁵⁷ Die meisten dieser Studien verharren allerdings auf einer juristischen Ebene und fragen, ob es verfassungskonform war, dass die Kirchensteuer von der Lohnsteuer als Automatismus einbehalten wurde und der Staat diese Leistungen gegen eine Aufwandsentschädigung stellvertretend für die Kirchen durch die Finanzämter einzog. Nur wenige wenden sich der materiellen Grundlage der Kirchen in Westdeutschland zu. Eine solche Ausnahme ist die 1989 von Wolfgang Lienemann herausgegebene Studie „Die Finanzen der Kirchen“.⁵⁸ Dieser tausendseitige Sammelband, der die Ergebnisse von mehrjährigen Forschungen der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg zusammenfasst, thematisiert in knapp drei Dutzend Aufsätzen die unterschiedlichsten Aspekte kirchlicher Finanzen im 19. und 20. Jahrhundert. So werden u.a. sowohl die finanziellen Grundlagen kirchlicher Arbeit in Deutschland, die Kirchensteuer und die entsprechende Rechtsprechung thematisiert und diese in einen internationalen Kontext gesetzt, als auch die historische Entwicklung der finanziellen Basis kirchlicher Arbeit aufgezeigt.⁵⁹ Auch wenn in diesem Sammelband erstmals die materielle Grundlage der Kirchen in Westdeutschland im 20. Jahrhundert behandelt wurde, so lag auch hier der Fokus fast ausschließlich auf der Kirchensteuer. Die Frage, wie die evangelischen Landeskirchen ihre Arbeit im Detail finanzierten, wozu sie die Mittel verwendeten und ob es strukturelle Veränderungen nach 1945 gab, wird nicht untersucht. Dennoch kann diese Studie der Evangelischen Studiengemeinschaft als grundlegender Meilenstein bezeichnet werden, da sich erstmals Theologen und Historiker gemeinsam diesen Themen widmeten. Die vom Herausgeber Wolfgang Lienemann geäußerte Hoffnung, dass sich die Forschung zukünftig verstärkt mit der materiellen Grundlage der Kirchen beschäf-

⁵⁷ Vgl. u.a.: Engelhardt, Hanns: Die Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1968; Giloy, Jörg: Kirchensteuerrecht und Kirchensteuerpraxis in den Bundesländern. Wiesbaden 1978; Lienemann, Wolfgang (Hg.): Die Finanzen der Kirche. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989; Marré, Heiner: Die Kirchenfinanzierung in Kirche und Staat der Gegenwart. Essen 1990; Hammer, Felix: Rechtsfragen der Kirchensteuer. Tübingen 2002; Fischer, Georg: Finanzierung der kirchlichen Sendung. Das kanonische Recht und die Kirchenfinanzierungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland und den USA. Paderborn 2005. Gerade die Studie von Georg Fischer ist in dieser Hinsicht auffällig. Sowohl das amerikanische als auch bundesdeutsche katholische Finanzierungssystem wird ausschließlich auf rechtlicher Ebene behandelt, ohne die ökonomischen Dimensionen und Unterschiede herauszuarbeiten.

⁵⁸ Lienemann: Finanzen.

⁵⁹ Vgl. exemplarisch: Bareis, Hans Peter: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren der Kirchensteuer-Einnahmen der Gliedkirchen der EKD. In: Lienemann: Finanzen, S.33-108; Niemeier, Hans-Martin: Die Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensteuersachen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1956. In: Lienemann: Finanzen, S.211-249; Brezger, Gottfried: Finanzstruktur und Gemeindekonzept am Beispiel der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Gropiusstadt Süd. In: Lienemann: Finanzen, S.303-334; Bielefeld, Rolf: Die Kirche und ihr Geld am Beispiel der United Reformed Church in the United Kingdom. In: Lienemann: Finanzen, S.781-796.

tigen werde, erfüllte sich indes nicht.⁶⁰ Weder wurden diese Einzelstudien von den wissenschaftlichen Communities rezipiert, noch wurden die ökonomischen Grundlagen kirchlicher Arbeit in den vergangenen zwanzig Jahren verstärkt thematisiert.

Aber dennoch sind Religion, Kirchen und Glauben in Deutschland nach 1945 gerade in den letzten zehn Jahren verstärkt in den wissenschaftlichen Blick gerückt. Friedrich Wilhelm Grafts Postulat von der „Wiederkehr der Götter“ ist mittlerweile das geflügelte Wort für diese Entwicklung geworden, und es findet sich kaum eine Studie, die nicht hierauf zurückgreift.⁶¹ Auch vollzog sich in der Geschichtswissenschaft ein weiterer grundlegender Wandel. In den letzten fünf bis sechs Jahren ist ein starker Anstieg des Interesses an sozial- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Forschungen zum Thema Religion im 20. Jahrhundert zu verzeichnen; vor allem hat dieses Thema endlich Einzug in die Zeitgeschichte gefunden. Natürlich hängt dies auch damit zusammen, dass sich die zeithistorische Forschung in Deutschland in den vergangenen Jahren nicht mehr fast ausschließlich auf die Epoche des Nationalsozialismus fokussierte, neue Themen und Fragestellungen erschloss und vor allem die Nachkriegszeit bis zu den 1970er Jahren als Zeitraum der Forschung entdeckte.⁶² In der jüngsten Zeit sind mehrere grundlegende Studien zu den 1970er Jahren erschienen, die dieses Jahrzehnt als „Scharnier“ zwischen den wirtschaftlich prosperierenden Nachkriegsjahrzehnten mit sich etablierenden politischen und sich stark verändernden gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen und der Bundesrepublik der 1980er Jahre betrachten.⁶³ Sie dürften für die Zeitgeschichtsforschung der kommenden Jahre prägend werden. Allerdings werden in fast all diesen Überblicksdarstellungen Religion, Glaube und Kirchen nicht als bedeutende gesellschaftliche und politische Faktoren und Prozesse der bundesdeutschen Geschichte verstanden und zumeist nur am Rande erwähnt. Dies führt teilweise zu Kuriositäten: So

⁶⁰ Lienemann: Finanzen, S.12f.

⁶¹ Graf: Wiederkehr der Götter.

⁶² Nützenadel, Alexander / Schieder, Wolfgang (Hg.): Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa. Göttingen 2004; Geyer, Martin: Im Schatten der NS-Zeit. Zeitgeschichte als Paradigma einer (bundes-) republikanischen Geschichtswissenschaft. In: Ebenda, S.25-53, hier: S.27f. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die allerdings erst am Beginn steht. Verdeutlicht wird die fast ausschließliche Fokussierung der bundesdeutschen Zeitgeschichte – dies galt sowohl für West- als auch für Ostdeutschland – auf den Nationalsozialismus wohl am Eindrücklichsten durch: Sabrow, Martin / Jessen, Ralph / Große Kracht, Klaus (Hg.): Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945. München 2003. Vor allem wird an dieser Studie deutlich, wie stark zeithistorische Forschung in Deutschland eine politische Dimension besaß. Es soll an dieser Stelle nur kurz darauf hingewiesen werden, dass natürlich auch die Verfügbarkeit von Archivmaterialien und Akten-Sperrfristen eine große Bedeutung für die zeitgeschichtliche Forschung haben. So ist gerade der Boom der Forschung zur DDR darauf zurückzuführen, dass hier keine Sperrfristen gelten und dadurch seither eine Asymmetrie zwischen DDR- und BRD-Forschung existiert. Dies gilt gerade für komparative Ansätze.

⁶³ Doering-Manteuffel / Raphael: Nach dem Boom; Jarausch, Konrad H. (Hg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte. Göttingen 2008; Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006; Schildt, Axel / Siegfried, Detlef: Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart. München 2009; Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949-1990. München 2008.

widmet sich beispielsweise Axel Schildt in seiner „Kulturgeschichte“ dem beginnenden „Atomaren Zeitalter“ in den 1960er Jahren und führt die breiten öffentlichen Auseinandersetzungen hierzu an, ohne allerdings die essentielle Rolle der beiden Kirchen und von kirchlichen Würdenträgern zu thematisieren.⁶⁴ Das atomare Zeitalter in Deutschland, das mit der Stationierung von Nuklearwaffen und dem Bau von Atomkraftwerken in Deutschland Ende der 1950 Jahre begann, führte neben zahlreichen öffentlichen Protesten zur Initiierung der Ostermarschbewegung. Neben der SPD und den Gewerkschaften waren es vor allem die Kirchen, die Hunderttausende von Menschen jährlich zum öffentlichen Protest mobilisieren konnten.⁶⁵

Wenn auch Religion bislang kaum Einzug in die Überblicksdarstellungen zur bundesdeutschen Geschichte nach 1945 finden konnte, widmen sich dennoch eine Vielzahl von Studien diesem Themenkomplex und folgen Grafts Postulat. In diesem Kontext steht auch die Überblicksdarstellung von Benjamin Ziemann über eine „Sozialgeschichte der Religion“.⁶⁶ Für Ziemann ist Religion im 20. Jahrhundert „nicht in erster Linie [...] ein geistiges oder institutionelles, sondern [...] ein im weitesten Sinne soziales Phänomen“.⁶⁷ Diese Aussage beschreibt eindrücklich, dass ein geschichtswissenschaftlicher Ansatz einen anderen Weg, andere Methoden und Erkenntnisinteressen verfolgt als die bislang überwiegende Mehrheit der kirchenhistorischen Studien. Vor allem Theologen beharrten darauf, dass Religion etwas Besonderes sei und dass diese „spezifische Weltsicht“, die „Erwartung der Gläubigen“ und deren Verhältnis zu Gott bei kirchenhistorischen Forschungen nicht außer Acht gelassen werden dürften.⁶⁸ Aber gerade dadurch geriet vielfach die soziale, kulturelle, politische und auch ökonomische Dimension von Kirchen und Religion vollkommen aus dem Blick.⁶⁹ Der amerikanische Historiker Mark Edward Ruff formuliert in seinem 2009 publizierten Überblick zur Forschungslage in Deutschland treffend:

„No longer ‚church history‘ with the theological meanings this once implied, scholarly work on the religious landscape of post-1945 West Germany has gradually broadened to become

⁶⁴ Schildt / Siegfried: Deutsche Kulturgeschichte, S.212ff.

⁶⁵ Vgl. Rucht, Dieter: Anti-Atomkraftbewegung. In: Roth, Roland / Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt/Main 2008, S.245-266, hier: S.251ff.

⁶⁶ Ziemann, Benjamin: Sozialgeschichte der Religion. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Frankfurt/Main 2009. Eine ausführliche Besprechung dieses Bandes durch den Autor der vorliegenden Studie siehe: JHKV 2010, S.438ff.

⁶⁷ Ebenda, S.8.

⁶⁸ Ebenda, S.8f.

⁶⁹ Vgl. exemplarisch hierzu: Schmutzler, Nikola: Johannes Herz (1877-1960) und der Soziale Protestantismus im 20. Jahrhundert. In: Kranich, Sebastian / Berka-Renger, Peggy / Tanner, Klaus (Hg.): Diakonissen – Unternehmer – Pfarrer. Sozialer Protestantismus in Mitteldeutschland im 19. Jahrhundert. Leipzig 2009, S.191-203. Die ausschließliche Fixierung auf kirchliche Akteure ohne die Einbeziehung der aktuellen geschichtswissenschaftlichen Forschung zur Sozialpolitik im Kaiserreich und der Weimarer Republik führt zu nicht kontextualisierten und dadurch schwerlich haltbaren Ergebnissen.

almost as divers as the secular historical mainstream. It now analyzes not just patriarchs, synods, and Verbände, but also, gender, memory, and the media. [...] With some delays, religious history has followed the trajectory of the secular historical profession: it has moved from narrow ecclesiastical and political histories to embrace social history and, most recently, cultural history derived from poststructuralist methodologies.”⁷⁰

Der Paradigmenwechsel zu einer geschichtswissenschaftlich orientierten Kirchengeschichte, die sich zudem von den klassisch ev. kirchengeschichtlichen Themenfeldern Reformation und „Kirchenkampf“ abwendet und die Zeitgeschichte als Forschungszeitraum aufgreift, zeigt sich in einer Vielzahl von jüngeren Publikationen. Zu diesen zählen – und diese seien nur exemplarisch genannt – die Dissertation von Nicolai Hannig über den öffentlich-medialen Diskurs über Religion in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, die Studie von Pascal Eitler über die Politisierung der Religion durch die Studentenbewegung im Umfeld des Jahres 1968 und die Arbeiten von Martin Greschat über den Protestantismus in der Bundesrepublik, dem eine ausgezeichnete Kontextualisierung in sozio-politische bundesdeutsche Entwicklungen gelingt.⁷¹ Gerade in diesen Arbeiten ist erkennbar, dass zeitgemäße methodische geschichtswissenschaftliche Ansätze die Kirchengeschichtsschreibung aus ihrem Dornröschenschlaf modernisieren und die Säkularisierungsthese, in der die 1950er bis 1970er Jahre als Krise und Erosion der kirchlichen Verfasstheit und als gesellschaftlicher Bedeutungsverlust und eklatanter Rückgang des Religiösen verstanden werden, um neue methodische Zugriffe und Themen erweitern kann.⁷² Das Ende dieser Meistererzählung ist somit inzwischen auch auf der Ebene der Einzelstudien angekommen. Dadurch ist der Weg frei für eine sozial-, kultur- und auch wirtschaftshistorische Kirchengeschichte. Das Religiöse, der Glaube und die Kirchen als Institutionen und gesellschaftliche Organisationen können nun als soziales und gesellschaftliches Phänomen wahrgenommen und zugleich die Kirchen als politische, gesellschaftliche und ökonomische Akteure betrachtet werden.

⁷⁰ Ruff: Integrating Religion into the Historical Mainstream, S.307f.

⁷¹ Hannig, Nicolai: Die Religion der Öffentlichkeit. Kirche, Religion und Medien in der Bundesrepublik 1945-1980. Göttingen 2010; Eitler, Pascal: „Gott ist tot – Gott ist rot“. Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968. Frankfurt/Main 2009; Greschat, Martin: Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945-2005). Leipzig 2010; Greschat, Martin: Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit. Stuttgart 2002. Vgl. auch: Lepp, Claudia / Nowak, Kurt (Hg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Göttingen 2001.

⁷² Einer der Verfechter dieses Ansatzes in Deutschland ist weiterhin: Pollack: Säkularisierung; Pollack: Rückkehr des Religiösen. Einen ausführlichen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand und zahlreiche Erklärungsalternativen bietet: Graf, Friedrich Wilhelm / Große Kracht, Klaus (Hg.): Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert. Köln 2007; Sellmann, Matthias: Religion und soziale Ordnung. Gesellschaftstheoretische Analysen. Frankfurt/Main 2007; Faber, Richard / Hager, Frithjof (Hg.): Rückkehr der Religion oder säkulare Kultur? Kultur- und Religionssoziologie heute. Würzburg 2008.

Mittlerweile wurden neue Erklärungsansätze für „the religious crisis of the 1960s“ entwickelt.⁷³ Diese Ansätze verstehen die grundlegenden Veränderungen im Umgang mit der Religion in den 1960er Jahren, die zahlenmäßig ganz erheblichen Austrittsbewegungen aus den beiden Volkskirchen in Deutschland und die Bedeutungsveränderung des Religiösen für das Individuum nicht mehr als Ausdruck einer Säkularisierung und als Resultat der Moderne, sondern sie bezeichnen diese Phänomene als Dechristianisierung.⁷⁴ Sie stellen also keinen allgemeinen Bedeutungsverlust des Religiösen und des Glaubens in den Jahrzehnten nach Ende des Zweiten Weltkrieges fest, sondern sie erkennen eine Bedeutungsveränderung des Religiösen.⁷⁵ Während die Anhänger der Säkularisierungstheorie einen „Tod der Religion“ postulieren, fokussieren sich die Vertreter der Dechristianisierung eher auf prozessuale Wandlungsvorgänge.⁷⁶ Die Veränderung von religiösen Praktiken, ein Rückgang der gesellschaftlichen Bedeutung und des Ansehens der beiden christlichen Volkskirchen in Deutschland und die gesellschaftliche Akzeptanz einer Nicht-Mitgliedschaft in einer der beiden Konfessionen in Deutschland führten zu einem veränderten Umgang der Menschen mit ihrem Glauben und ihrer Religion, ohne allerdings zu einem Rückgang der kulturprägenden Kraft des Religiösen zu führen.⁷⁷

Ob allerdings diese Prozesse als Entkirchlichung und damit als bloße Abkehr der Kirchenmitglieder von ihren Kirchen bezeichnet werden können, wie dies gerade von theologischer Seite verstärkt als Erklärungsmuster aufgebracht wird, werden zukünftige Studien empirisch verifizieren müssen.⁷⁸ Die Veränderungen des Religiösen ab den 1960er Jahren – und auch bereits in den Jahrzehnten zuvor – waren eben nicht nur institutionell, sondern vor

⁷³ McLeod, Hugh: *The Religious Crisis of the 1960s*. Oxford 2007.

⁷⁴ Vgl. zur Debatte: Lehmann, Hartmut (Hg.): *Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung*. Göttingen 1997. Insbesondere der Artikel von: Graf, Friedrich Wilhelm: ‚Dechristianisierung‘. Zur Problemgeschichte eines kulturgeschichtlichen Topos. In: Ebenda, S.32-66.

⁷⁵ Zugleich wendet sich dieser Ansatz gegen eine statische Vorstellung von Religion und religiöser Praxis. Weder blieben der Glaube der Menschen und deren rituelle Praktiken seit dem Frühmittelalter gleich und unverändert, noch waren die Nachkriegsjahre die erste Epoche, in der sich Veränderungen vollzogen.

⁷⁶ Vgl. Hübinger, Gangolf: „Säkularisierung“. Ein umstrittenes Paradigma der Kulturgeschichte. In: Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): *Dimensionen der Moderne*. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt/Main 2008, S.93-106, hier: S.105f.

⁷⁷ Entwicklungen, die im Übrigen bereits für das 19. Jahrhundert festgestellt wurden, so dass gerade eben nicht von einer Entzauberung der Welt durch die Moderne gesprochen werden kann. Vgl. hierzu exemplarisch: Dietrich, Tobias: ‚Dorfreligion‘ Zwischen Glaube und Heimat. In: Geyer, Michael / Hölscher, Lucian (Hg.): *Die Gegenwart Gottes in der modernen Gesellschaft. Transzendenz und religiöse Vergemeinschaftung in Deutschland*. Göttingen 2006, S.177-196, hier: S.178f.; Mollenhauer, Daniel: Symbolkämpfe um die Nation. Katholiken und Laizisten in Frankreich (1871-1914). In: Haupt, Heinz-Gerhardt / Langewiesche, Dieter (Hg.): *Nation und Religion in Europa. Mehrkonfessionelle Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main 2004, S.202-230, hier: S.204.

⁷⁸ Vgl. Pollack: *Rückkehr des Religiösen?*, S.236f.; Hermle, Siegfried / Lepp, Claudia / Oelke, Harry (Hg.): *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren*. Göttingen 2007, S.353ff.

allem gesellschaftlich und kulturell bedingt und führten eben nicht zwangsläufig zu einem Bedeutungsverlust, sondern vielmehr zu einer Pluralität und damit auch zu einer Vielfalt in der institutionalisierten Form.⁷⁹

Trotz all dieser neuen, geschichtswissenschaftlich geprägten methodischen Ansätze ist in der deutschen Forschung zu Kirchen und Religion bis zum heutigen Tag noch immer eine Zweiteilung festzustellen, die entlang der Konfessionsgrenzen verläuft und die möglicherweise geradezu symptomatisch einen deutschen „Sonderfall“ darstellt.⁸⁰ So existieren Arbeitskreise zur Katholizismus- oder zur Protestantismusforschung, und Publikationen beschäftigten sich entweder mit katholischen oder evangelischen Akteuren, Gruppen und Institutionen.⁸¹ Es mutet an, als wäre die bundesdeutsche Gesellschaft nach 1945 räumlich weitgehend konfessionell getrennt gewesen und als hätte es kaum soziale und kulturelle Interaktion zwischen konfessionell Andersgläubigen gegeben. Die deutsche zeithistorische Forschung – vor allem die theologisch geprägte Kirchengeschichte –, so scheint es, ist noch weit davon entfernt, konfessionsübergreifende Arbeiten vorlegen zu können, von einer Einbeziehung des Islam, des Judentums oder auch von freikirchlich nicht-christlichen Religionsgemeinschaften oder nicht institutionell gebundenen Glaubensgemeinschaften und auch Sekten ganz zu schweigen.⁸² Einer der entscheidenden Gründe hierfür ist sicherlich die nach Konfessionen getrennte, an den Universitäten angesiedelte institutionalisierte Kirchengeschichtsforschung, die entweder von Lehrstühlen an evangelischen oder an katholischen theologischen Instituten wahrgenommen wird. Zugleich fehlte bislang in Deutschland eine konfessionell unabhängige und vor allem institutionalisierte geschichtswissenschaftlich ausgeprägte Kirchengeschichtsforschung, was sich allerdings in den letzten zwei bis drei Jahren durch die Initiierung mehrerer Graduiertenkollegs und Forschungsschwerpunkte verändert.⁸³

Gerade diese strukturellen Besonderheiten sind der Grund, weshalb bestimmte Themen bislang wissenschaftlich noch nicht untersucht wurden.⁸⁴ So existiert bis zum heutigen Tag

⁷⁹ Graf: *Wiederkehr der Götter*, S.97f.

⁸⁰ Vgl. Ruff: *Integrating Religion into the Historical Mainstream*, S.310ff.

⁸¹ Hier seien exemplarisch nur zwei herausragende Forschungsarbeiten genannt: Ziemann, Benjamin: *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945-1975*. Göttingen 2007; Wilhelm, Georg: *Die Diktaturen und die Evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933-1958*. Göttingen 2004.

⁸² Auch hier bildet Graf wiederum eine der wenigen Ausnahmen. Siehe: Graf: *Wiederkehr der Götter*.

⁸³ So zählen zu diesen grundlegenden Veränderungen die Gründung des Exzellenzcluster „Religion und Politik“ in Münster, das am IEG in Mainz angesiedelte Graduiertenkolleg „Die christlichen Kirchen vor der Herausforderung Europa 1890 bis zur Gegenwart“ und der Forschungsschwerpunkt „Religion und Gesellschaft“ an der Universität Bochum.

⁸⁴ So existieren beispielsweise keine Studien zur sozialen Herkunft von Pfarrern oder Priestern. Auch die Funktions- und Arbeitsweisen von Pfarreien oder Kirchengemeinden und deren Interaktion mit politischen Akteuren nach 1945 sind weder geschichtswissenschaftlich noch soziologisch untersucht.

keine Studie zu den materiellen Grundlagen der Kirchen in Deutschland nach 1945. Dass kirchliche Verfasstheit auf die eine oder andere Weise aber an eine materielle Basis geknüpft war und immer noch ist, zeigt sich in den letzten Jahren an einer wahren Flut von kirchlichen Handbüchern und „Ratgebern“. In diesen wird anhand von Management-Modellen Theologen, Synodalen, Studierenden und kirchlich engagierten Ehrenamtlichen gezeigt, wie kirchliche und diakonische Tätigkeiten in Zukunft auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden können.⁸⁵ All diesen Publikationen ist gemein, dass Kirche, Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen als Unternehmen und Betriebe betrachtet werden. Diese beschäftigen Mitarbeiter, erfüllen gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgaben und müssen sich, so die Quintessenz dieser Publikationen, neue Wege der finanziellen Einnahmen erschließen, ihre Ausgaben den Einnahmen anpassen, ihre Verwaltungsstrukturen optimieren und zudem ihre Entscheidungsprozesse modernen Management-Modellen angleichen. Diese Ratgeber sind aber zugleich ein Zeichen dafür, dass sich die Einnahmenstruktur der Kirchen in der Bundesrepublik in den letzten 15 Jahren grundlegend verändert hat; sie sind eine Folge der „leeren“ kirchlichen Kassen.⁸⁶ Aber sie verdeutlichen auch, dass die materielle Basis für die Kirchen in der Vergangenheit von essentieller und grundlegender Bedeutung war. Dies wurde nur deshalb nicht thematisiert und analysiert, weil die beiden Volkskirchen in Deutschland in den Jahrzehnten zwischen 1945 und der deutsch-deutschen Wiedervereinigung über stetig steigende Einnahmen verfügten, so dass Diskussionen über optimierte Haushaltsführung schlichtweg unnötig waren.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Studie an; sie fragt, welche ökonomische Basis und welche Wechselwirkungen zwischen EKHN, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zwischen 1945 und 1980 in der Bundesrepublik Deutschland bestanden. Die 1960er Jahre wurden, wie zu Beginn ausgeführt, von Wolf-Dieter Hauschild als „dagobertinische Phase“ der westdeutschen Kirchengeschichte bezeichnet, ohne dass er diese Bezeichnung jedoch inhaltlich näher ausfüllte oder empirisch-analytisch untermauerte. Diesen bislang kaum beachteten Aspekt der bundesdeutschen Kirchengeschichte aus sozial- und wirtschaftshistorischer Perspektive anhand einer Landeskirche exemplarisch zu entschlüsseln, wird als Aufgabe und zugleich als Motivation der nun folgenden Analysen verstanden.

⁸⁵ Exemplarisch seien genannt: Haas, Hanns-Stephan: *Theologie und Ökonomie. Management-Modelle, theologisch-ökonomische Grundlegung, Diskurspartnerschaft.* Stuttgart 2010; Giesen, Rut von: *Ökonomie der Kirche? Zum Verhältnis von theologischer und betriebswirtschaftlicher Rationalität in praktisch-theologischer Perspektive.* Stuttgart 2009; Bischofberger, Pius: *Kirchliches Management. Grundlagen und Grenzen.* Münster 2005; Famos, Cla Reto: *Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis. Ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der praktischen Theologie.* Münster 2005.

⁸⁶ Siehe exemplarisch für die Veränderungen der kirchlichen Verfasstheit und den darum geführten Diskussionen: Bracks, Horst: *Gemeinde- und Kirchenentwicklung der Zukunft.* Rummelsberg 2006.

ERSTER TEIL:
ZEIT, RAUM & AKTEURE –
DER HISTORISCHE KONTEXT

4. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Die EKHN zählt zu den unierten Kirchen der EKD. In ihr fanden und finden sich Kirchengemeinden mit lutherischem, reformiertem oder uniertem Bekenntnisstand. Sie war eine Fusion der bis 1933 selbständigen Ev. Landeskirche von Hessen, der Ev. Landeskirche Frankfurt am Main und der Ev. Landeskirche in Nassau: Ihr Name lautete zwischen 1933 und 1945 Ev. Kirche in Nassau und Hessen (EKNH). Dieser erste Zusammenschluss, der am 12. September 1933 von den drei Synoden getrennt beschlossen wurde, stand vor allem unter dem Zeichen der politischen Gleichschaltung und der Einführung des von der NSDAP und der politischen Führung geforderten „Führerprinzips“ in allen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Diese Gleichschaltung ging mit der Absetzung zahlreicher kirchlicher Akteure und mit der Entlassung einer Vielzahl sog. „Nicht-Arier“ nicht nur bei der EKNH einher und führte bis 1945 zu starken und zum Teil auch vehement geführten Konflikten zwischen einzelnen Kirchenvertretern, die sich gegen eine Einmischung des Staates wehrten und die kirchliche Verfasstheit als ausschließlich innerkirchliches Thema verstanden, sowohl mit der eigenen Kirchenleitung als auch mit staatlichen Stellen.⁸⁷ Die Auseinandersetzungen um die kirchliche Verfasstheit, in der Forschung zumeist als „Kirchenkampf“⁸⁸ bezeichnet, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in einer Vielzahl von Fällen – trotz unterschiedlicher Meinungen über kirchliche Strukturen – die allgemeinen politischen Entwicklungen im „Dritten Reich“ nicht nur begrüßt und akzeptiert, sondern auch aktiv von Theologen und sonstigen Kirchenvertretern mitgetragen wurden.⁸⁹ Kirchliche Vertreter verboten sich auf der einen Seite eine Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten und sahen andererseits zugleich im Nationalsozialismus mit der immer aggressiveren Außenpolitik und der Ausgrenzung von sog. „Nicht-Ariern“ im Inneren die Rettung Deutschlands. Dieses bipolare Verhalten einer Vielzahl von Kirchenvertretern im Nationalsozialismus wurde unmittelbar nach 1945 häufig verdrängt und vergessen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges trennten sich die zuvor in der EKNH zusammengeschlossenen Landeskirchen wieder. In den drei Landeskirchen bildeten sich drei getrennte

⁸⁷ Diese Auseinandersetzungen um die kirchliche Verfasstheit, die Struktur der Kirchen und die theologische Ausrichtung fanden fast ausschließlich unter Theologen statt. Manfred Gailus bezeichnet dies deshalb in seiner Habilitationsschrift als „einen Bruderkampf im eigenen Haus“. Siehe: Gailus, Manfred: Bruderkampf im eigenen Haus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin 1930-1950. Habil. TU Berlin 1998; Gailus, Manfred: Bruderkampf im eigenen Haus. Die evangelischen Pfarrer in Berlin und der Nationalsozialismus. In: Kirchliche Zeitgeschichte 1/2000, S.20-44.

⁸⁸ Vgl. als Überblick zum Kirchenkampf auf dem Gebiet der EKHN: Braun, Reiner: Der Kirchenkampf in Hessen und Nassau in Grundzügen. In: Schönberger Hefte 4/2008, S.3-13; Dienst, Karl: „Zerstörte“ oder „wahre“ Kirche: eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung? Frankfurt/Main 2007.

⁸⁹ Siehe: Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus. Göttingen 2008, S.61f. Wildt spricht sogar von dem Dreieck Nationalsozialismus, Protestantismus und Antisemitismus, die normativ das verbindende Element gewesen seien.

Kirchenleitungen, die zwar die „Zwangsfusion“ von 1933 in Frage stellten, sich aber nach zwei Jahren Verhandlungen und Diskussionen auf der Friedberger Synode von 1947 erneut zusammenschlossen.⁹⁰ Allerdings wurde als öffentlich wahrnehmbares Zeichen der Abgrenzung zu der EKNH der Name in EKHN verändert. De facto, daran konnte auch der Namenswechsel nichts ändern, war die EKHN aber die Rechtsnachfolgerin der ungeliebten Vorläuferkirche der 1930er und 1940er Jahre.

Im folgenden Kapitel werden die elementaren historischen Entwicklungen zwischen 1933 und 1980 – mit einem Schwerpunkt auf der Zeit nach 1945 – vorgestellt; einleitend wird kurz auf die EKD und exemplarisch auf die Osthilfe eingegangen. Gefragt wird, wie die EKHN organisatorisch konstruiert und administrativ strukturiert war, wer die maßgeblichen Akteure waren, über welche Handlungsspielräume sie verfügten und welche Rolle und Bedeutung die Kirchengemeinden innerhalb der kirchlichen Strukturen hatten. Ziel ist es, die Grundlagen für die empirische Analyse zu legen und eine zeitliche und kontextuelle Einordnung der EKHN vorzunehmen.⁹¹ Spezifische Entwicklungen und Ereignisse, die im Kontext der Finanzuntersuchung wichtig sind, werden in den entsprechenden Analyse-Kapiteln thematisiert.

4.1 Kontext EKD – Ein einführender Exkurs

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau war bei ihrer Gründung auf der Friedberger Synode vom 30. September 1947 eine von 26 Landeskirchen in Deutschland (siehe Abb. 1) und gehörte der im Jahre 1945 auf einer Tagung von evangelischen Kirchenvertretern Deutschlands in Treysa gegründeten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an. Die Gründung der EKD wurde vor allem unter der Federführung des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm (1868-1953) – neben Martin Niemöller und Otto Dibelius Mitinitiator der Stuttgarter Schulderklärung – forciert, um allen evangelischen und protestantischen Kirchen in Deutschland eine zentrale Vertretung auf nationalstaatlicher Ebene zu geben.⁹² Die EKD war ein Dachverband aller deutschen Landeskirchen; am 13. Juli 1948 wurde auf der Synode in Eisenach ihre Grundordnung verabschiedet. Nachdem Wurm den Ratsvorsitz der EKD 1949 im Alter von 80 Jahren abgegeben hatte, übernahm der Berlin-Brandenburgische Landesbischof Otto Dibelius (1880-1967)⁹³ die Leitung. Der Kirchenpräsi-

⁹⁰ EKHN (Hg.): 50 Jahre EKHN. Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1997, S.103ff.

⁹¹ Eine Gesamtdarstellung der Geschichte sowohl der EKHN als auch der EKNH steht bis heute aus; nur Einzelthemen wurden bislang bearbeitet.

⁹² Lepp / Nowak: Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, S.47ff.

⁹³ Otto Dibelius ist wohl eine der schillerndsten Persönlichkeiten der evangelischen Kirche im 20. Jahrhundert. 1925 wurde er Generalsuperintendent der Brandenburgischen Landeskirche, 1926 Mitglied der DNVP. Durch seinen im Jahre 1928 an alle Pfarrer seiner Landeskirche versendeten Osterbrief als bekennender Antisemit be-

dent der EKHN, Martin Niemöller, war zwischen 1945 und 1955 ebenfalls Mitglied des Rates der EKD und neben seiner Tätigkeit als stellvertretender Ratspräsident zugleich der Leiter des Außenamtes der EKD.

In der EKD waren neben den westdeutschen Landeskirchen bis 1969 auch die acht ostdeutschen Landeskirchen vertreten, die sich ab diesem Zeitpunkt im Bund der Evangelischen Kirchen der DDR (BEK) selbst organisierten und von der westdeutschen EKD loslösten. Insbesondere durch den Mauerbau und den Ausbau einer fast unüberwindbaren Grenzanlage, durch die ab 1961 auch baulich die Teilung Deutschlands zementiert wurde, aber auch durch den weltanschaulich bedingten antikirchlichen Kurs der DDR, der unmittelbar nach deren Staatsgründung zu Beginn der 1950er Jahre eingeschlagen wurde und einen ersten Höhepunkt Mitte der 1950er erreichte,⁹⁴ war die Arbeit der EKD und eine Zusammenarbeit der west- mit den ostdeutschen Landeskirchen auf nahezu allen Ebenen kaum noch möglich.⁹⁵ Dibelius durfte sogar die DDR und damit den Ostberliner und brandenburgischen

kannt, hielt er am „Tag von Potsdam“ die feierliche Predigt zur Eröffnung des Reichstages und stellte darin fest, dass die sog. Machtergreifung der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler die „Wiedergeburt des Geistes von 1914“ sei. Trotz seiner Loyalitätsbekundungen zum nationalsozialistischen System wurde er im Juni 1933 aufgrund seiner Haltung gegenüber den staatlichen Eingriffen in die kirchliche Verfasstheit seines Amtes enthoben und nahm 1934 seine Arbeit in der Bekennenden Kirche (BK) auf. Während des Zweiten Weltkrieges wurde er von Kurt Gerstein über den Holocaust, die Vernichtungslager und den Einsatz von Zyklon B informiert. Er wurde nicht nur unmittelbar nach Kriegsende 1945 Mitglied der CDU, sondern auch Bischof der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche, Vorsitzender des Rates der EKD (1949) und war ab 1954 Mitglied im Präsidium des Weltkirchenrats. 1953 für seine „Verdienste“ mit dem Großkreuz der Bundesrepublik Deutschland geehrt – seit 1958 Ehrenbürger Berlins –, wurde er nach seinem Tod 1967 als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Protestantismus in Deutschland gewürdigt. Siehe: Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?. Frankfurt/Main 2003, S.107; Gailus, Manfred: Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin. Köln 2001, S.537ff.

⁹⁴ Beispielsweise begann die SED ab 1954 u.a. einen Wettstreit mit den beiden christlichen Kirchen um die Jugend. Nicht mehr Konfirmation oder Kommunion sollten den Übertritt von der Jugend zum Erwachsenen sein markieren, sondern die Jugendweihe. Bereits fünf Jahre später war dieser Initiationsritus in der breiten Öffentlichkeit akzeptiert und überflügelte sogar die beiden christlichen Riten – Konfirmation und Kommunion –, die ab diesem Zeitpunkt in der DDR nur noch ein Nischendasein führten. Gleiches galt für die Mitgliedschaft in christlichen Jugend- und Studentengruppen. Diese standen nicht nur unter der Überwachung des SED-Staates und wurden in toto konterrevolutionärer Aktivitäten bezichtigt, sondern eine Mitgliedschaft bedeutete vielmals auch gesellschaftliche und vor allem berufliche Einschränkungen. Vgl. Goeckel, Robert E.: Die offizielle Religionspolitik und die evangelischen Kirchen in der DDR. In: Lepp / Nowak: Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, S.161-177, hier: S.166ff. Zudem setzte eine bewusste Unterwanderung der ostdeutschen Kirchen durch die DDR-Staatsorgane ein und diese übten verstärkt Druck auf einzelne Kirchenvertreter und Gemeindeglieder aus. Siehe: Ebenda, S.52ff.; Borowski, Martin: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Grundgesetzes. Tübingen 2006, S.53. Dieser Sachverhalt wurde natürlich aus Ostberliner Sicht gänzlich anders dargestellt und wahrgenommen, siehe hierzu exemplarisch: Becher, Johannes R.: Auf andere Art so große Hoffnung. Tagebuch 1950. Berlin/Ost 1951, S.30.

⁹⁵ Vor allem die Unterzeichnung des Vertrages über die Militärseelsorge für die Bundeswehr im Jahre 1957, der unmittelbar nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der BRD zwischen der EKD und der Bundesrepublik abgeschlossen und von allen westdeutschen Landeskirchen durch Synodenbeschlüsse bestätigt wurde – dies war der erste Fall, bei dem die EKD eine rechtsverbindliche Verpflichtung stellvertretend für alle Landeskir-

Teil seiner Landeskirche ab 1961 nicht mehr betreten. Gleiches galt auch für seinen Nachfolger als Landesbischof von Berlin-Brandenburg Kurt Scharf (1902-1990), der ebenfalls aus der DDR ausgewiesen wurde, so dass eine koordinierte administrative und theologische Führung dieser Landeskirche ab Beginn der 1960er Jahre faktisch unmöglich war.⁹⁶ Diese Situation führte schließlich 1972 dazu, dass sich die Berlin-Brandenburgische Landeskirche in einen Bereich West (West-Berlin) und einen Bereich Ost (Ost-Berlin und Brandenburg) mit jeweils eigenen kirchlichen Strukturen teilte.

Die organisatorische und administrative Zerteilung der EKD und der Abbruch der offiziellen Kontakte von Seiten der DDR waren deshalb nur die logische Fortsetzung der politisch vollzogenen Trennung. Allerdings fand trotz allem zwischen 1949 und dem Zusammenbruch der DDR 1989/90 ein stillschweigend geduldeter Geldtransfer erheblichen Ausmaßes von West nach Ost statt.⁹⁷ Waren und finanzielle Unterstützungen in beträchtlicher Höhe wurden von den westdeutschen Landeskirchen, den Tausenden von westdeutschen Kirchengemeinden und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden an ihre ostdeutschen „Schwestern und Brüder“ transferiert. Dieser Transfer wurde von den kirchlichen Amtsträgern bis Mitte der 1960er Jahre mit dem Terminus „Osthilfe“ bezeichnet.⁹⁸ Neben dem Häftlingsfrei-

chen einging –, wurde von der DDR-Führung als der entscheidende Bruch der Ost-West-Einheit der EKD aufgefasst. Bereits ein Jahr später wurden alle Kontakte zu Organen der EKD von Seiten der Regierung der DDR abgebrochen. Vgl. Henkys, Reinhard: Evangelische Kirche. In: Helwig, Gisela / Urban, Detlef (Hg.): Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten. Köln 1987, S.44-90, hier: S.66f. Insbesondere die Synode der EKD am 26. April 1958 in Berlin-Weißensee trug dazu bei, dass die Kontakte zwischen der EKD und der DDR den absoluten Nullpunkt erreichten. Einerseits wurde bekannt, dass ostdeutsche Synodale und deren Familienmitglieder von staatlichen Stellen der DDR vehement unter Druck gesetzt wurden, um deren Abstimmungsverhalten zu beeinflussen. Andererseits schwenkten Dibelius und die Synode auf einen strikten Konfrontationskurs zur DDR um – und das auf einer Synode, die auf deren Staatsgebiet stattfand – und kritisierten mit zuvor nicht gekannter Deutlichkeit die antikirchliche Politik. Zudem wurde die mündliche Erklärung des Ratsvorsitzenden Dibelius gedruckt, publiziert und verteilt. Siehe: Dibelius, Otto: Zwei Anliegen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin 1958.

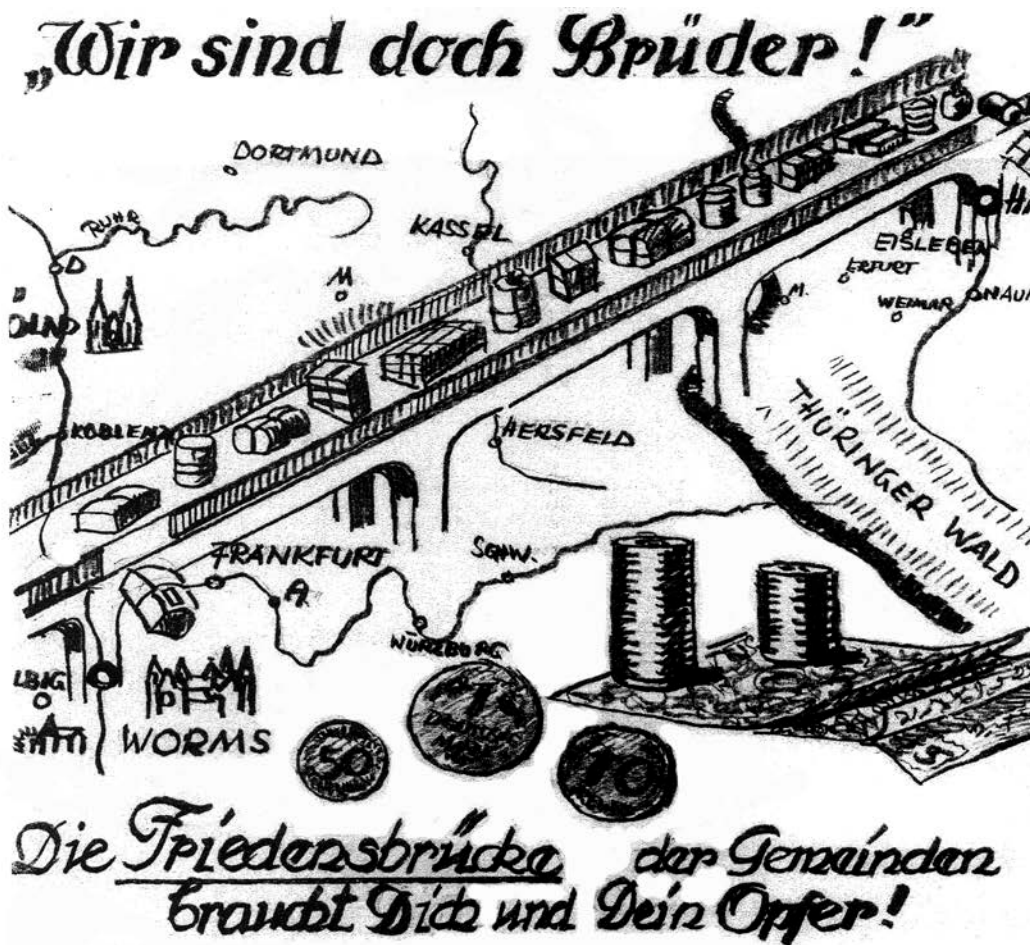
⁹⁶ Ebenda, S.70ff.

⁹⁷ Im September 1949 beschloss der Rat der EKD ein finanzielles Notprogramm. Die wirtschaftliche Situation hatte sich in den ostdeutschen Landeskirchen so katastrophal entwickelt, dass die EKD und die Westkirchen befürchteten, dass in absehbarer Zeit eine Fortführung der kirchlichen Arbeit in der DDR kaum noch möglich sei. Hierin ist letztlich der Startschuss für die Osthilfe zu sehen. Siehe: Rittberger-Klas, Karoline: Kirchenpartnerschaften im geteilten Deutschland. Am Beispiel der Landeskirchen Württemberg und Thüringen. Göttingen 2006, S.51ff.

⁹⁸ Aus der Versorgung der Ostpfarrer, die unmittelbar nach 1945 einsetzte und der Integration von vertriebenen und geflüchteten Pfarrern diente, entstand im Laufe der 1950er Jahre eine Unterstützung von ostdeutschen Kirchengemeinden, dort tätigen Pfarrern und sogar einzelnen Gemeindegliedern. Vgl. zur Nothilfe von Ostpfarrern: Rudolph, Hartmut: Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd.1: Kirchen ohne Land. Göttingen 1984, S.358ff; Vgl. zur Aufgabenerweiterung der Osthilfe: „Sonderausschuss für die Kirchliche Osthilfe. Bd. 1 1950.01-1952.06“ (EZA 4/989). Siehe: Niederschrift der Sitzung des Rates der EKD vom 6./7. September 1949 (EZA 2/1791); Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945-1969). Göttingen 2005, S.192f.

kauf und den in den 1980er Jahren vom bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß vermittelten Milliardenkrediten an die DDR waren diese kirchlichen Kapitaltransfers, die in einem hohen Maße von der Bundesrepublik Deutschland subventioniert wurden, für die DDR-Führung ein willkommener Devisenzufluss,⁹⁹ ein Aspekt des Ost-West-Kontakts, der bislang wissenschaftlich noch nicht für die EKHN untersucht wurde. Für die westdeutschen Kirchen lag der Mehrwert in der Möglichkeit, Kirchengemeinden, Theologen und einzelne Christen und damit das kirchliche Leben in Gänze in Ostdeutschland zu unterstützen und somit kirchliche Strukturen – wenn auch auf geringerem organisatorischem Niveau – aufrecht zu erhalten, im Wissen, dass damit auch die DDR als System in nicht unerheblichem Maße gestützt wurde.

⁹⁹ Beachtlich ist aber auch, dass kirchliche Kollektensammlungen, die der Osthilfe gewidmet waren, zu den größten Einnahme-Positionen bis Ende der 1940er Jahre innerhalb der kirchlichen Hilfswerke gehörten. Vgl. Beckmann, Joachim: *Hoffnung für die Kirche in dieser Zeit. Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte 1946-1974*. Göttingen 1981, S.52.



Viele Gemeinden haben sich im Laufe dieses Jahres mit Erfolg an der Paketaktion beteiligt. Unseren Glaubensbrüdern in der Ostzone ist eine grosse Hilfe zuteil geworden. Die Dankesschreiben bezeugen es. Nach wie vor ist die Not bei unseren Brüdern und Schwestern im Osten sehr gross. Einzelschreiben, die an uns gelangen, berichten von unheilbaren Krankheiten. Die Tb.-Not ist sehr gross. Alle Arten von Medikamenten werden dringend verlangt.

Wir dürfen wohl annehmen, dass die Patengemeinden auch zu Weihnachten für den Osten sammeln werden. Die Not ist unbeschreiblich gross! Hochwertige Lebensmittel werden nach wie vor benötigt, und zwar: Fleisch, Wurst, Fett in Dosen, Zucker und Nährmittel. Seife und Garn sind sehr begehrte Artikel. Darüberhinaus wird nach Kleidung gefragt.

Es empfiehlt sich, bei Ärzten, Apotheken und Drogerien nach Arzneimitteln zu fragen. Viele Mustersendungen bleiben oft liegen und werden nicht verwertet. Sie können den Bedürftigen im Osten eine grosse Hilfe sein. Erbitten Sie deshalb die Mustersendungen.

Bücher, Weihnachtskarten und Weihnachtskerzen werden sicherlich gern entgegengenommen. Beachten Sie die neuen postalischen Bestimmungen:

1. Inhaltsverzeichnis
2. Angabe, dass es sich um eine Geschenksendung handelt.

Freundliche Grüsse
Hilfswerk
 der Evangel. Kirche in Deutschland
 im Oskapel Worms

Abb. 1: Flugblatt des Ev. Hilfswerks der EKD, das in unzähligen Varianten während der 1950er Jahre an ev. Kirchengemeinden in Westdeutschland verteilt wurde.¹⁰⁰

Die administrative Organisation der „Osthilfe“ oblag den Hilfswerken der Ev. Landeskirchen bzw. der EKD und ab den 1960er Jahren den Diakonischen Werken. Prinzipiell hatten

¹⁰⁰ PA Westhofen: Unterstützung der Patengemeinden in der DDR. Flugblatt „Wir sind doch Brüder!“. Ein genaues Datum konnte nicht ermittelt werden; aufgrund der Aktenzusammenstellung stammt das Flugblatt wahrscheinlich aus den Jahren 1954/55.

zudem alle westdeutschen evangelischen Kirchengemeinden während der 1950er Jahre Partnerschaften für ostdeutsche Gemeinden übernommen. Die Zuständigkeiten waren auf diese Weise eindeutig geregelt und vor allem war durch das Patensystem sichergestellt, dass jede ostdeutsche Kirchengemeinde auch mindestens eine Partnergemeinde im Westen hatte.¹⁰¹ Die Hilfswerke bzw. die Diakonischen Werke versorgten die Kirchengemeinden mit den notwendigen rechtlichen Informationen, welche Güter und Produkte in welchen Mengen in den Osten geschickt werden durften.¹⁰² Zugleich übernahmen sie den Großeinkauf von Lebensmitteln und Textilien und verteilten diese an die Kirchengemeinden, damit dort vor Ort die Postsendungen vorbereitet, verpackt und versendet werden konnten.¹⁰³ Diese Aufgabenverteilung war vor allem deshalb notwendig, da Geschenksendungen in den Osten nur zwischen Einzelpersonen erfolgen durften, so dass Kirchengemeindemitglieder diese Aufgaben übernehmen mussten.¹⁰⁴ Zudem wurden dadurch individuelle Kontakte zwischen Protestanten in West und Ost, so die Hoffnung der Landeskirchen und der ev. Werke, initiiert, die jenseits der organisierten Osthilfe zu permanenten Hilfssendungen und Austausch genutzt werden konnten.¹⁰⁵

4.2 Die EKNH als „zerstörte“ Kirche zwischen 1933-1947¹⁰⁶

Die beiden Volkskirchen gingen zwar in ihrer Organisations- und Personalstruktur beschädigt, aber von den Alliierten mit einem enormen Vertrauensvorschuss versehen aus dem Zweiten Weltkrieg hervor. Sie waren die einzigen gesellschaftlichen Organisationen, die

¹⁰¹ Lepp: Tabu der Einheit?, S.191f.

¹⁰² ZA EKNH: Bestand 9266/353: Kirchengemeinde Westhofen: Unterstützung der Patengemeinden in der DDR. Hinweise für Geschenksendungen in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands und nach dem Sowjetsektor von Berlin. Ausgabe Juni 1967.

¹⁰³ ZA EKNH: Bestand 9266/353: Kirchengemeinde Westhofen: Unterstützung der Patengemeinden in der DDR. Schreiben des DW Hessen/Nassau an die Kirchengemeinde Westhofen vom 19. Oktober 1967: Betreuung der Katecheten zu Weihnachten; Schreiben des DW Hessen/Nassau an die Kirchengemeinde Westhofen vom 20. Oktober 1967: Textilzuweisungen für Patengemeinden.

¹⁰⁴ ZA EKNH: Bestand 9266/353: Kirchengemeinde Westhofen: Unterstützung der Patengemeinden in der DDR. Geschenksendungen von Firmen, Versandhäusern, Vereinen, Organisationen und auch Kirchengemeinden waren nicht erlaubt und führten neben der Beschlagnahmung zu Ermittlungen der ostdeutschen Staatsorgane gegen die Empfänger.

¹⁰⁵ Vgl. Rittberger-Klas: Kirchenpartnerschaften. Eine Studie für die EKNH und deren Ost-Partnerkirche Kirchenprovinz Sachsen steht bislang noch aus. Sie wird auf jeden Fall die lokale kirchengemeindliche Ebene einbeziehen müssen, da die Mehrzahl der deutsch-deutschen Kontakte hier zu verorten war.

¹⁰⁶ Durch die Verwendung des Begriffs „zerstörte Kirche“ soll keineswegs die Differenzierung der 1930er Jahre zwischen „zerstörten“ und „intakten“ Kirchen kritiklos verwendet werden. Dies würde analytisch zu kurz greifen. Neuere und methodisch reflektierte Differenzierungskategorien aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive existieren nicht oder bieten nur eine bedingte analytische Verbesserung. Vgl. hierzu: Gailus: Protestantismus und Nationalsozialismus, S.14ff.,125ff. Unter dem Begriff „zerstörte Kirche“ wird deshalb in der vorliegenden Studie eine Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus verstanden, die nicht über eindeutige Entscheidungsstrukturen verfügte und als Folge der Auseinandersetzungen und Kämpfe um die innerkirchlichen Machtstrukturen nicht mehr weisungsfähig für alle angestellten Pfarrer und Kirchenmitarbeiter war.

eine Entnazifizierung durch eigene Kommissionen durchführen durften und die per se bei den Alliierten als nicht in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt galten.¹⁰⁷ Sie hatten letztlich dadurch eine privilegierte Stellung inne¹⁰⁸ und pflegten in den folgenden Jahrzehnten ein entsprechendes Selbstbild und gleichsam eine „Kirchenkampfromantik“.¹⁰⁹ Die Situation der einzelnen evangelischen Landeskirchen in Westdeutschland stellte sich unterschiedlich dar. Zwar waren die Gemeindestrukturen – das wohl wichtigste organisatorische Element und die wichtigste Berührungs- und Wirkungsebene der Ev. Kirchen – während des Nationalsozialismus in den meisten Landeskirchen nicht zerstört und auch in administrativer Hinsicht kaum verändert worden, aber der sog. „Kirchenkampf“ hatte in zahlreichen Kirchengemeinden¹¹⁰ und vor allem den Kirchenleitungen zu ganz erheblichen Verwerfungen und Auseinandersetzungen geführt.¹¹¹ Letztlich überstanden nur die Landeskirchen und Leitungsorgane von Bayern, Württemberg, Hannover und Baden die Zeit des Nationalsozialismus einigermaßen unversehrt; sie konnten sich den Gleichschaltungsbestrebungen der Deutschen Christen (DC) und der DEK in gewissem Maße widersetzen und ihre „organisatorische Eigenständigkeit“ erhalten.¹¹² Das bedeutete für diese „intakten“ Kirchen einen Entwicklungsvorsprung nach 1945, da sie in Relation zu den „zerstörten“ Kirchen – also Landeskirchen, in denen der Kirchenkampf zwischen BK und DC zu einer Dysfunktionalität der Entscheidungsgremien und auch der Administration geführt hatte – wesentlich schneller agieren und damit wieder alle kirchlichen Aufgaben (nicht nur in ihren landeskirchlichen Strukturen) übernehmen konnten.¹¹³ In allen anderen Landeskirchen, die von der BK als „zerstörte“ Kirchen bezeichnet wurden, hatte sich zwischen 1935 und 1945

¹⁰⁷ Vgl. Vollnhals, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit. München 1989.

¹⁰⁸ Lepp: Tabu der Einheit?, S.35.

¹⁰⁹ Dienst, Karl: Fünfzig Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Ein Jubiläum besonderer Art. In: JHKV 1997, S.51-64, hier: S.59ff.

¹¹⁰ In Westhofen beispielsweise wirkte der heftig geführte „Kirchenkampf“ lange Zeit nach Kriegsende noch auf die persönlichen Beziehungen der Einwohner und den Umgang im kirchlichen Rahmen fort. Während der Zeit des Nationalsozialismus etablierte sich dort neben dem offiziellen Kirchenvorstand eine Gruppe der BK. Diese hielten im Geheimen Gottesdienste ab und nahmen auf die Geschehnisse in der Kirchengemeinde Einfluss. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen und persönlichen Zerwürfnisse hielten über Jahrzehnte nach 1945 an.

¹¹¹ Vgl. zum Kirchenkampf in Hessen: EKHN (Hg.): Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau. 9 Bde. Darmstadt 1974/1996.

¹¹² Schneider-Ludorff, Gury: Magdalena von Tiling. Ordnungstheologie und Geschlechterbeziehungen. Ein Beitrag zum Gesellschaftsverständnis des Protestantismus in der Weimarer Republik. Göttingen 2001, S.277ff.

¹¹³ Die Begriffe „zerstörte“ und „intakte“ Kirche wurden bereits ab ca. 1936 von der BK als Bezeichnung für den Zustand der unterschiedlichen Landeskirchen des DR verwendet. Siehe zu dieser etymologischen Entwicklung: Rittner, Reinhard: Intakte oder zerstörte Kirche – Oldenburg in der Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. In: Rittner, Reinhard (Hg.): Beiträge zur oldenburgischen Kirchengeschichte. Oldenburg 1993, S.159-183; siehe auch: ZA EKHN 62/3367: Memorandum Martin Niemöllers zur ersten Tagung des Bruderrates am 21. August 1945 in Frankfurt/Main, zitiert nach: Smith-von Osten, Annemarie: Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Göttingen 1980, S.49ff.

neben der offiziellen Leitungsstruktur ein „Notkirchenregiment“¹¹⁴ aus Bruderräten entwickelt. Diese führten teilweise sogar selbst die Ordination „ihres“ Nachwuchses durch und wurden dadurch zu einem personell anwachsenden Gegenpart der offiziellen Kirchenleitungen der DC. Allerdings setzten sich die kirchlichen Akteure durch diese innerkirchlichen Auseinandersetzungen auf landeskirchlicher Ebene mehr oder weniger selbst Schachmatt, so dass die eigentliche kirchlich-religiöse und theologische Arbeit während des „Dritten Reiches“ fast ausschließlich auf kirchengemeindlicher Ebene erfolgte.¹¹⁵

Die EKNH gehörte zweifellos zu der Gruppe der „zerstörten“ Kirchen, was nach dem Zweiten Weltkrieg möglicherweise auch die Kirchenpräsidentenschaft Martin Niemöllers erst ermöglichte. Niemöller war bis 1937 in Berlin/Dahlem als Gemeindepfarrer tätig und ab diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Aktivitäten in der BK als „persönlicher Gefangener Adolf Hitlers“ in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert worden. Niemöller – der bereits während des Zweiten Weltkrieges auch im Ausland als Galionsfigur der BK betrachtet wurde – hatte vor 1945, außer durch einzelne persönliche Kontakte, keinerlei Beziehungen zur EKNH. Die Gewinnung des weit über Deutschland hinaus bekannten Niemöller bedeutete für die BK in Hessen-Nassau eine Verstärkung der eigenen Machtposition und damit auch eine bessere Ausgangslage und Verhandlungsposition gegenüber den alliierten Kontrollorganen. Die ersten Monate nach Kriegsende waren durch die Auseinandersetzungen der einzelnen historischen hessischen Landeskirchen geprägt, die sich vor allem um die Frage drehten, ob die EKNH überhaupt noch bestehe. Die kirchlichen Akteure in Hessen-Darmstadt vertraten die Position, dass die EKNH aufgrund ihrer Verstrickungen in den NS-Staat ihre Existenzberechtigung verloren habe, und richteten auf Grundlage ihrer ehemaligen Kirchenordnung von 1922 die einstigen Ämter und Strukturen wieder ein.¹¹⁶ Die Nassauer, der Landesbruderrat der BK und selbst der in der NS-Zeit tätige Präsident des Landeskirchenrates Paul Kipper vertraten eine gegenteilige Auffassung. Der Landesbruderrat der BK schuf aber zwischenzeitlich Fakten. So wurde bereits im Herbst 1945 bekannt, dass Martin Niemöller als zukünftiger Kirchenpräsident einer hessischen Landeskirche vorgesehen war, und der Landesbruderrat der BK stellte im März 1946 unmissverständlich gegenüber der

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ Im Sommer 2009 wurde ein neues Forschungsprojekt der EKHN zum Thema Kirchenkampf in der EKNH initiiert, in dem genau dieser zentralen Frage nachgegangen werden soll: Gab es einen Kirchenkampf in den einzelnen Kirchengemeinden vor Ort? Und kann weiterhin die Differenzierung BK als „gerechte Vertreter“ der Kirche und des Glaubens und DC als „fanatische Krieger“ des Nationalsozialismus, deren einziges Ziel die Gleichschaltung der Kirchen und des Glaubens unter dem Primat der nationalsozialistischen Herrschaft und Weltanschauung war, aufrechterhalten werden?

¹¹⁶ Dienst: Fünfzig Jahre EKHN, S.56.

EKD klar, dass der BK-Verbindungsausschuss¹¹⁷ das einzige „einheitliche Organ der Leitung der Gesamtlandeskirche“ sei und die drei vorläufigen Leitungsorgane von Hessen, Nassau und Frankfurt lediglich als Treuhänder zu betrachten seien.¹¹⁸ Die Ereignisse verdichteten sich und kulminierten schließlich im April 1946. In diesem Monat fanden in allen Kirchengemeinden der drei Landeskirchen die Kirchenvorstandswahlen statt, so dass auf lokaler Ebene die Entscheidungsgremien ihre Arbeit demokratisch legitimiert wieder aufnehmen konnten. Zugleich tagte die Bekenntnissynode der BK, auf der die bislang diffuse (kirchen)politische Lage und die unterschiedlichen Zukunftsvisionen endgültig geklärt wurden. Die Synode kam zu dem Ergebnis, dass „die rechtliche Existenz der Landeskirche Nassau-Hessen“ unbestreitbar sei und dadurch „die früheren Landeskirchen Nassau, Hessen und Frankfurt [...] ihre rechtliche Existenz verloren hätten“.¹¹⁹ Die BK-Mitglieder der so genannten „vorläufigen“ und „treuhänderischen“ Leitungsorgane änderten ihre Meinung und sogar die Hessen-Darmstädter stimmten daraufhin am 10. Mai 1946 den Beschlüssen der Bekenntnissynode zu und forderten in absehbarer Zeit Wahlen und damit verbunden eine verfassungsgebende Landessynode für eine zukünftige Landeskirche, in der die drei hessischen Landeskirchen vereinigt sein sollten.¹²⁰ Der Weg zur „Machtübernahme“ der BK in der EKHN war damit frei und sie hatte ihre seit Kriegsende verfolgte Politik erfolgreich umgesetzt.¹²¹ Die Beschlüsse der Friedberger Verfassungsgebenden Kirchensynode vom 30. September 1947 und die „Inthronisierung“ Niemöllers als Kirchenpräsident waren nur die faktische Umsetzung der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre.¹²²

4.3 Die Ev. Kirche in Hessen und Nassau zwischen 1947-1980

Nachdem die Jahre zwischen Ende 1947 und Anfang 1950 von der Verfassungsgebenden Synode und deren Planungen für eine zukünftige Landeskirche geprägt waren, fand zwischen dem 11. und 15. April 1950 die erste ordentliche Tagung der ersten gewählten Kir-

¹¹⁷ Siehe zum Verbindungsausschuss: Steitz, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Marburg 1977, S.607ff.

¹¹⁸ ZA EKHN: Korrespondenz Niemöller 2015: Fricke an Niemöller vom 2. Oktober 1945; EZA 1/127, Brief des Landesbruderrats an den Rat der EKD vom 4. März 1946; zitiert nach: Vollnhals: Evangelische Kirche und Entnazifizierung, S.207.

¹¹⁹ Beschluss der Landeskirchensynode der BK

¹²⁰ Dienst: Fünfzig Jahre EKHN, S.56f.

¹²¹ Dienst, Karl: Zwischen geschichtlicher Erinnerung und Erlebnisbildern – Zur Entstehung und Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: Neff, Anette (Hg.): Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie. Darmstadt 2004, S.147-175, hier: S.156.

¹²² Karl Dienst brachte diese Entwicklung, in der natürlich auch machtpolitische Fragen eine Rolle spielten, die bislang allerdings noch nicht endgültig geklärt sind, pointiert auf folgende Schlussfolgerung: „Die Spannung zwischen theologisch-dogmatisch-kirchenpolitischen Aspekten und der Faktizität der Ereignisse, zwischen Politik und Kirchenpolitik, zwischen der pragmatischen Inanspruchnahme und der grundsätzlichen Bestreitung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Landeskirche Nassau-Hessen findet sich noch in der Friedberger Formel vom 30. September 1947!“ Siehe: Ebenda, S.57.

chensynode statt. Sie läutete den eigentlichen Start der alltäglichen Arbeit ein und kann als die Initialzündung der EKHN gelten. Nicht nur wurden auf dieser Synode alle rechtlichen Grundlagen und Ausführungsgesetze und -verordnungen verabschiedet, sondern auch alle wichtigen Ämter durch Wahlen besetzt. Auch fanden Wahlen für die Hauptamtlichen Sachbearbeiter der Kirchenverwaltung – eine Besonderheit der EKHN war, dass alle zentralen Positionen und Stellen, selbst jene der Verwaltung auf gesamtkirchlicher Ebene, von der Synode auf Zeit gewählt oder berufen wurden – durch Mehrheitsbeschluss der 181 Synodenmitglieder statt.¹²³ Martin Niemöller und die gesamte Kirchenleitung stellten zudem – wie 1947 beschlossen – ihre Ämter bei dieser ersten ordentlichen Synode zur Verfügung. Sofern sie sich zur Wiederwahl stellten, wurden sie aber mit großer Mehrheit bestätigt. Martin Niemöller beendete seine kurze Rede zu seiner Kandidatur als Kirchenpräsident¹²⁴ in der Synode mit folgenden programmatischen Worten, deren wahre Bedeutung zahlreichen Synodalen wohl erst einige Zeit später aufgehen sollte:

„Ich bin nicht nur Kirchenpräsident, ich bin eben Martin Niemöller. [...] Und ich möchte manchmal mit Tell sagen: ‚Ich bin auch ein Mensch! nicht der Tell.‘ Ich bin 58 Jahre alt, ich ändere mich nicht mehr viel. Ich kann mir Fesseln, Grenzen, Zügel anlegen und bin für Kritik zu haben, aber auf Gegenseitigkeit. Und dann müssen sie mich so verschleifen, wie ich bin.“¹²⁵

Die Ära Niemöller in Hessen hatte spätestens jetzt begonnen, und Niemöller sollte der bestimmende Faktor der EKHN bis 1964 werden. Neben den personellen Entscheidungen der Synode – als weitere wichtige Wahl ist die von Dr. Hans Wilhelmi¹²⁶ (1899-1970) zum Präses zu nennen, der dieses Amt bis kurz vor seinem Tod 1969 ausübte und in gewisser Weise zum synodalen Gegenspieler Niemöllers avancierte – wurde vor allem die Grundstruktur

¹²³ Die Gesamtzahl der Synodenmitglieder betrug 190, neun von ihnen nahmen an der ersten Synodentagung nicht teil. Die gewählten und berufenen Mitglieder der Kirchensynode siehe: ABIEKHN 3/1950.

¹²⁴ Interessanterweise wird in Entwürfen für die künftige Kirchenordnung der EKHN vor der Verfassungsgebenden Synode von 1947 auch vom Landesbruderrat der BK immer wieder vom Bischofstitel und nicht vom Kirchenpräsidenten gesprochen. Insofern ist mehr als fraglich, ob das Amt des Kirchenpräsidenten wirklich so stark innerhalb der BK verankert war und intendiert wurde, wie bislang angenommen. Siehe: Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Nassau-Hessen. Entwurf, hg. vom Landesbruderrat der BK Nassau/Hessen. Frankfurt/Main 1946, S.9f.; ausschlaggebend war in dieser Hinsicht wohl Niemöller, der darauf pochte, die Amtsbezeichnung Kirchenpräsident zu verwenden. Siehe: EKHN: 50 Jahre EKHN, S.229.

¹²⁵ Kirchensynode: 1. ordentliche Tagung, S.71.

¹²⁶ Wilhelmi, Mitbegründer der BK in Nassau-Hessen, Jurist, Notar und Mitinhaber der größten Frankfurter Kanzlei nach 1945, war zwischen 1947 und 1969 Präses der Synode der EKHN. 1945 Mitbegründer der CDU in Hessen, 1945-1957 Mitglied der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung und Fraktionsvorsitzender, zwischen 1957 und 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages, 1960/61 während der absoluten Mehrheit der CDU/CSU Bundesminister für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes und zwischen 1964 bis 1969 Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Kurzum, Wilhelmi war politisch äußerst einflussreich, und dies sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und lokaler Ebene, aber vor allem auch innerhalb der EKHN.

der EKHN beschlossen. Zudem wurden die Beschlüsse und weiterführenden Planungen der von 1947 bis 1950 tagenden Synoden bestätigt. Diese Grundstruktur sollte in den folgenden Jahrzehnten zwar einigen graduellen Veränderungen unterzogen werden, aber keine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Neben der Kirchenordnung der EKHN¹²⁷, die bereits am 17. März 1949 beschlossen wurde, wurden auf dieser ersten Synode die Geschäftsordnung der Synode, die Kirchensteuerordnungen für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen, verschiedene Besoldungs- und Versorgungsgesetze und vor allem das Gesetz zur beschleunigten Vereinheitlichung des Verwaltungswesens beschlossen.¹²⁸ Dessen Ziel war vor allem eine einheitliche Administration für die EKHN. Sie sollte die einzelnen vorhandenen historischen Verwaltungen einschließen und damit der EKHN neben der synodalen und religiös-theologischen vor allem eine arbeitstechnische Basis zu geben.

Die Phase der Stabilisierung und des Zusammenwachsens der drei historischen landeskirchlichen Teile war in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre im Großen und Ganzen abgeschlossen. Die 1950er bis 1970er Jahre waren vor allem durch eine Ausweitung der kirchlichen Arbeit geprägt. So wurden beispielsweise übergemeindliche Bereiche neu erschlossen. Hierzu zählten, um nur einige Beispiele zu nennen, die Arbeiterseelsorge ab 1948; die Gründung eines Filmdienstes, der mittels mobiler Vorführgeräte bis Ende der 1960er Jahre jährlich durchschnittlich fast 2.000 Vorführungen mit über 200.000 Besuchern organisierte; die Ausweitung der Gefängnis-, Polizei- und auch Militärdienstseelsorge, letztere vor allem innerhalb der Synode, Kirchenleitung und auch einzelnen Kirchengemeinden heftig umstritten; oder die Initiierung des neuen Berufsfelds der Dekanatsjugendpfleger und damit verbunden die Gründung einer übergemeindlichen, nicht in kirchlichen Verbänden organisierten Kinder- und Jugendarbeit.

Zudem veränderte sich die gemeindliche Arbeit nachhaltig. Diese kirchliche Ebene war weder durch den Nationalsozialismus noch durch die landeskirchlichen Umstrukturierungen nach 1945 betroffen oder in Frage gestellt worden. Gemeinde war und blieb Gemeinde, das Kernelement der protestantischen Kirchen, und dies sollte in keinerlei Hinsicht Änderungen unterworfen werden. Aber die Bevölkerungsveränderungen der Nachkriegszeit und die konfessionelle Durchmischung führten zu einer Vielzahl von Neugründungen von Kirchengemeinden. Dies galt nicht nur für die evangelischen Gemeinden, sondern auch für die katholischen. Die Folge war, dass unzählige Kirchen-Filiale sich verselbständigten und dadurch zugleich eine rege Bautätigkeit begann. Damit verbunden war auch, dass die kirchliche Arbeit vor Ort sich veränderte, ohne das jedoch die Prämisse von der Kirchengemeinde als dem zentralen Ort des Glaubens und der Kirche jemals bezweifelt wurde. Diese Verän-

¹²⁷ ABIEKHN 1949, S.27.

¹²⁸ Kirchensynode: 1. ordentliche Tagung, S.336ff.

derung war letztlich unvermeidlich, da die bundesdeutsche Gesellschaft und damit sowohl die Kirchenmitglieder als auch die Pfarrerschaft ständigen sozialen, politischen und ökonomischen Veränderungen unterworfen waren.

Die Gesellschaft veränderte sich nach 1945 kontinuierlich und nachhaltig, und damit wandelten sich auch die politischen und sozialen Themen, die die Menschen beschäftigten. Zudem war kirchliche Arbeit niemals ausschließlich auf das Religiöse beschränkt, sondern die Ev. Kirche nahm in vielerlei Hinsicht zum jeweiligen aktuellen politischen Geschehen öffentlich Stellung.¹²⁹ So wurden beispielsweise die Themen Deutsche Einheit, Wiederbewaffnung Westdeutschlands oder die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland innerkirchlich aufs heftigste diskutiert und dadurch auch in die breite Öffentlichkeit transportiert. Aus der Diskussion um die Wiederbewaffnung bzw. um die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland entwickelte sich die Ostermarschbewegung der 1960er Jahre und somit auch die Anfänge einer Friedens- und Anti-Atom-Bewegung, die maßgeblich von den evangelischen Kirchen bzw. gläubigen Christen getragen wurde. Ab den späten 1950er Jahren nahmen jährlich zu Ostern Hunderttausende an Demonstrationen teil.¹³⁰ Die Ostdenkschrift der EKD vom 1. Oktober 1965, die die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition in der Ära Brandt beeinflusste und möglicherweise auch „geistig“ und „öffentlich“ vorbereitete, ist ein weiteres Beispiel für die politischen Stellungnahmen der Kirchen in den 1960ern.¹³¹ Auch die Berufung Kurt Oesers zum ersten Umweltbeauftragten der EKHN im Jahre 1972 zeigte sehr deutlich, dass Themen jenseits des rein Religiösen und des Glaubens auf der Agenda der Kirchen standen.¹³² Dazu zählten auch die heftig geführten Diskussionen in der EKHN über die DKP-Mitgliedschaft von Pfarrvikaren und Pfarrern in der 1970ern.¹³³ Diese Mitgliedschaft wurde von vielen Synodalen, Theologen, aber auch von der großen Vielzahl der Kir-

¹²⁹ Der Hessen-Nassauische Pfarrer und Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der Synode der EKHN Ulf Häbel brachte diese gesellschaftliche Verpflichtung der Kirchen wie folgt auf den Punkt: „Laßt wenigstens die Kirche im Dorf, lautet deshalb die dringliche Bitte. An die Pfarrerrinnen und Pfarrer gewandt heißt dies: Mischt Euch in das Alltagsleben ein, bringt Euch und die anvertraute Botschaft sinngebend ein.“ Siehe: Häbel, Ulf: Auf dem Lande daheim. Die kulturtragende Aufgabe der Kirche im Dorf. Berufssoziologische Aspekte aus der Arbeit eines Dorfpfarrers. In: Deuser, Hermann / Linde, Gesche / Rink, Sigurd (Hg.): Theologie und Kirchenleitung. Festschrift für Peter Steinacker zum 60. Geburtstag. Marburg 2003, S.319-324, hier: S.320.

¹³⁰ Nehring, Holger: Die eigensinnigen Bürger. Legitimationsstrategien im politischen Kampf gegen die militärische Nutzung der Atomkraft in der Bundesrepublik Deutschland der frühen sechziger Jahre. In: Knoch, Habbo (Hg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren. Göttingen 2007, S.117-137, hier: S.118ff.

¹³¹ Siehe: Sauer, Thomas: Westorientierung im deutschen Protestantismus? Vorstellungen und Tätigkeit des Kronberger Kreises. München 1998, S.183ff.

¹³² Rühlig, Cornelia / Hecht, Carmen Rebecca (Hg.): Kurt Oeser. Gemeindepfarrer und erster „Umweltpfarrer“ Deutschlands. Ein Leben für soziale Gerechtigkeit, demokratische Selbstbestimmung und ökologische Verantwortung. Frankfurt/Main 2008.

¹³³ Siehe u.a.: Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Erklärung der Kirchenleitung zum Verhältnis des Dienstes in der Kirche und der Mitgliedschaft in beziehungsweise der Förderung von Parteien, die sich auf den Marxismus-Leninismus berufen. Darmstadt 1974.

chenmitglieder als unvereinbar mit der Ausübung eines seelsorgerischen Amtes angesehen. Zugleich öffneten sich die Evangelischen Kirchen für das linke und alternative Spektrum des Protests und damit auch für Milieus und gesellschaftliche Gruppen, aus denen einige Jahre später die Partei „Die Grünen“ entstand. Eine weitere gesellschaftlich-politische Debatte, die auch innerkirchlich vielfacher Diskussionsgegenstand war, war der §218 StGB, zu dem die Evangelischen Kirchen auch häufig öffentlich Stellung bezogen.¹³⁴ All dies sind Aspekte, die aufzeigen, dass sich kirchliche Arbeit zwischen 1949/50 und 1980 nicht nur veränderte und sich neuen Themenfeldern widmete, sondern dass Kirchen auch zu wichtigen und maßgeblichen politischen Akteuren wurden. Dies geschah einerseits durch ihre Stellungnahmen zu politischen und gesellschaftlichen Themen und andererseits dadurch, dass es sich bei Synodalen vielfach um Akteure aus Politik, Kultur oder Wirtschaft handelte, wie das Beispiel des Bundestagsabgeordneten und Bundesministers Dr. Hans Wilhelmi deutlich zeigt.

4.4 Der administrative Aufbau der EKHN

Die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau zählte zu den synodal geleiteten und organisierten Landeskirchen in Deutschland. Dies bedeutete, dass die hessisch-nassauische Landeskirche über gewählte bzw. berufene Parlamente als Legislativorgane verfügte. Alle grundlegenden Entscheidungen gingen auf allen Organebenen – Kirchengemeinde, Dekanat und Gesamtkirche – von den Synoden, also den parlamentarischen Kammern, aus. Auf lokaler Ebene wählten alle Kirchengemeindemitglieder in einem Turnus von sechs Jahren Mitglieder für das Kollegorgan Kirchenvorstand (KV). Diesem oblag einerseits die Leitung und die Entwicklung der Kirchengemeinde – damit auch das Budgetrecht – und andererseits war der KV sowohl die Vertretung außer- wie auch innerkirchlich. Es waren ehrenamtliche Gemeindemitglieder, die durch Mehrheitsbeschlüsse über die Geschicke ihrer Kirchengemeinde bestimmten. Neben diesen Ehrenamtlichen war ferner der Gemeindepfarrer automatisch Mitglied dieses Organs und zumeist auch dessen Vorsitzender. Die Basisstruktur der EKHN war die Kirchengemeinde, die als *der zentrale Ort* des kirchlichen Lebens auch Einfluss auf die darüber liegenden kirchlichen Ebenen nehmen konnte.

¹³⁴ Mantei, Simone: Nein und Ja zur Abtreibung. Die evangelische Kirche in der Reformdebatte um §218 StGB (1970-1976). Göttingen 2004.

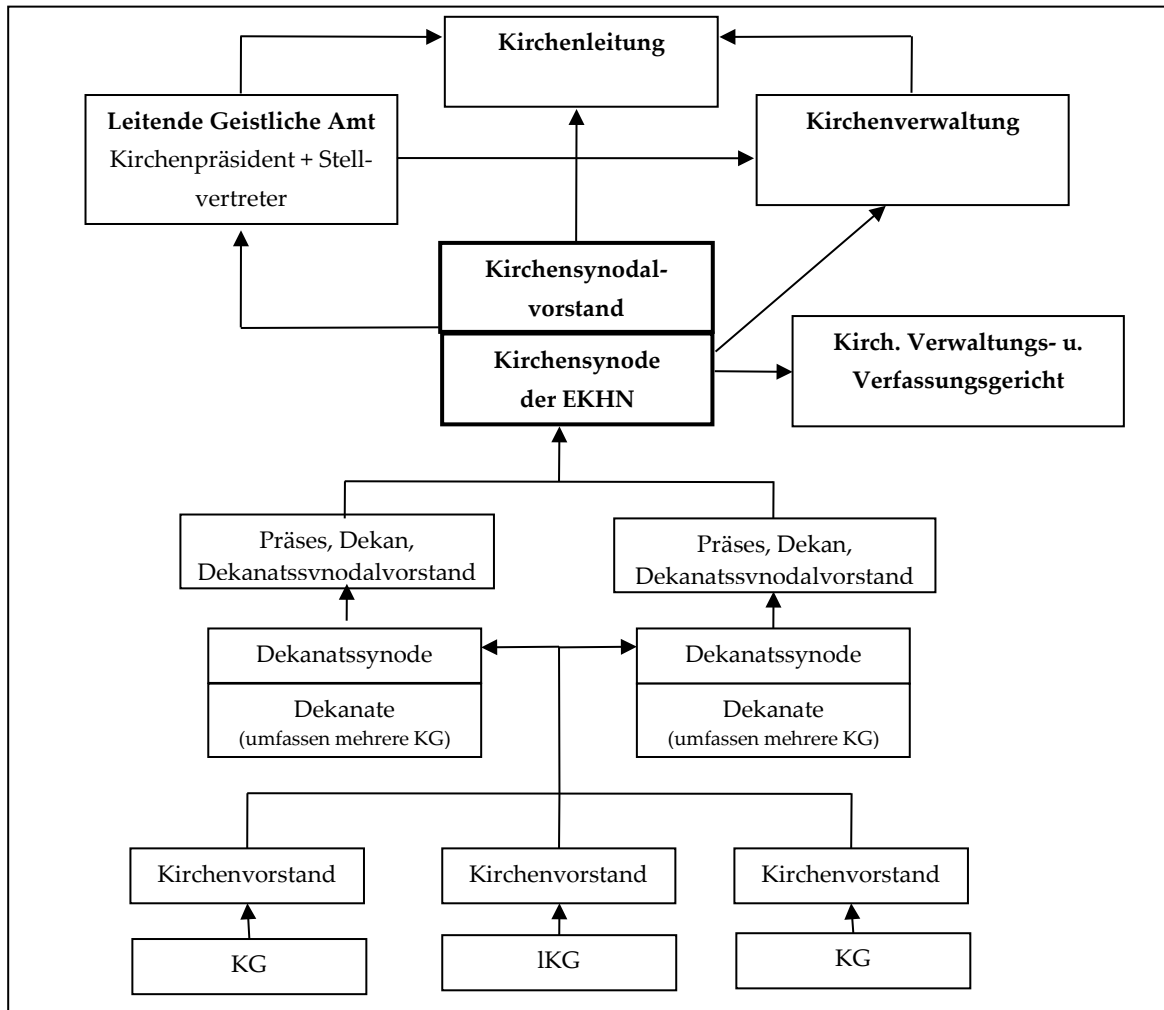


Abb. 1: Organigramm der Verfassungsstruktur der EKHN.¹³⁵

Alle Kirchengemeinden schickten Vertreter zu den Dekanatsynoden ihrer Dekanate. Sie wurden von den Kirchenvorständen, zumeist aus ihren eigenen Reihen, gewählt und entsandt. Die Dekanatsynode war ein auf Dekanatssebene nicht permanent tagendes Parlament – im Untersuchungszeitraum tagte sie zumeist zweimal pro Jahr –, das die grundlegenden Entscheidungen für das Dekanat fällte und auch das Haushaltsrecht des Dekanats ausübte. Die Dekanatsynode wählte in einer direkten, geheimen und gleichen Wahl aus allen im Dekanat beschäftigten Pfarrern den Dekan für die Dauer von neun Jahren und seinen Stellvertreter für die Dauer ihrer eigenen Wahlperiode.¹³⁶ Die Kandidaten wurden vom Dekan-

¹³⁵ Zusammenstellung der schematisierten Entscheidungsstrukturen der EKHN, basierend auf den Kirchenordnungen der EKHN.

¹³⁶ Diese unterschiedlichen Wahlperioden stellten sicher, dass bei personellen Wechseln im theologischen Führungsgespann des Dekanats eine personelle Kontinuität vorhanden war. Zudem bestand hierdurch die Möglichkeit, potentielle Dekan-Nachfolger zuerst als Stellvertreter zu wählen, und diesen so die Möglichkeit zur Einarbeitung zu geben.

natssynodalvorstand in Absprache mit der Kirchenleitung vorgeschlagen, sodass die Dekanatssynode zwar darüber abstimmen, aber selbst keine Personen vorschlagen konnte.

Zudem wählte die Dekanatssynode insgesamt fünf Mitglieder in den Dekanatssynodalvorstand (DSV). Der DSV stellte faktisch als Exekutivorgan die „Regierung“ des Dekanats dar, dem alle personellen, administrativen, finanziellen und sonstigen Aufgaben zufielen. Diese fünf Mitglieder setzten sich wie folgt zusammen: Zwei von ihnen mussten Theologen (der Dekan war qua Amt automatisch Mitglied) und die drei anderen durften keine Pfarrer, mussten also normale ev. Gemeindemitglieder sein. Unter diesen Gemeindemitgliedern befand sich auch der Präses der Dekanatssynode. Dieser wurde ebenfalls in direkter, geheimer und gleicher Wahl von der Synode gewählt und war der höchste weltliche Repräsentant des Dekanats. Seine Rolle und seine Aufgaben waren ungefähr vergleichbar mit dem eines Parlamentspräsidenten. Der Präses und der Dekan waren die höchsten Repräsentanten des Dekanats. Der eine repräsentierte die Gemeindemitglieder und Ehrenamtlichen der Kirche, der andere war der höchste theologische Repräsentant des Dekanats und hatte dadurch zugleich auch bedingtes Weisungsrecht für alle im Dekanat beschäftigten Pfarrer.

Auch auf der höchsten verfassungsrechtlichen Ebene, dem Kirchensynodalvorstand, hatten, entsprechend den Vorgaben der Kirchenordnung, die ehrenamtlichen Synodalen gegenüber den Theologen eine 3:2-Mehrheit. Diese Struktur verdeutlicht, dass an den innerkirchlichen Entscheidungsprozessen durchweg sowohl Ehrenamtliche als auch Theologen beteiligt waren.

In der Regel entsandte jede Dekanatssynode in die Kirchensynode drei Mitglieder, davon einen Pfarrer und zwei Gemeindemitglieder. Zudem konnten maximal zwanzig weitere Personen, die von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand (KSV) vorgeschlagen wurden, als Synodale zur Kirchensynode berufen werden. Die Kirchensynode, die für eine Dauer von sechs Jahren gewählt wurde, wählte wiederum aus ihrer Mitte einen Kirchensynodalvorstand, der aus fünf Personen bestand und dem maximal zwei Pfarrer angehören durften – was in der Regel auch eingehalten wurde. Geleitet wurde dieses Gremium von einem Präses. Die Mitglieder des KSV waren zugleich Mitglieder der Kirchenleitung.

Zudem wählte die Kirchensynode sowohl den Kirchenpräsidenten, dessen Stellvertreter, die Pröpste als auch zwei ihrer Mitglieder und einen theologischen und einen juristischen Sachbearbeiter der Kirchenverwaltung in die Kirchenleitung. D.h. die Kirchensynode war das Legislativorgan, welches einerseits die Verfasstheit der EKHN bestimmte, Recht setzte, Kirchengesetze beschloss und Verträge mit staatlichen Organisationen oder anderen Gruppen und Verbänden verhandelte und ratifizierte. Die Wahl der Ämter für alle landeskirchlichen

Organe gehörte ebenfalls zu ihren Aufgaben. Die Kirchensynode war das Parlament der EKHN.

4.4.1 Der Kirchenpräsident und das Leitende Geistliche Amt

Der Kirchenpräsident, der für die Dauer von acht Jahren – eine Wiederwahl war möglich – von der Synode gewählt wurde, führte den Vorsitz der Kirchenleitung und des Leitenden Geistlichen Amtes. Er war die Stimme der Kirche und der höchste gewählte theologische Repräsentant der EKHN. Innerhalb der evangelischen Landeskirchen in Deutschland gab es für die höchsten geistlichen Vertreter keine einheitliche Bezeichnung. So wurden und werden neben den Begriffen Bischof, Landesbischof und Kirchenpräsident auch die Bezeichnungen Präses, Schriftführer und Landessuperintendent verwendet, eine sprachliche Vielfalt, die zumeist auf regionalgeschichtliche Wurzeln zurückzuführen ist. Für die EKHN waren die Bezeichnungen allerdings eindeutig: der KP als höchster theologische Repräsentant und der Präses als leitender Nicht-Theologe.

Eine Besonderheit der EKHN war, dass nicht dem Kirchenpräsidenten die ausschließliche geistliche Leitung oblag, sondern dass diese durch das Leitende Geistliche Amt (LGA) wahrgenommen wurde. Das Leitende Geistliche Amt war ein Kollegialorgan, das sich aus den Propsten der Hessisch-Nassauischen Propsteien, dem KP und dessen Stellvertreter zusammensetzte. Sie fassten ihre Beschlüsse mit Mehrheitsentscheidung. Diese Kollegialordnung basiert auf einer Entscheidung, die bereits in den Verhandlungen zur ersten Kirchenordnung (1949) in den Jahren 1947/48 gefällt wurde.

„Entsprechend den Erfahrungen der Kirche muß die Leitung der Kirche geistlichen Charakter haben. Zu der einfach scheinenden Lösung, die geistliche Leitung einem Einzelnen, dem dann die Amtsbezeichnung Bischof zukäme, zu übertragen, konnte sich der [Verfassungsgebende Ausschuss] nicht entschließen. Nach langen Beratungen schien die vorgeschlagene Lösung am angemessensten, zumal sie auf den Erfahrungen der BK mit dem EBrRat¹³⁷ beruht. Die geistliche Leitung der Kirche ist Sache des Leitenden Geistlichen Amtes.“¹³⁸

Diese Stellungnahme des Verfassungsausschusses, der von der Verfassungsgebenden Kirchensynode 1947 eingesetzt wurde, um nach der Gründung der EKHN deren gesetzliche Grundordnung und weitere Kirchengesetze und Ordnungen zu schaffen, zeigt deutlich, dass die Entscheidung gegen die Einführung eines Bischofsamts sehr bewusst fiel. Dies geschah einerseits aus sprachlichen Gründen. Die Verwendung des Begriffs Kirchenpräsident

¹³⁷ Ev. Bruderrat.

¹³⁸ Der Verfassungsausschuss veröffentlichte zum Entwurf der „Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ eine Erläuterung. In: ABIEKHN 1949, S.63-72, hier: S.69.

sei – so die Zeitgenossen – dezidiert anders konnotiert als der Terminus Bischof und eindeutiger von der Terminologie der NS-Zeit abzugrenzen. Andererseits würde das Kollegialorgan LGA und die damit verbundene Verteilung der Bischofswürde, oder besser der geistlichen Leitung, auf mehreren Schultern eine erneute Gleichschaltung erschweren. Diese Entscheidung basierte auf den Erfahrungen der hessisch-nassauischen BK mit dem Nationalsozialismus und den versuchten Gleichschaltungsbestrebungen der DC. Damit sollten Strukturen geschaffen werden, die nichts mit einem „Führerprinzip“ zu tun hatten, ein Argument, das oft von einer großen Anzahl von Kirchenvertretern, insbesondere der BK-Fraktion, mantra-artig vorgebetet wurde,¹³⁹ wahrscheinlich jedoch nicht der einzige ausschlaggebende Grund war. Wäre das LGA ausschließlich auf eine bruderrätliche Tradition zurückzuführen, hätte es sowohl aus Theologen als auch Nicht-Theologen, also Ehrenamtlichen, zusammengesetzt werden müssen, da dies die bruderrätliche, also BK-eigene, Organisationsform der 1930er und 1940er Jahre war.¹⁴⁰ Zudem war im ersten Verfassungsentwurf von 1946, also demjenigen, der wohl am ehesten fast ausschließlich auf die Initiative des Landesbruderrates der BK¹⁴¹ zurückging, nur das Amt eines Bischofs aufgeführt und das Kollegialorgan LGA überhaupt nicht erwähnt.

Aus diesen Gründen trifft wohl eher folgende Erklärung zu und zeigt, dass die Machtfrage gerade auch bei der „Neugründung“ der EKHN eine nicht unwesentliche Rolle spielte: Wie geschildert, bestand die EKHN aus drei historischen Landeskirchen, die nach 1945 erst langsam zusammenwuchsen. Den Synodenprotokollen kann immer wieder und zu den unterschiedlichsten Themen entnommen werden, dass einzelne Synodale versuchten, Begebenheiten ihrer alten Landeskirchen auf die neue Gesamtkirche zu übertragen. Auch bestanden Animositäten unter den drei Landeskirchen, und diese wurden in den Anfangsjahren auch „gepflegt“.¹⁴² Insofern erlaubte ein kollegiales Organ, in dem die einzelnen historischen Regionen durch ihre Pröpste – man könnte auch von Lokalbischöfen sprechen – in der geistlichen Leitung vertreten waren, auch eine Berücksichtigung des regionalen Machtproporz. Der Kirchenpräsident stellte in kirchenrechtlicher Hinsicht nur das gewählte Oberhaupt von

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Vgl. Dienst, Karl: Politik und Religionskultur in Hessen und Nassau zwischen „Staatsumbruch“ (1918) und „nationaler Revolution“ (1933). Ursachen und Folgen. Frankfurt/Main 2010, S.59.

¹⁴¹ Der Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Hessen Nassau blieb auch in den Anfangsjahrzehnten der EKHN weiterhin aktiv, wenn er auch in den offiziellen Entscheidungsstrukturen keine Rolle spielte. Ob es sich bei ihm um eine Schattenregierung oder einen Club der „Grauen Eminenzen“ handelte, werden zukünftige Forschungen zeigen müssen. Erst am 12. Juli 1972 wurde er aufgelöst, also in einer Zeit des personellen und generationellen Umbruchs in der EKHN. Es war der Zeitpunkt, zu dem die „Alten Kämpfer“ des „Kirchenkampfes“ pensioniert wurden und ihre tagespolitischen innerkirchlichen Gestaltungsmöglichkeiten nach und nach verloren. Neben Martin Niemöller, waren „der Ausbildungsreferent der EKHN OKR Heß, Dekan Runkel, Dekan Paul Gerhard Schäfer, sowie die Pfarrer Brandt, Schweigart und Zeiß“ seine letzten Mitglieder. Vgl. Ebenda, S.89.

¹⁴² Siehe exemplarisch: Kirchensynode: 1. Ordentliche Tagung, S.322.

„regionalen Kirchenführern“ dar. Betrachtet man diese Hessisch-Nassauische Besonderheit, so fällt auf, dass zur gleichen Zeit im entstehenden und sich konstituierenden Bundesland Hessen ähnliche Strukturen vorzufinden waren: Die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die im Bundesländervergleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis Mitte der 1990er Jahre ebenfalls eine Besonderheit darstellte, war als Magistratsverfassung konzipiert.¹⁴³ Sie legte fest, dass der Bürgermeister nicht mehr alleiniger Leiter der Gemeinde sei, sondern dass diese Funktion durch ein Kollegium – in Städten als Magistrat und in Gemeinden als Gemeindevorstand bezeichnet – ausgeübt werden sollte. Gemeindeangelegenheiten sollten so nicht ausschließlich durch eine Person entschieden werden, sondern durch ein Kollegialorgan, in dem der Bürgermeister ein „Primus inter pares“ war. Auch wenn Wechselwirkungen zwischen der Entstehung der HGO und der Kirchenordnung der EKHN aufgrund der fehlenden Quellenbasis nicht nachgewiesen werden können, so ist es dennoch auffällig, dass ausschließlich in Hessen sowohl bei der dortigen Landeskirche als auch bei der staatlichen Verfasstheit und dem Kommunalaufbau große Übereinstimmungen bestehen, die in dieser Form zudem einzigartig in der BRD waren.¹⁴⁴

Zwischen 1947 und 1964 war Martin Niemöller Kirchenpräsident der EKHN. Ihm folgte 1964 sein Stellvertreter und der Gründer des Konfessionskundlichen Instituts von Bensheim Wolfgang Sucker (1905-1968).¹⁴⁵ In den 1930ern war Sucker für kurze Zeit Mitglied der DC und wurde im Juli 1933 Mitglied der SA. Ob Suckers Biographie allerdings – wie der ehemalige Präses Prof. Karl Heinrich Schäfer (1994-2010) formulierte – „in jedem Fall die Widersprüchlichkeit, der viele Menschen damals ausgesetzt waren, die einerseits eine äußerliche Teilnahme zeigten, andererseits aber in einer inneren Distanz zur Ideologie des nationalsozialistischen Regimes standen“, aufzeigen kann, ist mehr als fraglich.¹⁴⁶ Sucker gehört zweifelsohne nicht zu den „Märzgefallenen“, die rechtzeitig nach der Reichstagswahl im März

¹⁴³ Vgl. zur Geschichte der HGO: Dreßler, Ulrich: 50 Jahre Hessische Gemeindeordnung. In: Hessische Städte- und Gemeindezeitung 4/2002, S.147-151. Für die Magistratsverfassung in Hessen sprach auch die Tradition in den ehemaligen preußischen Landesteilen, in denen dieses Kollegialorgan bereits seit dem 19. Jahrhundert etabliert war. Übertragen auf das Gebiet der EKHN ist zu erkennen, dass in Nassau und in Frankfurt dieses verfassungsrechtliche Organ bekannt war. Insofern stellt das LGA in verfassungshistorischer Sicht keine Neuentwicklung dar, sondern bekannte Elemente wurden vielmehr übernommen, auf die kirchliche Grundordnung adaptiert und implementiert.

¹⁴⁴ Vor allem wenn man bedenkt, dass eine Vielzahl der Synodalen der EKHN Kommunal- und Landespolitiker waren, die sich ab 1945 mit der Konzeptionalisierung der HGO beschäftigt hatten. Es ist also davon auszugehen, dass auf einer personellen Ebene Verflechtungen zwischen der Entwicklung der HGO und der Struktur der EKHN bestanden.

¹⁴⁵ Siehe zu Sucker: Bogs, Holger / Fleischmann-Bisten, Walter (Hg.): Erziehung zum Dialog. Weg und Wirkung Wolfgang Suckers. Göttingen 2006; Bogs, Holger / Jordan, Alexandra: „Treue gegen Treue“. Wolfgang Sucker (1905-1968) – Biographische Streiflichter. In: Ebenda, S.17-49. Leider existiert aus geschichtswissenschaftlicher Sicht keine umfassende Biographie zu Sucker.

¹⁴⁶ Schäfer, Karl Heinrich: Verantwortung für Bildung: Wolfgang Sucker (1905-1968). In: Ebenda, S.10-13, hier: S.12f.

1933 die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragten und aus reinem Opportunismus beitraten.¹⁴⁷ Er gehörte aber zu den Opportunisten, die es nicht mehr rechtzeitig vor der Aufnahmesperre der NSDAP im Mai 1933 schafften, den Antrag zu stellen, und die im Frühsommer 1933 merkten, dass eine Mitgliedschaft in einem NS-Verband das berufliche und gesellschaftliche Fortkommen vereinfachte. Möglicherweise gehörte Sucker auch zu den Sympathisanten, Befürwortern und Trägern des Nationalsozialismus, was zumindest für das protestantische national-konservative und andere evangelische Milieus nicht unüblich war. Zumindest holte er die fehlende NSDAP-Mitgliedschaft unmittelbar im Mai 1937, also stante pede nach Aufhebung der Mitgliederbesperre, nach. Der von Sucker handschriftlich ausgefüllte und zudem vom 18. Mai auf den 1. Mai 1937 zurückdatierte Antrag wurde genehmigt und er wurde unter der NSDAP-Mitgliedsnummer 3.940.325 geführt.¹⁴⁸ Den schriftlichen Erklärungen Wolfgang Suckers aus der Nachkriegszeit, die er u.a. im Rahmen des Entnazifizierungsprozesses in der EKHN anfertigte, ist zu entnehmen, dass er der NSDAP beitreten musste und ihm dies sogar von BK-Mitgliedern empfohlen wurde.¹⁴⁹ Dies lässt sich leider mit zeitgenössischem Quellenmaterial nicht verifizieren. Die Frage, ob Sucker Parteimitglied aus politischer Überzeugung oder aus reinem Opportunismus wurde, kann ohne weiteres Quellenmaterial nicht beantwortet werden. Bezeichnend ist eher, dass dieser Sachverhalt bei Berufungen Suckers in verschiedene Ämter durch die Synode der EKHN und selbst bei seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten niemals thematisiert wurde.¹⁵⁰ Möglicherweise war dies aber auch einfach nur die evangelische Variante des Generalablasses gegenüber ehemaligen Sympathisanten, Protagonisten oder Mitläufern des „Dritten Reiches“.¹⁵¹ Sucker kann in dieser Hinsicht vielmehr als Beispiel dafür dienen, dass bei der Berufung auf kirchliche Ämter die NS-Vergangenheit der Kandidaten nicht thematisiert wurde. Wolfgang Sucker verstarb unerwartet 1968. Zwischen 1969 und 1985 war Helmut Hild Kirchenpräsident der EKHN.¹⁵²

Aufgrund der relativ langen Amtsperioden der Kirchenpräsidenten von acht Jahren – kein amtierender KP wurde jemals durch einen Gegenkandidaten aus dem Amt gedrängt –, haben letztlich zwischen 1947 und 1985, also in knapp 40 Jahren, nur drei Kirchenpräsidenten

¹⁴⁷ Siehe zur Begriffserklärung der Märzgefallenen: Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 2000, S.399.

¹⁴⁸ BA Berlin Bestand NS1: Eintrag Wolfgang Suckers in der NSDAP-Mitgliederkartei mit NSDAP-Aufnahmeantrag.

¹⁴⁹ Bogs / Jordan: „Treue gegen Treue“, S.19ff.

¹⁵⁰ Vgl. Schäfer: Verantwortung für Bildung, S.12.

¹⁵¹ Bei keiner Wahl eines hohen Repräsentanten durch die Synode der EKHN wurde jemals die Frage nach dessen Wirken und Leben im „Dritten Reich“ gestellt.

¹⁵² Eine Biographie zu Helmut Hild (1921-1999) steht bislang aus. Eine erste biographische Skizze findet sich bei: Weise, Christian: Helmut Hild. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 28: Ergänzungen XV. Nordhausen 2007, Sp.806-815.

– Sucker füllte dieses Amt nur vier Jahre aus – gewirkt. Dies ist bezeichnend dafür, dass innerhalb der EKHN auf Leitungsebene, aber auch innerhalb der Kirchenverwaltung und bei allen anderen Wahlämtern auf Propstei- und Dekanatssebene, die Stellen für längere Zeiträume besetzt und die Personen mehrmals wiedergewählt wurden. Die Synoden setzten eher auf Kontinuität und langfristiges Wirken in den leitenden Ämtern und zielten vor allem auf eine öffentliche Identifikationskraft mit einzelnen Personen und deren Ämtern.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle die Graue Eminenz der EKHN: Karl Herbert (1907-1995). Er war zwischen 1950 und 1964 Propst für Nord-Nassau und zwischen 1964 bis zu seiner Pensionierung 1972 Stellvertretender Kirchenpräsident und dadurch sozusagen die Konstante der Kirchenpolitik in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten der EKHN über die Periode „Niemöller-Sucker-Hild“ hinweg. Herbert, ein streitbarer Zeitgenosse, wurde in der Rückschau und Wahrnehmung der EKHN als der „Theologische Impulsgeber“ und „Gründungsvater“ der EKHN bezeichnet oder vielleicht auch überzeichnet.¹⁵³ Er war neben seinem theologischen Wirken vor allem ein Machtpolitiker par excellence.¹⁵⁴

4.4.2 Die Kirchenleitung

Die Kirchenleitung (KL) war die kirchliche Regierung und das Exekutivorgan der EKHN. Sie konnte Verordnungen und Erlasse im Rahmen der synodalen Kirchengesetzgebung beschließen und so in die Arbeitsfähigkeit von Kirchenverwaltung und sonstigen Gliederungen eingreifen. Neben dem Kirchenpräsidenten, dem die Leitung dieses Organs oblag, waren auch sein Stellvertreter, der juristische Leiter der Kirchenverwaltung und die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes alle qua Amt Mitglieder der KL. Ferner gehörten zwei Präparate des LGA, die sich mit ihren Kollegen im zweijährigen Turnus abwechselten, und ein theologischer und ein juristischer Sachbearbeiter, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt wurden, und zwei ebenfalls von der KS gewählte Gemeindeglieder der KL an.¹⁵⁵ Summa summarum bestand die KL bis Anfang der 1970er Jahre aus 14 Personen. Von diesen waren sechs Theologen, drei gehörten der Kirchenverwaltung an und fünf

¹⁵³ Siehe: „Theologischer Impulsgeber“. Vor 100 Jahren wurde EKHN „Gründungsvater“ Karl Herbert geboren. In: Pressemitteilung der EKHN 2007, Nr. 38 vom 19. Juni 2007.

¹⁵⁴ Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle, dass Herbert auch nach seiner Pensionierung mit kirchengeschichtlichen Lehraufträgen an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz wirkte und dadurch die Geschichtsschreibung über die EKHN nach 1933 maßgeblich prägte. Sein 1989 veröffentlichtes Buch „Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945“ – nicht nur eine Gesinnungsschrift und positivistische (Selbst-) Darstellung – war symptomatisch für eine von geschichtswissenschaftlichen Laien geprägte Kirchengeschichtsschreibung. Kontext- und konturlos wurde hierin die Geschichte der Evangelischen Kirchen nach 1945 in der Bundesrepublik dargestellt, ohne die bereits damals vorhandene historische Forschung auch nur annähernd zu rezipieren. Zeit, Raum, gesellschaftliche, politische und ökonomische Ereignisse wurden in Herberts Monographie, sofern überhaupt wahrgenommen, ausschließlich unreflektiert auf die Kirchen bezogen und ohne die Einbindung und Kontextualisierung zu weiteren Entwicklungslinien wiedergegeben.

¹⁵⁵ Siehe: Kirchenordnung der EKHN vom 17. März 1949, Art. 40-43. In: ABIEKHN 1949, S.35.

den ehrenamtlichen synodalen Gemeindemitgliedern. Rechnet man zudem den theologischen Sachbearbeiter, der zur Ausführung seines Amtes ordiniertes Pfarrer sein musste, zu der Zahl der Theologen hinzu, so verschob sich das Verhältnis sogar zu 7-2-5, was verdeutlicht, dass die ordinierten Pfarrer gegenüber den Verwaltungsmitarbeitern und den ehrenamtlichen Synodalen zwar nicht die absolute Mehrheit, aber eine Sperrmajorität in diesem Gremium besaßen.

Erst 1974 sollte sich dies grundsätzlich ändern. Im Rahmen der ab Ende der 1960er eingeleiteten Struktur- und Verfassungsreform, die zu einer Parlamentarisierung der Strukturen der EKHN führte, wurde die Kirchenordnung entscheidend überarbeitet und in diesem Kontext auch das Stimmverhältnis in der Kirchenleitung der EKHN zugunsten der synodalen und nicht-theologischen Vertreter verbessert.¹⁵⁶ Ab dem 1. März 1974 bestand die Kirchenleitung nur noch aus dem Kirchenpräsidenten, dessen Stellvertreter, einem Mitglied des LGA, dem Leiter der Kirchenverwaltung, zwei Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes – die für die Dauer von zwei Jahren vom KSV entsandt wurden – und zwei für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern der Kirchensynode.¹⁵⁷ Einerseits hatte sich die Anzahl der Mitglieder der Kirchenleitung fast um die Hälfte auf acht Personen reduziert und andererseits hatte sich das Verhältnis von Nicht-Theologen zu Theologen verändert. So waren in der Kirchenleitung ab diesem Zeitpunkt mindestens drei Theologen, der Leiter der Kirchenverwaltung und mindestens drei Synodale vertreten. Da der KSV aus fünf Personen bestand und sich aus zwei Theologen und drei Gemeindemitgliedern zusammensetzte,¹⁵⁸ entsandte dieser im zweijährigen Rhythmus alternierend zwei seiner Mitglieder in die KL. Hierdurch konnte das Pfarrer-Gemeindemitglied-Verhältnis in der KL entweder 4-1-3 betragen – wenn ein Theologe vom KSV berufen wurde – oder auch 3-1-4 – sofern zwei Nicht-Theologen entsandt wurden. Abgesehen von diesen Mehrheitsverhältnissen war aber vor allem in der Kirchenordnung nicht mehr vorgesehen, und dies ist wohl die entscheidende Veränderung, dass die Mitglieder des gesamten LGA bei den Sitzungen der KL anwesend waren.¹⁵⁹ Die nicht in die KL berufenen Pröpste besaßen bis 1974 zwar in diesem Gremium kein automatisches Stimmrecht, konnten aber an den Sitzungen der KL „mit beratender Stimme teilnehmen“, was faktisch bedeutete, dass allein durch die anwesende Zahl der höchsten theologischen Vertreter der EKHN die Stimmung und auch die Entscheidungen innerhalb der Sitzungen

¹⁵⁶ Vgl. EKHN: 60 Jahre, S.24.

¹⁵⁷ Siehe: Kirchenordnung der EKHN vom 17. März 1949 in der Fassung vom 21. April 1966 und der Änderungen durch die beiden Kirchengesetze vom 18. Februar 1973, Art. 47-50. In: ABIEKHN 1966, S.89; ABIEKHN 1973, S.73 u. S.77.

¹⁵⁸ Ebenda, Art. 44.1.

¹⁵⁹ Vgl. Kirchenordnung der EKHN vom 17. März 1949, Art. 40.3.

durch deren Redebeiträge beeinflusst werden konnte.¹⁶⁰ Diese starke Bevorzugung der Pröpste bis 1974 wurde sogar noch dadurch verstärkt, dass ihnen „bei der Behandlung von Angelegenheiten ihres Arbeitsbereiches [...] auf Beschluss der Kirchenleitung Stimmrecht“ zustand.¹⁶¹ Dies konnte bei einzelnen Themen das Stimmverhältnis endgültig auf die Seite der Theologen verschieben.

Die Anzahl der Kirchenverwaltungsmitarbeiter in der KL wurde ebenfalls Mitte der 1970er Jahre reduziert, was verdeutlicht, dass der Einfluss dieses ausführenden, aber auch beratenden und vorbereitenden Organs innerhalb der Entscheidungsgremien zurückgedrängt wurde.¹⁶² Ab Ende der 1960er Jahre setzte eine Parlamentarisierung der kirchlichen Strukturen ein. Ein genauer Stichtag ist hierfür schwer auszumachen, da es sich um ein Bündel von verfassungs- und kirchenrechtlichen Änderungen und Novellierungen handelte, das mit einer Veränderung der synodalen Selbstwahrnehmung begann. Diese Entwicklung führte dazu, dass sich die Synode u.a. durch die Bildung von Fachausschüssen professionalisierte, und vor allem sich selbst als das entscheidende und bestimmende Organ innerhalb der kirchlichen Machtstrukturen betrachtete.

4.4.3 Die Kirchensynode

Auf die einzelnen Aufgaben und Strukturen der Kirchensynode wurde hinlänglich eingegangen. Dies wird an anderen Stellen, sofern es zum Verständnis von Prozessen nötig sein wird, ergänzt. In dem nun folgenden Kapitel soll deshalb dieser rechtliche Rahmen auch nicht weiter thematisiert, sondern danach gefragt werden, wer überhaupt die Synodalen, also die kirchengemeindlichen bzw. Dekanatsvertreter dieses Organs, waren. Exemplarisch soll aus forschungspragmatischen Gründen die personelle Zusammensetzung der ersten Synode von 1950 untersucht werden. Die Kirchensynodalwahlordnung vom 17. März 1949 legte fest, dass jedes Dekanat einen Pfarrer und zwei Gemeindemitglieder in die Kirchensynode zu entsenden hatte.¹⁶³ Die Anzahl der entsandten Vertreter war zudem an die „Seelenanzahl“ der einzelnen Dekanate gekoppelt. Dekanate mit weniger als 44.999 Kirchenmit-

¹⁶⁰ Ebenda, Art. 40.3.

¹⁶¹ Vgl. Ebenda. Ebenfalls sinngemäß noch enthalten in der Kirchenordnung der EKHN in der Fassung vom 21. April 1966, Art. 47.3. In den Verhandlungen zur „Überprüfung der Kirchenordnung“ im Jahr 1966 stellte deshalb auch der Synodale Rieber aus Schönberg noch lapidar fest: „Ich habe mir sehr genau angeguckt, wie die Zusammensetzung der Kirchenleitung ist. Ich halte den Zahlenproporz, der in der Zusammensetzung der Kirchenleitung vorliegt, für ausgesprochen glücklich.“. Siehe: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 3. Kirchensynode, 3. außerordentliche Tagung vom 19. bis 21. April 1966, S.70.

¹⁶² Nachdem die Kirchenverwaltung noch durch die Reform von 1966 gestärkt wurde und Referenten sogar bei „Angelegenheiten ihres Arbeitsgebietes zu den Sitzungen der Kirchenleitung zugezogen“ und ihnen Stimmrecht mit Mehrheitsbeschluss zugewiesen wurde, fiel dies bei der Reform 1973/74 weg. Siehe: Kirchenordnung von 1966, Art. 47.3.

¹⁶³ Kirchengesetz betreffend der Wahl zur Kirchensynode (Kirchensynodalwahlordnung – KSWO). In: ABIEKHN 1949, S.39ff.

gliedern entsandten einen Pfarrer und zwei Nicht-Theologen zur Landessynode nach Frankfurt/Main. Für alle anderen Dekanate galt folgende Aufschlüsselung:

„Dekanate mit über 30.000 Seelen wählen für weitere je 15.000 Seelen einen Vertreter mehr. Zusätzliche Vertreter sind nicht schon für je angefangene, sondern erst für je volle 15.000 zu wählen. Sind zwei zusätzliche Vertreter oder mehr zu wählen, soll einer von ihnen Pfarrer sein.“¹⁶⁴

Damit wurde für Dekanate, in denen mehr als 44.999 Protestanten lebten, folgender Schlüssel zugrunde gelegt:¹⁶⁵

Dekanate	Pfarrer	Gemeindemitglieder
Erbach, Groß-Umstadt, Mainz, Worms, Sachsenhausen	1	3
Groß-Gerau, Zwingenberg, Gießen, Herborn, Bornheim, Bockenheim, Dornbusch	2	3
Friedberg, Offenbach	2	4
Wiesbaden	2	5
Darmstadt	2	7

Tab. 1: Anzahl der zu wählenden Pfarrer und Gemeindemitglieder für die Kirchensynode der EKHN in Dekanaten mit mehr als 49.999 evangelischen Gemeindemitgliedern.¹⁶⁶

Neben den 170 von den Dekanatssynoden nach obigem Verteilungsschlüssel (siehe Tab. 1) gewählten Mitgliedern – die genaue Anzahl veränderte sich bis Ende der 1970er Jahre kontinuierlich, einerseits durch Umgliederungen und Neufassung der Dekanate, andererseits durch demographische Veränderungen in den Dekanaten – konnte die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand bis zu zwanzig weitere stimmberechtigte Personen in die Synode der EKHN berufen.¹⁶⁷ Hierbei handelte es sich zumeist um Referatsleiter der Kirchenverwaltung, Professoren von theologischen Fakultäten, aber auch um andere Personen, die auf die eine oder andere Weise, sei es beruflich oder durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit der EKHN verbunden waren. Für jeden einzelnen Synodalen wurden zudem zwei persönliche Stellvertreter von den entsprechenden Dekanatssynoden gewählt. Da im Einzelnen nicht genau nachvollzogen werden kann, wer an welchen Sitzun-

¹⁶⁴ Betrifft: Wahlen zur 1. ordentlichen Kirchensynode. In: ABIEKHN 1949, S.169.

¹⁶⁵ Ebenda.

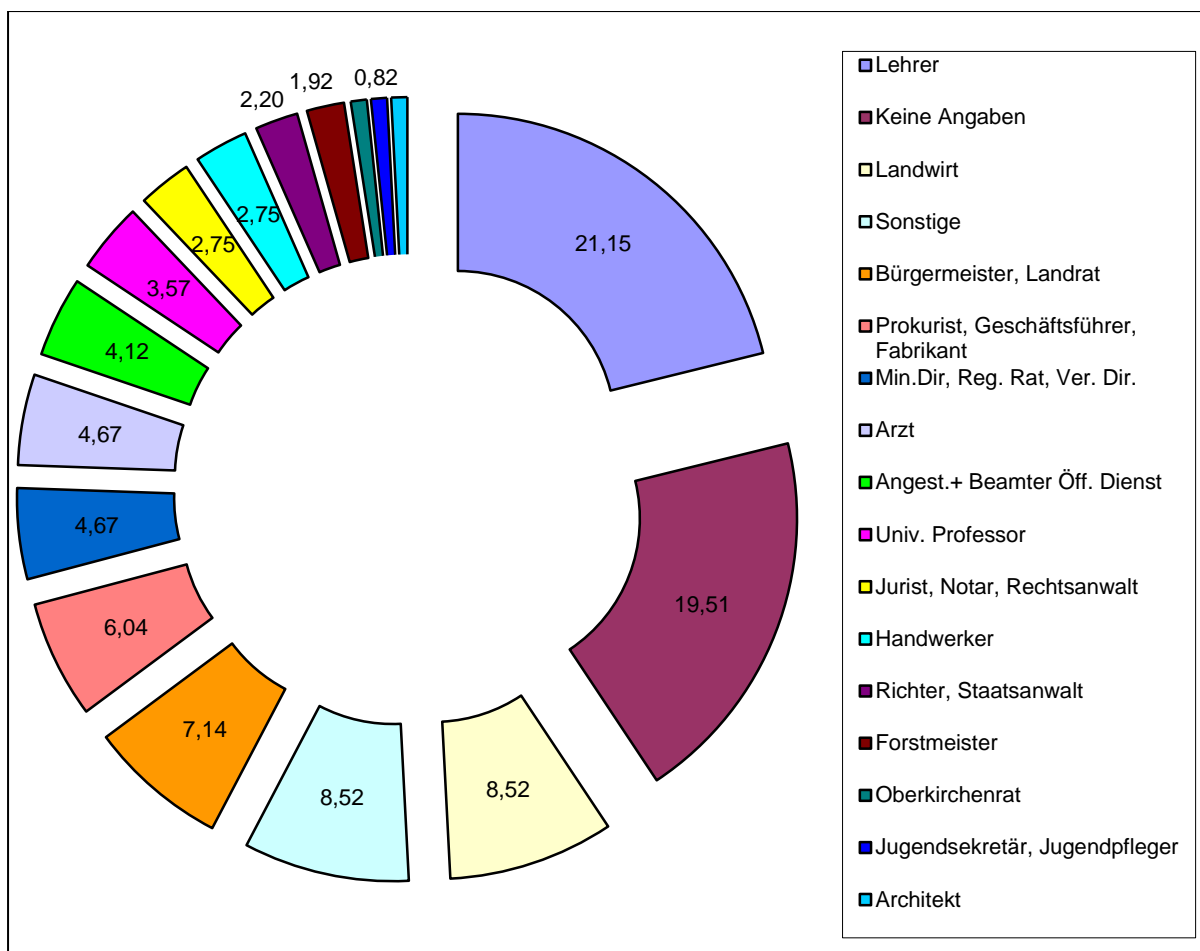
¹⁶⁶ Die Stadt Frankfurt/Main tauchte in dieser Aufstellung nicht auf, da das Stadtgebiet in mehrere Dekanate unterteilt war.

¹⁶⁷ Siehe: Kirchenordnung 1949, Art. 24.2; Kirchenordnung 1966, Art. 31.1. Ab 1973 konnten sogar bis zu 25 Mitglieder durch die Kirchenleitung vorgeschlagen und im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand berufen werden. Kirchenordnung 1973/44, Art. 35.1.b.

gen der ersten Kirchensynode teilnahm – und sich dies von Sitzung zu Sitzung veränderte und starken Schwankungen unterworfen war –, wird im Folgenden die Gesamtheit aller gewählten Synodalen und deren persönlicher Stellvertreter zur Grundlage der Analyse gemacht. Zudem wurden die für die erste Synode der EKHN durch die Kirchenleitung berufenen zwanzig Synodalen einbezogen.¹⁶⁸ Summa summarum ist dies also ein Sample von 530 Personen. Von diesen entfielen auf die gewählten Mitglieder 170 Personen und auf die 1. Stellvertreter ebenfalls 170; auch die 2. Stellvertreter wurden mit 170 in dieses Sample aufgenommen. Die zwanzig Personen, die direkt von der KL berufen wurden, sind ebenfalls enthalten. Der Fokus der Analyse liegt vor allem auf den Nicht-Pfarrern.¹⁶⁹ Die Pfarrer, das sei an dieser Stelle vorweggenommen, stellten ungefähr 31,1% aller Synodalen. Rechnet man zudem noch einzelne Theologieprofessoren hinzu, so kann man von einem Theologen/Nicht-Theologen Verhältnis von 1:2 (166:364 in absoluten Zahlen) ausgehen, ein Verhältnis, das in dieser Form im Übrigen für den gesamten Untersuchungszeitraum galt.

¹⁶⁸ ABIEKHN 1959, S.31.

¹⁶⁹ Ebenda, S.23-31.



Dia. 1: Berufsverteilung der Kirchensynodalmitglieder der ersten Kirchensynode 1950, ohne Einbeziehung der durch die Dekanatsynoden gewählten Pfarrer.¹⁷⁰

Wie man Dia. 1 entnehmen kann, erscheint die Berufsverteilung zwar auf den ersten Blick sehr heterogen, aber es fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Synodalen der EKHN aus Akademikern bestand. Für 19,4% des Samples konnten keine Berufsangaben ermittelt werden, aber hierbei handelte es sich entweder um weibliche Synodale, die möglicherweise keinem Beruf nachgingen – bei ungefähr der Hälfte der Frauen war in den Quellen keine Berufsangabe zu finden –,¹⁷¹ oder es handelte sich um Vertreter aus Dekanaten, die bei der Datenweitergabe zu den von ihnen gewählten Kirchensynodalmitgliedern grundsätzlich keine Berufsangaben machten. Es kann also ausgeschlossen werden, dass die Zusammensetzung sich maßgeblich ändern würde, wenn diese 20% mit einbezogen werden könnten.

Ein signifikantes Ergebnis ist, dass lediglich bei zwei Synodalen als Beruf Arbeiter angegeben war und diese zudem „nur“ als 1. Stellvertreter benannt worden waren. Als größere Gruppe der Nicht-Akademiker unter den Synodalen der ersten Kirchensynode lässt sich

¹⁷⁰ Datengrundlage: Ebenda. Siehe die absoluten Zahlen in App. 23.

¹⁷¹ 30 der 364 Synodalen waren Frauen.

neben den Landwirten, die ca. 5,85% ausmachten – deren Anteil aber bereits während der 2. Kirchensynode zwischen 1955-1961 drastisch zurückging – zusätzlich noch die Gruppe der Handwerker finden, die immerhin zehn von 364 Synodalen stellten.¹⁷²

Alle anderen Berufe fußten also nicht nur auf einem gymnasialen Abschluss, sondern für fast alle war ein Universitäts- oder ein Fachhochschulstudium nötig. Dementsprechend hoch war auch die Zahl der Promovierten. Sage und schreibe 71 der 364 Synodalen Nicht-Pfarrer waren promoviert, also 19,5%.¹⁷³ Einige unter ihnen besetzten zudem eine ordentliche Professur an einer der Universitäten in Hessen oder in Rheinland-Pfalz. Ein vergleichbares Verhältnis war auch bei den in der Kirchensynode vertretenen Pfarrern festzustellen. Auch von diesen war fast ein Fünftel promoviert. Die Kirchensynode der EKHN war letztlich ein „Akademikerparlament“, in dem die gesellschaftlichen Verhältnisse der Kirchengemeinden oder der Dekanate auch nicht annäherungsweise abgedeckt waren. Sie nahm so bereits in den 1950er Jahren eine Entwicklung vorweg, die erst zwei bis drei Jahrzehnte später auch beim Deutschen Bundestag in dieser Dimension vorzufinden war:¹⁷⁴ Die fast vollständige Akademisierung der Mandatsträger und die Zusammensetzung des Parlaments aus juristischen, ökonomischen und administrativen Experten und Spezialisten aus Kultur und Wissenschaft.

Zu diesen zählten aus Sicht der Landeskirche natürlich auch die Lehrer. Fast ein Drittel aller Synodaler der EKHN, die nicht zu den Pfarrern zählten, waren in dieser Berufsgruppe zu verorten und fast 30% von diesen waren Rektoren oder Konrektoren von Gymnasien, also die zentralen Entscheidungsträger im schulischen Bereich. Diese Berufsgruppe war für die Ev. Landeskirchen von besonderer Bedeutung. Sie waren diejenigen, die durch den Religionsunterricht am stärksten, neben der religiösen Erziehung in den Kirchengemeinden, an der religiösen Bildung und Prägung ganzer Generationen von Schülern beteiligt waren. Neben den Kirchengemeinden und der dortigen Vermittlung „religiöser Praxis“ war der Religionsunterricht mindestens das zweitwichtigste Feld kirchlicher Arbeit. Insgesamt gesehen stellten die Lehrer mit 77 von 364 Synodalen, und damit mehr als einem Fünftel, die größte geschlossene Berufsgruppe unter den Synodalen der Kirchensynode.¹⁷⁵

Gerade die Analyse der beruflichen Zusammensetzung zeigt sehr deutlich, dass die Synode einerseits aus juristischen und administrativen Experten und andererseits aus politischen Entscheidungsträgern bestand. Die Synodalen der Kirchensynode der EKHN waren zudem

¹⁷² Ebenda.

¹⁷³ Ebenda.

¹⁷⁴ Vgl. zur Sozialstruktur und der beruflichen Zusammensetzung der Bundestagsabgeordneten und des Bundestags der BRD: Kißler, Leo: Der Deutsche Bundestag. In: Jahrbuch des öffentlichen Rechts 1977, S.39-144, hier: S.60ff.

¹⁷⁵ ABIEKHN 1959, S.23-31; Siehe Datenzusammenstellung App. 23.

zum Teil lokal, in den Bundesländern oder, wie das Beispiel des langjährigen Präses der Kirchensynode Dr. Hans Wilhelmi zeigt, auch auf Bundesebene verortet. Die EKHN war dadurch personell und institutionell in einem hohen Maße mit politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern der Kommunen, der Bundesländer und der Bundesrepublik verbunden.¹⁷⁶ Die Synode der EKHN war kein reines Pfarrer-Parlament oder ein „Theologen-Debattierclub“, sondern gerade aufgrund dieser starken Vernetzung und durch die Beteiligung von Experten und politischen Entscheidungsträgern ein politisch ernstzunehmender Akteur innerhalb der beiden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Damit zeigt ihre Zusammensetzung anschaulich, dass von einer Trennung von Staat und Kirche oder von Laizismus in der Bundesrepublik nicht gesprochen werden kann. Zahlreiche staatliche Akteure waren zugleich kirchliche und konnten ihre individuelle Interessengemengelage kaum in eine kirchliche oder staatliche Sphäre trennen. War die Katholische Kirche in Deutschland auch im 20. Jahrhundert noch „ultra montem“ orientiert, so galt für die Ev. Landeskirchen sehr viel eher auf synodaler Ebene das Organisationsprinzip des „in medio foro“.

4.4.4 Die Kirchenverwaltung¹⁷⁷

Die Kirchenverwaltung war das ausführende Organ der Kirchenleitung in der EKHN.¹⁷⁸ Ihre Aufgabe bestand darin, alle administrativen Tätigkeiten und Aufgaben der Landeskirche zu organisieren und zu bearbeiten. Dazu zählten neben dem Baubereich, den Finanzen, dem Personal und einer Rechtsabteilung auch die Vorbereitung der Sitzungen der leitenden

¹⁷⁶ Diese personelle Verquickung von kirchlichen und staatlichen bzw. gesellschaftlichen Akteuren ist auch an einer Vielzahl anderer symbolträchtiger Stellen zu finden. So entsandte die EKHN beispielsweise regelmäßig seit 1948 einen Pfarrer in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks. Werner Hess (1914-2003), ein Frankfurter Gemeindepfarrer, bekleidete diese Funktion bis 1960, setzte sich u.a. für das Ausstrahlen von Rundfunkpredigten ein und beteiligte sich am Aufbau der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Hess gab 1960 seine Pfarrstelle auf, wurde Fernsehdirektor des HR und von 1962 bis 1981 sogar dessen Intendant. Unter anderem initiierte er 1951 – im gleichen Jahr wurde er zum EKD-Filmbeauftragten berufen – die fundamentale öffentliche Auseinandersetzung und den Skandal um den Film „Die Sünderin“ mit der nur Sekundenbruchteile zu sehenden Nacktszene von Hildegard Knef. Hess kann als gutes Beispiel dafür gelten, wie stark die evangelischen Kirchen nach 1945 in den unterschiedlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Organisationen und Feldern verankert waren. Als einen weiteren wichtigen kirchlichen Vertreter in einer Rundfunkanstalt muss Klaus von Bismarck genannt werden. Neben seiner Tätigkeit als Präsident des Evangelischen Kirchentages zwischen 1961 und 1976 war er langjähriger Intendant des WDR. Siehe: Der Spiegel 43/1960 vom 19. Oktober 1960: Hess. Zur Zehnten Muse. Fernsehen; Lersch, Edgar: Rundfunk-Intendanten als Medienunternehmer. In: Schulz, Günther (Hg.): Geschäft mit Wort und Meinung. Medienunternehmer seit dem 18. Jahrhundert. München 1999, S.199-234, hier: S.230ff.; Ammon, Martin / Gottwald, Eckhart (Hg.): Kino und Kirche im Dialog. Göttingen 1996.

¹⁷⁷ Vgl. zu einer Überblicksdarstellung der Geschichte der Kirchenverwaltung der EKHN ab Mitte der 1960er Jahre: Scholz-Curtius, Gotthard: 50 Jahre Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: JHKV 2001, S.167-203. Scholz-Curtius war selbst langjähriger Leiter der Kirchenverwaltung. Vgl. auch: Dienst, Karl: Von den „Referaten mit Geschäftsstellen“ zur „Angebotsaufteilung“ – einige Schritte auf dem Weg zur „Abteilung kirchliche Praxis“. In: JHKV 2001, S.205-213.

¹⁷⁸ Siehe: Kirchengesetz betreffend die Kirchenverwaltung. In: ABIEKHN 1949, S.77ff.

Organe der EKHN und die Verwaltung der laufenden und täglich anfallenden Geschäftstätigkeiten. Zudem war sie diesen Organen berichtspflichtig. Die Kirchenverwaltung war die Anlaufstelle für die ev. Kirchengemeinden und sonstigen ev. Gliederungen, wenn es um rechtliche, bauliche, personelle oder finanzielle Fragen und Themen ging. Sie hielt durch ihre Spezialisten und ausgebildeten Sachbearbeiter das fachliche Know-How vor, das von den KG abgerufen werden konnte und war dadurch deren verlängerter administrativer Arm. Um diese unterschiedlichen Aufgaben bewerkstelligen zu können, war sie in verschiedenen Abteilungen und Referaten organisiert.

Die Zeit bis zum Beginn der 1950er Jahre war geprägt vom Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und durch die Zusammenlegung der zuvor eigenständigen Administrationen der Vorläuferkirchen. Die Kirchenverwaltung war in diesem Zeitraum an drei verschiedenen Standorten und Dienstsitzen untergebracht – Wiesbaden, Frankfurt/Main und Darmstadt¹⁷⁹ und erfüllte an all diesen Standorten zum Teil die gleichen Aufträge und Aufgaben. Erst 1951 konnten die drei Verwaltungssitze in Darmstadt in der Adelungsstraße 38 und in einigen anderen Gebäuden zusammengelegt werden. Die Entscheidung der Synode, die Zentrale der EKHN nach Darmstadt zu verlegen, ging vor allem auf die unablässigen Bemühungen und Interventionen des Darmstädter Oberbürgermeisters Ludwig Metzger zurück, der auch Synodaler der EKHN war.¹⁸⁰ Ein gutes Beispiel dafür, in welchem Maße die EKHN mit politischen Akteuren vernetzt war und wie stark die Wechselwirkungen, aber wie stark vor allem auch die personenbezogene Deckungsgleichheit im „magischen Quadrat Kirche-Politik-Kultur-Wirtschaft“ waren. Kirchliche Gremienarbeit wurde von politischen Akteuren, wie das Beispiel Metzger zeigt, auch als Möglichkeit der Strukturpolitik verstanden.

Am 6. August 1959 bezog die EKHN das Gebäude der ehemaligen Hessischen Landeshypothekenbank mit der klangvollen Adresse Paulusplatz 1 in Darmstadt.¹⁸¹ Diese Adresse sollte auch bald zum Synonym der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung werden. „Der Paulusplatz“ war aus Sicht der Gemeinden und der Kirchenvorstände, aber auch der Pfarrer das haushalts- und verwaltungstechnische und administrative Zentrum der EKHN. Dieses Synonym, zumeist mystisch aufgeladen, hallte ab dieser Zeit durch die EKHN und wird bis

¹⁷⁹ Die Verwaltungsämter waren bis Anfang der 1950er im Roquetteweg 35 in Darmstadt, der Emserstraße 3 in Wiesbaden und der Richardstraße 3 in Frankfurt/Main untergebracht. Hierbei handelte es sich von Beginn an nicht um eigenständige Behörden, sondern um „Organe der Kirchenleitung zur Bearbeitung von Geschäften der laufenden kirchlichen Verwaltung.“ Siehe: ABIEKHN 1947, S.4ff.

¹⁸⁰ Nähere Informationen zu Ludwig Metzger siehe: Király, Susanne: Ludwig Metzger. Politiker aus christlicher Verantwortung. Darmstadt 2004.

¹⁸¹ Siehe: EKHN: 60 Jahre, S.21. In der Jubiläumsschrift der EKHN findet sich eine falsche Jahresangabe. Die richtigen Daten und weitere Informationen finden sich bei: Franz, Eckhart G. / Wagner, Christina: Darmstädter Kalender. Daten zur Geschichte unserer Stadt. Darmstadt 1994, S.322.

zum heutigen Tag verwendet;¹⁸² vor allem sollte es die Differenz zwischen Kirchengemeinden und Kirchenleitung einerseits, allen übergemeindlichen Diensten und der Kirchenverwaltung andererseits symbolisieren.

Die neuen höchst repräsentativen Räumlichkeiten – auf einem der „sieben Hügel“ Darmstadts gelegen –, waren allerdings bereits zehn Jahre später nicht mehr ausreichend. So beklagte sich der juristische Leiter der Kirchenverwaltung Georg Krüger-Wittmack (1902-1986) 1968 gegenüber der Synode, dass die „Raumverhältnisse [...] Gegenstand laufender Sorge seien“ und „die Einstellung jedes neuen Mitarbeiters [...] nahezu unlösbare Unterbringungsschwierigkeiten“ mit sich brächten.¹⁸³ Dies verdeutlicht, wie rasant die Kirchenverwaltung aufgrund der Vervielfachung ihrer Arbeitsaufträge und Arbeitsfelder wuchs. Waren Anfang der 1950er Jahre in der Kirchenverwaltung der EKHN 99 Mitarbeiter angestellt gewesen, so vervierfachte sich die Stellenzahl in den zwei Jahrzehnten bis 1971 auf 402 gesamtkirchliche Mitarbeiter.¹⁸⁴ Bezieht man zudem die neu geschaffenen Stellen in den kirchlichen Mittelebenen der Propsteien und beispielsweise den Rentämtern mit ein – also Stellen, die 1950 ebenfalls nicht existierten, für die allerdings keine lückenlosen Daten erhoben werden konnten –, so kann von einer Steigerung der kirchlichen Mitarbeiterzahlen auf all diesen Ebenen um mehrere hundert Prozent ausgegangen werden. Eine Entwicklung, wie noch zu zeigen sein wird, die fast ausschließlich auf die Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume der EKHN zurückging.

4.5 Der strukturell-administrative Aufbau auf kirchengemeindlicher Ebene

Bis 1966 bestanden in den Kirchengemeinden der EKHN zwei Körperschaften, die die Aufgaben des Kirchenvorstandes wahrnahmen.¹⁸⁵ Es handelte sich hierbei um den Kirchenvorstand und die Kirchengemeindevertretung.¹⁸⁶ Die Kirchengemeindevertretung setzte sich aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, dem Pfarrer und den Kirchengemeindevertre-

¹⁸² Neff, Anette: „... da haben wir eben die evangelische Fahne oben hingestellt und haben den Leuten gesagt, wir sind da“ – Individuelle Erinnerungen und kirchliches Feld. In: Neff: Oral History, S.219-225, hier: S.225.

¹⁸³ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.248.

¹⁸⁴ Daten 1950: Kirchensynode: 1. Kirchensynode, 1. ordentliche Tagung, S.168-171; Daten 1971: ABIEKHN 1971, S.62ff.; Mitte der 1960er Jahre waren innerhalb der Kirchenverwaltung ca. 220 Mitarbeiter beschäftigt. Siehe: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.247.

¹⁸⁵ Die Zusammenlegung dieser beider Gremien war letztlich für die Struktur der Kirchengemeinden der bedeutendste strukturelle Einschnitt der Reform von 1966. Siehe: Kirchensynode: Verhandlungen 3. Kirchensynode, 2. außerordentliche Tagung, S.21.

¹⁸⁶ Siehe: Kirchenordnung 1949, Art. 4-14. Auf den „Rat der gemeindlichen Dienste“ als dritte Gemeindegemeinschaft wird nicht weiter eingegangen, da in diesem letztlich nur die Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinden vertreten waren und keine Legislativfunktion ausüben konnten. Es handelte sich vielmehr um eine Form des Mitarbeiterkreises und war als Austauschforum gedacht.

tern zusammen. De facto war es also ein um die gleiche Personenanzahl erweiterter Kirchenvorstand. Sie tagte zu folgenden Anlässen: Wahl des Pfarrers, Wahl der Mitglieder der Dekanatssynode, Änderung der Gemeindeordnung, Errichtung neuer Pfarrbezirke und Pfarrstellen, konstitutionelle oder körperschaftliche Veränderung der Kirchengemeinde und bei allen Angelegenheiten, die mit „erheblichen finanziellen“ Aufwendungen für die Kirchengemeinde verbunden waren.¹⁸⁷ Alle anderen Themen wurden vom Kirchenvorstand behandelt. Der entscheidende Unterschied für die Phase vor und nach 1966 war die Arbeitsteilung zwischen beiden Gremien, die durch die Kirchengemeindereform von 1966 aufgehoben wurde. Der Kirchenvorstand war vor 1966 dafür zuständig, sich mit den alltäglichen Aufgaben und Themen des kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden zu beschäftigen und die Kirchengemeinde zu verwalten. Die Kirchengemeindevertretung trat hingegen immer nur dann zusammen, wenn grundlegende und die Struktur der Gemeinde betreffende Themen behandelt werden mussten. Die Vertreter beider Organe wurden für die Dauer von sechs Jahren in einer geheimen, gleichen und freien Wahl von allen Mitgliedern einer Kirchengemeinde gewählt. Die erste Wahl fand 1947 in den Kirchengemeinden statt, allerdings wurde nach der Konstituierung der EKHN im Jahr 1949 erneut gewählt und ab diesem Zeitpunkt galt für Neuwahlen der Sechsjahresrhythmus. Der Kirchenvorstand hatte neben der inneren administrativen Verwaltung die Aufgabe, die KG nach außen zu vertreten. Er beschloss über alle Personalangelegenheiten und verwaltete das kirchengemeindliche Vermögen. Die Kirchengemeindewahlordnung sah ab 1949 vor, dass für den KV und für die Kirchengemeindevertretung jeweils eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern basierend auf einer Quotenregelung zu wählen sei:

„Bis zu 1000 Seelen = 4, bis zu 3000 Seelen = 6, bis zu 5000 Seelen 8, bis zu 10000 Seelen = 12 und darüber 16.“¹⁸⁸

Da in den meisten Kirchengemeinden der EKHN weniger als 3.000 Kirchenmitglieder lebten, dürften in einer durchschnittlichen Kirchengemeinde zwischen acht und zwölf Vertreter gewählt worden sein. In vielen Kirchengemeinden wurde allerdings bereits vor 1966 nicht mehr zwischen dem Kirchenvorstand und der Kirchengemeindevertretung unterschieden, sondern die gewählten Mitglieder beider „Kammern“ tagten gemeinsam, so dass vielfach in den Quellen der 1950er Jahre vom Kirchenvorstand gesprochen wurde, aber beide kirchengemeindlichen Gremien damit gemeint waren.¹⁸⁹

¹⁸⁷ Ebenda, Art. 10.3.

¹⁸⁸ Kirchengesetz betreffend die Wahl zu Kirchenvorständen und Kirchengemeindevertretungen (Kirchengemeindewahlordnung – KGWO), §4. In: ABIEKHN 1949, S.35ff.

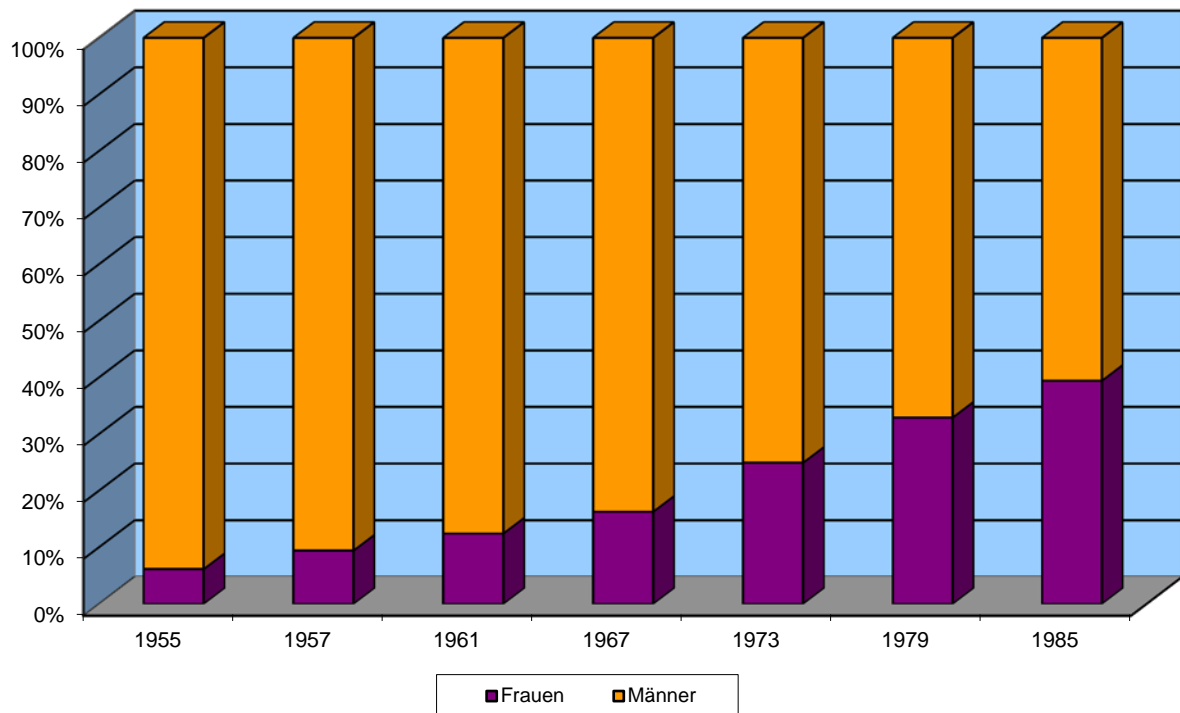
¹⁸⁹ Vgl. hierzu die Sitzungen des Kirchenvorstandes Westhofen ab Mai 1949, siehe: PA Westhofen: Protokollbuch des ev. Kirchenvorstandes Westhofen. 8. Dezember 1921-10. April 1968. Bereits unmittelbar ab 1949 tagten in

Der Vorsitzende sowohl Kirchenvorstandes als auch der Kirchengemeindevertretung war in der Regel bis 1966 der Pfarrer.¹⁹⁰ Erst im Rahmen der Novellierung der Kirchenordnung der EKHN setzte sich in den synodalen Diskussionen ab Mitte der 1960er Jahre durch, dass sowohl der Pfarrer als auch ein Mitglied des Kirchenvorstandes die Leitung des KV übernehmen konnte. Hier zählte die EKHN mit den Landeskirchen von Baden (1959) und Schleswig-Holstein (1959) im Vergleich zu anderen Landeskirchen, die die Übernahme des Vorsitzes durch einen Nicht-Pfarrer zum Teil erst Ende der 1970er Jahre ermöglichten, zu den Vorreitern der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Allerdings muss auch hier zwischen den gesetzlichen Vorgaben und der kirchengemeindlichen Realität vor Ort unterschieden werden. Die Möglichkeit, einen Nicht-Pfarrer als Vorsitzenden zu wählen, ergriffen nach der Kirchenvorstandswahl 1967 nur 42 (3,61%) von 1.165 KG der EKHN.¹⁹¹ Hieran wird deutlich, dass die Gemeindepfarrer auch nach 1967 eine besondere Rolle innerhalb ihrer Kirchengemeinden einnahmen und sich nur in wenigen Kirchenvorständen Personen fanden, die als Ehrenamtliche diese zusätzliche Verantwortung übernehmen wollten oder konnten.

Westhofen der Kirchenvorstand und die Kirchengemeindevertretung gemeinsam und stimmten auch gemeinsam über die Tagesordnungspunkte ab. Die in der Gemeindeordnung der EKHN vorgesehene differenzierte Behandlung von Themen in den unterschiedlichen Gremien fand nicht statt. Es sollte fast 17 Jahre dauern, bis diese in der Mehrzahl der Kirchengemeinden praktizierte „Verfassungswirklichkeit“ auch in die neue Gemeindeordnung der EKHN 1966 aufgenommen wurde.

¹⁹⁰ Siehe Kirchenordnung 1949, Art. 17.2: „[Der Pfarrer] führt in der Regel den Vorsitz im Kirchenvorstand und in der Kirchengemeindevertretung.“

¹⁹¹ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1968/69, S.35,55. Dabei handelte es sich nicht nur um großstädtische KG, sondern darunter waren auch 17 KG aus Kleinstädten und Dörfern.



Dia. 1: Prozentuale Verteilung von Frauen und Männern aller Kirchenvorstände der EKHN zwischen 1955 und 1985.¹⁹²

Soziologische oder historische Studien zur Gruppe der Kirchenvorstandsmitglieder in evangelischen Landeskirchen in Deutschland nach 1945 existieren nicht. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass der Kirchenvorstand das eigentliche Legislativ- und Entscheidungsorgan der Kirchengemeinde war und selbst der Gemeindepfarrer sich an die Beschlüsse des Kirchenvorstandes halten musste. Aus welchen gesellschaftlichen Milieus setzten sich die Kirchenvorstandsmitglieder zusammen bzw. welchen Berufen gingen sie nach? Weshalb übernahmen die einzelnen KV-Mitglieder in ihren Kirchengemeinden ehrenamtlich Verantwortung und was waren die eigentlichen Gründe für ihr Engagement? Zu diesen Fragen lassen sich im Rahmen der vorliegenden Studie erste Aspekte benennen.

Die Geschlechter-Zusammensetzung der Kirchenvorstände zwischen 1955 und 1985 veränderte sich deutlich (siehe Dia. 1). Waren bei den Kirchenvorstandswahlen 1955 nur 6,18% aller Kirchenvorstandsmitglieder Frauen, so stieg deren Zahl sowohl prozentual als auch in absoluten Werten stetig an und erreichte bei den letzten im Untersuchungszeitraum liegenden Kirchenvorstandswahlen im Jahre 1985 ca. 40%.¹⁹³ Immer mehr Frauen waren also nicht nur ehrenamtlich tätig – das soziale und kulturelle Ehrenamt war in den Kirchengemeinden

¹⁹² Daten der Jahre 1955, 1957, 1961 entnommen: KJ 1961, S.433; Daten 1967, 1973, 1979: KJ 1980, S.240ff; Daten 1973: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.67f.; Daten 1985: KJ 1986, S.44ff.

¹⁹³ Siehe die absoluten Zahlen in App. 22.

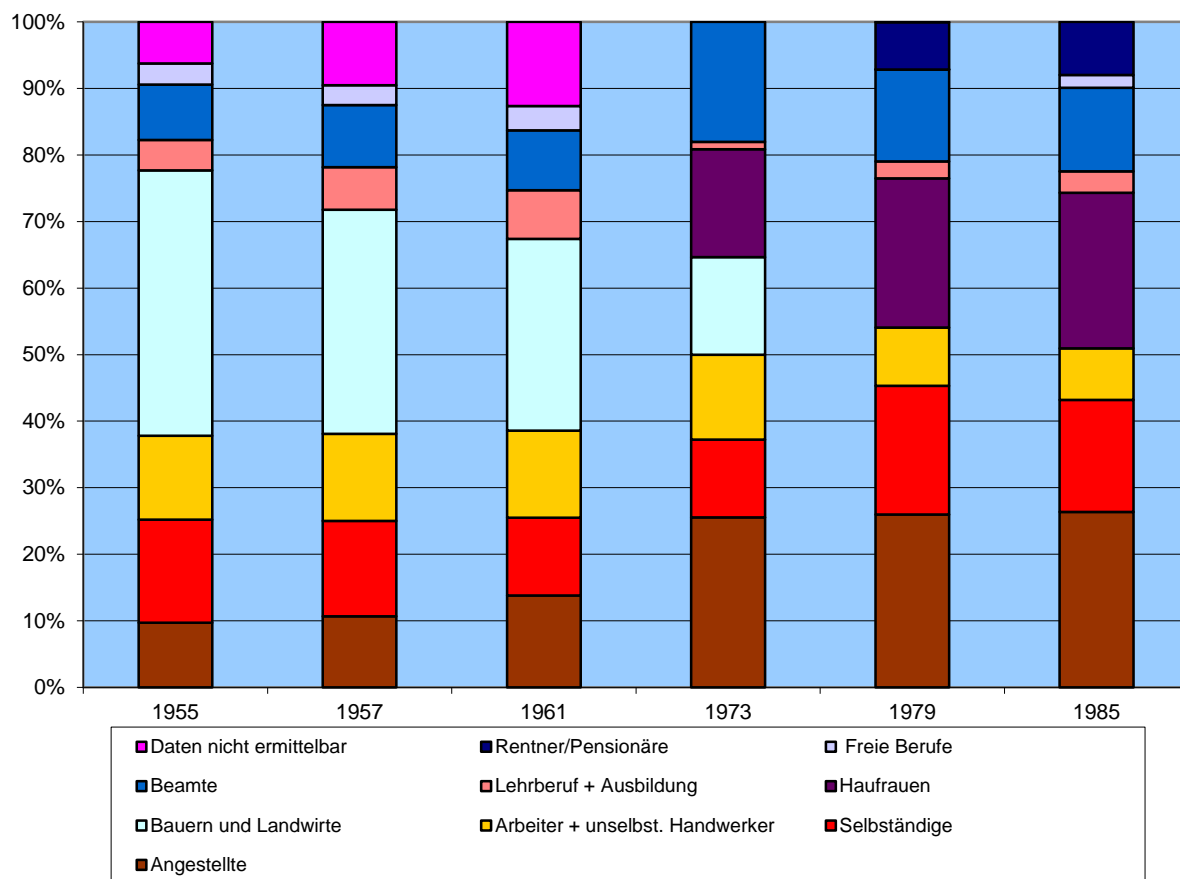
eher eine weibliche Sphäre –¹⁹⁴, sondern sie waren vor allem auch als KV-Mitglieder in zunehmendem Maße an den Entscheidungen der Kirchengemeinden beteiligt. Ob diese Entwicklung einfach darauf basierte, dass sich eine höhere Zahl von Frauen zu den Kirchenvorstandswahlen aufstellen ließen, oder daran, dass Frauen verstärkt gewählt wurden, ist leider aufgrund der Quellenlage nicht mehr eindeutig rekonstruierbar.¹⁹⁵ Es ist allerdings zu vermuten, dass ab den 1950er Jahren bei jeder neuen KV-Wahl der Anteil der Kandidatinnen anstieg und diese auch in die Kirchenvorstände gewählt wurden.¹⁹⁶ Dies deckt sich mit soziologischen Untersuchungen, die ab den späten 1950er Jahren einen generellen Anstieg der ehrenamtlichen Betätigung von Frauen in Wohlfahrtsverbänden und Vereinen in Westdeutschland feststellten.¹⁹⁷ Allerdings zeigt das Beispiel der Kirchenvorstände auch, dass Frauen ab den 1950er Jahren verstärkt ehrenamtliche Ämter übernahmen, in denen sie Entscheidungen fällen konnten. Sie engagierten sich also nicht nur ehrenamtlich bei sozialen Pflege- und Betreuungsaufgaben, sondern sie ließen sich auch in das lokale Entscheidungsorgan der Kirchengemeinden wählen.

¹⁹⁴ Vgl. Beher, Karin / Liebig, Reinhard / Rauschenbach, Thomas: Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß. München 2000, S.210ff.

¹⁹⁵ Hierzu müsste ein Abgleich zwischen den Kandidatenlisten und den tatsächlich gewählten Kirchenvorständen durchgeführt werden. Da die Kandidatenlisten nicht zentral, sondern von den einzelnen Kirchengemeinden erstellt wurden, ist dies nicht durchführbar. Ein Abgleich zwischen den gewählten Kirchenvorstehern und den Kandidaten in der KG Westhofen legt allerdings den Schluss nahe, dass mit jeder neuen Wahl nicht nur immer mehr Frauen kandidierten, sondern zugleich auch immer mehr Frauen gewählt wurden. Vgl. PA Westhofen: Protokollbuch des ev. Kirchenvorstandes.

¹⁹⁶ Ebenda.

¹⁹⁷ Beher / Liebig / Rauschenbach: Strukturwandel des Ehrenamts, S.212f.



Dia. 2: Berufsverteilung der Kirchenvorstände der EKHN zwischen 1955 und 1985.¹⁹⁸

Ferner konnten Daten zur Berufsverteilung der Kirchenvorstände der EKHN erhoben und analysiert werden (siehe Dia. 2). Hieran werden verschiedene Entwicklungen und Veränderungen sichtbar.¹⁹⁹ Die Zahl der Landwirte und Bauern – sozusagen die dörfliche ökonomische und politische Elite bis Mitte des 20. Jahrhunderts – nahm zwischen 1955 und 1979 stetig ab und ging sogar so weit zurück, dass sie ab der KV-Wahl 1979 statistisch nicht mehr erfasst wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten und zugleich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe stark zurückging und andererseits darauf, dass sich die Sozialstruktur der Dörfer veränderte. Individueller ökonomischer Wohlstand in den Dörfern korrelierte spätestens ab den 1950er Jahren nicht mehr mit der Größe der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche. Insofern kann am obigen Diagramm auch die Veränderungen der Berufsstruktur in Westdeutschland abgelesen werden, aus der insbesondere die Gruppe der Angestellten hervorstach. In dem

¹⁹⁸ Die Daten der Jahre 1955, 1957, 1961 entnommen: KJ 1961, S.433; Daten 1967, 1973, 1979: KJ 1980, S.240ff; Daten 1973: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.67f.; Daten 1985: KJ 1986, S.44ff. Es wurden die zeitgenössischen Berufsbezeichnungen übernommen.

¹⁹⁹ Siehe die absoluten Zahlen in App. 23.

Maße, in dem sich die Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungsgesellschaft wandelte, veränderte sich auch die Zusammensetzung der KV in den Kirchen vor Ort.²⁰⁰

Die Angabe „Hausfrau“ wurde erst ab 1973 erhoben, so dass für die Zeit 1955 bis 1973 keine empirischen Daten vorliegen und über diesen Zeitraum keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können. Es liegt nahe, dass sich unter der Position „Daten nicht ermittelbar“ – eine Kategorie, die nur zu den ersten drei KV-Wahlen erhoben wurde – zahlreiche weibliche Kirchenvorstandsmitglieder befanden, insbesondere wenn man diese Kategorie mit dem Anstieg der Frauen in Dia. 1 und App. 22 korreliert. Die Zahl der Beamten ist über den kompletten Untersuchungszeitraum einigen Schwankungen unterworfen. So ist im Besonderen auffällig, dass gerade 1973 der Spitzenwert mit ca. 18% erreicht wurde und danach wieder abfiel. Gründe hierfür waren nicht zu ermitteln.

Auffällig ist aber folgendes: In den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden der EKHN – leider konnte nicht nach Stadt-Land differenziert werden – engagierten sich vor allem Mitglieder der Mittelschicht, die sich gerade in den Boomjahren nach 1945 als eigenständiges Milieu erst verstärkt herausbildeten.²⁰¹ Auffällig ist auch, dass die Arbeiter unter- und die Beamten, Selbständigen und Angestellten überrepräsentiert waren. Das typische KV-Mitglied evangelischer Kirchengemeinden hatte dementsprechend eine überdurchschnittliche Bildung, in einer Vielzahl der Fälle sogar einen Universitätsabschluss, und verdiente aufgrund seiner beruflichen Position weitaus mehr als der Bevölkerungsdurchschnitt. Im Laufe der Zeit engagierten sich immer mehr Frauen in den Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden, und die alten dörflichen Eliten wurden durch Angestellte, Beamte und Selbständige verdrängt.

²⁰⁰ Der amerikanische Soziologe Daniel Bell stellte in den 1970er Jahren fest, dass der sich vollziehende Wandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft in den westlichen Staaten zu einer grundlegenden Veränderung der Berufsstrukturen führte. Die Zahl der Angestellten und Büroarbeiter nahm in dem Maße zu, wie sich die der Arbeiter verringerte. Siehe: Heinz, Walter R.: Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation. München 1995, S.24f. Insofern sind die festgestellten Veränderungen in den Kirchenvorständen eben gerade auch durch die sich verändernde Berufswelt in Westdeutschland bedingt. Zugleich sind sie aber auch ein Zeichen dafür, wie stark die evangelischen Kirchengemeinden gesellschaftliche und soziale Veränderungen aufnahmen.

²⁰¹ Ebenda.

ZWEITER TEIL:
KIRCHLICHE FINANZEN
UND DIE „ZEIT DER ERQUICKUNG“ –
DIE ANALYSE

5. Haushalts- und Finanzpolitik der Ev. Kirche in Hessen und Nassau

Ziel der vorliegenden Studie ist es, einen Themenkomplex kontextualisiert zu erschließen, der bislang von der historischen Forschung nicht beachtet wurde: die Finanzstruktur und die Einnahme- und Ausgabenpolitik einer Ev. Landeskirche nach 1945. Die Analyse von Zahlenmaterial und Finanzströmen dient diesem Erkenntnisinteresse. Die hier verwendete kontextualisierende Finanzanalyse wird als Methode verwendet, um Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbeweggründe auch kirchlicher Akteure herauszuarbeiten.

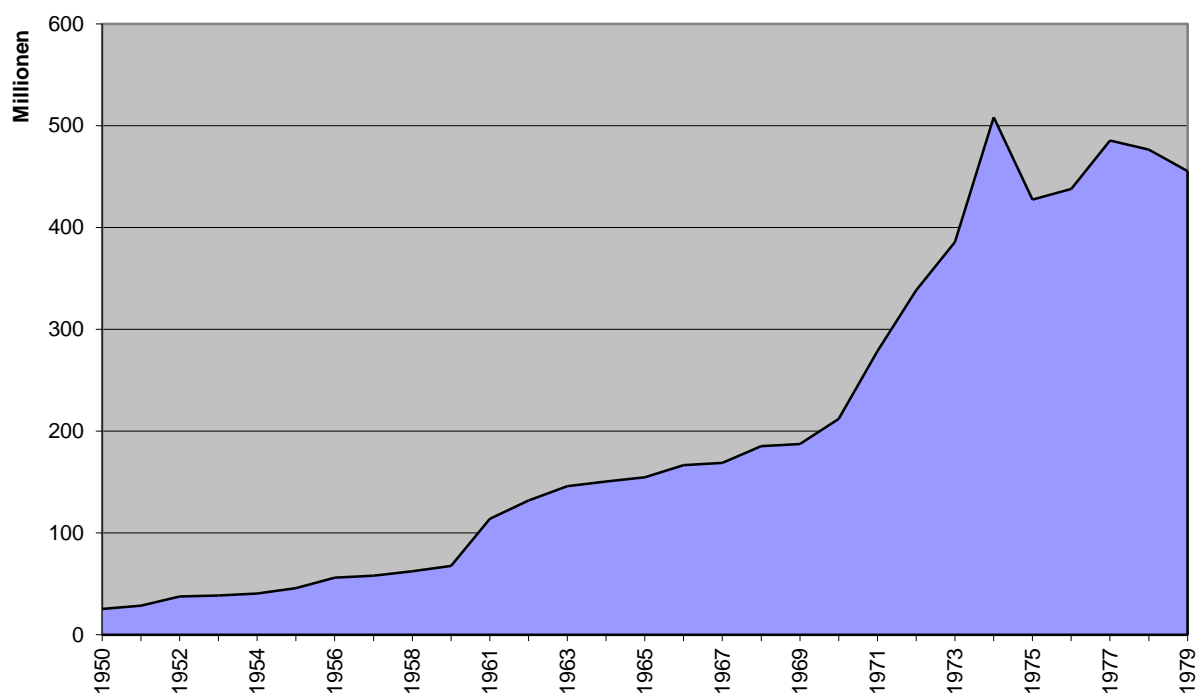
Im folgenden Kapitel wird sowohl auf die Einnahme- als auch Ausgabestruktur der EKHN zwischen 1950 und 1980 eingegangen. Dieser Zeitraum kann in ökonomischer Hinsicht prinzipiell grob in zwei Phasen unterteilt werden, die erste von Ende des Zweiten Weltkrieges bis Mitte/Ende der 1960er Jahre als Jahre des „Wirtschaftswunders“ und der ökonomischen Prosperität, daran anschließend die Phase der wirtschaftlichen Stagnation und Rezession. Das rasante wirtschaftliche Wachstum führte zu einem ungeheuren und zuvor nie gekannten Wohlstand fast aller Bevölkerungsgruppen, aber vor allem zu einer Steigerung der Industrieproduktion. Die Herstellung aller erdenklichen Güter stieg binnen weniger Jahre exorbitant an. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen. Wurden 1950 in Europa täglich ungefähr 4.000 Autos verkauft, so waren es bereits 1972 knapp 36.000.²⁰² Und eine Zahl, die die wirtschaftlichen Veränderungen wohl am Deutlichsten beschreibt: Im Jahr 1947 stellte die italienische Waschmaschinenfabrik Candy eine Maschine pro Tag her, zwanzig Jahre später rollte alle 15 Sekunden eine fertige Waschmaschine vom Band.²⁰³ Natürlich profitierten von diesem Wachstum nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Die propagierte Soziale Marktwirtschaft in Westdeutschland nivellierte nicht die Gegensätze von Arm und Reich, von Gebildeten und Ungebildeten und führte auch nicht zu einer „gerechten“ Gesellschaft. Dieser „Boom“ und die genannten Beispiele, deren Verhältnis man fast ausnahmslos eins zu eins auf fast alle Industrieprodukte übertragen kann, stehen bildhaft für die enormen Veränderungen der Nachkriegsjahrzehnte. Sie führten dazu, dass die große Mehrzahl der Bevölkerung fast aller westeuropäischen Länder in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen lebte und volkswirtschaftlich betrachtet der Wohlstand rasant zunahm. Genau dieser Aspekt spielt natürlich für eine Analyse kirchlicher Finanzen, die in einem hohen Maße an die volkswirtschaftlichen Entwicklungen gekoppelt waren, eine große Rolle.

²⁰² Mak, Geert: In Europa. Eine Reise durch das 20. Jahrhundert. Berlin 2007, S.644.

²⁰³ Ebenda.

Leider war es aufgrund der Quellenlage nicht möglich, genaues und vor allem vergleichbares und vollständiges Zahlenmaterial der EKHN für die Jahre 1947 bis 1952 zu finden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass teilweise für die drei Gliedkirchen in diesem Zeitraum noch getrennte Budgets aufgestellt wurden, und andererseits darauf, dass zwar die Haushaltsansätze in den Quellen erfasst werden konnten, aber die tatsächlichen Ist-Zahlen für diese Jahre nicht auffindbar waren bzw. nicht so aufgearbeitet werden konnten, dass sie miteinander vergleichbar waren. Neben einer detaillierten Analyse, woher die EKHN ihre finanziellen Mittel bezog und ihre Einnahmeseite strukturierte, werden auch die Ausgaben der Gesamtkirche beleuchtet. In einem abschließenden Unterkapitel werden zudem die Einnahme- und Ausgabenpolitik miteinander verglichen, aufeinander bezogen und kontextualisiert.

5.1 Finanzanalyse der Einnahmen



Dia. 1: Gesamtsumme der Einnahmen der EKHN (Landeskirchlicher Haushalt ohne Kirchengemeinden) zwischen 1950 und 1979, in DM.²⁰⁴

²⁰⁴ Die Daten basieren für den Zeitraum von 1950 bis 1968 auf den Angaben der Synodalen Berichte, die in den Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN erschienen. Für die Jahre 1969 bis 1979 wurden die Daten dem Amtsblatt der EKHN (ebenfalls hg. von der EKHN) entnommen. Abgeglichen wurden diese offiziellen Daten mit Quellen- und Archivmaterial des Zentralarchivs der EKHN. Es handelt sich um die Ist-Zahlen, die ein bis zwei Jahre nach Ablauf des entsprechenden Haushaltsjahres vorlagen, veröffentlicht und teilweise auch publiziert wurden. Für die Haushaltsjahre 1969 und 1970 konnten leider keine Ist-Zahlen ermittelt werden. Dies ist wahrscheinlich auf die umfassende Haushaltsreform des Jahres 1970 zurückzuführen, in der die gesamte Haushaltsstruktur neu aufgestellt und umstrukturiert wurde. Der Vorlauf für diese haushaltstechnischen Änderungen begann bereits im Jahr 1969. Ebenfalls fehlen die Zahlen für das Jahr 1959. In diesem Jahr und 1960 fand ebenfalls

Die Analyse der Gesamteinnahmen – also in DM und in absoluten Zahlen – der EKHN zwischen 1950 und 1979 zeigt auf den ersten Blick und ohne Berücksichtigung noch herauszuarbeitender Faktoren und statistischer Besonderheiten, dass diese in einem Zeitraum von 30 Jahren annähernd um das Achtzehnfache anstiegen. Im Jahr 1974, dem Jahr mit den höchsten Einnahmen im Untersuchungszeitraum, betrug der Zuwachs im Vergleich zum Ausgangsjahr 1950 sogar annähernd das Zwanzigfache. Zudem ist auffällig, dass in den 1950er und 1960er Jahren ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar ist und sich vor allem in keinem Folgejahr die verfügbaren Haushaltsmittel der EKHN verringerten. Es war ein Boom, eine Aufwärtssrally, die erst ab Mitte der 1970er Jahre durch einen erstmaligen Rückgang des Einnahmevermögens unterbrochen wurde. Dieser Einbruch (siehe Dia. 1 und Tab. 1) war allerdings eklatant. Es handelte sich im Jahr 1975 bezogen auf das Vorjahr um einen Rückgang von 15,91%. Die zuvor ununterbrochene lineare Aufwärtsentwicklung und die dadurch jedes Jahr immer höheren Haushaltsmittel gingen Mitte der 1970er Jahre in eine Phase der Stagnation, verbunden mit einer kurzzeitigen Verringerung der Einnahmen, über. Allerdings ist anzumerken, dass gerade in den 1980er Jahren – also außerhalb des eigentlichen Analysezeitraumes dieser Studie – wiederum eine Phase des Wachstums der Einnahmen der Evangelischen Landeskirchen eintrat und ein Wandel hin zu grundsätzlich schlechteren finanziellen Rahmenbedingungen und ökonomischen Möglichkeiten der beiden christlichen Volkskirchen in Deutschland erst Mitte der 1990er Jahre und im Besonderen nach der Jahrtausendwende einsetzte.²⁰⁵

Bis in das Jahr 1952 wurde der Haushalt der EKHN noch nach den drei vorherigen Landeskirchen Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt getrennt geführt und mit den Bezeichnungen „Verwaltungsamt Darmstadt“, „Verwaltungsamt Wiesbaden“, „Verwaltungsamt Frankfurt“ und „Hauptkasse“ versehen und verwaltet. Erst ab dem Haushaltsjahr 1952 wurde der Haushalt für das gesamte Gebiet der EKHN ohne Differenzierung erstellt. Aus diesem Grund mussten für die Jahre 1950 und 1951 die Gesamteinnahmebeträge teilweise aus Soll- und Ist-Zahlen aggregiert werden und besitzen deshalb nur den Charakter von Annäherungswerten. Ein Abgleich mit den Daten, die im Kirchlichen Jahrbuch der EKD

eine grundlegende Revision der Haushaltstrukturen statt, die neben strukturellen und haushaltstechnischen Veränderung vor allem eine Änderung des Zeitraums eines Haushaltsjahres mit sich brachte. Ab dem Haushaltsjahr 1961 begannen die Haushaltsjahre zum 1. Januar und endeten am 31. Dezember eines jeden Jahres. Von 1947 bis 1960 begann das Haushaltsjahr am 1. April und endete am 31. März.

²⁰⁵ Vgl. die Entwicklung der Ev. Gliedkirchen in den 1980er Jahren bei: Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.37f.

angegeben waren, lässt allerdings den Schluss zu, dass die berechneten Zahlen nicht nur in der Tendenz richtig liegen, sondern sogar einen hohen Annäherungswert aufweisen.²⁰⁶

Rechnungsjahr	Einnahmen in DM	Rechnungsjahr	Einnahmen in DM
1950	25.408.088,11	1966	166.597.229,00
1951	28.612.726,23	1967	168.832.289,61
1952	37.631.718,83	1968	185.254.449,80
1953	38.600.508,19	1969	187.340.000,00
1954	40.555.617,66	1970	212.005.300,00
1955	45.840.068,42	1971	278.537.971,49
1956	56.120.828,96	1972	338.329.839,79
1957	58.046.033,54	1973	385.687.885,51
1958	62.400.541,62	1974	508.199.238,17
1960	67.634.727,92	1975	427.349.999,42
1961	113.877.815,71	1976	437.779.544,02
1962	131.897.176,63	1977	485.352.725,06
1963	145.937.472,83	1978	476.433.935,37
1964	150.539.549,24	1978	455.339.611,12
1965	154.682.149,08		

Tab. 1: Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.²⁰⁷

Wie Tab. 1 zu entnehmen ist, betragen die Einnahmen der EKHN im Jahr 1950 ca. 25,5 Mio. DM. Bereits sechs Jahre später hatte sich das Haushaltsvolumen verdoppelt und zu Beginn der 1960er Jahre im Vergleich zum Ausgangsjahr 1950 sogar vervierfacht. Wolf-Dieter Hauschild's These, erst ab den 1960er Jahren und insbesondere für die 1970er von einer „Dagobertinischen Phase“²⁰⁸ kirchlicher Finanzen zu sprechen, also von einer Phase immerwährenden Zuwachses finanzieller Mittel und damit verbunden auch immer größerer Möglichkeiten und erweiterter Handlungsspielräume, scheint sich demnach nur in Teilen zu bestätigen. Auffällig ist vor allem, dass die Einnahmen bereits in den 1950er Jahren kontinuierlich anstiegen und sich binnen zehn Jahren mehr als vervierfacht hatten. Deshalb ist die Frage zu stellen, ob nicht bereits unmittelbar nach der Gründung der EKHN im Jahre 1947 und vor allem mit dem in Westdeutschland einsetzenden „Wirtschaftswunder“ ab 1952²⁰⁹ gerade in

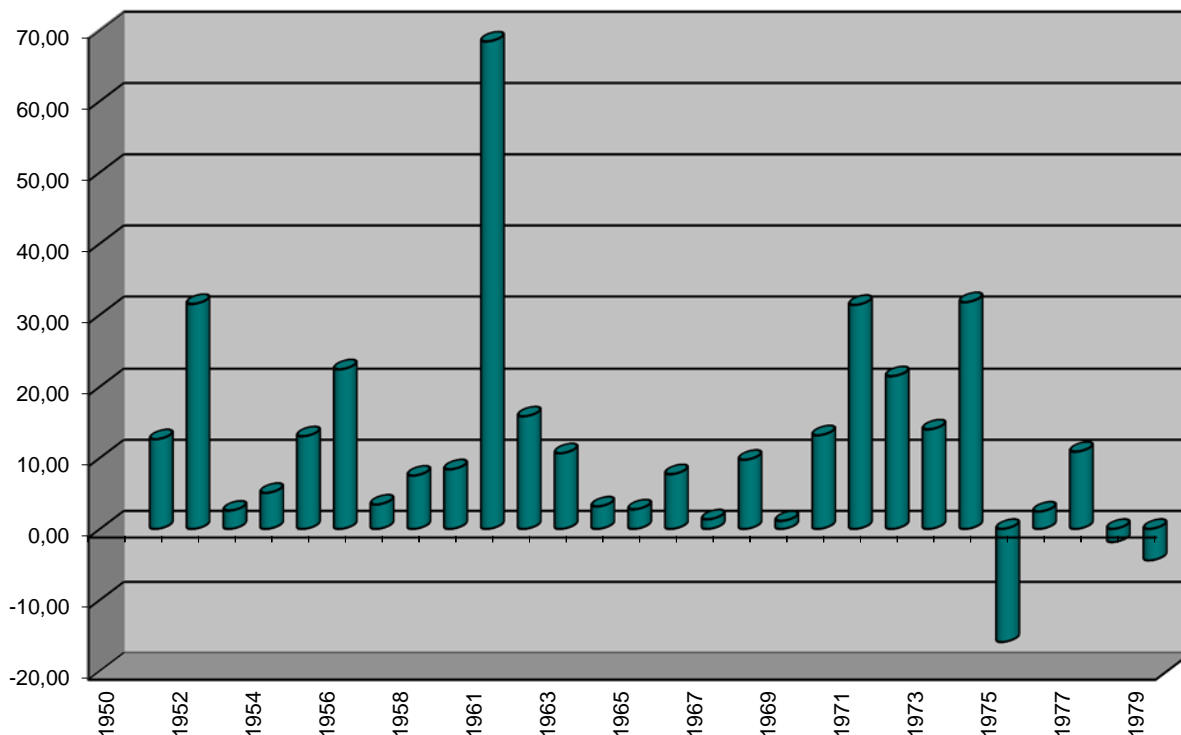
²⁰⁶ Vgl. KJ 1950-1954, Einkommen der Gliedkirchen.

²⁰⁷ Bei den Angaben der Jahre 1969 und 1970 handelt es sich um die Soll-Zahlen. Die genauen Ist-Zahlen beider Jahre waren aufgrund der Haushaltsstrukturumstellung von 1970, trotz intensiver Recherche, nicht ermittelbar.

²⁰⁸ Hauschild: Evangelische Kirche, S.64ff.

²⁰⁹ Der Zeitraum zwischen 1952 und 1960 war nicht nur die Konsolidierungsphase, sondern die eigentliche Boomphase des „Wirtschaftswunders“. Durch den Koreakrieg konnten gerade westdeutsche Unternehmen zu-

den 1950er Jahren der Beginn der „Dagobertinischen Phase“ der EKHN zu sehen war und ob letztlich nicht bereits in dieser Phase die finanzielle Basis für den „Sprung in die Moderne“ gelegt wurde. Dieser erste Eindruck einer immensen Gesamtsteigerung soll nun differenzierter betrachtet werden.



Dia. 2: Wachstumsraten der Einnahmen der EKHN zwischen 1953 und 1979, in %.²¹⁰

Bei der Analyse der Wachstumsraten der Einnahmen der EKHN fällt auf, dass bis zu Beginn der 1960er Jahre beträchtliche jährliche Zuwachsraten, zum Teil im mittleren und hohen zweistelligen Bereich, zu verzeichnen waren. Hingegen waren die 1960er eher von einstelligen – zum Teil niedrigen – Zuwachsraten geprägt und erst zu Beginn der 1970er Jahre wurden erneut hohe Zuwächse bis zu 30% p.a. erreicht. Hierbei ist allerdings ein statistischer Effekt zu beachten. Die hier angegebenen Steigerungsraten der Einnahmen sagen nur etwas über den Zuwachs eines Jahres im Verhältnis zu dessen Vorjahr aus; es ist zu beachten, dass

vor durch den Zweiten Weltkrieg verloren gegangene internationale Absatzmärkte zurückgewinnen. Die ab 1952 sinkende Arbeitslosigkeit – ab 1959/1960 kann von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden – bei gleichzeitiger geringer Inflation und hoher Preisstabilität waren die Pfeiler, auf denen die ökonomische Prosperität Westdeutschlands fußte; und dies nicht nur in ökonomischer, sondern auch in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Vgl. Grosser, Dieter u.a.: Soziale Marktwirtschaft. Geschichte – Konzept – Leistung. Stuttgart ²1990; Schwießelmann, Christian: Die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in den 50er Jahren. Das Konzept und seine wirtschaftspolitische Umsetzung. München 2007, S.13f.

²¹⁰ Eigene Berechnung und Datenerhebung, basierend auf den Daten des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN, jeweils bezogen auf die Jahre 1952-1980; gerundet auf die zweite Nachkommastelle.

„Steigerungsraten [...] bei steigenden Einnahmen [immer] mit stets steigenden Beiträgen multipliziert [werden]“.²¹¹ Um dies zu exemplifizieren: In den Jahren 1955 und 1970 lagen mit 13,03% bzw. mit 13,17% fast annähernd gleiche Wachstumsraten vor. In absoluten Zahlen bedeutete dies für das Jahr 1955 im Vergleich zu 1954 einen Zuwachs von 5,28 Mio. DM und für das Jahr 1970 einen Zuwachs von 24,66 Mio. DM im Vergleich zu 1969 und damit eine Steigerung binnen eines Jahres, die fast den Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres der EKHN von 1950 entsprach. Für den gesamten Zeitraum der Jahre von 1950 bis 1979 lag eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 11,79% vor und dies bei einer Inflationsrate von ca. 3,14%. D.h. das reale Wachstum betrug außerordentliche 8,65% p.a.

1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1960
	12,61 %	31,52 %	2,57 %	5,06 %	13,03 %	22,43 %	3,43 %	7,50 %	8,39 %
1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
68,37 %	15,82 %	10,64 %	3,15 %	2,75 %	7,70 %	1,34 %	9,73 %	1,13 %	13,17 %
1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
31,38 %	24,47 %	14,00 %	31,76 %	-15,91%	2,44 %	10,87 %	-1,84 %	-4,43 %	

Tab. 2: Wachstumsraten der EKHN zwischen 1950-1979.²¹²

Um eine bessere Differenzierung und Operationalisierung der statistischen Daten des Haushaltes der EKHN zu erreichen, wurde der Untersuchungszeitraum in fünf Phasen unterteilt, die jeweils für sich gesehen unterschiedliche Entwicklungen und Ausprägungen aufweisen und die genannten statistischen Effekte berücksichtigen. Diese Untersuchungszeiträume dienen der gesamten Finanzuntersuchung im Folgenden als Analyserahmen für diese Studie, sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite.

1. Phase von 1950 bis 1957: „Vorbereitungsphase und Grundlage des Booms“
2. Phase von 1958 bis 1963: „Take-Off und ‚Zeit der Erquickung‘ – Dagobertinische Phase“
3. Phase von 1964 bis 1969: „Stabilisierung und verlangsamtes Wachstum – Dagobertinische Phase“
4. Phase von 1970 bis 1974: „Zweite Boom-Phase“
5. Phase von 1975 bis 1979: „Stagnation auf hohem Niveau“

Die erste Periode von 1950 bis 1957, in der sich erstmals die Einnahmen der EKHN verdoppelten, wies eine jährliche Steigerungsrate von 12,95% auf.²¹³ Auch war diese Phase durch

²¹¹ Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.38.

²¹² Ebenda.

relativ starke Einnahmesprünge, vor allem in den Jahren 1952 und 1956, gekennzeichnet. In diesen Jahren konnte die EKHN weit überdurchschnittliche Einnahmezuwächse verzeichnen, und mit 31,52% bzw. 22,43% handelte es sich um die höchsten Werte für den gesamten Untersuchungszeitraum. Dies lag unter anderem an dem oben beschriebenen statistischen Phänomen und der mathematischen Logik, dass zu Beginn einer Wachstumsphase mit geringer Ausgangslage weit höhere Steigerungsraten erzielt werden können als nach Erreichen eines gewissen „finanziellen“ Niveaus. Aber es fanden sich auch relativ niedrige Zuwächse, so beispielsweise in den Jahren 1953 mit 2,57% und 1957 mit 3,43%. Unabhängig davon handelte es sich bei dieser 1. Phase der kirchlichen Einnahmen um eine Phase, die eben nicht nur die Einnahmesituation stabilisierte, sondern gerade durch das durchschnittliche jährliche Wachstum von knapp 13% darüber hinaus die finanzielle Grundlage des Booms der 2. Phase legte. Diese erste Periode fiel zudem auch mit der ersten Phase des volkswirtschaftlichen ökonomischen Wachstums in Westdeutschland zusammen, die 1948 mit der Währungsreform begann und bis 1958 andauerte. Dies zeigt die starke Korrelation zwischen kirchlichen Einnahmen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.²¹⁴ Zudem herrschte in dieser 1. Phase nur eine geringe durchschnittliche Inflationsrate von 2,09% p.a., so dass auch ein erhebliches reales Wachstum vorlag, da bei geringem Kaufkraftverlust hohe jährliche Steigerungsraten erzielt werden konnten.²¹⁵ Zwischen 1950 und 1957 wurden also faktisch die finanziellen Grundlagen gelegt, die das Durchstarten in die „Dagobertinische Phase“ erst ermöglichten. In diesem Zeitraum fand aufgrund der neuen finanziellen Rahmenbedingungen eine vielfältige Erweiterung der Handlungsspielräume der kirchlichen Akteure statt, so dass darin zugleich die „Vorbereitungsperiode“ der eigentlichen „Take-Off-Phase“ der EKHN zu sehen ist.²¹⁶

²¹³ Vgl. die Angaben in Tab. 2.

²¹⁴ Vgl. hierzu: Lampert, Heinz: Die soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ursprung, Konzeption, Entwicklung und Probleme. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 17/1988, S.3-14; Lampert, Heinz: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. München 1997; Wolfrum: Die geglückte Demokratie, S.77f. In der Forschung wird von einem Drei-Phasen Modell der Sozialen Marktwirtschaft ausgegangen. Die erste Phase dauerte von 1948 bis 1958, die zweite Phase als eine Zeit der Vollbeschäftigung, des Booms und einer ersten Krise, die von 1959 bis 1973 andauerte, und eine dritte Phase begann ab 1974, inmitten der weltweiten ökonomischen Krise und politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturumbrüche.

²¹⁵ Vgl. App. 1.

²¹⁶ Zur Forschungsdiskussion über den Terminus „Take-Off“ vgl. im Überblick: Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland. Regionen als Wachstumsmotoren. Stuttgart 2004, S.68ff.; Butschek, Felix: Industrialisierung: Ursachen, Verlauf, Konsequenzen. München 2006, S.11ff. Die Begriffe „Vorbereitungsphase“ und „Take-Off“ werden in der vorliegenden Studie als Termini benutzt, mit denen der enorme Zuwachs an finanziellen Mitteln für die EKHN in einer kurzen Zeitspanne zwischen 1950 und 1957 und die eigentliche „Take-Off-Phase“ mit äußerst hohen Wachstumsraten zwischen 1958 und 1963 umschrieben werden und die zum Ausdruck bringen, dass die finanzielle Prosperität letztlich eine wichtige Grundlage der kirchlichen Expansionspolitik ab den 1950er/1960er Jahren war.

In der 2. Phase zwischen 1958 und 1963, für die ein durchschnittliches jährliches Wachstum von „sagenhaften“ 22,14% festzustellen war, fand sich auch das Jahr mit den höchsten Steigerungsraten des gesamten Untersuchungszeitraumes,²¹⁷ aber wahrscheinlich auch für die Zeit des gesamten Bestehens der EKHN. Im Jahr 1961 stiegen die Nettoeinnahmen um 68,37% von 67.634.727 DM auf 113.877.815 DM.²¹⁸ Martin Niemöller bezeichnete diese Entwicklung bei der 6. ordentlichen Tagung der Zweiten Kirchensynode, die zwischen dem 8. und 11. Januar 1962 im Dominikanerkloster in Frankfurt/Main tagte, als eine „Zeit der Erquickung“.²¹⁹ Die Einnahmen vergrößerten sich im Zeitraum von 1957 bis 1963 von 62.400.541 DM auf 145.937.472 DM, was einen Zuwachs von 133,87% in nur sechs Jahren bedeutete. Es war der Take-Off der kirchlichen Finanzen und zugleich der Eintritt der EKHN in das „Dagobertinische Zeitalter“. Damit verbunden war für die Kirchen in administrativer Hinsicht und durch die Erschließung neuer Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Sprung in die Moderne des westdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaates. Diese äußerst hohen durchschnittlichen Wachstumsraten in diesen kurzen sechs Jahren sollten zwar knapp zehn Jahre später in der 4. Phase sogar noch geringfügig übertroffen werden, allerdings unter gänzlich anderen volkswirtschaftlichen Bedingungen. Während dieser 2. Phase des „Take-Offs“ herrschte nur eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,5%, während in den Jahren von 1970 bis 1974 die durchschnittliche Teuerungsrate pro Jahr 5,42% betrug. Rechnet man diese veränderten Rahmenbedingungen ein, so lag das reale Wachstum zwischen 1958 und 1963 durchschnittlich 2,1% höher als in der Phase von 1970 bis 1974.

Martin Niemöller fasste diesen nicht enden wollenden Geldfluss in die kirchlichen Kassen in seinem Tätigkeitsbericht bei der bereits genannten Kirchensynode im Januar 1962 wie folgt zusammen:

„Zur Zeit haben wir keine dringenden wirtschaftlichen Sorgen, denen wir einen Vorrang geben müssten. Wie alle evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik haben wir Anteil an der günstigen Wirtschaftslage, die sich durch das Kirchensteuersystem unmittelbar auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Kirche und unserer Kirchengemeinden, sowie mittelbar auf die Möglichkeiten der Förderung freier christlicher Einrichtungen und Werke auswirkt. [...]

²¹⁷ Vgl. Tab. 2 und Tab. 3.

²¹⁸ Vgl. Tab. 1 und Tab. 2.

²¹⁹ Der Spiegel 4/1962 vom 24. Januar 1962: Kirchen-Erquickung; Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 2. Kirchensynode, 6. Tagung vom 8. bis 11. Januar 1962 in Frankfurt/Main.

Wir freuen uns darüber und sind dankbar dafür, dass wir an diesem Punkt, der zeitweilig große Sorgen bereitete, gegenwärtig eine Zeit der Erquickung durchleben [...]“²²⁰

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die EKHN gerade in dieser 2. Phase eine neue Ebene der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erreichte, sich über Einnahmen kaum noch Gedanken machen musste und dass sich dies auch unmittelbar auf die Kirchengemeinden auswirkte. Die EKHN befand sich in finanzieller Hinsicht und damit auch als Organisation und Religionsgemeinschaft durch den Beginn des „Dagobertinische Zeitalters“ in einer historischen Umbruchssituation. Sie genoss die Früchte der wirtschaftlichen Prosperität in Nachkriegsdeutschland und gewann dadurch nicht nur eine zuvor nicht gekannte Stabilität, sondern – was Werner Abelshäuser auch für den Staat konstatiert – neue Handlungsfreiheiten.²²¹

	Zeitraum	Durchschnittliche Steigerungsrate p.a.	Durchschnittliche Inflationsrate p.a.
1. Phase	1950-1957	12,95 %	2,09 %
2. Phase	1958-1963	22,14 %	2,50 %
3. Phase	1964-1969	4,30 %	2,35 %
4. Phase	1970-1974	22,96 %	5,42 %
5. Phase	1975-1979	- 1,77 %	4,06 %
Durchschnitt	1950-1979	11,79 %	3,14 %

Tab. 3: Durchschnittliche Steigerungsrate der Einnahmen p.a. in den einzelnen Perioden und die entsprechende durchschnittliche Inflationsrate p.a. zwischen 1950-1979, in %.

In der 3. Phase „Stabilisierung und verlangsamtes Wachstum“, die von 1964 bis 1969 andauerte, verlangsamte sich das Wachstum, und das Gesamtvolumen der Einnahmen stieg um ca. 36.800.000 DM von 150.539.549 DM im Jahr 1964 auf 187.340.000 DM im Jahr 1969. Die durchschnittliche Steigerungsrate fiel um fast 16% im Vergleich zur vorhergehenden Phase auf 4,30% pro Jahr. Trotz allem war das Wachstum in realen Zahlen sogar noch höher als in der 1. Phase der 1950er Jahre; es handelte sich aber um die sechs Jahre des Untersuchungszeitraumes mit der geringsten positiven durchschnittlichen Wachstumsrate. Diese 3. Phase der kirchlichen Finanzen fiel mit der ersten gesamtwirtschaftlichen Rezession der Bundesrepublik Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkriegs zusammen. Im Jahre 1967 führte die

²²⁰ Bericht des Kirchenpräsidenten über die Tätigkeit der Kirchenleitung, über die kirchlichen und sittlichen Zustände des Kirchengebietes und über die kirchliche Gesamtlage für den Zeitraum vom 1. April 1960 bis 31. Dezember 1961 (Art. 41 Abs. 2b der Kirchenordnung). In: Ebenda, S.17.

²²¹ Abelshäuser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. München 2004, S.11.

wirtschaftliche Krise sogar erstmalig zu einem negativen Wirtschaftswachstum von -0,2% in Westdeutschland – die Jahre des „Booms“ endeten damit abrupt.²²² Diese Rezession bedeutete für die westdeutsche Gesellschaft eine tiefe Erschütterung. Der vorherrschende Glaube, man habe mit der Sozialen Marktwirtschaft ein Wirtschaftssystem „gefunden“, das eine Phase des stetigen Fortschritts einläuten und durch das nie mehr krisenhaften Entwicklungen hervorgerufen werden könnten, wurde dadurch zerstört. Diese Rezession hatte aber auch politische Folgen.²²³ Ludwig Erhard, „Vater des Wirtschaftswunders“ und zweiter deutscher Kanzler nach Konrad Adenauer, trat im Dezember 1966 zurück und eine große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD, mit Kurt Georg Kiesinger als Bundeskanzler und Willy Brandt als dessen Stellvertreter, etablierte sich. Auf die kirchlichen Finanzen wirkte sich die Rezession ebenfalls aus (siehe Tab. 2 und 3). Zwar brachen diese nicht ein – Gleiches galt auch für das Steueraufkommen der Bundesrepublik²²⁴ – aber ihr Wachstum verlangsamte sich merklich. Dennoch lagen die Einnahmen der EKHN im Jahr 1969 um 24,45%, also knapp einem Viertel, über jenen von 1964.

Die 4. Phase der Jahre von 1970 bis 1974 bildete die zweite Boomphase und – in absoluten Zahlen und Zuwächsen betrachtet – die eigentliche Hochphase der kirchlichen Finanzen. In diesem Zeitraum stiegen die Einnahmen von 212.005.300 DM im Jahr 1970 binnen von nur vier Jahren auf 508.199.238 DM im Jahr 1974, ein Einnahmeplus von 296.193.938 DM oder eine Steigerung von 139,71%. Es handelte sich also nicht nur um eine beachtliche prozentuale, sondern vor allem um eine absolute Steigerung, die zudem von einem hohen Niveau aus startete. Kurzum, es war eine mehr als „goldene“ Phase, die mit jährlichen durchschnittlichen Steigerungsraten von 22,96% aufwarten konnte. Insbesondere das Jahr 1974, mit den höchsten jährlichen Einnahmen des gesamten Untersuchungszeitraumes, wies im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von 122.511.353 DM aus. Allein dieser Zuwachs übertraf den Gesamthaushalt des Jahres 1961 – übrigens das Jahr mit dem höchsten prozentualen Zuwachs – und das Jahr 1974 wies zudem eine Steigerungsrate von 31,76% auf. Allerdings stieg während dieser 4. Phase die Inflationsrate in der Bundesrepublik Deutschland auf die höchsten Werte seit 1951 an. Wie Tab. 3 zu entnehmen ist, betrug die durchschnittliche jährliche Teuerungsrate in dieser Phase 5,42% p.a. und erreichte im Jahr 1973 mit 6,8% p.a. den Höchststand in den 1970er Jahren. Nichtsdestotrotz waren gerade diese absoluten Zuwächse

²²² Siehe: Rittenbruch, Klaus: Makroökonomie. München ¹¹2000, S.79f.

²²³ Stapelfeldt, Gerhard: Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1998, S.193f.

²²⁴ Das Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer stieg von 253.351 Mio. DM im Jahre 1965 auf 310.913 Mio. DM im Jahre 1968. Trotz ökonomischer Krise war dies ein Anstieg um 22,72% in nur drei Jahren. Allein hieran ist zu erkennen, dass die ökonomische Krise nur von kurzer Dauer war und zudem keine – vor allem im Vergleich zu der Rezession der 1970er Jahre mit wesentlich höheren Inflationsraten – strukturellen volkswirtschaftlichen Problemen verursachte. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 1975. Wiesbaden 1976, S.416.

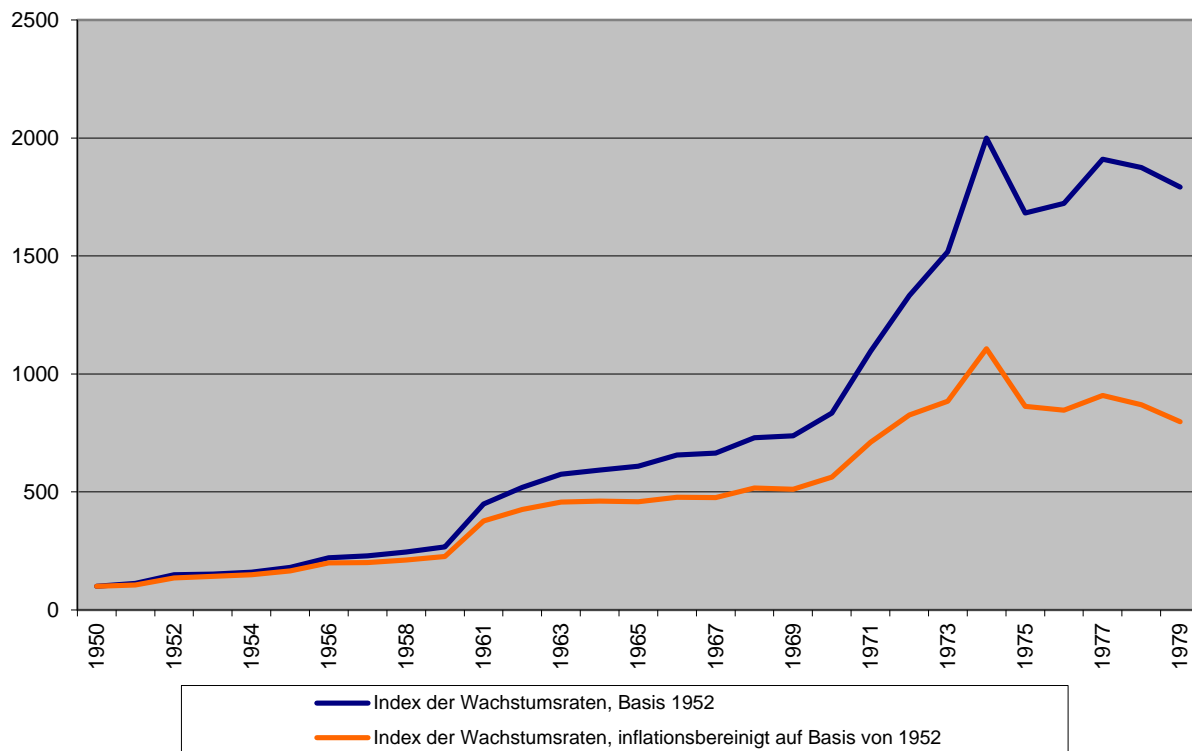
an Einnahmen im gesamten Untersuchungszeitraum einzigartig und wurden vor allem danach niemals wieder erreicht.²²⁵

Bei der 5. Phase der Jahre 1975 bis 1979 handelt es sich um eine konjunkturelle Phase, in der erstmals Stagnation, allerdings auf hohem Niveau, vorherrschte und für die letztlich sogar im durchschnittlichen Mittel ein Rückgang der Einnahmen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau zu verzeichnen war. So fielen die Einnahmen 1975 um 80.849.239 DM von 508.199.238 DM des Rekordjahrs 1974 auf 427.349.999 DM, ein Rückgang um 15,91%. Wie man Dia. 1 entnehmen kann, war diese Phase durch ein Auf und Ab der Einnahmen gekennzeichnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschende und mit unterschiedlicher Dynamik voranschreitende Aufwärtsbewegung war erstmals unterbrochen. Die Einnahmen fielen im Jahr 1975, stiegen daraufhin zwei Jahre in Folge wieder auf 485.433.935 DM an, um daran anschließend in den Jahren 1978 und 1979 abermals zu fallen und bei 455.339.611 DM zu landen. Die durchschnittliche Steigerungsrate wies zudem für diese fünfte und letzte Phase einen negativen Wert von -1,77% auf. Dies war u.a. auch auf die volkswirtschaftliche Krise der 1970er Jahre – in der Forschung auch als „Ende des Wachstums“ oder „Ende der Zuversicht“ bezeichnet – zurückzuführen.²²⁶

Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass zwar ein negatives Wachstum des Haushalts der EKHN in dieser Phase vorherrschte, dies aber vor allem bezogen auf das Rekordjahr 1974. Vergleicht man die durchschnittlichen Einnahmen pro Jahr der 4. und der 5. Phase miteinander, dann fällt auf, dass zwischen 1970 und 1974 im Mittel 344.552.047 DM eingenommen wurden, im Zeitraum 1975 bis 1979 hingegen im Mittel 456.451.163 DM. Dies war im jährlichen Durchschnitt also ein Plus von 111.899.116 DM. Prozentual ausgedrückt lag der Haushaltsboden pro Jahr in der 5. Phase im Vergleich zur 4. um 32,48% höher. Kurzum: Bei der 5. Phase handelte es sich um eine Zeitspanne, in der der Aufwärtstrend, der zuvor ausschließlich die Haushaltsentwicklung der EKHN über 24 Jahre geprägt und zum Teil mit beachtlichen Steigerungsraten geblüht hatte, abbrach. Aber zugleich war es auch eine Phase, in der die kirchlichen Einnahmen auf hohem Niveau erhalten blieben.

²²⁵ Bareis: *Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren*, S.68f. u. S.90ff.

²²⁶ Vgl. Prollius, Michael von: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945*. Göttingen 2006, S.180ff.; Steiner, André: *Die siebziger Jahre als Kristallisationspunkt des wirtschaftlichen Strukturwandels in West und Ost*. In: Jarausch: *Ende der Zuversicht?*, S.29-48, hier: S.30; Jarausch, Konrad H.: *Verkannter Strukturwandel. Die siebziger Jahre als Vorgeschichte der Probleme der Gegenwart*. In: Ebenda, S.9-28, hier: S.18ff.; Abelshäuser: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*, S.408ff. Abelshäuser betrachtet gerade den Beginn der „Ägide“ Karl Schiller als Zäsur, da dieser in wirtschaftspolitischer Hinsicht nicht nur der Gegenpart von Ludwig Erhard war, sondern vor allem aufgrund seiner Erfahrung in der Weltwirtschaftskrise von 1929 einen keynesianischen Kurs ab 1966 einschlug (Stabilitätsgesetz 1967). Dies wurde nicht nur in wirtschaftspolitischer Hinsicht die Maxime der Großen Koalition, sondern die sozial-liberale Koalition unter Willy Brandt setzte den keynesianischen Weg fort und prägte damit eben auch innenpolitisch die 1970er Jahre.



Dia. 3: Indexierte Wachstumsraten der Einnahmen der EKHN zwischen 1950-1979, Basis 1950=100.²²⁷

In einem nächsten Schritt soll überprüft werden, ob die erhebliche Steigerung der kirchlichen Einnahmen möglicherweise ausschließlich auf eine hohe Inflations- bzw. Teuerungsrate im Untersuchungszeitraum zurückzuführen war und sich dadurch letztlich zwar die absoluten Einnahmen in einem hohen Maße vergrößerten, aber zugleich die Kaufkraft aufgrund hoher Inflations- und Teuerungsraten gleich blieb oder sich sogar verringerte. Hierzu wurden die Einnahmen der einzelnen Haushaltsjahre auf Basis des Jahres 1950 indexiert. Die blaue Kurve in Dia. 3 zeigt hierbei die indexierte nicht inflationsbereinigte Wachstumskurve basierend auf den absoluten Zahlen der jeweiligen Haushaltsjahre an. Sie hat dementsprechend einen identischen Verlauf wie die in Dia. 1 angegebene Kurve mit absoluten Zahlen.

²²⁷ Eigene Berechnung, basierend auf den Daten des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN, jeweils bezogen auf die Jahre 1950-1980, gerundet auf die zweite Nachkommastelle.

Jahr	Index Wachstum Real (1950=100)	Index inflation- bereinigt ²²⁸	Jahr	Index Wachstum Real (1950=100)	Index inflation- bereinigt
1950	100	100	1966	656	477
1951	113	105	1967	664	476
1952	148	136	1968	729	516
1953	152	141	1969	737	512
1954	160	148	1970	834	563
1955	180	165	1971	1.096	711
1956	221	198	1972	1.332	825
1957	228	201	1973	1.518	885
1958	246	212	1974	2.000	1107
1960	266	227	1975	1.682	863
1961	448	376	1976	1.723	846
1962	519	425	1977	1.910	909
1963	574	457	1978	1.875	869
1964	592	461	1979	1.792	798
1965	609	458			

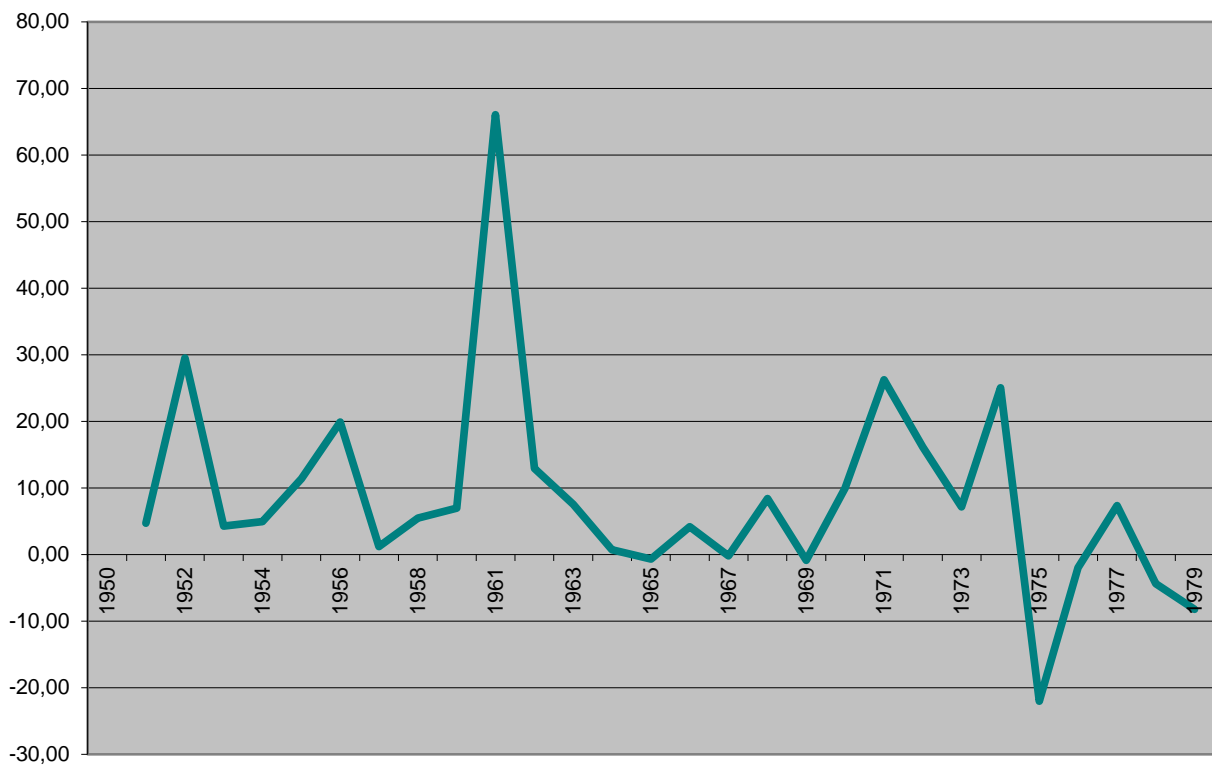
Tab. 4: Wachstums-Index der Gesamteinnahmen der EKHN, basierend auf dem Ausgangsjahr 1950 – Vergleich der Indexierten Wachstumsraten zum inflationsbereinigten Wachstums-Index.²²⁹

Die Daten in Dia. 3, die durch die orangefarbenene Kurve wiedergegeben werden, basieren auf den Einnahmen der einzelnen Haushaltsjahre, bei denen allerdings die in Appendix 1 angegebenen Teuerungsraten eingerechnet und abgezogen wurden, so dass die Kurve die tatsächliche Kaufkraft basierend auf dem Ausgangsjahr 1950 für den gesamten Untersuchungszeitraum angibt. Hierbei zeigt sich, dass bis in die 2. Phase hinein beide Kurven fast in gleichem Maße anstiegen. In der 3. Phase, also zwischen 1964 und 1969, entwickelten sie sich stärker auseinander, eine Entwicklung, die sich zwischen 1970 und 1974, also während der 4. Phase, fortsetzte. Hier war allerdings kein „Schereneffekt“ erkennbar, d.h. beide Graphen entwickelten sich ab der 3. Phase nicht diametral auseinander, sondern die Korrelation zwischen beiden war selbst bis in die 5. Phase noch in hohem Maße erkennbar. Eine Korrela-

²²⁸ Die Inflations- bzw. Teuerungsraten wurden den Publikationen des Statistischen Bundesamts entnommen; für die genauen Werte siehe App. 1 (Basis 1950=100).

²²⁹ Eigene Berechnung, basierend auf den Daten des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN, jeweils bezogen auf die Jahre 1950-1982.

tions- und Regressionsanalyse nach Pearson bzw. nach Spearman²³⁰ ergab als Ergebnis $r=0,0006$ bzw. $r^2=0,00004$, was überhaupt keinen Zusammenhang zwischen den indexierten Variablen „Wachstumsrate der Kirchensteuer“ und „Inflationsrate“ bedeutet. Kurzum: Die in Westdeutschland im Untersuchungszeitraum vorhandene Teuerungsrate war nicht ausschlaggebend für den erheblichen Einnahmeanstieg der EKHN, sondern die Ursachen basierten auf gänzlich anderen Faktoren, die noch zu analysieren sind.



Dia. 4: Wachstumsrate p.a. der Einnahmen der EKHN, inflationsbereinigt zwischen 1950-1979.

Zwar spielte die Inflationsrate eine nicht zu unterschätzende Rolle, da letztlich der 20fache absolute Anstieg der Einnahmen der EKHN im Untersuchungszeitraum inflationsbereinigt „nur“ zu einem Realwachstum um ungefähr den Faktor 11 auf dem Preisniveau von 1950 führte. Aber in toto gesehen war die absolute Zunahme des Haushaltes der EKHN, insbesondere der Kaufkraftzuwachs, auch inflationsbereinigt noch äußerst hoch. Bezieht man zudem den Kaufpreisverlust²³¹ der Jahre 1950 bis 1979 ein, der für den untersuchten Zeitraum 138,65% betrug, so ist erkennbar, dass die absoluten inflationsbereinigten Einnahmen im Jahr 1979 immer noch um 94,12% über der zu erwartenden Basis lagen. So waren die

²³⁰ Berechnung des Korrelationskoeffizienten nach Bravais-Pearson; vgl. u.a.: Toutenburg, Helge / Schomaker, Michael / Wissmann, Malte / Heumann, Christian: Arbeitsbuch zur deskriptiven und induktiven Statistik. Bielefeld 2009, S.93f. Korrelation der Wachstumsrate der Kirchensteuer mit der Inflationsrate.

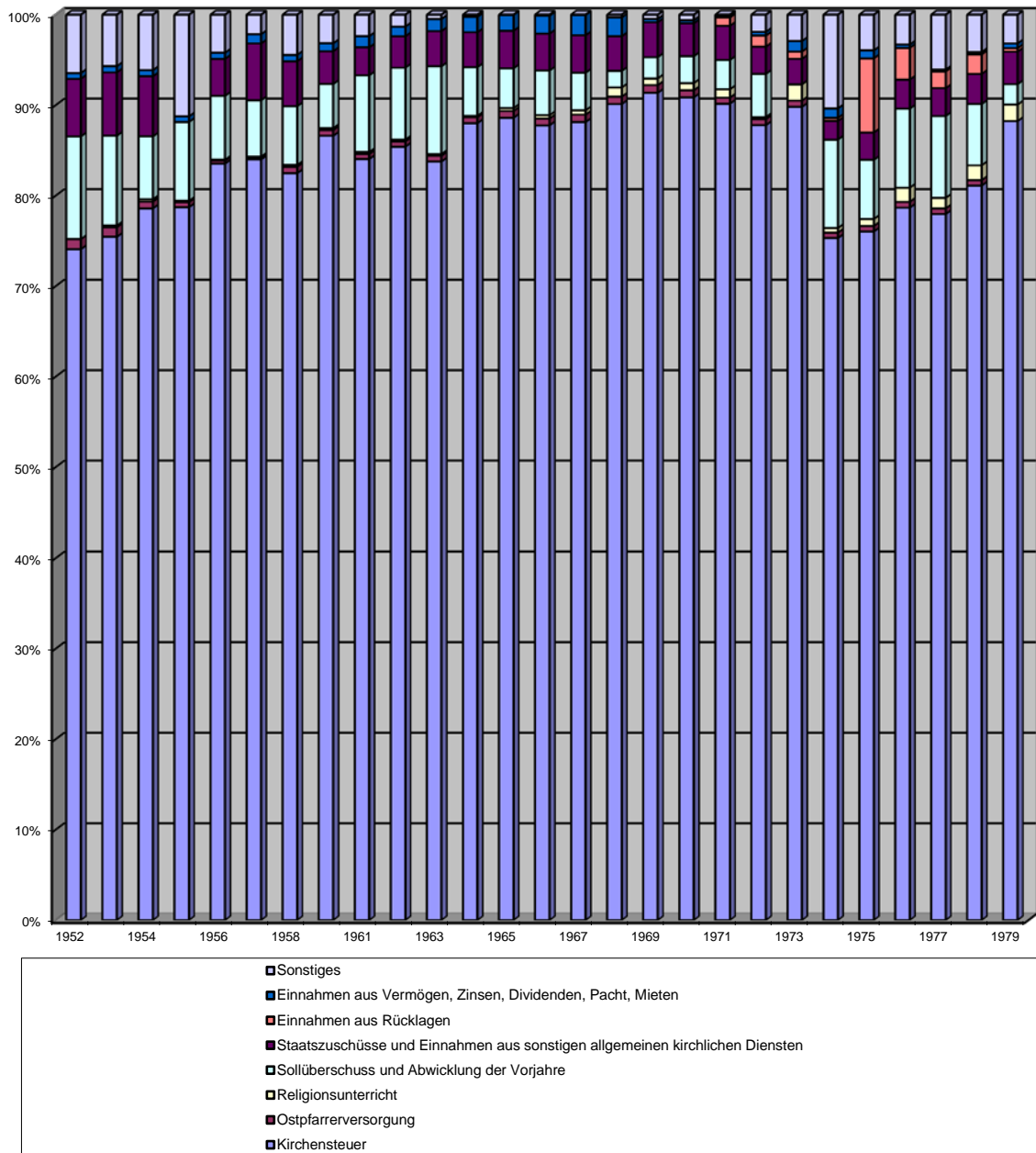
²³¹ Eigene Berechnung des Kaufpreisverlustes, basierend auf der Inflationsrate, nach der Formel: Inflationsrate in % Jahr a-z = $I_a - z$; $SUMME = (I_a : 100 + 1) * (I_b : 100 + 1) * \dots * (I_z : 100 + 1)$.

exorbitant ansteigenden kirchlichen Mehreinnahmen definitiv nicht auf den Anstieg der Inflationsraten ab den beginnenden 1970er Jahren zurückzuführen, wie unter anderem von Wolf-Dieter Hauschild angenommen wird, sondern auf andere Faktoren.²³² In Dia. 4 ist erkennbar, dass die von der Teuerung bereinigten Wachstumsraten ihre höchsten Ausschläge in den 1950er und in der ersten Hälfte der 1960er Jahre hatten, also in der 1. und 2. Phase. Aber auch in der 4. Phase waren die Zuwachsraten nach Abzug der Inflationsrate überdurchschnittlich hoch, so dass gerade auch hier – also in einer Phase, in der Hauschild annimmt, dass die hohe Inflationsrate ein zentraler Faktor des Zuwachses gewesen sei²³³ – nicht nur Geld, sondern vor allem zusätzliche Kaufkraft in die kirchlichen Kassen floss, so dass sich die kirchlichen Handlungsmöglichkeiten dadurch wesentlich erweiterten. Deshalb ist zu fragen, welche einzelnen Positionen der kirchlichen Einnahmen bzw. welche Faktoren dazu führten, dass die EKHN ihre Realeinnahmen über Jahrzehnte nicht nur auf hohem Niveau halten, sondern sogar ausbauen konnte.

Analysiert man die Struktur der Einnahmen der EKHN (siehe Dia. 5), so ergibt sich folgendes Bild: Die Einnahmen aus den Kirchensteuern bildeten mit einem durchschnittlichen jährlichen Mittelwert von 82,46% für den gesamten Untersuchungszeitraum mit Abstand die absolut gesehen größte Einnahmenposition. Auf den weiteren Plätzen folgten folgende Einnahmearten: Mit 6,11% pro Jahr fand sich die Haushaltsposition „Sollüberschuss und Übertrag der Vorjahre“. In dieser Position wurden Mehreinnahmen ausgewiesen, die bei der Haushaltserstellung nicht vorhersehbar bzw. kalkulierbar waren, und mit Hilfe dieses Haushaltstitels wurden die entsprechenden Mittel ins folgende Jahr übertragen. Die Position „Staatszuschüsse“, insbesondere der beiden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz, aber auch städtische und kommunale Zuweisungen an die Landeskirche, machten im Mittel 4,03% der Gesamteinnahmen aus, und ungefähr 2,15% wurden im Durchschnitt pro Jahr aus den zuvor gebildeten und vorhandenen kirchlichen „Rücklagen“ entnommen.

²³² Hauschild: Evangelische Kirche, S.64.

²³³ Ebenda.



Dia. 5: Haushalt der EKHN differenziert nach einzelnen Einkommensarten zwischen 1950-1979.²³⁴

Die nächstgrößere Position waren die „Einnahmen aus Vermögen“ mit einem prozentualen Beitrag von 0,93% p.a. Die Bundes- und Länderzuschüsse zur Ostpfarrerversorgung schlugen auf der Einnahmeseite pro Jahr mit durchschnittlich 0,65% zu Buche. Die letzte Position, die zu den „größeren“ auf der Einnahmenseite mit 0,62% p.a. zählte, waren die staatlichen Zuschüsse für den „Religionsunterricht und für Bekenntnisschulen“. Durchschnittlich 5,54% des jährlichen Haushaltes machten alle weiteren Einnahmen aus – subsumiert in der Positi-

²³⁴ Eigene Datenzusammenstellung, basierend auf den Angaben des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN.

on „Sonstiges“. Diese Kleinstannahmen fielen allerdings so gering und unregelmäßig aus, dass hier nicht weiter analysiert werden.

5.1.1 Kirchensteuer

Die Kirchensteuer war in Westdeutschland dasjenige Instrument, das die kirchlichen Handlungsspielräume finanziell erst untermauerte und eine Expansion der Aufgabenbereiche ermöglichte. Ab Beginn der 1950er Jahre war sie die Geldquelle, die unaufhörlich und in immer stärkerem Maße für beide Volkskirchen in Deutschland sprudelte. Sie wurde nach und nach in den verschiedenen Staaten Deutschlands im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeführt als Folge der Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich und aus dem daraus resultierenden Reichsdeputationshauptschluss (RDHS).²³⁵ Dabei wurden überwiegend kirchliche Gebiete, Ländereien, sonstige kirchliche Territorien und Rechte aufgelöst – gemeinhin als Säkularisation bezeichnet – und den weltlichen Fürsten zugeschlagen. Diese übernahmen im Gegenzug die rechtliche Verpflichtung, die beiden Kirchen finanziell zu versorgen.²³⁶ Zudem wurde den Kirchen rechtlich erlaubt, eigene Steuern von ihren Kirchenmitgliedern zu erheben – ein Verfahren, das zwar auf den ersten Blick wenig revolutionär erschien, sich aber insofern grundlegend von den vorangegangenen Entwicklungen unterschied, als dass es sich nicht mehr um eine freiwillige und/oder zweckbezogene Spende bzw. Abgabe handelte. Trotz zahlreicher innerkirchlich geführter Diskussionen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts die Kirchensteuer nach und nach in den deutschen Ländern und deren Landeskirchen und Bistümern eingeführt.²³⁷ Die enorme finanzielle Bedeutung, die die Kirchensteuer im 20. Jahrhundert für die Kirchen gewann, wies sie im 19. Jahrhundert allerdings noch nicht auf. Einerseits fiel sie in der Gesamtsumme wesentlich geringer aus und andererseits existierten eine Vielzahl zusätzlicher Abgaben und Geldquellen, die eine Finanzierung kirchlicher Arbeit im 19. Jahrhundert ermöglichten. Der entscheidende Schritt – und dies bestimmte das staatlich-gesellschaftlich-kirchliche Verhältnis bis ins 21. Jahrhun-

²³⁵ Neben dem Privileg der Kirchensteuer erhielten die Kirchen vor allem die Zusage ihrer Landesherrn, dass ein Teil der Personalkosten kirchlicher Würdenträger und von Priestern und Pfarrern durch den Staat übernommen werden würde. Hieran wird bis zum heutigen Tag festgehalten und so überwiesen die Bundesländer beispielsweise im Jahr 2009 mehr als 442 Mio. Euro als Personalkostenzuschüsse an kirchliche Kassen. In letzter Zeit ist dieses Verfahren verstärkt kritisiert worden. Vgl. u.a.: Spiegel Online vom 8. Juni 2010: Spardebatte. Staat zahlt 442 Millionen Euro für Kirchengehälter; Spiegel Online vom 24. Juli 2010: Spardebatte. Landespolitiker wollen Kirchen Millionenzuschüsse streichen.

²³⁶ Vgl. hierzu u.a.: Hufeld, Ulrich (Hg.): Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches. Köln 2003; Ebel, Friedrich / Thielmann, Georg: Rechtsgeschichte. Von der Römischen Antike bis zur Neuzeit. Heidelberg 32003, S.306ff. In den annektierten linksrheinischen Gebieten wurde die Säkularisation bereits ab 1802, also vor Abschluss des RDHS, als Folge des Friedensvertrages von Lunéville durchgeführt.

²³⁷ Siehe zur genauen historischen Entwicklung der Kirchensteuer vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert: Hammer: Rechtsfragen der Kirchensteuer, S.4ff.

dert – war die Aufnahme des Kirchensteuerrechts in die Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 in Art. 139 Abs. 6. Alle Artikel, die in der WRV die rechtliche Rolle der Kirche betrafen, wurden 1949 ohne Veränderungen in Art. 140 GG aufgenommen und haben in dieser Form bis zum heutigen Tag Bestand.²³⁸ Letztlich handelte es sich hierbei um eine verfassungsrechtliche Verankerung, die unverändert seit 100 Jahren galt und deren Wurzeln auf die Säkularisation und damit auf den Übergang der Vormoderne zur Moderne zurückgingen. Zudem handelte es sich bei dieser Staat-Kirchen-Verquickung in der Bundesrepublik Deutschland um eine europäische „Solitärerscheinung“.²³⁹

Seit Beginn der 1950er Jahre wurde in Westdeutschland die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer erhoben. In den verschiedenen evangelischen Landeskirchen galten unterschiedliche Hebesätze, die zwischen 6,5% und 10% schwankten und im Untersuchungszeitraum von den einzelnen Landeskirchen immer wieder gesenkt oder gehoben wurden.²⁴⁰ Prinzipiell wurde ab den beginnenden 1950ern – der genaue Zeitpunkt variierte bei den einzelnen evangelischen Landeskirchen – die Kirchensteuer von den Arbeitgebern der Steuerpflichtigen einbehalten und an die zuständigen Finanzämter abgeführt.²⁴¹ Für dieses einheitliche System entschlossen sich alle evangelischen Landeskirchen zu Beginn der 1950er Jahre und fixierten dies rechtlich in Staatsverträgen mit den jeweiligen Bundesländern. Dieses Vorgehen stellte die eigentliche Revolution und ein absolutes Novum in der Kooperation zwischen Staat und Kirche dar. Staatliche Organe übernahmen sowohl die Berechnung als auch die Erhebung der Steuer und führten die so eingenommenen Gelder automatisch an die zuständigen Landeskirchen ab. Diese nicht zu unterschätzende staatliche Auxiliarleistung stellte zugleich einen enormen Schritt der Professionalisierung der Kirchenfinanzierung dar. Zum einen wurde hierdurch Steuergleichheit aller Steuerzahler erzielt und zum anderen die lokalen Kirchenvorstände, aber vor allem die Kirchenverwaltungen sowohl arbeitstechnisch als auch von potentiellen Konflikten mit Kirchensteuerpflichtigen entlastet. Die eigentliche Berechnung und Veranlagung der Kirchensteuer erfolgte, basierend auf den Kirchensteuergesetzen der westdeutschen Bundesländer, durch die Finanzäm-

²³⁸ Petersen, Jens: Die Kirchensteuer. Eine kurze Information. Wedemark 2008, S.11f.

²³⁹ Rees, Wilhelm (Hg.): Katholische Kirche im Neuen Europa. Religionsunterricht, Finanzierung und Ehe in kirchlichem und staatlichem Recht – mit einem Ausblick auf zwei afrikanische Länder. Wien 2007, S.150f. Kirchen finanzierten sich in Europa höchst unterschiedlich, so dass die verschiedensten nationalen Systeme, die teilweise auch noch regional divergierten, vorzufinden waren. So finanzierten sie sich teilweise durch freiwillige Abgaben und Spenden, festgelegte Beiträge oder selbst erhobene und eingezogene Steuern. Vgl. Kiderlen, Hans-Joachim: Die unterschiedlichen Systeme der Kirchenfinanzierung in Europa. In: Fahr, Friedrich (Hg.): Kirchensteuer, Notwendigkeit und Problematik. Regensburg 1996, S.36-52; Petersen: Kirchensteuer, S.49ff.

²⁴⁰ So erhöhte beispielsweise die EKHN 1956 als Folge der bundesdeutschen Steuerreform den Hebesatz von 6,5% auf 8%.

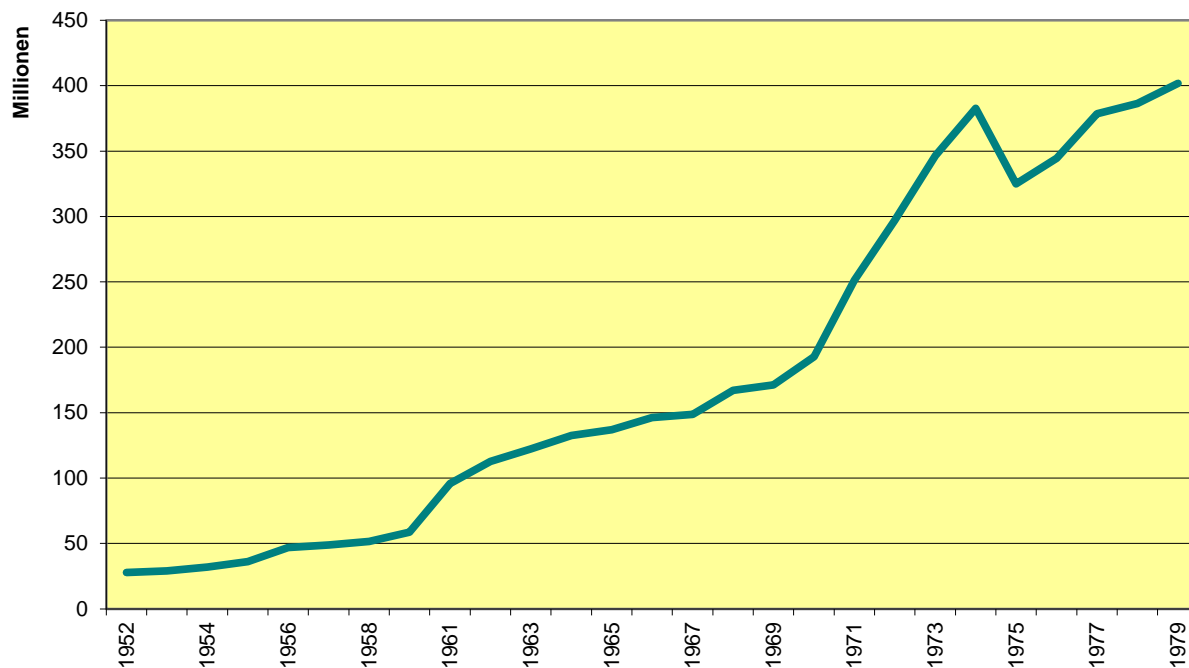
²⁴¹ Petersen: Kirchensteuer, S.15f.

ter bei der jährlichen Berechnung der Lohn- und Einkommensteuer.²⁴² Von der Möglichkeit, die Kirchensteuer durch die Landesfinanzbehörden berechnen, erheben und abführen zu lassen, machten die Kirchen beider christlichen Konfessionen Gebrauch.²⁴³ Für die Verwaltung der Kirchensteuer durch die staatlichen Finanzämter mussten die Landeskirchen und die Bistümer zwischen 2% und 4% des jeweiligen Kirchensteueraufkommens als Verwaltungskostenentschädigung entrichten, so dass der Staat für die von ihm erbrachten administrativen Leistungen und den dadurch entstandenen Mehraufwand entschädigt wurde.²⁴⁴ Allerdings wurde den Kirchen nicht der tatsächliche Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt, sondern eben anteilige Kosten berechnet. Der Staat und die Bundesländer waren dadurch am Kirchensteueraufkommen prozentual beteiligt und partizipierten auf diese Weise ebenfalls an den immensen Zuwachsraten zwischen 1950 und 1980.

²⁴² Eine Ausnahme bildete das Bundesland Bayern, in dem seit 1942 Kirchensteuerämter sowohl der evangelischen Landeskirche als auch der katholischen Bistümer bestanden. Diese Kirchensteuerämter übernahmen bereits während des Zweiten Weltkrieges sowohl die Berechnung als auch die Erhebung der Kirchensteuer. Sie waren bewusst aufgrund der nationalsozialistischen antikirchlichen Politik, insbesondere wegen des Einzugs der Kirchensteuer durch staatliche Stellen, gegründet worden, sozusagen ein kirchlicher „Widerstand“ gegen die staatliche Kirchensteuerpolitik. Diese kirchliche Steuerpolitik wurde in den bayerischen Kirchen und Bistümern auch in der Bundesrepublik fortgeführt, so dass lediglich der Einzug der Kirchenlohnsteuer den bayerischen Finanzämtern oblag. Vgl. hierzu: Böttcher, Hartmut: 60 Jahre eigene Steuerverwaltung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Anmerkungen zur Entwicklung der kircheneigenen Steuerverwaltung und zu jüngsten Änderungen im Bayerischen Kirchensteuerrecht. In: Wall, Heinrich de / Germann, Michael (Hg.): Bürgerliche Freiheit und christliche Verantwortung. Festschrift für Christoph Link zum 70. Geburtstag. Tübingen 2003, S.199-212.

²⁴³ Petersen: Kirchensteuer, S.33.

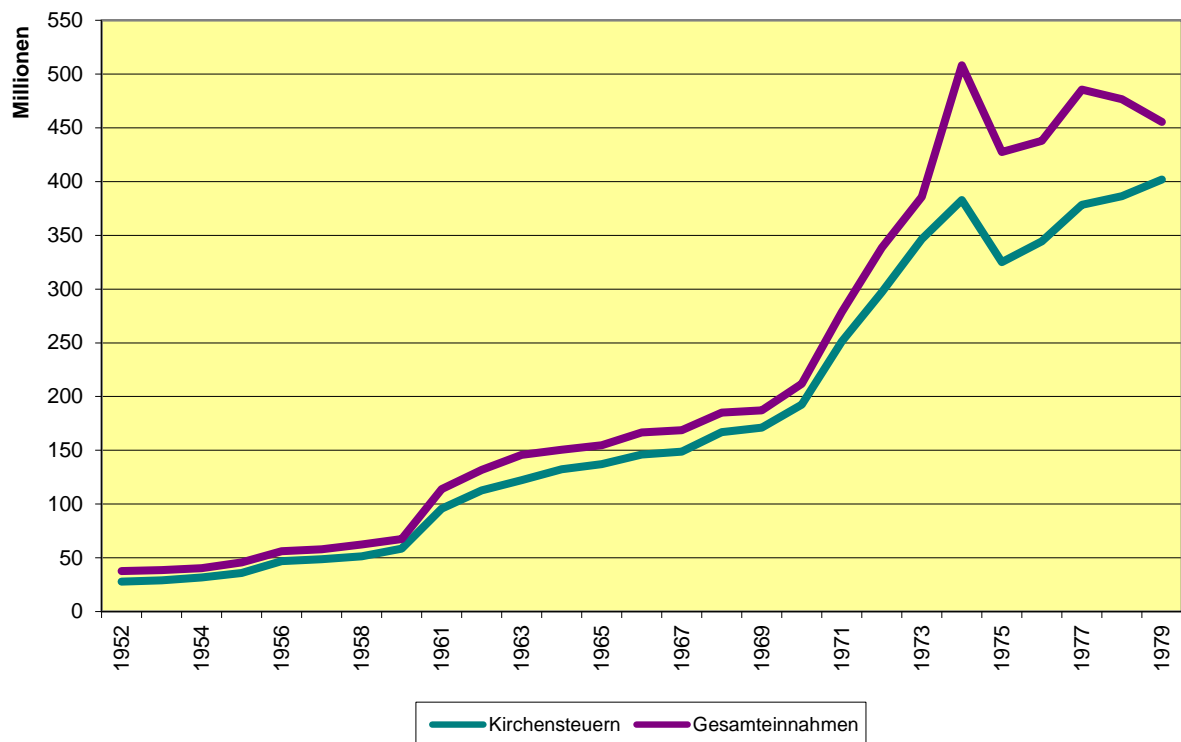
²⁴⁴ Ebenda, S.34. Unternehmen, die Kirchensteuerpflichtige beschäftigten und auf ihre eigenen Kosten die Kirchensteuer berechnen und gesondert abführen mussten, wurden im Übrigen für die Mehrarbeit und die dadurch entstandenen Kosten von den Kirchen nicht entschädigt, sondern mussten die Mehrarbeit zur Berechnung der Kirchensteuer selbst tragen. Einerseits betraf dies die durch die Kirchensteuerberechnung entstandene Mehrarbeit in den Personal- und Lohnbüros, andererseits entstanden hierdurch natürlich auch zusätzliche Bankkosten. Siehe: Der Spiegel 16/1973 vom 16. April 1973: Kirchensteuer. Schwarzes Brett. Nach Auffassung des BVerfG waren Arbeitgeber bei der Berechnung und Abführung der Kirchensteuer nicht für die Kirchen, sondern für den Staat tätig und deshalb hierzu steuerrechtlich verpflichtet. Siehe: BVerfG 19, 253, 268 vom 14. Dezember 1965.



Dia. 1: Kirchensteueraufkommen der EKHN zwischen 1952-1979, in DM.²⁴⁵

Dia. 1 verdeutlicht, wie im gesamten Untersuchungszeitraum zwischen 1952 und 1979 das Kirchensteueraufkommen anwuchs. Während sich in den 1950er Jahren die Einnahmen für die EKHN auf gesamtkirchlicher Ebene aus dieser Steuer bereits verdoppelt hatten, nahm der Zuwachs in den 1960er Jahren rapide zu und vervierfachte sich. In den 1970ern verdoppelte sich das Steueraufkommen wiederum. Umgerechnet auf den gesamten Untersuchungszeitraum wuchsen die Einnahmen der EKHN aus der Kirchensteuer um 1.441,24%; und dies im kurzen Zeitraum von knapp 28 Jahren. Vergleicht man zudem diese Daten mit den Gesamteinnahmen der Hessischen Landeskirche im gleichen Zeitraum (siehe Dia. 2), so ist zu erkennen, dass hier eine fast hundertprozentige Korrelation vorzufinden ist. Dies bedeutet letztlich, dass die erheblichen finanziellen Zugewinne der EKHN fast ausschließlich auf die Zuwächse der Kirchensteuer zurückzuführen waren.

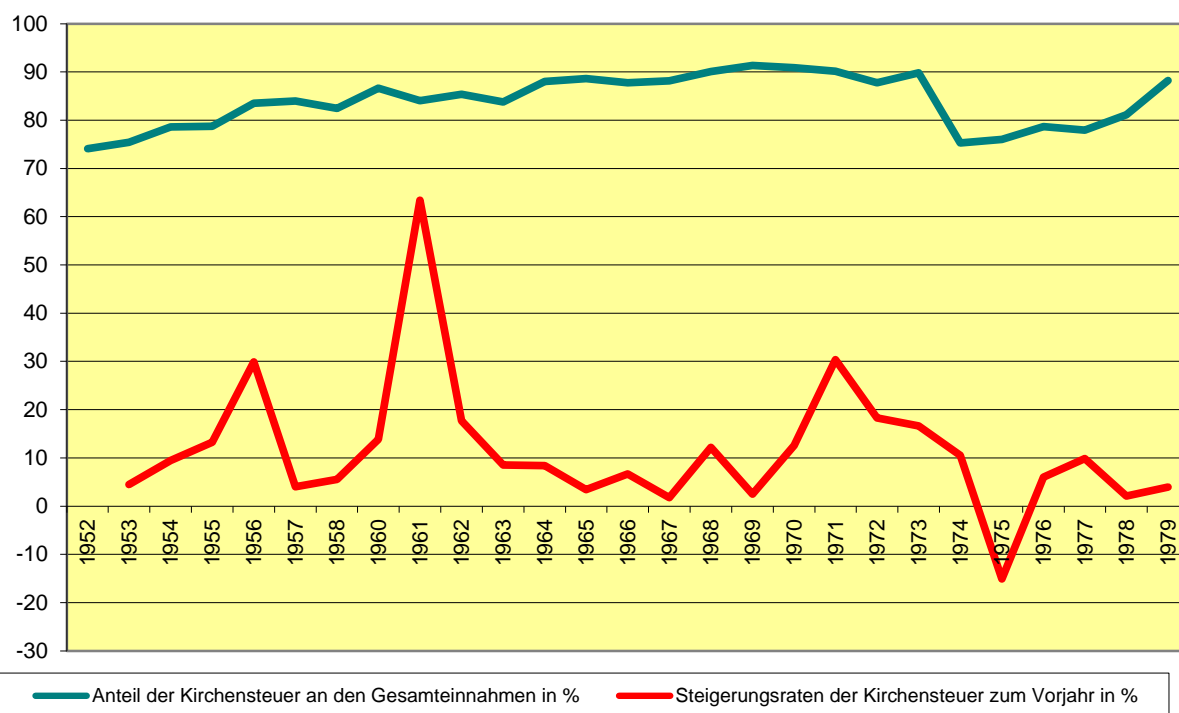
²⁴⁵ Eigene Berechnung, basierend auf den Daten des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN, jeweils bezogen auf die Jahre 1950-1980. Siehe die absoluten Zahlen in App. 25.



Dia. 2: Kirchensteueraufkommen und Gesamteinnahmen der EKHN im Vergleich zwischen 1952-1979, in DM.²⁴⁶

Lediglich für das Jahr 1974 war erkennbar, dass ein anderer Einnahmensektor sich stärker als die Kirchensteuer auf die Gesamteinnahmen – was noch dazustellen sein wird – auswirkte; gleiches galt allerdings mit entgegengesetzter Wirkung – sonstige Einnahmen der EKHN brachen im Vergleich zur Kirchensteuer stärker ein – für das Jahr 1979. Die in Kapitel 5.1. festgestellten fünf Entwicklungsphasen kirchlicher Finanzen sind in Dia. 2 ebenfalls erkennbar. Während der Zeitraum bis 1957 – im Vergleich zum gesamten Untersuchungszeitraum – von einem langsameren, aber stetigen Wachstum geprägt war, fand in den Jahren bis 1963 der eigentliche „Boom“ statt. In den 1960er Jahren war wiederum ein starker jährlicher Anstieg des Kirchensteueraufkommens erkennbar, und der Zeitraum von 1970-1974 war von exorbitanten und eruptiven Zuwächsen geprägt; allerdings bei einer relativ hohen Inflationsrate in Westdeutschland. Die letzten Jahre des Untersuchungszeitraumes waren gekennzeichnet durch einen erstmaligen Rückgang der Kirchensteuer, der auch zu einem Rückgang der Gesamteinnahmen der EKHN führte. Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ist insofern ein weiterer Beleg für die analysierten fünf Phasen der kirchlichen Finanzen und der kirchlichen ökonomischen Entwicklungszeiträume.

²⁴⁶ Eigene Berechnung, basierend auf den Daten des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN, jeweils bezogen auf die Jahre 1950-1980. Siehe die absoluten Zahlen in App. 25 und 27.



Dia. 3: Anteil der Kirchensteuer an den Gesamteinnahmen der EKHN und jährliche Steigerungsrate zwischen 1952-1979, in DM.²⁴⁷

Letztlich ist festzustellen, dass das Kirchensteueraufkommen der maßgebliche Faktor für die beträchtlichen Zuwachsraten des kirchlichen finanziellen Handlungsspielraumes war. Diese exorbitanten finanziellen Zuwächse und damit die erweiterten Handlungsspielräume der EKHN konnten letztendlich nur durch die Kopplung der Kirchensteuer an das volkswirtschaftliche Wachstum – verbunden über die Einkommenssteuer aller protestantische Beschäftigten und Steuerzahler – erzielt werden. Dies zeigt sich auch in Dia. 3. Der durchschnittliche Anteil der Kirchensteuereinnahmen an den Gesamteinnahmen der EKHN (siehe Dia. 3, grüne Linie) betrug für den gesamten Untersuchungszeitraum 83,96%. Er stieg von 74,08% im Jahr 1952 auf über 91% im Jahr 1969. Allein dies verdeutlicht die beachtliche Bedeutung dieser Einnahmequelle und zugleich die erhebliche Abhängigkeit, in der sich die EKHN finanzpolitisch befand. Veränderungen der staatlichen Steuerpolitik, und auf diese hatten die Kirchen keinen Einfluss, mussten unweigerlich auch zu einer Veränderung des Kirchensteueraufkommens führen. Dies zeigte sich eindrucksvoll im Jahr 1975, das im Übrigen das einzige Jahr im gesamten Untersuchungszeitraum war, in dem die Kirchen-

²⁴⁷ Eigene Berechnung, basierend auf den Daten des Amtsblattes der EKHN und der Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN, jeweils bezogen auf die Jahre 1952-1980. Siehe die absoluten Zahlen in App. 26 und 28.

steuereinnahmen erstmalig einbrachen bzw. eklatant zurückgingen – eine Entwicklung, mit der die beiden Volkskirchen dauerhaft erst ab den 1990ern leben mussten.²⁴⁸

Zwischen 1949 und 1980 gab es in Westdeutschland neben zahlreichen kleineren Veränderungen des Steuerrechts drei große Steuerreformen: 1954/55, 1965 und 1975.²⁴⁹ Gerade die letzte brachte die größten Einschnitte mit sich und wurde vor allem zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem die bundesdeutsche Volkswirtschaft unter globalen strukturellen und ökonomischen Entwicklungen litt, die sich negativ auf die nationale Volkswirtschaft auswirkten. Ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen, ein Rückgang des BIP-Wachstums und eine im Vergleich zum Durchschnitt der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte hohe Inflationsrate führten zu einer spürbaren volkswirtschaftlichen Stagnation und einer öffentlich diskutierten Zukunftsangst breiter Bevölkerungsschichten. Es war der Beginn einer neuen sozio-ökonomischen Phase, die seit kurzem in der Geschichtswissenschaft als Periode „Nach dem Boom“ umschrieben wird.²⁵⁰ Die 1970er Jahre gruben sich als „Ende der Zuversicht“ in das kollektive Gedächtnis der westdeutschen Bevölkerung ein. In dieser Zeit spielte also nicht nur die ökonomische Krise per se eine Rolle, sondern die entscheidende Veränderung war die mentale Aufladung dieser Krise in der gesellschaftlichen und öffentlichen Wahrnehmung als ein erlebbarer Bruch, der die individuellen potentiellen Lebensperspektiven aufs stärkste zu beeinflussen drohte.²⁵¹ Sinnbildlich für diese Umbruchsphase war im Rahmen der Ölkrise die Kontingentierung von Benzin für Autofahrer, die für einige Wochen im Jahr 1974 nur noch 20 Liter tanken durften.²⁵² Am eindrücklichsten fotografisch ausgedrückt und bildhaft für die kollektive Wahrnehmung dieser Zeit war wohl das Bild eines VW-Käfers, der von einem Pferdefuhrwerk gezogen wurde:²⁵³ Das westdeutsche Symbol des Wirtschaftswunders geriet ins Stottern und konnte sich aus eigener Kraft nicht mehr fortbewegen.

²⁴⁸ Ab den 1990ern machten sich neben einer veränderten Steuerpolitik vor allem die Kirchenaustritte der 1970er und der Geburtenrückgang ab den 1960er Jahren bemerkbar, der dazu führte, dass eine große Anzahl von jungen Steuerzahlern in den 1990er Jahren de facto fehlte – also ein grundlegendes demographisches Problem –, wie auch der enorme Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die Säkularisierung der 1960er Jahre schlug deshalb bei den Kirchen mit voller Härte haushaltstechnisch erst in den 1990ern durch.

²⁴⁹ Muscheid, Jutta: Die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1982. Berlin 1986, S.201f.

²⁵⁰ Vgl. Doering-Manteuffel / Raphael: Nach dem Boom.

²⁵¹ Ausdruck der veränderten Wahrnehmung der Zeitgenossen und vor allem einer wesentlich kritischeren Zukunftsperspektive ist die ca. 1972 vom Club of Rome in Auftrag gegebene Studie: Meadows, Dennis u.a.: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart 1972.

²⁵² Die Kontingentierung von Benzin war ein einschneidendes kollektives Erlebnis für die westdeutsche Bevölkerung. Erstmals seit den Nachkriegsjahren wurde ein Produkt kurzfristig nur noch auf Bezugsschein ausgegeben. Hamsterkäufe verschärften die angespannte Situation. Erstmals seit 1949 verkündete ein deutscher Bundeskanzler im November 1973 in einer kurzfristig anberaumten Fernsehansprache, dass die Wirtschaft Deutschlands in einer grundlegenden und lang anhaltenden Krise stecken würde. Vor allem Brandts Aussage „Nicht jeder wird seinen Arbeitsplatz behalten können“ brannte sich in das kollektive Gedächtnis ein. Siehe: Der Spiegel 49/1973 vom 3. Dezember 1973: Ölangst: Keiner kennt die Lage.

²⁵³ Siehe: Rothenberger, Karl-Heinz: Pfälzische Geschichte. Bd.2. Kaiserslautern 2001, S.265.

So war es nicht erstaunlich, dass die Steuerreform von 1975²⁵⁴ – in Kombination mit den volkswirtschaftlichen Problemen – dazu führte, dass die Einnahmen der Kirchensteuer für die EKHN einbrachen und erst vier Jahre später erneut den Stand von 1974 erreichten. Die Steuerreformen von 1954/55 und 1965 führten zwar hinsichtlich der kirchlichen Finanzen zu einem geringeren Wachstum, aber erst die Entwicklungen ab Mitte der 1970er Jahre zeigten den kirchlichen Akteuren, wie stark sie von staatlichen Entscheidungen und der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig waren. So lange die staatlichen Steuereinnahmen stiegen, war die Kopplung der Kirchensteuer für die Kirchen positiv, aber 1975 zeigte sich, dass damit auch Nachteile verbunden waren. Ein Teufelskreis, aus dem es ohne grundlegende Veränderungen der kirchlichen Mittelakquise kein Entrinnen gab und in deren Abhängigkeit sich die beiden großen Volkskirchen in Deutschland bis zum heutigen Tag befinden.

Der Zeitraum zwischen 1945 und 1952 war bzgl. der Kirchensteuererhebung für die EKHN und ihre Vorläufer-Gliedkirchen heterogen. Eine einheitliche und für das gesamte Gebiet geltende Kirchenfinanzierung existierte nicht. Sie bestand noch nicht einmal innerhalb der Gebiete der drei hessisch-nassauischen Teilkirchen. Dies galt insbesondere für den Zeitraum bis 1947 und beruhte neben der gerade erst im Wiederaufbau befindlichen öffentlichen Verwaltung darauf, dass in den verschiedenen Teilkirchen unterschiedliche Traditionen zur Erhebung der Kirchensteuer existierten. So wurde die Kirchensteuer teilweise basierend auf der Gewerbesteuer, den Grundsteuermessbeträgen, der Vermögenssteuer oder der Einkommenssteuer erhoben. Manche Kirchengemeinden forderten von ihren Gemeindemitgliedern auch einfach nur Kirchgeld, das auf dem Grund- und Hausbesitz fußte und mit der eigentlichen Steuerkraft ihrer Mitglieder nichts zu tun hatte. Dies sind nur einige der zahlreichen Beispiele kirchengemeindlicher Finanzierungsarten, die genannt werden könnten.²⁵⁵ Die Lage war uneinheitlich und wechselte teilweise von Kirchengemeinde zu Kirchengemeinde. Ein Phänomen, das nicht nur in der EKHN vorzufinden war, sondern in einer Vielzahl der evangelischen Landeskirchen der Bundesrepublik.

Erst 1947 begann die vorläufige Kirchenleitung der EKHN mit einer Politik der Vereinheitlichung. Zwischen der EKHN und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen wurden Verträge abgeschlossen und an alle Kirchenvorstände die Weisung herausgegeben, basierend auf den Lohnsteuerkarten aller Steuerpflichtigen des Jahres 1946 die Kirchensteuer, die 6,5% der

²⁵⁴ Einerseits wurden zwar die Lohn- und Gehaltsempfänger durch eine Reduzierung der Einkommenssteuer entlastet, zugleich fand aber eine Umverteilung auf die Verbrauchssteuern statt; so dass es für den Einzelnen nicht zu spürbaren Entlastungen kam. Zudem konnte der Kinderfreibetrag direkt von jedem Steuerzahler bei der Höhe der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Bedeutend war diese Steuerumverteilung allerdings gerade für die Kirchen, da die Berechnung der Kirchensteuer ausschließlich auf der Lohn- und Einkommenssteuer basierte.

²⁵⁵ Vgl. Kirchensteuer 1947. In: ABIEKHN 1947, S.4f.

Lohnsteuer betragen sollte, zu berechnen, zu erheben und selbst einzuziehen.²⁵⁶ Die Mitglieder der lokalen Kirchenvorstände mussten also letztlich selbst von Tür zu Tür gehen und die berechnete Kirchensteuer von ihren Kirchenmitgliedern persönlich „einsammeln“. Dass dies nicht ohne Auseinandersetzungen und Konflikte mit den Steuerpflichtigen ablief, ist leicht nachzuvollziehen. Dies galt besonders für die Kirchengemeinden, in denen neben der Kirchensteuer auch noch das lokale Kirchgeld erhoben wurde.²⁵⁷ Unverständnis war die Folge, und in einzelnen Fällen traten auch Mitglieder deshalb aus der Kirche aus. Die Berechnung der Kirchensteuer durch die lokalen Kirchenvorstände gestaltete sich vor allem in der Phase bis zur Währungsreform mehr als schwierig; konnten doch häufig die Einkünfte der Gemeindemitglieder steuerlich nicht gefasst werden. Oft war schlichtweg nicht nachzuvollziehen, wie viel jemand monatlich verdiente, sei es aufgrund von Einnahmen aus dem Schwarzmarkt oder durch sonstige Einnahmen und Verdienste, die einfach falsch oder gar nicht steuerlich angegeben wurden. Steuergleichheit war unter diesen Rahmenbedingungen nur schwer realisierbar, und zudem musste die Kirchensteuer den Kirchenmitgliedern vielfach gestundet werden, da sie das Geld bereits anderweitig verwendet hatten, um die Grundbedürfnisse des Lebens abzudecken.

Die Politik der Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundlage durch die Kirchenleitung der EKHN führte aber schließlich dazu, dass binnen zweier Jahre die Erhebung der Kirchensteuer auf dem Gebiet der EKHN harmonisiert wurde. So wurde die Kirchensteuer ab dem Rechnungsjahr 1949/50 nur noch auf die Einkommenssteuer und/oder als Zuschlag zu den Messbeträgen der Grundsteuer erhoben – zudem waren sich durch die Währungsreform die Rahmenumstände vereinfacht und vereinheitlicht.²⁵⁸ Alle anderen Bezüge auf verschiedene Steuern waren somit hinfällig geworden. Zudem wurde als Folge der Beschwerden zahlreicher Kirchenmitglieder über die unterschiedlichen Besteuerungsgrundlagen und die zum Teil mehrfach erhobenen kirchlichen Beiträge ein Höchstbeitrag in Höhe von 12.- DM für das Kirchgeld eingeführt.²⁵⁹ Als Reaktion und vor allem als Kompensation teilte die Kirchenleitung der EKHN ihren Kirchenvorständen und Pfarrern allerdings noch in der gleichen Ausgabe des Amtsblattes mit, dass der Zuschlag zur Einkommens- und Lohnsteuer von 6%

²⁵⁶ Ebenda. Teilweise wurden allerdings wesentlich höhere Steuersätze erhoben. So galt beispielsweise für Personen, die aufgrund eines sehr hohen Einkommens in den Vorjahren bereits in höhere Steuersätze eingruppiert waren, dass bei diesen auch weiterhin, wenn auch im reduzierten Maße, höhere Kirchgeldhebelisten galten, siehe: Verordnung über Änderung der Einkommenssteuer-Tarifsätze für die Berechnung der Kirchensteuer vom 22. Juli 1947. In: ABIEKHN 1947, S.7

²⁵⁷ ZA EKHN: Bestand 9266/367: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Kirchgeldhebelisten 1947/48.

²⁵⁸ Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1949, hg. vom Hess. Staatsministerium, Min. für Kultus und Unterricht. In: ABIEKHN 1949, S.63.

²⁵⁹ Ebenda, S.64.

auf 7% erhöht worden sei.²⁶⁰ Erhoben wurde die Kirchensteuer allerdings weiterhin von den Kirchenvorständen, was für diese Ehrenamtlichen einerseits eine außerordentliche Arbeitsbelastung bedeutete und andererseits lokal zu einem schwelenden Konfliktpotential führte. Dies sollte sich erst zwei Jahre später ändern, als die Kirchenzugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte vermerkt und die Steuer automatisch von den Arbeitgebern einbehalten und an die zuständigen Finanzämter abgeführt wurde. In doppelter Hinsicht war dies ein Gewinn für die EKHN. Zum einen wurden die lokalen Kirchenvorstände entlastet und potentiell Konfliktpotential aufgrund der Steuererhebung konnte so gar nicht erst aufkommen; zum anderen war der stete Einnahmefluss durch diesen Weg permanent gesichert. Geld, das bereits vor der Auszahlung an die Lohnempfänger einbehalten und abgeführt wurde, konnte von diesen nicht mehr ausgegeben werden, was zu einem sofortigen Rückgang der nicht bezahlten Steuern und der Stundungen führte.²⁶¹

Für die Kirchenleitung selbst bedeutete dies zudem, und dieser Faktor darf nicht unterschätzt werden, einen direkten Zugriff auf die gesamte Kirchensteuer. Sie war de facto nicht mehr die innerkirchliche Empfängerin dieser Mittel und musste nicht mehr auf die einzelnen Kirchengemeinden administrativ einwirken, dass diese die eingesammelten Steuermittel weiterleiteten, sondern sie nahm ab diesem Zeitpunkt die Verteilerrolle ein. Gerade dadurch, dass sie die Oberhand über diese Mittelverteilung erhielt, veränderte sich auch die Hierarchie der Gesamtkirche. Lastenausgleiche an Kirchengemeinden, in denen überwiegend sozial Schwächere lebten, konnten erst damit durchgeführt und die Grundlage für eine einheitliche und vergleichbare Aufgaben- und Arbeitsstruktur der Kirchengemeinden geschaffen werden.²⁶²

Abschließend soll noch der Frage nachgegangen werden, ob die skizzierten Entwicklungen bzgl. der Kirchensteuer EKHN-spezifisch oder auch in anderen evangelischen Landeskirchen vorzufinden waren. War die exorbitante Zunahme der Kirchensteuer ein hessisch-nassauisches Phänomen, geschuldet der optimalen geographischen Lage im Rhein-Main-Gebiet mit dessen überdurchschnittlichen ökonomischen Wachstumsraten in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, oder handelte es sich um eine generelle westdeutsche Entwicklung?²⁶³ Dazu wird im Folgenden auf veröffentlichtes statistisches Material der EKD zu-

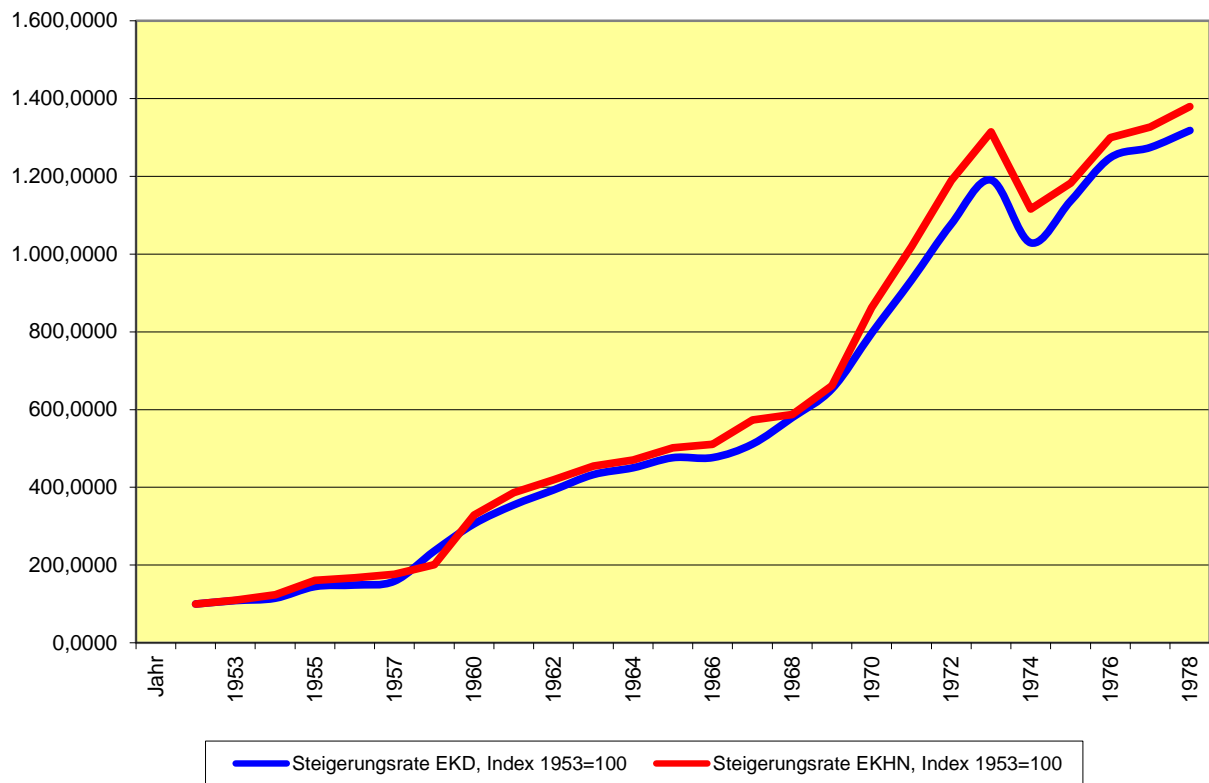
²⁶⁰ Kirchensteuern, einschließlich Kirchgeld, für das Rechnungsjahr 1949 (1. April 1949 bis 31. März 1950), hg. von der Kirchenleitung der EKHN. In: ABIEKHN 1949, S.64f.

²⁶¹ ZA EKHN: Bestand 9266/367: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Kirchgeldhebelisten 1952/53.

²⁶² Kirchensteuerordnung der EKHN in der Fassung vom 21. April 1966, §§4-8. In: ABIEKHN 1966.

²⁶³ Ein ohne Zweifel interessanter interkonfessioneller Vergleich kann an dieser Stelle leider nicht angestellt werden. Für die katholischen Bistümer und Diözesen liegen bislang keine Untersuchungen bzgl. deren Finanzsituation und der Bedeutung der Kirchensteuer vor. Es ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Ergebnisse der evangelischen Seite auch für die katholische Kirche zutrafen. Ein entscheidender Unter-

rückgegriffen. Diese Daten, die die durchschnittliche Entwicklung der Kirchensteuer aller evangelischen Landeskirchen wiedergeben, stellen die bestmögliche Vergleichsebene dar. Zudem ist davon auszugehen, dass lokale Besonderheiten und Abweichungen durch das größere Sample nivelliert werden.



Dia. 4: Indexiertes Kirchensteueraufkommen der EKD und der EKHN zwischen 1952-1979, Basis 1953.²⁶⁴

Das Kirchensteueraufkommen sowohl der EKHN als auch der EKD wurde auf Basis der entsprechenden absoluten Zahlen von 1953 zum Zweck der Vergleichbarkeit indiziert. Dia. 4 gibt diese Entwicklungen als Graphen wieder. Hierbei ist deutlich erkennbar, dass sich die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKHN auf geringfügig höherem Niveau, aber mit absolut identischem Verlauf zur EKD, also zum Durchschnitt aller evangelischen Landeskirchen, entwickelte. Die zwei grundlegenden Abweichungen, einerseits 1958 und andererseits die Jahre 1969 und 1970, sind auf eine abweichende Datengrundlage zurückzu-

schied könnte darin bestehen, dass die katholischen Organe 1945 bereits wesentlich mehr Rücklagen und Vermögenswerte (Immobilien, Grund und Boden, Kunstschatze, Devisen, Aktien usw.) besaßen, über die die evangelischen Landeskirchen nicht verfügten.

²⁶⁴ Eigene Berechnung des Index, basierend auf: Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.88f.; Jahrestgutachten 1984/85 vom 30. November 1984, BT-Drucksache 10/2541. Siehe die absoluten Zahlen der EKD in App. 29 und der EKHN in App. 25.

führen. Es handelte sich hierbei um eine statistische Divergenz der Vergleichszahlen. Ende der 1950er Jahre erfolgte bei der EKHN die Umstellung von einem Haushaltsjahr, das bis zu diesem Zeitpunkt am 1. April begann und am 31. März des Folgejahres endete, auf das normale Kalenderjahr. Deshalb konnten Daten für das Jahr 1959 überhaupt nicht erhoben werden, und zudem umfassten die Daten für das Jahr 1958 deshalb auch nicht volle zwölf Monate. Höchstwahrscheinlich, aber statistisch nicht mehr nachvollziehbar, war die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKHN im Vergleich zur EKD auch in den Jahren 1958/59 überperformant. Deshalb wird die Tendenz im Graphen geringer wiedergegeben als sie wahrscheinlich tatsächlich war. Insofern basiert die erkennbare signifikante Abweichung dieser Jahre lediglich auf einer unterschiedlichen Datenzusammensetzung.

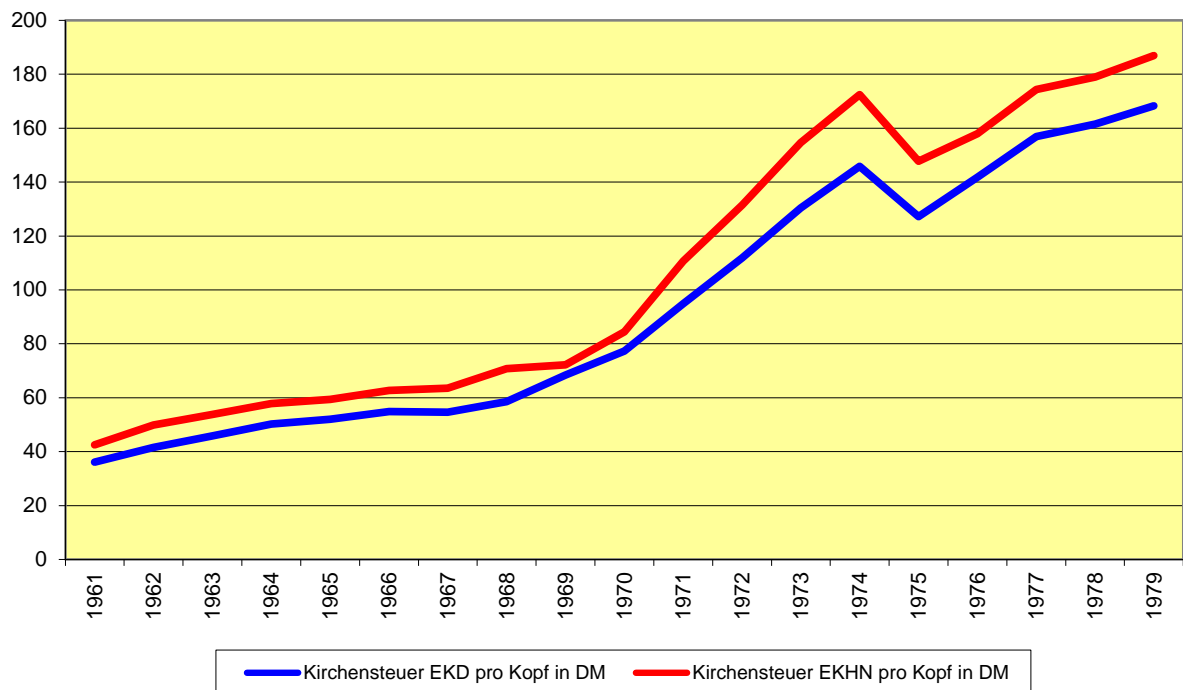
Ende der 1960er Jahre hingegen erfolgte bei der EKHN eine grundlegende Veränderung des Haushaltsplans. Einerseits wurde eine Vielzahl neuer Haushaltspositionen eingeführt, andererseits ansatzweise die doppelte Buchführung – mit Ein- und Ausgaben für die gleichen Haushaltsstellen – realisiert. Aufgrund dieser haushaltstechnischen Umstellungen konnten die tatsächlichen Ist-Zahlen für die Jahre 1968-1970 nur für einen Bruchteil der Haushaltszahlen ermittelt werden. Bei der Höhe der in Dia. 4 angegebenen Kirchensteuer handelt es sich deshalb um Soll-Zahlen, die dem Kirchensteueraufkommen dieser Jahre nicht entsprachen und die wohl – bei vorsichtiger Schätzung – tatsächlich ca. 10% höher gelegen haben dürften. Die erkennbare Abweichung der Jahre 1969 und 1970 ist deshalb ebenfalls, wie bereits für das Jahr 1958, auf eine unterschiedliche statistische Datenbasis zurückzuführen.²⁶⁵

Als Ergebnis des Vergleichs der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKHN und der EKD zwischen 1953 und 1979 ist also festzustellen, dass die exorbitanten Zuwachsraten in allen westdeutschen Landeskirchen vorzufinden waren und es sich nicht um EKHN-spezifische Entwicklungen handelte.²⁶⁶ Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg waren die gleichen Auf- und Abwärtsbewegungen erkennbar und die Tendenz der Entwicklung war nahezu identisch. Der einzige erkennbare Unterschied war, dass allem Anschein nach die Kirchenmitglieder der EKHN mehr Kirchensteuer zahlten und deshalb die indexierten Werte in Dia. 4 auf einem höheren Niveau verliefen. Woran dies lag, kann durch eine

²⁶⁵ Die Finanzverwaltung der EKHN erstellte basierend auf den gelieferten Daten der jeweiligen Finanzämter die potentiellen Einnahmen der Kirchensteuer für die Folgejahre. Dies geschah teilweise mehr als zwölf Monate im Voraus. Zudem handelte es sich um eher vorsichtige Schätzungen. Diese projektierten Zahlen lagen in den 1960ern zumeist 10-15% unter dem dann tatsächlichen Steueraufkommen, so dass die prognostizierten Werte für die Jahre 1968-1970 weit unter den tatsächlichen gelegen haben durften.

²⁶⁶ Die Kirchensteuereinnahmen der EKD sind letztlich nur eine statistische Größe, da die EKD selbst gar keine Kirchensteuer erheben konnte, sondern vielmehr in diesen Werten nur die Einzelwerte der Gliedkirchen rechnerisch zusammengeführt wurden. Siehe: Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.80.

Umrechnung der Kirchensteuer auf die Gesamtzahl der Kirchenmitglieder der EKHN bzw. der EKD beantwortet werden.²⁶⁷



Dia. 5: Kirchensteuer EKD und EKHN pro Kopf zwischen 1961-1979, in DM.²⁶⁸

Bei der Analyse der graphischen Darstellung in Dia. 5 ist festzustellen, dass zwischen 1961 und 1979 die Kirchenmitglieder der EKHN im Vergleich zum Durchschnitt der EKD 14,88%²⁶⁹ mehr Kirchensteuer zahlten.²⁷⁰ Für die EKHN bedeutete dies, dass pro Kopf mit mehr Kirchensteuer zu rechnen war, als evangelische Kirchenmitglieder im Durchschnitt zu entrichten hatten. Dies kann letztlich nur auf zwei Aspekte zurückgeführt werden. So waren wahrscheinlich mehr Kirchenmitglieder der EKHN auch Steuerzahler – Kinder, Erwerbslose, Schüler, Studenten und auch Rentner fielen selbstverständlich aus –, und zudem verfügten diese über höhere Einkommen und mussten dementsprechend mehr Lohn- und Einkom-

²⁶⁷ Dies ist ein statistisches Hilfskonstrukt und kann nur Annäherungswerte liefern. Richtigerweise müsste die Kirchensteuer auf die Anzahl der Kirchenmitglieder umgelegt werden, die auch Steuerzahler waren. Da die Erhebung dieser Zahlen allerdings nur mit einem erheblichem Aufwand zu bewerkstelligen gewesen wäre und zudem davon auszugehen ist, dass dadurch nur marginale Unterschiede aufgezeigt werden würden, wurde hier darauf verzichtet.

²⁶⁸ Eigene Berechnung der Kirchensteuer pro Kopf, basierend auf: Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.88f.; Jahresgutachten 1984/85 vom 30. November 1984, BT-Drucksache 10/2541. Siehe zu den genauen Werten App. 30. Für die 1950er Jahre konnten keine genauen Mitgliederzahlen und vor allem Jahrespaare für die EKHN und EKD erhoben werden, aus diesem Grund wurde lediglich der Zeitraum 1961-1979 näher untersucht. Zudem gilt für die Angaben der Jahre 1969/70 das bereits o.g. statistische Erhebungsproblem.

²⁶⁹ Bereinigt man die Berechnung um die Kirchensteuer für die Jahre 1969/70, da es sich bei diesen um Sollzahlen handelte, so kommt man zu dem Ergebnis, dass die hessisch-nassauischen Kirchenmitglieder jährlich durchschnittlich beachtliche 15,75% mehr Kirchensteuer zahlten.

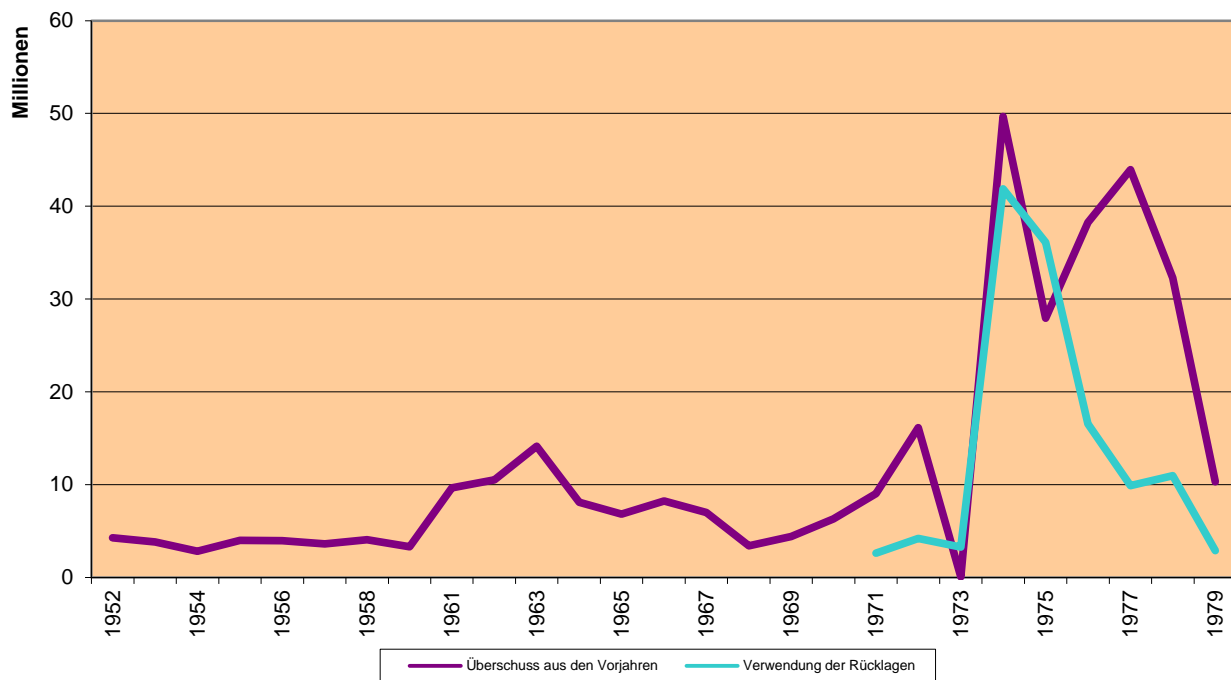
²⁷⁰ Vgl. App. 30.

menssteuer entrichten und damit auch mehr Kirchensteuer zahlen. Gerade der letztgenannte Aspekt dürfte der ausschlaggebende Faktor gewesen sein. Die EKHN umfasste die seit Beginn des 20. Jahrhunderts ökonomisch weit über dem Durchschnitt prosperierenden urbanen Agglomerationsräume des Rhein-Main-Gebietes, eine Region, die sowohl industriell, gewerblich, aber auch spätestens ab den 1950er Jahren im zunehmenden Maße im Dienstleistungssektor wirtschaftlich zu den prosperierendsten Regionen Westdeutschlands zählte.²⁷¹ Das Umland, also die ländlichen Gebiete des Odenwalds, der Bergstraße, des Taunus und auch Rheinhessens, wurde in diese ökonomische Aufwärtsspirale mit einbezogen. Berücksichtigt man, dass die Kirchensteuer die Haupteinnahmequelle der EKHN war – und natürlich auch aller anderen Landeskirchen, Bistümer und Diözesen –, dann führte gerade die geographische Lage dazu, dass die hessisch-nassauische Landeskirche überproportional vom westdeutschen Wirtschaftswachstum profitieren konnte und der EKHN in Relation Kirchensteuer/Mitglied weitaus höhere finanzielle Mittel als anderen Landeskirchen zur Verfügung standen.

5.1.2 Verwendung der Rücklagen und Überschuss aus den Vorjahren

Neben den Zuflüssen aus der Kirchensteuer bildeten die Positionen „Verwendung der Rücklagen“ und „Überschuss aus den Vorjahren“ zwei weitere wichtige Einnahme-Positionen der EKHN und dies – mit unterschiedlicher Gewichtung – über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg. Während die Verwendung der Rücklagen erst ab dem Haushaltsjahr 1971 im Haushalt nachgewiesen werden konnte, war die Position „Überschuss aus den Vorjahren“ bereits ab 1952 Bestandteil aller Haushaltspläne der EKHN. Der erste Befund ist insofern nicht verwunderlich, als dass finanzielle Rücklagen erst dann auch verwendet und haushaltstechnisch gebucht werden können, wenn sie zuvor aufgebaut und Gelder „zurückgelegt“ wurden.

²⁷¹ Vgl. Abendroth, Elisabeth / Böhme, Klaus: Hessen. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Die Deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Wiesbaden ³2004, S.145-164, hier: S.160ff.



Dia. 1: Haushaltspositionen „Überschuss aus den Vorjahren“ und „Verwendung der Rücklagen“ der EKHN zwischen 1952 und 1979.²⁷²

Bei der Haushaltsposition „Überschuss aus den Vorjahren“ (siehe Dia. 1, violetter Graph) handelte es sich um Mittel, die aus den Vorjahren stammten und dort entweder zwar haushaltstechnisch angesetzt, aber nicht ausgegeben worden waren oder die aufgrund von Mehreinnahmen entstanden. Gerade der letztgenannte Grund war über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg der bestimmende Faktor. Insbesondere die Einnahmen aus der Kirchensteuer waren eine Größe, die von der Finanzverwaltung der EKHN nur schlecht prognostiziert werden konnte – ein generelles Problem, das bei der Aufstellung fast aller öffentlichen und kirchlichen Haushalte bestand, sofern Einnahmen aus zukünftigen Steuern eingeplant werden mussten. Hierbei spielte eine Vielzahl nicht kalkulierbarer Faktoren eine Rolle: so neben den volkswirtschaftlichen Entwicklungen die Steuerpolitik, die Veränderung der Inflationsrate, aber auch globale politische nicht vorhersehbare Ereignisse oder Katastrophen, die mittel- oder unmittelbare Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen hat-

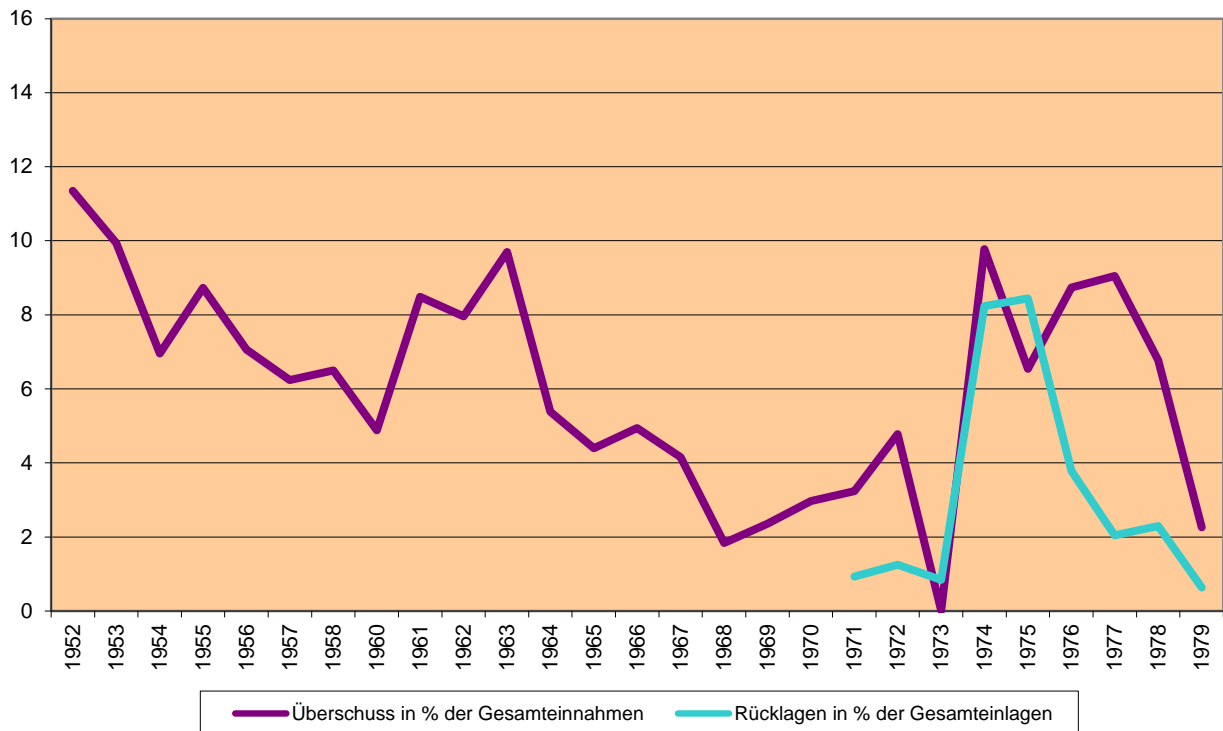
²⁷² Die Zahlen wurden den Haushaltsplänen der EKHN 1950-1980 entnommen und basieren auf den Angaben der tatsächlich gebuchten Mittel. Im Schnitt wurden diese Ist-Angaben im Haushaltsplan des jeweils übernächsten Jahres publiziert und so, wie es kirchenrechtlich in der EKHN geregelt war, der Synode, dem Organ mit Budgetrecht, präsentiert. Zudem wurde in der vorliegenden Studie eine Aggregation unterschiedlicher Haushaltspositionen vorgenommen, um zu gewährleisten, dass über den gesamten Untersuchungszeitraum vergleichbares Zahlenmaterial vorlag. Während vor allem in den Anfangsjahren der EKHN eher allgemeinere Positionen im Haushalt ausgewiesen wurden, ging die Verwaltung ab Ende der 1960er Jahre dazu über, detailliertere Angaben zu machen und so beispielsweise genau auszuweisen, von welchen Konten die Rücklagen verwendet wurden. Da solche Aufschlüsselungen nur für wenige Jahre im Untersuchungszeitraum vorlagen, konnten sie bei der Analyse nicht berücksichtigt werden. Siehe die absoluten Zahlen in App. 31.

ten. Haushaltstechnisch problematisch hätte sich dies vor allem dann ausgewirkt, wenn mehr Steuermittel eingeplant worden wären als tatsächlich eingezogen wurden. Dies trat im Fall der EKHN fast nie ein, zumindest in den Jahren, für die sowohl die Ist- als auch die Soll-Zahlen erhoben werden konnten.²⁷³ Das Gegenteil war der Fall: Die Finanzexperten der Kirchenverwaltung unterschätzten in erheblichem Maße das Kirchensteueraufkommen. So gingen sie prinzipiell in ihren Planungen pro Jahr von mehreren Millionen DM geringeren Einnahmen aus. Durchschnittlich lagen ihre Schätzungen und Prognosen bei 17,48% unter dem tatsächlichen Aufkommen.²⁷⁴ 1956 verschätzten sie sich sogar um mehr als 33%, was verdeutlicht, dass mit dem rasanten Zuwachs der Kirchensteuern keiner der kirchlichen Akteure gerechnet hatte.²⁷⁵ Es muss für sie eine nahezu unfassbare Entwicklung gewesen sein. Sie stellten Haushalte auf, planten und realisierten enorme Ausgaben – hierzu später mehr – um zugleich jedes Jahr festzustellen, dass sie die tatsächlichen Entwicklungen dennoch immer wieder bei weitem unterschätzt hatten. Durchschnittlich ca. 6,1% der jährlichen Einnahmen und damit auch der Ausgaben (siehe Dia. 2) konnte die EKHN durch die Überschüsse der Vorjahre bestreiten.

²⁷³ Hierbei handelt es sich um die Jahre 1952-1958, 1962-1966, 1968.

²⁷⁴ Vgl. App. 32.

²⁷⁵ Ebenda. Zudem muss bedacht werden, dass Steuerzahler, die eine Steuererklärung abgaben und einen Lohnsteuerjahresausgleich vornahmen, dazu bis zu 16 Monaten nach Ablauf des Steuerjahres Zeit hatten. Rechnet man zu dieser Zeitspanne noch die Bearbeitungszeit der Finanzämter und die Dauer eines potentiellen Einspruchs der Steuerschuldner hinzu, ist es nicht sonderlich erstaunlich, dass teilweise die Kirchensteuerzahlungen erst bis zu 24 Monate nach Ablauf des Steuerjahres eintrafen. Zudem dürften die wenigsten Steuerzahler, zumindest im Falle von Nachforderungen, den frühesten Abgabetermin gewählt haben. Insofern wurden eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Kirchensteuerbuchungen erst geraume Zeit nach dem Ablauf des entsprechenden Steuerjahres auf den Konten der EKHN eingezahlt, so dass diese erst auch mit Verzögerung in den Haushaltsplanungen aufgenommen werden konnten.



Dia. 2: Prozentuale Angabe der Haushaltspositionen „Überschuss aus den Vorjahren“ und „Verwendung der Rücklagen“ in Bezug auf die Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.²⁷⁶

Der exorbitante Mittelzuwachs stellte die EKHN allerdings auch vor erhebliche verwaltungstechnische Probleme und Herausforderungen. Mittelfristige oder sogar langfristige Planungen über zwei Jahre hinaus sucht man in den Quellenbeständen vergebens. Das budgetvergebende Organ, die Synode, verfügte bis Ende der 1960er Jahre über keinerlei parlamentarische Entscheidungsstrukturen. Weder existierte ein permanent tagender Bauausschuss, noch ein Finanz- und Haushaltsausschuss, der Beschlüsse bzgl. der Mittelverwendung hätte koordinieren können. Die Kirchenleitung füllte in Kooperation mit der Kirchenverwaltung diese legislative und machtpolitische Lücke und traf die Entscheidungen. Es war letztlich die Stunde des Kirchenpräsidenten, der diese beiden Organe leitete und der durch die skizzierten Mittelzuwächse ein Machtinstrument erhielt, um seine Ideen und Pläne zu verwirklichen. Es war eine Zeit der Aktion, der Tat oder wohl besser des Aktivismus, in der finanzielle Planungen nicht auf langfristigen und nachhaltigen Dispositionen basierten. Martin Niemöller war als theologisches Oberhaupt und als Leiter der Exekutive und der Administration derjenige, bei dem alle Fäden zusammenliefen. In Kombination mit den erheblichen finanziellen Mittelzuwächsen konnte er so eine Machtfülle auf seiner Person ver-

²⁷⁶ Siehe die absoluten Zahlen in App. 33. Bei dem Einbruch der „Überschüsse aus den Vorjahren“ im Jahre 1973 handelt es sich allerdings nicht um einen realen Rückgang dieser Position auf 0,013%, sondern vielmehr wurden die Mittel haushaltstechnisch tatsächlich erst im Folgejahr gebucht. Deshalb fiel der Anstieg 1974 auch so stark aus.

einigen, die ohnegleichen in der Geschichte der EKHN war. Der Nimbus Niemöller ging nicht nur auf seine Person und seine Biographie zurück, sondern basierte zugleich auf einer patriarchalischen Machtstruktur mit ihm im Zentrum und dem letztlich – aus damaliger Sicht – fast unbegrenzten Zugriff auf Geld.

Zwischen 1952 und 1963/64 betrug die Überschüsse der Vorjahre fast 8% der jährlichen Einnahmen.²⁷⁷ Gerade dadurch ließen sich die kirchlichen Handlungsspielräume zusätzlich erweitern. Diese Mittel wurden zugleich teilweise (siehe Dia. 2, hellblauer Graph) zum Aufbau von Rücklagen verwendet. Die Rücklagen wiederum, die bis Ende der 1960er Jahre nicht merklich angetastet, sondern vielmehr aufgebaut wurden, trugen schließlich ab Mitte der 1970er Jahre zur Konsolidierung der Haushalte der EKHN bei und überstiegen sogar zum Teil die Mittel aus den Überschüssen der Vorjahre. Hierdurch wird auch erkennbar, dass eine Kreditaufnahme, die in den Haushalten lediglich bis 1953 erfasst wurde, ab Mitte der 1950er nur noch in geringem Maße nötig war. So betrug der landeskirchliche Schuldenstand beispielsweise im Jahr 1969 nur knapp 4,7 Mio. DM²⁷⁸, im Vergleich zum Gesamthaushalt der EKHN ein absolut geringer Betrag. Die EKHN verfügte unmittelbar nach ihrer Gründung über genügend eigene Finanzkraft. Zudem überstiegen ab Mitte der 1950er Jahre die Einnahmen bei weitem die Ausgaben, so dass die EKHN über viele Jahre ohne eine nennenswerte Kreditaufnahme auskam. Dabei ist festzustellen, dass fast die gesamten jährlichen Einnahmen zur Bestreitung der laufenden Haushalte verwendet wurden. Rücklagenbildung hatte keine Priorität. Diese sollte überwiegend nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und diente eben nicht einer grundlegenden Rücklagenbildung, die es der Kirche ermöglicht hätte, größere Einbrüche der laufenden jährlichen Einnahmen aufzufangen. So stellte der dritte Kirchenpräsident Helmut Hild bereits 1969 fest:

„Mit allen Rücklagen, über die sie verfügt, die Versorgungsrücklagen eingeschlossen, könnte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Notfall ihre Verpflichtungen nicht einmal für ein Vierteljahr erfüllen.“²⁷⁹

Dies bedeutete umgerechnet, dass die EKHN zu diesem Zeitpunkt ungefähr über Rücklagen in Höhe von 50 Mio. DM verfügte.²⁸⁰ Die plötzliche Verwendung der Rücklagen in den Jahren 1974 und 1975 (siehe Dia. 2, hellblauer Graph) markierte einen Wechsel in der Haus-

²⁷⁷ Siehe App. 33.

²⁷⁸ Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 4. Tagung vom 9. bis 14. November 1969 in Frankfurt/Main, S.174f.: Bericht des Finanzreferenten der EKHN Oberkirchenrat Quack. Bereits ein Jahr später stieg der Schuldenstand auf knapp 6 Mio. DM, eine Aufwärtsentwicklung, die in den gesamten 1970ern anhalten sollte. Siehe: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 8. Tagung vom 4. bis 8. Dezember 1970 in Frankfurt/Main, S.176f.

²⁷⁹ Ebenda, S.166.

²⁸⁰ Die Gesamtausgaben der EKHN betragen 1969 ca. 190 Mio. DM.

haltspolitik der EKHN. Während in den Jahrzehnten zuvor geringe Teile der Einnahmen verwendet wurden, um finanzielle Polster aufzubauen und so die Finanzkraft zu stärken, wurden diese Mitte der 1970er Jahre plötzlich nicht nur angetastet, sondern hohe Beträge der Rücklagen wurden ausgeschüttet und verwendet. Die Entnahmen betragen in beiden Jahren mehr als 8% des Gesamthaushaltes, was auch zu dem statistisch signifikanten relationalen Rückgang des Anteils der Kirchensteuer am Gesamthaushalt führte.²⁸¹ Während es sich im Jahr 1975 lediglich um ein statistisches Phänomen handelte – es wurden letztlich Umbuchungen unter verschiedenen Rücklagenkonten vorgenommen, so dass diese haushaltstechnisch eben unter den Ein- und Ausgaben verbucht werden mussten – war die Verwendung der Rücklagen im Jahr 1974 eine gänzlich andere. Aufgrund der Altersstruktur der westdeutschen Pfarrerschaft – wie in Kapitel 10 noch ausführlich beschrieben wird – standen die evangelischen Kirchen ab Beginn der 1970er Jahre vor einer extrem hohen Pensionierungswelle. Über 50% aller beschäftigten Theologen wurden in diesen wenigen Jahren pensioniert.²⁸² Dies führte einerseits zu einem ebenso extrem hohen Pfarrerbedarf,²⁸³ andererseits musste in allen evangelischen Landeskirchen darüber nachgedacht werden, wie die zu erwartenden hohen Pensionszahlungen zukünftig bezahlt werden könnten. Auch mussten neben diesen Pensionszahlungen die frei gewordenen Stellen neu besetzt und deren Stelleninhaber wiederum bezahlt werden. Eine Kostenlawine rollte auf die ev. Landeskirchen zu, deren Höhe nur bedingt abzuschätzen war. Die EKD beschäftigte sich bereits ab 1969 mit diesem Thema.²⁸⁴ Die EKHN begann ebenfalls ab Ende der 1960er Jahre, diese Problemlage in den synodalen Ausschüssen und Organen zu diskutieren. 1974 wurde erstmalig beschlossen, knapp 40 Mio. DM in einen gesonderten Pensionsfonds einzuzahlen, um dadurch den Grundstein für haushaltsunabhängige Pensionszahlungen zu legen und so eine Aufblähung des kirchlichen Haushalts einerseits zu verhindern und andererseits Lösungen für dieses gravierende finanzielle Problem zu finden.²⁸⁵ Teile der in den Folgejahren verwendeten

²⁸¹ Siehe Kapitel 5.1.1, Dia. 2.

²⁸² Siehe: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1972, S.281ff.

²⁸³ Der rasante Anstieg der Studierendenzahlen der evangelischen Theologie ab 1975 ist mit Sicherheit eine der Folgen. Die Chance, einen sicheren Beruf zu ergreifen, der zudem mit sozialem Prestige verbunden war und überdurchschnittlich entlohnt wurde, führte ab Ende der 1970er zu einer „Theologenschwemme“, die bis in die 1990er Jahre anhielt. Bereits ab Mitte der 1980er konnten zudem nicht mehr alle Theologen in volle Beschäftigungsverhältnisse nach dem Vikariat übernommen werden. Vgl. hierzu Kapitel 7.3.

²⁸⁴ Am 6. Juni 1972 beschloss die Kirchenkonferenz der EKD auf ihrer Tagung in Mauldorf, dass ihre Gliedkirchen umgehend umfassende Maßnahmen ergreifen sollten, damit die Pensionsforderungen ihrer Pfarrer nicht mehr aus den laufenden Haushalten beglichen werden mussten. Siehe: Schreiben der Kirchenkanzlei an die Gliedkirchen vom 7. Juli 1972, Az. 0221/14.11, zitiert nach: Hübner, Hans-Peter: Pfarrer in der Sozialversicherung. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rentenversicherung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von evangelischen Pfarrern, Kirchenbeamten und Diakonen. Tübingen 1992, S.59.

²⁸⁵ Vgl. u.a. hierzu: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 16. Tagung vom 26. bis 29. November 1973 in Frankfurt/Main, S.60ff.: Diskussion über die Neuregelung der Versorgung der Pfarrer, der Pfarrer im kirchlichen Hilfsdienst und der Kirchenbeamten.

Rücklagen wurden ebenfalls für diesen Zweck ausgegeben. Der Großteil der in den zwei Jahrzehnten zuvor gebildeten Rücklagen – es waren mehr als 90% – floss in den Pensionsfonds. Allein daran ist zu erkennen, welche große finanzielle Kraftanstrengung der Generationswechsel in der Pfarrerschaft zu Beginn der 1970er Jahre für die EKHN bedeutete.

Bereits 1971, also drei Jahre vor Gründung des Pensionsfonds, schloss die EKHN mit drei weiteren Landeskirchen (Baden, Pfalz, Kurhessen-Waldeck) einen Vertrag über die Errichtung einer Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK).²⁸⁶ Die ERK hatte die zentrale Aufgabe, die Pensions- und Ruhegehaltszahlungen für die Bezugsberechtigten dieser vier Landeskirchen zu organisieren, die wiederum selbst dafür sorgen mussten, dass die ERK über genügend finanzielle Mittel verfügte.²⁸⁷ Dies geschah zu Beginn mit Einmalzahlungen, die als „Erstausrüstung“ bezeichnet wurden.²⁸⁸ In diesem Kontext stand auch die beschriebene Verwendung der Rücklagen, die dafür sorgen sollte, dass die nicht kalkulierbaren Zukunftslasten aus dem Haushalt ausgelagert wurden. Ab Mitte der 1970er Jahre führten die vier an der ERK beteiligten Landeskirchen beträchtliche Beiträge und Umlagen ab, um die Pensionszahlungen überhaupt bewerkstelligen zu können.²⁸⁹ Mit diesen Geldern sicherte die ERK gemeinsam mit der gesetzlichen Rentenversicherung für Pfarrer und Kirchenbeamte ab 1976 ca. 20% der zu zahlenden Ruhestandsgehälter aller Berechtigten ab.²⁹⁰ Dadurch stiegen ab diesem Zeitpunkt erstmals die aus laufenden Einnahmen zu deckenden Versorgungsleistungen nicht mehr an; die EKHN hatte ein System gefunden, das auf Dauer als eine Art innerkirchliches Sozialsystem eine Entlastung der laufenden Haushalte mit sich brachte.

Bereits Mitte der 1960er Jahre war für die nichtverbeamteten kirchlichen Mitarbeiter eine Zusatzversorgungskasse gegründet worden, um eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufzubauen. Allerdings war der finanzielle Aufwand für diese Gruppe der gesetzlich Renten- und Sozialversicherten für die EKHN bei weitem nicht so hoch wie im Falle der ERK.²⁹¹ In der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (KZVK), einer ge-

²⁸⁶ Kirchengesetz über die Errichtung einer Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) vom 7. März 1971. In: ABIEKHN 1971, S.190; Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse vom 21. Oktober 1970 und vom 25. Januar 1971. In: ABIEKHN 1971, S.191f. Vgl. auch: Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten (Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz) vom 5. Oktober 1978. In: ABIEKHN 1978, S.163ff.

²⁸⁷ Satzung der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) vom 21. Oktober 1970 und vom 25. Januar 1971. In: ABIEKHN 1971, S.193ff.

²⁸⁸ Ebenda.

²⁸⁹ Ebenda, §§20-21.

²⁹⁰ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1974/75, S.55f.

²⁹¹ Kirchengesetz über die Errichtung einer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Hessen-Pfalz vom 8. Dezember 1966 und vom 5. November 1970. In: ABIEKHN 1967, S.2, ABIEKHN 1970, S.191; Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsrats am 29. November 1976 und Zustimmung der Gewährleistungsträger, sowie der Genehmigung durch den Minister für Wirtschaft und Tech-

meinsamen Versorgungseinrichtung von elf westdeutschen Landeskirchen,²⁹² waren Ende 1975 knapp 70.000 kirchliche Mitarbeiter versichert, wobei es sich bei mehr als 80% um weibliche kirchliche Angestellte handelte.²⁹³ Die KZVK verfügte zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Vermögen von fast 300 Mio. DM, mit dem ausschließlich diese zusätzlichen Rentenansprüche beglichen werden sollten, und arbeitete als kapitalgedecktes Zusatzrentensystem.²⁹⁴ Die Landeskirchen und die diakonischen Träger verfolgten mit der KZVK das Ziel, ihren Angestellten eine Zusatzrente bzw. eine „Betriebsrente“ zahlen zu können.²⁹⁵ Hieran ist gut zu erkennen, dass neben dem offiziellen Haushalt der EKHN beträchtliche Vermögenswerte existierten, die aber für die alltägliche Arbeit keine Bedeutung besaßen, da sie zweckgebunden waren und dadurch als Verfügungsmasse der Landeskirche nicht zur Disposition standen.

Es bleiben also zwei Aspekte festzuhalten. Einerseits war die Haushaltsposition „Überschuss aus den Vorjahren“ ein permanenter Garant des Mittelzuflusses und damit auch für die Haushalte der EKHN kalkulierbar. Andererseits wurden große Teile der in den 1950er und 1960er Jahren gebildeten Rücklagen ab Beginn der 1970er zur Sicherung der Pensions- und Ruhegehaltsforderungen der pensionierten Theologen, Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter verwendet und damit durch Zweckbindung dem gestalterischen Handlungsspielraum der Kirchenleitung entzogen.

5.1.3 Staatliche Zuschüsse und Unterstützungen

Die Unterstützung und Finanzierung der Kirchen durch „staatliche Zuschüsse und Unterstützungen“ geht wie auch die Kirchensteuer auf den Reichsdeputationshauptschluss zurück. Es handelt sich hierbei um die sogenannten Staatsleistungen – ein Terminus des deutschen Staatskirchenrechts –, die von der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern an die traditionellen christlichen Kirchen als Kompensationszahlungen für den Wegfall von Gütern, Grund, Boden und sonstigen Rechten und Einnahmen durch den RDHS bis

nik – Versicherungsaufsicht – mit Erlass vom 10. Januar 1977, II c4 – 39z 12.01. Vgl. auch: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.256.

²⁹² Neben diesen elf Landeskirchen waren auch eine Vielzahl westdeutscher Diakonischer Landesverbände und Diakonissen-Mutterhäuser an der KZVK beteiligt. In den 1970ern stieg die Anzahl der landeskirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die die Rentenzahlungen ihrer Angestellten an eine übergeordnete kirchliche Organisation ausgliedern wollten, relativ schnell an. Bereits zwei Jahre nach Gründung waren knapp zwanzig weitere diakonische Einrichtungen Mitglied der KZVK geworden. Siehe: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.256ff.; Materialbericht 1968/69, S.294f.

²⁹³ Siehe: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1974/75, S.56.

²⁹⁴ Ebenda.

²⁹⁵ Bei der KZVK handelte es sich faktisch um eine komplementäre Einrichtungen zur 1951 gegründeten Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

zum heutigen Tag gezahlt werden.²⁹⁶ Diese wurden und werden staatskirchenrechtlich in positive und negative Staatsleistungen unterschieden. Bei den positiven Staatsleistungen handelt es sich um Mittelzuweisungen der Bundesländer an die christlichen Kirchen, bei den negativen um Steuer- und Gebührenbefreiungen des Staates zugunsten der Kirchen und auch deren Körperschaften und Gliederungen. Hierunter fallen im Besonderen eine – teilweise – Übernahme von Gehältern und Löhnen von kirchlichen Mitarbeitern und Angestellten, vor allem von Theologen, Gemeindepfarrern, Religionslehrern, kirchlichen Verwaltungsmitarbeitern, aber auch von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren der ev. und kath. Theologie an staatlichen und kirchlichen Hochschulen und Universitäten.²⁹⁷ Diese aus dem 19. Jahrhundert – einige dieser Rechte sind noch älter und gehen auf das 17. Jahrhundert zurück – stammenden staatlichen Mittelzuweisungen an die Kirchen wurden 1919 in die Weimarer Reichsverfassung aufgenommen und verfassungsrechtlich verbrieft. Bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurden diese im Grundgesetz aufgenommen und durch Art. 140 GG fortgeführt.²⁹⁸ Auch in den Verfassungen und Gesetzgebungen der Bundesländer wurden diese verbrieften und traditionellen Rechte nach 1945 nicht angetastet und eins zu eins übernommen.²⁹⁹ Neben diesen Staatsleistungen wurden bis in die 1970er Jahre hinein einige wenige evangelische Pfarrstellen, überwiegend in kleineren Kirchengemeinden, von lokalen Gutsherren oder Adeligen finanziert.³⁰⁰ Diese Patronatsrechte, ein Relikt der Vormoderne, sind in den folgenden Zahlen (siehe Dia. 1) nicht enthalten. Zum

²⁹⁶ Wehdeking, Thomas Pieter: Die Kirchengutsgarantien und die Bestimmungen über die Leistungen der öffentlichen Hand an die Religionsgemeinschaften im Verfassungsrecht des Bundes und der Länder. München 1971, S.4ff.

²⁹⁷ Die staatliche Übernahme von Löhnen und Gehältern, dies galt insbesondere für hohe kirchlichen Würdenträger (Bischöfe), führte 2010 in Folge der staatlichen Spar- und Schuldendiskussion in Deutschland zu einer umfassenden öffentlichen Kritik. Angeheizt wurde dieses Thema zusätzlich durch die Offenlegung von aberhundert Missbrauchsfällen in katholischen Einrichtungen und Gemeinden. Warum, so die vielfach öffentlich postulierte Frage, sollte ein Staat eine Organisation finanziell unterstützen und sogar teilweise die Gehälter deren höchster Repräsentanten zahlen, wenn diese sich doch selbst außerhalb des staatlichen Rechts stehend betrachtet und Missbrauchsfälle an Kindern jahrzehntelang innerkirchlich nicht ahndeten und verfolgten. Siehe: Drobinski, Matthias: Bundesländer und Kirchen. Was des Bischoffs ist. In: Süddeutsche Zeitung vom 28. Juli 2010; Rickens, Christian: Schlechtes Image. Katholische Kirche unbeliebter als Banken. In: Spiegel Online vom 8. April 2010.

²⁹⁸ Art. 136-141 WRV vom 11. August 1919; Art. 140 GG vom 23. Mai 1949.

²⁹⁹ Vgl. Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947, Art. 45: „Die auf Gesetze, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden bisherigen Leistungen des Staates, der politischen Gemeinde und Gemeindeverbände an die Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, sowie an ihre Anstalten und Stiftungen, Vermögensmassen und Vereinigungen bleiben aufrechterhalten.“ Verfassung des Landes Hessen vom 11. Dezember 1946, Art. 53: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften werden im Wege der Gesetzgebung abgelöst.“ Diese Rechte wurden durch verschiedene Gesetze zwischen Hessen und den betroffenen Kirchen verbrieft.

³⁰⁰ Siehe exemplarisch: Nassauer Land 2009, Nr. 45 vom 4. November 2009: Graf Kanitz zu Gast in der Nikolauskapelle in Geisig, S.9; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand F 23 A 470ff., Akten Herrschaft Schlitz, S.333ff. Vgl. auch: Landau, Peter: Patronate. In: TRE Bd. 26: Paris-Polen. Berlin 1996, S.112ff. In der Bayerischen Landeskirche wurde beispielsweise die überwiegende Anzahl der Patronatsrechte 1971 aufgelöst. Allerdings existierten bis Mitte der 1990er Jahre noch in einigen wenigen Kirchengemeinden Baulasten, die auf vorneuzeitliche Patronatsrechte zurückgingen.

einen waren diese Daten aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht erhebbar, zum anderen statistisch und in finanzieller Hinsicht unbedeutend.³⁰¹ Zudem fielen diese Patronatsrechte ab 1945, sofern sie nicht bereits vorher von der nassauisch-hessischen Landeskirche abgelöst worden waren, nach und nach weg und die Finanzierung der Pfarrstellen wurde von der EKHN übernommen.

Zu den Staatsleistungen gehörten ebenfalls die Grundlasten und die Dienstbarkeiten. Diese Grundlasten waren grundbuchliche Eintragungen, die regelten, welche Leistungen Grundstücksbesitzer von Dritten zu erhalten hatten.³⁰² Im Falle der Kirchen handelte es sich zu meist um Kirchengemeinden – es konnte sich auch um eine kirchliche Stiftung oder um eine kirchliche Gliederung (Schwesternverein usw.) handeln –, die als Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden zwar eingetragen waren, die aber von „ihren“ weltlichen Gemeinden Unterhaltsleistungen für die entsprechenden Gebäude erhielten. Diese Pflichten Dritter waren als Grundlast unter den entsprechenden Nummern des Grundbuches eingetragen.

Im wohl häufigsten Fall gehörte das Kirchengebäude oder der Kirchturm zwar der Kirchengemeinde, aber die Kommune hatte sich rechtlich dazu verpflichtet, die gesamten oder auch nur Teile der Unterhalts- und Renovierungskosten zu übernehmen. Diese grundbuchlich eingetragenen Verpflichtungen hatten weder per se eine zeitliche Beschränkung, noch erloschen sie bei einem Eigentümerwechsel. Zudem konnte eine Vielzahl weiterer Pflichten grundbuchlich vereinbart werden. So war es durchaus üblich, dass die weltliche Gemeinde alle Kosten für den Kirchturm, z.B. die Versicherungsbeiträge oder das Aufziehen der Kirchturmuhre zu übernehmen hatte. Lokalen Traditionen waren hier kaum Grenzen gesetzt.³⁰³ Diese Pflichten, die zudem nur mit Zustimmung des kirchlichen Grundstückseigentümers im Grundbuch gelöscht werden konnten, waren mit sehr hohen Kosten für die Kommunen verbunden und flächendeckend bei allen christlichen Kirchengemeinden anzutreffen. Spätestens seit den 1950er Jahren waren sie deshalb in stark zunehmendem Maße immer wieder Gegenstand heftiger rechtlicher Auseinandersetzungen.³⁰⁴ Damals bürgerte sich auch das

³⁰¹ Zudem stellte sich spätestens nach 1945 ein neuer *modus vivendi* bei der Pfarrstellenbesetzung solcher Patronate ein, der dazu führte, dass die Patronatsherren die von den Kirchenvorständen vorgeschlagenen Pfarrer ohne Widerspruch annahmen. Vgl. Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1970, S.239f.

³⁰² Im deutschen Sprachraum wurde lediglich in einigen Kantonen der Schweiz noch der Begriff der Grundlast verwendet. Obwohl es sich hierbei um den gleichen Begriff handelte, umschreibt er im schweizerischen Rechtsverständnis genau das Gegenteil, nämlich die Pflicht des Grundstückseigentümers gegenüber Dritten. Deshalb wird in der vorliegenden Studie unter dem Terminus Grundlast ausschließlich das westdeutsche Rechtsverständnis zwischen 1945 und 1980 verstanden.

³⁰³ Bis zum heutigen Tag bezahlt beispielsweise die Stadt Nördlingen die Unterhaltskosten für eine Katze in der evangelischen St. Georgskirche. Die Katze dient dort der Taubenabwehr und soll die Verschmutzung verringern. Die Stadt Nördlingen übernimmt die Kosten, da sie für den Unterhalt des Kirchbaus, als Grundlast im Grundbuch eingetragen, zuständig ist. Siehe: Merkur Online vom 29. Juni 2010: Kirchturm-Tiger als Taubenschreck.

³⁰⁴ Der Spiegel 52/1955 vom 21. Dezember 1955: Kirchenpflege/Gemeinden: Keiner zog die Uhren auf. Kirchturm verschenkt Sünden der Vorfäter. Kollekte im Hannöverschen; Die Zeit Nr. 14 vom 5. April 1956: Das Pferd des

Verfahren ein, dass die Kommunen diese Pflichten für eine einmalige Zahlung des 25-fachen der jährlichen finanziellen Unterhaltskosten ablösen konnten,³⁰⁵ aber auch nur dann, wenn die Kirchengemeinden und die übergeordneten landeskirchlichen Rechtsabteilungen dem zustimmten.

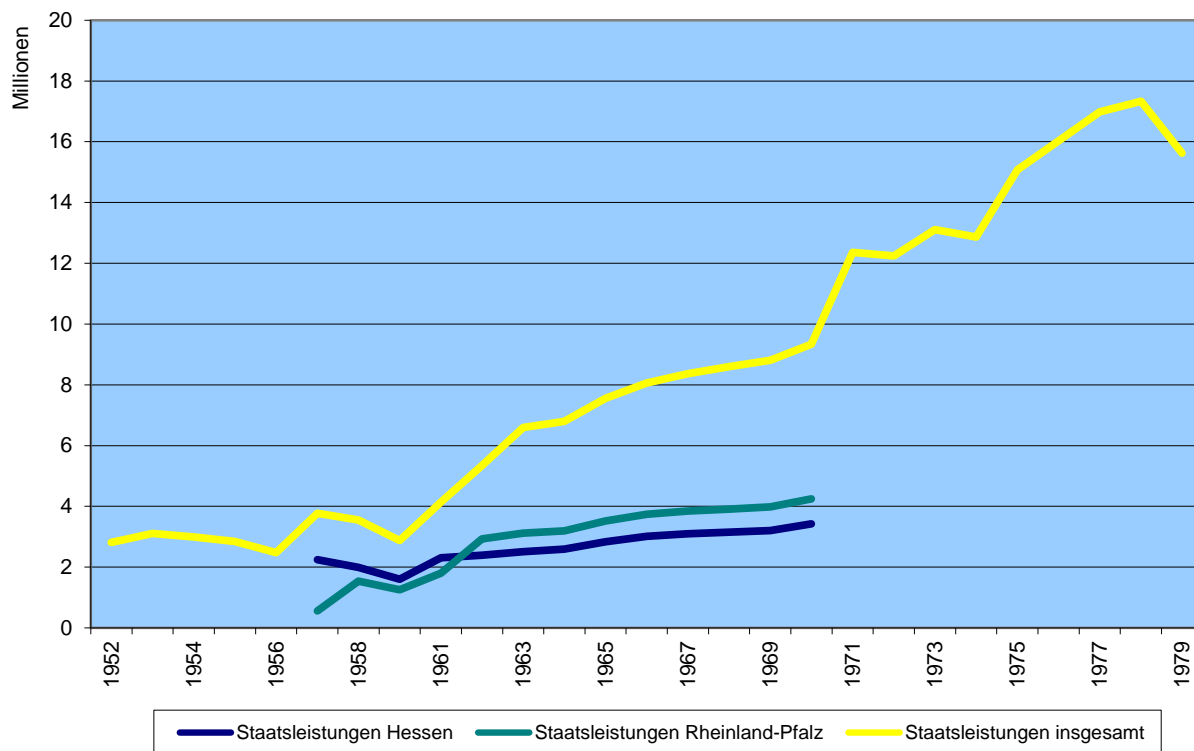
Da die Grundlasten und grundbuchlichen Dienstbarkeiten nur dezentral und zudem ausschließlich in den Grundbüchern aufgeführt wurden, konnten sie bei der Analyse der Haushaltsposition Staatsleistungen im Haushalt der EKHN ebenfalls nicht erfasst werden. Juristisch gesehen handelte es sich um Verträge auf lokaler Ebene, die zumeist an ein Kirchengebäude gebunden waren. An diesen Verträgen war die Landeskirche rechtlich nicht beteiligt, da die Kirchengemeinden die Grund- und Bodenbesitzer und dementsprechend auch die grundbuchlichen Nutznießer waren. Es ist zudem aufgrund der Komplexität und der Vielzahl³⁰⁶ der Fälle zu bezweifeln, ob die Kirchenverwaltung der EKHN als rechtlich und administrativ unterstützendes Organ der Kirchengemeinden zu irgendeinem Zeitpunkt überhaupt einen Gesamtüberblick über alle eingetragenen Grundlasten besaß.³⁰⁷

Pfarrers. So bekam beispielsweise der Pfarrer eines Dorfes in der Nähe von Wetzlar bis 1949 jährlich von der dortigen Gemeinde eine Unterhaltsbeteiligung an den Kosten des Pfarrgauls. Bis 1880 wurde diese Unkostenbeteiligung noch in Naturalien geleistet und danach in eine jährliche Zahlung von 150 Mark umgewandelt. Diese gemeindliche Beteiligung konnten erst 1949 nach einem Gerichtsverfahren eingestellt werden, ein Verfahren unter vielen, die sich seit 1945 mit der rechtlichen Auflösung dieser vormodernen Relikte beschäftigten.

³⁰⁵ Vgl. hierzu: Lindner, Thomas: Baulasten an kirchlichen Gebäuden. Tübingen 1995, S.240ff. Bis zum heutigen Tag existiert keine verbindliche Rechtsvorschrift in Deutschland, dass die Baulasten und Grundlasten des Staates oder seiner Gliederungen an kirchlichen Gebäuden oder Grundstücken abgelöst werden müssen. Lediglich in der SBZ/DDR erfolgte dies entschädigungslos nach 1945. Auch der in den 1960er Jahren unternommene Versuch einiger Kommunen, sich der Baulast durch rechtliche Verfahren zu entledigen mit dem Argument, die Finanzierung der Kirchen sei durch die Kirchensteuer gewährleistet, wurde vom OVG Münster 1966 negativ beschieden. Siehe: Ebenda, S.224.

³⁰⁶ Nimmt man die ca. 1.100 evangelischen Kirchengemeinden der EKHN und die dazugehörigen Kirchengebäude, Pfarrhäuser, sonstigen Gebäude wie beispielsweise Kindergärten und Schwesternhäuser sowie mögliche weitere Grundstücke als Grundlage einer Berechnung, so dürfte es sich um mehrere tausend Fälle gehandelt haben.

³⁰⁷ Zumindest konnte ein solcher Gesamtüberblick für den Untersuchungszeitraum bei der Quellenrecherche nicht ermittelt werden. Die EKHN nahm sich diesem komplexen Thema erst Mitte der 1990er Jahre an und bot den weltlichen Gemeinden und Städten – mit Sicherheit auch aufgrund der Vielzahl von rechtlichen Verfahren und lokalen Auseinandersetzungen – standardisierte Auflösungsverfahren an.



Dia. 1: Überwiesene Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz an die EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.³⁰⁸

In Dia. 1 ist die Entwicklung der Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz an die EKHN zwischen 1952 und 1970 in absoluten Zahlen wiedergegeben. Auffällig ist hierbei, dass bis Anfang der 1960er Jahre die Zahlungen der beiden Bundesländer mit relativ geringen Abweichungen lediglich auf geringem Niveau stagnierten. Erst ab 1962, also in dem Jahr, in dem sich die Staatsleistungen im Vergleich zu 1952 verdoppelt hatten, begann ein stetiges und vor allem signifikantes Wachstum dieser staatlichen Leistungen. Diese Entwicklung war letztlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens wurden die Verträge zwischen den Bundesländern und der EKHN erst 1960 bzw. 1962 geschlossen; dennoch wurden Leistungen bereits in den 1950er Jahren, basierend auf einem Kirchenvertrag von 1931, gezahlt.³⁰⁹ Allerdings fielen diese wesentlich geringer aus, als sie von kirchlicher Seite gewünscht waren, so dass letztlich während den gesamten 1950er Jahre Verhand-

³⁰⁸ Siehe die absoluten Zahlen und Provenienz in App. 34. Die Staatsleistungen Hessens und Rheinland-Pfalz für die frühen 1950er Jahre und ab 1971 konnten aus den Quellen leider nur akkumuliert ermittelt werden.

³⁰⁹ Der Vertrag wurde am 11. Mai 1931 zwischen Preußen und den auf preußischem Gebiet liegenden evangelischen Kirchen geschlossen. Mit der gesetzlichen Auflösung Preußens am 25. Februar 1947 wurden die Bundesländer, die Gebiete des ehemaligen preußischen Staatsgebietes umfassten, automatisch gemeinschaftliche Rechtsnachfolger Preußens als Vertragspartner. Letztlich waren dies alle westdeutschen Bundesländer mit Ausnahme Baden-Württembergs und Bayerns. Siehe: Hollerbach, Alexander: Verträge zwischen Staat und Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main 1965, S.17ff.; Vertrag zwischen dem Freistaat Preußen und den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931; Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931. In: PrGS 1931, S. 107.

lungen zwischen den evangelischen Landeskirchen und den Bundesländern bzgl. einer Neugestaltung der Staatsverträge stattfanden. Nachdem diese zu Beginn der 1960er Jahre abgeschlossen und die Staatsverträge unterzeichnet und ratifiziert waren, nahmen die Staatsleistungen in absoluten Zahlen zu.

Zweitens basierten die Staatsleistungen vor allem auf den staatlichen Unterstützungen für die Besoldungszahlungen der Pfarrer und Theologen. Ab 1898 wurde die Pfarrerbeseoldung an die Beamtenbesoldung gekoppelt, nachdem das Pfründensystem und die alleinige finanzielle Versorgung der Pfarrer durch das Pfarrgut rechtlich abgeschafft worden war.³¹⁰ Durch diese Kopplung der Pfarrer- an die Beamtenbesoldung wirkten sich Erhöhungen und Veränderungen der Beamtenbesoldung der Bundesländer und auch des Bundes nach 1945 unmittelbar auf die Besoldung der Pfarrer aus.³¹¹ Ab Mitte/Ende der 1950er Jahre wurden vor allem aufgrund der stetig steigenden Steuereinnahmen und des rasanten volkswirtschaftlichen Wachstums der Bundesländer und des deutschen Staates die Beamtengehälter stetig erhöht und neue Zulagen geschaffen bzw. die Stellen besser dotiert.³¹² Die Entlohnung der kirchlich verbeamteten Beschäftigten unterlag dementsprechend einer laufenden nominalen Erhöhung. Der überwiegende Teil der Staatsleistungen bestand in der ganzen oder teilweisen Übernahme der Pfarrerbeseoldung durch die Bundesländer, so dass die bessere Bezahlung der verbeamteten Staatsdiener sich unmittelbar auch als Anstieg der Staatsleistungen niederschlug: Betrugten diese vor dem Abschluss der Staatsverträge in den 1950er Jahren durchschnittlich nur 0,3% pro Jahr, so wuchsen sie zwischen 1961 und 1978 im Durchschnitt um beachtliche 17,01% pro Jahr an.³¹³ Dies lag neben den Staatsverträgen vor allem an der beschriebenen automatisierten Besoldungs-Kopplung. Auch bei dieser Einnahme-Kategorie der EKHN zeigt sich, dass die exorbitanten Zuwachsraten vor allem auf dem steigenden Wohlstand und der positiven Entwicklung der westdeutschen Volkswirtschaft fußen. Im Gegensatz zur Entwicklung der Kirchensteuer vollzog sich dieser Zuwachs nicht unmittelbar, sondern mittelbar aufgrund der Besoldungskopplung der Pfarr- an die staatlichen Beamtengehälter. Im Folgenden soll nun auf die zwischen der EKHN und den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz abgeschlossenen Staatsverträge eingegangen werden.

³¹⁰ Fattmann, Rainer: *Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der „Reichsbund der höheren Beamten“ in der Weimarer Republik.* Göttingen 2001, S.108.

³¹¹ Dieser Entlohnungs-Automatismus wurde letztlich von den landeskirchlichen Leitungsgremien und Synoden akzeptiert, solange man über stetig wachsende Einnahmen verfügte und die Haushalte Überschuss erwirtschafteten. Eine Änderung dieser Kopplung wurde deshalb auch erst Ende der 1990er Jahre vollzogen.

³¹² Vgl. Walter, Ulrike: *Löhne und Gehälter in Deutschland. Ihre Entwicklung in Wirtschaft und Staat 1960-2000.* Wiesbaden 2007, S.41ff.

³¹³ Siehe App. 34.

5.1.3.1 Der Staatsvertrag der EKHN mit dem Bundesland Hessen

Der erste Vertrag nach 1945 zwischen einem Bundesland und den dort ansässigen evangelischen Landeskirchen wurde 1955 in Niedersachsen geschlossen.³¹⁴ Mit diesem Staatsvertrag wurden die Rolle und die Bedeutung der Kirchen als selbständige Körperschaften des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik erstmalig geregelt und bis zum heutigen Tag geprägt. Letztlich wurde die Verfassungsnorm betreffend der Kirchen, die das GG mit der unveränderten Übernahme der Art. 136-141 aus der WRV konstatierte, erst durch dieses Gesetz zu einer Verfassungswirklichkeit. Das gesellschaftliche und politische Rollenverhältnis zwischen Staat und evangelischen Kirchen wurden hierdurch festgelegt. Die evangelischen Kirchen wurden als gleichberechtigte und eigenständige Partner anerkannt, die Glaubensfreiheit in Deutschland zugesichert, die Nichteinmischung des Staates in die kirchliche Organisationsform und generell in kirchliche Angelegenheiten garantiert – sofern letztere nicht gegen die bundesdeutsche Gesetzgebung verstießen – und vor allem die finanziellen Forderungen als berechtigt anerkannt.³¹⁵ Letzteres war von besonderer Bedeutung, da damit staatlicherseits zugesichert wurde, dass Kirchen das Recht besaßen, Steuern zu erheben. Damit war verbunden, dass die Bundesländer Staatsleistungen als Zuschuss zur Pfarrerbesoldung und -versorgung zu erbringen hatten.³¹⁶

Der Vertrag des Bundeslandes Hessen mit den drei Landeskirchen (Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck und Rheinland),³¹⁷ die auf dem hessischen Hoheitsgebiet ansässig waren, wur-

³¹⁴ Vertrag der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen mit dem Land Niedersachsen vom 19. März 1955. In: ABIEKD 1955, S.136ff. Im Staatskirchenrecht wird dieser Vertrag auch als „Loccumer Vertrag“ bezeichnet. Der Vertrag wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig, der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover und der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe abgeschlossen.

³¹⁵ Die Bundesrepublik Deutschland schützte durch die Übernahme des Art. 138 II WRV in das GG den kirchlichen Besitzstand und garantierte, dass keine bestehenden Vermögen oder Rechte – auch zukünftig – entschädigungslos entzogen werden könnten. Dadurch wurde nicht nur der materiell vorhandene Besitzstand gesichert, sondern vor allem alle eingetragenen Rechte und staatlicherseits vertraglich zugesicherte Zahlungen. Vgl. hierzu: Pirson, Dietrich: Universalität und Partikularität der Kirche. Die Rechtsproblematik zwischenkirchlicher Beziehungen. München 1965, S.195ff.; Campenhausen, Axel von / Christoph, Joachim (Hg.): Göttinger Gutachten. Kirchenrechtliche Gutachten in den Jahren 1980-1990. Tübingen 1994, S.186ff.

³¹⁶ Zudem wurde festgelegt, um nur einige weitere Beispiele zu nennen, dass die Kirchen von allen öffentlichen und staatlichen Gebühren befreit würden, Professoren an Theologischen Fakultäten nur mit Zustimmung der entsprechenden Landeskirche zu berufen seien – die Besoldung bzw. die Entlohnung übernahmen die Bundesländer –, allen Geistlichen und ausgebildeten Religionslehrkräften per se die staatliche Lehrbefähigung zuerkannt wurde und die Lehrpläne für den Religionsunterricht nur im Einvernehmen mit den Kirchen zu erstellen seien.

³¹⁷ Zur Evangelischen Kirche im Rheinland gehörte auch das Gebiet um Wetzlar und Braunfels. Dieses Gebiet gehörte im 19. Jahrhundert als Enklave zur preußischen Rheinprovinz und war, obwohl es 1945 dem Bundesland Hessen zugeschlagen wurde, weiterhin Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland.

de am 18. Februar 1960 geschlossen.³¹⁸ An den langjährigen Verhandlungen im Vorfeld waren neben der hessischen Staatskanzlei das hessische Ministerium für Erziehung und Volksbildung und Vertreter der drei Landeskirchen beteiligt. Die Verhandlungen waren zudem von dem Vertragsabschluss in Niedersachsen stark beeinflusst. Der Loccumer Vertrag avancierte zum Vorbild aller weiteren Verträge zwischen Bundesländern und evangelischen Kirchen.³¹⁹

Der Anlass für die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Kirchen lag auf staatlicher Seite allerdings in den zuvor abgeschlossenen Konkordaten mit der Katholischen Kirche und deren Bistümern. Durch den Abschluss sollte, neben der Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche, vor allem die rechtliche und finanzpolitische Parität zwischen Katholischer Kirche und Ev. Landeskirchen hergestellt werden.³²⁰ Dieser Paritätsgrundsatz wurde zum bestimmenden Faktor des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik und führte zu einer Gleichbehandlung beider christlichen Kirchen.³²¹

Aus Sicht der EKHN waren allerdings vor allem zwei Aspekte wichtig. Zum einen war durch den Vertragsabschluss ein „gesicherter Rechtsboden“ im Verhältnis zwischen Kirche und Staat geschaffen worden; zudem wurde dadurch festgelegt, dass „die Trennung von Staat und Kirche [...] ja niemals eine absolute“ sein könne.³²² Auf normativer Ebene dürfte dies mit Sicherheit der zentrale Aspekt gewesen sein, waren doch zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gerade einmal 15 Jahre seit Ende des Nationalsozialismus vergangen, einer Zeit, in der das Verhältnis zwischen Staat und Kirche elementaren Wandlungen und Zerwürfnissen unterworfen gewesen war und die nationalsozialistischen Protagonisten auf vielfache Art und Weise versucht hatten, in die Innenverhältnisse und -strukturen kirchlicher Verfasstheit einzugreifen. Gerade die staatsrechtliche Anerkennung der Kirchen stellte für sie insofern einen Gewinn an Rechtssicherheit dar und war letztlich die Festschreibung des seit 1945 zwischen Staat und Kirche praktizierten *modus vivendi*. Diese Entwicklungen, die zu dem Vertragsabschluss führten, waren aufgrund des guten staatskirchlichen Verhält-

³¹⁸ Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Hessen mit dem Lande Hessen vom 18. Februar 1960. In: AB-IEKHN 1960, S.42ff. Als kirchlicher Vertreter der drei Landeskirchen unterzeichnete der KP der EKHN, Martin Niemöller, den Vertrag.

³¹⁹ Pirson: Universalität, S.195ff.

³²⁰ Ebenda, S.196. So sicherte Hessen auch im Schlussprotokoll zum Staatsvertrag unter Art. 23 zu, „falls das Land in einer Vereinbarung der katholischen Kirche über den vorliegenden Vertrag hinausgehende weitere oder andere Rechte oder Leistungen gewähren sollte, wird es den Inhalt dieses Vertrages einer Überprüfung unterziehen, so daß die Grundsätze der Parität gewahrt werden.“

³²¹ Das Bundesland Hessen schloss erst 1963 einen Staatsvertrag mit den auf hessischem Gebiet ansässigen katholischen Bistümern. Der Vertrag mit den ev. Landeskirchen bildete hierbei die Grundlage, so dass sich die Vertragsinhalte nicht unterschieden.

³²² So Martin Niemöller in seinem mündlichen Bericht und Stellungnahme vor der Synode über die Unterzeichnung des Staatsvertrages. In: Kirchensynode der EKHN. 2. Kirchensynode, 5. ordentliche Tagung vom 25. bis 29. April 1960, S.16ff.

nisses in den ersten Jahren der Bundesrepublik für Niemöller auch nicht erstaunlich, sondern er stellte fest:

„Aber es sind die gleichen Menschen, denen der Staat mit seinem Auftrag und den ihm angemessenen Mitteln und die Kirche mit ihrem Auftrag und den ihr eigentümlichen Mitteln zu diesen berufen sind. Die Menschen, denen wir, Staat und Kirche, ein jeder in seiner Weise dienen sollen, haben einen Anspruch an die Kirche wie an den Staat; und um ihretwillen ist ein geordnetes und gutes Verhältnis zwischen beiden heilsam und erwünscht.“³²³

Unerwähnt blieb in seinem vor der Synode der EKHN mündliche vorgetragene Rechenschaftsbericht, aus dem dieses Zitat stammt, dass eine Vielzahl kirchlicher Akteure und Entscheidungsträger zugleich auch im Staatsdienst tätig waren, sei es in der Ministerialverwaltung des Landes Hessen oder als gewählte Abgeordnete und Mandatsträger. Nicht nur war also die Zielgruppe beider „Organisationen“ identisch, sondern es gab auch eine große Schnittmenge bei den Entscheidungsträgern, so dass allein aufgrund der Vermengung der politischen und kirchlichen Akteure oft nicht zwischen Staat und Kirche unterschieden werden konnte.³²⁴

Der zweite maßgebliche Aspekt, der für eine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sprach und deshalb für die EKHN zentrale Bedeutung besaß, war die Regelungen der finanziellen Verhältnisse. So beschloss die Synode auf ihrer Herbsttagung 1959, dass dem Vertrag nur zuzustimmen sei, wenn erstens Klarheit darüber geschaffen werde, dass der innerkirchliche Finanzausgleich zwischen der EKHN und der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausschließlich Sache der beteiligten Kirchen sei³²⁵ und wenn zweitens die in Art. 5 Abs. 2 des Vertrages bezifferte Staatsleistung einer Gleitklausel unterworfen würde.³²⁶ Diese beiden Vertragsbedingungen koppelten die Staatsleistung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung und die Inflationsrate und die drei nutznießenden Kirchen

³²³ Ebenda, S.17.

³²⁴ Unter den Synodalen und deren Stellvertretern befanden sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses neunzehn Bürgermeister, drei Landräte, der Polizeipräsident von Wiesbaden, zwölf Landes- bzw. Amtsgerichtsräte, mehrere Oberregierungsräte und Richter von Amts- und Landgerichten, einige Mitarbeiter der Ministerialverwaltungen von Mainz und Wiesbaden, der Regierungspräsident von Rheinhessen Georg Rückert sowie Ludwig Metzger und Dr. Hans Wilhelmi als MdB bzw. als Bundesfinanzminister. Dr. Hans Puttfarcken war zum damaligen Zeitpunkt Präses der Gesamtdeutschen Synode und Mitglied des Rates der EKID und hauptberuflich als Ministerialrat und einer der höchsten Beamten im hessischen Justizministerium tätig, rundete diese illustre Runde ab. Allein an dieser Zusammensetzung ist zu erkennen, wie stark die personelle Vermengung zwischen staatlichen und kirchlichen Akteuren war. Siehe: Kirchensynode der EKHN. 3. Kirchensynode, 1. ordentliche Tagung am 19. und 20. März 1962, S.136ff.

³²⁵ Dies wurde der EKHN unmittelbar vor Vertragsabschluss durch die Hess. Landesregierung zugesichert.

³²⁶ Art. 5, Abs. 2 des Vertrages der Ev. Landeskirchen in Hessen mit dem Land Hessen lautete: „Die Staatsleistung beträgt 7.950.000 DM. Davon entfallen auf die EKHN: 1,8 Mio DM; auf die EKKW: 5,9 Mio. DM; auf die EKIR 0,25 Mio. DM.“

konnten so von automatisierten Erhöhungen profitieren.³²⁷ Die EKHN umging so zeitraubende jährliche Verhandlungen und legte einmalig die Basis fest, auf der zukünftige Zahlungen berechnet wurden. Dieser Automatismus konnte zudem nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien verändert oder aufgelöst werden.

Zudem zahlte das Land Hessen im Vorfeld des Vertragsabschlusses als Abfindungssumme für die Rückgabe der staatlichen Baulast an Patronatsbauten der EKHN bzw. an deren Kirchengemeinden eine einmalige Ablösesumme von 2,284 Mio. DM. Zusätzlich überwies die hessische Landesregierung ca. 260.000 DM Verzugszinsen. Beide Vertragspartner hatten sich darauf geeinigt, dass die Baulastablösung rückwirkend zum 1. April 1957 in Kraft getreten sei und, da die Ablösesumme dadurch erst mit zwei Jahren Verspätung geleistet wurde, dass das Land Hessen hierfür Zinszahlungen zu leisten habe,³²⁸ eine Handhabe, die nur in Zeiten prall gefüllter staatlicher Haushaltskassen möglich war. Der kirchliche Haushalt füllte sich im Jahr 1960 merklich, und zugleich wurden zukünftige Haushalte durch die Gleitklausel deutlich entlastet. Angesichts der vorteilhaften Regelungen ist es nicht überraschend, dass die Synode der EKHN die notwendigen drei Lesungen des Gesetzes unverzüglich hinter sich brachte. Binnen weniger Minuten, nur durch einen Einwand unterbrochen, der noch während der Wortmeldung des Redners von ihm selbst wieder zurückgezogen wurde, stimmten alle Synodalen in allen drei Lesungen einstimmig für den Staatsvertrag mit Hessen.³²⁹

Auch erteilte das Land Hessen parallel zum Abschluss des Staatsvertrages 1960 eine „Generalamnestie“. Laut dem Preußischen Staatsvertrag von 1931 hätte die EKHN alle Dekanatsumbildungen und Kirchengemeindeneugründungen oder -veränderungen dem Staat melden und um Genehmigung bitten müssen.³³⁰ Das wurde aber zwischen 1947 und 1960 nicht praktiziert. Der für den Staatsvertrag verantwortliche leitende Jurist der Kirchenverwaltung, Oberkirchenrat Dr. Krüger-Wittmack, stellte hierzu nur lapidar fest:

„Der Staat hat seiner Zeit, das ist im Jahre 1947 etwa gewesen, durch seine maßgebenden Persönlichkeiten auf die Vorlage entsprechender Ordnungen oder Anordnungen unsererseits verzichtet.“³³¹

³²⁷ Siehe: Kirchensynode der EKHN. 2. Kirchensynode, 5. ordentliche Tagung vom 25. bis 29. April 1960, S.15, S.145ff.

³²⁸ Ebenda.

³²⁹ Ebenda, S.147ff.

³³⁰ Siehe: Vertrag zwischen dem Freistaat Preußen und den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931, Art. 4.

³³¹ Kirchensynode der EKHN. 2. Kirchensynode, 5. ordentliche Tagung vom 25. bis 29. April 1960, S.146f.

Prinzipiell war es aber dennoch eine schwierige rechtliche Situation, hätten doch alle von der EKHN vorgenommenen strukturellen Änderungen nun nachträglich beantragt werden müssen. Zudem wären alle Beschlüsse und Entscheidungen dieser nicht genehmigten Organe rechtlich hinfällig gewesen. Eine solche Rechtsungültigkeit wiederum hätte bedeutet, dass eine Flut von nachholenden Beschlüssen auf die EKHN zugerollt wäre; und all dies nur, weil die Kirchenleitung und Kirchenverwaltung der EKHN in „Treu und Glauben“ auf das Wort der „maßgebenden Persönlichkeiten“ des Landes Hessen vertraut hatten.³³² Dennoch stellte diese Situation kein wirkliches Problem dar, denn Krüger-Wittmack verkündete den bereits unruhig werdenden Synodalen:

„Der Staat wird uns großzügig über diese Lücke hinweghelfen, indem er in Bausch und Bogen geräuschlos die Dinge über die Bühne zieht und uns einen Brief schreibt, er sei nachträglich mit diesen Dingen einverstanden. Ich glaube, damit wird allen unseren Anliegen Rechnung getragen sein, und wir können uns nun dem eigentlichen Ratifizierungsgesetz zuwenden [...]“.³³³

Diese nachträgliche Pauschalgenehmigung verdeutlicht die ausgeprägten Verbindungen und die starke Kooperation zwischen Staat und Kirche in der Nachkriegszeit und zeigt, auf welcher einfachen Art und Weise „in Bausch und Bogen“ staatlich-kirchliche Probleme und potentielle Konfliktherde in Hessen gelöst wurden. All dies konnte auch noch nahezu geräuschlos vollzogen werden, was eindrücklich veranschaulicht, wie weit Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren von einer tatsächlichen Trennung von Staat und Kirche entfernt war.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der 1960 zwischen dem Bundesland Hessen und den drei evangelischen Landeskirchen abgeschlossene Staatsvertrag das Verhältnis zwischen Staat und Kirche rechtlich untermauerte und den in den ersten Nachkriegsjahren etablierten *modus vivendi* für die EKHN auf Dauer festschrieb. Eine fortlaufende Zahlung der Staatsleistungen, die sich zudem den Veränderungen der Beamtenbesoldung automatisch anpassten, wurde garantiert; die ev. Landeskirchen durften Steuern und sonstige Abgaben von ihren Kirchenmitgliedern verlangen, und der Staat sorgte in Amtshilfe dafür, dass staatliche Organe sich um deren Ermittlung und Erhebung kümmerten; den christlichen Kirchen wurde durch diese Ländergesetze ihr in der Verfassung garantierter Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestätigt und auf Dauer staatskirchenrechtlich zementiert; zudem wurde per Gesetz festgelegt, dass sich der Staat in innerkirchliche Angelegenheiten, solange sie nicht gegen die bundesdeutsche Rechtsordnung verstießen, nicht einmischen

³³² Ebenda.

³³³ Ebenda.

würde. Die EKHN hatte sich eine gesetzlich garantierte hervorragende wirtschaftliche Ausgangsposition geschaffen.

5.1.3.2 Der Staatsvertrag der EKHN mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz

„Ich möchte nicht verfehlen, auch heute zu betonen, daß sich die Verhandlungen mit dem Lande Rheinland-Pfalz in jeder Beziehung immer als großzügig und verständnisvoll erwiesen haben. [...] Aber ich bitte zu verstehen, wir stehen auf der kirchlichen Seite nicht allein, es sind in der Rheinischen Synode und auch in der Pfälzischen Synode andere Stimmen, die zum Teil gerügt haben, was wir hier gefordert haben, dies ginge ihnen schon zu weit. [...] Man ist dort im Rheinland wohl etwas staatsfrömmiger, da man im preußischen Recht lebt, wo der Staat noch ein bisher wesentlich stärkeres Einfluß- und Einsichtnahmerecht hatte. [...] Aber trotzdem sind wir zu einem Ende gekommen, daß, glaube ich, wir den Vertrag bei Ihnen wohl vertreten können, und wir dürfen Sie bitten, daß Sie jetzt der Ratifizierung zustimmen [...]“³³⁴

Mit diesem Schlussplädoyer beendete Oberkirchenrat Dr. Krüger-Wittmack, der bereits bei der Aushandlung des Staatsvertrages mit Hessen auf Seiten der Kirchenverwaltung die Federführung inne hatte, im November 1962 seinen Vortrag über den Stand der Verhandlungen des Staatsvertrags zwischen der EKHN und dem Bundesland Rheinland-Pfalz. Der Vertrag unterschied sich nur unwesentlich von dem zwei Jahre zuvor mit der hessischen Landesregierung geschlossenen Vertrag und stand zudem in direkter Tradition zum Loccumer Staatskirchenvertrag der niedersächsischen Landesregierung von 1955.³³⁵ Das Verhältnis zwischen Staat, also dem Land Rheinland-Pfalz, und den drei dort ansässigen evangelischen Landeskirchen, der hessisch-nassauischen, der rheinländischen und der pfälzischen, wurde dadurch 1962 eindeutig geregelt.³³⁶ Elementarer Unterschied zum hessischen Vorläufer von 1960 war allerdings, dass eine umfassende Baulastablösung, wie sie fünf Jahre zuvor in Hessen erfolgte, mit Rheinland-Pfalz vertraglich nicht vereinbart werden konnte. Aber es wurde vertraglich geregelt, dass die Kirchensteuer von den Landeskirchen in Rheinland-Pfalz ebenfalls erhoben und von den dortigen Finanzämtern eingezogen und abgewickelt werden konnte. Indes mussten sich die drei Kirchen auf einen gemeinsamen Kirchensteuerhebesatz einigen. Das Bundesland weigerte sich schlichtweg, unterschiedliche Kirchensteuersätze der

³³⁴ Wortbeitrag von Oberkirchenrat Dr. Georg Krüger-Wittmack. Kirchensynode der EKHN. 3. Kirchensynode, 2. ordentliche Tagung vom 12. bis 15. November 1962, S.236.

³³⁵ Wegen der vielen Gemeinsamkeiten des hessischen mit dem rheinland-pfälzischen Staatsvertrag werden hier nur einzelne Aspekte dargestellt, die sich entweder unterscheiden oder die Besonderheiten der Verhandlungen verdeutlichen.

³³⁶ Siehe: Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Land Rheinland-Pfalz vom 31. März 1962. In: ABIEKHN 1962, S.148ff.; Kirchengesetz zu dem Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Land Rheinland-Pfalz vom 31. März 1962 vom 13. November 1962. In: ABIEKHN 1962, S.147.

drei Landeskirchen zu akzeptieren und stellte lapidar fest, dass die Kirchen dies anzuerkennen hätten; wenn nicht, dann müssten sie eben selbst die Kirchensteuer erheben und säumige Steuerschulden eintreiben.³³⁷ Die drei in Rheinland-Pfalz ansässigen ev. Landeskirchen entschieden sich aufgrund der guten Erfahrungen, die sie seit Beginn der 1950er Jahre mit dem staatlichen Einzug der Kirchensteuer gemacht hatten und vor allem da es die kostengünstigere Alternative darstellte, für die erste Option.

Auch wurde vereinbart, dass das Land Staatsleistungen an die evangelischen Kirchen zu zahlen habe. Diese betragen jährlich für die Pfälzische Landeskirche 4.757.300 DM, für die Evangelische Kirche im Rheinland 3.095.000 DM und für die EKHN 2.863.700 DM.³³⁸ Analog zum Vertrag mit dem Bundesland Hessen forderten die kirchlichen Unterhändler, Krüger-Wittmack vorweg, eine Gleitklausel und konnten diese auch gegenüber der pfälzischen Landesregierung durchsetzen. Dies hatte zur Folge, dass sich bereits im Jahr des Vertragsabschlusses die kirchlichen Finanzreferenten über einen Zuschlag von 6% freuen durften, da die Beamtenbesoldung zwischenzeitlich um diesen Prozentsatz angehoben worden war.³³⁹ Auch befreite der Vertragsabschluss die EKHN von jeglichen öffentlichen Gebührenzahlungen. Niemöller verlangte sogar, dass notarielle Gebühren, die in Rheinland-Pfalz aufgrund der Gesetzeslage generell nur zu 80% befreit werden konnten, im Falle von Nachforderungen von der dortigen Landesregierung zurückzufordern seien.³⁴⁰ Er vertrat den Standpunkt, dass man schließlich eine vertraglich zugesicherte Garantie habe, und wenn sich zukünftig irgendetwas an der staatlichen Gebührenordnung ändern sollte, dies eben der Staat übernehmen müsse.

Bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag mit Rheinland-Pfalz, der im Übrigen genau wie sein hessisches Pendant bei allen drei Lesungen einstimmige Zustimmung unter den Synodalen fand, wurde aber auch sehr deutlich, dass die synodalen Fachausschüsse an den Verhandlungen kaum beteiligt gewesen waren.³⁴¹ Vielmehr wurden sie sogar ausgeschlossen, und die Kirchenverwaltung in Kooperation und Rücksprache mit der Kirchenleitung übernahm allein die federführende Verhandlungsleitung. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Synode der EKHN, der Frankfurter Rechtsanwalt Günter Wilke, stellte hierzu nur resigniert fest: „Damals ist dieser Staatsvertrag, als wir darüber geredet hatten, uns aus der Hand genommen worden.“³⁴² Weder waren synodale Organe an der Aushandlung der

³³⁷ Kirchensynode der EKHN. 3. Kirchensynode, 2. ordentliche Tagung vom 12. bis 15. November 1962, S.233f.

³³⁸ Für die EKHN bedeutete diese vertragliche Zusicherung der Staatsleistung einen Zuschlag von mehr als 125% im Vergleich zu den Vorjahren, in denen das Bundesland jährlich nur ca. 1,2 Mio. DM zahlte. Siehe: Ebenda, S.237; Vertrag Rheinland-Pfalz, Art. 6.

³³⁹ Kirchensynode der EKHN. 3. Kirchensynode, 2. ordentliche Tagung vom 12. bis 15. November 1962, S.237.

³⁴⁰ Ebenda, S.238.

³⁴¹ Ebenda, S.245ff.

³⁴² Ebenda, S.240.

Vertragsdetails beteiligt, noch konnten sie sich überhaupt inhaltlich vor Beginn der Herbstsynode 1962 damit auseinandersetzen, da ihnen zu keinem Zeitpunkt genaue Informationen oder der Verhandlungsstatus mitgeteilt wurde. Wilke selbst erhielt erst am Vorabend des Ratifizierungsbeschlusses „ein Exemplar des Staatsvertrages in die Hand“ und bekam die „unangenehme Aufgabe übertragen, [...] vor der Synode zu einem Material, das ich gestern ohne jede Erklärung in die Hand bekommen habe, nun eine abschließende Stellungnahme“ abgeben zu müssen.³⁴³ Dieses seltsame parlamentarische Verhalten wurde noch dadurch übertroffen, dass der Präses der EKHN, Dr. Hans Wilhelmi – der neben seinem Bundestagsmandat der CDU als Rechtsanwalt in Frankfurt tätig war –, feststellte:

„Also ich glaube, wir können den Rechtsausschuss aus jeder Verantwortung entlassen. Ich stimme dem völlig zu, daß erst jetzt die Möglichkeit überhaupt gegeben ist, eingehend darüber zu diskutieren.“³⁴⁴

Der Jurist Wilke ließ es sich aber dennoch nicht nehmen, in wenigen Minuten seine persönlichen Ansichten – der Rechtsausschuss hatte zuvor keine Zeit gefunden, den Vertragsentwurf zu diskutieren – zu dem Staatsvertrag der Synode vorzutragen. Es waren eine Vielzahl von Klein- und Nichtigkeiten, über die er allerdings nicht abstimmen lassen wollte, da dies doch den Ratifizierungstermin des Staatsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz verschoben hätte. Zu einem „Schlussplädoyer“ und zu einer Abstimmungsempfehlung ließ sich der Jurist dennoch hinreißen:

„Ich darf ein Gesamtvotum abgeben: Ich möchte der Synode empfehlen – ich kann das hier nicht als Votum des Rechtsausschusses tun, sondern jetzt nur als eigenes – dennoch den Staatsvertrag trotz dieser einzelnen Anmerkungen, die ich eben machte, am Ende zu begrüßen und anzunehmen.“³⁴⁵

Die Synode antwortete auf diese Kuriosität, die ihre eigene Machtlosigkeit offenbarte und deutlich aufzeigte, wer die eigentliche Entscheidungsmacht in der EKHN zu diesem Zeitpunkt innehatte, nämlich die Kirchenleitung und -verwaltung, nicht mit Missmut oder Protesten, sondern groteskerweise mit Beifall.³⁴⁶ Die Stimmung auf der Synode war dadurch gerettet, man zeigte Einigkeit und vor allem, was das Wichtigste war, stand einer Ratifizierung des Staatsvertrages nichts mehr im Wege.

³⁴³ Ebenda, S.240f.

³⁴⁴ Ebenda.

³⁴⁵ Ebenda, S.243.

³⁴⁶ Ebenda.

Die Synodalen der EKHN hatten auf die Ausgestaltung des Vertrages keinerlei Einfluss und wollten diesen anscheinend auch nicht einfordern.³⁴⁷ Das rechtliche und administrative Know-How lag eindeutig bei der Kirchenverwaltung, die bis Mitte/Ende der 1960er Jahre weitreichende Handlungsspielräume besaß, und dies nicht nur in Fragen der Staatsverträge, sondern in fast allen Bereichen. Die Synode verfügte einfach nicht über die notwendigen Organisationsformen: Außer dem Rechts- und Finanzausschuss existierten nur die mit theologischen Themen betrauten Ausschüsse für den Religionsunterricht, der Pfarrerausschuss und der Theologische Ausschuss.³⁴⁸ Aktive und vor allem planerische Gestaltungskompetenzen konnte die Synode hierdurch nicht entwickeln, da es schlichtweg niemanden gab, der in institutioneller Form als fachlich kompetentes Legislativorgan der Synode hätte vor- und zuarbeiten können. Dies war ein zentrales Charakteristikum der Ära Niemöller. Die Synode war in dieser Zeit lediglich ein Zustimmungsorgan, das den Vorarbeiten, Planungen und Entscheidungen der Kirchenleitung und -verwaltung einen „demokratischen“ Rahmen gab. Die Synode der EKHN, die nicht auf demokratische Traditionen zurückgreifen konnte, war bis Mitte der 1960er Jahre parlamentarisch dysfunktional. Sie konnte nur geringe Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen und war kaum gewillt, wie das obige Beispiel zeigt, in allen kirchlichen Bereichen die ihr normativ zugesicherten Machtbefugnisse auch zu ergreifen.

5.1.4 Einnahmen aus Vermögen und Kapitalerträgen

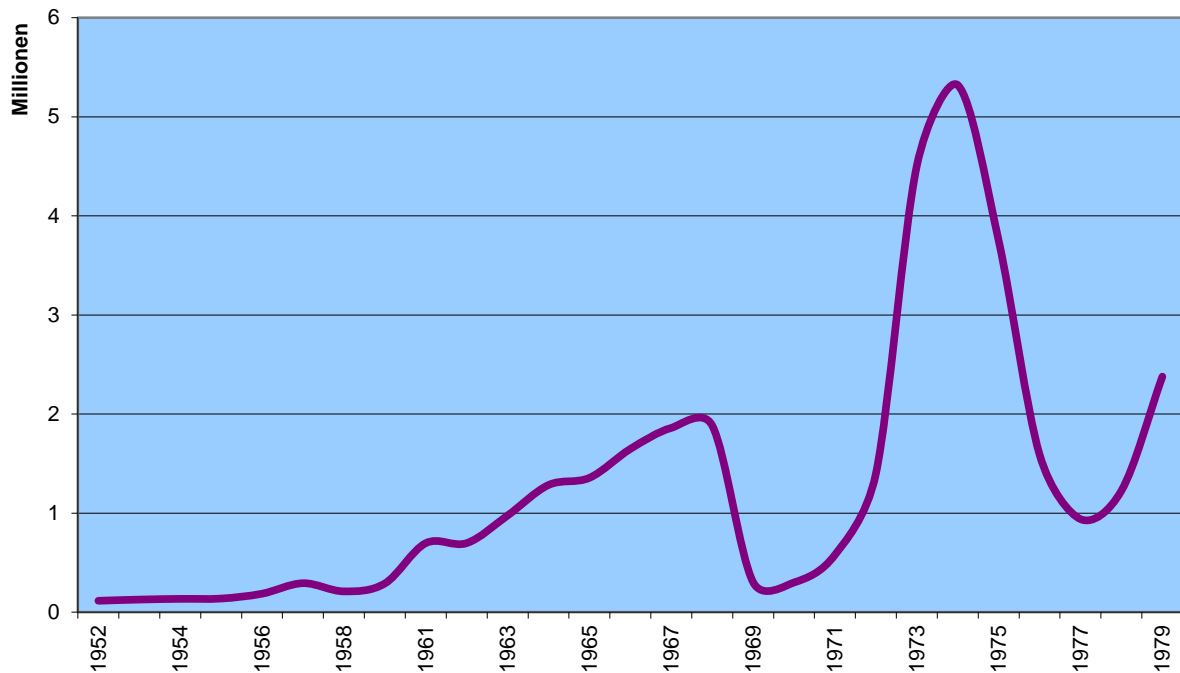
Zwischen 1952 und 1979 konnte die EKHN durchschnittlich nur knapp 0,55% ihres jährlichen Haushaltes mit Einnahmen aus ihrem eigenen Vermögen decken. Neben Zins- und Dividendeneinnahmen zählten hierzu auch Pacht- und Mieteinnahmen von Gebäuden und Flächen, die im Besitz der Landeskirche waren. Das Gros dieser Einnahmekategorie stammte allerdings aus Zins- bzw. Dividendenzahlungen der Barrücklagen, die entweder als Fest- oder Tagesgeld bei Banken oder in Aktien und Rentenpapieren angelegt waren.³⁴⁹ Gerade in Letztere wurde von Seiten der EKHN im Verlauf der 1960er verstärkt investiert. Einnahmen aus Miet- und Pachtzahlungen spielten hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Zwar konnte ein detaillierter Baubestand nicht ermittelt werden, aber im Großen und Ganzen handelte

³⁴⁷ Ebenda, S.64. Sowohl die Mitglieder des Rechtsausschusses als auch alle weiteren Synodalen bekamen den Vertragsentwurf am Vortag der Ratifizierungssitzung. Zudem wurde der Vertrag, der als „Geheim“ eingestuft wurde, den Synodalen nur gegen Quittung ausgegeben.

³⁴⁸ Kirchensynode der EKHN. 3. Kirchensynode, 1. ordentliche Tagung vom 19. bis 20. März 1962. Siehe Einladung und Wahl der synodalen Ausschüsse der EKHN zur 3. Kirchensynode.

³⁴⁹ Zu Beginn der 1960er Jahre war Aktienbesitz in der Bundesrepublik noch ein verbreitetes Phänomen. Knapp 25% des Vermögens aller Privathaushalte war 1960 noch in Aktien, Wert- und Rentenpapieren angelegt. Diese Quote fiel allerdings bis Ende der 1970er Jahre, unter anderem als Reaktion auf die immense Inflationsrate zu Beginn der 1970er, auf knapp 4,8% zurück. Siehe: Strätling, Rebecca: Kapitalmärkte und Unternehmenskontrolle im Vergleich. Großbritannien und Deutschland. In: Hartwig, Karl-Hans / Thieme, Jörg (Hg.): Finanzmärkte. Funktionsweise, Integrationseffekte und ordnungspolitische Konsequenzen. Stuttgart 1999, S.421-466, hier: S.441.

es sich bei dem Immobilienbesitz der hessischen Landeskirche vor allem um Gebäude, die sakral oder administrativ für kirchliche Zwecke genutzt wurden. Ein größerer Besitzstand an Wohn- oder gewerblich genutzten Immobilien, die vermietet bzw. verpachtet waren, existierte nicht, wenn man von einzelnen Objekten absieht, die zumeist durch Schenkung oder durch einen Erbllass in landeskirchlichen Besitz kamen.³⁵⁰



Dia. 1: Einnahmen der EKHN aus eigenem Vermögen zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.³⁵¹

Die Einnahmen aus dem kirchlichen Vermögen nahmen im Laufe der 1950er Jahre stetig zu und erreichten 1968 mit knapp 1,85 Mio. DM einen ersten Höhepunkt. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass die EKHN bis zu diesem Zeitpunkt mit jährlicher Kontinuität verstärkt Rücklagen bildete. Die Höhe der nominalen Kapitalzinsen in Westdeutschland veränderte sich in diesen zwanzig Jahren nur marginal.³⁵² Sie lagen zwischen 1955 und 1968 bei durchschnittlich 6,47% mit einer maximalen Abweichung von 0,5%. Bezogen auf die Zunahme der Zinseinnahmen für diese Zeitspanne spielte also eine veränderte Zinshöhe keine Rolle. Die Zunahme der Zinseinnahmen war deshalb ausschließlich eine unmittelbare Reaktion auf die Erhöhung der Rücklagen.³⁵³

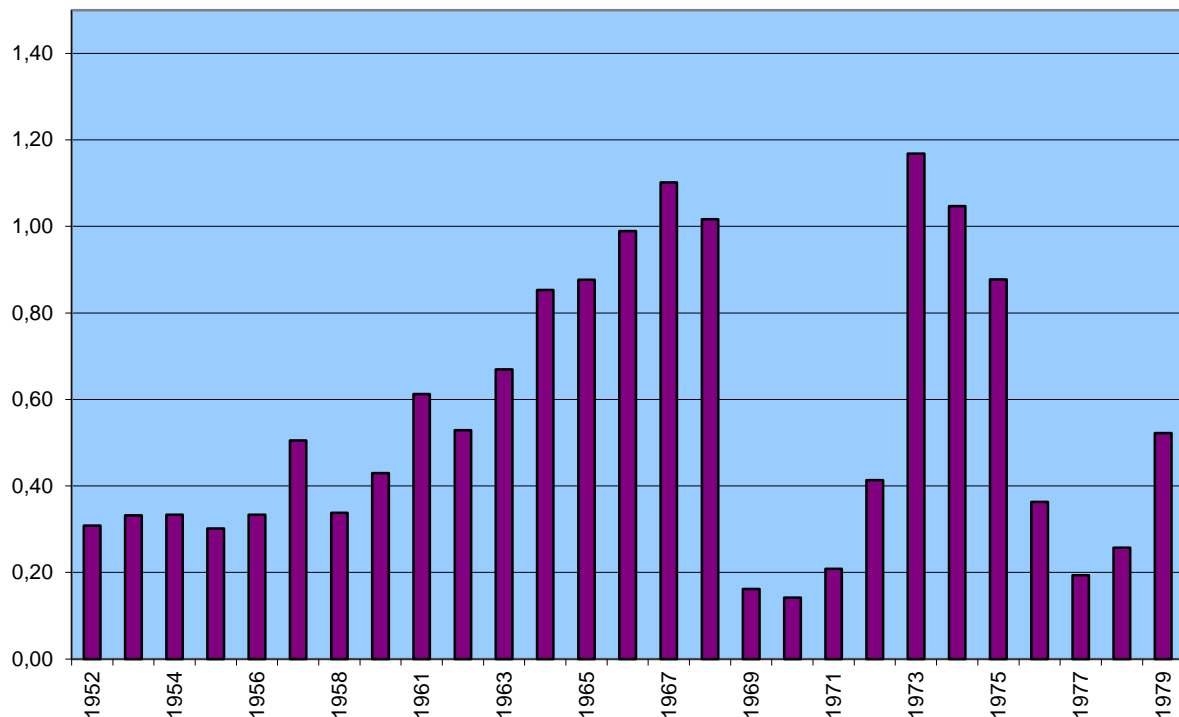
³⁵⁰ In den Quellen fanden sich nur Belege für solche einzelnen Objekte.

³⁵¹ Siehe App. 35. Für das Jahr 1959 konnten wegen der Umstellung des Haushalts- auf das Kalenderjahr keine Daten erhoben werden, siehe oben Kapitel 5.1.1.

³⁵² Unter den nominalen Kapitalzinsen wird die durchschnittlich jährliche Zinshöhe von Geldeinlagen auf Sparkonten, Festanlagen und inländische Rentenwerte verstanden. Der Wert gibt an, wie viele Zinsen ein Sparer auf seine Spareinlagen in dem entsprechenden Jahr durchschnittlich erhält; er ist nicht inflationsbereinigt.

³⁵³ Siehe App. 36.

In den 1970ern hingegen weitete sich der finanzwirtschaftliche Zinskorridor erheblich aus. Zugleich stieg, als Folge der hohen Inflationsrate, der nominale Kapitalzinssatz in Deutschland an.³⁵⁴ Zudem erhöhte die EKHN in kürzester Zeit – wie bereits in Kapitel 5.1.2. gezeigt – ihre Rücklagen zwecks Absicherung der Pensions- und Lohnfortzahlungen der verbeamteten und angestellten Mitarbeiter, aber auch, weil die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Rücklagen, die an die Haushaltsgröße gekoppelt war, anstieg.



Dia. 2: Einnahmen aus eigenem Vermögen der EKHN in Relation zu den Gesamteinnahmen zwischen 1952 und 1979, in %.³⁵⁵

Der deutliche Anstieg der Zinseinkünfte zwischen 1952 und 1979 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Einnahmeart für den Gesamthaushalt der EKHN nur eine untergeordnete Rolle spielte. Wie in Dia. 2 zu erkennen ist, betrug der maximale prozentuale Anteil der Zinseinnahmen am Gesamthaushalt nur 1,17%, und dies auch nur ein einziges Mal, im Jahre 1973. Durchschnittlich lag er bei 0,55% p.a. Diese Zahlen bestätigen, dass die EKHN die jährlichen Einnahmen gerade nicht für den Auf- oder Ausbau von finanziellen Rücklagen verwendete oder hiervon überproportional Immobilieneigentum, Grundbesitz, Firmenbeteiligungen oder sonstige Vermögenswerte erwarb, sondern den überwiegenden Anteil der Einnahmen auch jährlich ausgab. Eine nachhaltige und vermögensaufbauende

³⁵⁴ Im Jahre 1974 erhielten Sparer für ihre Einlagen 10,4% Zinsen.

³⁵⁵ Siehe App. 35. Für das Jahr 1959 konnten wegen der Umstellung des Haushalts- auf das Kalenderjahr keine Daten erhoben werden, siehe oben Kapitel 5.1.1.

Haushaltspolitik war dies nicht. Man musste letztlich auch keine Rücklagen und Vermögenswerte aufbauen, da man – ökonomisch gesehen – in permanent „fetten Jahren“ lebte und in diesem Zeitraum niemals auf Rücklagen angewiesen war. Die kirchlichen Akteure, und hierbei war es unerheblich, ob es sich um landeskirchliche oder kirchengemeindliche handelte, lebten in einer Zeit, in der die Frage, woher man Geld für kirchliche Arbeit bekommen könnte, letztlich kein Problem darstellte. In der Phase der kirchlichen Expansion der 1950er und 1960er Jahre, die auch mit überdurchschnittlichen volkswirtschaftlichen Teuerungsraten einherging, hätte der verstärkte Aufbau von Rücklagen ohnehin keinen ökonomisch nennenswerten Mehrwert dargestellt. In einer Ökonomie des Überflusses überdurchschnittlich Rücklagen zu bilden, hätte zu einer Verzögerung der Expansion kirchlicher Arbeit geführt. Der Aufbau von finanziellen Rücklagen in einer Zeit zuvor nie gekannter ökonomischer Prosperität hätte unter finanziellen Aspekten auch aufgrund der stetig steigenden Bauteuerungen nicht die Mehrwerte generiert, die durch sofortige Investition der Mittel erreicht werden konnten. Diese Haushaltsführung ist letztlich mit jener von Wirtschaftsunternehmen vergleichbar. Wenn alle direkten Konkurrenten expandieren und ihre Geschäftsfelder und Produktionskapazitäten ausbauen, wäre ein Unternehmen, das den jährlichen Gewinn vor allem zum Aufbau der eigenen Kapitaldecke benutzte, in kürzester Zeit nicht nur benachteiligt, sondern auch nicht mehr konkurrenzfähig.³⁵⁶

5.1.5 Ostpfarrerversorgung

Bei der Ostpfarrerversorgung,³⁵⁷ einem sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft bis zum heutigen Tag kaum beachteten Phänomen, handelte es sich um einen Lastenausgleich für alle Pfarrer und Kirchenmitarbeiter evangelischer Landeskirchen, die nach dem 8. Mai 1945 „ihren Dienst aus anderen als beamtenrechtlichen oder tarifrechtlichen Gründen aufzugeben [hatten] oder deren Dienststelle weggefallen“ war.³⁵⁸ Die Begünstigten waren also einerseits Pfarrer und Kirchenmitarbeiter, deren Wirkungsraum und Arbeitsort vor dem 8. Mai 1945 östlich der Oder-Neiße-Grenze gelegen hatte oder die sich als Flücht-

³⁵⁶ Der Konkurrent der evangelischen Landeskirchen in Deutschland war die Katholische Kirche. Leider liegen über deren Finanzpolitik keine Studien vor. Die Vermutung liegt nahe, dass sich beide Kirchen nicht nur in einem „Konkurrenzverhältnis“ befanden, sondern dass sich deren Finanzgebaren aufgrund der gleichen Finanzierungsbasis durch die Kirchensteuer glich.

³⁵⁷ Im Folgenden OPV abgekürzt.

³⁵⁸ EZA 1339/09-Signatur-Bibl8/4610: Notgemeinschaft evangelischer Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter aus Mitteldeutschland e.V. (Hg.): Die Ostpfarrerversorgung der Evangelischen Kirche. Eine rechtskritische Untersuchung. o.O. 1964, S.36. Über den Verbreitungsgrad dieses gedruckten Manuskripts waren keine näheren Informationen zu finden. Das Exemplar des EZA in Berlin stammte aus der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union. Ebenfalls ließen sich keine Informationen über den herausgebenden Verein bzw. die verantwortlichen Autoren auffinden. Es handelt sich aber, aufgrund des Inhalts und der verwendeten Quellen, dezidiert um eine westdeutsche Provenienz.

linge oder Vertriebene in Deutschland ansiedelten. Andererseits wurden darunter aber auch Personen gefasst, die aufgrund ihrer Betätigung im NS-System vorübergehend oder auf Dauer aus dem Kirchendienst entlassen worden waren.³⁵⁹ Letztlich war die OPV eine vergleichbare Regelung, mit in Teilen sogar gleichem Wortlaut, wie Art. 131 GG.³⁶⁰ Sie basierte letztlich auf diesem Grundgesetzartikel und war die entsprechende kirchliche Regelung dieser Frage.

Um diesen Rechtszustand zu regeln, schlossen die Katholische Kirche und, stellvertretend für alle ev. Landeskirchen, die EKD mit der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 und 1958 zwei Abkommen. Diese legten fest, dass der Staat beiden Kirchen jährlich Zuschüsse zahlte, mit denen die Kirchen wiederum Versorgungsleistungen an „heimatvertriebene und sonstige verdrängte versorgungsberechtigte Seelsorger, Kirchenbeamte (einschließlich Forstbeamte), Kirchenangestellte sowie ihrer Hinterbliebenen“ entrichten konnten.³⁶¹ Neben diesen Personengruppen wurden vor allem ab Ende der 1940er Jahre zahlreiche Theologen und Kirchenmitarbeiter aufgenommen, die zuvor in den ev. Landeskirchen der SBZ bzw. der DDR gearbeitet hatten. Viele flohen aufgrund staatlicher und/oder politischer Nachstellungen, sozialen oder wirtschaftlichen Benachteiligungen oder eben auch aufgrund der grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen der DDR-Staatsorgane mit den dort ansässigen Landeskirchen und Kirchengemeinden. Die OPV wurde so zu einem Instrument der sozialen und finanziellen Absicherung dieser drei höchst unterschiedlichen Gruppen. Gerade die letzte Gruppe wurde von den ev. Kirchen in Westdeutschland mit großer Skepsis betrachtet, da sie spätestens ab Beginn der 1950er Jahre das Gros der Neu-

³⁵⁹ Diese sog. „131er“ – die vorherrschende sprachliche Definition in der Nachkriegszeit für Beamte, die Protagonisten des NS-Systems waren – waren auch im kirchlichen Dienst zu finden. Allerdings ließen sich über diesen Personenkreis keine genauen Zahlen finden. Die meisten Kirchen – so auch die EKHN – führten über diesen Personenkreis keine gesonderte Statistik. Vielmehr wurden die Urteile der Spruchkammerverfahren und die daraus resultierenden rechtlichen individuellen Folgen für die einzelnen Pfarrer und Theologen in deren Personalakten abgelegt. Empirisch valides Material wäre deshalb nur durch die Analyse der gesamten Personalakten möglich, ein äußerst arbeitszeitaufwändiges Unterfangen, das den Rahmen der vorliegenden Studie gesprengt hätte und das zudem aufgrund rechtlicher Bestimmungen des Datenschutzes und des Personenschutzrechtes nicht möglich war.

³⁶⁰ „Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.“ Art. 131 GG vom 23. Mai 1949.

³⁶¹ EZA 2/6628: Abkommen zwischen der Bundesregierung, den Vertretern der EKD und den Erzbistümern und Bistümern der katholischen Kirche im Bundesgebiet vom 16. April 1951; EZA 1339/09: Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und 1. der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2. den Erzbistümern und Bistümern der Katholischen Kirche im Bundesgebiet vom 27. Juni 1958, abgedruckt in: Notgemeinschaft: Ostpfarrer-versorgung, S.77f.; EZA 2/6628: Schreiben der Kirchenkanzlei an die westdeutschen Landeskirchen vom 5. Mai 1951.

aufnahmen ausmachte. Durch die OPV sollte gerade kein ökonomischer Anreiz zur Flucht geschaffen werden. Die östlichen Kirchen waren Mitglied der EKD, und ihre zu diesem Zeitpunkt schon mehr als dürftige Personaldecke sollte nicht noch durch einen finanziellen Anreiz weiter geschwächt werden. Die EKD behielt sich deshalb vor, dass geflohene bzw. ausgesiedelte Pfarrer aus der DDR nur dann in die OPV aufgenommen werden sollten, wenn eine Einzelfallprüfung ergab, dass sie von den Staatsorganen der DDR vertrieben worden waren.³⁶² Pfarrer, die ihre ostdeutschen Gemeinden im Stich ließen – so die Sicht des EKD-Ostpfarrerausschusses –, sollten nicht in den „Genuss“ der OPV kommen.³⁶³ Wie genau diese schwierige Differenzierung vorgenommen wurde, kann mit den eingesehenen Quellen an dieser Stelle nicht endgültig geklärt werden. Es ist allerdings festzustellen, dass gerade das zweite Abkommen von 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Kirchen u.a. gerade deshalb abgeschlossen wurde, da „ostvertriebene Angehörige des kirchlichen Dienstes in die Versorgung der evangelischen Landeskirchen im Währungsgebiet übernommen“ wurden.³⁶⁴ Bei diesen Personen handelte es sich also um Theologen und kirchliche Mitarbeiter der ostdeutschen Landeskirchen oder deren versorgungsberechtigte Angehörige, die nach Westdeutschland flohen oder übersiedelten. Zudem mussten alle, die in die OPV aufgenommen wurden, zuvor einen „Revers“ unterzeichnen und damit anerkennen, dass es sich bei den Leistungen der OPV nur um freiwillige Zahlungen der westdeutschen Landeskirchen handelte und die eigentliche Versorgungsverpflichtung weiterhin den eigentlichen Heimatkirchen oblag.³⁶⁵ Aus zahlreichen Autobiographien ist allerdings zu entnehmen, dass es sich für die Betroffenen um eher wohlwollende Verfahren handelte.³⁶⁶ Anscheinend wurde nach dem Mauerbau 1961 das Verfahren noch großzügiger gehandhabt,

³⁶² EZA 1339/09-Signatur-Bibl8/4610: Notgemeinschaft: Ostpfarrerversorgung, S.9f. Diese Einzelfallprüfung wurde vor allem deshalb notwendig, da sich die (westdeutschen) kirchlichen Organe außer Stande fühlten, fest umrissene Grenzen zwischen Flucht und Vertreibung aufzustellen. Gerade dies – so ihre Sicht – sei aufgrund der politischen Verhältnisse in der DDR nicht möglich.

³⁶³ Ebenda.

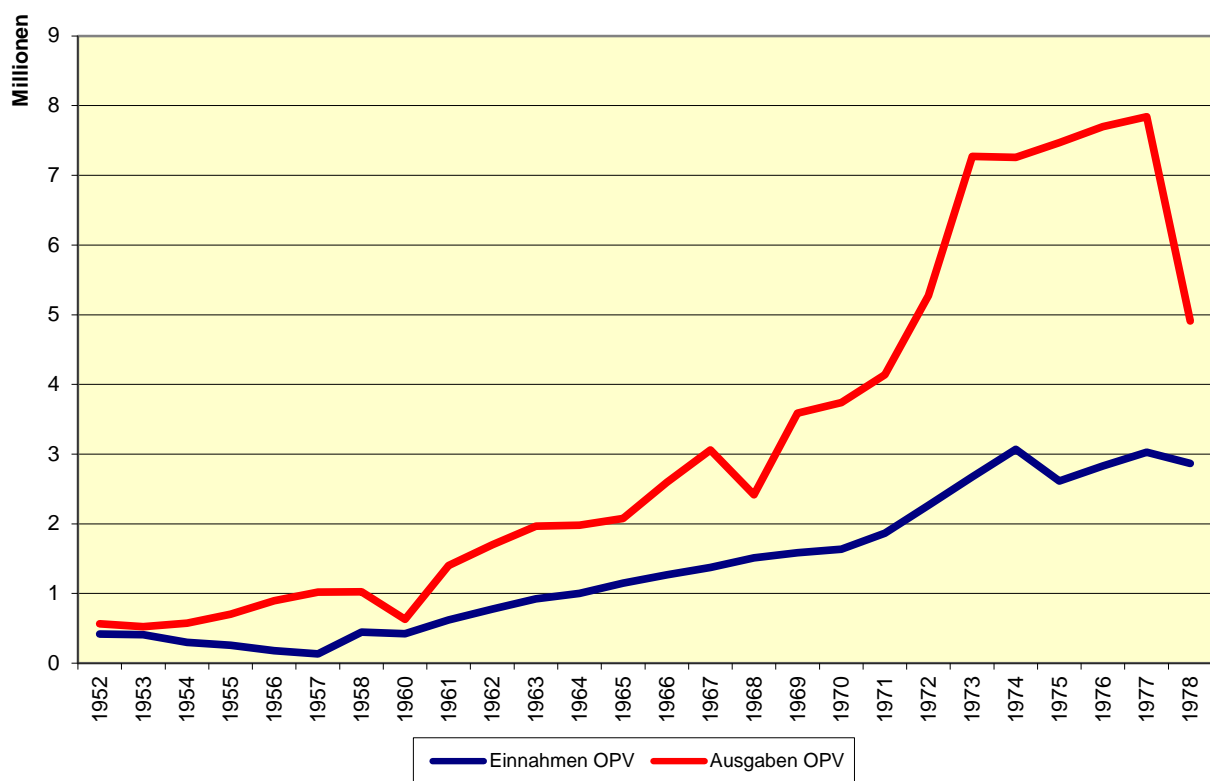
³⁶⁴ Brief der Kirchenkanzlei der EKD an den Bundesminister des Inneren vom 29. November 1955, Betreff: Bundesabkommen vom 16. April 1951 zur Versorgung ostvertriebener Angehöriger des kirchlichen Dienstes. In: Ebenda, S.73.

³⁶⁵ Ebenda, S.17,79.

³⁶⁶ Siehe exemplarisch: Doering, Karl-Michael: *Geschafft. Ost-West-Geschichten*. Berlin 2008, S.115: „Nach dem Mauerbau 1961 führten die Kirchen die ‚Ostpfarrerversorgung‘ ein. Darin wurden Kriegswitwen von Pastoren so gestellt, als wären ihre Männer bis zur Altersgrenze im Amt gewesen. Eine äußerst großzügige Regelung, wenn man bedenkt, dass mein Vater eigentlich nur ein Jahr in seiner Gemeinde tätig war.“ Zwar irrt Doering, wenn er davon ausgeht, dass die OPV erst 1961 eingeführt wurde, aber an dem Beispiel seines Vaters wird sehr deutlich, wie weit und umfangreich die Hilfe der OPV war. Seiner Mutter wurden dadurch ca. 35 Beitragsjahre der Rentenversicherung angerechnet.

da ab diesem Zeitpunkt die Hürden, nach Westdeutschland zu kommen, wesentlich höher waren und zudem eine Rückkehr ausgeschlossen war.³⁶⁷

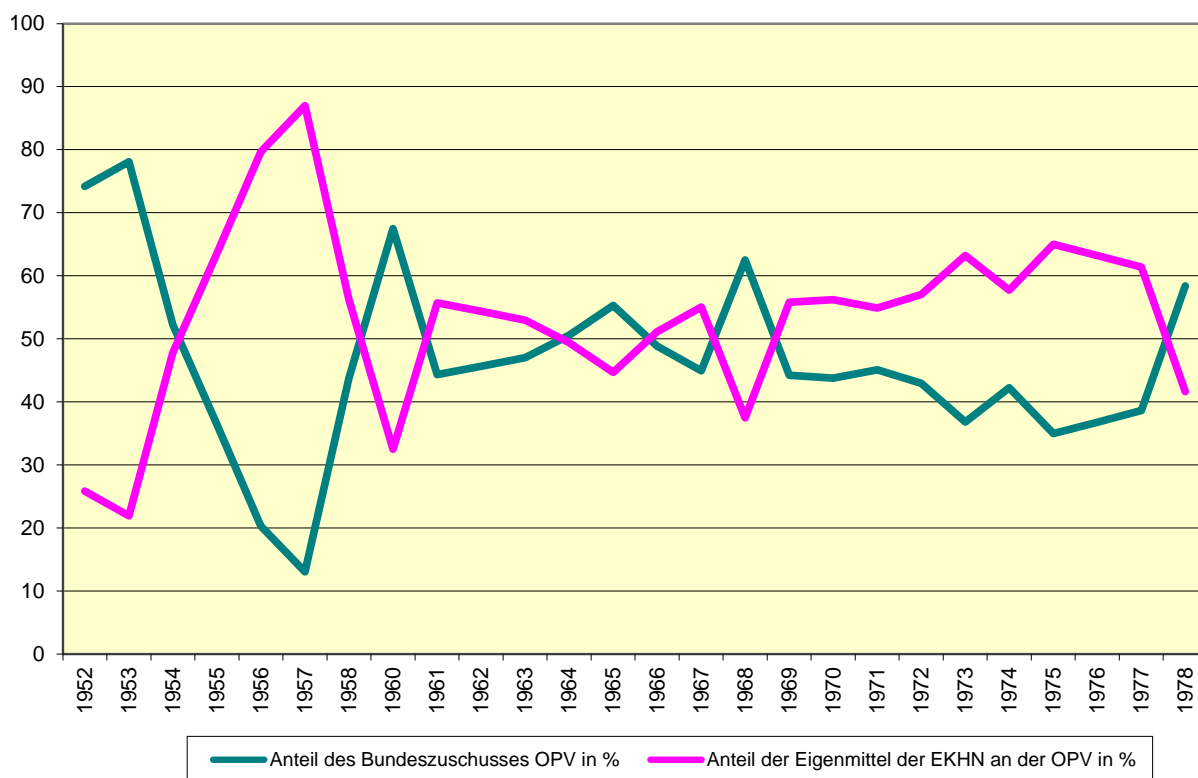
Für die EKHN bedeutete dies, dass sie ab 1950 Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland erhielt, mit denen sie ihren Anteil an der OPV gegenfinanzieren konnte. Aus Dia. 1 wird aber deutlich, dass die Bundesmittel bei weitem nicht ausreichten, um die Versorgungszahlungen zu decken. Die EKHN musste vielmehr im jährlichen Durchschnitt den gleichen Beitrag aufbringen, damit die OPV von ihrer Seite aus finanziert werden konnte. Faktisch handelte es sich hierbei um eine Kofinanzierung und Subventionierung kirchlicher Ausgaben durch öffentliche Mittel. Dies wird durch die graphische Darstellung des prozentualen Anteils der Bundesmittel und der kirchlichen Eigenmittel in Dia. 2 deutlich.



Dia. 1: Einnahmen und Ausgaben der OPV der EKHN zwischen 1952 und 1979, in % und Mio. DM.³⁶⁸

³⁶⁷ Ab diesem Zeitpunkt beschränkten sich die beiden Optionen nur noch auf Flucht oder Ausweisung. Zu ermitteln, ob eine größere Anzahl von bereits pensionierten Theologen bzw. Kirchenangestellten nach Westdeutschland übersiedelten, wird zukünftigen Studien vorbehalten bleiben.

³⁶⁸ Siehe App. 37.



Dia. 2: Anteil des Bundeszuschusses und der zusätzlich aufgewendeten Eigenmittel der EKHN, bezogen auf die Gesamtkosten der OPV, zwischen 1952 und 1979.³⁶⁹

Gerade ab Mitte der 1950er Jahre ging die Schere zwischen den Bundeszuschüssen und den Eigenmitteln der EKHN (siehe Dia. 2) extrem auseinander. Die Zuschüsse konnten bei weitem nicht mehr die tatsächlichen Kosten der OPV decken, und die EKHN musste gerade in den Jahren 1956-58 fast 80% der Kosten aus Eigenmitteln aufbringen. Diese Entwicklung lag mit Sicherheit einerseits an der Erhöhung der Bezüge und Ruhestandsgehälter in den 1950ern in Westdeutschland, aber vor allem auch an der Aufnahme einer Vielzahl von geflüchteten oder ausgewiesenen Osttheologen in die OPV. Der „Brain-Drain“ – die Flucht vieler Akademiker und junger, gut ausgebildeter Erwerbstätiger aus der DDR nach Westdeutschland –, der die ostdeutsche Wirtschaft vor enorme Probleme stellte und letztlich zu einem der ausschlaggebenden Faktoren des Mauerbaus wurde, traf allem Anschein nach auch auf die ostdeutschen Theologen und Kirchenmitarbeiter zu.

Die rapide steigenden finanziellen Mehrkosten für die OPV waren letztlich auch der Grund für den Abschluss des zweiten Abkommens zwischen der BRD und den Kirchen im Jahr 1958. Sieben Jahre nach der Unterzeichnung des ersten Abkommens hatten sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert, so dass Neuverhandlungen unumgänglich waren. Das zweite Abkommen wurde nach der Ratifizierung nie veröffentlicht, war kaum Gegen-

³⁶⁹ Eigene Berechnung, siehe: Ebenda.

stand von öffentlichen oder auch rechtswissenschaftlichen Diskursen und sehr wahrscheinlich auch nur Insidern bekannt.³⁷⁰ Vermutlich sollte der kirchliche „Brain-Drain“ durch journalistische und publizistische Diskussionen infolge einer öffentlichen Bekanntgabe und einer dementsprechenden medialen Resonanz nicht noch verstärkt werden.³⁷¹ Es ist allerdings zu vermuten, dass die OPV der überwiegenden Mehrzahl der ostdeutschen Theologen auch ohne Presseecho bekannt gewesen sein dürfte, da diese – auch nach dem Mauerbau – über zahlreiche Kontakte nach Westdeutschland verfügten.³⁷² Das Rechtsgutachten der Notgemeinschaft ev. Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter aus Mitteldeutschland e.V. ging hierauf ausführlich ein und sah darin sogar die zentrale Problemlage, deretwegen ein zweites Abkommen abgeschlossen werden musste.³⁷³ Erst der Mauerbau 1961, so sarkastisch dies auch klingen mag, verhinderte, dass die Finanzierung von Theologen und kirchlichen Mitarbeitern, die aus der DDR geflohen waren, zu größeren finanziellen Problemen für die westdeutschen Kirchen führte. Die Abriegelung der Grenze stoppte merklich den kirchlichen, und nicht nur diesen, „Brain-Drain“. Die Differenz zwischen den Zuschüssen und den zusätzlich aufgewendeten Eigenmitteln der EKHN (siehe Dia. 2) glichen sich deshalb ab 1961 an. Die westdeutschen ev. Landeskirchen mussten ab diesem Zeitpunkt nur noch die gleiche Summe an Mitteln für die OPV aufwenden, die sie auch vom Staat erhielten.³⁷⁴ Die OPV wurde ab diesem Zeitpunkt faktisch paritätisch von Kirchen und Bund getragen.

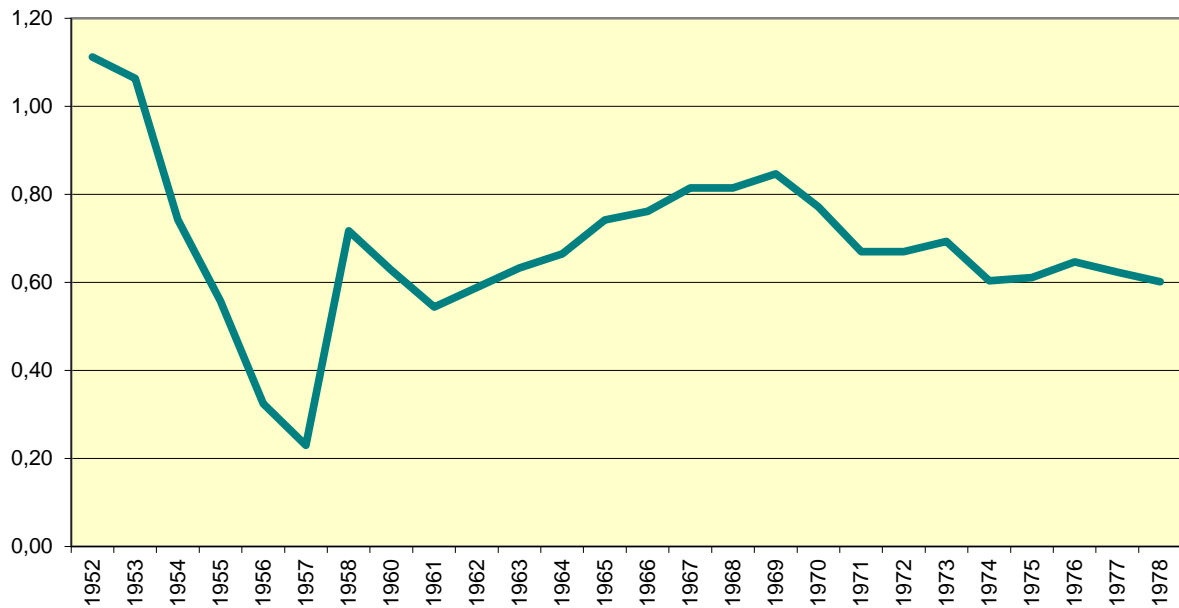
³⁷⁰ EZA 1339/09-Signatur-Bibl8/4610: Notgemeinschaft: Ostpfarrerversorgung, S.70ff. Da es sich lediglich um einen Vertrag und nicht um ein Gesetz oder eine Verordnung handelte, war rechtlich gesehen eine Veröffentlichung weder von Seiten des Bundes noch von Seiten der Kirchen notwendig. Für die Jahre zwischen 1950 und 1980 konnte kein einziger Hinweis auf diese Gesetze in bundesdeutschen Tages- oder Wochenzeitungen gefunden werden. Die OPV wurde in den westdeutschen Medien nicht thematisiert.

³⁷¹ Davon abgesehen war das kirchlich-politisch besetzte mediale Thema im Jahre 1958 der Abschluss des Militärseelsorgevertrages zwischen der BRD und der EKD. Durch dieses permanente publizistisch-journalistische Rauschen, das vieles andere übertönte, einhergehend mit einer eklatanten Verschlechterung der Beziehungen zwischen der DDR und beiden Volkskirchen, ging der Abschluss des zweiten OPV-Abkommens fast vollständig unter.

³⁷² Wie diese Ost-West-Interaktion genau verlief und welche persönlichen aber auch institutionalisierten Kontakte zwischen den Ost- und West-Kirchen bestanden, wird eine Dissertation von Anette Neff, TU Darmstadt, zum Thema „Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Fokus der DDR-Staatssicherheitsbehörden, 1949-1990“ zeigen. Neben diesem Themenkomplex steht aber auch die Frage, ob das Ministerium für Staatssicherheit der DDR die Westkirchen unterwandert hatte.

³⁷³ EZA 1339/09-Signatur-Bibl8/4610: Notgemeinschaft: Ostpfarrerversorgung, S.4ff.

³⁷⁴ Vgl. App. 37.



Dia. 3: Anteil der Bundeszuschüsse für die OPV an den Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.³⁷⁵

Abschließend sei noch ein Blick auf den prozentualen Anteil der Bundeszuschüsse an der OPV in Relation zu den Gesamteinnahmen der EKHN (siehe Dia. 3) geworfen.³⁷⁶ Hier ist erkennbar, dass im Verhältnis zu dem starken Anstieg der Gesamteinnahmen die Bundeszuschüsse bis Ende der 1950er Jahre stark abfielen. Bei dem ersten Abkommen von 1951 handelte es sich um Fixbeträge, die von der BRD an die Kirchen gezahlt wurden und die mit keinerlei Gleitklausel bzw. automatischen Anpassung an die sich verändernden Renten- und Pensionszahlungen versehen waren. Zudem konnte die EKD ihre Forderung durchsetzen, dass die Gesamtzahlung des Bundes nicht in jährlich gleichen Tranchen erfolgte, sondern im Zeitraum zwischen 1950-1955 höhere jährliche Zahlungen und für die restliche Laufzeit des Abkommens niedrigere Zahlungen zu leisten seien.³⁷⁷ Hieran ist zu erkennen, dass die EKD davon ausging, dass die Mehrzahl der Forderungen ab 1955 abgeschlossen sein würde. Ab diesem Zeitpunkt wären dann wohl die Mehrzahl der Theologen und Kirchenmitarbeiter, die bis 1945 jenseits der Oder-Neiße-Grenze gewirkt hatten, versorgt oder in den westdeutschen kirchlichen Dienst wieder integriert gewesen. Dies traf wohl auch zu, aber mit einer so umfangreichen Ost-West-Fluchtbewegung hatte allem Anschein nach zu Beginn der 1950er Jahre noch niemand in der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover gerechnet.

³⁷⁵ Ebenda.

³⁷⁶ Auf dieses hochkomplexe rechtliche Thema kann an dieser Stelle nicht abschließend eingegangen werden. Die EKD war vor allem bestrebt, eine Basisversorgung für die „Ostpfarrrer“ zu leisten. Allerdings sollte und konnte dies auch niemals auf der Höhe der Bezüge erfolgen, die westdeutsche Theologen erhielten. Einzelne Aspekte zur Rechtsthematik siehe: Rudolph: *Evangelische Kirche und Vertriebene*, S.377ff.

³⁷⁷ EZA 2/6628: Schreiben der Kirchenkanzlei vom 5. Mai 1951.

Durch die zugesicherten Bundeszuschüsse aus dem Abkommen von 1951 konnten fortan weder die starken Erhöhungen der Versorgungszahlungen, die zudem auf den Veränderungen der Beamtenbezügen fußten, an die OPV-Berechtigten getragen werden, noch wurde in diesem ersten Vertrag dem Faktor Rechnung getragen, dass in den Folgejahren eine Vielzahl von aus der SBZ / DDR geflüchteten bzw. ausgewiesenen Theologen in die OPV aufgenommen werden musste. Diese Entwicklungen führten schließlich zum Abschluss des zweiten Vertrags von 1958, in dem vertraglich geregelt wurde, dass die Zahlungen jährlich angepasst würden. Die relativ stabile Quote, die die Bundeszuschüsse am Haushalt der EKHN ab Anfang der 1960er ausmachten (siehe Dia. 3), ist dafür ein guter und valider Indikator.

Die Einnahmen aus den Bundeszuschüssen für die OPV waren an die von den Landeskirchen bzw. von der EKD zu leistenden Versorgungszahlungen gekoppelt und stellten insofern keine wirkliche zusätzliche Einnahmequelle für die EKHN dar. Sie waren zweckgebunden und machten, wenn man von den besonderen Rahmenumständen in den 1950ern abieht, ungefähr 0,6%-0,8% der jährlichen Einnahmen aus. Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass die EKHN jährlich zwischen 1,2%-1,6% ihres Haushaltes für die OPV aufwendete – ein nicht gerade unbedeutender finanzieller Faktor, vor allem, wenn man einbezieht, dass er in dieser finanztechnischen Dimension wohl für alle westdeutschen Landeskirchen galt, die so die ostdeutschen Landeskirchen, gerade was Pensions- und Rentenzahlungen betraf, mittelbar entlasteten. Die OPV war ein von westdeutschen Politikern gewollter und intendierter und von der EKD und den ev. Landeskirchen umgesetzter Finanztransfer sondergleichen.³⁷⁸

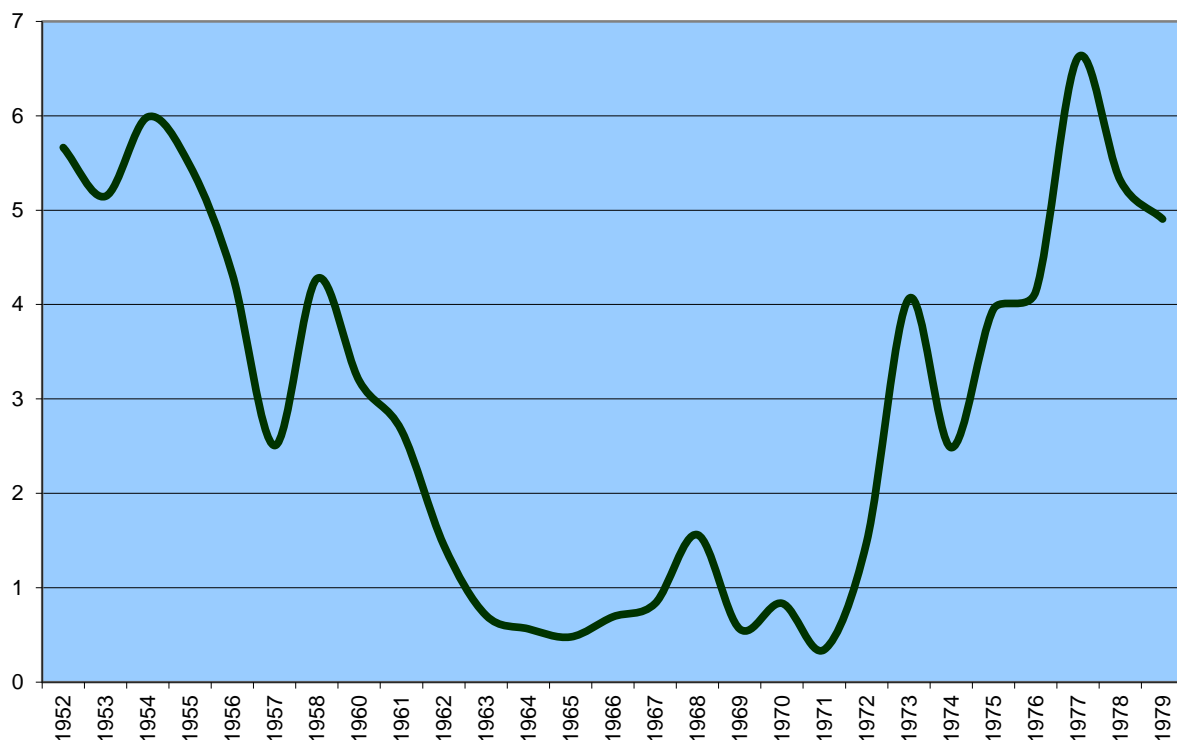
5.1.6 Sonstige Einnahmen

Die Analyse der Einnamemstruktur der EKHN in den vorangegangenen Kapiteln zeigte auf, dass durchschnittlich mehr als 95% aller Einnahmen entweder aus Steuermitteln oder aus öffentlichen Zuschüssen stammten. Teilweise lag diese Quote sogar noch wesentlich höher, so dass gerade in den 1960ern durchschnittlich mehr als 99% p.a. aller Einnahmen (siehe Dia. 1) diesen fünf Kategorien zuzuordnen waren. Die große Bedeutung und das Alleinstellungsmerkmal der Kirchensteuer stehen dabei außer Frage, da sie zur Bildung von Rücklagen oder zu den Überschussmitteln aus den Vorjahren maßgeblich, wenn nicht sogar alleinig, beitrug.

Es ist auch unbestreitbar, dass die EKHN ihre maßgeblichen Einnahmen nur aus fünf Kategorien bestritt, die in Teilen aufs engste zusammenhingen. Man kann also nicht davon spre-

³⁷⁸ Dies ist u.a. daran zu erkennen, dass die Verhandlungen von Seiten der EKD durch den damaligen Bundestagspräsidenten und CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Hans Ehlers geführt wurden. Für die Katholische Kirche übernahm die Verhandlungsführung der Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Frings. Siehe: EZA 2/6628: Schreiben der Kirchenkanzlei vom 5. Mai 1951.

chen, dass die Einnahmeseite der kirchlichen Haushaltspläne vielfältig und breit aufgestellt war, sondern sie war im Gegenteil in starkem Maße von wenigen Faktoren abhängig. Zudem fiel bei der Analyse auf, dass während der drei Jahrzehnte des Untersuchungszeitraumes keine qualitativen Veränderungen eintraten und sich die Abhängigkeiten nicht veränderten. Kirchensteuer und staatliche Zuschüsse, auch wenn deren Relation zueinander marginalen und temporären Veränderungen unterworfen war, waren und blieben die bestimmenden Einnahmezuflüsse der EKHN.



Dia. 1: Anteil der sonstigen Einnahmen an der Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.³⁷⁹

Die Bedeutung weiterer bzw. zusätzlicher Einnahmenquellen für den Gesamthaushalt der EKHN war daher gering. In Dia. 1 sind alle weiteren Einnahmen der EKHN zusammengefasst. Bei der Kategorie „Sonstige Einnahmen“ handelt es sich nicht um ein zeitgenössisches, in den kirchlichen Haushalten verwendetes Haushaltskapitel, sondern in ihr sind in der vorliegenden Studie alle weiteren Einnahmen zusammengefasst worden, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. So wurden hierunter Einnahmen der Kirchenverwaltung, der kirchlichen Schulen, des kirchlichen Hörfunks und Fernsehens und sonstige Einnahmen verschiedenster kirchlicher Ämter und Organisationen subsumiert. Aber auch die Zahlungen des Staates an die EKHN für die Erteilung des Religionsunterrichts fielen darunter. Diese

³⁷⁹ Siehe die absoluten Zahlen in App. 38.

Beträge stellten die größte Einzelposition unter der Kategorie „Sonstige Einnahmen“ dar und zeigen ebenfalls, wie abhängig die EKHN für die Aufrechterhaltung ihrer Arbeit von staatlichen Zuschüssen war.³⁸⁰

Neben diesen jährlich verbuchten Einnahmen fällt unter diese Kategorie auch eine Vielzahl weiterer singulärer Mittel, die nur einmalig oder in größeren Abständen als Einnahmen in den Haushalt Einzug hielten, so beispielsweise für den Kirchenbautag in Darmstadt 1969³⁸¹, für Einnahmen aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder auch für den 16. Evangelischen Kirchentag in Frankfurt/Main 1976.³⁸² Diese Einnahmepositionen sind durchweg kleinteilig und finanziell unbedeutend, eine detaillierte Analyse hätte nicht zu grundlegenden Erkenntnissen über den Gesamthaushalt geführt.

Zwischen 1952 und 1979 stammten durchschnittlich nur knapp 3% der jährlichen Einnahmen nicht aus den fünf Hauptkategorien und lassen sich den „Sonstigen Einnahmen“ zuordnen.³⁸³ Hierbei ist auffällig, dass ab Beginn der 1970er deren prozentualer Anteil zunahm, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass ab diesem Zeitpunkt eine Umstellung der Haushaltsplanerstellung erfolgte. Die Haushaltspläne der EKHN wurden zwar nach wie vor kameralistisch erstellt, allerdings um eine Einnahme- und Ausgabenseite für jeden einzelnen Haushaltstitel und jedes -kapitel erweitert. Alle Haushaltstitel waren also ab diesem Zeitpunkt doppelt vorhanden, sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite, wobei

³⁸⁰ Vgl. hierzu Dia. 5 in Kapitel 5.1. In den skizzierten Staatsverträgen zwischen den Bundesländern und den Kirchen wurde auch vereinbart, dass Personalkostenbeiträge für den von Theologen und Gemeindepfarrern erteilten Religionsunterricht zu zahlen seien. Bei dem Religionsunterricht handelte es sich um ein ordentliches Schul- und Unterrichtsfach, das Teil des schulischen Curriculums war. Dementsprechend mussten die Bundesländer eine Aufwandsentschädigung zahlen, die allerdings nicht an die lehrenden Gemeindepfarrer und Theologen ausgezahlt, sondern als Geldzuweisung an die Landeskirchen überwiesen wurde. Die unentgeltliche Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts war für die Gemeindepfarrer vertraglich geregelt.

³⁸¹ Der 14. Kirchenbautag in Darmstadt 1969 war weniger aufgrund seiner finanziellen Dimension wichtig, sondern er stellte vielmehr aufgrund der dort erstmals geführten Diskussionen um eine Neuausrichtung des Sakralbaus, sowohl in sozialer als auch architektonischer Hinsicht, eine Kehrtwende dar. An dieser im Zwei- bis Dreijahresrhythmus stattfindenden Veranstaltung nahmen neben Architekten, Bautechnikern und Ingenieuren auch die kirchlichen Entscheidungsträger und Spezialisten der Ev. Landeskirchen teil. 1969 wurde erstmals auch von einer breiteren Öffentlichkeit ein Umdenken bei der Nutzung und Ausgestaltung von Sakralbauten gefordert. Kirchen konnten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ausschließlich nur sakralen Charakter haben, sondern es setzte sich der Multifunktions- und Mehrzweckraum durch, eine elementare architektonische Veränderung und wohl das sichtbarste Zeichen eines sich verändernden Grundverständnisses kirchlichen Daseins und theologisch-religiöser Tätigkeiten. Siehe: Johnsen, Hartmut (Hg.): Bauen für die Gemeinde von morgen. 14. evangelische Kirchenbautagung in Darmstadt 1969. Hamburg 1969, S.171; Althöfer, Ulrich: Keine Türme, keine Glocken, keine Orgeln. Ein Paradigmenwechsel im kirchlichen Bauen um 1968? In: Hey, Bernhard / Wittmütz, Volkmar (Hg.): 1968 und die Kirchen. Bielefeld 2008, S.97-130, hier: S.97ff.; Bürgel, Rainer / Nohr, Andreas (Hg.): Spuren hinterlassen ... 25 Kirchbautage seit 1946. Hamburg 2005, S.277ff.

³⁸² Die Liste könnte beliebig fortgeführt werden, allerdings wurde hierauf verzichtet, da diese Kleinteiligkeit niemals in Gänze hätte erfasst werden können.

³⁸³ Ebenda. Das heißt, dass mit dem in der vorliegenden Studie verwendeten Analyseraster durchschnittlich 97% aller Einnahmen der EKHN zwischen 1950 und 1980 erfasst werden konnten. Dies spricht zum einen für den gewählten methodischen Zugang, zum zweiten verdeutlicht es die hohe analytische Aussagekraft der Ergebnisse.

es sich – und das muss hier angemerkt werden – im Untersuchungszeitraum niemals um ein echtes doppeltes Buchführungssystem handelte.

Diese Veränderungen seien am Beispiel des Archivwesens verdeutlicht. Während bis Ende der 1960er Jahre lediglich die Kosten, die von der Gesamtkirche für das Archivwesen aufgewendet werden mussten, im Haushalt ausgewiesen wurden, wurden ab dem Haushaltsjahr 1970 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben dieses Haushaltskapitels im Haushalt genannt.³⁸⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt wurden rechnerisch die Einnahmen, die im Archivwesen beispielsweise durch Benutzergebühren verbucht werden konnten, automatisch von den Kosten für das Archivwesen abgezogen; im Haushaltsplan wurde nur der Differenzbetrag ausgewiesen. Dies hatte zwar den Vorteil, dass die Haushaltspläne wesentlich übersichtlicher und von geringerem Umfang waren, aber den Nachteil, dass die tatsächlichen Geldflüsse nicht mehr nachvollzogen werden konnten. Vor allem war insbesondere für die Synodalen nicht mehr nachvollziehbar, wie viel bestimmte kirchliche Organisationen und/oder Programme tatsächlich kosteten bzw. auch tatsächlich erwirtschafteten.

Diese haushaltstechnische Umstellung war letztlich der Grund, weshalb die Position „Sonstige Einnahmen“ ab 1970 zunahm. Dabei ist festzustellen, dass dies nur zu einer graduellen und nicht essentiellen Veränderung der Einnamemstruktur der EKHN führte und die Kirchensteuer und die staatlichen Zuschüsse in den 1970ern auch weiterhin das fast ausschließliche Gros der Einnahmen ausmachten. Der hessisch-nassauische Kirchenpräsident Helmut Hild brachte es 1970 auf den Punkt: „Der heute [...] einzubringende Haushaltsplan [...] beruht im wesentlichen auf den Einnahmen aus der Kirchensteuer.“³⁸⁵ Kurzum, die Ausgaben der EKHN waren fast ausschließlich durch Kirchensteuermittel oder öffentliche Mittel finanziert und sonstige Einnahmequellen waren entweder singulären Charakters oder aufgrund ihrer Höhe – abgesehen von den staatlichen Aufwandsentschädigungen für den Religionsunterricht – von marginaler Bedeutung.

5.2 Finanzanalyse der Ausgaben

Nachdem die Einnahmen der EKHN nun analysiert sind, soll im Folgenden die Ausgaben-seite untersucht werden. Um die Ausgaben der EKHN zwischen 1950 und 1979 analysieren zu können, wurden alle Einzelausgaben der kirchlichen Haushaltspläne in zehn Kategorien aggregiert und zusammengefasst. Hierbei ergab sich folgende Zusammenstellung:

³⁸⁴ Vgl. hierzu die Ausführungen des Finanzreferenten der EKHN, Oberkirchenrat Quack. In: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 4. Tagung vom 9. bis 14. November 1969 in Frankfurt/Main, S.171ff.

³⁸⁵ Ebenda, S.165. Helmut Hild stellte in seinen Ausführungen zudem fest, dass die Haushaltspläne der EKHN hinsichtlich des Öffentlichkeitscharakters nicht von denen des Staates, der Länder oder der Kommunen zu unterscheiden sei.

1. Ausgleichsstock I
2. Ausgleichsstock II
3. Ausgleichsstock III
4. Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand
5. Sach-, Personal, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie
6. Kosten des Vermögens, Schuldendienst und Aufbau von Rücklagen³⁸⁶
7. Religionsunterricht³⁸⁷
8. Kosten der Kirchenverwaltung inkl. der Sach- und Personalkosten
9. Kosten für gesamtkirchliche Ausgaben, Mission und Ökumene und besondere kirchliche Dienste³⁸⁸
10. Bildungswesen, kirchliche Schulen und Wissenschaft/Universitäten

Diese Zusammenstellung ermöglichte es, vergleichbares Zahlen- und Datenmaterial erhalten und dadurch den gesamten Untersuchungszeitraum analysieren zu können. Die Kirchenverwaltung der EKHN veränderte während des Untersuchungszeitraumes mehrmals die Haushaltsplanerstellung und die Zusammensetzung der einzelnen Haushaltskapitel und -titel. Manche Haushaltspositionen fielen weg, andere wurden, obwohl sich der Zweck nicht veränderte, umbenannt und wieder andere kamen aufgrund einer inhaltlichen Ausdifferenzierung neu hinzu. Die methodische Vorgehensweise der Aggregierung ist zudem der Tatsache geschuldet, dass die mehr als 400 (!) jährlichen einzelnen Ausgabekategorien bzw. -positionen des kirchlichen Haushalts nicht in einem angemessenen Umfang hätten untersucht werden können. Eine unaggregierte Analyse solch einer großen Anzahl von Haushaltstiteln hätte bedeutet, dass der Umfang der Untersuchung ungefähr einem aktuellen Haushaltsplan eines mittelgroßen Staatswesens entsprochen hätte. Zudem wäre gerade bei einer solch kleinteiligen Vorgehensweise die Gefahr zu groß gewesen, dass grundsätzliche Entwicklungen nicht hätten erkannt werden können. Kurzum: Die Untersuchung wäre gleichermaßen zu überdimensioniert und zu kleinteilig gewesen, weshalb zur Analyse der typisch sozialwissenschaftliche Weg der Aggregierung von Haushaltstiteln gleicher bzw. ähnlicher inhaltlicher Belegung gewählt wurde.

³⁸⁶ Dieser Themenkomplex wurde bereits behandelt, siehe oben Kapitel 5.1.2 und 5.1.4.

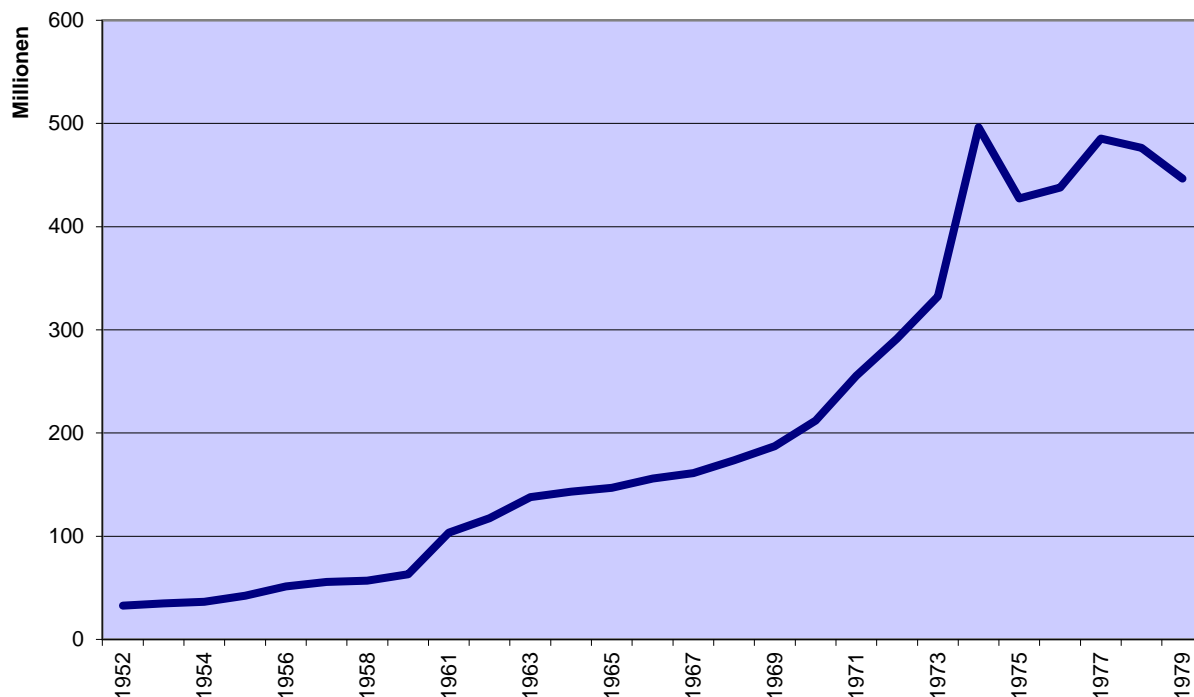
³⁸⁷ Bei den Kosten des Religionsunterrichts handelte es sich faktisch um eine annähernd kostendeckende Finanzierung durch die Bundesländer, deshalb wird hierauf nicht weiter eingegangen.

³⁸⁸ In dieser Kategorie sind vor allem die übergemeindlichen Dienste und Pfarrstellen subsumiert, allerdings ohne die Personalkosten, da diese haushaltstechnisch immer nur in Gänze ausgewiesen wurden und deshalb nicht zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen Personalkosten des Pfarrerstandes differenziert werden konnte. Insofern sind in dieser Kategorie die Sachkosten und die Personalkosten aller angestellten Nicht-Theologen eingeschlossen.

Aber natürlich ist gerade auch an der Ausweitung der Anzahl der Haushaltskapitel eine Veränderung kirchlicher Arbeit und Aufgaben ablesbar. Sie ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass zwischen 1952 und 1979 eine enorme Aufgabenerweiterung und Differenzierung kirchlicher Arbeit stattfand und dies auch haushalts- und finanztechnisch abgebildet werden musste. Während die Finanzverwaltung der EKHN im Jahre 1952 noch mit der im Vergleich geringen Anzahl von 80 Haushaltspositionen auf der Ausgabenseite auskam, waren es 1970 bereits ca. 250 und Ende der 1970er mehr als 410 Haushaltspositionen.³⁸⁹ Die Arbeitserweiterung und die Erschließung neuer Arbeitsfelder durch die EKHN lassen sich haushaltstechnisch somit wohl am eindrucklichsten auf der Ausgabenseite fassbar machen. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der Ausgabenstruktur der EKHN während des Untersuchungszeitraums (siehe Dia. 1), so ist zu erkennen, dass die Ausgabenhöhe den absolut gleichen Verlauf wie die Einnahmen nahm.³⁹⁰ Dies ist dem Fakt geschuldet, dass bei öffentlichen kameralistischen Haushalten die Höhe der Ein- und Ausgaben aufgrund gesetzlicher Rahmenvorgaben gleich sein mussten. Kirchliche Haushalte mussten also ausgeglichen sein, und die Höhe der möglichen Ausgaben richtete sich immer ausschließlich nach den vorhandenen Einnahmen. Diese waren dadurch der bestimmende haushaltspolitische Faktor und gaben den Handlungsrahmen vor.

³⁸⁹ 1952: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 1. Kirchensynode, 2. ordentliche Tagung vom 28. bis 31. Mai 1951 in Frankfurt/Main, S.505ff.; 1970: Ebenda: 4. Kirchensynode, 4. Tagung vom 9. bis 14. November 1969 in Frankfurt/Main, S.94ff.; 1979: ABIEKHN 1980.

³⁹⁰ Vgl. zur Entwicklung der Einnahmen der EKHN Dia. 1 in Kapitel 5.1.

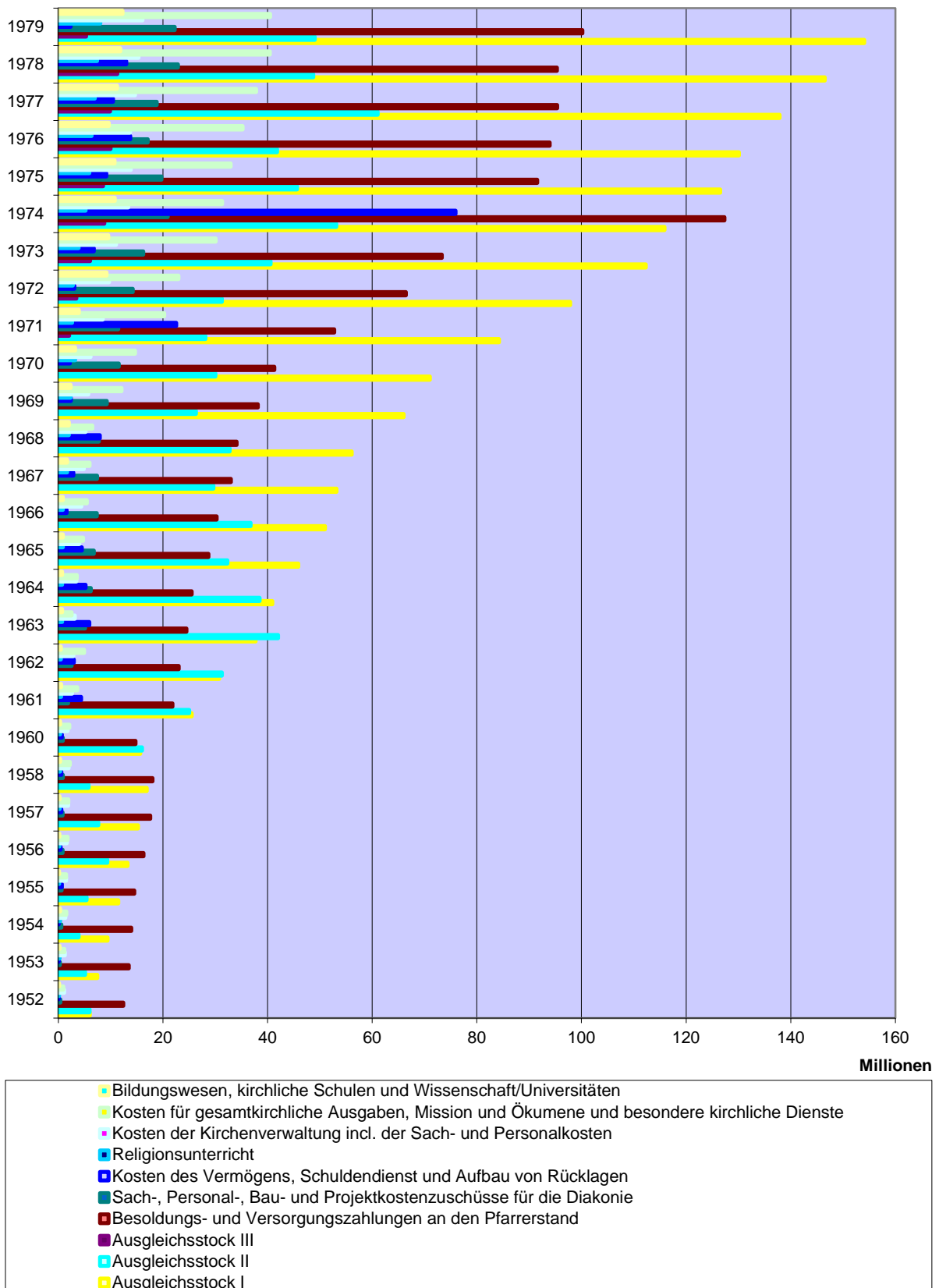


Dia. 1: Höhe der Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.³⁹¹

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der einzelnen Ausgabekategorien (siehe Dia. 2), so fällt auf, dass die Ausgaben der drei „Ausgleichsstöcke“ im gesamten Untersuchungszeitraum mit großem Abstand vor den weiteren kirchlichen Ausgaben die höchste Ausgabeposition darstellten. Die Positionen der drei „Ausgleichsstöcke“ waren die jährlichen Zuweisungen der Landeskirche an die Kirchengemeinden und beinhalteten die Mittel, mit denen die KG ihre Personal-, Sach- und Baukosten abdecken konnten. Die Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand waren die zweite große Ausgabeposition des Haushalts der EKHN. Diese vier Kategorien zusammen, also die Finanzierung der Kirchengemeinden und die Personalkosten für den Pfarrerstand, machten durchschnittlich 70% aller jährlichen Ausgaben der EKHN aus.³⁹²

³⁹¹ Vgl. App. 39.

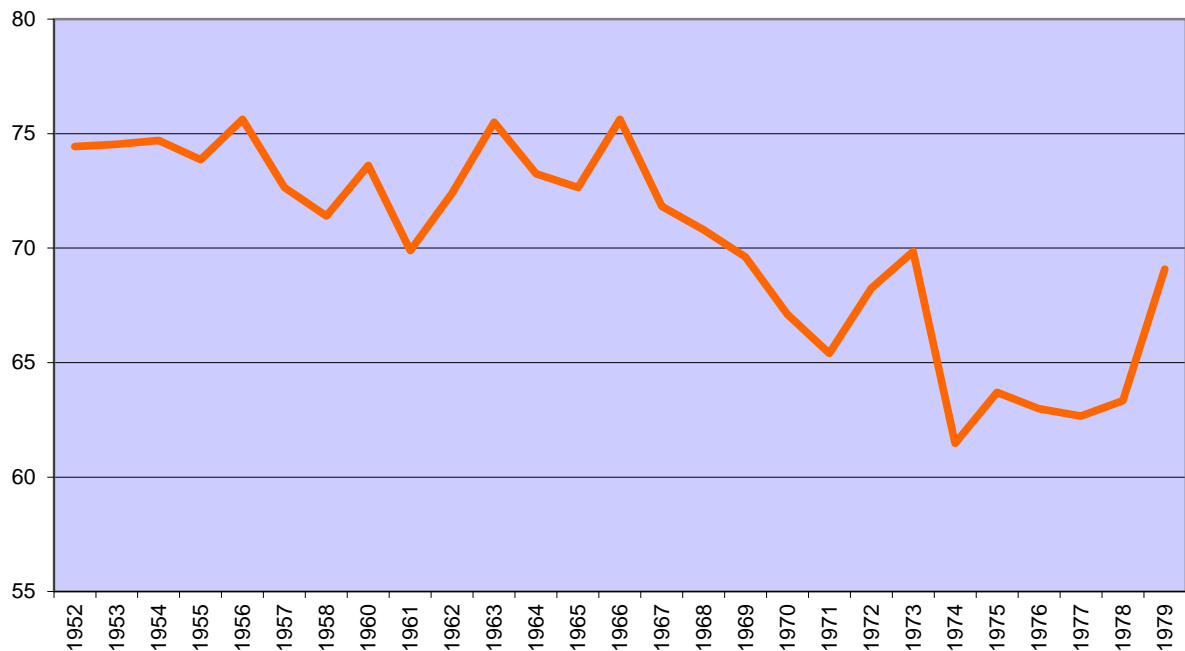
³⁹² Vgl. App. 44.



Dia. 2: Entwicklung der einzelnen Ausgabe-Kategorien der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.³⁹³

³⁹³ Siehe die absoluten Zahlen und jährlichen Steigerungsraten in App. 39-43.

Fasst man diese vier Ausgabenkategorien als einen Block zusammen – diese Summe umfasst dann alle Sach-, Personal- und weiteren Kosten, die für kirchengemeindliche Arbeit aufgewendet wurden – und setzt diese in Relation zu den Gesamtausgaben (siehe Dia. 3), dann ergibt sich folgendes Bild:



Dia. 3: Anteil der Positionen „Ausgleichsstock I-III“ und „Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand“ an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.³⁹⁴

Hierbei fällt auf, dass der Anteil dieser Positionen an den Gesamtausgaben zwischen 1952 bis 1979 in der Tendenz stark zurückging. Während zwischen 1952 und 1966 die Quote noch durchschnittlich bei 73,58% lag und in einigen Jahren Dreiviertel der Gesamtausgaben sogar überstieg, war ab 1967 ein kontinuierlicher Rückgang erkennbar. Zwischen 1967 und 1979 wendete die EKHN im Vergleich zu den Vorjahren nur noch durchschnittlich 66,26% ihrer Einnahmen für die Gemeinden und die Bezahlung ihrer Pfarrer auf. Zwischen 1974 und 1978 wurde diese Zwei-Drittel-Marke sogar deutlich unterschritten, und nur noch knapp 60% aller Finanzmittel der EKHN wurden für die klassische kirchengemeindliche Arbeit verwendet. Hieran ist erkennbar, dass spätestens ab Ende der 1960er Jahre die finanziellen Ausgaben für die gemeindliche Arbeit in Relation zu den Gesamtausgaben bedeutend zurückgingen und allem Anschein nach andere Bereiche an Bedeutung gewannen. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass in übergemeindliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder, die nicht originär an Kirchengemeinden und damit Dörfer oder Stadtteile geknüpft waren, investiert und deren Ausweitung forciert wurde und dementsprechend der Ausbau kirchengemeind-

³⁹⁴ Siehe die absoluten Zahlen in App. 44.

licher Arbeit zu einem gewissen Grade abgeschlossen war. Diese These wird durch den Verlauf des Graphen (hellgrün-gelb) in Dia. 2 bestätigt. Während alle Ausgabepositionen zwischen 1952 und 1979 relativ gleichmäßig anstiegen oder rückläufige Entwicklungen erkennbar waren und dadurch die Relation untereinander und zu den Gesamtausgaben gewahrt blieb, stiegen die Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben/Mission und Ökumene, das Bildungswesen und Ausgaben für die Diakonie ab Ende der 1960er Jahre im Verhältnis überproportional an. Ein grundsätzlicher struktureller Wandel wird hier deutlich.³⁹⁵ Kirchliche Arbeit war spätestens ab Ende der 1960er Jahre nicht mehr ausschließlich an Kirchengemeinden gebunden, deren Grenzen geographisch und politisch gesehen mit Dörfern, Kleinstädten oder Stadtteilen identisch waren, sondern sie wurde über diese sozio-politischen und geographischen Grenzen hinaus zusätzlich neu verortet. Übergemeindliche Tätigkeiten wurden entweder ausgebaut und professionalisiert, wie beispielsweise die Studentengemeinden oder die Gefängnisseelsorge, oder neue Tätigkeitsfelder wurden erschlossen. Zu letzteren zählten beispielsweise die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern, die Professionalisierung und der Ausbau eigener Pfarrstellen in Gefängnissen, übergemeindliche Jugendarbeit mit eigenen Jugendpfarrern – zumeist waren diese auf der Ebene der Dekanate durch Dekanatsjugendpfleger angesiedelt –, und übergemeindliche Pfarrämter für Umweltthemen und Arbeiter. Diese Liste ließe sich beliebig erweitern. Spätestens ab 1973 wurde in den Materialberichten der Kirchenleitung und der einzelnen Referate der Kirchenverwaltung von einer Vielzahl neuer übergemeindlicher kirchlicher Aktivitäten berichtet.³⁹⁶ Die klassische Arbeit in den Kirchengemeinden und deren Probleme wurden in diesen Materialberichten nur noch auf knapp 30 Seiten des über 260-seitigen Berichts thematisiert.³⁹⁷ Im Mittelpunkt stand eindeutig der übergemeindliche und diakonische Dienst. Es existierte kaum ein gesellschaftlicher Bereich, der nicht von kirchlichen Akteuren abgedeckt wurde.³⁹⁸ Die folgenden Kapitel werden diese Entwicklungen und Veränderungen der Ausgabestrukturen näher analysieren und die strukturellen Umgestaltungen näher beleuchten.

³⁹⁵ Diese grundlegenden Veränderungen wurden bereits von den Zeitgenossen wahrgenommen und als „Reformation der Diakonie“ bezeichnet. Siehe: Hase, Hans-Christoph von: Der Auftrag heute. In: Krimm, Herbert (Hg.): Das diakonische Amt der Kirche im ökumenischen Bereich. Stuttgart ²1965, S.555-606, hier: S.506f.

³⁹⁶ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.57-82.

³⁹⁷ Ebenda.

³⁹⁸ Selbst das Thema Kirche und Sport wurde mit einem gesonderten Arbeitskreis der EKHN abgedeckt. Der in der Kirchenverwaltung 1970 von der Synode neu geschaffene Arbeitsbereich Information und Öffentlichkeitsarbeit – eine Reaktion auf die ab Mitte der 1960er Jahre zunehmende öffentliche Kritik an den Kirchen – hatte eine Vielzahl von Arbeitskreisen gegründet, die sich neben der Analyse der öffentlichen Medien sowie der Installation von kirchlichen Öffentlichkeitsbeauftragten bei den Landesregierungen in Hessen (1972) und Rheinland-Pfalz (1973) auch mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Themen beschäftigte. Es war, so ist diese Entwicklung zu werten, der Beginn einer kirchlichen PR- und Medien-Offensive, die Einfluss auf die Berichterstattung in Printmedien, Funk und Fernsehen nehmen sollte. Siehe: Ebenda, S.140ff.

5.2.1 Gemeinden

Die größten Ausgabepositionen (siehe Dia. 2 in Kapitel 5.2) des landeskirchlichen Haushalts der EKHN waren die Gelder, die für kirchengemeindliche Zwecke und Aufgaben aufgewendet wurden. Dies war nicht sonderlich überraschend, stellte die Landeskirche doch letztlich den Zusammenschluss aller auf ihrem Gebiet befindlichen Kirchengemeinden dar. Faktisch wurde auf landeskirchlicher Ebene vor allem die Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle verbucht, so dass ein System installiert werden musste, welches dafür sorgte, dass aus diesen Mitteln Gelder an die einzelnen KG weitergegeben werden konnten. Die Vereinnahmung der Kirchensteuer durch die Landeskirche bedeutete im Endeffekt nur, dass Gelder von lokalen Gemeindemitgliedern stellvertretend durch die Landeskirche für die KG erhoben wurden. Diese Mittel standen deshalb nicht mehr unmittelbar den einzelnen KG zur Verfügung. Ein Verteilungssystem musste aus diesem Grund auf landeskirchlicher Ebene aufgebaut werden, damit die KG jährliche Zuweisungen erhielten, mit denen sie ihre Arbeit vor Ort finanzieren konnten. Dieses „top-down-Verteilungssystem“ hatte den großen Vorteil, dass alle KG in finanzieller Hinsicht gleich behandelt werden konnten. Zudem konnte so ein innerkirchlicher Lastenausgleich³⁹⁹ geschaffen werden, der dafür sorgte, dass KG, in denen vor allem finanzschwächere und damit auch steuerschwächere Kirchenmitglieder lebten – in den 1950er/60er Jahren traf dies vor allem auf ländliche KG zu, in denen noch immer große Teile der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt waren –, am Steueraufkommen aus „finanzstärkeren Gemeinden“ partizipieren konnten.⁴⁰⁰

Die Instrumente, mit denen die Finanzierung der KG erfolgte – neben der Bezahlung aller Gemeindepfarrer durch die Landeskirche –, waren haushaltstechnisch die Haushaltskapitel Ausgleichsstock I–III. In diesen Titeln wurden die Mittel verbucht, die jährlich von der Landeskirche an die KG überwiesen wurden. Es ist allerdings anzumerken, dass die haushaltstechnischen Kapitel „Ausgleichsstock I und II“ bereits ab 1950 bestanden, während das Haushaltskapitel „Ausgleichsstock III“ erst 1970, im Zuge einer grundlegenden Umstellung der Kirchengemeindefinanzierung, angewandt wurde. Bei den Geldern, die im Rahmen des Ausgleichsstocks I an die KG angewiesen wurden, handelte es sich um Mittel, die für

³⁹⁹ Kirchensteuerordnung der EKHN in der Fassung 21. April 1966, §§4-8. In: ABIEKHN 1966.

⁴⁰⁰ Die EKHN hatte allerdings niemals das Ziel, alle KG nach einem ‚Masterplan‘ gleich zu gestalten. Vielmehr wollte sie lokalen Kirchengemeinden und Pfarrern deren individuell geplante Tätigkeiten finanziell ermöglichen. Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren die finanziellen Handlungsmöglichkeiten von KG höchst unterschiedlich und eine Grundfinanzierung kirchlicher Arbeit existierte nicht. So gab es KG, die über üppige finanzielle Polster verfügten und wiederum andere, die mehr schlecht als recht ein kirchengemeindliches Leben aufrechterhalten konnten. Am besten drückt dies ein geflügeltes Wort unter Pfarrvikaren Ende des 19. Jahrhunderts aus: „Herr Gotte gib mir die Gnade, dass ich Pfarrer werde in Stade.“ Siehe: Mawick, Reinhard: Pfennige für die Pfarrer. Was muss ein Pfarrer eigentlich verdienen? Die Kirche streicht die Gehälter zusammen. In: Das Sonntagsblatt vom 12. Dezember 1997.

den ordentlichen Haushalt gedacht waren und die es den KG ermöglichen sollten, den laufenden Betrieb finanzieren zu können. Sie waren weder spezifisch an Sach- noch an Personalkosten gebunden, sondern dienten ausschließlich der Deckung der normalen Betriebsausgaben und stellten somit „Regelzuweisungen“ an die KG dar.⁴⁰¹

Dagegen handelte es sich bei dem Ausgleichsstock II um eine Sonder- bzw. Ergänzungszuweisung.⁴⁰² Mittel aus diesem Haushaltskapitel konnten von den KG beantragt werden, um Projekte und Arbeiten zu finanzieren, die allein durch die Regelzuweisungen oder durch eigene kirchengemeindliche Rücklagen nicht finanzierbar waren. Hierunter fielen vor allem Bau-, größere Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten, aber auch Kosten, die beispielsweise durch den Ankauf von Orgeln, Glocken, aber auch von Grundstücken entstanden. Das Gros der Mittel des Ausgleichsstocks II wurde allerdings für Bau- und Renovierungskosten verwendet, so dass dieses Haushaltskapitel in empirisch-analytischer Hinsicht einen perfekten Indikator der Bautätigkeiten innerhalb der EKHN darstellt.

Der Ausgleichsstock III war an die Dekanate gerichtet. Diese kirchliche Organisationsebene wurde bis Mitte der 1960er Jahre von einer unmittelbaren Finanzierung aus landeskirchlichen Mitteln nur bedingt berücksichtigt. Sie musste vielmehr aus Umlagen der KG finanziert werden. Nach der Novellierung der Kirchensteuerordnung im April 1966 wurde dieses neue Haushaltskapitel mit einiger Verzögerung installiert und erstmals ab dem Haushaltsjahr 1970 die entsprechenden Mittel ausgeschüttet.⁴⁰³ Das Dekanat als kirchlich-administrative Mittelinstanz konnte so ab diesem Zeitpunkt ebenfalls stärker kirchliche Aktivitäten entfalten. Die Mittelausstattung der Dekanate muss deshalb im Kontext des Ausbaus der übergemeindlichen Dienste betrachtet werden. Sie ist ein Beispiel dafür, wie kirchliche Tätigkeiten ab Mitte/Ende der 1960er Jahre erweitert wurden.

Bis 1972 wurden im Rahmen eines „Bedarfsdeckungssystems“ die jährlichen Zahlungen an die KG vorgenommen. In den meisten Fällen wurde die jährliche Gesamtzahlung in sechs Tranchen alle zwei Monate an die Kassen der KG überwiesen.⁴⁰⁴ Die KG bzw. die lokalen Kirchenrechner oder die für die KG zuständigen Rentämter übergaben jährlich Entwürfe und Planungen der „kirchengemeindlichen ordentlichen Haushalte“ an die Kirchenverwaltung in Darmstadt.⁴⁰⁵ In diesen Haushaltsentwürfen waren alle Einnahmen und Ausgaben,

⁴⁰¹ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1972, S.274.

⁴⁰² Ebenda.

⁴⁰³ Vgl. Kirchensteuerordnung der EKHN in der Fassung vom 21. April 1966. In: ABIEKHN 1966.

⁴⁰⁴ Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben der Kirchenverwaltung der EKHN an den Kirchenvorstand der KG Alsbach vom 30. November 1963. In: PA Alsbach: Belegband I. Evangelische Kirchengemeinde Alsbach. Rj. 1973.

⁴⁰⁵ Die Haushaltsentwürfe wurden ab 1956 von den Kirchenrechnern in standardisierte Formularvorlagen eingetragen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von den KG noch Formular-Altbestände aus den 1930er Jahren verwendet. Siehe PA Alsbach: Erläuterungsheft zum Entwurf des Voranschlags der evangelischen Kirche zu Alsbach a.d.B. für 1955. Die neuen standardisierten Vorlagen umfassten knapp 60 Seiten und mehr als eintausend Einzel-

vorhandene und geplante Schulden, der Immobilienbesitz und die angestellten Voll- und Teilzeitkräfte detailliert angegeben.⁴⁰⁶ Zudem teilten die KG dadurch der Kirchenverwaltung mit, wie viele zusätzliche Mittel sie für einen ausgeglichenen Haushalt benötigen würden. In der Finanzverwaltung des Paulusplatzes wurde auf dieser Basis über die Genehmigung der beantragten Kirchensteuermittel zur Deckung des laufenden Betriebes der KG, die im kirchlichen Gesamthaushalt unter dem Kapitel Ausgleichsstock I verbucht wurden, entschieden. Unproblematisch war es für die KG, wenn sie den gleichen oder nur einen geringfügig höheren Betrag wie im vorangegangenen Jahr beantragten.⁴⁰⁷ Wurde dieser Betrag wesentlich überschritten, so musste zusammen mit dem kirchengemeindlichen Haushaltsentwurf eine schriftliche Begründung eingereicht werden, aus der hervorging, weshalb höhere Kirchensteuermittel für das kommende Haushaltsjahr benötigt werden würden.⁴⁰⁸ Blieben die beantragten Kirchensteuermittel darunter, führte dies automatisch dazu, dass der bereits gesicherte Bestand nicht angetastet wurde, und die Genehmigung durch die landeskirchliche Finanzverwaltung erfolgte *stante pede*.

Das bis 1972 angewandte Bedarfsdeckungssystem war für die KG relativ flexibel, zugleich allerdings für die Kirchenverwaltung auch mit einem immens hohen Arbeitsaufwand ver-

positionen, die von den Kirchenrechnern auszufüllen waren. Dies umreißt sehr deutlich, welch enormer Verwaltungsaufwand damit verbunden war und wie hoch die Fehlerrate gewesen sein muss. Aus diesen Gründen wurden ab Ende der 1950er Jahre lokale Rentämter in der EKHN gegründet. Alle KG und Dekanate hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ihre Finanzen weiterhin selbst verwalten und alle Kontobuchungen selbst vornehmen oder ob sie diese Aufgaben an die Rentämter übergeben wollten. Die Mehrheit der Kirchen- und Dekanatsynodalvorstände entschieden sich, den Rentämtern die Finanzverwaltung ihrer Gemeinden bzw. Dekanate zu übergeben, und nur einige wenige führten bis in die 1990er Jahre die Finanzverwaltung in eigener Regie fort. Letztlich fußte diese Entwicklung auf der enormen Steigerung des Arbeitsaufwandes für die gemeindlichen Kirchenrechner, die als Ehrenamtliche sowohl zeitlich wie auch thematisch mit dem Anstieg der Finanzverwaltung ihrer KG überfordert waren. Bereits 1967/68 hatten ca. 60% aller KG der EKHN ihre Finanzverwaltung an die für sie zuständigen Rentämter übertragen. Siehe: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.255f. Die KG waren aber auch weiterhin für ihre Finanzen allein verantwortlich, da die Rentämter lediglich als administrative Spezialisten und Fachleute die finanztechnischen Abläufe koordinierten, aber keine eigenständigen Entscheidungen treffen konnten.

⁴⁰⁶ Das Rechnungsprüfungsamt der Finanzabteilung der EKHN erstellte bereits ab Beginn der 1950er Jahre regelmäßig kleinere Informationsbroschüren und Merkblätter, was die lokalen Kirchenrechner bei der Erstellung der Haushalte, aber auch beim alltäglichen Buchen während des Geschäftsjahres zu beachten hatten. Es waren sozusagen Step-by-step-Anweisungen, die sehr detailliert auf einzelne Grundfragen der Haushaltsführung eingingen und so Personen, die in ihrem normalen Berufsleben nur wenig mit Finanz- und Buchhaltungsfragen zu tun hatten, die Funktionsweise der kirchlichen Haushaltsführung erklärten. Siehe hierzu exemplarisch: DAB: Anweisung an die Kirchenrechner bis 1968: Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau: Merkblatt 2 zur Rechnungslegung für den Kirchenrechner, betr. Kirchenrechnung, vom 20. Juli 1951; Ebd.: Merkblatt 3 für den Kirchenrechner, betr. Handbuch- und Tagbuchauszüge, vom 1. September 1951; Ebd.: Merkblatt 4 für den Kirchenrechner, betr. Kassen- und Buchführung, vom 1. Februar 1952. Die Liste ließe sich beliebig erweitern.

⁴⁰⁷ PA Alsbach: Haushaltsentwurf der Kirchengemeinde Alsbach. Rj. 1957. Benötigte Mehraufwendung der Kirchensteuerzuweisung f. d. Rj. 1957.

⁴⁰⁸ Ebenda.

bunden.⁴⁰⁹ Die KG konnten ausschließlich auf dem Weg der „bilateralen“ Verhandlungen mit der Kirchenverwaltung und dem Finanzausschuss der Kirchensynode – also durch „arguing“ and „bargaining“⁴¹⁰ – ihre Einnahmen steigern und so neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder erschließen.⁴¹¹ Es war ein System, in dem diejenigen, die über bessere Kontakte und/oder verhandlungssicherere Akteure verfügten, deutlich im Vorteil waren. Zugleich konnte es nur solange funktionieren, wie sich die EKHN in einer „Dagobertinischen Phase“ befand und zugleich das Primat der KG vor anderen Tätigkeiten auf landeskirchlicher Ebene galt. Wenn jede KG und jede kirchliche Einrichtung mehr Geld forderte und der Besitzstand aller KG gleichzeitig nicht verringert werden sollte, dann konnte dies nur gelingen, wenn jährlich mit einem steten Zuwachs der Einnahmen zu rechnen war. In dem Moment, in dem trotz steigender Einnahmen nicht mehr sowohl die Wünsche als auch der Besitzstand finanziell befriedigt werden konnten, musste dieses Bedarfsdeckungssystem kippen. Dies war spätestens ab Anfang der 1970er Jahre der Fall und führte von einem Bedarfsdeckungs- zu einem Zuweisungssystem. Die landeskirchlichen Akteure gaben für diesen Wechsel unterschiedliche Gründe an. So argumentierte der zuständige Finanzreferent der EKHN Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer wie folgt:

„In den Nachkriegsjahren mußten je nach Zerstörungsgrad der Kirchengemeinde unterschiedlich hohe Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung konnte deshalb nur durch eine Bedarfsdeckung erfolgen. Nach Abschluß der Wiederaufbauphase mußte jedoch der Finanzausgleich durch ein pauschaliertes Zuweisungssystem abgelöst werden, das den geänderten Ansprüchen der Gemeindegemeinschaft an die Finanzzuweisung gerecht wird.“⁴¹²

Der Großteil der hessisch-nassauischen KG war allerdings kaum von Kriegsschäden betroffen gewesen. Natürlich herrschte diesbezüglich ein großes Stadt-Land-Gefälle, und eine Vielzahl kirchlicher Gebäude, vor allem in den größeren Städten Darmstadt, Mainz, Wies-

⁴⁰⁹ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.40.

⁴¹⁰ Siehe zu diesen beiden in der Politikwissenschaft gebräuchlicher Verhandlungsformen exemplarisch: Prittwitz, Volker von (Hg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen 1996; Elster, Jon: Arguing and Bargaining in Two Constituent Assemblies. In: Journal of Constitutional Law 2/2000, 345-421; Follesdal, Dagfinn / Walloe, Lars / Elster, Jon: Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie. Berlin 1988; Saretzki, Thomas: Wie unterscheiden sich Verhandeln und Argumentieren? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi. In: Prittwitz: Verhandeln und Argumentieren, S.19-39.

⁴¹¹ Prinzipiell wurde so vorgegangen, dass die KG einen Haushalt aufstellten, aus dem die Ausgaben und die Einnahmen des kommenden Haushaltsjahres hervorgingen. Zugleich wiesen sie den Fehlbetrag aus, der durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden konnte. Dieser Fehlbetrag wurde von der Landeskirche über die Ausgleichsstöcke angefordert. Dieses Vorgehen galt sowohl für den Ausgleichsstock I zur Deckung der laufenden Kosten als auch für den Ausgleichsstock II für die Kofinanzierung von Baukosten. Siehe ABIEKHN 1953: Kirchenleitung der EKHN: Aufstellung und Einsendung der Voranschläge der evangelischen Kirchengemeinden für das Kirchenjahr 1953, S.20ff.

⁴¹² OKR Dr. Beatus Fischer, zitiert nach: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.41.

baden und Frankfurt/Main, waren in erheblichem Maße während des Zweiten Weltkrieges beschädigt oder sogar zerstört worden. Aber die überwiegende Mehrzahl der Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Gebäude lag im ländlichen rechtsrheinischen Raum, in dem im Frühjahr 1945 von der Wehrmacht kaum noch nennenswerter Widerstand geleistet wurde und der zugleich vom alliierten Bombenkrieg mäßig betroffen war.⁴¹³ Die meisten Kriegsschäden an kirchlichen Gebäuden waren auf dem Gebiet der EKHN bis spätestens Ende der 1950er Jahre behoben worden. Das Ziel sowohl der Kirchenverwaltung, der Kirchenleitung als auch des Synodalvorstandes bei der Umstellung auf ein Zuweisungssystem war es vielmehr, ein System zu schaffen, das einen normierten Automatismus besaß und dadurch die Berechnung der Zuwendungen an die KG standardisierte und vereinheitlichte. Dadurch sollte vor allem das arguing and bargaining zurückgedrängt und alle KG in finanzieller Hinsicht gleich behandelt werden. Die Einführung der EDV Ende der 1960er Jahre und die dadurch mögliche statistische Analyse des Verteilungsschlüssels förderten schließlich enorme Diskrepanzen bei der „Gleichbehandlung“ der Gemeinden zutage. Knapp 150 KG erhielten überdurchschnittliche finanzielle Zuwendungen.⁴¹⁴ Sie hatten sich im Gegensatz zu anderen KG ein weitaus größeres Stück vom „Kirchensteuerkuchen“ sichern können, so dass der KP der EKHN, Helmut Hild, im Sommer 1972 die Einführung des neuen Schlüsselzuweisungssystems vor allem auch damit begründete:

„Die Analyse, die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erarbeitet wurde, macht deutlich, daß auch bei gleichen Kategorien in der Bedarfssituation sich im Laufe der Jahre sehr unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe entwickelt haben. Der Vergleich der einzelnen Gemeinden und Gemeindekategorien zeigt, daß sich hier auch sehr viel Ungerechtigkeit ausbreiten konnte.“⁴¹⁵

Knapp ein Jahr später wurde eine neue Rechtsverordnung von der Synode erlassen, mit der das Finanzierungssystem für die KG grundlegend geändert wurde.⁴¹⁶ Allerdings führte dies nicht zu einer Verringerung der kirchengemeindlichen Mittel. Die neue Rechtsverordnung trat rückwirkend in Kraft und wurde bereits für das Haushaltsjahr 1973 angewandt. Das standardisierte Schlüsselzuweisungssystem, dessen Mittel immer noch haushaltstechnisch unter dem Ausgleichsstock I verbucht wurden, sah vor, dass nicht mehr danach gefragt

⁴¹³ Vgl. PA Westhofen: Pfarrchronik 1945, und PA Alsbach: Pfarrchronik 1945, beide ohne Seitenangabe. Zwar befanden sich beide Dörfer für etliche Tage „zwischen den Fronten“ (Alsbach 1945) und wurden auch von einzelnen Wehrmachts- bzw. SS-Verbänden verteidigt, aber der Zerstörungsgrad der Dörfer lag in beiden Gebieten wesentlich unter dem westdeutschen Durchschnitt.

⁴¹⁴ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.42.

⁴¹⁵ 4. Kirchensynode, 13. Tagung am 30. Juni und 2. Juli 1972 in Frankfurt/Main, S.149.

⁴¹⁶ Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern. Rechtsverordnung zu §8 der Kirchensteuerordnungen vom 30. April 1973. In: ABIEKHN 1973, S.217-224.

wurde, was die einzelne KG an finanziellen Mitteln jährlich benötigte, sondern dass für alle KG gleiche Kriterien festgelegt wurden. Die Regelzuweisungen richteten sich ab diesem Zeitpunkt nach der Anzahl der evangelischen Gemeindeglieder.⁴¹⁷ Auf dieser Basis zahlte die EKHN den Gemeinden standardisierte Regelzuweisungen für den „Personalaufwand“, für den „Gottesdienst und die Gemeindegemeinschaft“ und für die „Verwaltung“.⁴¹⁸ Zusätzlich überwies die Landeskirche als Gebäudeunterhalts- und Betriebskostenzuschuss 72.-DM pro 1.000 DM „1914er-Brandversicherungswert“ an die KG.⁴¹⁹

Neben diesen Regelzuweisungen konnten die KG für diakonische Zwecke – also Kindergartenarbeit, Gemeindegemeinschaften und sonstige gemeindliche Einrichtungen – deren Bedarf nicht durch die o.g. Regelzuweisungen gedeckt war, Ergänzungszuweisungen beantragen.⁴²⁰ Gerade die Kindergartenarbeit, die zusammengenommen 37% der durchschnittlichen Ausgaben einer KG betrug, war personal- und kostenintensiv.⁴²¹ Diese Kosten wurden mit knapp 1.050 DM pro Kindergartenplatz p.a. von der EKHN subventioniert. Dies entlastete einerseits nicht nur den kirchengemeindlichen Haushalt, sondern sorgte zugleich auch dafür, dass die monatlichen Kindergartengebühren, die von den Eltern zu tragen waren, weit unter den tatsächlichen Kosten lagen. Letztlich stellte dies eine familienpolitische Subvention dar, die vielen KG erst eine Einrichtung von Kindergärten unter sozialökonomischen Gesichtspunkten ermöglichte. Ein ähnliches System wurde für die finanzielle Unterstützung der lokalen Diakoniestationen in kirchengemeindlicher Trägerschaft eingeführt. Hier zahlte die Landeskirche pauschal für jede angestellte Gemeindegemeinschaft bis zu 23.000 DM. Allerdings war die Ergänzungszuweisung für die Diakoniestationen auf 50% der tatsächlichen Kosten begrenzt.⁴²² Ähnlich der finanziellen Unterstützung der Kindergärten handelte es sich auch hier um eine sozialpolitische Förderung lokaler Strukturen. Die EKHN ermöglichte durch diese Finanzpolitik in vielen Fällen erst eine diakonische und soziale Betätigung der KG vor Ort und war dadurch strukturbildend für das Wohlfahrtssystem der Bundesrepublik.

Ein weiteres Novum dieses Systems waren die Sonderzuweisungen – von den Zeitgenossen auch als „Notfonds“ bzw. „Härtefonds“ bezeichnet –,⁴²³ die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems an die KG, allerdings nur temporär und als Übergangsinstrument gedacht,

⁴¹⁷ Vgl. für die genauen Zahlen und Verteilungsschlüssel App. 46.

⁴¹⁸ Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung ..., §3.

⁴¹⁹ Ebenda, Anlage Nr. 5.

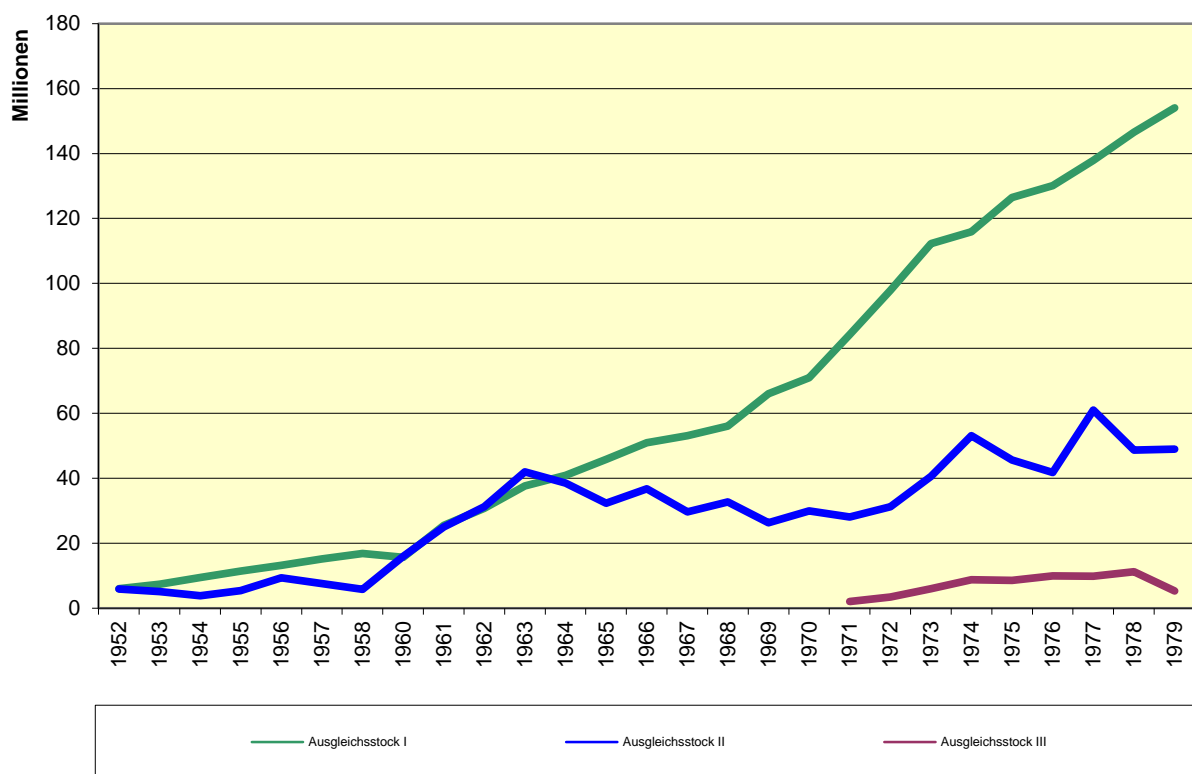
⁴²⁰ Ebenda, §10.

⁴²¹ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.45. Dies zeigt aber auch zugleich, in welchem starkem Maße die KG der EKHN den Ausbau im Sozialsystem forcierten und zugleich gerade durch den Ausbau weiterer Sozial- und Diakoniestationen den westdeutschen Sozialstaat erst ermöglichten.

⁴²² Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung ..., Anlage Nr. 5.

⁴²³ Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 14. Tagung vom 15. bis 18. November 1972 in Frankfurt/Main, S.81.

gezahlt wurden. Dadurch sollten die ca. 150 KG, die durch die Umstellung geringere jährliche Mittelzuweisungen aus der Kirchensteuer erhielten – also überwiegend die KG, die zuvor durch geschickte Verhandlungsführung mit der Kirchenverwaltung ihre Einnahmen in Relation zu den übrigen KG überdurchschnittlich gesteigert hatten –, für einen kurzen Zeitraum entlastet werden. Sie sollten so in die Lage versetzt werden, ihre lokalen Haushalte auf die neuen Finanzierungsbedingungen umzustellen. Um diese Mittel allerdings zu erhalten, mussten diese KG zahlreiche Widerstände überwinden und Auflagen erfüllen. Zudem war der hierfür zu leistende administrative Aufwand erheblich. So mussten die KG Anträge an ihre zuständigen Dekanatsynodalvorstände stellen, die nach Zustimmung zusammen mit einer Stellungnahme des DSV der Kirchenleitung zur weiteren Abstimmung und Beschlussfassung vorgelegt werden mussten. Nur wenn auch die Kirchenleitung den Anträgen zustimmte, konnten einzelne KG Sonderzuweisungen erhalten, die zumeist an zusätzliche Auflagen, wie beispielsweise eine Fristsetzung bei der Haushaltskonsolidierung, gebunden waren.⁴²⁴



Dia. 1: Entwicklung der Ausgleichsstöcke I-III des Haushalts der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.⁴²⁵

⁴²⁴ Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung ..., §11.

⁴²⁵ Siehe die absoluten Zahlen in App. 39, 40, 45. Die Daten des Ausgleichsstocks III wurden nur vollständigheitshalber aufgenommen und werden im weiteren nicht weiter analysiert.

Die Einführung des Schlüsselzuweisungssystems 1973 stellte einen grundlegenden Bruch zu dem Bedarfsdeckungssystem der Vorjahre dar und führte zumindest in finanzieller Hinsicht zu einer Gleichbehandlung der KG. Allerdings konnten hierdurch vor allem die KG profitieren, die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten bestimmte Grundstrukturen bereits aufgebaut und Kindergärten und/oder Schwesternstationen bis zu diesem Zeitpunkt bereits errichtet hatten.

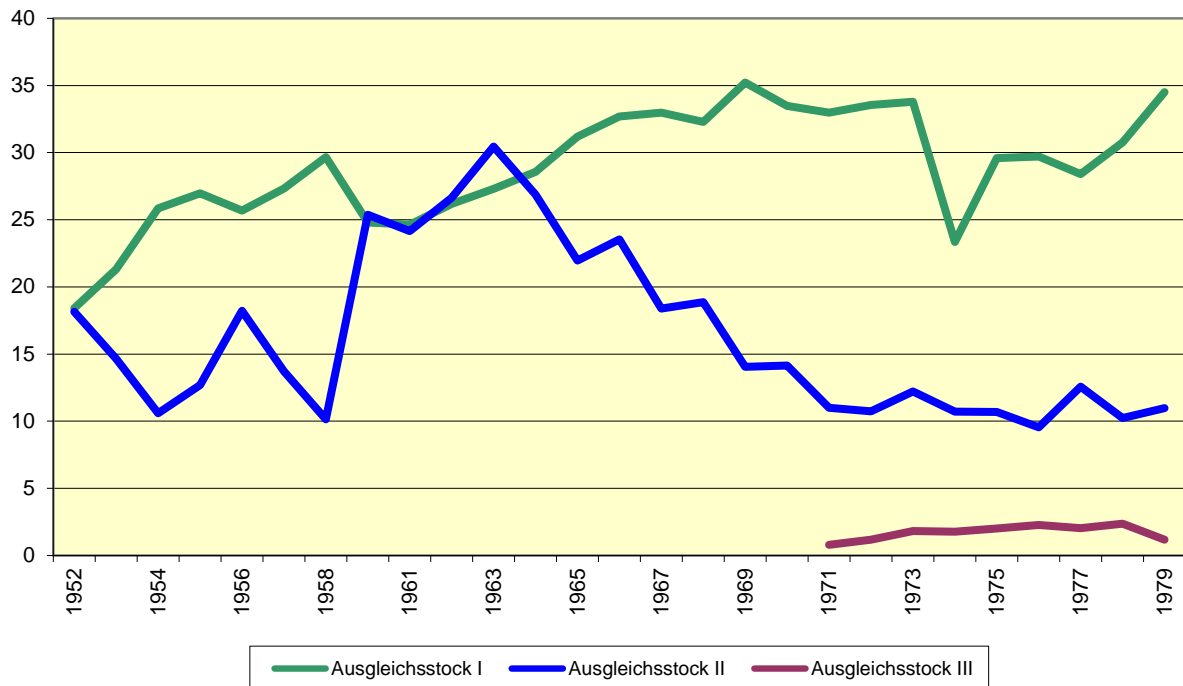
Während sich die Ausgaben (siehe Dia. 1) des Ausgleichsstocks I (grüner Graph), also die finanziellen Mittel der Grundfinanzierung der KG, in absoluten Beträgen relativ linear ansteigend über den gesamten Untersuchungszeitraum entwickelten, vollzog der Ausgleichsstock II (blauer Graph) eine gänzlich andere und vor allem keine kontinuierliche Entwicklung. In diesem Haushaltskapitel waren vor allem die Zuschüsse der Landeskirche für alle kirchengemeindlichen Bauprojekte subsumiert. Die Landeskirche übernahm nie die gesamten Baukosten für einzelne kirchengemeindliche Projekte, sondern es handelte sich hierbei vor allem um Zuschüsse, zinsgünstige oder gar zinslose Darlehen an KG oder um Sicherungsdarlehen für Kredite, die von KG bei Geldinstituten und/oder Banken aufgenommen wurden. Gerade deshalb kann an der Entwicklung des Ausgleichsstocks II, da in ihm alle erdenklichen Ausgaben für kirchengemeindliche Bauprojekte subsumiert waren, die Bautätigkeit auf dem Gebiet der EKHN abgelesen werden.

Am Verlauf des blauen Graphen ist vor allem erkennbar, dass nach einer Phase gleich bleibender Ausgaben in den 1950er Jahre, die Bautätigkeit ab 1958 deutlich zunahm und sich binnen von fünf Jahren fast verachtfachte.⁴²⁶ Ab 1964 – in diesem Jahr trat auch Martin Niemöller als Kirchenpräsident der EKHN zurück – folgte eine starke Stagnation, deren Abwärtstrend erst ab 1972 aufgefangen wurde. Berücksichtigt man zudem die Inflationsrate und die enormen Teuerungsraten im Bausektor während der 1960er und 1970er Jahre, so liegt der Schluss nahe, dass gerade die fünf Jahre zwischen 1958 und 1963/64 die entscheidende Bauphase der EKHN waren.⁴²⁷ Es war ein kurzer Bauboom, für den zwischen einem Viertel bis zu einem Drittel aller landeskirchlichen Mittel aufgewendet wurden. Die in diesem Zeitraum aufgewendeten Mittel stellten somit eine absolute finanzpolitische Schwerpunktsetzung dar. Dieser politische Akzent auf dem Bauen wird durch die graphische Dar-

⁴²⁶ Vgl. App. 39.

⁴²⁷ Im Verlauf der 1960er Jahre stiegen die Baukosten relativ schnell sehr stark an und wurden so zu dem treibenden Faktor der Inflation Westdeutschlands. Bauprojekte verteuerten sich in diesen zehn Jahren um den Faktor 3. Dies verdeutlicht, dass die EKHN 1970 die dreifache Summe des Jahres 1960 hätte aufwenden müssen, um die gleiche Anzahl von Gebäuden errichten zu können. Korreliert man diese Entwicklung mit dem Rückgang der absoluten Mittel für die Bautätigkeit, die von der Gesamtkirche aufgewendet wurden, so ist erkennbar, dass der Zeitraum zwischen 1958 und 1963 der absolute Höhepunkt der Bautätigkeit der EKHN darstellte. Vgl. zu den Baukostenentwicklungen: Ross, Franz Wilhelm / Brachmann, Rolf / Holzner, Peter: Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken. Hannover ²⁸1997, S.173f.

stellung in Dia. 2 noch verdeutlicht. Hier ist dargestellt, wie hoch der prozentuale Anteil der drei Ausgleichsstöcke am Gesamthaushalt der EKHN zwischen 1952 und 1979 war.



Dia. 2: Prozentualer Anteil der Ausgleichsstöcke I-III an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979.⁴²⁸

Während die Ausgaben für den Ausgleichsstock II bis 1958 ca. 15% aller Ausgaben der EKHN ausmachten, war zwischen 1958 und 1963 ein exorbitanter Anstieg, mit dem Spitzenjahr 1963, zu verzeichnen. In diesen Jahren wurden mehr als 30% aller Mittel für Bauprojekte ausgegeben. Der Zeitraum zwischen 1945 und 1958 war hingegen eine Phase des Wiederaufbaus und erster baulicher kirchlicher Erweiterungstätigkeiten. Bei der zweiten Phase bis 1963/64 handelte es sich um die eigentliche bauliche Expansion der EKHN. Vor allem an Dia. 2 wird sehr deutlich, dass es einen Prioritätenwechsel bei der Ausgabenpolitik gab. In den Jahren zuvor und auch danach wurde ein Großteil der kirchlichen Finanzmittel für die Deckung der laufenden kirchengemeindlichen Ausgaben (Ausgleichsstock I) verwendet. Lediglich in der kurzen Zeitspanne zwischen 1958 und 1963/65 überstiegen die aufgewendeten Mittel des Ausgleichsstocks II die Grundfinanzierung der KG. Auch zeigt sich, dass die Kosten der Bautätigkeit in den Jahren danach deutlich zurückgingen und ab Ende der 1960er Jahre nur noch durchschnittlich 11-12% aller gesamtkirchlichen Ausgaben ausmachten. Der Beginn der „Dagobertinische Phase“ der EKHN ab Ende der 1950er Jahre wurde vor allem dazu genutzt, eine kurze, aber umso intensivere bauliche Expansion in Gang zu setzen. Die-

⁴²⁸ Vgl. App. 39 und 40, eigene Berechnung, basierend auf den dort angegebenen Quellen.

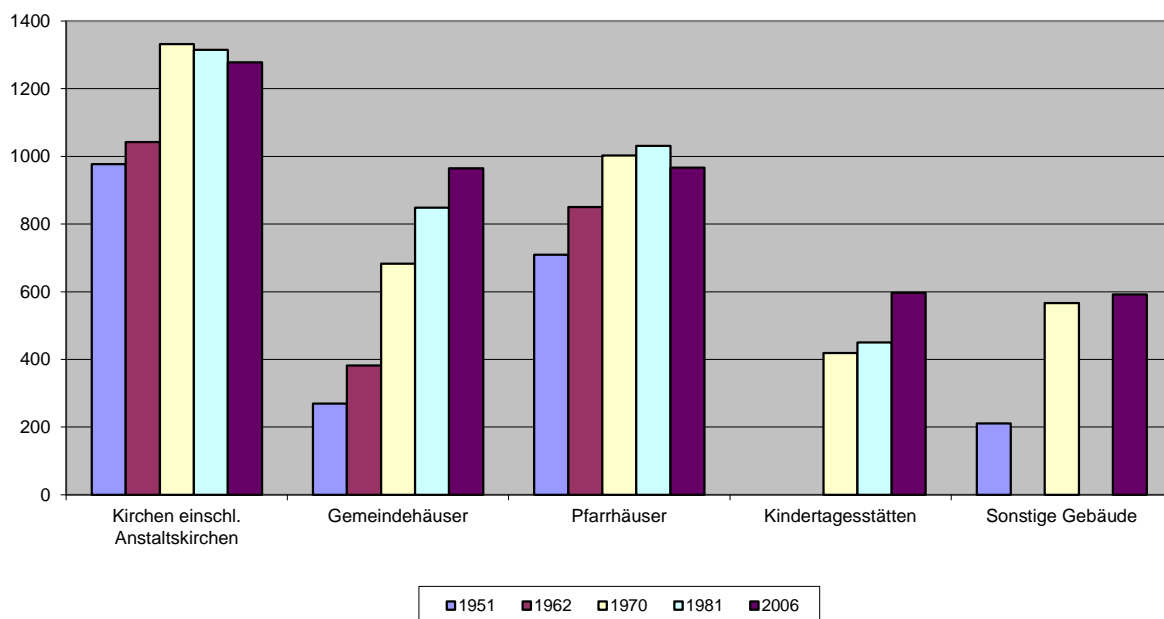
se ging weit über die Beseitigung von Kriegsschäden hinaus und war vielmehr eine in Beton und Stein zementierte Erweiterung kirchlicher Präsenz vor Ort.

Bemerkenswert ist ferner, dass die KG nicht die größten unmittelbaren Nutznießer des Geldsegens der späten Jahre der „Dagobertinischen Phase“ waren. Lediglich in den 1960er Jahren erhielten sie ca. 52,6% aller der Landeskirche zur Verfügung stehenden Mittel. Sowohl in den 1950er als auch in den 1970er Jahren waren die Mittelzuweisungen aus den Ausgleichsstöcken für die KG wesentlich geringer. Sie lagen in diesen Zeiträumen bei durchschnittlich 39% bzw. bei 43,8%. Dies zeigt zweierlei. Einerseits waren die Ausgaben für die KG zwar der größte Haushaltsposten, aber andererseits richtete sich das Interesse der EKHN nach einer Hochphase der kirchengemeindlichen Finanzierung in den 1960ern auf eine Vielzahl anderer Aufgaben.

5.2.2 Bauausgaben

Das Ergebnis der Analyse der Struktur der Ausgleichsstöcke im vorangegangenen Kapitel war, dass erhebliche Mittel für Renovierungsarbeiten und Bauprojekte von Seiten der Landeskirche an Kirchengemeinden, insbesondere zwischen 1958 und 1963/64, geflossen waren. Die Fragen, die sich nun deshalb stellen, lauten: Wurden mit diesen Geldern lediglich bereits bestehende Gebäude renoviert bzw. modernisiert oder wurden auch neue gebaut? Und wenn neue Gebäude gebaut wurden, welchen Nutzungszweck hatten diese? Statistisches Datenmaterial zu diesem Themen- und Fragenkomplex zu finden – abgesehen von einer Fülle von Quellen zu einer Vielzahl von Einzelprojekten in den KG selbst – gestaltete sich relativ schwierig. Akten, die den gesamten Baubestand der KG der EKHN erfassten, konnten nicht ermittelt bzw., sofern sie überhaupt vorhanden waren oder sind, aufgrund von Archivsperrfristen nicht eingesehen werden. Deshalb wurde auf eine Fülle von zeitgenössischer Sekundärliteratur zurückgegriffen, aus der für bestimmte Zeitpunkte Datenmaterial entnommen und aggregiert werden konnte.⁴²⁹

⁴²⁹ Allerdings konnten nicht für jedes Jahr des Untersuchungszeitraumes Daten ermittelt werden, so dass, um eine Vergleichbarkeit zu erhalten, auf Zehnjahresschnitte zurückgegriffen werden musste.



Dia. 1.: Entwicklung des Gebäudebestandes der Kirchengemeinden der EKHN inkl. der sich im landeskirchlichen Besitz befindlichen Gebäude zwischen 1951 und 2006.⁴³⁰

Durch Dia. 1 wird deutlich, dass sich zwischen 1951 und 1962 der Baubestand der EKHN im Vergleich zu den darauf folgenden Zehnjahresschnitten nur geringfügig vergrößerte. Die Zahl der Kirchen nahm in diesem Zeitraum um 6,7% und die der Gemeindehäuser um 42% zu. Im Jahr 1962 gab es ca. 20% mehr Pfarrhäuser als zehn Jahre zuvor. Der eigentliche Boom fand aber während der 1960er Jahre statt. Im Vergleich zu 1951 gab es im Jahr 1970 bei den Kirchen einen Zuwachs von 36,34%, bei den Gemeindehäusern von 153,9% und bei den Pfarrhäusern von ca. 41,5%. Bei den „Sonstigen Gebäuden“ handelte es sich vor allem um Gebäude, die für diakonische Zwecke verwendet wurden. Hier betrug der Zuwachs zwischen 1951 und 1970 sogar 168,45%.⁴³¹ Zwar konnte die Anzahl der Kindergärten und Kindertagesstätten auf dem Gebiet der EKHN für den Beginn der 1950er Jahre nicht ermittelt werden, aber es ist davon auszugehen, dass während des Zweiten Weltkriegs und der ersten Nachkriegsjahre nur wenige Kindergärten neu gegründet bzw. gebaut worden sein dürften. Sofern dies doch geschah, dürfte es sich um eine relativ begrenzte Anzahl gehandelt haben. Hingegen liegen für das Jahr 1941 relativ detaillierte Zahlen vor. Zu diesem Zeitpunkt wur-

⁴³⁰ Daten entnommen aus: KJ 1981/82, S.418-421, 425; Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1970/71; Krockert, Horst / Schmidt, Joachim (Hg.): Gesichter einer lernenden Kirche. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Bildern und Texten. Frankfurt/Main 1987; EKHN (Hg.): Jahresbericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Zahlen und Bilder aus dem Jahr 2000. Darmstadt 2001; EKHN (Hg.): Jahresbericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Zahlen und Bilder aus den Jahren 2008/2009. Darmstadt 2009; EKHN (Hg.): Kleine Statistik der EKHN 2007. Basisdaten 2006. Siehe die absoluten Zahlen in App. 47.

⁴³¹ Hierzu zählten auch kirchengemeindliche Sozial- und Diakoniestationen, Jugendhäuser, kirchliche Wohnhäuser und Studentenwohnheime. In den Zahlen von 1970 enthalten sind auch Gebäude von 21 evangelischen Krankenhäusern und zwölf evangelischen Schulen.

den 182 von 185 Kindergärten, die sich zuvor in der Trägerschaft von ev. Kirchengemeinden oder der EKNH befanden, von der NS-Volkswohlfahrt (NSV) übernommen worden.⁴³² Übernimmt man diese Daten für das Jahr 1951 – die tatsächliche Anzahl an Kindergärten dürfte 1951 nur unwesentlich höher gelegen haben – so wuchs die Zahl der Kindergärten bis 1970 um 126,5% an.

Diese starke Entwicklung der 1960er setzte sich in den 1970ern allerdings nur bedingt fort. Hier waren folgende Zuwachsraten (1970-1981) zu verzeichnen: Kirchen: -1,28%; Gemeindegäuser: +24,16%; Pfarrhäuser: +2,79%; Kindergärten: +7,39%.⁴³³ Dies zeigt deutlich, dass die eigentliche bauliche Expansion während der 1960er Jahre stattfand. Den Auftakt bildeten die erheblichen Mittelzuweisungen ab Ende der 1950er Jahre, die sich allerdings erst mit Verzögerung, bedingt durch die reale Bauzeit der Projekte, in der Baustatistik niederschlugen.⁴³⁴ Dadurch ist auch zu erklären, weshalb trotz rückläufiger den KG zur Verfügung gestellter Gelder der signifikante Gebäudezuwachs erst für die 1960er Jahre zu verzeichnen war. Die Projekte wurden zwischen 1958 und 1963/64 geplant und es wurde mit dem Bauen begonnen, so dass die hierfür benötigten Mittel haushaltstechnisch angewiesen wurden. Die eigentliche Fertigstellung lag allerdings in den 1960er Jahren, so dass diese statistisch auch erst für dieses Jahrzehnt aufgenommen werden konnten.

Auffällig ist zudem, dass in den Kirchengemeinden der EKHN nach 1945 ein hoher Nachholbedarf bei Gemeindegäusern, Kindergärten und weiteren diakonischen Gebäuden bestand. Zwar vergrößerte sich auch die Anzahl der Kirchen und Pfarrhäuser, sozusagen *die* bauliche Grundausstattung einer jeden evangelischen Kirchengemeinde, aber der baulichen Sättigungsrate dieser Gebäude waren extrem enge Grenzen gesetzt. Jede Kirchengemeinde benötigte in der Regel nur eine Kirche und nur ein Pfarrhaus, um ihre grundsätzlichen kirchengemeindlichen Aufgaben wahrzunehmen. Der Bau dieser Kirchen und Pfarrhäuser ist also auf die Vergrößerung der Anzahl der Kirchengemeinden zurückzuführen, die nach 1945 durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen und der damit verbundenen konfessionellen Durchmischung lokaler Dorf- und Stadtgesellschaften nötig wurde.⁴³⁵ Diesen

⁴³² Siehe: Bookhagen, Rainer: Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Bd.2: 1937 bis 1945. Rückzug in den Raum der Kirche. Göttingen 2002, S.608.

⁴³³ Genaue Angaben für die Kategorie „Sonstige Gebäude“ konnten nicht erhoben werden. In Hinblick auf deren Zahl im Jahr 2006 ist davon auszugehen, dass eine ähnliche Entwicklung wie bei den Kindergärten vorlag.

⁴³⁴ Den Unterlagen der Bauabteilung der Kirchenverwaltung aus dem Jahre 1972 ist zu entnehmen, dass es sich bei knapp 70% aller neuen Kindergärten und für diakonische Zwecke genutzten Gebäude um Neubauten handelte, die nach 1945 gebaut wurden. Daraus ist zu schließen, dass nicht bereits bestehende Gebäude gekauft wurden, sondern dass es sich tatsächlich bei der Mehrzahl um Neubauprojekte handelte. Vgl. Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1972, S.271.

⁴³⁵ Solche Entwicklungen ließen sich u.a. für die KG Gorchheimertal feststellen. Dort wurde nachdem Ende der 1960er Jahre eine Kirche gebaut worden war, dieses Kirchengebäude um ein Pfarrhaus und einen Gemeinderaum erweitert. Siehe: PA Gorchheimertal: Bauakten 1968-1980.

KG wurde sozusagen die bauliche Grundausstattung von Seiten der EKHN ermöglicht. Die Abnahme der Gesamtzahl der Kirchen in den 1970ern war wohl eher darauf zurückzuführen, dass einige dieser Kirchen und Kapellen, die Kulturdenkmäler waren, von den Bundesländern bzw. Städten und Kommunen übernommen oder nicht mehr als „vollwertige“ Kirchen gezählt und deshalb auch statistisch nicht mehr erfasst wurden. Teilweise fanden aber bereits ab den 1970ern, als Folge der stark angestiegenen Zahl von Kirchenaustritten, erste Gemeindegemeinschaften statt, so dass Kirchen aufgegeben oder umgewidmet werden mussten.⁴³⁶

Ein baulicher Nachholbedarf bestand bei den Kirchengemeinden aber allem Anschein nach bei Gemeindehäusern. Dies war u.a. auf eine veränderte Gemeindegemeinschaft, die zur damaligen Zeit als Novum verstärkt auf Gruppenarbeit setzte, zurückzuführen. Diese neuen pädagogischen Ansätze waren aber erst durch die neuen Räumlichkeiten möglich.⁴³⁷ Hier gab es eine Wechselwirkung zwischen Raum, Pädagogik und Didaktik, die eines der zentralen Modernisierungsmerkmale kirchengemeindlicher Arbeit in den Nachkriegsjahren der Bundesrepublik darstellte.

Gleiches galt für die Kindergärten. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden zwar vermehrt Kindergärten – zu Beginn eher als Notanstalten zur Kinderversorgung konzipiert⁴³⁸ – von evangelischen Gemeinden oder Verbänden gegründet. Der eigentliche Boom des konfessionsgebundenen Kindergartens, der städtische und ländliche Gebiete gleichermaßen erfasste, erfolgte allerdings erst ab Beginn der 1950er Jahre. Das Ziel des Kindergartens aus protestantischer Sicht war eher eine kompensatorische Erziehung, insbesondere für verwaiste oder in sozial prekären Situationen lebende Kinder. Selbst Ende der 1950er wurde die Arbeit der Kindergärten von der Synode der EKD noch immer „als Maßnahme der Barmherzigkeit gegenüber besonders bedürftigen Kindern“ betrachtet.⁴³⁹ Komplementäre, unterstützende oder additive Erziehungsarbeit, die sich langsam von rein religiösen Inhalten und auch Verständnissen löste, setzte sich erst mit Beginn der 1960er Jahre durch, als das Personal nicht mehr ausschließlich aus Diakonissen und Kinderschwestern bestand, sondern

⁴³⁶ Bei den in den 1970er Jahren veräußerten Kirchen handelte es sich zumeist um Gottesdiensträume, also nicht um Kirchenbauten im klassischen Sinne. Letzteres ist ein Phänomen der jüngsten Zeit. So wird beispielsweise seit 2007 ein Käufer für die inmitten des Frankfurter Bankenviertel gelegene Matthäuskirche gesucht. Auch in Berlin standen mehrere Kirchen zum Verkauf bzw. wurden bereits verkauft. Siehe: Richter, Christine: Kirchen ab 450.000 Euro zu haben. Ein Immobilienmakler bietet Kirchen an, die nicht mehr gebraucht werden. In: Berliner Zeitung vom 11. April 2007. Siehe: Ludwig, Matthias: Moderne – ohne Zukunft? Zum Umgang mit den Kirchenbauten der Nachkriegszeit. In: Theomag. Magazin für Theologie und Ästhetik 42/2006.

⁴³⁷ So veränderte sich beispielsweise das universitäre Curriculum im Bereich der Praktischen Theologie im Verlauf der 1960er Jahre. Siehe: Rössler, Dietrich: Grundriss der praktischen Theologie. Berlin 1994, S.55ff, 118f.

⁴³⁸ Reyer, Jürgen: Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule. Berlin 2006, S.99f.

⁴³⁹ Harz, Frieder: Evangelische Kindertagesstätten. In: Adam, Gottfried / Lachmann, Rainer (Hg.): Neues gemeindepädagogisches Kompendium. Göttingen 2008, S.191-214, hier: S.191.

sich aus qualifizierten und nicht ordensgebundenen Erzieherinnen zusammensetze.⁴⁴⁰ Diese Veränderungen zeigen sich wohl am Deutlichsten in folgender Beschreibung der Ziele eines ev. Kindergartens der EKHN aus dem Jahre 1965:

„Der Kindergarten unserer evangelischen Kirchengemeinden will den vorschulpflichtigen Kindern als den jüngsten Gliedern der Gemeinde eine Stätte frohen Kinderlebens sein. Es macht sich zur Aufgabe, die ihm anvertrauten Kinder in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus christlich zu erziehen und ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu geben.“⁴⁴¹

Gerade in den Jahren nach 1960 begannen, wie das Beispiel der Kindergärten sehr gut verdeutlicht, grundlegende Veränderungen der kirchlichen Arbeit, in vielfacher Hinsicht bis hin zum Traditionsbruch. Diese Entwicklungen gingen einher mit staatlichen Kindergartengesetzen, in denen nicht nur die bauliche Beschaffenheit von Kindergärten festgelegt, sondern auch ansatzweise deren pädagogische Zielsetzungen standardisiert und gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben wurden.⁴⁴² Bestandteil dieser Kindergartengesetze waren aber auch die finanziellen staatlichen Zuschüsse, die an die Träger der Kindergärten gezahlt wurden.⁴⁴³

Es bleibt also festzuhalten, dass zwei Entwicklungen parallel verliefen. Einerseits wurde von der EKHN der Bau von Kirchen und Pfarrhäusern in den Kirchengemeinden, die über solche Gebäude noch nicht verfügten, finanziell unterstützt. Zusätzlich wurden Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten an Pfarrhäusern und Kirchen co-finanziert. Andererseits, und dies war die quantitativ bedeutsamere, moderne und richtungsweisende Entwicklung, wurden vor allem Gemeindehäuser, Kindergärten und für sonstige diakonische Zwecke nutzbare Gebäude gebaut. Der Bauboom der „Dagobertinischen Phase“ fußte faktisch auf diesen beiden Entwicklungen: Sicherstellung der baulichen Grundversorgung der Kirchen-

⁴⁴⁰ Vgl. zur Geschichte der Entwicklung des Berufsbildes der Erzieherin: Amthor, Ralph Christian: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. München 2003, S.422. Der Wegfall von Diakonissen und Schwestern führte aber auch dazu, dass selbst in evangelischen Kindergärten nach und nach religiöse Inhalte an Bedeutung verloren.

⁴⁴¹ ZA EKHN: Bestand 9266/321: Ev. Kirchengemeinde Westhofen: Anstellung Gemeineschwester: Informationsblatt der KG Westhofen: Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde Westhofen vom 20. Dezember 1965.

⁴⁴² Das erste Kindergartengesetz der Bundesrepublik – die Ausführungsbestimmungen für Kindergärten obliegen in Deutschland den Bundesländern und basierten auf dem Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz – wurde 1970 in Rheinland-Pfalz beschlossen. Alle anderen westdeutschen Bundesländer folgten diesem Beispiel. Hessen erließ das entsprechende Gesetz 1972. Diese Gesetze legten Standards fest, an die sich nicht nur die Kommunen halten mussten, sondern auch alle freien Träger der Wohlfahrtspflege, zu denen auch – aus Sicht des Staates – die Kirchen und deren Gliederungen zählten. Siehe: Zweites Landesgesetz (Rheinland-Pfalz) zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 15. Juli 1970. In: GVBl Rheinland-Pfalz 1970, S.237; Kindergartengesetz (Hessen) vom 4. September 1974. In: HE GVBl 1974, S.399.

⁴⁴³ Ebenda.

gemeinden einerseits und zugleich eine verstärkte Ausrichtung der EKHN auf diakonische Ziele andererseits.

Natürlich war das Engagement der Ev. Kirchen im Sozial- und Wohlfahrtswesen kein Novum der Nachkriegszeit. Die Sozial- und Armenfürsorge, die Innere Mission, die Diakonie und die von den evangelischen Kirchen getragene Wohlfahrtspflege waren ein integraler Bestandteil des deutschen Sozialprotestantismus des 19. Jahrhunderts.⁴⁴⁴ Zahlreiche Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und vor allem die Kirchengemeinden waren dessen Träger. Die Kirchengemeinde war de facto bis weit ins 19. Jahrhundert hinein der Ort des Sozialwesens, was sich erst durch eine staatlich gelenkte Sozial- und Wohlfahrtspolitik graduell veränderte.⁴⁴⁵ Insofern war das bauliche Engagement der EKHN und deren Kirchengemeinden nach 1945 in diesem Sektor nicht erstaunlich. Sie baute vielmehr auf einer protestantischen Tradition auf und führte diese fort. Der elementare Unterschied war allerdings, dass durch die bauliche Expansion der späten 1950er Jahre fast flächendeckend ein kirchliches Sozial- und Wohlfahrtsnetz, staatlicherseits mit äußerst hohen finanziellen Mitteln subventioniert und gefördert, etabliert wurde. Neue Räume der sozialen Interaktion wurden geschaffen und deren Bauweise auf ihre Nutzung abgestimmt und flächendeckend realisiert. Erst dadurch konnte kirchliche Sozialarbeit durch neue und mit erweiterten Inhalten versehene Berufsfelder professionalisiert werden, so dass bei Dekanatsjugendpflegern, Erzieherinnen und Gemeindepädagogen der Schwerpunkt der Ausbildung nicht mehr auf rein theologischen Inhalten lag. Es waren spezialisierte, professionelle und nicht-theologische Mitarbeiter, die eine neue kirchliche Sozial- und Wohlfahrtfürsorge institutionalisierten.⁴⁴⁶ Grundbedingung hierfür war Raum, der durch die bauliche Expansion der EKHN geschaffen wurde.

5.2.3 Personal

Leider gestaltete es sich als unmögliches Unterfangen, für die vorliegende Studie eine genaue Aufstellung des gesamten Personalstandes der EKHN während des Untersuchungszeitraumes, also neben Pfarrern und Theologen alle weiteren technischen und administrativen Angestellten, Sachbearbeiter, Pädagogen, Erzieherinnen, Organisten, Kirchendiener, Lehrkräfte und weitere haupt- und nebenamtliche Beschäftigte, zu erstellen. Dies lag vor allem daran, dass alle Organe der EKHN – also die Kirchengemeinden, die Dekanate, die

⁴⁴⁴ Vgl. als Überblicksdarstellung hierzu exemplarisch: Kaiser, Jochen-Christoph: Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 2008, S.276-286; siehe auch: Gräser, Marcus: Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und Deutschland 1880-1940. Göttingen 2009.

⁴⁴⁵ Ebenda, S.122.

⁴⁴⁶ Spezialisierung, Professionalisierung und Institutionalisierung waren ohne Zweifel drei zentrale Kennzeichen der Moderne. Siehe: Reutlinger, Christian: Raum und soziale Entwicklung. Kritische Reflexion und neue Perspektiven für den sozialpädagogischen Diskurs. München 2008, S.57ff., S.95.

Landeskirche, die Diakonie, das Hilfswerk und alle weiteren evangelischen Gruppierungen, Vereinigungen und Organisationen, die sich unter dem Dach der EKHN vereinten – selbstständig Arbeitsverträge abschließen konnten und diese nicht zentral verwaltet und erfasst wurden.⁴⁴⁷

Erschwert wurde eine Erhebung für den Untersuchungszeitraum zudem durch die Tatsache, dass in einer Vielzahl der Haushaltspläne Sach- und Personalkosten gemeinsam ausgewiesen wurden, so dass eine Um- bzw. Zurückrechnung nicht möglich ist.⁴⁴⁸ Im Folgenden stehen deshalb die Besoldungs- und Versorgungszahlungen des Pfarrerstandes im Mittelpunkt der Analyse, wohl wissend, dass Theologen von ihrer Zahl her nicht die Mehrheit aller Beschäftigten der EKHN stellten und es gerade deshalb interessant gewesen wäre, die Personalentwicklung auch der Nicht-Theologen nach 1945 zu analysieren.

Ab Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Pfarrerbesoldung, die zuvor durch die einzelnen Kirchengemeinden, die vorhandenen Pfründe und das kirchengemeindliche Pfarrgut erfolgte, in den evangelischen Landeskirchen auf preußischem Staatsgebiet vereinheitlicht.⁴⁴⁹ Die Einführung einer Gehaltsordnung bedeutete für alle Pfarrer, abhängig von der Altersstufe und weiteren Zuschlägen, eine gleiche Entlohnung. Da sich die Pfarrbesoldung zudem an die staatliche Beamtenbesoldung anlehnte, stellte dies einen enormen Zugewinn an finanzieller Sicherheit dar. Vor dieser Vereinheitlichung hing die Bezahlung von den lokalen ökonomischen Verhältnissen der Kirchengemeinden ab, was zu höchst unterschiedlichen Entlohnungen einzelner Pfarrer führte. Die Pfarrerbesoldung war zudem weit entfernt von derjenigen anderer Akademiker. Dies hatte unter der Pfarrerschaft nicht nur großen Unmut über diese finanzielle Benachteiligung hervorgerufen, sondern war auch als soziale Herabstufung gegenüber anderen Akademikern, wie beispielsweise Gymnasiallehrern und Richtern, empfunden worden, mit denen man sich auf gleicher intellektueller und gesellschaftli-

⁴⁴⁷ Eine „Tradition“, die sich übrigens bis zum heutigen Tag fortsetzt. So beschloss beispielsweise die Synode der EKHN im Jahr 2006, dass die Anzahl der Gemeindepädagogen im Ev. Regionalverband Frankfurt um 28 Stellen zu verringern sei, ohne allerdings genau zu wissen, wie viele Gemeindepädagogen im Frankfurter Regionalverband zu diesem Zeitpunkt überhaupt angestellt waren. Auf einen Schlag wurden so zwei Drittel aller Stellen gestrichen. Die Vorsitzende des Regionalverbandes, Esther Gebhardt, bezeichnete dieses Vorgehen in einer Stellungnahme als „Kahlschlag jeglicher gemeindepädagogischer Arbeit“. Siehe: Schrupp, Antje: Frankfurt kritisiert Landeskirche. Differenzen über kirchliche Strukturen in der Stadt und auf dem Land. In: Evangelisches Frankfurt 30/2006, Nr. 6 (November); Kein offenes Ohr in Darmstadt. Esther Gebhardt kritisiert EKHN und erntet Solidarität. In: Evangelische Kirche Intern 2006, Nr. 91 (Oktober).

⁴⁴⁸ Auf eine Zählung der Arbeitsverträge wurde aufgrund des uneinheitlichen kirchlichen Ablagesystems und des im Rahmen der vorliegenden Studie nicht vertretbaren Arbeitsaufwandes verzichtet. Lediglich für den Zeitraum der 1970er Jahre wurden Aufstellungen gefunden, aus denen ansatzweise die Anzahl der kirchlichen Mitarbeiter für diesen Zeitraum hervorging. Da allerdings kein weiteres vergleichbares Datenmaterial, insbesondere für die frühen Jahre der EKHN, gefunden werden konnte und unklar ist, wie die Daten in den 1970ern erhoben wurde, musste auf eine Analyse verzichtet werden. Der Vollständigkeit halber und um einen Überblick gewinnen zu können, wurden die Daten aber in App. 48 angegeben.

⁴⁴⁹ Janz, Oliver: Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850-1914. Berlin 1994, S.377ff.

cher Ebene fühlte.⁴⁵⁰ Die Vereinheitlichung der Pfarrgehälter in Preußen und deren Anbindung an die Beamtengehälter um die Jahrhundertwende wurde schließlich in allen anderen evangelischen Landeskirchen des Deutschen Reiches angewandt.

Aus diesem Grund wurden nach 1945 die Pfarrerrlöne auch zentral von der EKHN gezahlt und blieben weiterhin an die Beamtengehälter gekoppelt. Das bedeutete aber auch, dass, sobald Veränderungen an der staatlichen Beamtenbesoldung erfolgten, sich diese auch unmittelbar in der Pfarrbesoldung niederschlugen. Der rapide Anstieg der Pfarrergehälter zwischen den 1950er und 1970er Jahren war gerade auf diese Kopplung zurückzuführen.⁴⁵¹ Im Folgenden soll nun einerseits ein Blick auf die Zahl der beschäftigten Gemeindepfarrer und Theologen der EKHN nach 1945 geworfen und in einem zweiten Schritt die Ausgaben für die Besoldungs- und Versorgungszahlen analysiert werden.⁴⁵²

Der Zweite Weltkrieg bedeutete auch für die evangelische Pfarrerschaft einen entscheidenden individuellen und beruflichen Einschnitt. Im Gegensatz zu ihren katholischen Kollegen konnten evangelische Pfarrer zur Wehrmacht eingezogen und dienstverpflichtet werden.⁴⁵³ Bis Ende 1943 fielen 1.271 Theologen und 229 Theologiestudenten in Kampfhandlungen.⁴⁵⁴ Während des Zweiten Weltkrieges dürften insgesamt mehr als 2.600 Theologen und 600 Theologiestudenten ihr Leben als Soldaten verloren haben.⁴⁵⁵ Nicht eingerechnet sind hierbei all diejenigen, die in Folge der Besetzung durch die alliierten Streitkräfte – insbesondere im Osten durch die Rote Armee – oder durch den Bombenkrieg starben. Es war ein ungeheurer „Blutzoll“ – wie es der Theologische Referent der Kirchenkanzlei der EKD Oberkirchenrat Edo Osterloh umschrieb –, der zwischen 15% und 20% aller während des Zweiten Weltkrieges tätigen Pfarrer das Leben kostete.⁴⁵⁶ Die Folge war, dass selbst noch Mitte der 1950er Jahre eine Vielzahl von Pfarrstellen in den evangelischen Landeskirchen nicht besetzt werden konnte. In der Hannoveraner Landeskirche waren beispielsweise 1952 noch 400 der 1.200 Kirchengemeinden ohne eigenen Pfarrer, d.h. jede dritte Pfarrstelle war nicht be-

⁴⁵⁰ Kuhlemann, Frank-Michael: Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860-1914. Göttingen 2001, S.246ff.

⁴⁵¹ Vgl. Ziercke, Manfred: Die redistributiven Wirkungen von Inflationen. Göttingen 1970, S.84ff.

⁴⁵² Eine Sozialanalyse der in der EKHN während des Untersuchungszeitraumes beschäftigten Pfarrerschaft erfolgt in Kapitel 11.

⁴⁵³ Siehe: Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Berlin 1965, S.230f.

⁴⁵⁴ Ebenda.

⁴⁵⁵ Genaueres Datenmaterial lag nicht vor, deshalb handelt es sich hierbei um einen Näherungswert. Zwischen Juli 1944 und Mai 1945 starb die gleiche Anzahl an Wehrmachtssoldaten, wie zwischen September 1939 und Juni 1944. Basierend auf diesen Zahlen wurde obiger Näherungswert berechnet. Vgl. zu den allgemeinen Verlusten der Wehrmacht: Buddrus, Michael: Das letzte Jahr, der letzte Jahrgang. Zu einigen Aspekten des Kriegseinsatzes der Hitlerjugend in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. In: Herrmann, Ulrich / Müller, Rolf-Dieter (Hg.): Junge Soldaten im Zweiten Weltkrieg. München 2010, S.241-272, hier: S.268.

⁴⁵⁶ BA-MA Freiburg BW 9/400: Vermerk der Dienststelle Blank über eine Besprechung zwischen Osterloh und Vertretern der Dienststelle Blank am 22. Februar 1952. Bonn, 23. Februar 1952.

setzt.⁴⁵⁷ In der EKHN fielen die Verhältnisse nicht ganz so drastisch aus, aber dennoch fehlte gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit gut ein Fünftel aller Pfarrer.⁴⁵⁸ Auch in Hessen-Nassau mussten die im Gemeindedienst beschäftigten Theologen die Versorgung der nicht besetzten Pfarrstellen mit übernehmen – eine enorme Arbeitsbelastung unter schwierigen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen. Der Pfarrerstand entwickelte sich in der EKHN zwischen 1952 und 1977 wie folgt:

Jahr	Anzahl beschäftigter Theologen	Jahr	Anzahl beschäftigter Theologen
1954	939	1967	1.108
1955	916	1972	1.241
1963	1.034	1977	1.223

Tab. 1: Im Gemeindedienst und übergemeindlichen Dienst beschäftigte Pfarrer und Theologen der EKHN zwischen 1954 und 1977.⁴⁵⁹

Zwischen 1954 und 1977 stieg die Zahl der beschäftigten Theologen um ca. 30,25% an. Diese Entwicklung hatte drei Gründe. Erstens mussten die nicht besetzten Pfarrstellen nach 1945 besetzt und die während des Zweiten Weltkrieges verstorbenen Theologen ersetzt werden, so dass der prozentuale Zuwachs statistisch so stark ausfiel. Zweitens vergrößerte sich die Anzahl der selbständigen Kirchengemeinden. Gab es 1947 noch ca. 900 Kirchengemeinden in der EKHN, so waren es zwanzig Jahre später im Jahre 1967 bereits knapp 1.100.⁴⁶⁰ An diesem 22%igen Anstieg lassen sich auch sehr gut die Bevölkerungsveränderungen (Flüchtlinge, Vertriebene, Stadt-Land-Wanderungen), die nach 1945 stattfanden, nachvollziehen, und sie sind zugleich auch der kausale Grund für die bauliche Expansion der EKHN. Ehemalige Filialgemeinden verselbständigten sich – das Gornheimetal ist ein Beispiel hierfür – und wurden zu rechtlich selbständigen Kirchengemeinden.⁴⁶¹ Drittens wurde der übergemeindliche Dienst ausgebaut, so dass in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, die nicht an einzelne Kirchengemeinden gebunden waren, neue Stellen für Pfarrer geschaffen werden mussten. So waren beispielsweise bereits 1968 von den 1.179 beschäftigten Pfarrern und Vikaren nur

⁴⁵⁷ Ebenda.

⁴⁵⁸ Dem Anschriftenverzeichnis der EKHN ist zu entnehmen, dass Mitte der 1950er Jahre noch ca. 17-20% der hessisch-nassauischen Pfarrstellen unbesetzt war. Siehe: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955.

⁴⁵⁹ Siehe zur Provenienz und genauen Altersverteilung der Pfarrerschaft der EKHN App. 2, 3, 7, 9, 11 und 13.

⁴⁶⁰ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.33,42.

⁴⁶¹ Ebenda. Die Vergrößerung der Anzahl der Kirchengemeinden deckt sich in der statistischen Dimension mit der Steigerung der Anzahl der Kirchen- und Pfarrhausneubauten.

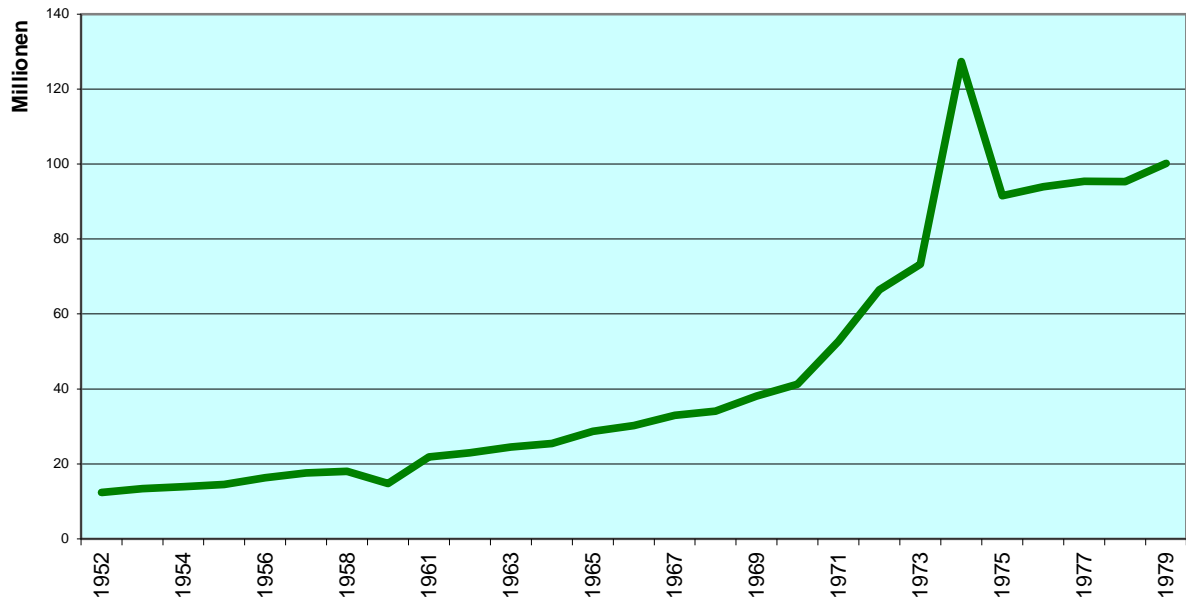
986, also ca. 83,6%, im Gemeindedienst und bereits 16,4% übergemeindlich tätig.⁴⁶² In den folgenden Jahren sollte sich das Verhältnis weiterhin graduell zugunsten der übergemeindlichen Dienste verändern. So waren 1976/77 nur noch 77,5% (954) aller Pfarrer und Pfarrvikare im Gemeindedienst beschäftigt und bereits 22,5% in übergemeindlichen Diensten. 1981 lag das Verhältnis bei 76% (895) zu 24% (282).⁴⁶³ Anhand dieser Veränderung der Tätigkeitsbereiche der angestellten Pfarrer und Pfarrvikare ist erkennbar, in welchen Bereichen die kirchliche Expansion der späten 1960er und 1970er Jahre stattfand. Während in der unmittelbaren Nachkriegszeit und bis Mitte der 1960er Jahre die Kirchengemeinden den Schwerpunkt bildeten, wurde spätestens ab Mitte der 1960er Jahre die übergemeindliche Arbeit als elementarer Tätigkeitsbereich der EKHN erkannt und als zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt ausgebaut. Begründet wurde dies u.a. damit, dass die „Entwicklung der heutigen Industrie- und Freizeitgesellschaft einen besonderen kirchlichen Einsatz auf den verschiedensten Spezialgebieten bis hin zur Camping- und Urlauberseelsorge notwendig [...]“ mache.⁴⁶⁴ Die EKHN wollte dadurch ihrem Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag nachkommen, ohne allerdings zu vernachlässigen, dass „die Wohngemeinde ihre Bedeutung für die kirchliche Arbeit“ behalten würde.⁴⁶⁵ Kurzum, es war der Versuch, sowohl die kirchengemeindliche Arbeit abzudecken und zugleich neue Tätigkeitsfelder zu erschließen, damit die EKHN in einer sich grundlegend verändernden Gesellschaft weiterhin ihre Mitglieder erreichen konnte. Dieser Versuch gelang nur bedingt, und diese Maßnahmen konnten nicht dazu beitragen, die ab Ende der 1960er Jahre einsetzende Austrittswelle abzufedern oder gar aufzuhalten.

⁴⁶² Ebenda, S.46f. Neben hauptamtlich im Schuldienst beschäftigten Theologen wurden diese neuen Stellen vor allem im diakonischen Bereich geschaffen. Hierbei handelte es sich um Krankenhaus-, Jugend-, Altersheim-, Polizei-, Strafgefangenen- und Behindertenseelsorge, um nur einige Beispiele zu nennen, also Bereiche, die in den Jahrzehnten zuvor zwar auch von Pfarrern abgedeckt wurden, die aber ab den 1960er Jahren eigene Pfarrstellen erhielten und so sowohl spezialisiert als auch professionalisiert wurden. Für den Zeitraum von 1952 bis 1967 konnten leider keine Zahlen ermittelt werden.

⁴⁶³ Daten 1976/77 in: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.179; Daten 1981 in: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1981, S.13. Diese Entwicklung wurde durch die extrem hohen Pensionierungszahlen verstärkt. Hierbei ist festzustellen, dass anscheinend von der Pfarrer-Pensionierungswelle vor allem die KG betroffen waren und weniger die übergemeindlichen Dienste. Dies ist ein Indiz dafür, dass in den übergemeindlichen Diensten überwiegend jüngere Theologen arbeiteten.

⁴⁶⁴ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1967/68, S.35.

⁴⁶⁵ Ebenda.



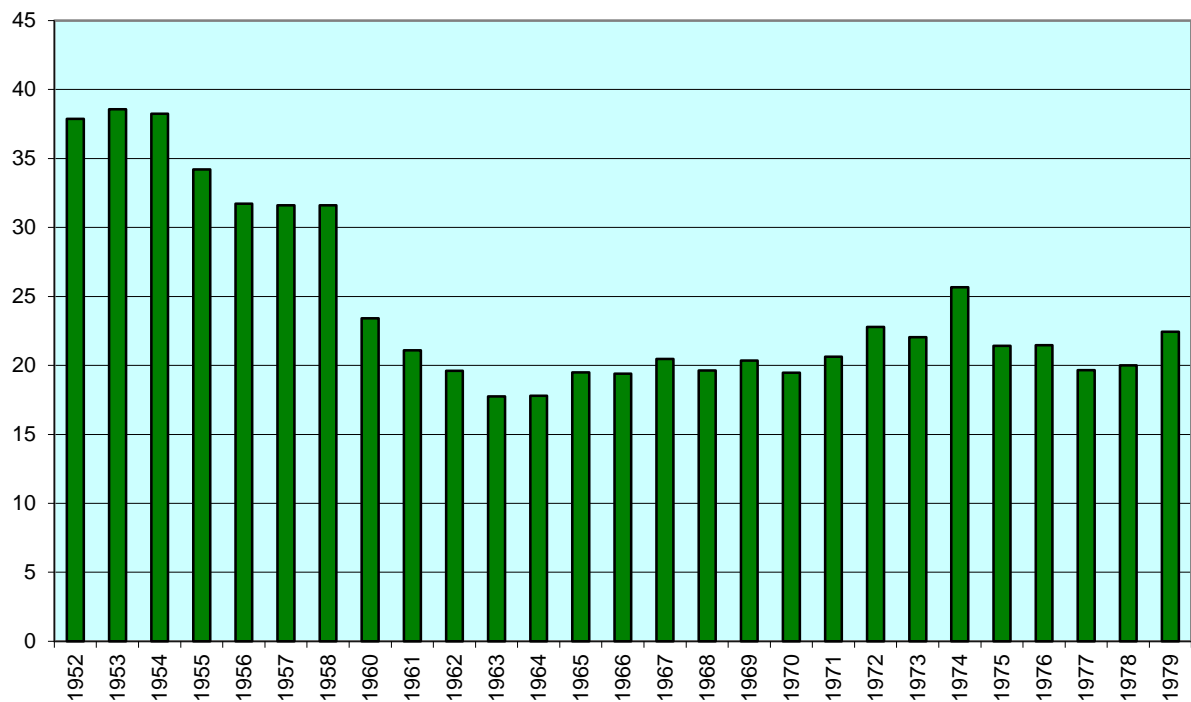
Dia. 1.: Besoldungs- und Versorgungszahlungen der EKHN an den Pfarrerstand zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.⁴⁶⁶

Die Ausgaben für die Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand (siehe Dia. 1) spiegeln diese Entwicklung wider. Zwischen 1952 und 1968 stiegen die Personalkosten für die Pfarrerschaft permanent und konstant an. Dieser relativ sanfte und vor allem durch die stetig steigenden Einnahmen gedeckte Anstieg der Personalkosten explodierte allerdings ab Ende der 1960er Jahre. Dies hatte aber weniger mit einer Einstellungswelle zu tun als vielmehr damit, dass die „Generation der Depression“ – also die Pfarrer, die zwischen 1904/05 und 1914 geboren waren (siehe Kapitel 10) – das Pensionsalter erreichte und so die EKHN nicht nur neue Pfarrer beschäftigen, sondern zugleich auch für die Pensionäre Ruhestandsgehälter zahlen musste. Die Pensionierungswelle führte also nicht nur zu einer grundlegenden Veränderung der personellen Zusammensetzung des Pfarrerstandes und damit verbunden auch zu einer beginnenden kirchlichen und theologischen Neuausrichtung, sondern machte sich vor allem finanziell, in einem Anstieg der Ausgaben in absoluten Beträgen, bemerkbar. Die Gründung der ERK, die im Solidaritätsprinzip die Pensionszahlungen für den Pfarrerstand von mehreren Landeskirchen übernahm, war eine zentrale Folge, und so sollten die enormen Kosten der Ruhestandsgehälter aus dem Haushalt der EKHN herausgenommen und gedämpft werden.⁴⁶⁷ Der eklatante Ausgabenanstieg im Jahr 1974 (siehe Dia. 1) ist darauf zurückzuführen, und die ab 1975 nur noch sanft ansteigenden Be-

⁴⁶⁶ Siehe die absoluten Zahlen in App. 40.

⁴⁶⁷ Siehe Kapitel 5.3.2.

soldungs- und Versorgungszahlungen waren Ergebnis der Auslagerung der Ruhestandsgelälter in die ERK.



Dia. 2.: Prozentualer Anteil der Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand zwischen 1952 und 1979 an den Gesamtausgaben der EKHN.⁴⁶⁸

Bemerkenswert war allerdings, wie stabil die Ausgaben für die Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand im Untersuchungszeitraum ausfielen. Während bis Ende der 1950er Jahre deren Anteil an den Gesamtausgaben der EKHN von ca. 38% kontinuierlich zurückging und sich sogar fast halbierte, stagnierten sie ab Beginn der 1960er Jahre auf einem relativ stabilen – aber natürlich wesentlich geringeren – Niveau von 20,6%. Im Vergleich zu den Kirchengemeinden, die über ein, in absoluten Zahlen gesehen, permanentes Wachstum der jährlichen Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsstock I verfügen konnten, waren beim Pfarrerstand keinen essentiellen Veränderungen zu erkennen. Durchschnittlich floss ab Beginn der 1960er ein Fünftel aller zur Verfügung stehenden Mittel der EKHN in die Pfarrerbesoldung, was ein Indiz dafür ist, dass der Pfarrerstand ausschließlich im Rahmen des Wachstums und im Rahmen der finanziellen Zuflüsse ausgeweitet wurde. Zudem erweiterte sich in Relation hierzu, bedingt durch den Rückgang des prozentualen Anteils der Kosten des Pfarrerstands an den Gesamtausgaben, der finanzielle Handlungsspielraum der EKHN. Mit diesen in der Relation gewonnenen „Mehrmitteln“ konnten einer-

⁴⁶⁸ Siehe die absoluten Zahlen in App. 40.

seits die Kirchengemeinden ausgebaut und andererseits die übergemeindlichen diakonischen Tätigkeitsfelder professionalisiert und erweitert werden. Der Gordische Knoten der Kirchenfinanzen – hohe Kosten für den Pfarrerstand – wurde so durchschlagen, und der Sprung in die Moderne konnte vollzogen werden, ohne die bereits vorhandenen Besitzstände und Vermögenswerte anzutasten.

5.2.4 Kirchenverwaltung

Der Aufbau einer spezialisierten und professionalisierten Kirchenverwaltung ist eines der eindrucklichsten Beispiele für eine Veränderung der kirchlichen Verfasstheit nach 1945. Sie war neben Theologen mit Finanz- und Rechtsexperten besetzt, die einerseits die Aufgabe hatten, die Gesamtkirche zu verwalten und administrativ zu organisieren, andererseits aber den Kirchengemeinden als juristisches, administratives und finanztechnisches Beratungs- und Verwaltungsorgan zur Verfügung zu stehen. Die nach modernen Verwaltungsabläufen optimierte Kirchenverwaltung war der administrative Unterbau, der zugleich Zeichen und Ausdruck des kirchlichen Einzugs in die Moderne war und der die Erschließung, die Professionalisierung und den Ausbau vielfältiger diakonischer und kirchengemeindlicher Aufgaben erst ermöglichte.

Diese Veränderungen setzten nicht plötzlich und unmittelbar in den Nachkriegsjahren ein, sondern es dauerte bis Mitte der 1970er Jahre, bis sie zu einem Abschluss kamen. So war beispielsweise nach Kriegsende noch eine Vielzahl der Referenten der Kirchenverwaltung bis zur Mitte der 1950er Jahre hauptamtliche Gemeindepfarrer, die sozusagen „nebenbei“ das Finanz-, das Personal- oder ein sonstiges landeskirchliches Referat leiteten.⁴⁶⁹ Zwar war auch bei diesen Personalentscheidungen die fachliche Kompetenz der Referenten von Bedeutung, allerdings trat dieser in den Anfangsjahren der EKHN bzw. in der Ära Niemöller hinter den Faktor „Personalität“ zurück.⁴⁷⁰ Dies galt im Besonderen für die verbeamteten Oberkirchenratsstellen – unabhängig davon, ob sie juristisch oder theologisch ausgerichtet waren –, für die bestimmte Personen berufen wurden und erst im Nachhinein von der Kirchenverwaltung selbst entschieden wurde, welche Positionen diese Berufenen überhaupt einnehmen sollten.⁴⁷¹ Faktisch war die Kirchenverwaltung ein Personenverband, der sich

⁴⁶⁹ So beispielsweise Karl Grein (1881-1957), der neben seiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Arheilgen/Darmstadt bis 1952 erster Personalreferent der EKHN war. Er wurde erst 1950 von der Synode als hauptamtlicher Personalreferent gewählt. Siehe: Ev. Kreuzkirchengemeinde Darmstadt-Arheilgen (Hg.): Der Arheilger Pfarrer Karl Grein. In: Gemeindebrief Juli-August 2010. Darmstadt 2010, S.6; Unbeugsam im Widerstand. Ausstellung über Pfarrer Karl Grein. In: Darmstädter Echo vom 28. August 2010.

⁴⁷⁰ Dienst: Von den „Referaten mit Geschäftsstellen“, S.205.

⁴⁷¹ Ebenda.

seinen Nachwuchs und sein zusätzliches Leitungspersonal individuell rekrutierte und von der Synode absegnen ließ. Eine institutionalisierte Veränderung und Professionalisierung der Rekrutierung setzte erst nach der Niemöller-Ära, die aufgrund vielfacher personeller Kontinuitäten auch unter Niemöllers Nachfolger Sucker fort dauerte, Ende der 1960er Jahre ein. Initiiert wurden diese Veränderungen durch eine 1969 begonnene und bis 1975 andauernde Reform der Strukturen der Kirchenverwaltung. Flankiert und möglicherweise auch maßgeblich angestoßen wurde dieser Prozess von dem Beratungsunternehmen Dr. Christoph Theodor Wagner (ctw)⁴⁷², der die Kirchenverwaltung der EKHN nach „organisationssoziologischen Maßstäben“ optimierte, um damit deren „Strategiefähigkeit“ zu verbessern.⁴⁷³ Elementar war aber vor allem, dass dieser Prozess zu einer leistungsorientierten, professionalisierten und spezialisierten Verwaltung führte.⁴⁷⁴ Der langjährige Leiter der Kirchenverwaltung (1970-1986) Dr. Hartmut Johnsen formulierte diese Entwicklung knapp zehn Jahre später so:

„Das Ziel unserer Verwaltungsreform war die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung – im Bezug auf die Betreuung und Beratung der Gemeinden, aber auch in Bezug auf ihre eigene Konzeptions- und Innovationsfähigkeit.“⁴⁷⁵

Laut Johnsen sollte sich die Kirchenverwaltung aus „homogenen Abteilungen“ zusammensetzen, die von „Spezialisten mit homogenen Arbeitsbereichen“ geleitet würden.⁴⁷⁶ Wüsste man nicht, dass Johnsen hier über die Neuausrichtung der Finanzverwaltung der EKHN sprach, könnte man den Eindruck gewinnen, es sollten die Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse und das Management eines mittelständischen Unternehmens mit Hilfe einer Unternehmensberatung optimiert und modernisiert werden. Diese Beschreibungen zeigen deshalb sehr deutlich, dass die Entwicklung der EKHN in den 1950er und 1960er Jahren eine grundlegende Modernisierung der Kirchenverwaltung notwendig machte, um die Leistungsfähigkeit dieser enorm gewachsenen Landeskirche weiterhin gewährleisten zu können.⁴⁷⁷

⁴⁷² Die ctw-Unternehmensberatung spezialisierte sich Ende der 1960er Jahre auf kirchliche „Kunden“. Zu diesen zählte beispielsweise auch das Bistum Aachen. Zudem engagierte sich ctw in der Entwicklung von Finanzdienstleistungssoftware, die speziell auf kirchliche Abläufe abgestimmt war. Dass Unternehmensberatungen zur Optimierung der administrativen kirchlichen Strukturen bereits ab Beginn der 1970er Jahre eingesetzt wurden, ist in der Geschichtswissenschaft bisher nicht thematisiert worden. Vgl. zur Softwareprogrammierung: „EDV-Besoldung mit ‚Cockpit‘“. In: Computerwoche vom 8. August 1975.

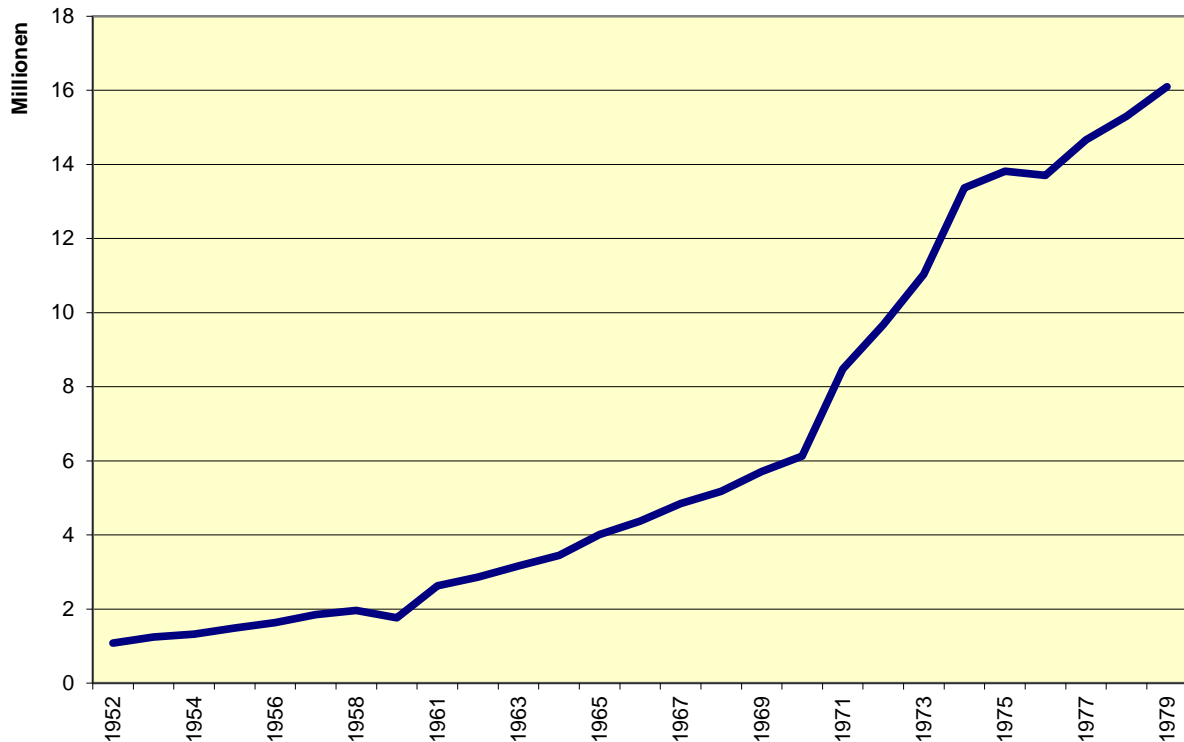
⁴⁷³ Scholz-Curtius: 50 Jahre Kirchenverwaltung, S.176.

⁴⁷⁴ Ebenda.

⁴⁷⁵ Johnsen, Hartmut: Evangelische Kirchenverwaltung heute. In: JHKV 1983, S.71-86, hier: S.82.

⁴⁷⁶ Ebenda, S.80.

⁴⁷⁷ Vgl. für die endgültige Gliederung der Kirchenverwaltung nach Abschluss der Verwaltungsreform: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.57.



Dia. 1: Ausgaben für die Kirchenverwaltung der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.⁴⁷⁸

Allerdings führten die Modernisierungsmaßnahmen und die Umstellung der Kirchenverwaltung auf zum damaligen Zeitpunkt moderne und zeitgemäße Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe im gesamten Untersuchungszeitraum nicht auch zu größeren Durchschnittsausgaben. Die jährlichen Kosten für die Kirchenverwaltung stiegen zwar zwischen 1952 und 1979 kontinuierlich an – von 1 Mio. DM 1952 auf 16 Mio. DM 1979⁴⁷⁹ – aber der Durchschnittswert lag in diesen drei Jahrzehnten auf stabilen 3,07% der Gesamtausgaben (siehe Dia. 2).⁴⁸⁰

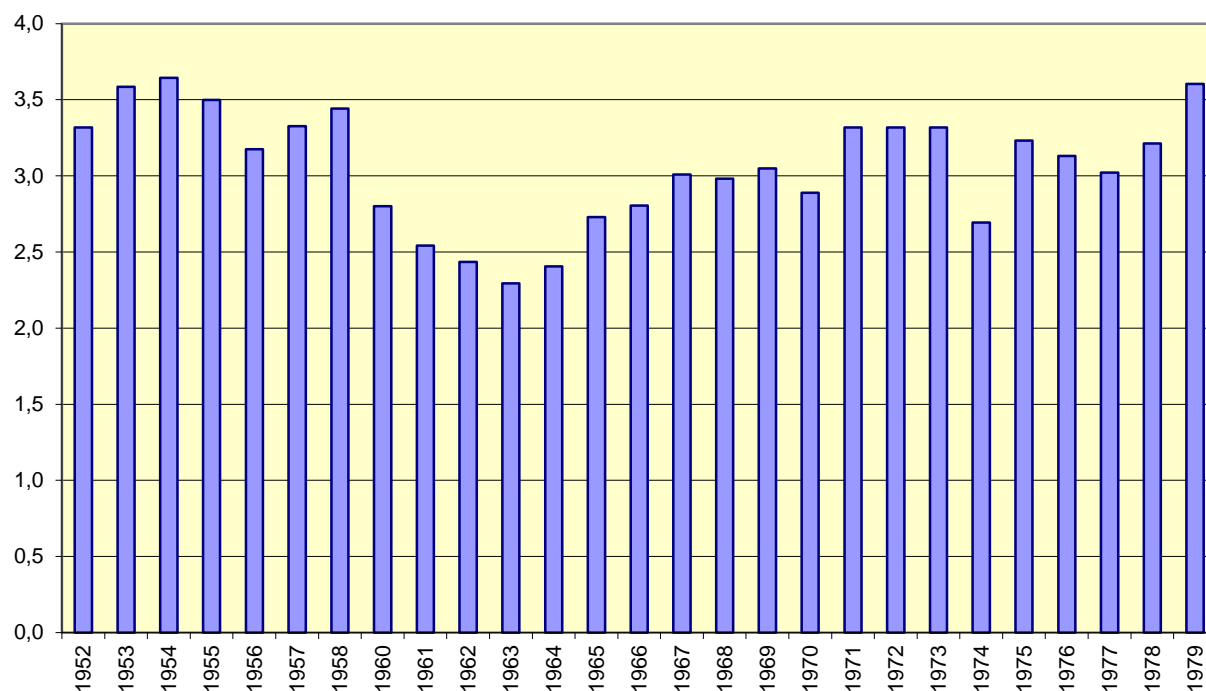
Der temporäre Rückgang der Ausgaben für die Kirchenverwaltung zwischen 1959 und 1964 (siehe Dia. 1 und Dia. 2) ist durch die Erhöhung der Bauausgaben im gleichen Zeitraum zu erklären. Diese hatten zwischen 1958 und 1963/64 höchste Priorität, so dass alle weiteren Ausgaben für einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren in Relation leicht zurückgefahren wurden. Darunter befanden sich auch die Mittel für den Paulusplatz. Bemerkenswert war hierbei allerdings, und dies lag an der Struktur der EKHN, dass der erhöhte administrative Mehraufwand, der im Rahmen der umfangreichen Bautätigkeiten entstand, nicht auch zu

⁴⁷⁸ Siehe App. 42.

⁴⁷⁹ Siehe App. 42 und Dia. 1.

⁴⁸⁰ Die absoluten Spitzenwerte lagen 1954 bei 3,64% und 1979 bei 3,6%, was verdeutlicht, wie gering die Abweichungen vom genannten Mittelwert waren. Vgl. hierzu App. 42.

Mehrausgaben der Verwaltung führte, sondern dass diese Mehrausgaben und -arbeiten von den lokalen Kirchengemeinden übernommen wurden.



Dia. 2: Prozentualer Anteil der Ausgaben für die Kirchenverwaltung an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979.⁴⁸¹

5.2.5 Gesamtkirchliche Ausgaben

Unter die Rubrik „Gesamtkirchliche Ausgaben“ fielen neben Tätigkeiten in den Bereichen Mission und Ökumene vor allem die besonderen kirchlichen Dienste und übergemeindlichen Tätigkeitsfelder, die nicht direkt einer Kirchengemeinde oder anderen geographisch zu verortenden Gliederungen der EKHN, wie beispielsweise den Dekanaten oder Propsteien, zuzuordnen waren. Sie waren entweder nach 1945 neu entstanden oder wurden, sofern sie bereits 1945 vorhanden waren – dies galt für die Mehrzahl – neu mit Personal- und Sachmitteln ausgebaut, erweitert und vor allem professionalisiert. So wurde eine Vielzahl dieser Tätigkeiten erst im Laufe der 1960er Jahre mit hauptamtlichen Pfarrern und Mitarbeitern besetzt, beispielsweise in der Gefängnisseelsorge. Die Gefängnisseelsorge war bis Mitte des 20. Jahrhunderts in der überwiegenden Zahl der Fälle Aufgabe von Gemeindepfarrern, die Strafgefangene in den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Gefängnissen mitbetreuten.⁴⁸²

⁴⁸¹ Ebenda.

⁴⁸² Ein Beispiel hierfür ist das Darmstädter Rundeturmgefängnis, in dem die Strafgefangenen bis zu seiner Schließung und Auflösung 1968 von den ansässigen ev. und kath. Gemeindepfarrern seelsorgerisch mitbetreut

Vor allem bei kleineren Gefängnissen und Strafanstalten handelte es sich um eine seelsorgliche Aufgabe, die neben der Arbeit in der eigenen Kirchengemeinde anfiel und faktisch wie auch der Religionsunterricht an Schulen nebenamtlich von den Seelsorgern mit erledigt wurde.⁴⁸³ Nur in größeren Haftanstalten, wie beispielsweise Frankfurt-Preungesheim oder Berlin-Moabit, gab es bereits ab der Mitte des 19. Jahrhunderts hauptamtliche Stellen für Anstaltsseelsorger.⁴⁸⁴ Erst ab den 1960er Jahren setzte sich durch spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote für Theologen das Berufsbild des Gefängnisseelsorgers allgemein durch, und in allen Haftanstalten wurden solche Stellen nach und nach geschaffen.⁴⁸⁵ Dieses Beispiel steht stellvertretend für die Veränderungen der Tätigkeitsfelder der „Gesamtkirchlichen Aufgaben“ der EKHN. Dabei handelte es sich u.a. um folgende:⁴⁸⁶

Mission: Volksmissionarische Arbeit und Evangelisation, Männerarbeit, Bibelwochen, Camping- und Urlaubsmission, Kirchen im Grünen, mobiler Film- und Kinodienst, Arbeit mit Aussiedlern und Spätheimkehrern, Dienst auf dem Lande, Unterstützung für das Gustav-Adolf-Werk, Evangelischer Bund, Arbeitsgemeinschaft für die Weltmission, usw.

Ökumene: Telefonseelsorge⁴⁸⁷, Amt für Mission und Ökumene, Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirche Rhein-Main, Beauftragter und Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Evangelischer Arbeitskreis Kirche und Israel Hessen-Nassau, Ökumenisches Studienwerk, usw.

wurden. Vgl. hierzu die Ausstellung: Mienert, Marion / Schmunk, Stefan / Fuhry, Kerstin: Geschichte interaktiv. Das Darmstädter Stadtgefängnis 1832-1970. Eine Dauerausstellung des Fraunhofer Instituts für graphische Datenverarbeitung Darmstadt. Darmstadt 2005.

⁴⁸³ Eine Institutionalisierung und Ausweitung von hauptamtlichen Seelsorgern auf fast alle Strafanstalten Westdeutschlands erfolgte erst in den 1960er Jahren. Dieses Thema wurde, und dies gilt für alle Spezialseelsorgebereiche nach 1945, bislang geschichtswissenschaftlich noch nicht analysiert. Vgl. zur Geschichte der Straffälligenfürsorge für die Zeit des Deutschen Reichs und der Weimarer Republik die einzige bislang zu diesem Thema existierende Publikation: Schaub, Désirée: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777-1933. München 2008.

⁴⁸⁴ Ebenda, S.352f.

⁴⁸⁵ Die relativ späte Institutionalisierung dieses Arbeitsgebietes zeigt sich beispielsweise auch daran, dass erst 1969 in der EKHN ein ständiger Arbeitskreis „Strafvollzug“ gegründet wurde, in dem den Gefängnisseelsorgern ein institutionalisierter Raum des Austausches und der koordinierten Weiterbildung gegeben wurde. Vgl. Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 4. Tagung vom 9. bis 14. November 1969, S.332f.

⁴⁸⁶ Die überwiegende Anzahl der aufgeführten Arbeitsbereiche war Ende der 1970er Jahre mit mindestens einer Pfarrstelle und Verwaltungskräften versehen. Im Bereich der Altenarbeit und der Seelsorge an Senioren waren beispielsweise in Frankfurt/Main, Darmstadt und Wiesbaden Spezialpfarrstellen in den 1970er Jahren geschaffen worden. Deren Stelleninhaber waren neben ihrer Tätigkeit als Seelsorger in Altersheimen als Spezialisten Ansprechpartner für Kirchengemeinden und Gemeindepfarrer. Gleiches galt für die Gehörloseenseelsorger. Mitte der 1970er Jahre gab es hier drei hauptamtliche und sieben nebenamtliche Seelsorger. Vgl. Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.82, 84.

⁴⁸⁷ Die Telefonseelsorge war ein protestantisch-katholisches Kooperationsprojekt und prinzipiell ökumenisch ausgerichtet, wenngleich die erste Stelle auf dem Gebiet der EKHN – es handelte sich nach Berlin (1956), Kassel

Besondere kirchliche Dienste: Militärseelsorge, Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge, Gehörlosengemeinden, Altenheimseelsorge, Psychiatrieseelsorge, Amt für Industrie- und Sozialarbeit, Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern⁴⁸⁸, Arbeitskreis Kirche und Sport, Kirche und Umwelt, Ev. Studentengemeinden, Amt für Jugendarbeit und Landesjugendpfarrer, Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Regionale Sozialpfarrämter, Beratung in Erziehungs-, Ehe-, und Lebensfragen⁴⁸⁹, Flughafenseelsorge, Ausländerseelsorge, Polizeiseelsorge usw.

Im Folgenden wird nicht auf die Einzelentwicklungen all dieser zum Teil höchst unterschiedlichen kirchlichen Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche eingegangen, sondern durch eine Analyse des Ausgabeverhaltens der EKHN soll vielmehr geklärt werden, wann der Ausbau bzw. Boom dieser übergemeindlichen Tätigkeitsfelder der EKHN begann.⁴⁹⁰

Bereits 1952 wendete die EKHN ca. 940.000 DM in ihrem Haushalt für „Gesamtkirchliche Aufgaben“ auf, was ca. 2,9% der Gesamtausgaben entsprach.⁴⁹¹ Bis Ende der 1960er Jahre stiegen die jährlichen Aufwendungen kontinuierlich, aber langsam, und erreichten 1968 (siehe Dia. 1) einen Spitzenwert von knapp 6,5 Mio. DM. Dieses Jahr war zugleich der Wendepunkt. Während es fast zwanzig Jahre gedauert hatte, bis sich die Ausgaben der übergemeindlichen Aufgaben versechsfacht hatten, ging es ab Ende der 1960er Jahre mit rasender Geschwindigkeit voran. Die EKHN verdoppelte von 1968 auf 1969 in nur einem Jahr die Mittel für die übergemeindlichen Aufgaben, so dass 1969 der Betrag auf über 12 Mio. DM anstieg.⁴⁹² Dieser Anstieg war vor allem die Folge von unzähligen Neuanstellungen, aber damit verbunden auch einer erheblichen Erhöhung der Ausgaben für Sachmittel in den einzelnen Ressorts. So wurden beispielsweise neue Studentenpfarrer eingestellt – eine Reaktion

(1957) um die dritte Telefonseelsorge-Organisation Westdeutschlands in Frankfurt/Main (1957) – katholischen Ursprungs war. Vgl. Habenicht, Ingo: Zur Geschichte der Telefonseelsorge in Deutschland. In: Weber, Traugott (Hg.): Handbuch Telefonseelsorge. Göttingen 2006, S.15-24, hier: S.17ff. Bis Mitte der 1980er Jahre wurde faktisch die Telefonseelsorge flächendeckend auf dem Gebiet der EKHN eingeführt, so bspw. ab 1976 im Raum Gießen/Wetzlar/Marburg. Vgl. Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.83.

⁴⁸⁸ Die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern war ein gutes Beispiel dafür, wie eng die EKHN mit dem DWHN kooperierte. Einerseits wurden von Seiten der EKHN ab Beginn der 1970er besondere Seelsorgerstellen extra für diesen Bereich geschaffen, andererseits gründete das DWHN 1976/77 den Sozialen Friedensdienst Darmstadt. In diesem wurden Zivildienstleistende, die in kirchlichen Einrichtungen tätig waren, betreut und weitergebildet. Zugleich wurden diese Zivildienstleistenden auch in diakonischen Einrichtungen und in Kirchengemeinden der EKHN eingesetzt. Vgl. Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.263f.

⁴⁸⁹ Darunter fiel auch die Beratung von Frauen bzgl. des Schwangerschaftsabbruchs aufgrund des §218 StGB.

⁴⁹⁰ Für eine Übersicht zeitgenössischer übergemeindlicher Tätigkeiten siehe: Spiegel, Yorick: Pfarrer ohne Ortsgemeinde. Berichte, Analysen und Beratung. München 1970. Es ist bezeichnend, dass diese Publikation erst 1970 erschien.

⁴⁹¹ Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.263f.

⁴⁹² Vgl. App. 43 und Dia. 1.

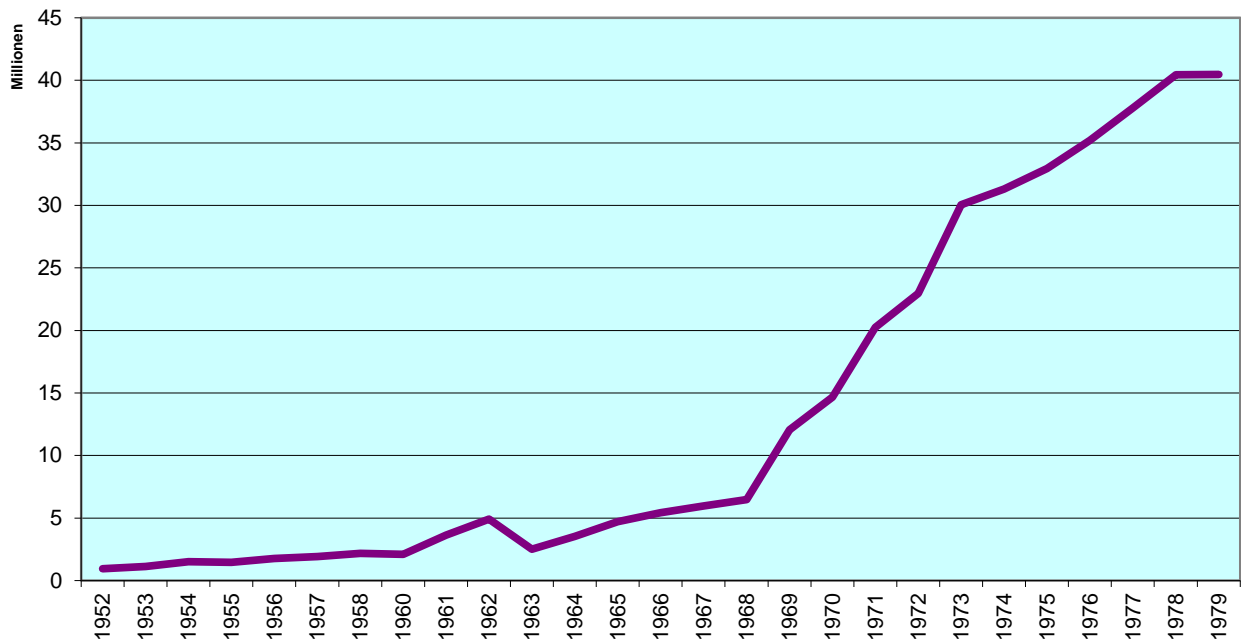
auf die Studentenbewegung und -auseinandersetzungen des Jahres 1968⁴⁹³ –, die Arbeit des Amtes für Industrie- und Sozialarbeit ausgeweitet, eine Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und den Ersatzdienst⁴⁹⁴ eingerichtet und eine Vielzahl weiterer gesamtkirchlicher Tätigkeitsfelder personell ausgebaut und mit wesentlich höheren Mitteln bedacht.⁴⁹⁵ Zudem wurden die Ausgaben für ökumenische Aufgaben vervierfacht. Begründet wurde dies lapidar mit der Tatsache – ohne der Synode die genauen Veränderungen auch nur ansatzweise mitzuteilen –, dass andere evangelische Landeskirchen Westdeutschlands noch wesentlich mehr in diese Aufgabenfelder investierten.⁴⁹⁶ All diese Entscheidungen bedeuteten letztlich, dass in nur einem Jahr die Entwicklung von zwei Jahrzehnten schlichtweg verdoppelt und die „Gesamtkirchlichen Aufgaben“ in einem zuvor nie gekannten Maße ausgebaut und erweitert wurden. Es war der Beginn einer Expansion in gesellschaftliche Bereiche, die nicht originär an Kirchengemeinden gebunden waren, und damit die Intensivierung und der Wandel hin zu einer verstärkten milieu- und schichtspezifischen kirchlichen Betätigung. Diese Entwicklung ist als Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu verstehen, die spätestens ab Mitte der 1960er Jahre begannen und heute unter dem Schlagwort „1968“ gefasst werden. Die EKHN wollte so weiterhin gesellschaftliche Gruppen und Schichten erreichen, die durch die Maschen der originär kirchengemeindlichen Arbeit geschlüpft waren.

⁴⁹³ Der Finanzreferent der EKHN OKR Quack betrachtete gerade die Ausweitung der Studentenarbeit kritisch und verheimlichte seine persönliche Meinung auch nicht vor der Synode: „Zusammenfassend könnte man sagen, wir haben die Ausgaben für die Jugendlichen und Arbeit an den Studenten erheblich verstärkt. [...] Leider hat man den Eindruck, daß die Jugend die großen Gaben der Gesellschaft nicht entsprechend honoriert. Ich bin mit Goethe der Meinung, daß die Dankbarkeit und die Ehrfurcht in ihrer vierfachen Gestalt immer noch die wichtigsten Tugenden sind und kann mich nicht der Auffassung anschließen, daß die Liebe sich nur in der Kritik zeige.“ Die Synode quittierte diese Kritik mit Applaus, stimmte aber dennoch den Erhöhungen zu. Vgl. Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 4. Tagung vom 9. bis 11. November 1969, S.180.

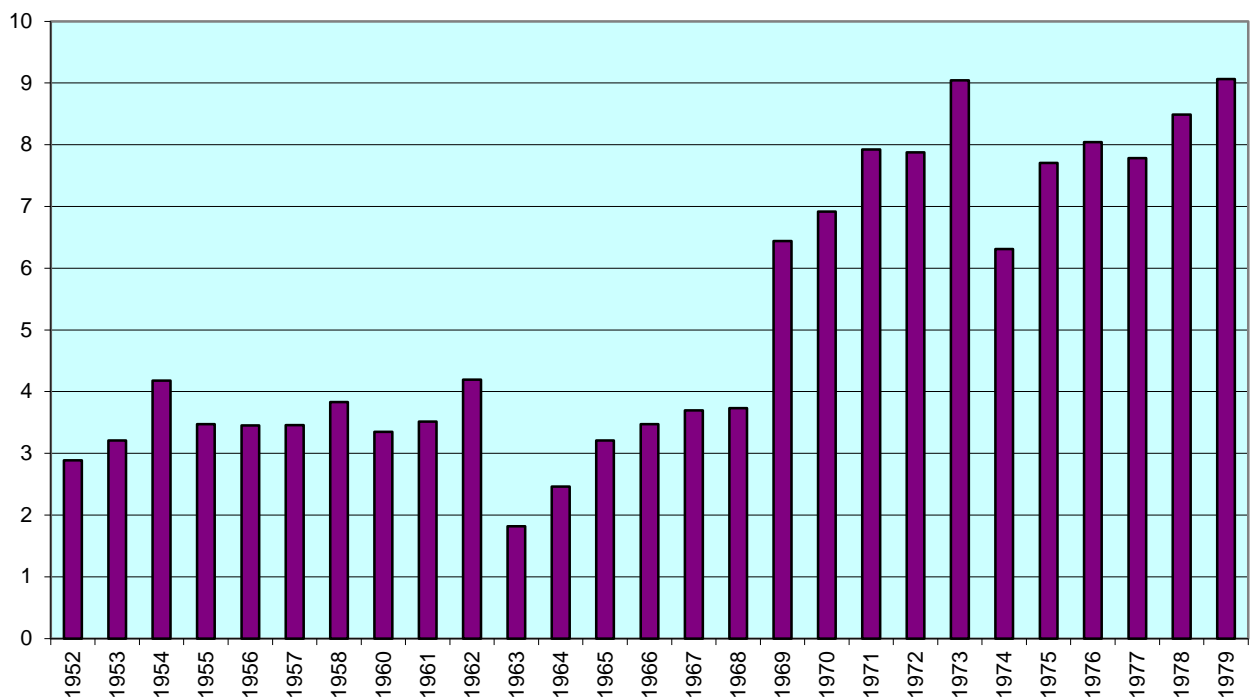
⁴⁹⁴ Dies ging auf die Initiative von Martin Niemöller zurück. Ebenda, S.163.

⁴⁹⁵ Siehe: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 4. Tagung vom 9. bis 11. November 1969, S.197f., 180, 183f., 190.

⁴⁹⁶ Gemeint war hier die Württembergische. Ebenda, S.186.



Dia. 1: Ausgaben für gesamtkirchliche Aufgaben, Mission, Ökumene und besondere kirchliche Dienste der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.⁴⁹⁷



Dia. 2: Prozentualer Anteil der Ausgaben für gesamtkirchliche Aufgaben, Mission, Ökumene und besondere kirchliche Dienste an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.⁴⁹⁸

⁴⁹⁷ Siehe die absoluten Zahlen in App. 43.

⁴⁹⁸ Ebenda.

Die weitere Entwicklung im Verlauf der 1970er Jahre zeigt dies umso deutlicher. 1971 wurden bereits pro Jahr mehr als 20 Mio. DM für die „Gesamtkirchlichen Aufgaben“ aufgewendet, 1973 mehr als 30 Mio. DM, und ab 1978 mehr als 40 Mio. DM zusammen mit „Mission und Ökumene“, ein Anstieg der absoluten Zahlen von beachtlichen 4.300% in nur 27 Jahren. Hieran ist der enorme Bedeutungszuwachs dieses kirchlichen Tätigkeitsfeldes zu erkennen, das zuvor haushaltstechnisch eher ein Schattendasein gefristet hatte. Ein Blick auf den prozentualen Anteil der Ausgaben dieser Tätigkeitsfelder der EKHN in Relation zu den Gesamtausgaben (siehe Dia. 2) verdeutlicht dies umso mehr.⁴⁹⁹

Während zwischen 1952 und 1968 durchschnittlich 3,37% p.a. aller der EKHN zur Verfügung stehenden Mittel für die „Gesamtkirchlichen Aufgaben“ aufgewendet wurden, stieg dieser Anteil zwischen 1969 und 1979 auf 7,78% p.a., also um den Faktor 1.5 an. In den Jahren 1973 und 1979 wurden sogar mehr als 9% aller Mittel hierfür verwendet.⁵⁰⁰ Betrachtet man zudem den Verlauf der Daten in Dia. 2, so ist zu erkennen, dass in der Tendenz die Bedeutung sogar zunahm und die jährlichen Ausgaben hierfür noch weiter anstiegen.⁵⁰¹ Demnach ist festzustellen, dass die übergemeindlichen Ausgaben ab 1969 einen erheblichen Bedeutungszugewinn verbuchen konnten und diese so aus finanzieller Sicht aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt wurden. Sie entwickelten sich von einem Nebenschauplatz kirchlicher Präsenz und Betätigung zu einem wichtigen Hauptwirkungsgebiet. Während in den 1950er und 1960er Jahren lediglich ein Dreißigstel aller vorhandenen Gelder der EKHN für dieses Aufgabenfeld aufgewendet wurden, war es ab den 1970er Jahren zwischen einem Zwölftel und einem Zehntel. Dies zeigt wohl am deutlichsten die Dimensionsverschiebung der kirchlichen Haushaltspolitik und damit verbunden auch der Ausweitung und der Intensivierung kirchlicher Tätigkeitsfelder, die nicht mehr ausschließlich geographisch auf Wohngemeinden und deren Kirchen, sondern vielmehr spätestens ab den 1970ern auch gesellschaftlich und sozial zu verorten waren.

5.2.6 Diakonie und Ausgaben für diakonische Zwecke

Die Analyse der Ausgaben der EKHN für die Diakonie weist ebenfalls darauf hin, dass hier genauso wie bei den „Gesamtkirchlichen Aufgaben“ nicht graduelle, sondern strukturelle Veränderungen während des Untersuchungszeitraumes eintraten (siehe Dia. 1). Unter der analysierten Kategorie Diakonie wurden in der vorliegenden Studie alle Mittelzuweisungen

⁴⁹⁹ Siehe die absoluten Zahlen in: Ebenda.

⁵⁰⁰ Ebenda.

⁵⁰¹ Rechnet man zudem das Jahr 1974 als statistischen Sonderfall heraus, da aufgrund von Mehrfachbuchungen durch die Gründung eines Pensionsfonds für die Pfarrerschaft der Haushalt aufgebläht wurde und so die Relation der einzelnen Ausgabenkategorien verloren ging, so ist festzustellen, dass in den 1970er Jahren mehr als 8% jährlich für die „Gesamtkirchlichen Aufgaben“ aufgewendet wurden.

der EKHN an das Diakonische Werk Hessen-Nassau, das Evangelische Hilfswerk, die Innere Mission und an alle weiteren diakonischen Einrichtungen subsumiert, so dass es sich bei dem analysierten Datenmaterial um die aggregierten Zahlen sowohl für die Personal-, Bau-, Sach- als auch die sonstigen Projektkostenzuschüsse handelt.

Auf institutioneller Ebene traten nach Ende des Zweiten Weltkrieges elementare Veränderungen der evangelischen Wohlfahrtsarbeit ein. So fusionierten bereits 1948 die drei zuvor selbständigen Landesvereine der Inneren Mission – Hessen, Nassau und Frankfurt/Main – zum Hessischen Landesverein der Inneren Mission, ohne allerdings ihre Eigenständigkeit gänzlich aufzugeben.⁵⁰² Im Jahr 1957 beschloss schließlich die EKD per Kirchengesetz für alle Landeskirchen verbindlich, dass sich die beiden großen Wohlfahrtsverbände der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk, zusammenzuschließen hätten.⁵⁰³ Dadurch sollten vor allem Kräfte gebündelt, zahlreiche Auseinandersetzungen und Differenzen, die zuvor zwischen den ev. Wohlfahrtsverbänden ausgetragen wurden, unterbunden und die evangelische diakonische Arbeit vereinheitlicht werden.⁵⁰⁴ Das Ziel war die Schaffung *einer* Institution der ev. Wohlfahrtspflege.⁵⁰⁵ In der EKHN wurde deshalb 1960 das Diakonische Werk Hessen-Nassau gegründet.⁵⁰⁶ Allerdings dauerte es fast weitere 15 Jahre, bis die Fusion faktisch in allen Kirchengebieten der EKHN abgeschlossen war – zuletzt 1974 in der Propstei Nassau –, und auch auf EKD-Ebene wurde erst 1975 die endgültige Satzung des DW beschlossen und dadurch das Kirchengesetz von 1957 umgesetzt.⁵⁰⁷

⁵⁰² Die Gründung einer Vielzahl von Vereinen der Inneren Mission ging in Deutschland auf den Wittenberger Kirchentag von 1848 und vor allem auf den Hauptprotagonisten Johann Hinrich Wichern zurück. Es war letztlich eine Reaktion auf den Pauperismus, der in Verbindung mit einem „allgemeinen Abfall vom Glauben“ und in einer „sittlichen Verwahrlosung des Volkes“ das „Volk ins Verderben und ins Elend“ geführt habe. Zahlreiche Vereine gründeten sich, die durch „Heil und Heilen“ dem entgegenwirken und die „geistige und leibliche Not“ lindern wollten. In Hessen gründeten sich 1849 der „Verein für äußere und innere Mission im Großherzogtum Hessen“ und der „Evangelische Verein für Innere Mission in Darmstadt“, die beide Vorläufer des späteren Landesvereins waren. Die Innere Mission blickte also nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf eine fast hundertjährige Geschichte zurück und unterhielt zu diesem Zeitpunkt bereits eine Vielzahl von Einrichtungen. Vgl. Schradin, Walther: *Diakonie und Gesellschaft. Zur Geschichte des Hessischen Landesvereins für Innere Mission vom 19. bis ins 21. Jahrhundert.* Darmstadt 2005, S.19ff.,50.

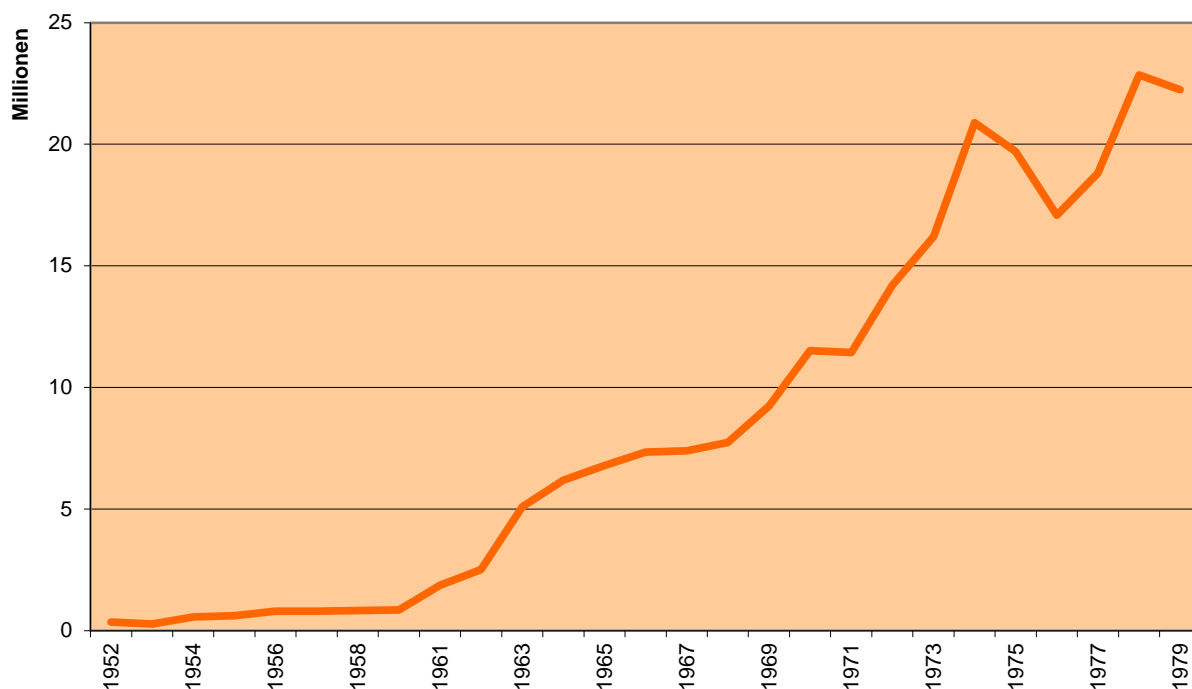
⁵⁰³ Ebenda, S.49.

⁵⁰⁴ Ebenda, S.50ff.

⁵⁰⁵ Eine Aufstellung aller diakonischen Verbände und Organisationen auf dem Gebiet der EKHN siehe: Wischnath, Johannes Michael: *Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission.* Göttingen 1986, S.388f.

⁵⁰⁶ EKHN: 60 Jahre, S.77.

⁵⁰⁷ Schradin: *Diakonie*, S.50.



Dia. 1.: Sach-, Personal-, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie, die Innere Mission und das Hilfswerk der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.⁵⁰⁸

Wirft man einen Blick auf die finanziellen Zuwendungen der EKHN an die Diakonie⁵⁰⁹ zwischen 1952 und 1979 (siehe Dia. 1), so ist erkennbar, dass ab 1961 die Ausgaben exorbitant zunahmten.⁵¹⁰ Die 1950er Jahre waren hingegen eher durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik gekennzeichnet, und es wurden jährlich nur zwischen 270.000 und 840.000 DM für diakonische Zwecke aufgewendet.⁵¹¹ Diese jährlichen Zahlungen entsprachen gerade einmal zwischen 0,8% und 1,5% der Gesamtausgaben der EKHN, was verdeutlicht, dass die Diakonie in den 1950ern nicht als eine der prioritären Aufgaben der EKHN betrachtet wurde.⁵¹² Ein grundlegender Wandel setzte ab 1961 ein. Ab diesem Zeitpunkt wandte die EKHN we-

⁵⁰⁸ Siehe App. 41.

⁵⁰⁹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur von der Diakonie gesprochen. Darunter werden all die bereits genannten ev. Organisationen verstanden. Sofern auf Einzelentwicklungen eingegangen wird, werden diese gesondert benannt.

⁵¹⁰ Siehe die absoluten Zahlen in App. 41.

⁵¹¹ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass in der vorliegenden Studie lediglich der Haushalt der EKHN untersucht wurde. Natürlich besaßen alle diakonischen Einrichtungen und Verbände eigene Haushalte, und diese finanzierten sich nicht nur ausschließlich aus landeskirchlichen Mitteln. Insofern lag die diakonische Arbeit in den 1950ern nicht am Boden, sondern sie wurde lediglich in kleinstem Umfang durch die EKHN unterstützt. Die Aufbauleistungen der Diakonie führten während der 1950er Jahre eher dazu, dass der Bestand an Krankenhausbetten und die Zahl der Einrichtungsplätze wieder auf den Stand der 1930er Jahre anstieg. In diesem Zeitraum wurden nicht nur die Kriegsschäden beseitigt und die von der NSV während des Nationalsozialismus „enteigneten“ Einrichtungen wieder in die Trägerschaft der Diakonie überführt, sondern darüber hinaus vielfach auch erste bauliche Erweiterungen durchgeführt. Siehe: Hammerschmidt, Peter: Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945-1961. München 2005, S.219ff.

⁵¹² Siehe App. 41 und Dia. 2.

sentlich mehr Gelder jährlich auf, um diakonische Einrichtungen zu unterstützen und zu fördern. So stiegen die Zahlungen von 840.000 DM im Jahre 1960 auf 1,85 Mio. DM im Jahr darauf; 1965 wurden ca. 6,8 Mio. DM aufgewendet; 1970 bereits 11,5 Mio. DM und 1978 fast 23 Mio. DM.⁵¹³ Es war ein rapider Anstieg oder, wie es die EKHN selbst in der Festschrift zu ihrem 60-jährigen Jubiläum bezeichnete, „eine Zeit des Wachstums“ der Diakonie.⁵¹⁴ Diese Zeit des Wachstums ging mit Sicherheit auch auf die institutionelle Zusammenfassung aller ev. Träger der Diakonie zum DWHN zurück. Dadurch war es schlichtweg einfacher geworden, diakonische Arbeit zu koordinieren, Schnittmengen von Tätigkeitsfeldern zu erfassen und Prozesse und Aufgaben zu optimieren. Vor allem aber gab es ab 1960 einheitliche Strukturen, Zuständigkeiten und eindeutige Ansprechpartner und Repräsentanten. Mit einem Wort: Es war ein Institutionalierungsprozess, wie er für die europäische Moderne kennzeichnend war und der ab den 1950ern seine Wirkungskraft auch bei den diakonischen Trägern der ev. Wohlfahrtsarbeit entfaltete.

Ein weiterer und der wohl bedeutsamere Aspekt war neben der Institutionalisierung der diakonischen Arbeit die Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) durch Bundestag und Bundesrat im Sommer 1961. Das BSHG, das am 1. Juni 1962 in Kraft trat,⁵¹⁵ ersetzte mehrere Sozial- und Fürsorgegesetze, die noch aus der Weimarer Republik stammten, und regelte ab diesem Zeitpunkt verbindlich die Hilfe für bedürftige Einwohner der Bundesrepublik.⁵¹⁶ Es regelte als das zentrale Fürsorge- und Armen-Gesetzeswerk die Rolle und die Leistungen, die der Staat dem Einzelnen zur „Hilfe zum Lebensunterhalt“ oder zur „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zu leisten hatte. Beschlossen in der Hochphase des westdeutschen ökonomischen „Booms“, des „Wirtschaftswunders“, verankerte und regelte es die soziale Verantwortung des Staates und der Gesellschaft gegenüber dem Individuum. Das BSHG bildete sozusagen das Rückgrat des westdeutschen Sozialsystems – man kann auch zu dem Schluss kommen, dass erst dieses Gesetz die Soziale Marktwirtschaft „sozial“ machte. Es regelte über 40 Jahre hinweg die Sozialleistungen in Deutschland und musste erst unter der rot-grünen Schröder-Regierung in der neuen „Berliner Republik“ im Jahre 2005 der Hartz-IV-Gesetzgebung weichen. Eine der strittigen Fragen bei den Verhandlungen um das BSHG war, „ob und welche Bedeutung das Subsidiaritätsprinzip haben sollte“.⁵¹⁷ Die christ-

⁵¹³ Siehe App. 41.

⁵¹⁴ EKHN: 60 Jahre, S.77.

⁵¹⁵ BGBl 1961, S.815, 1875.

⁵¹⁶ Vgl. zur Entstehungsgeschichte des BSHG: Föcking, Friederike: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes 1961. München 2007. Föckings Dissertation, die durch Quellen- und Detailreichtum besticht, beschreibt auf eindruckliche Art und Weise das Zustandekommen und die Dimension dieses wegweisenden Gesetzeskomplexes.

⁵¹⁷ Wollmann, Hellmut: Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Frankreich und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden 2008, S.142. Eine sehr detaillierte Beschreibung der öffentlichen und politi-

demokratische absolute Mehrheit des Bundestages konnte sich, öffentlichkeitswirksam und publizistisch durch die beiden Volkskirchen unterstützt, durchsetzen und weiterhin an dem Vorrang der freien Träger der Wohlfahrtspflege festhalten.⁵¹⁸ Im Endeffekt bedeutete dies, dass die Kommunen, Landkreise und Städte – also die staatlichen Träger und Verantwortlichen der Sozialfürsorge – nur dort eigene Einrichtungen gründen und aufbauen konnten, wo nicht bereits Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände vorhanden waren.⁵¹⁹ Dies war im internationalen Vergleich eine Besonderheit des deutschen Sozialsystems, was u.a. auch dazu führte, dass den kirchlichen Verbänden nicht nur eine quasi staatstragende Rolle zugeschrieben wurde, sondern sie mit Vorrang vor Kommunen und Städten die elementaren Akteure im deutschen Sozialsystem wurden. Ab diesem Zeitpunkt waren sie eine feste Größen bei der Implementierung, Ausrichtung und Gestaltung bundesdeutscher Sozialpolitik und Armenfürsorge. Der Staat konnte so auf materielle, personelle und institutionelle Ressourcen und vor allem auf inhaltliche und fachliche Kompetenzen der Wohlfahrtsverbände zugreifen. Im Gegenzug und sozusagen als „Kompensation“ erhielten diese, neben erheblichen finanziellen Zuwendungen und Unterstützungen, ein fast alleiniges Vertretungsrecht der Armen- und Sozialfürsorge gegenüber dem Staat und damit faktisch eine semi-staatliche Stellung⁵²⁰ ein Modell, das in der Wissenschaft als „neokorporatistisches System“ bezeichnet wurde.⁵²¹

Übertragen auf die Diakonie bedeutete dies, dass die EKHN spätestens ab 1961 ihre Anstrengungen verstärken musste, um den von Seiten des Staates an sie gestellten Anforderungen nachkommen zu können. Mit Sicherheit spielte auch die „Konkurrenzsituation“ zur katholischen Caritas eine Rolle, dabei handelt es sich allerdings um eine Hypothese, die durch weitere Forschungen überprüft werden müsste. Zudem herrschte bei einer Vielzahl der evangelischen diakonischen Heime, Anstalten und Einrichtungen eine Finanzierungslücke vor, die durch hohe Schuldenlasten der diakonischen Einrichtungen noch verstärkt wurde.⁵²² Diese Entwicklung war sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die EKHN –

schen Auseinandersetzung um das Subsidiaritätsprinzip findet sich bei: Föcking: Fürsorge im Wirtschaftsboom, S.393ff.

⁵¹⁸ Zu den freien Trägern der Wohlfahrtspflege zählten neben der Diakonie und ihrem katholischen Pendant, der Caritas, beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die SOS-Kinderdörfer und der Internationale Bund e.V.

⁵¹⁹ Wollmann: Reformen, S.141f. Einige Städte und Kommunen klagten gegen diese Regelung des BSHG vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie sahen darin einen Verstoß gegen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Das BVerfG kam allerdings 1967 zu einem ablehnenden Urteil, bestätigte damit das Subsidiaritätsprinzip und zementierte dauerhaft den Vorrang der freien Wohlfahrtsverbände vor den Kommunen und Städten.

⁵²⁰ Föcking: Fürsorge im Wirtschaftsboom, S.393f.

⁵²¹ Ebenda.

⁵²² So wurde die Schuldenlast der diakonischen Einrichtungen der EKHN 1961 auf ca. 41 Mio. DM geschätzt. Vgl. Kirchensynode der EKHN: 2. Kirchensynode, 6. Tagung vom 8. bis 11. Januar 1962, S.136.

wie gezeigt – in den 1950er Jahren im Verhältnis zu anderen kirchlichen evangelischen Tätigkeitsfeldern nur geringe Mittel für die Diakonie zur Verfügung gestellt hatte. Ein weiterer Aspekt des verstärkten Handelns der EKHN war der sich ab den beginnenden 1960ern abzeichnende grundlegende demographische Wandel in der westdeutschen Gesellschaft. Die deutsche Bevölkerung wurde nicht nur älter, die Zahl der langwierigen und schweren Krankheitsfälle, die zur Arbeitsunfähigkeit führten, nahm nicht nur zu, sondern immer mehr Menschen, zumindest wurde dies so von den kirchlichen Entscheidungsträgern wahrgenommen, erkrankten an geistigen und psychischen Krankheiten.⁵²³ Diakonische Tätigkeiten würden, so die Sicht der Synodalen der EKHN, deshalb immer wichtiger und bedeutsamer werden, und gerade deshalb sei es dringend notwendig, so die Argumentation der Synode, mehr Mittel für diakonische Tätigkeiten aufzuwenden.

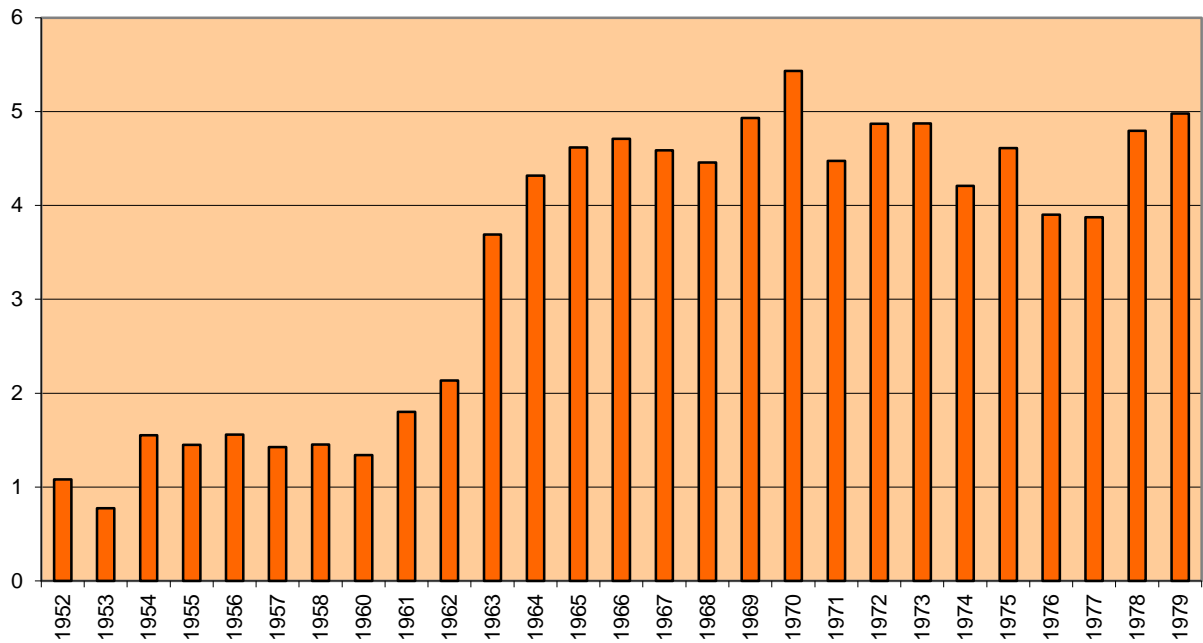
„Wenn es der Kirche nicht gelingt, Menschen zum Dienst an diesen Alten und Kranken willig zu machen, wenn es ihr ferner nicht gelingt, die notwendigen Mittel für diesen Dienst bereitzustellen, dann kommt die Zeit, wo man wieder einmal den bequemen Weg der Ausscheidung dieser armen, wirtschaftlich nutzlosen Glieder der Gesellschaft gehen wird. Darum bitten wir die Kirchensynode, nicht an dieser Stelle eine – wie uns scheint – unberechtigte Sparsamkeit walten zu lassen.“⁵²⁴

Der rhetorische Verweis auf die Euthanasie unter dem Nationalsozialismus verdeutlichte drastisch die besondere Notwendigkeit und auch die besondere historische Verantwortung für eine Verstärkung der kirchlichen Präsenz in diesem Tätigkeitsfeld. Die Kassen der EKHN waren zum damaligen Zeitpunkt gut gefüllt, man befand sich, so Martin Niemöller, in einer Zeit der „finanziellen Erquickung“⁵²⁵. Dies hieß für die Synodalen, dass man sich auch in Zukunft um Einnahmen keine Sorgen machen müsse. Die Synode musste nicht entscheiden, ob man Gelder in einem Bereich einsetzte und dafür Mittel in einem anderen strich, sondern sie konnte großzügig „sowohl – als auch“ zumessen. Die entspannte Haushaltslage in dieser Wohlstandsphase vereinfachte die finanziellen Beschlüsse für die Kirchensynode der EKHN ganz ungemein.

⁵²³ Ebenda, S.137.

⁵²⁴ Ebenda.

⁵²⁵ Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 2. Kirchensynode, 6. Tagung vom 8. bis 11. Januar 1962 in Frankfurt/Main, S.17.



Dia. 2: Prozentualer Anteil der Sach-, Personal-, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie, die Innere Mission und das Hilfswerk an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.⁵²⁶

Wie Dia. 2 zu entnehmen ist, das den prozentualen Anteil der Kosten der Diakonie in Relation zu den Gesamtausgaben der EKHN graphisch darstellt, stiegen die Ausgaben der EKHN in diesem Ausgabensegment binnen zweier Jahre merklich an. Die Landeskirche wendete ab diesem Zeitpunkt pro Jahr durchschnittlich 4,55% ihrer Gesamtmittel für die Diakonie auf. Während zwischen 1952 und 1962 im Durchschnitt nur ca. 1,45% p.a. aller Ausgaben hierfür verwendet wurden, bedeutet diese Steigerung eine Verdreifachung der Anstrengungen in nur drei Jahren. Es war ein bedeutender Prioritätenwechsel und eine aktive Beteiligung der EKHN an der westdeutschen Armenfürsorge und Sozialpolitik. Insbesondere darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass das DWHN als der zentrale ev. Wohlfahrtsträger, in dem ab 1960 die gesamten diakonischen Einrichtungen, Anstalten, Heime, Projekte und sonstigen diakonischen Aktivitäten in Hessen-Nassau institutionell gebündelt waren, über einen eigenen Haushalt verfügte. Deshalb erscheinen die absoluten Ausgaben im Verhältnis so gering, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass ab Beginn der 1960er Jahre die EKHN die ihr vom Staat angebotene Rolle im deutschen Wohlfahrtsstaat annahm und hierzu die entsprechenden finanziellen strukturellen Weichen stellte. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die EKHN durch die Zusammenlegung aller Träger der diakonischen Arbeit zum DWHN in den 1950er Jahren einen Prozess der Institutionalisierung und Spezialisierung dieses Tätigkeitsfeldes einleitete. Sie schuf damit eine

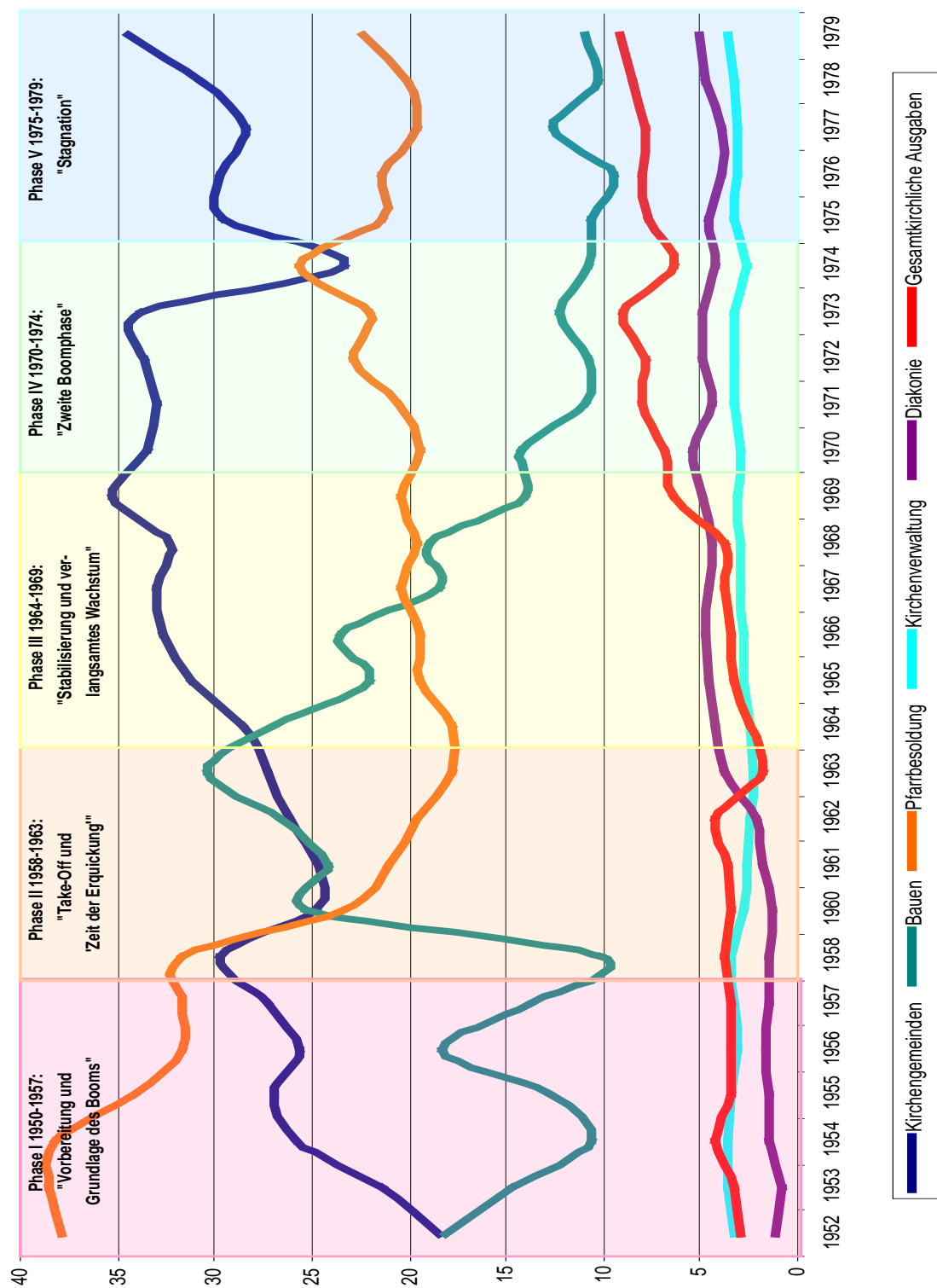
⁵²⁶ Siehe die absoluten Zahlen in App. 41.

exzellente Ausgangsbasis für die neuen Handlungsmöglichkeiten, die sich durch das BSHG ab 1961 und die darin weit gefassten staatlichen Definitionen der Handlungsmöglichkeiten für die Freien Wohlfahrtsträger, für die Diakonie ergaben. Dieses Betätigungsfeld konnte allerdings nur deshalb so stark von der EKHN besetzt werden, weil sie unmittelbar vom rapide wachsenden Wohlstand Westdeutschlands profitierte und dadurch erst die Möglichkeit erhielt, auch gestaltend mit nennenswerten finanziellen Mitteln tätig zu werden. Mit Sicherheit wäre die Entwicklung eine andere gewesen, wenn nur weitaus geringere Ressourcen zur Verfügung gestanden und/oder innerkirchliche Verteilungskämpfe um solche knappe Ressourcen stattgefunden hätten.

5.3 Zwischenresümee

Die erste Phase der kirchlichen Finanzen zwischen 1950 und 1957 (siehe für einen Gesamtüberblick Dia. 1) war ein Zeitraum, in dem die vorhandenen Kriegsschäden beseitigt, die meisten vakanten und freien Pfarrstellen besetzt, die Zusammenlegung der drei zuvor „selbständigen“ Landeskirchen vorangetrieben und in großen Teilen abgeschlossen und die Arbeitsprozesse sowohl auf landeskirchlicher als auch auf kirchengemeindlicher Ebene standardisiert wurden. Es war die Rückkehr zu einer Normalität, die den kirchlichen Ausnahmezustand, hervorgerufen durch Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg und die Wirren des Kriegsendes und der ersten Nachkriegsjahre, beendete. Perspektivisches Denken und langfristige Planungen waren nun wieder möglich. Wie der westdeutsche Staat und dessen politisches System zu neuen demokratischen, politischen und standardisierten Prozessen und Spielabläufen fanden, so geschah dies auch innerhalb der EKHN.

Die Kopplung der Kirchen- an die Einkommenssteuer war die Basis, die ab diesem Zeitpunkt – und dies gilt bis zum heutigen Tag – die kirchliche Finanzpolitik bestimmen sollte. Es war eine strukturbestimmende Entscheidung, getragen von den westdeutschen christlichen Kirchen und ermöglicht durch die politischen Rahmenumstände, die dazu führte, dass die christlichen Kirchen Deutschlands in einem niemals zuvor für möglich gehaltenen Maße an der wirtschaftlichen Entwicklung Westdeutschlands partizipieren und davon unmittelbar und auf Dauer profitieren konnten. Diese Kopplung setzte nachhaltige und unumkehrbare Prozesse in Gang, die die Struktur, die Verfasstheit und vor allem die durch die Kirchen wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den Folgejahren fast ausschließlich bestimmen sollten. In den 1950er Jahren wurden die Grundlagen für die maßgeblichen Entwicklungen der EKHN und die Vorbereitung für den Boom der 1960er Jahre gelegt. Die 1950er Jahre waren, metaphorisch gesprochen, das Atemholen vor dem Sprung in die Moderne.



Dia. 1: Die fünf Einnahmephasen der EKHN und die Entwicklung des prozentualen Anteils an den Gesamtausgaben der Ausgabekategorien Kirchengemeinden (Ausgleichsstock I), Bauen (Ausgleichsstock II), Pfarrbesoldung und Ruhestandsgehälter, Kirchenverwaltung, Diakonie und Gesamtkirchliche Ausgaben zwischen 1952 und 1979, in % der Gesamtausgaben. ⁵²⁷

⁵²⁷ Eigene Zusammenstellung, basierend auf den für Kapitel 5 erhobenen und analysierten Daten.

An diesen Zeitraum schloss sich unmittelbar die erste Boomphase der kirchlichen Finanzen an, die zwischen 1958 und 1963 – wie gezeigt – zu maßgeblichen Veränderungen führte. Es war der Beginn der „Dagobertinischen Phase“, die bis mindestens Ende der 1960er Jahre anhielt. Die Einnahmen der EKHN stiegen ab diesem Zeitpunkt erheblich und ermöglichten eine Erweiterung der kirchlichen Präsenz und des kirchlichen Handelns. Sie führten dadurch zugleich auch zu einer beginnenden Veränderung der Strukturen innerhalb der EKHN. Die Ausgaben für den Pfarrerstand (siehe Dia. 1) gingen in Relation zu den Gesamtausgaben wesentlich zurück und fanden auf Dauer ihre Baisse bei ca. 20% der Gesamtausgaben der EKHN. Im gleichen Maße, in dem die Kosten hierfür sanken, stiegen die Ausgaben für die Kirchengemeinden und für Bauprojekte an. Hunderte Kirchen, Pfarrhäuser und – zeitlich um wenige Jahre versetzt – auch Gemeindehäuser und Kindergärten schossen aus dem Boden und waren somit wohl die signifikantesten und permanentesten Zeichen dieser kirchlichen Expansion.

Doch der Bauboom sollte nicht allzu lange andauern und sank bereits nach nur fünfjährigem rasantem Wachstum langsam bis Ende der 1960er Jahre auf das Niveau der Konstituierungsphase der 1950er zurück. Der stete und zugleich stetig anwachsende Geldzufluss der EKHN ermöglichte ab 1961/62 zugleich eine weitere Expansion. Die diakonischen Aufgaben und Tätigkeiten, gebündelt und institutionalisiert ab 1960 im Diakonischen Werk Hessen-Nassau, wurden ab diesem Zeitpunkt enorm ausgeweitet und als finanztechnische Priorität der EKHN verankert. Ermöglicht wurde dies durch den Vorrang der Freien Träger der Wohlfahrt vor den Kommunen und Städten, was staatsrechtlich im BSHG verankert wurde und so dauerhaft den deutschen Sozialstaat bestimmen sollte. Ab 1968 erfolgte der Ausbau der übergemeindlichen Dienste, die die EKHN neben den Kirchengemeinden und ihren diakonischen Tätigkeiten nun auch in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Feldern und Milieus verankern sollte. Neben den Kirchengemeinden und der Diakonie handelte es sich hierbei um die dritte finanzpolitische Priorität der EKHN.

In den elf Jahren zwischen 1958 und 1969 schaffte die EKHN den Sprung in die Moderne. Bestehende Aufgaben und Tätigkeiten wurden ausgebaut, institutionalisiert und professionalisiert, die einzelnen Kirchengemeinden in ihrer Ausstattung angeglichen und ansatzweise standardisiert. Neue kirchliche Aufgabenbereiche, vor allem die übergemeindlichen Tätigkeiten, wurden als neue spezialisierte kirchliche Wirkungsfelder erschlossen. Getragen wurde dieser Sprung in die Moderne von einer in zunehmendem Maße professionalisierten Leistungsverwaltung, einer innerkirchlichen Parlamentarisierung und einem Bedeutungszuwachs der synodalen Entscheidungsstrukturen. Entscheidend war zudem, dass all diese Veränderungen und neuen Tätigkeitsbereiche nur durch ausgebildete und spezialisierte Arbeitskräfte, wie Dekanatsjugendreferenten, Erzieherinnen und Altenpflegerinnen, die

zugleich alte Berufsgruppen wie Schwestern und Diakonissen ablösen, übernommen werden konnten. Der Sprung in die Moderne konnte aber vor allem in dieser Dimension und Intensität nur deshalb gelingen, weil finanzielle Rahmenbedingungen gegeben waren, die Verteilungskämpfe um Ressourcen unnötig werden ließen. Der EKHN, unter Niemöller noch in Resten als patriarchalischer Personenverband geführt, gelang so der Sprung in den westdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Sie eignete sich hierbei Handlungsmuster, Fähigkeiten, Strukturen und Prozesse des modernen Staates an und konnte dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – nicht zugleich die spätestens ab 1968 beginnende gesellschaftliche Dechristianisierung verzögern oder verhindern.

DRITTER TEIL:
ENTWICKLUNGEN UND AUSWIRKUNGEN –
KIRCHE VOR ORT

6. Kirche vor Ort

6.1 Fallbeispiele Kirchengemeinden

„Lasst die Kirche im Dorf! [...] Das Einfachste und Nächstliegende scheint oft das Allerschwierigste zu sein. Im Blick auf den Weg der Evangelischen Kirche heißt das, dort innezuhalten und hinzuschauen, wo sie ‚Kirche der kurzen Wege‘ und nahe bei den Menschen ist, wo die Glocken zum Gebet und zum Gottesdienst einladen, wo Kinder oder Erwachsene getauft, Jugendliche unterwiesen, Eheleute getraut, Kranke gepflegt, Sterbende begleitet und Tote begraben werden.“⁵²⁸

Christian Möller, emeritierter Professor der Praktischen Theologie der Universität Heidelberg, reagierte 2009 mit den zitierten Ausführungen auf das im Jahr 2006 erschienene Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“, das eine Reduzierung der klassischen Parochialgemeinde – also Dorf-, Kleinstadt- oder Stadtteilgemeinde – zu Gunsten überregionaler Profildgemeinden forderte.⁵²⁹ Möller hingegen favorisierte eine stärkere Fokussierung der evangelischen Landeskirchen auf das „eigentliche Feld“ kirchlicher Arbeit und plädierte für eine Kirche der kurzen Wege und damit für eine Stärkung der Kirchengemeinden vor Ort. Diese intensive und von den Beteiligten zum Teil sehr emotional seit den 1990er Jahren geführte Diskussion, die zu einer Neuausrichtung kirchlicher Strukturen führen soll, entstand in den evangelischen Landeskirchen vor dem Hintergrund drastisch sinkender Einnahmen und einem eklatanten Rückgang der Kirchenmitgliederzahl. Eine Untersuchung, wie sich das Verhältnis der Parochialgemeinden zu ihren Landeskirchen in den letzten sechzig Jahren veränderte und welchen Prozessen die kirchlichen Strukturen unterworfen waren, steht bislang aus. Die vorliegende Studie will deshalb erstmals dieser Frage nachgehen. Dazu werden im Folgenden einzelne Kirchengemeinden exemplarisch analysiert.

Als Fallbeispiele wurden drei Kommunen/Kirchengemeinden ausgewählt: Alsbach an der Bergstraße, Westhofen in Rheinhessen und das Gornheimertal im südlichen Odenwald. Der Auswahl lagen bestimmte Kriterien zugrunde, die sicherstellen sollen, dass unterschiedlich verfasste Kommunen/Kirchengemeinden ausgewählt wurden. So sollten Gemeinden sowohl aus dem Linksrheinischen, also aus Rheinland-Pfalz, als auch aus dem Rechtsrheinischen, also aus Hessen, untersucht werden. Diese Bundesländer blicken auf eine sehr unterschiedliche Tradition und Rechtsentwicklung der kommunalen Verfasstheit zurück; Hessen auf

⁵²⁸ Möller, Christian: Lasst die Kirche im Dorf! Gemeinden beginnen den Aufbruch. Göttingen 2009, S.9.

⁵²⁹ Kirchenamt der EKD (Hg.): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD. Hannover 2006, S.54ff.

die an das „Preußische Modell“ angelehnte Magistratsverfassung und Rheinland-Pfalz, eines der Bundesländer, die als „Kunstprodukte“ nach 1945 von den Alliierten geschaffen wurden, auf eine Bürgermeisterverfassung. Beide Kommunalordnungen waren in der Bundesrepublik einzigartig und in keinem anderen Bundesland vorzufinden.⁵³⁰ Ein weiteres Kriterium war, dass sowohl Kommunen und Kirchengemeinden, die in ihrer politischen-rechtlichen Zusammensetzung seit Jahrhunderten bestanden, als auch Gemeinden ausgewählt wurden, die sich erst in der Nachkriegszeit als Gebietskörperschaft/Kirchengemeinde gründeten. Das Gornheimertal gehörte zu den letztgenannten. Die Kirchengemeinde dort wurde erst 1965 gegründet, zuvor gehörte sie als Filial zur Pfarrgemeinde in Birkenau. Dieser Fall ist insofern von besonderem Interesse, als die Gründung der Kirchengemeinde zeitlich fast unmittelbar mit der Gründung und Formierung der Verbandsgemeinde im Jahr 1972 zusammenfiel, die im Zuge der hessischen Verwaltungs- und Gebietsreform vollzogen wurde.⁵³¹ Eines der ersten zentralen Projekte im Gornheimertal war der Neubau einer Kirche und unmittelbar darauf folgend der Bau eines Pfarr- und Gemeindehauses. Darin spiegeln sich einige Ergebnisse der Haushaltsanalyse der EKHN wider: Einerseits handelte es sich um eine Neugründung, die aufgrund des Zuzugs von Protestanten erst möglich wurde, und andererseits wird hieran deutlich, dass neu gegründete Kirchengemeinden nach 1945 durch die EKHN eine bauliche Grundausstattung erhielten.

⁵³⁰ Vgl. hierzu: Oster, Rudolf: Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz. In: Kost, Andreas / Wehling, Hans-Georg (Hg.): Kommunalpolitik in den Deutschen Ländern. Wiesbaden 2003, S.220-237; Dreßler, Ulrich: Kommunalpolitik in Hessen. In: Ebenda, S.131-152.

⁵³¹ Vgl. hierzu: Kroll, Frank-Lothar: Geschichte Hessens. München 2006, S.100f. Die Verwaltungs- und Gebietsreform – ein Verfahren, das in allen westlichen Bundesländern in den 1960er und 1970er Jahren stattfand und in den 1990er Jahren in den Neuen Bundesländern umgehend nachgeholt wurde – hatte eine Entbürokratisierung, Verwaltungsrationalisierung und Steigerung der finanziellen und politischen Leistungsfähigkeit von Gemeinden, Städten und Kreisen zum Ziel. Die kommunalen Neugliederungsgesetze von 1972 in Hessen führten zu einer Verringerung der hessischen Gemeinden und Städte von 2.684 Ende der 1960er Jahre auf 423 im Jahr 1978. Von den 39 hessischen Landkreisen blieben 1977 noch 20 übrig. Im Vergleich zu Hessen, wo die Gebietsreform zu einer Verringerung von 84,2% der Gemeinden führte, wurde in Rheinland-Pfalz die Anzahl der Gemeinden durch die Gebietsreform nur um ca. 20,1% reduziert, so dass sich die Anzahl der Gemeinden zwischen 1968 und 1978 nur von 2.905 auf 2.320 verringerte. Vgl. Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung. Wiesbaden 2006, S.33ff.



Abb. 1: Lage der Dörfer des Untersuchungskusters im Gebiet der EKHN.⁵³²

Ein weiterer Aspekt der Auswahl von Beispielmunicipalitäten war, dass der Pool der zu untersuchenden Kirchengemeinden exemplarisch für die Gemeindestruktur der EKHN sein sollte. Municipalitäten mit protestantischer Mehrheit und Municipalitäten in der „Diaspora“ sollten vertreten sein, zudem sollten die Municipalitäten verschiedenen Dekanaten angehören. Alle drei ausgewählten Municipalitäten wiesen ferner unterschiedliche sozio-ökonomische Strukturen auf, hatten unterschiedliche Bekenntnisstände (reformiert, uniert und lutherisch) und waren eher durch Disparitäten als durch Gemeinsamkeiten gekennzeichnet.⁵³³

⁵³² Kartenvorlage siehe Jahresbericht der EKHN 2005/2006, S.9; neben den rot markierten Dörfern des Untersuchungskusters ist das Gebiet der EKHN weiß hervorgehoben.

⁵³³ Um nur drei Unterschiede, neben der divergierenden Bevölkerungs- und vor allem Gesellschaftsstruktur, zu nennen: Westhofen und die dazugehörige Filialgemeinde Abenheim als exemplarisches Dorf, in dem der Weinbau und ab den späten 1970er Jahren auch der Faktor Tourismus eine bedeutende Rolle spielten (am Rande sei angemerkt, dass selbst die Kirchenglocken nach dem 2. Weltkrieg und vor der Währungsreform nur durch Wein „erworben“ werden konnten); das Gorbheimertal als Ergebnis der hessischen Verwaltungs- und Gebietsreform der 1970er Jahre als junge Gesamtgemeinde und „Neugründung“; und Alsbach als prosperierendes und vor allem durch Zuzug schnell wachsendes Wohndorf mit kleinstädtischem Charakter – und dies nicht erst in der Nachkriegszeit, sondern bereits ab Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich beispielsweise die Familie Merck (Villa Rieger) und zahlreiche ihrer leitenden Angestellten das idyllisch an der Bergstraße gelegene Dorf als Wohnort auswählten. Aufgrund der relativen Nähe zu Darmstadt und der guten infrastrukturellen Anbindung Alsbachs waren hier zudem die Zuzugsraten nach 1945 relativ hoch – einerseits durch Vertriebene und Flüchtlinge während und unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs, andererseits bis zum Mauerbau 1961 durch zahlreiche „Republikflüchtlinge“ aus der DDR. Auch profitierte Alsbach von der westdeutschen Binnenwanderung der Nachkriegszeit. Siehe: Grünewald, Christoph J.: Von Westhofener Häusern und Leuten. Westhofen 1984, S.45; Vgl. Kunz, Rudolf: Heimatbuch der Gemeinde Alsbach. Alsbach 1970, S.259; Messerschmidt, Rolf: „Wenn wir

Im Folgenden soll keine umfassende Analyse der drei Kirchengemeinden oder ihrer Haushalte vorgenommen werden. Das zentrale Erkenntnisinteresse ist vielmehr ein anderes: Welche Rolle spielten all die skizzierten sozio-ökonomischen, politischen und auch glaubensspezifischen (Bekenntnisstand) Unterschiede der dörflichen und kirchengemeindlichen Verfasstheit nach 1945 für die Entwicklungen vor Ort? Das Kapitel soll dazu dienen, die Wirkung von einzelnen durch die Finanzanalyse des Haushaltes der EKHN gewonnenen Ergebnisse auf die lokale Ebene herunterzubrechen und danach zu fragen, wie die lokalen Kirchengemeinden ihre Arbeit finanzierten, wie sie ihre Einnahmen generierten und wofür sie sie verwendeten. Hierzu werden in einem ersten Schritt die historischen, sozio-ökonomischen und politischen Entwicklungen der ausgewählten Dörfer mit besonderem Augenmerk auf die grundsätzlichen Veränderungen zwischen 1945 und 1980 dargestellt. Da Kirchengemeinden immer im sozialen Raum der Kommunen zu verorten waren, ist dies unverzichtbar. Daran anschließend wird als Exemplifizierung der durch die Haushaltsanalyse der EKHN gewonnenen Ergebnisse untersucht, wie die lokalen Kirchengemeinden sich finanzierten und wozu sie die Mittel verwendeten.

Diese Vorgehensweise ist aber auch einem anderen Aspekt geschuldet, der hier kurz thematisiert werden muss. Das nun folgende Kapitel beinhaltet die Ausgangs- und Initialfrage der vorliegenden Studie am Beginn der Forschungen zum Thema kirchliche Finanzen. Die Fragen, wie Kirchengemeinden mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen nach 1945 umgingen und wie sie ihre Arbeit vor Ort finanzierten, standen im Mittelpunkt des anfänglichen Erkenntnisinteresses. Allerdings wurde, auch aufgrund der schwierigen Quellenlage in den Kirchengemeinden vor Ort, relativ schnell deutlich, dass die Veränderungen der kirchlichen Verfasstheit und die Finanzierung kirchlicher Tätigkeiten nicht ausschließlich durch den Vergleich verschiedener Kirchengemeinden untersucht werden konnten.⁵³⁴ Dennoch zeigen gerade die Ergebnisse der lokalen Ebene, wie sich einerseits Dörfer und Gemeinden nach 1945 veränderten und dass ein „Normierungsprozess“ von Kirchengemeinden durch die weitreichenden finanziellen Handlungsspielräume der EKHN stattfand.

nur nicht lästig fallen“. Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen (1945-1955). Frankfurt/Main 1991.

⁵³⁴ So waren sowohl die Pfarrarchive in Alsbach, Westhofen und Gornheimetal als auch das Dekanatsarchiv in Heppenheim nicht erschlossen und wiesen unterschiedliche Überlieferungslücken auf. Es ist jedoch anzumerken, dass es sich hierbei im Vergleich zu anderen Kirchengemeinden und Dekanate um Quellenbestände handelte, die noch relativ geringe Lücken aufwiesen. Dies gilt besonders für Bestände nach 1945, die einfach aus archivtechnischen Gründen bislang noch kaum erschlossen sind.

6.1.1 Alsbach (Bergstraße)⁵³⁵

Das Dorf Alsbach, bereits im Lorscher Codex im Jahre 773 urkundlich bezeugt, liegt an der Hessischen Bergstraße südlich von Darmstadt und nördlich der beiden Städte Bensheim und Heppenheim. Die evangelische Kirchengemeinde, eine der ersten Pfarreien in der Landgrafschaft Hessen, die im Zuge der Reformation durch den hessischen Landgrafen Philipp den Großmütigen zum protestantischen Glauben übertrat oder vielmehr übertreten musste – natürlich gab es gegen diesen Prozess insbesondere durch lokale Eliten erhebliche Widerstände –, erhielt bereits 1529 mit Hieronymus Darmstadt einen eigenen Pfarrer.⁵³⁶ Allerdings war die Pfarrei bis Mitte des 17. Jahrhunderts Filialgemeinde des Kirchspiels Bickenbach.⁵³⁷ Der Loslösungsprozess von der Muttergemeinde setzte Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Er dauerte über ein Jahrhundert und war letztlich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg abgeschlossen. Dementsprechend befand sich der katholische Bevölkerungsteil bis ins 20. Jahrhundert hinein in der Minderheit – auch die Ansiedlung von Vertriebenen und DDR-Flüchtlingen in den 1950er und 1960er Jahren veränderte dies nur marginal (siehe Tab. 1).

Jahr	Einwohner Alsbach gesamt	davon evangelisch	davon katholisch	Sonstige/ohne Konfession	davon Vertriebene und DDR-Flüchtlinge
1939	1.576	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
1950	2.337	1.811 (77,49%)	369 (15,79%)	130 (5,56%)	398 (17,03%)
1961	2.906	2.189 (75,33%)	581 (19,99%)	136 (4,68%)	580 (19,96%)
1967	3.261	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
1970	3.319	2.422 (72,97%)	692 (20,85%)	n.e.	n.e.

Tab. 1: Konfessionelle Verteilung der Bevölkerung in Alsbach zwischen 1939 und 1970 (n.e. = nicht ermittelbar).⁵³⁸

⁵³⁵ Im Jahr 1977 wurde Alsbach mit dem Nachbardorf Hähnlein im Rahmen der von allen westdeutschen Bundesländern durchgeführten Gebietsreform zu der Gesamtgemeinde Alsbach-Hähnlein – als eine der letzten Gemeinden in Hessen – zusammengelegt. Die lokalen Widerstände, die im gesamten Bundesgebiet gegen die Gebietsreform – die vom damaligen bayerischen Innenminister Bruno Merk als das „wohl bedeutendste Ereignis dieses Jahrhunderts“ bezeichnet wurde – aufflammten, herrschten auch in Alsbach und Hähnlein vor. Man wollte mit dem ungeliebten Nachbarn keine „Zwangs- oder Vernunftzehr“ eingehen. Unterlagen zu diesem – wie man vermuten kann – heftig diskutierten Politikum ließen sich in den Kirchenbeständen nicht finden. Siehe zum Thema Gebietsreform: Borchmann, Michael / Breithaupt, Dankwart / Kaiser, Gerrit: Kommunalrecht in Hessen. Stuttgart 2006, S.55f.; Der Spiegel 23/1977 vom 30. Mai 1977: Gebietsreform: Alle Macht den Bürokraten. Weniger Gemeinden, größere Kreise – Jahrhundertwerk oder Schildbürgerstreich, S.74-86.

⁵³⁶ Siehe: Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Alsbach a.d.B. (Hg.): 450 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Alsbach an der Bergstraße. Alsbach 1979, S.3; Kunz: Heimatbuch, S.180ff.

⁵³⁷ Ebenda, S.183.

⁵³⁸ Daten entnommen für die Jahre 1939-1961: Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.): Hessische Gemeindestatistik 1960/61. Heft 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden 1964. Für die Jahre 1967 und 1970: Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.): Hessische Gemeindestatistik 1970. Band 2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden 1973. 1950: Grün, Hugo / Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die EKHN. Amtliche Ausgabe nach dem Stand vom 1. April 1954. Darmstadt 1954; 1961: Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser

Der Bevölkerungszuwachs zwischen 1939 und den 1960er Jahren war auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits flüchteten relativ viele Stadtbewohner bereits während des Zweiten Weltkrieges aus den zerstörten Städten oder wurden evakuiert und siedelten sich vorübergehend in den Dörfern des Odenwaldes und der Bergstraße an, von denen angenommen wurde, dass diese nicht von den alliierten Luftangriffen betroffen sein würden. Die meisten dieser Gruppe zogen, nachdem sich die Wohnungssituation in den Städten zu Beginn der 1950er Jahre verbesserte, allerdings wieder zurück.⁵³⁹ Andererseits erfolgte der Zuwachs, neben einem allgemeinen Bevölkerungszuwachs der westdeutschen Bevölkerung bis Mitte der 1960er Jahre, durch einen relativ großen Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches nach 1945 und auf Flüchtlinge aus der SBZ bzw. der DDR bis zum Mauerbau 1961.⁵⁴⁰ Zudem war und ist bis zum heutigen Tag die geographische Lage Alsbachs nicht nur in verkehrstechnischer Hinsicht sehr gut – die Bewohner konnten mit Hilfe des öffentlichen Nahverkehrs die städtischen Zentren des Rhein-Main-, aber auch des Rhein-Neckar-Gebiets relativ problemlos erreichen⁵⁴¹ –, sondern auch die landschaftlich idyllische Lage an den Hängen der Bergstraße führte bereits Ende des 19. Jahrhunderts zu ersten Ansiedlungen bürgerlich-städtischer Familien und zu vereinzelt Stadt-Land-Wanderungen, vor allem aus dem Darmstädter Raum, so dass die Bevölkerung allein zwischen 1910 und 1939 um 46% anwuchs, was nur durch den starken Zustrom von Zuzüglern zu erklären ist.⁵⁴²

Als Wirtschaftsfaktor war für Alsbach vor allem die Landwirtschaft bedeutsam, allerdings ab 1945 mit stark abnehmender Tendenz. Das Dorf war durch die Realteilung geprägt, so

für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Ergänzung nach dem Stand vom 30. April 1968. Darmstadt 1968; 1972: Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Ergänzung nach dem Stand vom 31. Dezember 1972. Darmstadt 1973.

⁵³⁹ Gerade nach der Darmstädter Brandnacht vom 11. auf den 12. September 1944 wurden zahlreiche Bewohner Darmstadts in die umliegenden Dörfer und Gemeinden evakuiert. Teilweise blieben diese Evakuierten bis Anfang der 1950er Jahre in den umliegenden Dörfern wohnen. Siehe: Deppert, Fritz / Engels, Peter: Feuersturm und Widerstand. Darmstadt 1944. Darmstadt 2004, S.87ff.

⁵⁴⁰ Vgl. zur Integration von Vertriebenen in den drei westlichen Besatzungszonen und Westdeutschland: Messerschmidt, Rolf: Integration der Vertriebenen in Hessen. Politik und Gesellschaft. In: Heidenreich, Bernd/Neitzel, Sönke (Hg.): Neubürger in Hessen. Ankunft und Integration der Heimatvertriebenen. Wiesbaden 2006, S.31-55, hier vor allem S.40ff; Waßmann, Dieter: Eingliederung von Ostpfarrern in die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck ab 1945. In: JHKV 2009, S.201-248, hier: S.229.

⁵⁴¹ Seit 1907 gab es eine Anbindung an die Main-Neckar-Bahnstrecke. In den 1930er Jahren wurde die Autobahn Frankfurt-Heidelberg (A5) fertig gestellt und im Sommer 1968 die Autobahn Darmstadt-Weinheim (A61), was die Bergsträßer Region, neben dem Ruhrgebiet, zu den bestvernetzten und infrastrukturell besterschlossenen Regionen Westdeutschlands machte.

⁵⁴² So ist gerade in den 1920er Jahren ein enormer Zustrom von Pensionären, Offizieren und Akademikern nach Alsbach zu verzeichnen, die dort ihren Altersruhesitz wählten. Eine gleiche bevölkerungsspezifische Entwicklung ist auch in den Nachbargemeinden Auerbach, Seeheim, Jugenheim und Zwingenberg erkennbar. Siehe: Kunz, Heimatbuch, S.287f, S.292f.

dass selbst bis ins ausgehende 20. Jahrhundert – trotz der 1936 durchgeführten Flur- und Feldbereinigung – die landwirtschaftliche Nutzfläche in Klein- und Kleinstparzellen segregiert und dementsprechend eine kleinbäuerliche Struktur vorzufinden war. Die ökonomischen Probleme der Landwirtschaft wurden durch den Anbau von Sonderfrüchten – seit ungefähr 1900 beispielsweise Erdbeeren, ab 1910 Spargel – relativ gut aufgefangen. Durch diese Spezialbewirtschaftung konnten selbst Kleinst- und Nebenerwerbslandwirte bis in die 1970er Jahre ökonomisch überleben.⁵⁴³ Weinbau, der im 19. Jahrhundert noch auf ca. 15 Hektar betrieben wurde, spielte nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere wegen der katastrophalen Schäden durch die Reblaus, außer zu Subsistenzzwecken keine Rolle.⁵⁴⁴ Die evangelische Kirchengemeinde in Alsbach zählte nicht nur zu den größten Grund- und Bodenbesitzern des Dorfes, sondern verfügte darüber hinaus auch über Flächen, die nach 1945 als Bauland ausgewiesen wurden.⁵⁴⁵ So war die Kirche in Alsbach nicht nur einer der größten Landverpächter – und damit für die lokalen Bauern wichtig –, sondern sie konnte zugleich von den Dorferweiterungen der Nachkriegsjahrzehnte ökonomisch profitieren.

Neben den üblichen dörflichen Handwerksbetrieben, wie Schreiner, Spengler, Zimmerleute, Maurer und Elektriker, wie sie in fast allen Dörfern vorzufinden waren, siedelten sich nach 1945 mehrere Industriebetriebe in Alsbach an, die für die lokale Bevölkerung wichtige Arbeitgeber waren. Hierzu zählte die aus dem Sudetenland vertriebene mechanische Weberei Pohl & Co. bzw. Wölfel & Co., die ab den 1960er Jahren mehr als 100 Mitarbeiter beschäftigte; die 1950 gegründete pharmazeutische Firma Dr. Köhler mit ca. 20 Beschäftigten, die Cialg Chemie GmbH⁵⁴⁶ und die seit 1956 in Alsbach ansässige Firma Joseph Wolf KG, die Fein- und Knabbergebäck produzierte und bei der ab Ende der 1960er Jahre über 400 Personen beschäftigt waren.⁵⁴⁷ Diese Industrieunternehmen besaßen nicht nur als Arbeitgeber für die Bevölkerung besondere Relevanz, sondern waren darüber hinaus vor allem als Gewerbesteuerzahler wichtig. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass in den Jahren des „Wirtschaftswunders“ gerade nicht-urbane Räume binnen kürzester Zeit durch mittelständische Industrie- und Gewerbebetriebe industrialisiert wurden; überwiegend handelte es sich hierbei um Firmen, die bis Ende des Zweiten Weltkriegs in Gebieten jenseits der westdeutschen Grenze

⁵⁴³ Ebenda, S.271ff.

⁵⁴⁴ Ebenda.

⁵⁴⁵ Dennoch spielten die Pachteinnahmen für den kirchengemeindlichen Haushalt nur eine untergeordnete Rolle. In den 1960er Jahren betragen diese nur ca. 1.200.- DM p.a. Vgl. PA Alsbach: Grundvermögen und Pachtverträge, 1949-1978.

⁵⁴⁶ Europaweit bekannt wurde das Unternehmen durch den Skandal um das Medikament Menocil, das 1968 aufgrund schwerer Nebenwirkungen – es verursachte Herz- und Kreislauferkrankungen, also gerade die Krankheiten, die eigentlich durch die Einnahme des Medikaments verhindert werden sollten – erst verspätet und nach einiger Hinhaltenaktik auch in Deutschland vom Markt genommen wurde. Siehe: Der Spiegel 52/1968 vom 23. Dezember 1968: Medizin / Menocil. Wie Zuckerl, S.142f.

⁵⁴⁷ Kunz: Heimatbuch, S.279.

beheimatet waren. Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass Alsbach von der fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägten ökonomischen Grundlage im 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert nach 1945 aufgrund der schnell wachsenden Bevölkerung und zugleich durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben eine neue wirtschaftliche Basis fand – ein sozio-ökonomischer Prozess, der möglicherweise symptomatisch für eine Vielzahl westdeutscher Dörfer und Gemeinden war und der nicht nur die gesellschaftliche Struktur der Dorfbevölkerung nachhaltig und unumkehrbar veränderte, sondern der auch eine Rückwirkung auf die kirchlichen Akteure und die Kirchengemeinde vor Ort hatte.

Die Kirchengemeinde selbst besaß bereits seit 1883 einen eigenen Kindergarten. Seit 1900 unterhielt sie eine Gemeindegewerkschaft mit zwei in Alsbach lebenden und wirkenden Diakonissen. Diese beiden Diakonissen waren auch im Kindergarten tätig und prägten so als kirchliche „Repräsentantinnen“ das Gemeindeleben. Neben der Kirche wurde ferner noch ein Pfarrhaus – das während des Baubooms der EKHN in den 1960ern verkauft und durch einen Neubau ersetzt wurde –⁵⁴⁸ unterhalten, und die KG besaß ein Gemeindezentrum, in dem sich verschiedene Gruppen trafen und das neben der Kirche das „nichtsakrale“ Zentrum aller Gemeindeaktivitäten war.

6.1.2 Westhofen (Rheinhessen)⁵⁴⁹

„Westhofen hat sehr bedeutenden Weinbau, und Weinfelder umzingeln fast ganz den stark bewohnten Flecken.“⁵⁵⁰

Das Dorf Westhofen, erstmals in karolingischer Zeit erwähnt und seit 1324 mit Marktrecht, gehörte seit 1972 durch die in Rheinland-Pfalz durchgeführte Verwaltungsreform verwaltungstechnisch zur Verbandsgemeinde Westhofen und war zugleich deren Verwaltungssitz. Westhofen lag in der rheinlandpfälzischen Region Rheinhessen, gehörte aber kirchenrechtlich zur Propstei Rheinhessen der EKHN und war somit Teil der hessisch-nassauischen

⁵⁴⁸ Bei dem Umzug vom alten in das neue Pfarrhaus ging leider eine Vielzahl der Akten des Pfarrarchivs verloren, so dass gerade für den Zeitraum zwischen 1945 und 1960 größere Lücken im Archivbestand vorhanden sind.

⁵⁴⁹ Westhofen ist literarisch über die Grenzen Deutschlands hinaus durch Anna Seghers Roman „Das Siebte Kreuz“ bekannt geworden. Seghers siedelte in ihrem Roman, der 1942 in den USA veröffentlicht und 1944 mit Spencer Tracy in der Hauptrolle verfilmt wurde, ein Konzentrationslager (KZ) in Westhofen an. Tatsächlich wurde im April 1933 in Osthofen, wenige Kilometer von Westhofen entfernt, ein KZ aufgebaut und vor allem kommunistische und politische Regimegegner inhaftiert. Die deutsche Fassung von Seghers Roman wurde erst nach Kriegsende im Jahre 1946 publiziert. Seghers, Anna: Das Siebte Kreuz. Ein Roman aus Hitlerdeutschland. Berlin ³⁰2008.

⁵⁵⁰ Bronner, Johann Philipp: Der Weinbau in Süd-Deutschland. Heft 2: Der Weinbau in der Provinz Rheinhessen, von Worms bis Bingen, im Nahethal und Moselthal. Heidelberg 1834, S.36.

Landeskirche.⁵⁵¹ Das obige Zitat von Johann Bronner aus dem Jahre 1834, das der Reihe „Weinbau in Süd-Deutschland“ entstammt, behielt auch für das 20. Jahrhundert seine Gültigkeit. Von ökonomischer Bedeutung für das Dorf war bis Mitte des 20. Jahrhunderts zudem die 1885 gegründete Möbelfabrik Ludwig Kraft, die ab Ende der 1920er Jahre fast 100 Mitarbeiter beschäftigte und so für die Westhofener und die Bewohner umliegender Dörfer ein wichtiger Arbeitgeber war.⁵⁵² Der Betrieb ging allerdings 1970, nachdem sich die Besitzverhältnisse geändert hatten, in Konkurs.⁵⁵³ Die wohl wichtigsten sozio-ökonomischen Strukturelemente des Dorfes waren der Weinbau und die Landwirtschaft. Noch nach Ende des Zweiten Weltkrieges war die Mehrzahl der Dorfbewohner unmittelbar oder zumindest mittelbar mit dem Weinbau und der Landwirtschaft verbunden, sei es durch selbst bewirtschaftete Wingerte und/oder Felder oder sei es als Besitzer von Ackerflächen, Weinbergen und Wingerten, die an andere lokale Winzer und Bauern verpachtet waren. So ist den evangelischen Kirchgeldhebelisten⁵⁵⁴ aus dem Jahre 1949 zu entnehmen, dass von 1.623 evangelischen Einwohnern 131 – also fast jeder Zehnte – Feld- und Ackerflächen und 135 Bewohner Weinberge und Wingerte besaßen.⁵⁵⁵ De facto bedeutet dies, dass die große Mehrzahl der evangelischen Familien mit dem primären Wirtschaftssektor auch noch im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik verbunden war. Die genaue Nutzung sah wie folgt aus:

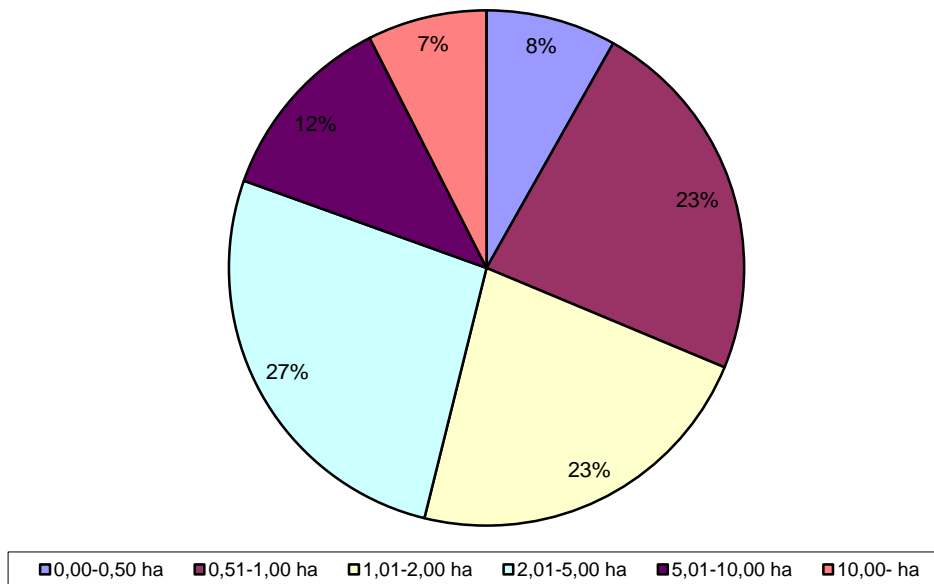
⁵⁵¹ So zählen neben Westhofen noch folgende Gemeinden zur Gesamtgemeinde Westhofen: Bechtheim, Bermersheim, Dittelsheim-Heßloch, Frettenheim, Gundersheim, Gundheim, Hangen-Weisheim, Hochborn und Monzernheim. Die Gesamtgemeinde Westhofen selbst befindet sich im rheinland-pfälzischen Landkreis Alzey-Worms. Im Fokus der Untersuchung liegt allerdings nur die Ortsgemeinde Westhofen und nicht die Verbandsgemeinde. Das rheinhessische Gebiet, das 1806 dem Großherzogtum Hessen zugeschlagen wurde, gehörte seit diesem Zeitpunkt auch der Evangelischen Landeskirche bzw. deren Vorgängerinnen an. Fast alle evangelischen Landeskirchen in Westdeutschland zeigen bis zum heutigen Tag ältere Grenzziehungen, die teilweise unverändert auf die Grenzen des 19. Jahrhunderts zurückgehen.

⁵⁵² Heimatverein Westhofen e.V. (Hg.): Westhofen. Ein vergangenes Jahrhundert. Horb am Neckar 2004, S.20-35.

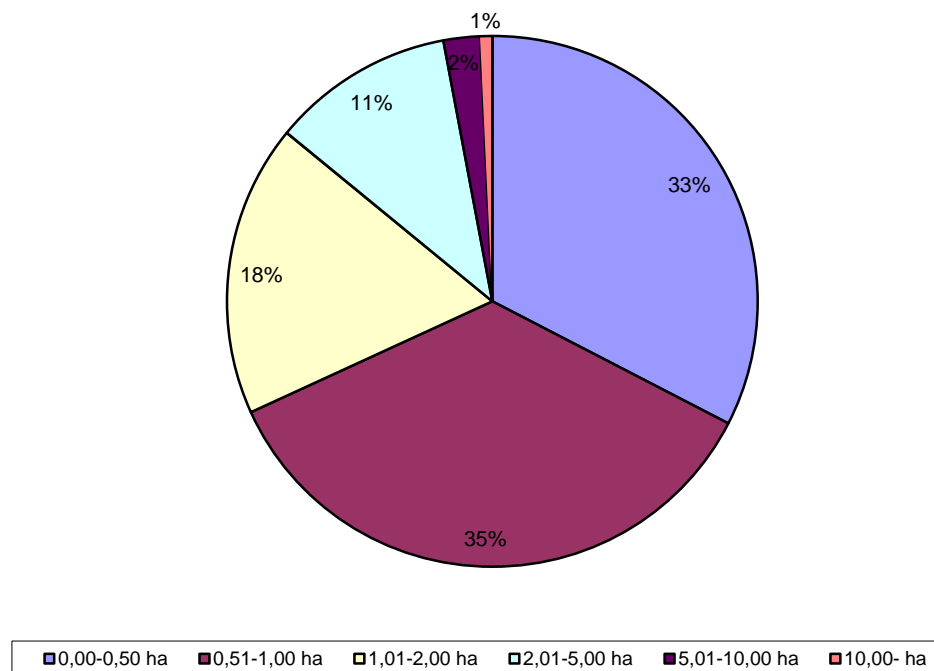
⁵⁵³ Vgl. Grünewald, Christoph J. / Stroh, Heinrich (Hg.): Chronik des Marktfleckens Westhofen. Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Westhofen. Westhofen 1974, S.251.

⁵⁵⁴ Das Kirchgeld war eine lokale Abgabe, die von allen Kirchenmitgliedern einer Kirchengemeinde erhoben wurde. Allerdings galt diese „lokale Steuer“ nicht in allen Kirchengemeinden der EKHN, sondern die Erhebung oblag den einzelnen Kirchengemeinden. Zudem wurde es von den einzelnen KG nach und nach im Laufe der 1950er und 1960er Jahre, vor allem aufgrund zahlreicher Beschwerden von Gemeindemitgliedern, abgeschafft. Die Synode der EKHN beschloss 1969 die endgültige Einstellung dieser „lokalen Steuer“. Der Zweck des Kirchgeldes war die Unterhaltung der eigenen Kirchengemeinde. Als Grundlage dieser Steuer wurde der Besitz – also Äcker, Wiesen, Wald und sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen – herangezogen und/oder die monatlichen Einnahmen aus selbständiger oder nicht-selbständiger Arbeit der Kirchengemeindemitglieder angesetzt. Die Kirchgeldhebelisten geben somit ein ausgezeichnetes Bild der dörflichen Besitzverhältnisse wieder, und sie ermöglichen zudem einen Blick in die sich seit den 1950er Jahren differenzierende Berufs- und Arbeitswelt und deren dörfliche Auswirkungen.

⁵⁵⁵ ZA EKHN: Bestand 9266/367: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Kirchgeldhebelisten. Landwirtschaftliche Bodenbenutzungsfläche der Gemeindemitglieder der evangelischen Gemeinde Westhofen 1949.



Dia. 1: Prozentuale Verteilung der gesamten durch die Westhofener Winzer bewirtschafteten Fläche (N=164,8 ha) in Relation zu den Betriebsgrößen im Jahr 1949.



Dia. 2: Prozentuale Verteilung der Westhofener Winzer (N=135 Winzer) auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen im Jahr 1949.

Den Diagrammen ist zu entnehmen, dass die überwiegende Anzahl der Winzer Klein- und Kleinstweinbauern waren, da ca. 86% aller Winzer im Ort weniger als zwei Hektar bewirtschafteten. Den übrigen 14%, die Produktionsflächen mit mehr als zwei Hektar betrieben, gehörte annähernd die Hälfte (46%) aller Flächen. Die Wirtschaftsstruktur und damit auch

die Sozialstruktur des Dorfes zeichnete sich durch eine große Anzahl von Kleinstwinzern aus, also denjenigen, die dies als Nebenerwerb, zur Subsistenz oder im Rahmen der Winzergenossenschaft betrieben.⁵⁵⁶ Diese und nur einige wenige größere Winzer, die in absoluten Zahlen gesehen den geringeren Teil der Produktionsfläche bewirtschafteten, prägten das ökonomische Gesicht des Dorfes.⁵⁵⁷ Trotz dieser kleinbäuerlichen Produktionsweise im Westhofener Weinbau, die auch in der Landwirtschaft vorzufinden war, gehörte dieses Dorf zu den traditionell wohlhabenden Kommunen Rheinhessens. Beispielsweise hatte sich die evangelische Kirche schon 1748 eine Stumm-Orgel leisten können, die aufgrund des hohen Anschaffungspreises nicht in vielen deutschen Kirchen zu finden war.⁵⁵⁸

Die lutherische Lehre wurde in Westhofen durch den pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich im Jahre 1556 eingeführt und das katholische Kirchengebäude von der ab diesem Zeitpunkt evangelischen Gemeinde weiterbenutzt.⁵⁵⁹ Rund 300 Jahre lebten Lutheraner und Reformierte in Westhofen nebeneinander, bis die ab 1817 unter Ludwig I. im Großherzogtum Hessen einsetzende Unions-Bewegung, die zum Ziel hatte, die evangelischen Bekenntnisse zu vereinigen, in der 1806 hinzugewonnenen Provinz Rheinhessen – und bezogen auf das Großherzogtum Hessen fast ausschließlich dort – zu einigen Erfolgen führte. Am 23. Dezember 1822 fand in Westhofen bei einem Festgottesdienst die Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisstände statt, als deren Folge die lutherische Kirche nicht mehr genutzt und bereits sechs Jahre später abgerissen wurde.⁵⁶⁰ Ab diesem Zeitpunkt stellte neben einer kleinen jüdischen und einer katholischen Gemeinde in Westhofen die unierte evangelische Kirche die Majorität. Dieses numerische „Kräfteverhältnis“ zwischen der evangelischen

⁵⁵⁶ Zwar fand während des Zweiten Weltkrieges eine Flurbereinigung statt, aber durch diese wurde nicht die Anzahl der Betriebe reduziert, sondern ausschließlich Gemarkungen neu zusammengelegt und die durch die Realteilung entstandenen Kleinststücke zu größeren Einheiten zusammengefasst. Vgl. Grünewald / Stroh: Chronik Westhofen, S.239.

⁵⁵⁷ Diese Produktionsstruktur führte auch dazu, dass bereits Ende des 19. Jahrhunderts, aber vor allem nach der Jahrhundertwende eine Vielzahl von Winzergenossenschaften gegründet wurde, so unter anderem in Westhofen im Jahr 1921. Die Genossenschaften hatten einerseits den Vorteil, dass sich Investitionen für die einzelnen Winzer im überschaubaren Rahmen hielten und sich andererseits Synergieeffekte sowohl für die Weinqualität als auch für die Produktionsmethoden ergaben. Vgl. hierzu den Abschlussbericht der Firma Arte-Tec über die Ortskernsanierung und Dorferneuerung Westhofens zwischen 1985 und 2000: Weber, Karin / Neef, Wolfgang / Wagner, Petra / Michel, Barbara (Hg.): Abschlussbericht Ortskernsanierung und Dorferneuerung in Westhofen. Darmstadt 2000.

⁵⁵⁸ Vgl. Brendel, Hanns: Überlegungen zur Orgelrestaurierung 1976. In: Grünewald: Von Westhofener Häusern, S.46f; Kirchengemeinde Westhofen (Hg.): Evangelische Kirche Westhofen. Zur Wiedereinweihung der Kirche nach der Innenrenovierung 20. März 1977. Westhofen 1977, S.18ff.

⁵⁵⁹ Ebenda, S.39.

⁵⁶⁰ Ebenda, S.63f. Folgender Bericht ist hierzu überliefert: „Am 23. Dezember nachmittags um 2 Uhr versammelte sich gleich beim Zusammenläuten der Herr Bürgermeister, der evangelische Gemeinderat ... in der größeren Kirche, selbst die Gemeinderäte katholischer Seite fanden sich ein, die Lutheraner aber in ihrer bisherigen Kirche. Aus der größeren Kirche zog nun der Kirchenvorstand in Begleitung des Herrn Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Schullehrer und der Schulkinder ... in die kleinere, um sie, unsere Glaubengenossen, abzurufen zu den anderen Brüdern und Schwestern, die in ihrer größeren Kirche warteten.“ Zitiert nach: Ebenda.

Majorität und der katholischen Minorität – nach 1945 gab es in Westhofen nur noch eine Jüdin, alle anderen Familien waren in den 1930er Jahren ausgewandert oder fielen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer –⁵⁶¹ sollte sich nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen nur graduell verändern. Die evangelische Kirchengemeinde Westhofen bekam nach 1945 das Filial Abenheim hinzu. In diesem Nachbardorf war die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung katholischen Glaubens, weshalb Abenheim von den Bewohnern Rheinhessens spöttisch auch als „Klein-Rom“ bezeichnet wurde. Der Zuzug und die in einigen Bundesländern nach 1945 bewusste Ansiedlung von „Andersgläubigen“ in annähernd konfessionell geschlossenen Gebieten betraf Westhofen kaum und veränderte die konfessionelle Relation nur graduell und nicht strukturell.⁵⁶² Zudem waren die meisten ev. Gemeindemitglieder in der Filialgemeinde Abenheim Flüchtlinge und Vertriebene. Im Unterschied zu den evangelischen Gemeindemitgliedern in Westhofen verfügten die Abenheimer evangelischen „Neubürger“ kaum über soziale und erst recht nicht über familiären Kontakte zu den „Alteingesessenen“ und mussten sich, oft zu Beginn mittellos,⁵⁶³ in ihre durch Zufall verfügte „neue Heimat“ einleben.⁵⁶⁴ Diese Differenz wurde auch nicht durch den gleichen Bekenntnisstand nivelliert. Kein eigener Pfarrer für das Filial und damit verbunden eine geringe Betreuung – verstärkt durch den Umstand einer Diasporagemeinde ohne eigenes Kirchengebäude⁵⁶⁵ und ohne weitere kirch-

⁵⁶¹ Eine Jüdin, die mit einem Christen verheiratet war, überlebte den Nationalsozialismus in Westhofen, da sie in einer sog. „Mischehe“ lebte. Nichtsdestotrotz war sie zahlreichen Anfeindungen, Übergriffen und Diskriminierungen ausgesetzt. Die Synagoge in Westhofen wurde bereits 1920 nicht mehr von der kleinen jüdischen Gemeinde benutzt und von der bürgerlichen Gemeinde aufgekauft. Vgl. Grünewald / Stroh: Chronik Westhofen, S.236, 234.

⁵⁶² Die ersten Flüchtlinge, die überwiegend aus „Jugoslawien und den Ostgebieten“ stammten, kamen im August 1950 nach Westhofen. In der Westhofener Chronik wird hierzu lediglich lapidar vermerkt, dass „ihre Unterbringung [...] nicht ganz reibungslos [verlief]“. Da es sich um Einquartierungen handelte, dürfte dies die Härte und die Probleme vor Ort nur geschönt umschreiben und die tatsächlichen Auseinandersetzungen und sozialen Konflikte auch nicht annähernd treffen. Vgl. Grünewald / Stroh: Chronik Westhofen, S.245.

⁵⁶³ Diese unter den Vertriebenen anfänglich prekäre monetäre Situation sollte sich essentiell erst durch das Lastenausgleichsgesetz, das am 1. September 1952 in Kraft trat, verbessern und durch das vor allem diejenigen entschädigt wurden, die jenseits der Oder-Neiße-Grenze Vermögensschäden geltend machen konnten. Bis 1981 wurden in der BRD 120 Mill. DM, von denen 68% direkt an die „Gruppe“ der Vertriebenen gingen, aufgebracht. Siehe: Messerschmidt: Integration der Vertriebenen, S.44.

⁵⁶⁴ Eine quantitativ nicht zu unterschätzende Binnenmigration unter den Vertriebenen und Flüchtlingen setzte in den 1950er Jahre ein. Familien zogen zu ihren Angehörigen oder konnten gerade aufgrund des nicht vorhandenen immobilien Besitzes leichter umziehen und auf Arbeitssuche gehen.

⁵⁶⁵ Zwischen Kriegsende und 1967 verfügte die Kirchengemeinde Westhofen/Abenheim in Abenheim über keinerlei Gebäude und Räume, die sie allein nutzen konnte. Erst Ende des Jahres 1967 wurde der Kirchengemeinde ein Raum der „Alten Schule“ von der bürgerlichen Gemeinde zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung gestellt, so dass dort neben kirchlichen Veranstaltungen nun auch Gottesdienste zelebriert werden konnten. Bis dahin war der Gottesdienst in einem Schulraum gefeiert worden, der für jede Feier eigens hergerichtet und nach dem Gottesdienst wieder abgebaut werden musste. Vgl. PA Westhofen/Abenheim: Pfarrchronik S.416. Allerdings stellte der damalige Pfarrvikar und Pfarrverwalter noch im Jahre 1967 mit Bedauern fest, dass das Filial seit jeher „vernachlässigt würde“, aber „das scheint eben das Schicksal aller Filialgemeinden zu sein“, siehe: PA Westhofen/Abenheim, Pfarrchronik S.417f. Dass das Filial innerhalb der Kirchengemeinde und den kirchengemeindli-

liche (hier vor allem bauliche und räumliche) Infrastruktur vor Ort – kennzeichneten den Umgang und die Probleme der Westhofener Kirchengemeinde mit der Abenheimer Filialkirche. Man kann daher gerade für die Zeit bis Mitte der 1970er Jahre das Filial als kirchengemeindlichen Anhang bezeichnen.⁵⁶⁶ Anhand Tab. 1 wird deutlich, dass die Relation zwischen Protestanten, Katholiken und Personen, die einer anderen Konfession angehörten oder konfessionslos waren, bis in die 1970er Jahre stabil blieb und sich erst danach zugunsten der Konfessionslosen stark verschob. Dies gilt allem Anschein auch für das Filial Abenheim, für das zwar keine zusammenhängende Datenreihe erhoben werden konnte, in dem aber durchschnittlich zwischen 5-7% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungszeitraum evangelisch waren.

Jahr	Einwohner Westhofen gesamt	davon evangelisch	davon katholisch	Sonstige oder ohne Konfession
1935	2.010	1.507 (74,98%)	499 (24,83%)	4 (0,20%)
1950	2.279	1.623 (71,22%)	536 (23,52%)	120 (5,27%)
1961	2.225	1.607 (72,22%)	554 (24,90%)	64 (2,88%)
1972	2.480	1.768 (71,29%)	621 (25,04%)	91 (3,67%)
2009	3.274	1.655 (50,55 %)	805 (12,83%)	814 (24,87%)

Tab. 1: Konfessionelle Verteilung der Bevölkerung in Westhofen, ohne das Filial Abenheim, zwischen 1950 und 2009.⁵⁶⁷

Neben der bereits erwähnten evangelischen Kirche, einem Pfarrhaus, Äckern, Weinbergen und Wiesen besaß die Kirchengemeinde ein Schwesternhaus, in dem Diakonissen des Evangelischen Diakonissenhauses Nonnenweier bis 1962 lebten und in dem zugleich eine von den Diakonissen betreute Kleinkinderschule bzw. ein Kindergarten bis November 1964 betrieben wurde. Die Diakonissen arbeiteten zudem im Dorf in der Kranken- und Altenpfle-

chen Entscheidungen nur eine untergeordnete Rolle spielte, ist wohl am Deutlichsten daran zu erkennen, dass erst im Mai 1967 ein Kirchenvorsteher aus dem Filial – „Herr A., (Rumäniendeutscher)“, wie die Pfarrchronik anmerkte – gewählt wurde.

⁵⁶⁶ Ebenda. Einträge der 1950er und 1960er Jahre. Vgl. PA Westhofen: Pfarrchronik S.356ff. Noch im Januar 1974 bemerkte der Osthofener Pfarrer, der die KG Westhofen 1973 während einer Vakanzzeit mitversorgte, dass „die ‚Versorgung‘ der Filialgemeinde Abenheim [...] neu überdacht werden [müsse] (ca. 260 Evangelische). Die Vakanz-Zeit [habe] deutlich werden lassen, daß die dortigen Gemeindeglieder sich vernachlässigt fühlen.“ Siehe: Ebenda, S.338f.

⁵⁶⁷ 1935: Kirchengemeinde Westhofen (Hg.): 700-Jahrfeier Evangelische Kirche Westhofen. Westhofen 1984, S.26. 1950: Grün / Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1954; 1961: Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1968; 1972: Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1972; 2009: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hg.): Gemeindestatistik, Verbandsgemeinde Westhofen, Ortsgemeinde Westhofen, Stichtag: 31.10.2009. Seit der Volkszählung 1987 wird übrigens in der amtlichen Statistik die Religionszugehörigkeit nicht mehr erhoben, siehe: Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.): Hessen im Wandel. Daten, Fakten und Analysen zur Entwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft seit 1946. Wiesbaden 2006, S.5.

ge.⁵⁶⁸ Das Schwesternhaus wurde 1904 eingeweiht und von einem Schwesternstations-Verein getragen. Diakonissen waren wohl neben den Pfarrern aufgrund ihrer Tracht und ihres Lebensstils das sichtbarste Zeichen evangelischer Gemeindegarbeit vor Ort und prägten bis Mitte des 20. Jahrhunderts das öffentliche Bild in zahlreichen Dörfern und Städten Westdeutschlands. Diese Berufsgruppe verschwand bis Mitte der 1960er Jahre fast vollständig aus dem öffentlichen Leben. Ab den 1950er Jahren waren immer mehr Frauen – allen bis zum heutigen Tag kolportierten Mythen des Rückzugs der verheirateten Frauen zu Kinder, Küche und Kirche – erwerbstätig.⁵⁶⁹ Die Erwerbstätigkeit von Frauen nahm von 1945 bis Anfang der 1960er Jahre stark zu, da auch immer mehr verheiratete Frauen aufgrund der prosperierenden Wirtschaft die Möglichkeit wahrnahmen, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Die Berufung zur Diakonisse stellte für junge Frauen spätestens ab den 1950ern keine ökonomisch attraktive Alternative zu einem normalen Brotberuf mehr dar.

6.1.3 Gorxheimertal (Odenwald)

Die Gemeinde Gorxheimertal gehörte zu den typischen durch die hessische Gebietsreform in den 1970er Jahren entstandenen Gesamtgemeinden.⁵⁷⁰ Sie bestand aus den Ortsteilen Gorxheim, Trösel und Unter-Flockenbach und entstand im Jahre 1972. Bereits ein Jahr zuvor hatten sich die bis zu diesem Zeitpunkt verwaltungsrechtlich selbständigen Dörfer Gorxheim und Unter-Flockenbach zur Gemeinde Grundelbachtal zusammengeschlossen. Dieses Duo, das im so genannten Herz-Jesu-Tal – zwischen 1650 und dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 gehörte dieses Gebiet zum erzbistümlichen Mainzer Oberamt Starckenburg – in unmittelbarer Nähe zu Weinheim lag, erweiterte sich schließlich ein Jahr später zur Gesamtgemeinde Gorxheimertal. Bis 1924 gehörten diese drei Bauerndörfer zur katholischen Pfarrei Ober-Abtsteinach. Die beiden kath. Gemeinden Gorxheim und Unter-Flockenbach begannen im Jahre 1890 mit den Planungen für eine eigene Kirche. Diese wurde nach einer kurzen Bauzeit von wenigen Monaten 1901 fertig gestellt. Allerdings konnte aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht die geplante Größe realisiert werden, so dass die Kirche – im dortigen Volksmund deshalb auch „Notkirche“ genannt – nur 460 Gottes-

⁵⁶⁸ Vgl. PA Westhofen/Abenheim: Pfarrchronik, S.103, Eintrag vom 17. Januar 1904: „Heute hat hier unter dem Vorsitz des Ortsgeistlichen eine Versammlung von etwa 300 evangelischen Einwohnern stattgefunden, in der über die Gründung einer evangelischen Schwesternstation mit zwei Schwestern (eine für Kleinkinder – die andere für Krankenpflege) beraten wurde. Es wurde beschlossen, einen Schwesternstations-Verein zu gründen und alsbald Beitragzeichnungen herbeizuführen [...]“.

⁵⁶⁹ Schildt / Siegfried: Deutsche Kulturgeschichte, S.99; Rauh, Cornelia: Bürgerliche Kontinuitäten? Ein Vergleich deutsch-deutscher Selbstbilder und Realitäten seit 1945. In: Historische Zeitschrift 287/2008, S.341-362; Kreuzer, Susanne: Fürsorglich-Sein. Zur Praxis evangelischer Gemeindepflege nach 1945. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 1/2008, S.61-80.

⁵⁷⁰ Vgl. zu der prozessualen Entwicklung der Gebietsreform in Hessen: Voit, Hans: Die kommunale Gebietsreform in Hessen: In: Stein, Erwin (Hg.): 30 Jahre Hessische Verfassung 1946-1976. Wiesbaden 1976, S.366-388.

dienstbesucher fassen konnte, was für den sonntäglichen Gottesdienst nicht oder nur bedingt ausreichte.⁵⁷¹ In den Jahren der Weimarer Republik wurde zudem ein Pfarrhaus erbaut und 1930 ein eigenes Haus für eine Schwesternstation erworben, in dem bis in die 1960er Jahre ein Kindergarten untergebracht war. Bis in die 1960er Jahre lebten dort Nonnen des katholischen Ordens „Schwestern der Göttlichen Vorsehung“ (Erzbistum Mainz), die im Gornheimertal vor allem im Schuldienst, der Krankenpflege und im Hauswirtschaftsunterricht (Nähschule) eingesetzt waren.⁵⁷² Die Schwesternstation wurde 1964 wegen Nachwuchsmangels des Ordens aufgelöst. Die Klöster kämpften nach 1945 mit den gleichen Problemen wie die Diakonissenmutterhäuser. Immer weniger Frauen entschieden sich, einem Orden bei- oder in ein Kloster einzutreten, so dass auch dieses sichtbarste Zeichen des Katholizismus – die Nonnen- oder Schwesterntracht – aus der alltäglichen öffentlichen Wahrnehmung verschwand.

Wirtschaftlich waren diese Dörfer bis in die 1970er Jahre fast ausschließlich von der Land- und Forstwirtschaft und von der Heimarbeit abhängig. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts setzte eine Pendlerbewegung aus diesen typischen und bis zum heutigen Tag nicht stark industrialisierten Bauerndörfern nach Weinheim und an die nahe gelegene Bergstraße ein.⁵⁷³ Als bedeutender industrieller Arbeitgeber gewann ab Ende des 19. Jahrhunderts vor allem die 1849 gegründete Firma Freudenberg – die im Familienbesitz befindliche Unternehmensgruppe ist heute ein international tätiger Konzern mit weltweit 33.000 Mitarbeitern – in der Nähe von Weinheim zunehmend an Bedeutung. Diese richtete ab 1907 einen organisierten Pendelverkehr für die Arbeitskräfte aus den Dörfern des Gornheimertales ein.⁵⁷⁴ Dies und die Beispiele von Alsbach und Westhofen zeigen anschaulich, dass sich auch in ruralen Gebieten Industrien und produzierendes Gewerbe gründeten und/oder ansiedelten, die von elementarer ökonomischer und damit auch sozialer und politischer Bedeutung für die umliegenden Dörfer und Kleinstädte waren.⁵⁷⁵

⁵⁷¹ Wenisch, Franz: 50 Jahre St. Wendelin-Kirche Gornheimertal. 1936-1986. Gornheimertal 1986, S.17ff.

⁵⁷² Vgl. zur Ordensgeschichte: Preller, Karl Philipp: 100 Jahre Mainzer Schwestern von der Göttlichen Vorsehung (1851-1951). Ein Ketteler-Werk und Denkmal. Mainz 1951. Mehrere Frauen, die aus dem Gornheimertal kamen, wurden Schwestern in diesem Orden, so dass nicht nur der Orden im Gornheimertal wirkte, sondern darüber hinaus auch gezielt in den dortigen Dörfern Nachwuchs rekrutierte.

⁵⁷³ Gemeinde Gornheimertal: 25 Jahre Gornheimertal, S.6ff.

⁵⁷⁴ Ebenda.

⁵⁷⁵ Mahlerwein, Gunter: Aufbruch im Dorf. Strukturwandel im ländlichen Raum Baden-Württembergs nach 1945. Stuttgart 2007, S.76ff.

Jahr	Einwohner in				davon			
	Gorxheim	Unter-Flockenbach	Trösel	Gorxheimertal	Ev.	Kath.	Sonstige/ohne Konfession	Vertriebene/Flüchtlinge
1905	333 (24,31%)	518 (37,81%)	519 (37,88%)	1370	35 (2,55%)	n.e.	n.e.	n.e.
1939	460 (23,74%)	700 (36,12%)	778 (40,14%)	1.938	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
1950	703 (27,03%)	961 (36,95%)	937 (36,02%)	2.601	158 (6,07%)	2.425 (93,23%)	18 (0,69%)	369 (14,19%)
1961	761 (25,87%)	1.110 (37,73%)	1.071 (36,40%)	2.942	304 (10,33%)	2.604 (88,51%)	34 (1,16%)	364 (12,37%)
1967	878 (25,94%)	1.287 (38,02%)	1.220 (36,04%)	3.385	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
1970	897 (24,93%)	1.354 (37,63%)	1.353 (37,60%)	3.598	585 (16,23%)	2.897 (80,38%)	74 (3,39%)	n.e.
2005	n.e.	n.e.	n.e.	4.087	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.

Tab. 1: Konfessionelle Verteilung der Bevölkerung in der Gesamtgemeinde Gorxheimertal mit den Dörfern Gorxheim, Unter-Flockenbach und Trösel zwischen 1905 und 2005 (n.e. = nicht ermittelbar).⁵⁷⁶

Die Bevölkerungsentwicklung des Gorxheimertals zeigt (siehe Tab. 1), dass sich die Anzahl der Einwohner binnen 100 Jahren verdreifachte, wobei der größte Entwicklungsschub – dies geht einher mit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung Westdeutschlands – nach 1945 stattfand und bis ungefähr Mitte der 1970er Jahre anhielt.⁵⁷⁷ Auffällig ist zudem, dass 1905 gerade einmal 2,55% der Einwohner evangelisch waren und der eigentliche Anstieg, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation, mit dem Bevölkerungszuwachs nach 1945 zusammenfiel. Schließt man eine Massenkonvertierung zum Protestantismus aus, bleibt nur die Folgerung, dass es sich bei den evangelischen Einwohnern überwiegend um Neubürger und Zugezogene handelte. In den einzelnen Dörfern des Tales wurden im Verlauf der 1960er Jahre neue Baugebiete ausgewiesen, so dass sich die Gemeinde Gorxheimertal immer mehr zu einem Wohn-, Schlaf- und Pendlerdorf des Rhein-Neckar-Raumes entwickelte.⁵⁷⁸ Die zentrale Veränderung war zudem, dass die Neubürger überwiegend evangelischen Glaubens waren, da die relative Verteilung auf 16,23% Protestanten im Jahre 1970 anwuchs, so dass die konfessionell homogene dörfliche Struktur aufbrach.

⁵⁷⁶ 1905: Wenisch: 50 Jahre St. Wendelin-Kirche, S.11; 1950: Grün / Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1954; 1961: Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1968; 1972: Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1972; Daten entnommen für die Jahre 1939-1961: Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistik 1960/61; für die Jahre 1967 und 1970: Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistik 1970.

⁵⁷⁷ Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung Westdeutschlands: Ehmer, Josef: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000. München 2004, S.16ff.

⁵⁷⁸ Gemeinde Gorxheimertal: 25 Jahre Gorxheimertal, S.6; Steigler, Helmut (Hg.): Evangelische Kirchengemeinde Gorxheimertal. Broschüre der Ev. Kirchengemeinde, Gorxheimertal 2007.

Eine Folge dieses strukturellen Wandels war auch, dass die protestantische Bevölkerung der drei Dörfer, die seit 1810 als Filialgemeinden zum benachbarten Birkenau gehörten, in den 1960er Jahren beschloss, nicht nur eine Kirche mit Gemeindezentrum zu bauen, die schließlich am 3. Advent 1968 eingeweiht wurde, sondern sich auch zu verselbständigen.⁵⁷⁹ Diese Kirchengemeindeneugründung – zahlreiche Filialgemeinden der EKHN verselbständigten sich aufgrund der gestiegenen Gemeindegliederzahlen – wurde am 25. Oktober 1976 formell von der Kirchenleitung beschlossen und zum Jahresbeginn 1977 vollzogen.⁵⁸⁰ Eine weitere Folge war auch, dass die Kirchengemeinde, die bis 1977 noch formal unter dem Dach von Birkenau firmierte, ab 1970 durch einen eigenen Pfarrvikar versorgt wurde, aber dennoch kirchenrechtlich der Muttergemeinde in Birkenau zugeordnet blieb. Die Stelleninhaber waren von 1970 bis 1973 Pfarrerin Gisela Holler und ab 1974 bis zu seiner Pensionierung 2008 Pfarrer Helmut Steigler, der zugleich ab 1982 Dekan des Dekanats Birkenau war. Zudem wurde ein „Verwaltungsrat“ – bei diesem Organ handelt es sich um eine Gorbheimer Besonderheit, da solch ein Gremium kirchenrechtlich weder angedacht noch jemals in anderen Kirchengemeinden eingesetzt wurde – initiiert und mit Gorbheimer Gemeindegliedern besetzt, die den Loslösungsprozess gegenüber der Muttergemeinde vorantrieben. In diese Zeit fiel zudem der Neubau des Pfarrhauses, das unmittelbar nach der Verselbständigung der Gemeinde 1977 fertig gestellt wurde. De facto wurde in einem Zeitraum von zwölf Jahren eine neue Kirchengemeinde nicht nur aus der Taufe gehoben, sondern darüber hinaus auch mit einer eigenen Pfarrstelle und vor allem mit eigenen Kirchengebäuden versehen. Dabei handelte es sich um typische Prozesse der EKHN, wie die Finanzanalysen gezeigt haben, die ohne die neu gewonnenen ökonomischen kirchlichen Handlungsspielräume der „Dagobertinischen Phase“ nicht möglich gewesen wären. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass es sich bei der Kirchengemeinde Gorbheimertal immer um eine evangelische Kirchengemeinde handelte, die in der Diaspora wirkte. Die katholische Pfarrei beschäftigte eine höhere Zahl von kirchlichen Mitarbeitern, seien es Schwestern, Erzieherinnen oder Gemeindepädagogen, unterhielt mehr Einrichtungen und Gebäude und besaß ein Vielfaches der Mitglieder seines evangelischen Pendantes und war damit traditionell und historisch wesentlich stärker im dörflichen, politischen und gesellschaftlichen Leben verankert.⁵⁸¹

⁵⁷⁹ Männergesangverein 1892 Unterflockenbach e.V. (Hg.): 90 Jahre Männergesangverein 1892 Liederkranz Unterflockenbach e.V. Festschrift zum 90jährigen Bestehen. Gorbheimertal 1982, S.33.

⁵⁸⁰ Gemeinde Birkenau (Hg.): 1200 Jahre Birkenau. Ein Dorf und seine Zeit. Birkenau 1994, S.369.

⁵⁸¹ Diese starke Verortung des katholischen Glaubens innerhalb des Dorfes ist an der Klage und der Forderung des Gemeindepriesters von St. Wendelin im Jahre 1986 zu erkennen: „Nach der letzten Zählung kommen nur 21% der Gläubigen regelmäßig zum Sonntagsgottesdienst. Wenn wir bedenken, wozu das Gotteshaus erbaut wurde, dann muß der Besuch wieder zunehmen.“ 21% der Gemeindeglieder als Gottesdienstbesucher Mitte der 1980er Jahre gehörten zu den absoluten Spitzenwerten und diese Kirchgangszahlen dürften wohl nur in wenigen anderen KG erreicht worden sein. Siehe: Wenisch: 50 Jahre St. Wendelin-Kirche, S.8.

7. Kirchengemeindliche Haushalts- und Finanzpolitik

Im Folgenden werden nun skizzenhaft die Veränderungen der Kirchengemeinden in den Blick genommen. Dies muss allerdings weniger detailliert ausfallen als die Finanzanalyse des Haushaltes der EKHN. So stehen in den folgenden zwei Kapiteln punktuelle Entwicklungen zwischen 1950 und 1980 im Fokus. Erschwert wurde eine Analyse auf kirchengemeindlicher Ebene – neben der disparaten Quellenlage⁵⁸² – dadurch, dass abgesehen von den ordentlichen Haushalten auch Kollektenkassen bestanden. Mit den dort hinterlegten Geldern, die aus Kollekten und Spenden bestanden, wurde eine Vielzahl von Buchungen durchgeführt, die nicht zwingend in die ordentlichen Haushalte der Kirchengemeinden einfließen. Woher die Gelder also stammten und wozu diese verwendet wurden, ließ sich aufgrund der Quellenlage nicht mehr nachvollziehen. Diese Kollektenkassen stellten neben den Mitteln des Haushaltsplans eine nicht zu unterschätzende Finanzierungsform der Kirchengemeinden dar. In den zwei nun anschließenden Kapiteln stehen deshalb folgende Fragestellungen im Vordergrund: Wie finanzierten Kirchengemeinden ihre Arbeit vor Ort? Handelte es sich um Mittel der Kirchensteuer, durch die sie ihre kirchengemeindlichen Tätigkeiten bewerkstelligen konnten, oder verfügten sie noch über weitere Einnahmearten? Wenn ja, welche waren diese und welche Bedeutung hatten sie für den kirchengemeindlichen Haushalt? Und vor allem, welche Aufgaben wurden durch die Kirchengemeinden wahrgenommen?

Für die Kirchengemeinden der EKHN bildeten zwischen 1950 und 1980 die landeskirchlichen Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock I, also die Kirchensteuermittel, die Haupteinnahmequelle. Bis Mitte der 1950er Jahre machten diese Mittel fast 70% der Gesamteinnahmen aus. Danach fiel deren Anteil im Laufe der 1960er Jahre (siehe Tab. 1) auf ca. 50%, um ab Beginn der 1970er erneut mehr als 60% an den Gesamteinnahmen auszumachen.⁵⁸³

⁵⁸² Siehe exemplarisch: ZA EKHN: Bestand 9266/370: Voranschläge zu den Haushaltsrechnungen und den Haushaltsplänen. Schreiben der Ev. Kirchengemeinde an die Leitung der EKHN vom 13. Januar 1953. In diesem Brief teilte der Pfarrer der KG Westhofen der Kirchenleitung der EKHN mit, dass durch den Pfarrerwechsel verschiedene Unterlagen der KG nicht mehr auffindbar waren. Dies galt im Besonderen für Finanzakten, die aufgrund eines Pfarrerwechsels, des Umzugs der kirchengemeindlichen Pfarrverwaltung, des Wechsels des Gemeindevorgängers oder sonstiger Gründe in den Tiefen des Pfarrarchivs verschwanden.

⁵⁸³ Vgl. PA Westhofen: Ordentliche Haushaltspläne 1952, 1954, 1956, 1960, 1963, 1967, 1970, 1972, 1974, 1977; Haushaltsbeschlüsse 1952-1979; PA Alsbach: Ordentliche Haushaltspläne 1956-1968. Sicherlich wichen die Haushaltspläne einzelner KG von diesen Durchschnittswerten ab, aber die Mittel der Kirchensteuer waren im Untersuchungszeitraum die wichtigste – auch in absoluten Zahlen gesehen – Einnahmequelle der KG.

Jahr	Summe der Gesamteinnahmen	Kirchensteuer	Ortskirchensteuer	Kollekten	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	Zuschüsse der Bürgerlichen Gemeinde	Sonstiges ⁵⁸⁴
1956	9.496,88	7.100,00	2.396,88		n.e.	n.e.	0,00
1957	11.689,18	5.800,00	3.600,00	700,00	n.e.	n.e.	1.589,18
1960	16.048,21	8.800,00	4.400,00	700,00	n.e.	n.e.	2.148,21
1961	19.169,80	11.500,00	4.646,00	1.000,00	n.e.	n.e.	2.023,80
1963	32.710,97	12.100,00	7.043,00	1.000,00	n.e.	n.e.	12.567,97
1964	35.341,66	16.820,10	7.000,00	1.000,00	n.e.	n.e.	10.521,56
1965	36.997,55	17.941,20	6.980,00	700,00	n.e.	6.690,00	4.686,35
1966	50.422,54	23.830,74	6.900,00	600,00	n.e.	4.800,00	14.291,80
1967	55.524,79	26.909,98	6.540,00	1.200,00	14.699,90	5.800,00	374,91

Tab. 1: Einnahmen der KG Alsbach zwischen 1956 und 1967 (n.e. = nicht ermittelbar).⁵⁸⁵

Daneben stellte das lokal erhobene Kirchgeld – wie bereits in Kapitel 5.1.1 beschrieben – die zweite zentrale Einnahmeart der Kirchengemeinden dar.⁵⁸⁶ Diese lokale Steuer, die von allen einkommens- bzw. grundsteuersteuerpflichtigen Mitgliedern einer Kirchengemeinde zu zahlen war, musste von den Gemeindemitgliedern zusätzlich zur Kirchensteuer aufgebracht werden. Die Erhebung fußte in den Kirchengemeinden der EKHN zumeist sowohl auf dem Einkommen als auch auf dem Grundbesitz der Kirchengemeindemitglieder und erfolgte durch die lokalen Kirchenvorstände.⁵⁸⁷ Einzelne Kirchengemeinden gingen allerdings bereits im Laufe der 1950er Jahre dazu über, das lokale Kirchgeld zwar noch selbst zu berechnen, aber die Erhebung durch die Gemeindeverwaltungen der Kommunen ausführen zu lassen. Dies lag unter anderem daran, dass die Kommunen die Grundsteuer- und Abgabenbescheide für ihre Einwohner jährlich verschickten und dadurch die Möglichkeit hatten, das Kirchgeld auf diesen Bescheiden mit auszuweisen. Einige der hessisch-nassauischen Kom-

⁵⁸⁴ Die genaue Aufteilung war nicht ermittelbar.

⁵⁸⁵ PA Alsbach: Ordentliche Haushaltspläne 1956-1968. Der Haushalt der KG Alsbach wurde hier stellvertretend angegeben. Zwar wichen die absoluten Beträge in den drei anderen KG hiervon ab, aber es lagen die gleichen tendenziellen Entwicklungen vor.

⁵⁸⁶ In den Quellen werden die Begriffe Kirchgeld und Ortskirchensteuer synonym verwendet.

⁵⁸⁷ Der Begriff Kirchgeld ist allerdings kein eindeutig definierter rechtlicher Terminus. Kirchengemeinden konnten sowohl, wie bereits beschreiben, Kirchgeld basierend auf der Einkommens- und Grundsteuer erheben, aber auch beispielsweise als Kopfsteuer aller Mitglieder ihrer Kirchengemeinde. Teilweise wurden gestaffelte Beträge erhoben, zum Teil aber auch Festbeträge. In der EKHN wurde prinzipiell das Kirchgeld als gestaffelte Abgabe auf die Einkommens- und/oder Grundsteuer erhoben. Beim Kirchgeld handelte es sich um eine verbindlich zu zahlende Ortssteuer und nicht um eine freiwillige Abgabe. Siehe: Hammer: Rechtsfragen der Kirchensteuer, S.473f.

munalverwaltungen übernahmen deshalb gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung die Erhebung und Sammlung des Kirchgelds für die Kirchengemeinden.⁵⁸⁸ Dies stellte eine erhebliche administrative Erleichterung für die Kirchengemeinden dar, da bei der Erhebung des Kirchgelds eine Vielzahl von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten waren und die Rechtsprechung nach 1945 in Details immer wieder zu Veränderungen führte.⁵⁸⁹ Das Kirchgeld hatte das Ziel, dass die Kirchengemeinden direkt von ihren Gemeindemitgliedern eine Steuer erheben konnten, die sie ausschließlich für lokale Zwecke verwenden sollten.⁵⁹⁰ Gerade durch die Einführung der Kirchensteuer und durch die dadurch erzielten hohen Einnahmen geriet das Kirchgeld immer mehr in die öffentliche Kritik. Viele Kirchengemeinden stellten deshalb bereits ab Mitte der 1950er Jahre die Erhebung gänzlich ein oder ließen ihre Gemeindemitglieder sich selbst taxieren und entscheiden, welchen Betrag sie jährlich zahlen wollten.⁵⁹¹ In den Kirchengemeinden, in denen auch in den 1960er Jahren noch Kirchgeld erhoben wurde, führte dies in zunehmendem Maße zu Auseinandersetzungen, was auch daran lag, dass die Kirchengemeinden nicht davor zurück schreckten, säumige Steuerzahler durch staatliche Vollstreckungsbeamten pfänden zu lassen. So schrieb beispielsweise ein Kirchengemeindemitglied dem Westhofener Pfarramt als Reaktion auf den Besuch eines Gerichtsvollziehers folgenden Brief:

„In der Anlage übermittle ich Ihnen m e i n e erhaltene Quittung und gebe Ihnen meinerseits d i e für mich nur in Frage kommende Quittung für Sie. Ab s o f o r t erkläre ich hiermit meinen Austritt aus der evangelischen Kirche.

Gründe: Seit nahezu 25 Jahren bin ich verheiratet und bin nun 54 Jahre alt geworden. Ausgerechnet eine k i r c h l i c h e Institution mußte mir nun einen Vollstreckungsbeamten auf den Hals schicken. Dieser von Ihnen Beauftragte traf mich zu Hause nicht gleich an und fragte in

⁵⁸⁸ Siehe: PA Westhofen: Beziehungen zur bürgerlichen Gemeinde: Schreiben des ev. Kirchenvorstandes an die Gemeindeverwaltung vom 26. September 1960. Betreff: Erhebung des Kirchgeldes durch die Rechner der Zivilgemeinde; PA Westhofen: Erhebung von Kirchgeld und Ortskirchensteuer.

⁵⁸⁹ ZA EKHN: Bestand 9266/366: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Erhebung von Kirchgeld und Ortskirchensteuer: Schreiben der Kirchenleitung der EKHN an alle Kirchenvorstände vom 9. Oktober 1957. Betreff: Erhebung des Kirchgelds bei mehrfachem Wohnsitz in Gemeinden innerhalb des Kirchengebietes; Schreiben der Kirchenleitung vom 22. Januar 1953 an alle Kirchenvorstände. Betreff: Kirchgeld für die Rechnungsjahre 1949, 1950 und 1951; Schreiben der Kirchenleitung der EKHN an alle Kirchenvorstände vom 4. Januar 1961: Betreff: Kirchgeld. Heranziehung von Studenten und Lehrlingen zum Kirchgeld; Kirchenleitung der EKHN an alle Kirchenvorstände: Betreff: Die Erhebung des Kirchgeldes in konfessions- und glaubensverschiedenen Ehen.

⁵⁹⁰ Das Kirchgeld stammte aus dem 19. Jahrhundert und stellte bis zur Etablierung der Kirchensteuer auf Basis der Lohn- und Einkommenssteuer nach 1945 die zentrale Einnahmeart der Kirchengemeinden dar.

⁵⁹¹ ZA EKHN: Bestand 9266/366: Flugblatt der KG Westhofen an die Gemeindemitglieder aus den Jahren 1957, 1958, 1960: „An alle Evangelischen!“.

dem Dorf herum nach meinem Verbleib. Sie haben selbst Ihren Sitz in einer kleinen Gemeinde und kennen die dörfliche Mentalität.“⁵⁹²

Solche emotionalen Reaktionen auf das Kirchgeld und dessen Einziehung traten in den 1960er Jahren vermehrt auf und sorgten für eine gewisse Unruhe in den Kirchengemeinden – vor allem, wenn es sich, wie im obigen Fall, nur um 2.- DM säumiges Kirchgeld handelte.⁵⁹³ Dass Kirchgeld durchaus des Öfteren zwangsweise eingezogen werden musste, zeigen beispielsweise die Quittungsvordrucke der Kreisgerichtsvollzieher des Landkreises Worms. Auf diesen war neben der Grund- und Gewerbesteuer sowie verschiedenen Versicherungen auch das Kirchgeld bereits als vorgedruckte Position aufgenommen. In einer Vielzahl von Austrittserklärungen wurde spätestens ab Beginn der 1960er Jahre oftmals die Erhebung des Kirchgelds und die dadurch empfundene Doppelbesteuerung als Grund angegeben.⁵⁹⁴ Diese Entwicklungen und die Tatsache, dass das Kirchgeld ökonomisch eine immer geringere Rolle spielte, führten dazu, dass die Synode der EKHN 1969 beschloss, das Kirchgeld abzuschaffen. Die Kirchengemeinden, die durch diese Entscheidung Einnahmeverluste erlitten, erhielten als finanziellen Ausgleich permanente Mehrzuweisungen aus den Kirchensteuereinnahmen der EKHN.⁵⁹⁵ Deshalb machte ab den 1970er Jahren (siehe Tab. 1) die Kirchensteuer wieder mehr als 70% der Gesamteinnahmen der Kirchengemeinden aus, ein Prozentsatz, der umso mehr zeigt, wie abhängig auch die einzelnen Kirchengemeinden vor Ort von dieser Einnahmeart waren.

Als weitere Einnahmeposition verfügten die Kirchengemeinden über Zuschüsse ihrer Kommunen (siehe Tab. 1). Diese finanziellen Zuschüsse erhöhten sich vor allem nach 1961, nachdem das BSHG in Kraft getreten war und die kirchliche Sozialarbeit als einer der zentralen Träger des westdeutschen Wohlfahrtsstaates verankert wurde. Die Zahlungen – man könnte auch von Subventionen sprechen – der Kommunen an die Kirchengemeinden für deren Kindergärten und Schwestern- und Diakoniestationen waren allerdings kein Novum der Nachkriegszeit, sondern wurden bereits in den Jahrzehnten zuvor gezahlt, wenn auch

⁵⁹² ZA EKHN: Bestand 9266/367: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Kirchgeldhebelisten. Schreiben Frau G. an die Ev. Kirchengemeinde Westhofen vom 21. März 1964. Hervorhebungen im Original.

⁵⁹³ Ebenda.

⁵⁹⁴ Ebenda. Auf die Gefahr von Kirchengemeinden wegen der Erhebung des Kirchgelds wurde die Kirchenleitung der EKHN bereits unmittelbar nach Einführung der Kirchensteuer im Jahr 1953 hingewiesen. „Da die Erhebung des Kirchgeldes in der Gemeinde auf große Schwierigkeiten stieß, und viele mit ihrem Austritt drohten, hatte der Kirchenvorstand [...] beschlossen, Kirchgeld nicht mehr wie bisher zu erheben, sondern an seiner Stelle Haus-sammlungen auf freiwilliger Grundlage durchzuführen.“ Siehe: ZA EKHN: Bestand 9266/370: Voranschläge zur Jahresrechnung und den Haushaltsplänen. Beilage 3 zum Voranschlag der ev. Pfarrei Westhofen für das Rechnungsjahr 1952 vom 27. April 1953.

⁵⁹⁵ Ende der 1960er Jahre hatte bereits die überwiegende Mehrzahl der hessisch-nassauischen Kirchengemeinden die Erhebung des Kirchgelds eingestellt. Die EKHN kompensierte den jeweiligen KG diesen finanziellen Ausfall durch Mehrzuweisungen aus Mitteln der Kirchensteuer.

während der Zeit des Nationalsozialismus diese zumeist eingestellt oder die Einrichtungen sogar von der NSV übernommen worden waren.⁵⁹⁶ Bei diesen Zahlungen der Kommunen an die ev. Kirchengemeinden handelte es sich um finanzielle Unterstützungen für eine soziale Arbeit im eigenen Dorf bzw. im eigenen Stadtteil. Es war die kommunale Co-Finanzierung einer durch die Kirchengemeinden getragenen Gemeinwohlarbeit.⁵⁹⁷ Zwar waren die Kirchengemeinden Träger der Einrichtungen, aber für die Kommunen war deren Arbeit integraler Bestandteil der lokalen Sozialpolitik. Die Zahlung finanzieller Unterstützungen bzw. Subventionen war dadurch für die Kommunen wesentlich günstiger und mit weitaus geringeren Kosten und Verwaltungsaufwand verbunden, als wenn sie selbst diese Einrichtungen zu gründen und zu betreiben gehabt hätten.⁵⁹⁸ Insofern handelte es sich um eine Partnerschaft zwischen Kommune und Kirchengemeinde auf lokaler Ebene, von der beide Partner ökonomisch profitierten.

Neben diesen Zahlungen und Unterstützungen fand eine Vielzahl weiterer finanzieller Förderungen kirchlicher Arbeit durch Kommunen und staatliche Organe statt, die allerdings nicht in den offiziellen Haushalten der Kirchengemeinden aufgenommen wurden. Deshalb können diese auch in ihrer ökonomischen Dimension nicht erfasst werden. So konnten beispielsweise den Kirchengemeinden von den Kommunen öffentliche Kosten und Abgaben erlassen und die kirchliche Jugendarbeit und Kinderfreizeiten finanziell gefördert werden, oder sonstige kirchliche Gruppen und Einrichtungen erhielten für ihre Arbeit finanzielle, aber auch materielle Zuschüsse.⁵⁹⁹ All dies empirisch und quantitativ zu fassen, ist nicht möglich, da diese Unterstützungen haushaltstechnisch weder gebucht noch überhaupt als Vorgänge in den Aktenbeständen der Kirchengemeinde aufgenommen wurden.⁶⁰⁰ Zudem verfügten die meisten diakonischen Einrichtungen und Kindergärten über eigene Haushalte, die nicht in den kirchengemeindlichen Haushalten aufgingen. Vielmehr wurde oftmals nur deren Haushaltsvolumen in den kirchengemeindlichen Haushalten angegeben. Auch befanden sich zahlreiche diakonische Einrichtungen nicht ausschließlich in der Trägerschaft der

⁵⁹⁶ ZA EKHN: Bestand 9266/349: Organisation und Betrieb der Schwesternstation.

⁵⁹⁷ Siehe: Fischer: Finanzierung der kirchlichen Sendung, S.173.

⁵⁹⁸ Siehe: Rodi, Michael: Die Subventionsrechtsordnung. Die Subvention als Instrument öffentlicher Zweckverwirklichung nach Völkerrecht, Europarecht und deutschem innerstaatlichem Recht. Tübingen 2000, S.401.

⁵⁹⁹ PA Alsbach: Aktenkonvolut: Öffentliche Abgaben und Lasten; ZA EKHN 9266/340: Organisation der Jugendarbeit in Westhofen; Ebenda: Zuschüsse für Nähkurse auf dem Land vom 12. April 1955.

⁶⁰⁰ So wurden beispielsweise kirchliche Jugend- und Kinderfreizeiten mit staatlichen Geldern unterstützt, aber diese Mittel nur selten auch in den Haushaltsbüchern der Kirchengemeinden verbucht. Dem Schriftverkehr ist zu entnehmen, dass zwar Gelder gezahlt wurden, aber diese waren nicht in den Abrechnungen zu finden. Abrechnungen wurden oft nur für einzelne Maßnahmen erstellt. Diese sind zudem nur teilweise in den Quellen erhalten und vor allem haushaltstechnisch nur selten erfasst worden. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass zahlreiche Gruppen und Freizeiten von ehrenamtlichen Mitarbeitern organisiert und durchgeführt und deshalb die Akten nicht zentral in den Pfarrämtern bzw. -archiven aufgehoben wurden. Vgl. exemplarisch: ZA EKHN: Bestand 9266/340: Organisation der Jugendarbeit. Schreiben des Landratsamtes Alzey-Worms an die Ev. Jugend Westhofen vom 10. Juli 1972.

Kirchengemeinden. So wurden einige beispielsweise von Trägervereinen initiiert, in denen neben der Kirchengemeinde und kirchlichen Gruppen auch Einzelpersonen und die Kommune Mitglied waren.⁶⁰¹ Es gab eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten kirchlicher Einrichtungen, die auch nicht annähernd erfasst werden können.

Eine weitere Einnahmeart für die Kirchengemeinden stellten Spenden und Kollekten dar. Diese scheinen auf den ersten Blick nur eine untergeordnete ökonomische Rolle gespielt zu haben. So wurden beispielsweise in Alsbach (siehe Tab. 1) während der 1950er und 1960er Jahre durchschnittlich nur ca. 1.000.- DM jährlich an Spenden- und Kollektengeldern als Einnahmen verbucht. Diese geringen Beträge sind überraschend, wenn man bedenkt, dass die Kirchengemeinde Alsbach mehr als 2.500 Mitglieder hatte und an Sonn- und Feiertagen ca. 60 Gottesdienste pro Jahr gefeiert wurden. Umgerechnet bedeutet dies, dass pro Gottesdienst nur ca. 18.- DM an Kollektengeldern von den Gemeindemitgliedern gespendet worden wären. Natürlich kann dies daran gelegen haben, dass eine Vielzahl von Kollekten nach 1945 nicht mehr für kirchengemeindliche Zwecke gesammelt wurde, sondern in zunehmendem Maße während des Untersuchungszeitraumes landeskirchlichen Werken und Aufgaben zugute kam. Diese These, die in der derzeitigen Forschung vertreten wird, wird damit begründet, dass „die Landeskirchen immer mehr landesweite Sammlungen anordneten und den Gemeinden damit immer weniger Spielraum für die eigenen, für ortskirchliche Zwecke bestimmten Kollekten ließen“;⁶⁰² sie greift allerdings zu kurz und darf vor allem nicht für alle westdeutschen Landeskirchen verallgemeinert werden.⁶⁰³ So lag beispielsweise die Anzahl der Kollektensonntage in der EKHN, die von den Kirchengemeinden an übergemeindliche Dienste oder Zwecke abgeführt werden mussten, nach 1955 stabil bei ca. 30-32, was etwas mehr als der Hälfte aller sonntäglichen Gottesdienste pro Jahr entsprach.⁶⁰⁴ Zudem ist dieses quantifizierende Argument aus einem anderen Grund unzulänglich. Für ein mögli-

⁶⁰¹ Vgl. ZA EKHN: Bestand 9266/349: Organisation und Betrieb der Schwesternstation. Satzung des evangelischen Schwesternstation-Vereins zu Westhofen in der Fassung vom 2. Juli 1917.

⁶⁰² Lingelbach, Gabriele: Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre. Göttingen 2009, S.101f. Vgl. zur aktuellen Forschung: Lingelbach, Gabriele: Die Entwicklung des Spendenmarkts in der Bundesrepublik Deutschland von der staatlichen Regulierung zur medialen Lenkung. In: Geschichte und Gesellschaft 1/2007, S.127-157; Adam, Thomas / Lässig, Simone / Lingelbach, Gabriele (Hg.): Stifter, Spender und Mäzene. USA und Deutschland im historischen Vergleich. Stuttgart 2009.

⁶⁰³ Lingelbach gibt als Beleg hier nur die Entwicklung der bayerischen Landeskirche für den Zeitraum zwischen 1950 und 1961 wieder.

⁶⁰⁴ Siehe: Kollektenplan der EKHN für das Jahr 1955/56. In: ABIEKHN 1955, S.36; Kollektenplan der EKHN für das Jahr 1969. In: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 2. Tagung vom 2. bis 6. Dezember 1968 in Frankfurt/Main, S.183ff. Die Aussage des zuständigen Fachreferenten der Kirchenverwaltung, Oberkirchenrat Balz, während der Herbstsynode der EKHN 1968 bestätigt zudem die Stabilität der Anzahl der Kollekten mit übergemeindlichem Zweck: „Wir haben im Kollektenplan für 1969, wie Sie aus der Anlage ersehen, 30 Pflichtkollekten; wir hatten im Jahr 1968 ja 32 Pflichtkollekten. Vor zwei Jahren hatten wir zwei Kollekten zu einer zusammengefaßt, und wir hoffen, daß wir damit wieder auf den alten Stand, der seit Jahren bestanden hat, nämlich 30 Pflichtkollekten, gekommen sind.“. In: Ebenda.

ches Kollektenaufkommen war natürlich, und dies steht vollkommen außer Frage, die Anzahl der Kollektensonntage ein wichtiger Faktor. Die aber wesentlich bedeutsamere Frage ist, ob die ev. Gemeindemitglieder auch tatsächlich in absoluten Zahlen mehr für übergemeindliche Zwecke, wie beispielsweise „Brot für die Welt“, „Innere Mission“ und „Basler Mission“, spendeten oder ob sie vielmehr gezielt und bewusst doch ihre eigene Kirchengemeinde finanziell stärker unterstützten.⁶⁰⁵ Nimmt man als Grundlage nur die ordentlichen Haushalte der Kirchengemeinden und vergleicht diese mit dem Spendenaufkommen von spendensammelnden Organisationen dieser Zeit, so müsste man zwar zu dem Ergebnis kommen, dass eindeutig mehr für übergemeindliche Zwecke gespendet wurde.⁶⁰⁶ Spenden und Kollekten wurden aber in evangelischen Kirchengemeinden nicht im ordentlichen Haushalt geführt, sondern vielmehr in einer gesonderten Kollektenkasse.⁶⁰⁷ Die Einnahmen aus Spenden und Kollekten im ordentlichen Haushalt waren lediglich Umbuchungen aus der Kollektenkasse und stellten bei weitem nicht das tatsächlichen Spenden- und Kollektenaufkommen einer Kirchengemeinde dar. Das Besondere an der Kollektenkasse war zudem, dass sie alleinig von dem lokalen Kirchenrechner geführt und nur von den Mitgliedern des lokalen Kirchenvorstands überprüft wurde.⁶⁰⁸ Lediglich einmal pro Jahr mussten die Kirchenvorstände an ihre Dekanate melden, dass eine Prüfung stattgefunden hatte. Hierbei mussten allerdings nicht die genauen Finanzbewegungen mitgeteilt werden, sondern neben dem Ist- und Soll-Stand der Kollektenkasse nur die summierten Einnahmen und Ausgaben. Will man also das tatsächliche Kollekten- und Spendenaufkommen der Kirchengemeinden analysieren und herausfinden, ob ein Rückgang des Spendenaufkommens für lokale Zwecke in den Kirchengemeinden zwischen 1945 und 1980 zu verzeichnen war, können nur die jeweiligen Kollektenkassen darüber Auskunft geben. Dies gilt auch aus einem anderen Grund. Die Kollektenkasse stellte de facto ein zweites Budget dar, über das weder Externe informiert noch über dessen Verwendung haushaltsplanerisch entschieden werden musste. Ein Blick auf das Kollektenaufkommen der KG Alsbach (siehe Tab. 2) in den Jahren 1970 und 1971 verdeutlicht einerseits die Dimension dieser Mittel und andererseits, dass die Gemein-

⁶⁰⁵ Diese Frage wird von der aktuellen Forschung zum Spenden- und Sammlungswesen gänzlich ausgeblendet und Kirchengemeinden werden lediglich als der Ort betrachtet, in dem für übergemeindliche Zwecke gesammelt wurde. Vgl. Lingelbach, Gabriele: Philanthropie und Gemeinde: das bundesrepublikanische kirchliche Sammlungs- und Kollektenwesen in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. In: *Traverse* 1/2006, S.101-115, hier: S.108ff.

⁶⁰⁶ Vgl. zur absoluten Spendenhöhe der in Bundesrepublik Deutschland spendensammelnden Organisation: Lingelbach: *Spenden und Sammeln*, S.466ff.

⁶⁰⁷ Siehe: Kollektenordnung der EKHN vom 4. August 1952. In: ABIEKHN 1952, S.75f.; Verordnung über Kollekten, Spenden und Sammlungen der EKHN vom 6. November 1967. In: ABIEKHN 1967, S.224f.; Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung) vom 28. März 1976. In: ABIEKHN 1976, S.75f.

⁶⁰⁸ Ebenda.

demitglieder wesentlich mehr für die eigene Kirchengemeinde spendeten als für übergemeindlich Zwecke.

Einnahmen aus	1970	1971
Kollekten aus sonn- und festtäglichen Gottesdiensten	7.004,73	8.189,91
Kollekten aus sonstigen gottesdienstlichen Feiern	1.530,75	1.763,45
Sammlungen, Spenden und Gaben für:		
Diakonisches Werk	1.951,50	2.648,00
Brot für die Welt	660,00	1332,75
Basler Mission	307,00	351,00
Gustav-Adolf-Werk e.V.	153,00	159,00
Sonstiges	430,50	463,50
SUMME	12.037,48	14.907,61

Tab. 2: Einnahmen der KG Alsbach aus Kollekten, Spenden und sonstigen Gaben, in den Jahren 1970 und 1971, in DM.⁶⁰⁹

Diese Entwicklung war nach 1945 nicht nur in Alsbach anzutreffen, sondern vermutlich auch in der überwiegenden Mehrzahl der KG der EKHN.⁶¹⁰ Die Gemeindeglieder spendeten vor allem für ihre Kirchengemeinden, daran konnte auch eine Verringerung der Anzahl der Kollektensonntage durch die Landeskirche nichts ändern. Zukünftige Studien und Forschungen zu Spenden und Sammeln in der Bundesrepublik müssen deshalb gerade Kirchengemeinden und das dortige Spenden- und Kollektenaufkommen in den Blick nehmen, wenn die Dimension und die Formen des Spendens in Deutschland erfasst werden sollen. Der klassische Ort des Spendens war und blieb die Kirchengemeinde, und dies auch in den Jahrzehnten nach 1945.⁶¹¹ Dies galt im Besonderen, wenn vom Kirchenvorstand und vom

⁶⁰⁹ PA Alsbach: Geschichte der Kirchengemeinde und Statistik: Kollekten, Spenden und Sammlungen in der Ev. Kirchengemeinde Alsbach 1971. Die Tabelle spiegelt zudem nur das Kollektenaufkommen und die Spenden für nichtgemeindliche Zwecke wider. Gelder, die für die KG Alsbach oder ohne Verwendungszweck gespendet wurden, fallen nicht hierunter. Im Jahr 1971 wurden ca. 6.000.- DM an zusätzlichen Spenden eingenommen, die in der Kollektenkasse verbucht wurden. Siehe: Ebenda.

⁶¹⁰ Zumindest war dies in den exemplarisch für diese Studie ausgewählten Kirchengemeinden der Fall. Siehe auch: PA Westhofen: Kollektenkasse der KG Westhofen 1970-1974; Darmstädter Echo vom 5. Januar 1972: Die Gläubigen zeigen sich spendabel.

⁶¹¹ Nimmt man das jährliche Spendenaufkommen der KG Alsbach im Jahr 1971 als Durchschnittswert an und berechnet auf dieser Basis für die ca. 1.100 Kirchengemeinden der EKHN das ungefähre Gesamtaufkommen an Kollekten, so kommt man zu dem Ergebnis, dass ca. 16,5 Mio. DM geflossen sein müssen. Das ist zwar nur ein hypothetischer Annäherungswert, verdeutlicht aber dennoch, in welcher Größenordnung das Gesamtkollektenaufkommen in der EKHN gewesen sein dürfte. Hinzu kämen bei solch einer Rechnung noch zusätzliche Spenden der Gemeindeglieder an ihre Kirchengemeinden, die mit Sicherheit auch in Millionenhöhe erfolgten. Vergleicht man dies nun mit den Zahlen, die Lingelbach für den gleichen Zeitraum liefert, so ist anzunehmen, dass weitaus größere Summen für die eigenen Kirchengemeinden als für übergemeindliche und sonstige wohltä-

Pfarrer gezielt für Arbeiten, Projekte oder Baumaßnahmen für die eigene Kirchengemeinde gesammelt oder die Gemeindemitglieder zu Spenden aufgerufen wurden. So wurden beispielsweise bei einer einzigen Sammlung für die Inneneinrichtung des Kindergartens in der KG Westhofen im Dezember 1969 binnen kürzester Zeit knapp 4.000.- DM gespendet und damit ein Großteil der Anschaffungskosten gedeckt.⁶¹² Den Spendenlisten ist zudem zu entnehmen, dass hierfür zahlreiche Großspenden gesammelt wurden. Natürlich spendeten eine Vielzahl der Handwerksbetriebe, die lokalen Geschäfte und auch die Honoratioren des Dorfes größere Summen, aber die Ausstattung des Kindergartens wurde vor allem durch unzählige Kleinstspenden der normalen Gemeindemitglieder finanziert.⁶¹³ Auch war der Spendenaufruf eine Methode der Kirchengemeinden, plötzlich eintretende Entwicklungen oder Schäden, die nicht vorhersehbar und vor allem auch finanziell nicht eingeplant waren, aufzufangen. So konnte beispielsweise ein Schaden an der Orgel in Westhofen im Jahre 1954 kurzfristig durch einen Spendenaufruf behoben werden.⁶¹⁴

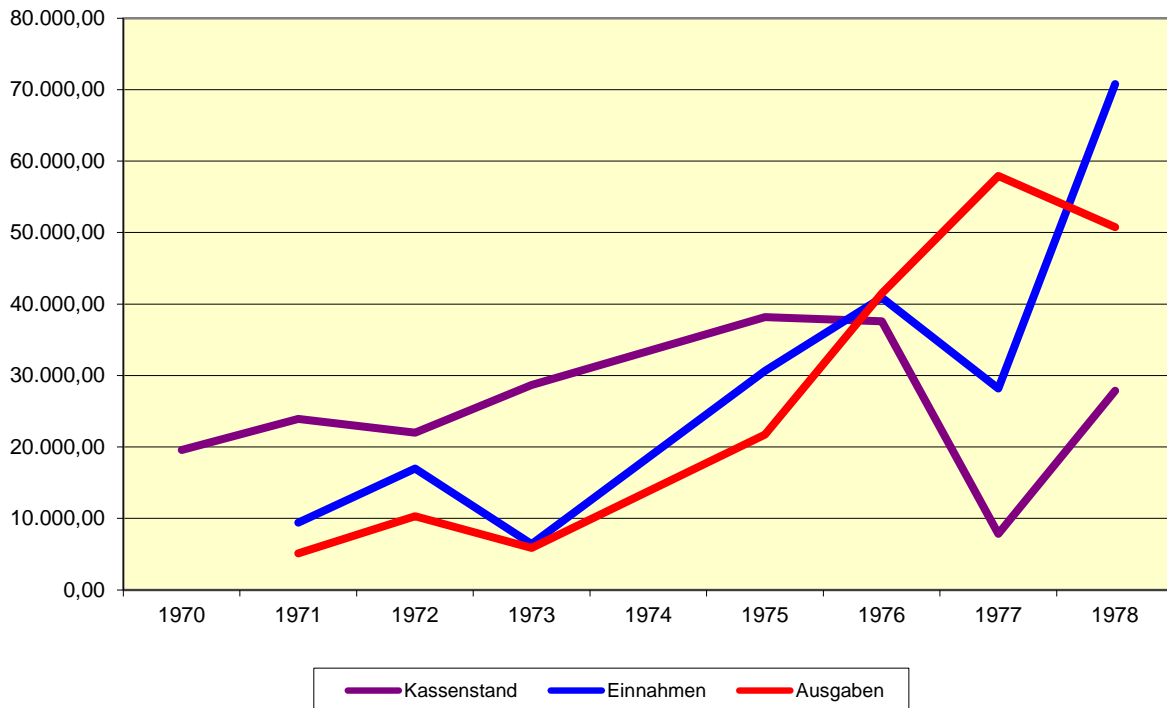
Die Einnahmen/Ausgaben-Aufstellungen der Kollektenkassen der KG Westhofen in den 1970er Jahren (siehe Dia. 1) verdeutlichen exemplarisch, dass die Kirchengemeinden durch Spenden und Kollekten über außerordentliche zusätzliche finanzielle Mittel verfügten. Gerade dadurch konnte eine Vielzahl von zusätzlichen oder nicht vorhersehbaren Ausgaben bestritten werden. So wurden hiervon aber auch beispielsweise Weihnachtsgaben für bedürftige Gemeindemitglieder, Konfirmanden-, Kinder- und Jugendfreizeiten, aber auch zahlreiche Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden finanziert.

tige Organisationen gesammelt wurden. Vgl. Lingelbach: Spenden und Sammeln, S.473; Lingelbach: Philanthropie, S.107.

⁶¹² Siehe: PA Westhofen: Sammlungen, Kollekten und Spenden: „Folgende Spenden für die Inneneinrichtung des neuen Kindergartens sind bisher eingezahlt worden“ vom 2. Dezember 1966.

⁶¹³ Ebenda.

⁶¹⁴ PA Westhofen: Sammlungen, Kollekten und Spenden: Spenderliste für Orgel vom 13. Oktober 1954. In dieser kurzfristig anberaumten Spendensammlung wurden von 21 Gemeindemitgliedern 515.- DM gespendet.



Dia. 1: Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Kassenstands der Kollektenkasse der Kirchengemeinde Westhofen zwischen 1970 und 1978, in DM.⁶¹⁵

Im Falle Westhofens wurden beispielsweise die Mittel der Kollektenkasse, verstärkt durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock II der Landeskirche, ab Mitte der 1970er Jahre für umfassende Renovierungsmaßnahmen des Kirchengebäudes (siehe Dia. 1) verwendet.⁶¹⁶ Der deutliche Anstieg der Einnahmen wie auch der Ausgaben ab 1975 war allerdings nicht nur auf landeskirchliche Mittel zurückzuführen, wenn auch gerade diese teilweise über die Konten der Kollektenkasse verbucht wurden. Die grundsätzliche Veränderung lag darin, dass das Spendenniveau der Gemeindeglieder merklich anstieg. Mehr als 20% der knapp 130.000 DM an Kosten der Kirchenrenovierung wurden durch zusätzliche Spenden und Sammlungen in der eigenen Gemeinde aufgebracht.⁶¹⁷ Auffällig hierbei ist, dass gerade die lokalen Handwerksbetriebe, die von der KG mit Renovierungsarbeiten am Kirchengebäude beauftragt waren, überproportional spendeten. Das zeigt auch, dass die Kirchengemeinden ökonomisch in die lokale Wirtschaftswelt eingebunden waren.⁶¹⁸ Einerseits fungierten sie als Auftraggeber für Gewerke und Arbeiten, andererseits erhielten sie in Form von Spenden

⁶¹⁵ Ebenda. Siehe App. 49.

⁶¹⁶ Ein weiterer Aspekt, der ökonomisch nicht fassbar ist, sind ehrenamtliche Tätigkeiten von Gemeindegliedern. Weder ist dies für den Untersuchungszeitraum qualitativ messbar, noch auch nur annähernd monetär quantifizierbar.

⁶¹⁷ ZA EKH: Bestand 9266/348: Evangelische Kirchengemeinde Westhofen: Sammlungen, Kollekten und Spenden: Kollektenkassenbücher 1970-1978; Spendenlisten Kirchenrenovierung Dezember 1976.

⁶¹⁸ Vgl. PA Alsbach: Pfarrhaus-Renovierung 1966-1968. Abrechnung der Renovierungskosten des ev. Pfarrhauses.

und möglicherweise auch Preisnachlässe monetäre Unterstützung ihrer Arbeit.⁶¹⁹ All dies ist ein weiteres Beispiel dafür, welche Bedeutung gerade diese Einnahmeart für die Kirchengemeinden hatte, und zugleich ein Hinweis darauf, dass Studien zu Spenden und Sammeln in der Bundesrepublik ohne das Einbeziehen der lokalen kirchlichen Ebene nur eingeschränkte Ergebnisse bieten können. Festzuhalten ist, dass Gemeindemitglieder gerade die Arbeit ihrer eigenen Kirchengemeinde durch Spenden und Kollekten unterstützten. Diese Entwicklungen sind auch noch in den 1980er Jahren festzustellen, und es ist in den Quellen erkennbar, dass das Spendenaufkommen für lokale „eigene“ kirchengemeindliche Projekte eher noch zu- als abnahm.⁶²⁰

Unter die Rubrik „Sonstige Einnahmen“ der kirchengemeindlichen Haushalte (siehe Tab. 1) fiel eine Vielzahl unterschiedlichster Mittel.⁶²¹ Die größte Position war hier die Übertragung von nicht verwendeten Geldern der Vorjahre. Diese Mittel, insbesondere die landeskirchlichen Zuweisungen aus der Kirchensteuer, mussten von den KG bis Anfang der 1970er Jahre in das folgende Haushaltsjahr verbucht und konnten so nicht zur Rücklagenbildung verwendet werden. Das änderte sich erst durch die Umstellung der Verteilung der Kirchensteuer von einem Bedarfsdeckungs- auf ein Schlüsselzuweisungssystem.⁶²² Aus diesem Grund waren auch die Beträge unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ gegen Ende der 1960er Jahre relativ hoch, da fast durchschnittlich 65% der Summe übertragene Gelder der Vorjahre waren. Ferner wurden unter dieser Rubrik die Zins- und Pachteinahmen zusammengefasst. Allerdings waren diese bei weitem nicht so hoch, dass die Kirchengemeinden ihre Arbeit allein dadurch hätten finanzieren können. Eine besondere Einnahme bildeten die Erbbauzinsen. Im Rahmen der Ausweisung von Neubaugebieten nach 1945 gingen die Kirchen in der Bundesrepublik dazu über, ihren bebaubaren Landbesitz an bauwillige Dorfbewohner nicht mehr nur ausschließlich zu verkaufen, sondern den Grund und Boden für die Dauer von 99 Jahren zu verpachten.⁶²³ Hierzu wurde zwischen der Kirchengemeinde und den Bauinteressenten ein notariell beurkundeter Erbbauvertrag geschlossen. Dem Erbbauberechtigten wurde das Recht eingeräumt, auf einem Grundstück der Kirchengemeinde ein Wohngebäude zu errichten und zugleich garantierte die KG, dass die Pachtdauer mindes-

⁶¹⁹ Siehe exemplarisch PA Alsbach: Antrag auf Gewährung finanzieller Zuschüsse für den Umbau und die Einrichtung des Ev. Gemeindehauses Alsbach als ein Jugendheim für die Gemeindejugend von 1958.

⁶²⁰ PA Gornheimertal: Spenden, Kollekten und Kollektengeld. Kollektenbücher 1978-1986. Spenden sind bis zum heutigen Tag für Kirchengemeinden bedeutende Einnahmen. So können eine Vielzahl von Bau- oder Renovierungsprojekten nur unter Mithilfe der eigenen Gemeindemitgliedern getragen werden. Siehe hierzu exemplarisch: Darmstädter Echo vom 22. Oktober 2010: Die Glocken parken in einer Garage. Sanierungsfall: An Rohrbachs evangelischer Kirche läuft die Reparatur von Dachstuhl und Turm.

⁶²¹ Bei dieser Kategorie handelt es sich um akkumulierte Daten, in der alle weiteren Einnahmen der KG für die vorliegende Studie zusammengefasst wurden.

⁶²² Vgl. Kapitel 5.2.1.

⁶²³ PA Alsbach: Gemeindevermögen, Pachtverträge und Erbpachten, 1950-1980.

tens 99 Jahre betragen würde.⁶²⁴ Der Grund und Boden blieb also im Besitz der Kirchengemeinde und die Erbbauberechtigten zahlten dafür einen jährlichen Erbpachtzins, der zu meist 4% des Grundstückswertes betrug. Zudem waren die Pachtzinsen meistens an die Entwicklung des Lebenshaltungsindex der Bundesrepublik oder an die Wertveränderungen des Grundstückes gekoppelt, was bedeutete, dass in unregelmäßigen Abständen Erhöhungen des Erbpachtzinses stattfanden.⁶²⁵ Ziel dieses Vorgehens war unter anderem, dass die Kirchengemeinden Bauwilligen günstig Grundstücke zur Verfügung stellen konnten und diese dadurch nur die Baukosten zu tragen hatten. Letztlich stellte dies eine sozialpolitische Maßnahme der Kirchengemeinden vor Ort dar, deren rechtliche Grundlagen auf Gesetzen von 1919 basierten.⁶²⁶ Den Mitgliedern der Kirchengemeinden sollte so die Möglichkeit gegeben werden, auch ohne Grundbesitz bauen zu können.⁶²⁷ Daneben spielte für die Kirchengemeinden aber mit Sicherheit eine Rolle, auch wenn dies durch die Quellen nicht verifiziert werden konnte, dass sie ihren bebaubaren Grundbesitz nicht verkaufen mussten. Verpachtung statt Verkauf machte insofern einen größeren ökonomischen Unterschied, als dass bei der Erbpacht die zu erwartende Rendite an die zukünftige volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt war und man so letztlich über jährliche inflationssichere Einnahmen verfügte. Zugleich verloren die Kirchengemeinden nicht ihren Besitzanspruch an den Grundstücken, sondern sie verpachteten lediglich auf Dauer von 99 Jahren die Nutzung. Da es sich bei diesen in Erbpacht vergebenen Flächen um nicht benötigte Bauplätze handelte, war dies letztlich ein geschickter Schachzug: Permanente jährliche und inflationssichere Einnahmen einerseits und andererseits das im Grundbuch verbrieftete Besitzrecht. Die Erbpacht war deshalb für die Kirchengemeinden in ökonomischer Perspektive nichts anderes als eine finanzielle Anlage ihres immobilien Besitzstandes.

Die Zinseinnahmen aus Kapitalvermögen, die Erbpachtzinsen und die Einnahmen aus den verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken waren allerdings in allen kirchengemeindlichen Fallbeispielen von finanziell sekundärer Bedeutung, da sie lediglich zwischen 0,5%

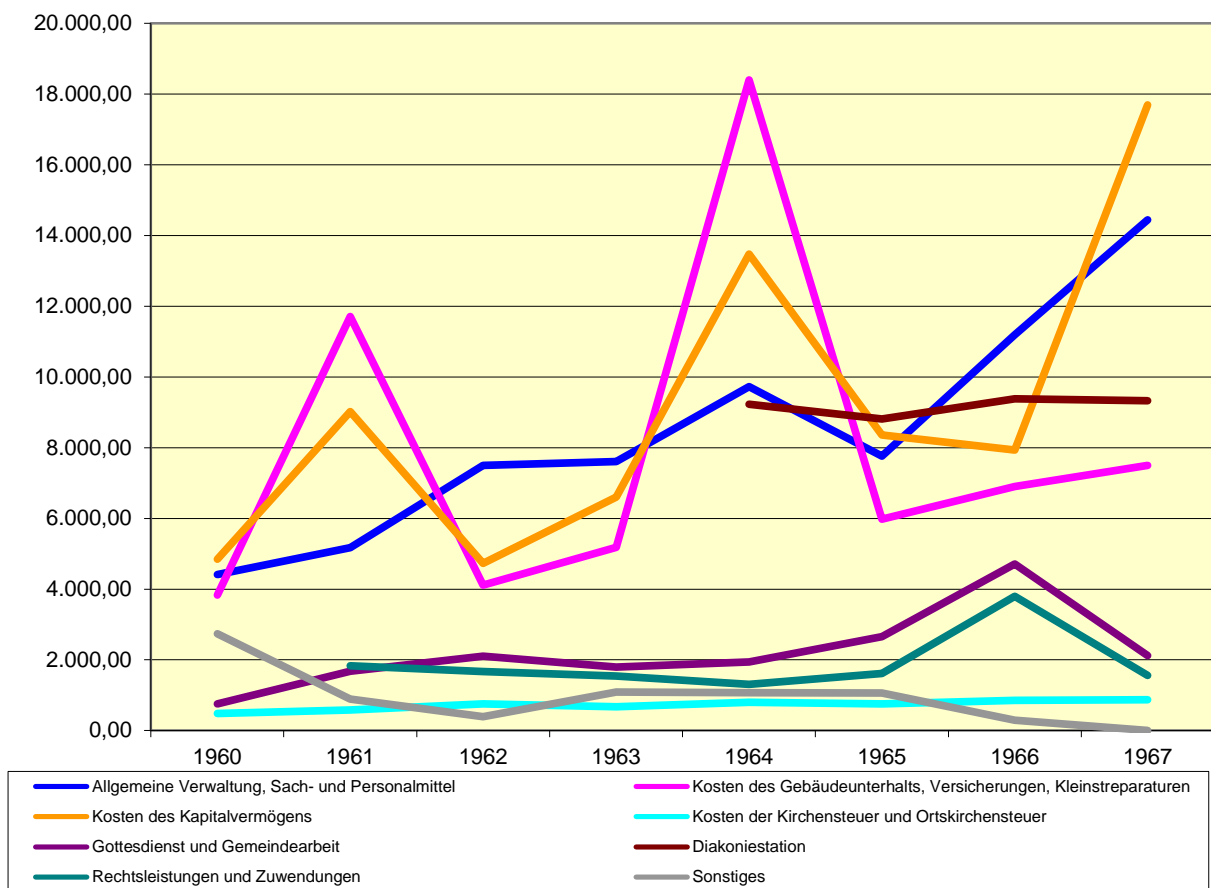
⁶²⁴ Vgl. PA Alsbach: Erbbaupachtvertrag zwischen der KG Alsbach und Familie U. vom 27. März 1965.

⁶²⁵ So erhöhte sich beispielsweise der Lebenshaltungskostenindex in der Bundesrepublik zwischen 1965 und 1979 um 172%. Dies führte auch dazu, dass die Erbpachtzinsen sich im gleichen Zeitraum ebenfalls um diese Spanne erhöhten. Allerdings ist anzumerken, dass die Kirchengemeinden nicht jedes Jahr eine Überprüfung durchführten, sondern dies nur in längeren Zeitabständen von ca. 10 bis 15 Jahren erfolgte. Siehe: Ebenda.

⁶²⁶ Seit den 1990er Jahren geriet dieses Verfahren allerdings verstärkt in die öffentliche Kritik. So wurden bundesweit – im Zeichen leerer kirchlicher Kassen – eine Vielzahl von Erbpachtzinsen binnen kürzester Zeit drastisch erhöht, so dass Eigentümer von Gebäuden auf Erbpachtgrundstücken mehrere Tausend Euro Erbpachtzinsen jährlich zu entrichten hatten. Siehe: Seith, Anne: Erbbau-Abzocke. Pächter rebellieren gegen Kirchen-Stiftung. In: Spiegel Online vom 15. April 2010. Die in den 1950er und 1960er Jahren abgeschlossenen Erbpachtverträge werden aber spätestens ab 2050, nämlich dann, wenn sie auslaufen, zu zahlreichen rechtlichen Problemen und vermutlich einer breiten öffentlichen Diskussion führen.

⁶²⁷ Eine andere sozialpolitische Maßnahme der Kirchengemeinden bestand nach 1945 darin, dass sie mit bauwilligen Gemeindemitgliedern Bauplätze tauschten. Siehe: PA Alsbach: Gemeindevermögen, Pachtverträge und Erbpachten, 1950-1980.

und ca. 10% der jährlichen Einnahmen zwischen 1950 und 1980 ausmachten.⁶²⁸ Die Kirchengemeinden finanzierten ihre Tätigkeiten also vor allem auf zwei Arten: einerseits durch die Kirchensteuerzuweisungen der Landeskirchen bis Ende der 1960er Jahre in Kombination mit der Ortskirchensteuer und andererseits durch Spenden und Kollekten der eigenen Gemeindemitglieder. Dies bedeutete, dass die Kirchengemeinden unmittelbar von der „Dagobertinischen Phase“ der EKHN ab Ende der 1950er Jahre profitieren konnten und dadurch neue finanzielle Handlungsspielräume erhielten; so versechsfachten sich beispielsweise zwischen 1956 und 1967 die Gesamteinnahmen der KG Alsbach.⁶²⁹ Spenden und Kollekten verloren dabei nicht an Bedeutung, sondern stellten vielmehr Gelder dar, die zusätzliche Handlungsspielräume ermöglichten.



Dia. 2: Entwicklung der verschiedenen Ausgabenkategorien der KG Alsbach zwischen 1960 und 1967, in absoluten Zahlen und in DM.⁶³⁰

⁶²⁸ Vgl. PA Alsbach: Haushaltspläne 1957-1969; PA Westhofen: Haushaltsentwürfe; PA Westhofen: Haushaltspläne 1978-1985.

⁶²⁹ Vgl. Tab. 1.

⁶³⁰ Siehe App. 50.

Wirft man einen Blick auf die Ausgabestruktur der Kirchengemeinden im Untersuchungszeitraum (siehe Dia. 2 exemplarisch für Alsbach), so ist zu erkennen, dass die allgemeinen Verwaltungskosten (blauer Graph) und die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt (rosa Graph) die Hauptausgaben der Kirchengemeinden darstellten. In der Kategorie Verwaltungskosten wurden alle Personalkosten des ordentlichen Haushalts der Kirchengemeinde akkumuliert. So sind darin u.a. der Küster, die Gemeindesekretärin, der Organist und sonstige Mitarbeiter, die für ihre Arbeit eine Form der finanziellen Entlohnung bekamen, wie beispielsweise der Gemeinderechner, enthalten. Die Kindergärtnerinnen, die Erzieherinnen und auch die Gemeindeschwestern sind nicht in dieser Kategorie erfasst, da ihre Personalkosten über die Haushalte der einzelnen Einrichtungen abgerechnet wurden.⁶³¹ Rechnet man diese Ausgaben und die Lohnkosten des Pfarrers, die von der Landeskirche direkt getragen wurden, zu den generellen Ausgaben der Kirchengemeinde hinzu, so lässt sich feststellen, dass wahrscheinlich mehr als 80% aller Mittel für Mitarbeiter aufgewendet wurden. Die kirchliche Expansion der „Dagobertinischen Phase“ in den Kirchengemeinden fand also vor allem beim Ausbau des Personals statt.

An zweiter Stelle rangierten (rosa Graph) fast gleichauf die Unterhaltungskosten und Reparaturen für die kirchlichen Gebäude. Während zwischen 1958 und Ende der 1960er Jahre eine Vielzahl von Gebäuden neu gebaut und andere grundsätzlich modernisiert und renoviert wurden, hatten die Kirchengemeinden nach Abschluss solcher Bautätigkeiten vor allem Unterhaltungskosten zu tragen. Diese beinhalteten einerseits Ausgaben für Strom, Wasser, Abwasser, Steuern, Versicherungen und Elektrizität, andererseits aber auch Reparaturen, kleinere Umbauten und Renovierungen. Wie das Beispiel Alsbach zeigt, machten diese Kosten einen nicht unerheblichen Anteil des jährlichen Budgets aus. Nach den allgemeinen Verwaltungs-, Sach- und Personalkosten waren deshalb die Gebäudeunterhaltungskosten die zweitgrößte Position unter den Ausgaben. Es ist zudem zu vermuten, dass die Kosten mit zunehmendem Alter des Gebäudebestandes weiter zunahmen. So betrug die durchschnittliche Zeitdauer einer Gebäudenutzung bis zu einer größeren Sanierungsmaßnahme in Westdeutschland nach 1945 bei öffentlichen Gebäuden bei ca. 25 bis 30 Jahre.⁶³² Der hes-

⁶³¹ Eine Ausnahme bildete die Diakoniestation, die ab 1964 in den ordentlichen Haushalt der KG Alsbach aufgenommen wurde. Dies lag daran, dass zu diesem Zeitpunkt die letzte Diakonisse das Dorf verlassen hatte und die KG eine ausgebildete Krankenschwester und Pflegerin einstellen musste. Dieser grundsätzliche personelle Wechsel führte dazu, dass die Kosten und Einnahmen der Diakoniestation ab 1964 in den kirchengemeindlichen Haushalt aufgenommen wurden. Deshalb stiegen ab diesem Zeitpunkt auch die Einnahmen an, da u.a. der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Diakonische Werk Hessen-Nassau Zuschüsse zum Unterhalt der Diakoniestation leisteten. Vgl. PA Alsbach: Haushaltspläne.

⁶³² Die durchschnittliche Nutzungsdauer öffentlicher Gebäude variierte entsprechend der Nutzungsart natürlich immens. Allerdings waren Gebäude, die bis Ende der 1960er Jahre gebaut wurden, und im Falle der EKHN handelte es sich um das Gros des Baubestandes, bereits nach zwei bis drei Jahrzehnten bei weitem nicht mehr auf einem akzeptablen technischen Stand. So wurden beispielsweise bis Anfang der 1960er Jahre noch nicht bei allen

sisch-nassauische Bauboom, der zwischen 1958 und Ende der 1960er Jahre stattfand, muss also ab 1985/90 zu einer wahren Flut von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des kirchlichen Baubestandes geführt haben, so dass die Gebäudeunterhaltungskosten für die Kirchengemeinden ab diesem Zeitraum extrem zugenommen haben müssen.⁶³³

Die Kosten des Kapitalvermögens stellten einen weiteren größeren Ausgabefaktor dar. Einerseits wurden unter diesem Titel die Kontoführungsgebühren, Bankspesen und die Rückzahlung von Krediten verbucht, andererseits war dies die Rubrik, unter der Mittel für die Folgejahre übertragen und teilweise lediglich Umbuchungen vorgenommen wurden.⁶³⁴

Quantitativ gesehen waren der Schuldendienst, die Zuführung zu den Rücklagen und Umbuchungen auf die Folgejahre die wichtigsten Einzelpositionen dieser Kategorie. Insofern war der stark schwankende Verlauf (siehe Dia. 2, orangefarbener Graph) diesen Faktoren geschuldet. Dennoch stellte diese Rubrik aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung keine echte Ausgabekategorie dar. Alle weiteren Ausgaben der Kirchengemeinden, wie beispielsweise die Kosten der Gemeindegemeinschaft und des Gottesdienstes, waren überraschenderweise in Relation zu den Gesamtausgaben nur von marginaler Bedeutung.⁶³⁵

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das enorme Mittelwachstum der „Dagobertinischen Phase“ in den Kirchengemeinden einerseits zu einem Anstieg der Personalkosten führte und zugleich als Folge der Zunahme des kirchlichen Immobilienbesitzes die Gebäudeunterhaltungskosten anstiegen. Alle weiteren Ausgaben blieben auf einem relativ stabilen Niveau; eine Relation und eine Verteilung, die auch Ende der 1970er Jahre noch anzutreffen waren.⁶³⁶

Gebäuden Zentralheizungen eingebaut. Auch galten für öffentliche Gebäude im Gegensatz zu privat genutzten Wohnhäusern ab den 1980er Jahre strengere gesetzliche Vorschriften. Vgl. Gänßmantel, Jürgen / Geburtig, Gerd / Schau, Astrid: Sanierung und Facility Management. Nachhaltiges Bauinstandhalten und Bauinstandsetzen. Wiesbaden 2005, S.227f.

⁶³³ Siehe Dia. 2.

⁶³⁴ Vgl. exemplarisch: PA Alsbach: Haushaltspläne 1964, 1967; PA Westhofen: Haushaltsplan 1970.

⁶³⁵ Unter der Kategorie „Rechtsleistungen und Zuwendungen“ wurden die Kosten von Mitgliedschaften der KG verbucht. Dazu zählten beispielsweise der Hilfsverein der Basler Mission, der Ev. Bund und der Verband der Ev. weiblichen Jugend. Ferner zählten zu dieser Kategorie auch die Dekanatsumlage und Gelder, die zur Unterstützung von armen und bedürftigen Gemeindegliedern verwendet wurden. Siehe: Ebenda.

⁶³⁶ Siehe exemplarisch: PA Gornheimertal: Haushaltspläne 1979, 1981, 1983.

8. Kirche vor Ort – Zwischenresümee

Zwar konnte die Analyse der kirchengemeindlichen Finanzen in der vorliegenden Studie aus genannten Gründen nicht in gleichem Umfang wie die Untersuchung des Haushalts der EKHN durchgeführt werden, aber die auf landeskirchlicher Ebene festgestellten Entwicklungen ließen sich dennoch auf lokaler Ebene verifizieren, und zudem konnten einige weitere Aspekte herausgearbeitet werden.

Die finanziellen Handlungsspielräume der Kirchengemeinden waren im Untersuchungszeitraum in einem hohen Maße an die Kirchensteuereinnahmen der EKHN gekoppelt. Die äußerst hohen landeskirchlichen Steigerungsraten wurden unmittelbar an die kirchengemeindlichen Haushalte weitergegeben, so dass diese binnen kürzester Zeit ihre Einnahmehasis vervielfachen konnten. Daneben hatten aber auch lokale Einkünfte eine große ökonomische Bedeutung; so einerseits die Ortskirchensteuer, die zwar Ende der 1960er Jahre abgeschafft, aber durch Mehrzuweisungen der Kirchensteuermittel ausgeglichen wurde, und andererseits Spenden und Kollekten. Diese Einnahmen zusammen bildeten die ökonomische Basis der Kirchengemeinden. Gerade das erhebliche lokale Spendenaufkommen der Gemeindeglieder zur Unterstützung von kirchengemeindlichen Bauprojekten, aber auch für die alltäglichen Aufgaben und Tätigkeiten, besaß eine enorme Bedeutung und führte so immer wieder zu einer Erweiterung der Handlungsspielräume. Die Spendeneinnahmen sind ein Anzeiger dafür, dass die Gläubigen vor Ort sich mit ihrer Gemeinden identifizierten und auch bereit waren, diese finanziell mitzutragen. Neben dem erheblichen Zuwachs an Kirchensteuermitteln, der erst einen Sprung der EKHN in die Moderne ermöglichte, blieben auch gerade die Spenden und Kollektensammlungen in den Jahren zwischen 1945 und 1980 auf hohem Niveau und nahmen sogar zu. Der Präses der Rheinischen Kirche, Dr. Joachim Beckmann, stellte diese Entwicklung in einem Interview mit dem „Spiegel“ im Jahre 1964 fest, als er sagte: „Und viele Leute spenden heute mehr als früher“.⁶³⁷ Spenden und Kollekten stellten gerade für die Kirchengemeinde eine feste finanzielle Größe dar, mit der der Pfarrer und die Kirchenvorstände vor Ort jedes Jahr rechnen konnten.

Die unterschiedlichen Bekenntnisstände der untersuchten Kirchengemeinden hatten in ökonomischer Perspektive keine Bedeutung, zumindest lässt sich dies nicht im Quellenmaterial erkennen. Die haushaltstechnischen Handlungsspielräume waren durch landeskirchliche Haushaltsgesetze bestimmt, so dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden gleich waren. Während es also keine Bedeutung besaß, ob eine Kirchengemeinden lutherisch, reformiert oder uniert war, spielten die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Dörfer die entscheidende Rolle. Erstens war es von Bedeutung, wie viele Gemeindeglieder

⁶³⁷ Der Spiegel 22/1964 vom 27. Mai 1964: Reichtum ist für die Kirche eine große Gefahr.

eine Kirchengemeinde hatte, und zweitens, ob es sich um ein Dorf handelte, in dem überwiegend eine wohlhabende oder eine arme Bevölkerung lebte. Zwar wirkte sich dies nicht auf die Spendenbereitschaft aus, aber es hatte einen essentiellen Einfluss auf die Spendenhöhe.

Das Ziel der landeskirchlichen Finanzpolitik in der „Dagobertinischen Phase“ lag darin, alle Gemeinden mit einer baulichen und personellen Grundausstattung zu versehen – was zum Bauboom in den 1960er Jahren führte – und zudem alle Kirchengemeinden durch Finanzmittel der Landeskirche bei ihren Projekten zu unterstützen. Allerdings wurden nie deren Gesamtkosten übernommen. Insofern benötigte eine Kirchengemeinde zur Realisierung ihrer Pläne immer auch eigene Mittel. Waren diese nicht vorhanden oder konnten nicht requiriert werden, so ließen sich bestimmte Pläne und Projekte nicht realisieren. Verfügte eine Kirchengemeinde über ausreichende eigene Mittel, so war es auch möglich, wie das Beispiel Westhofen zeigte, dass binnen 20 Jahren zweimal die Kirche renoviert, ein Kindergarten neu gebaut, das Diakonissenhaus modernisiert und umgebaut und zahlreiche weitere kirchengemeindlichen Tätigkeiten initiiert wurden. Die Gläubigen vor Ort mussten ihren eigenen Beitrag leisten, um ihr Gemeindeleben gestalten und verändern zu können. Die „Dagobertinische Phase“ der EKHN verbesserte in erheblichem Maße die finanziellen Handlungsspielräume auch der Kirchengemeinden. Sie entließ sie aber nicht in eine finanzielle Sorgenfreiheit, sondern forderte ihre Mitarbeit ein.

**VIERTER TEIL:
DIE KIRCHE IN DER
„DAGOBERTINISCHEN PHASE“**

9. Zwischen Boom und Krise – Die Mitgliederentwicklung der EKHN zwischen 1945 und 1980

Die Mitgliederzahlen und -entwicklungen aller christlichen Kirchen – in abgewandelter Form traf dies auch auf eine Vielzahl weiterer Glaubensgemeinschaften zu – waren nach 1945 von vier Faktoren abhängig, die zu einer Zu- bzw. Abnahme der Anzahl der Mitglieder führten, im Falle der Evangelischen Landeskirchen der bewussten Ein- bzw. Austritt⁶³⁸, die Taufe⁶³⁹ und der Tod. Bei der Taufe handelte es sich in den meisten Fällen um Kindstaufen. Im Untersuchungszeitraum gab es pro Jahr nur sehr wenige Fälle von Erwachsenentaufen, die deshalb auch statistisch erst ab 1982 erfasst und zuvor unter der Rubrik „Eintritt“ subsumiert wurden.

Kirchenrechtlich war die Mitgliedschaft in den Ev. Kirchen im Untersuchungszeitraum von Seiten der Kirchen ein Lebensbund, es gab keine Möglichkeit, Mitglieder auszuschließen – wohl eine zentrale Möglichkeit einer jeden Gruppe oder Organisation im 20. Jahrhundert, die aktiv die Mitglieder verwaltete und einzelne Mitglieder bei Verfehlungen ausschließen konnte. Dies zeigt aber zugleich auch die Besonderheit der Kirchenmitgliedschaft. Selbst wenn diese kirchliche Handlungsoption bestanden hätte, wären diese Fälle für die nun folgende Analyse kaum von statistischer Relevanz.⁶⁴⁰

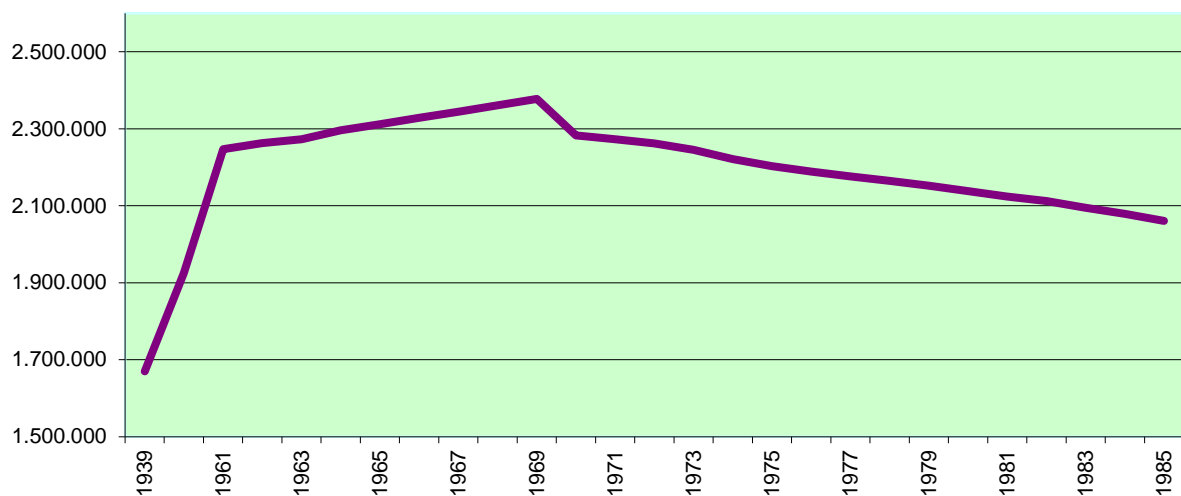
Für Veränderungen der Mitgliederzahlen der Ev. Landeskirchen war ein weiterer Faktor von besonderer Bedeutung. Es handelte sich hierbei um den Zu- bzw. Fortzug von Einwohnern, ein Prozess, der sowohl unter die Binnenwanderung als auch unter Migration fiel. Diese Wanderungsbewegungen fanden in Deutschland nach 1945 fast ausschließlich von wirtschaftlich schwachen in ökonomisch prosperierende Regionen statt. Darunter fiel auch der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften – vor allem ab den späten 1950ern in der volkswirtschaftlichen Phase der annähernden Vollbeschäftigung in Westdeutschland –, der natürlich gerade auch die Landeskirchen bevorzugte, die prosperierende Regionen zu ihrem

⁶³⁸ Im Übrigen führte noch nicht einmal die Exkommunikation in der Katholischen Kirche zum automatischen Erlöschen der Kirchenmitgliedschaft. Der Austritt musste in Deutschland vielmehr aufgrund der Rechtslage von der betroffenen Person persönlich gegenüber den staatlichen Stellen erklärt werden. Allerdings bewirkte eine Austrittserklärung eines Katholiken automatisch auch dessen Exkommunikation, da dies als öffentliche Loslösung und damit verbunden als Straftat gegen die Einheit der Katholischen Kirche gewertet wurde. Siehe die Kanzelerklärung von Joseph Kardinal Höffner (Erzbischof Köln): Erklärung der Diözesanbischöfe zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens vom 22. Dezember 1969. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 1969, S.557.

⁶³⁹ Ausschließlich die Taufe begründet innerhalb der evangelischen Landeskirchen in Deutschland die Kirchenmitgliedschaft. Vgl. hierzu: Kirchengesetz zur „Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) über die Kirchenmitgliedschaft“ vom 13. November 1969. In: ABIEKD 1969, S.171; Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976. In: ABIEKHN 1977, S.170.

⁶⁴⁰ Ebenda.

Kirchengebiet zählen konnten. Die Rhein-Main-Region mit Frankfurt als Bankenzentrum und einer der höchsten Dichten von Industrie, Gewerbe und Handel in Westdeutschland war einer dieser ökonomisch-volkswirtschaftlichen Motoren der BRD, von der die EKHN in erheblichem Maße profitierte. Allerdings wurde der Zu- bzw. Fortzug von Kirchenmitgliedern und insbesondere deren Konfession weder von den Statistischen Landesämtern der Bundesländer noch von den Kirchen selbst je statistisch erfasst, so dass dieser fünfte Faktor des Zu- bzw. Fortzugs zwar von Bedeutung für die Mitgliederentwicklung war, empirisch allerdings kaum zu fassen ist.



Dia. 1: Graphische Darstellung der Mitgliederzahlen der EKHN zwischen 1939 und 1985.⁶⁴¹

Wie Dia. 1 und App. 20 zu entnehmen ist, stiegen im Falle der EKHN die Mitgliederzahlen von 1.925.000 im Jahre 1950 stetig bis auf den Höchststand von 2.377.636 im Jahr 1969 an. Für die 1950er Jahre waren außer für das Jahr 1950 keine genauen Zahlen ermittelbar, so dass der Anstieg zwischen 1939 und 1950 und auch der Zuwachs zwischen 1950 und 1961 in Dia. 1 vor allem aufgrund der verdichteten Darstellung von 22 Jahren so stark ausfallen. Tatsächlich dürfte für den Zeitraum zwischen 1939 und 1944/45 der Anstieg nur gering ausgefallen bzw. möglicherweise aufgrund des Krieges sogar rückläufig gewesen sein. Erst die eineinhalb Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges zwischen 1945 und 1960 dürften durch einen außerordentlichen Zuwachs gekennzeichnet gewesen sein. Vertriebene und Flüchtlinge und die in den 1950er Jahren einsetzende Zuwanderung von sog. „Republikflüchtlingen“ aus der DDR sorgten für einen Bevölkerungsboom, der sich auch in den Mit-

⁶⁴¹ Die genauen Quellen, Dokumente und die Literatur, die für die Erstellung aller Diagramme in diesem Kapitel verwendet wurden, finden sich in den Quellenangaben in App. 20 im Anhang. Für die Analyse der Mitgliederzahlen waren umfangreiche und intensive Recherchen notwendig, da statistische Daten nur fragmentarisch vorlagen. Für die Analyse mussten deshalb in der vorliegenden Studie fast 80 unterschiedliche Quellenbestände zur Erstellung der Datenbasis herangezogen werden.

gliederzahlen der Kirchen niederschlug. Die Anzahl der Kirchenmitglieder erhöhte sich zwischen 1939 und 1950 um 15,26%, was in diesen zwölf Jahren ein durchschnittliches jährliches Wachstum von beachtlichen 1,27% bedeutete.⁶⁴² Geht man zudem davon aus, dass dieser Anstieg vor allem erst nach Kriegsende einsetzte, kann von jährlichen Wachstumsraten von über 3% gesprochen werden. In den zwölf Jahren zwischen 1950 und 1961 wuchs die Anzahl der Kirchenmitglieder der EKHN sogar um 16,72%, ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von 1,39%.⁶⁴³ Die Phase zwischen 1961 und 1969 war zwar ebenfalls von wachsenden Mitgliederzahlen gekennzeichnet, allerdings verlangsamte sich dieses Wachstum auf insgesamt 5,82%. Dies entsprach immer noch einem jährlichen Wachstum von 0,65%.

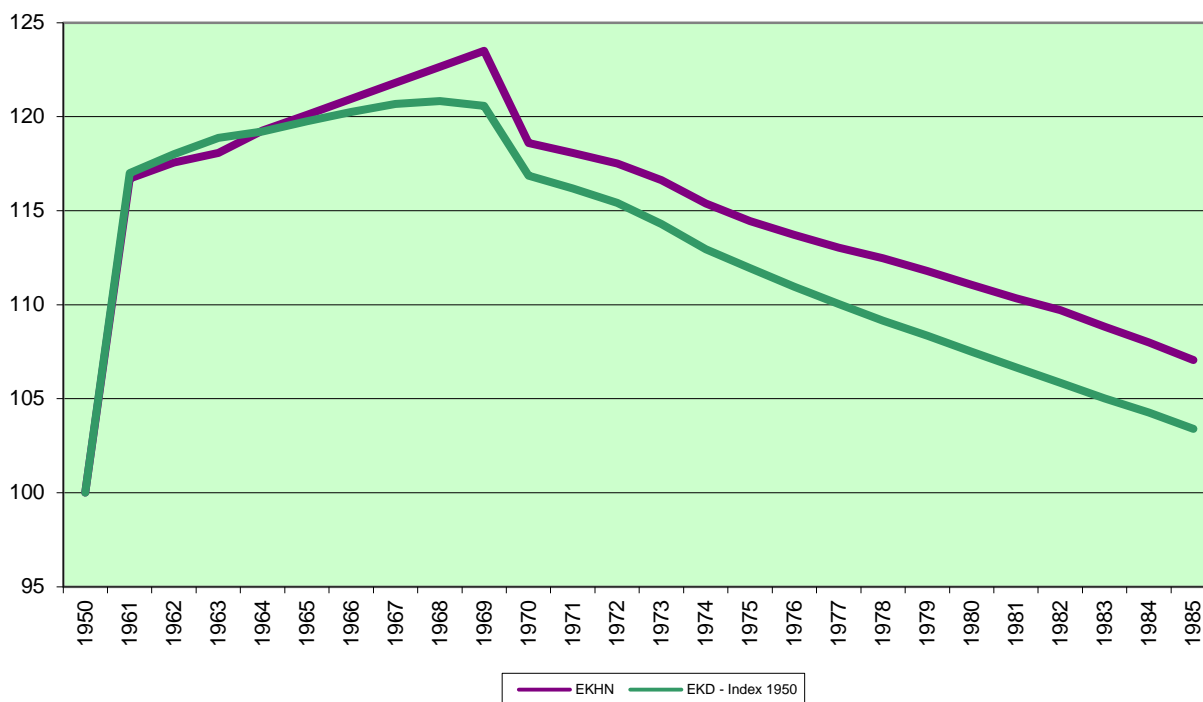
Das Jahr 1970 hingegen stellte nicht nur das erste Jahre dar, in dem die Anzahl der Kirchenmitglieder zurückging, sondern die Zahlen brachen fast erdrutschartig binnen eines Jahres ein. Es war der Wendepunkt des unaufhörlichen Wachstums der Mitgliederzahl der EKHN, und (siehe Dia. 2) galt ebenso für die EKD insgesamt. Dabei handelte es sich mit gradueller Differenz um eine grundlegende Entwicklung, die in allen evangelischen westdeutschen Landeskirchen zeitgleich stattfand,⁶⁴⁴ das Fortschreiten einer „individualisierten Säkularisierung“, einer Dechristianisierung⁶⁴⁵ und einer sich entwickelnden individuellen Gläubigkeit – hierzu später mehr –, Prozesse, die zeitgleich in verschiedenen Gesellschaften Westeuropas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auftraten und ab Ende der 1960er Jahre zu einer Welle von Austritten aus den christlichen Kirchen und damit zu permanent sinkenden Mitgliederzahlen führten.

⁶⁴² Vgl. App. 20.

⁶⁴³ Ebenda.

⁶⁴⁴ Vgl. App. 21.

⁶⁴⁵ Leider existiert in der aktuellen Forschung keine eindeutige Definition, was unter dem Terminus Säkularisierung im 20. Jahrhundert überhaupt verstanden werden kann. Dies hindert die meisten Autoren allerdings nicht daran, diesen Begriff in aller Mehrdeutigkeit zu verwenden. Der Topos, dass sich spätestens ab dem 17./18. Jahrhundert eine Säkularisierung, also eine Trennung von religiösen und nicht-religiösen gesellschaftlichen Akteuren – im Weberschen Sinne – vollzog, haben letztlich auch Olaf Blaschkes Ansätze nicht widerlegen können. Ob es allerdings zu einer „Entzauberung der Welt“ im 20. Jahrhundert, wie oft postuliert, kam, wenn ausschließlich die Mitgliedsaustritte aus den christlichen Kirchen als Argumentation zugrunde gelegt werden, ist fraglich. Dieser Prozess ist wohl eher, und hier ist Friedrich Wilhelm Grafs Argumentationen zu folgen, als Dechristianisierung zu bezeichnen. Graf kommt zu dem Ergebnis, dass zwar die beiden Volkskirchen in Deutschland im 20. Jahrhundert an Mitgliedern verloren, aber zugleich Religion, Glaube und Frömmigkeit immer noch – insbesondere wenn der geographische Raum über Deutschland ausgedehnt wird – von Bedeutung waren. Darüberhinaus fand im 20. Jahrhundert vor allem in akademischen und bürgerlichen Milieus, basierend auf der sich entwickelnden Leistungsgesellschaft, eine individualisierte Säkularisierung im 20. Jahrhundert statt. Diese war dadurch gekennzeichnet, dass die eigene Lebens- und Arbeitswelt säkular gedeutet wurde und Gott und Glaube nicht nur bei Christen, sondern auch in anderen Religionen nur noch zweitrangig und vor allem nur noch als Kulturgüter verstanden wurden, für die eine kostenpflichtige Mitgliedschaft nicht mehr nötig war. Vgl. zu den einzelnen Aspekten exemplarisch: Graf: *Wiederkehr der Götter*; Hach, Jürgen: *Gesellschaft und Religion in der Bundesrepublik Deutschland*. Heidelberg 1980, S.165ff.; Lehmann, Hartmut: *Protestantisches Christentum im Prozeß der Säkularisierung*. Göttingen 2001, S.7ff.



Dia. 2: Indexierte Mitgliederentwicklung der EKHN und der EKD zwischen 1950 und 1985, basierend jeweils auf dem Indexjahr 1950.⁶⁴⁶

Dieser Mitgliederschwund, der auch die Katholische Kirche in Deutschland mit geringerer Vehemenz traf, dauert bis zum heutigen Tag an und konnte trotz unterschiedlicher Maßnahmen nicht aufgefangen werden. Im Falle der EKHN brach die Zahl der Mitglieder von 2.377.626 im Jahre 1969 um mehr als 94.000, also knapp 4%, auf 2.283.000 nur ein Jahr später ein.⁶⁴⁷ Ende der 1970er Jahre waren nur noch 2.152.000 Menschen Mitglieder der EKHN. Dies war binnen von zehn Jahren ein Rückgang um ca. 225.000. Die EKHN verlor in einem Jahrzehnt ca. 10% ihrer Mitglieder und fiel damit ungefähr auf den Mitgliederstand von 1957/58 zurück.⁶⁴⁸ Das Ende der in finanzieller Hinsicht boomenden 1950er und 1960er Jahre, in denen – wie bereits gezeigt wurde – eine Vielzahl von kirchlichen Aufgaben ausgebaut oder neu erschlossen wurde, fiel mit einem außerordentlichen und andauernden Mitgliederschwund zusammen. Der in Dia. 2 erkennbare, im Vergleich zwischen EKHN und EKD stärkere Einbruch 1969/1970 war allerdings in Hessen-Nassau auch aufgrund eines statistischen Erhebungsproblems so vehement. Rechnerisch ist wohl eher davon auszugehen, dass der Rückgang bei ca. 1-1,5%, also ca. 22-28.000 Mitgliedern lag. Das statistische Problem bestand darin, dass bis Ende der 1960er Jahre von den Statistischen Landesämtern in Hessen und Rheinland-Pfalz unter der Anzahl der Mitglieder in der EKHN auch alle Mitglieder der

⁶⁴⁶ Siehe App. 21.

⁶⁴⁷ Vgl. App. 20.

⁶⁴⁸ Ebenda.

evangelischen Freikirchen⁶⁴⁹ erfasst wurden und so die angegebenen Zahlen um ca. 50-70.000 zu hoch lagen. Erst ab 1970 wurden die Mitgliederzahlen der EKHN ohne die Mitglieder der evangelischen Freikirchen berechnet.

An dieser Stelle soll kurz thematisiert werden, wie die Daten von der EKHN überhaupt erhoben wurden, um die potentielle Fehlertoleranz zu verdeutlichen.⁶⁵⁰ Jede Kirchengemeinde, auch die übergemeindlichen, erhielt von der Kirchenverwaltung in Darmstadt einmal pro Jahr einen Umfragebogen mit dem Titel „Äußerungen des kirchlichen Lebens“. In diesem mussten die Pfarrer bzw. die Kirchenvorstände verschiedene statistische Daten über ihre Gemeinden eintragen, so u.a. die Zahl der Taufen, Hochzeiten, Sterbefälle oder der Gottesdienstbesucher an bestimmten Zählsonntagen. Ebenso wurde nach der Anzahl der kirchlichen Mitarbeiter und nach dem Gebäudebestand gefragt, also letztlich allem, was in einer Kirchengemeinde überhaupt statistisch erfassbar war. Einerseits bestand hierbei das Problem, dass in diesem umfangreichen Fragebogen, der mehrere Seiten umfasste, nur eine jährliche Momentaufnahme wiedergegeben werden konnte – so konnte es passieren, dass aufgrund der Zu- oder Fortzüge von Bewohnern diese im schlechtesten Fall doppelt oder gar nicht gezählt wurden – und zudem die Angaben von der Qualität der geführten Listen und Datenbestände der Pfarrer und zugleich von dem Verständnis und der Genauigkeit der Bearbeiter abhing.

Diese Zahlen – also Daten, die von mehr als 1.100 mehrseitigen Fragebögen mit wahrscheinlich entsprechender Fehlerquote ausgewertet wurden – wurden innerhalb der EKHN verwendet, um die von den Statistischen Landesämtern und vor allem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Bevölkerungszahlen abzugleichen und Berechnungen der Mitgliederzahlen durchzuführen. Statistische Grundlage waren vor allem die Volkszählungen, die in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 in Westdeutschland durchgeführt wurden. Die Zeiträume

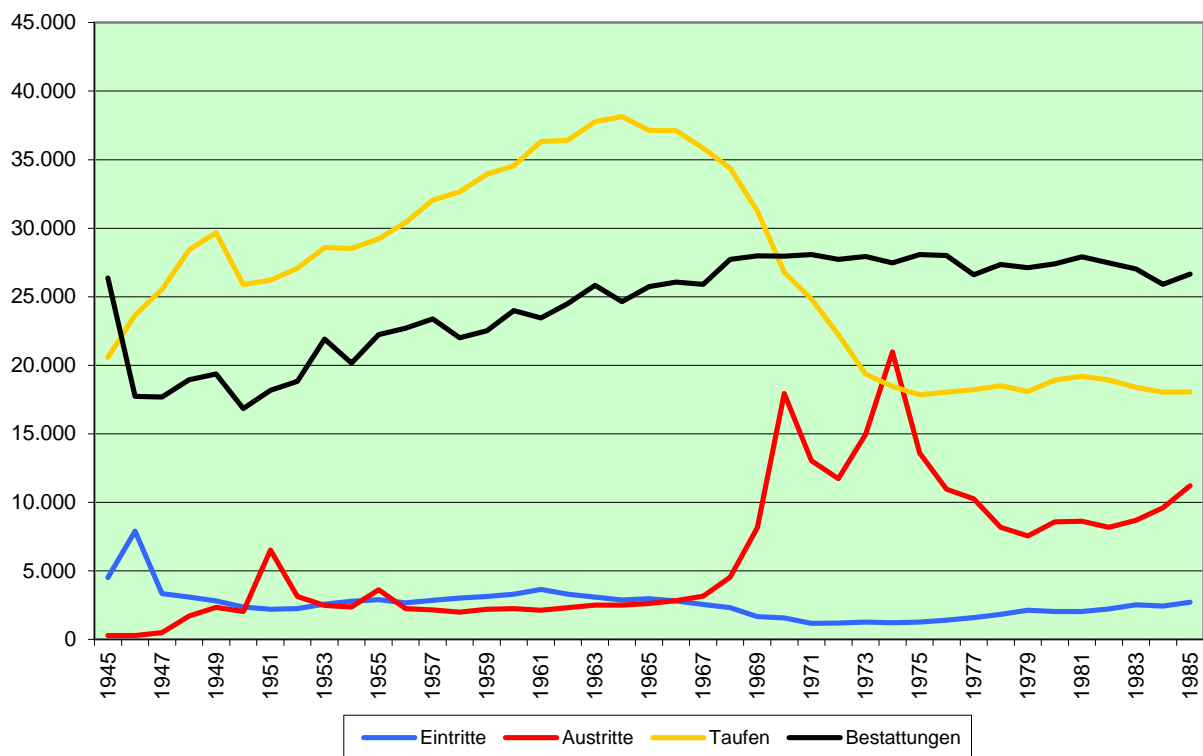
⁶⁴⁹ Das Aufzählen aller auf dem Gebiet der EKHN zum damaligen Zeitpunkt existierenden oder im Entstehen befindlichen evangelischen Freikirchen und deren Analyse wäre aufgrund der Vielzahl und Verschiedenheit eine eigene Studie. Diese Abgrenzungsproblematik war wahrscheinlich auch der zentrale Grund, weshalb die Mitglieder der Freikirchen von den staatlichen statistischen Ämtern einfach unter der Konfessionsbezeichnung „Evangelisch“ subsumiert wurden, obwohl sie nicht unter dem Dach der EKHN organisiert waren. Sie entstanden vor allem dort, wo im 19. Jahrhundert eine Unionsbewegung zum Zusammenschluss der Lutheraner mit den Reformierten stattfand, i.e. in Preußen, Baden und auch Nassau und Hessen. Vgl. zum Thema Freikirchen: Geldbach, Erich: Freikirchen. Erbe, Gestalt und Wirkung. Göttingen 2005, S.192ff.

⁶⁵⁰ Die organisierte amtliche kirchliche Statistik wurde erstmals für das gesamte Gebiet Deutschlands 1862 erhoben. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts ermittelten erste Landeskirchen Daten über das kirchliche Leben, allen voran die Bayerische Landeskirche. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine standardisierte Form der Datenerhebung in allen evangelischen Landeskirchen. Nach 1945 wurde dies fortgeführt, allerdings ab 1961 ohne die östlichen Landeskirchen. Zu den jährlichen Umfragen, die die Gemeinden betrafen und die von den einzelnen Landeskirchen autark durchgeführt wurden, kamen auf EKD-Ebene noch Sondererhebungen, wie beispielsweise 1973 die Erfassung aller nichtgeistlichen Mitarbeiter – übrigens das einzige Mal seit 1945, allerdings nicht nach Landeskirchen differenziert – oder Erhebungen über den Grundbesitz oder die Zusammensetzung der einzelnen Landessynoden hinzu. Vgl. Kayser, Christiane: Kirchliche Statistik. In: TRE Bd. 32: Spurgeon-Taylor. Berlin 2001, S.115-119.

dazwischen konnten nur annähernd bestimmt werden. Zudem wurde vom Statistischen Bundesamt seit 1957 der sog. Mikrozensus, die amtliche Repräsentativstatistik für die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland, erhoben. Mit dem Mikrozensus wurden die Entwicklungen und Veränderungen, die sich zwischen den Volkszählungen ergaben, hochgerechnet und prognostiziert. Da sich die EKHN zudem bis Ende der 1960er Jahre de facto in einer Prä-EDV-Ära befand,⁶⁵¹ wird nachvollziehbar, dass keine genauen absoluten Zahlen ermittelt werden konnten. Es handelt sich vielmehr um Annäherungswerte, Tendenzen und Hochrechnungen. Dies galt bei der Erhebung der Kirchenmitgliedschaft sowohl für die Statistiken der staatlichen Stellen als auch im Besonderen für die der kirchlichen Verwaltung. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen muss in Kauf genommen werden, dass nicht mit genauen Ergebnissen gerechnet werden kann, sondern dass die Analyseergebnisse vielmehr Trends wiedergeben. Dennoch kann die Frage gestellt werden, weshalb die Mitgliederzahlen ab Ende der 1960er Jahre so drastisch einbrachen. Eine erste Antwort auf diese Frage kann die Analyse der zu Beginn dieses Kapitels genannten Faktoren „Eintritte“, „Austritte“, „Taufen“ und „Bestattungen“ geben.

In Dia. 3 sind o.g. Faktoren graphisch über den Zeitraum von 1945 bis 1980 dargestellt, so dass zeitlich parallel verlaufende Entwicklungen und auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Faktoren gut sichtbar sind.

⁶⁵¹ Die EKHN begann mit der Elektronischen Datenverarbeitung in den Jahren 1968/1969. Ein voll ausgestattetes Rechenzentrum existierte erst ab Januar 1971, als die Installation einer von der EKHN in Frankfurt/Main angemieteten Anlage fertig gestellt wurde. Zuvor wurde auf die Anlage der Stadtwerke Frankfurt/Main in deren Leerlaufzeiten zurückgegriffen und die Datenverarbeitung erfolgte deshalb meist in den Nachtstunden. Bis Jahresbeginn 1971 wurden nur die Daten aller gesamtkirchlichen Angestellten, der Mitarbeiter der Gesamtgemeinde Darmstadt und des Rentamtes Groß-Umstadt verwaltet. Es handelte sich also ausschließlich um die Verwaltung der Personaldaten und der Abrechnungen der Mitarbeiter. 1971 folgten dann noch das DWHN und die Mitarbeiter aus den Visitationsbezirken Oberhessen, Nordnassau und Rheinhessen. Südnassau wurde schließlich 1972, ebenso wie Nord- und Südstarkenburg, erfasst. Das Meldewesen, also die elektronische Verwaltung aller Mitglieder, wurde erst vollständig Mitte der 1970er Jahre realisiert und das Finanzwesen 1972/73. Im Rechenzentrum der EKHN wurden ferner die Daten der EKKW und der ELKW verarbeitet, bis diese Mitte der 1970er Jahre ihre eigenen Rechenzentren gründeten. Zwar handelte es sich zu Beginn der 1970er nicht mehr um Lochkartengeräte, allerdings waren die Eingabe- und Rechenkapazitäten der Anlagen begrenzt und extrem arbeitsintensiv. Siehe: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1970, S.257ff.



Dia. 3: Eintritte, Austritte, Taufen und Bestattungen in der EKHN zwischen 1945 und 1980, in absoluten Zahlen.⁶⁵²

Der Faktor Taufen war von zwei Variablen abhängig, einerseits von den Geburten und andererseits von der Bereitschaft der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder taufen zu lassen. In Dia. 3 und App. 20 ist zu erkennen, dass unmittelbar nach 1945 die Zahl der Täuflinge stark anstieg, allerdings in den Jahren 1951 und 1952 in Relation zu der Gesamtentwicklung ein kleinerer temporärer Einbruch zu verzeichnen war. Ab 1952 erfolgte ein jährliches Wachstum, das 1964 mit 38.146 Taufen den Höchstwert im Sample erreicht. Danach brachen die Taufzahlen über einen Zeitraum von elf Jahren stetig und kontinuierlich ein und konnten sich erst in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre auf einer Höhe von ca. 18.000 Taufen pro Jahr stabilisieren. De facto war dies also ein Rückgang gegenüber der ersten Hälfte der 1960er Jahre um ca. 50% bzw. ein Rückgang gegenüber den durchschnittlichen jährlichen Taufzahlen in den 1950er Jahren, die bei 29.452 lagen, um ca. 38,9 %. Dies stellte einen erheblichen Einbruch auf der Zunahmeseite der Mitgliederzahlen der EKHN dar.

Die Entwicklung der Taufzahlen korreliert fast vollständig mit den Geburtenzahlen in Westdeutschland im gesamten Untersuchungszeitraum, so dass andere Faktoren nur eine

⁶⁵² Vgl. App. 20.

ungeordnete Rolle gespielt haben dürften.⁶⁵³ Lediglich der Einbruch der Taufzahlen in der EKHN zu Beginn der 1950er Jahre fiel stärker aus als die allgemeine Geburtenentwicklung.⁶⁵⁴ Gründe hierfür konnten nicht eindeutig ermittelt werden. Einerseits kann dies mit einem stärkeren Rückgang der Geburtenzahlen in Hessen zusammenhängen, andererseits, was wahrscheinlicher ist, mit statistischen Ungenauigkeiten bei der Ermittlung der Taufzahlen durch die einzelnen Kirchengemeinden der EKHN. In den Jahren zwischen 1947 bis 1952 wurden – bedingt durch den Zusammenschluss der drei landeskirchlichen Teile 1947 – die Teilverwaltungen nach und nach zusammengelegt. Möglicherweise wurden durch die Vereinheitlichung der Systeme Daten nicht in den entsprechenden Jahren gemeldet oder nicht erfasst, so dass der kurze Rückgang der Taufen 1951/52 stärker ausfiel als in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik.

Der drastische Einbruch der Taufzahlen – nach dem Babyboom der 1950er – ab 1965 korreliert eindeutig mit dem sog. Phänomen des „Pillenkicks“. Unter diesem in der Wissenschaft, aber auch in der Publizistik verwendeten missverständlichen Schlagwort sind komplexe Entwicklungen und Veränderungen zu verstehen, die in Westdeutschland zu einem nachhaltigen Geburtenrückgang trotz gestiegener Gesamtbevölkerungszahl führten.⁶⁵⁵ Gabriel/Holtmann nennen sechs Faktoren, die zwischen 1965 und 1975 zu diesem Rückgang führten:⁶⁵⁶

1. Die Einführung der Anti-Babypille zu Beginn der 1960er Jahre und damit eine technische, pharmazeutische und vor allem individuell wirksame Geburtenkontrolle,
2. Funktions- und Strukturwandel der Familie,
3. ökonomischer Bedeutungsverlust von Kindern für Landwirtschaft und Gewerbe,
4. Emanzipation der Frau,
5. zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Kinderlosigkeit,
6. wachsender Wohlstand.

All diese Faktoren wirkten sich nicht nur auf die Taufzahlen aus, sondern führten auch zu einer Veränderung des Verhältnisses des Einzelnen zu Glaubensfragen und damit auch zu einer Veränderung der Einstellung gegenüber den Volkskirchen. Verstärkt wurde der Rückgang der Taufzahlen eben auch – ohne dass dies wirklich empirisch fassbar wäre – durch die

⁶⁵³ Vgl. hierzu die Daten der Geburtenentwicklung bei: Statistisches Bundesamt (Hg.): Geburten in Deutschland. Wiesbaden 2007, S.9; Geißler, Rainer (Hg.): Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Wiesbaden 2002, S.53ff.

⁶⁵⁴ Ebenda.

⁶⁵⁵ Ebenda, S.54f.

⁶⁵⁶ Gabriel, Oscar W. / Holtmann, Everhard (Hg.): Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München 2005, S.62f.; Geißler: Sozialstruktur, S.56f.

einsetzende Dechristianisierung, die u.a. auch eine Reaktion bzw. ein Ergebnis der sechs Faktoren war.⁶⁵⁷ Diese führte dazu, dass Kinder protestantischer Eltern, obwohl diese Kirchenmitglieder waren, teilweise nicht mehr getauft wurden. Zahlen hierzu zu ermitteln, um dies quantitativ fassen und ver- bzw. falsifizieren zu können, war allerdings im Rahmen dieser Studie nicht möglich.

Die Anzahl der Bestattungen von Mitgliedern der EKHN (siehe Dia. 3, schwarze Linie) korrelierte mit der Sterblichkeit der Bevölkerung in Westdeutschland.⁶⁵⁸ Die graphische Darstellung der Daten beginnt mit einer hohen Anzahl an Bestattungen am Ende des Zweiten Weltkriegs. Diese sank nach Kriegsende allerdings sehr schnell auf ein niedrigeres Niveau ab. Ab Mitte der 1950er erfolgte allerdings ein langatmiger Aufstieg, der bis Ende der 1960er Jahre anhielt. Demographische Gründe waren hierfür die Ursache; die Bevölkerung nahm durch Flüchtlinge, Vertriebene und DDR-Auswanderer zu, so dass das Bevölkerungswachstum der Nachkriegsjahre eben nicht ausschließlich auf Geburten basierte. Ab Ende der 1960er Jahre stagnierten die jährlichen Bestattungen in der EKHN bei ca. 28.000 p.a. auf hohem Niveau.⁶⁵⁹ Erstmals 1970 wurden sogar mehr Kirchenmitglieder beerdigt als durch Taufen aufgenommen, eine Entwicklung, die bis Ende des Untersuchungszeitraumes anhielt. Ein Phänomen, das unmittelbar auf dem demographischen Wandel der Bundesrepublik Deutschland fußte.

Bei den Eintritten handelte es sich um Personen, die entweder zuvor aus einer christlichen Kirche ausgetreten waren, Konvertiten von der Katholischen oder einer sonstigen christlichen Kirche, oder um Erwachsene⁶⁶⁰, die durch Taufe Mitglieder der EKHN wurden. Im gesamten Untersuchungszeitraum lagen die Eintritte relativ stabil – auf stagnierendem Niveau – bei zwei- bis dreitausend Personen pro Jahr. Lediglich zwei deutliche Abweichungen sind erkennbar. Erstens zeichnete sich 1969 ein Einbruch ab. Bis Ende der 1970er Jahre traten pro Jahr nur noch durchschnittlich ca. 1.400 Personen ein. Dies war ein Rückgang im Vergleich zu den 1950er/60er Jahren um 40-50%. Erst ab 1979 fand eine Normalisierung auf dem zuvor erreichten Niveau statt. Zweitens ist ein besonders hoher Ausschlag Mitte/Ende der 1940er Jahre erkennbar, so dass 1946 der Spitzenwert von 7.898 Eintritten für den gesamten Untersuchungszeitraum erreicht wurde. Während der Einbruch der 1970er Jahre mit der

⁶⁵⁷ Kretzschmar, Gerald: Bevölkerungsstruktur und Religionszugehörigkeit. In: Mueller, Ulrich / Nauck, Bernhard / Diekmann, Andreas (Hg.): Handbuch der Demographie. Bd. 2: Anwendungen. Berlin 2000, S.1138-1171, hier: S.1144. Es ist davon auszugehen, dass im Untersuchungszeitraum nur noch ca. 90% aller evangelischen Eltern ihre Kinder taufen ließen, also mit ca. 10% Schwund bei den Taufzahlen zu rechnen ist.

⁶⁵⁸ Schäfers, Bernhard / Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 2001, S.81f.

⁶⁵⁹ Vgl. App. 20.

⁶⁶⁰ Erwachsenentaufen wurden nur bis 1982 unter der Rubrik Eintritte statistisch geführt. Danach wurden diese Personen der Rubrik Taufe zugerechnet.

verstärkten Austrittsbewegung korrelierte und damit auch in direktem Zusammenhang stand – die Dechristianisierung führte nicht nur zu verstärkten Austritten, sondern auch zu weniger Eintritten –, greift dieses Phänomen nicht als Erklärung für den Zeitraum ab Mitte der 1940er Jahre. Vielmehr herrschte hier die umgekehrte Entwicklung vor, dass bei hohen Eintrittszahlen nahezu niemand aus der EKHN austrat.

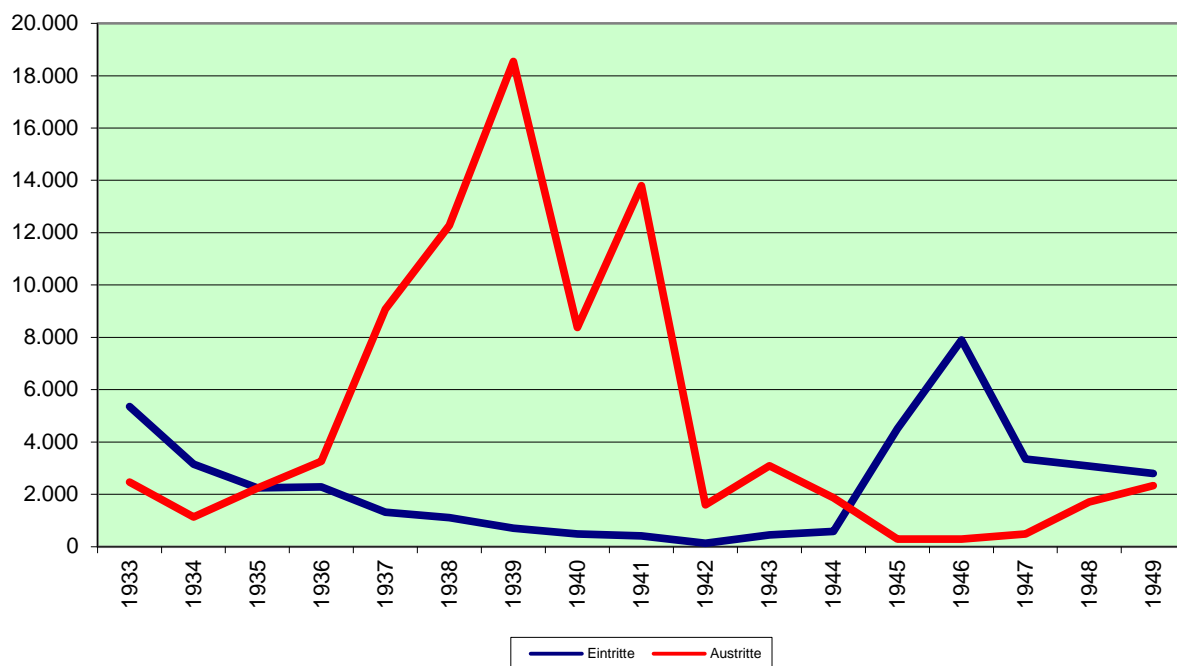
Ausgetretene Kirchenmitglieder, die in die Ev. Kirche wieder eintreten wollten, mussten sich gegenüber den Pfarrern und den Kirchenvorständen – meist schriftlich – erklären, weshalb sie dies wollten und welche Gründe sie hierfür hatten. Untersucht man diese „Gesinnungsschreiben“, so ist erkennbar, dass es sich fast überwiegend um Einzelpersonen, Ehepaare, aber auch ganze Familien handelte, die zwischen 1933 und 1945 aus den Kirchen ausgetreten waren (siehe Dia. 4) und dies durch einen Eintritt wieder rückgängig machen wollten.⁶⁶¹ Als Grund für den Kirchenaustritt in der Zeit des Nationalsozialismus⁶⁶² wurde in der überwiegenden Mehrzahl angegeben, dass dies auf äußeren Druck von Vorgesetzten, von Vertretern der Partei oder sonstigen Personen, von denen man sich abhängig fühlte, geschehen sei. Vielfach wurde argumentiert, dass man „aus Sorge um das Wohlbefinden der Familie und beruflicher Perspektive“ keine andere Wahl gehabt habe.⁶⁶³ Diese Gruppe kann deshalb in Analogie zu den „Märzgefallenen“ von 1933 als „Maigefallene“ bezeichnet werden. Es handelte sich in der Mehrzahl um Personen, die ihr Fähnchen nach dem Wind der neuen Machtverhältnisse hängten und hofften, durch eine Rückkehr in den Schoß der Kirchen entweder einen „Persilschein“ zu erhalten oder auf die Frage nach ihrer Konfession gegenüber den alliierten Behörden bzw. ab Frühsommer 1946 gegenüber den Spruchkammern die Mitgliedschaft in einer Kirche präsentieren zu können. Von diesen „Maigefallenen“ wurde die Kirchenmitgliedschaft als Zeichen für die Nichtinvolvierung in den Nationalsozialismus missbraucht und auch in diesem Sinne gegenüber den Spruchkammern argumentiert. Und zugleich stand der Wiedereintritt in die Kirche am Beginn der individuellen Läuterung, zumindest wurde dies so öffentlich transportiert, um damit zu verdeutlichen, dass man mit

⁶⁶¹ ZA EKHN: Bestand: 24/65-9: Alsbach: Austritte aus der Landeskirche sowie Übertritte und Wiedereintritte 1909-1965.

⁶⁶² Vgl. zu den Gründen über den Verlauf der Kirchenaustrittsbewegung im Nationalsozialismus: Kreuzer, Heike: Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 2000, S.33ff.; Granzow, Sven / Müller-Sidibé, Bettine / Simml, Andrea: Gottvertrauen und Führerglaube. In: Aly, Götz: Volkes Stimme. Skepsis und Führervertrauen im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2006, S.38-56, hier: 40ff. Im zuletzt genannten finden sich auch Vergleichszahlen auf Reichsebene für die Protestanten und die Katholiken für das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937. Vergleicht man das Datenmaterial dieser Arbeit und jenes, das von o.g. Autoren zusammengestellt wurde, so ist eine fast hundertprozentige Deckung der Entwicklungen zwischen 1933 und 1945 erkennbar. Die EKNH entsprach also fast genau dem reichsweiten Durchschnitt.

⁶⁶³ Siehe exemplarisch: PA Alsbach: Austritte aus der Landeskirche sowie Übertritte und Wiedereintritte 1909-1965. In einigen Fällen wurden die Anträge aber auch von den Kirchengemeinden abgelehnt.

der nationalsozialistischen Weltanschauung gebrochen und seinen Weg zurück in die auf christlichen Werten und Normen basierende Welt gefunden hatte.⁶⁶⁴



Dia. 4: Eintritte und Austritte aus der EKNH bzw. der EKHN zwischen 1933 und 1949, in absoluten Zahlen.⁶⁶⁵

Aber natürlich lag auch auf kirchlicher Seite eine Dichotomie vor. So waren die Kirchen zwar einerseits die einzigen Organisationen, welche die Alliierten nach Ende des Nationalsozialismus nicht antasteten und bestehen ließen. Oft wurden die Pfarrer sogar vor Ort von den Alliierten als wichtige Berater und Autoritäten betrachtet, deren Hinweisen und Empfehlungen man folgte.⁶⁶⁶ Gerade dies war allerdings oftmals eine Absurdität. Die protestantische Pfarrerschaft zeichnete sich ab den 1920er Jahren durch eine politische Nähe zur DNVP, aber vor allem zur NSDAP aus. Zwar gab es einzelne Pfarrer und Theologen, die sich gegen den Nationalsozialismus gewandt hatten, aber aufgrund dieser Einzelfälle von einer generellen kirchlichen „Widerstandsbewegung“ zu sprechen, ist nicht möglich. Das erkannten auch die alliierten Behörden nach und nach ab 1945, und dementsprechend wurden die Pfarrer nicht mehr per se als unbelastet betrachtet.⁶⁶⁷ So waren gerade die evangelischen Kirchen Gegner der von ihr als ungerecht empfundenen Entnazifizierung und vor allem der Spruchkammerverfahren. Es gärte, und in Hessen/Nassau platzte die Bombe zu

⁶⁶⁴ Es wäre mit Sicherheit ein interessantes Unterfangen, die Namen dieser „Maigefallenen“ mit denen der Märzgefallenen von 1933 abzugleichen. Wahrscheinlich dürfte es zahlreiche Übereinstimmungen geben. Siehe zum Begriff der Märzgefallenen Schmitz-Berning: Vokabular, S.399.

⁶⁶⁵ Vgl. App. 20.

⁶⁶⁶ Vollnhals: Evangelische Kirche und Entnazifizierung, S.10.

⁶⁶⁷ Ebenda, S.12ff.

Beginn der Passionszeit 1948, als die Kirchenleitung der EKHN von allen Pfarrern zeitgleich in den sonntäglichen Gottesdiensten einen Hirtenbrief verlesen ließ, in dem zum öffentlichen Boykott der Spruchkammerverfahren aufgerufen wurde:

„Unter diesen Umständen müssen wir allen Christen die Frage vorlegen, ob wir es noch verantworten können, uns freiwillig an der Durchführung eines Verfahrens zu beteiligen, das Haß sät, statt der Gerechtigkeit und der Versöhnung zu dienen. Falls ein christlicher Bruder nicht die freudige Gewißheit hat, gerade mit diesem seinem Dienst dem Amt der Versöhnung zu dienen, soll er an dieser Sache, die so viel Unrecht im Gefolge hat, nicht mehr aus freien Stücken als öffentlicher Kläger, freiwilliger Belastungszeuge oder Vorsitzender und Beisitzer einer Spruchkammer mitwirken.“⁶⁶⁸

Deshalb ist es auch nicht sehr verwunderlich, dass der Eintrittsboom ab Mitte 1948, also zu einem Zeitpunkt, als nur noch mit geringen bzw. überhaupt keinen Strafen mehr gerechnet werden musste, so plötzlich, wie er aufgetreten war, wieder abebbte.⁶⁶⁹ Die opportunistischen Wiedereintritte nach 1945 waren im Übrigen kein EKHN-spezifisches Phänomen oder ausschließlich auf den Protestantismus beschränkt, sondern fanden sich auch deutschlandweit bei den Katholiken.⁶⁷⁰

Analysiert man die Austritte (siehe Dia. 3, rote Linie), so zeigen sich einige Besonderheiten. Einerseits ist auffällig, dass die Anzahl der Austritte bis 1965 unter denen der Eintritte lag – wenn oft auch nur mit geringem absolutem Abstand – und in den Jahren danach, geprägt durch einen exorbitanten Anstieg, der Abstand sich um ein Vielfaches vergrößerte, so dass ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wesentlich mehr Menschen die EKHN verließen als eintraten. In dieser ersten Periode wichen nur zwei kurze Spitzenwerte hiervon ab: Einerseits die Jahre 1951/52, in denen die Austrittszahlen plötzlich um mehr als das Dreifache auf 6.518 bzw. 3.124 heraufschnellten, sich aber unmittelbar danach wieder auf Normalniveau einpendelten, und das Jahr 1955, in dem ebenfalls eine singuläre Steigerung im Vergleich

⁶⁶⁸ Hirtenbrief der EKHN zur Passionszeit 1948, zitiert nach: Der Spiegel 6/1948 vom 7. Februar 1948: Ein schweres Aergernis. Kehrtwendung. Der genaue Verlauf und die Reaktion der Hessischen Landesregierung ist diesem Artikel zu entnehmen: So wurde Niemöller, von dem dieser Hirtenbrief eindeutig ausging, den er allerdings nicht persönlich unterzeichnet hatte, aus der VVN ausgeschlossen. Binnen Jahresfrist war es bereits das zweite Mal, dass Niemöller 1948 die Reihen der VVN verlassen musste. Im Jahre 1947 geschah dies, nachdem der Nürnberger Chefankläger Kempner in Rosenberg-Akten antisemitische Äußerungen Niemöllers gefunden hatte. Nach einigen öffentlichen Diskussionen nahm ihn allerdings ein Ortsverband der VVN wieder auf, und Niemöller bekam erneut seine Zulage-Lebensmittelkarte, die allen Mitgliedern der VVN zur Verfügung gestellt wurde. Siehe: Der Spiegel 3/1951 vom 17. Januar 1951: Niemöller – Der mit Benzin löscht.

⁶⁶⁹ Vgl. App. 20.

⁶⁷⁰ Siehe: Blessing, Werner K.: „Deutschland in Not, wir im Glauben ...“. Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region 1933-1949. In: Broszat, Martin / Henke, Klaus-Dieter / Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1988, S.3-112, hier: S.43f.

zum Vorjahr um 53,83% auf 3.612 stattfand. Weshalb aber fanden diese augenfällig singulären Eruptionen statt?

Im Jahr 1950 wurde auf der ersten ordentlichen Tagung der Kirchensynode die erste Kirchensteuerordnung für die Ev. Kirche in Hessen und Nassau nach deren Gründung beschlossen.⁶⁷¹ Das Gesetz trat rückwirkend zum 1. Januar 1950 in Rheinland-Pfalz und rückwirkend zum 1. April in Hessen in Kraft und wurde von den Rheinland-Pfälzischen Ministerien und vom Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung noch im gleichen Jahr genehmigt und umgehend im Staatsanzeiger veröffentlicht.⁶⁷² Im Ergebnis wurde ab diesem Zeitpunkt die Konfession auf der Lohnsteuerkarte jedes im Gebiet der EKHN wohnenden abhängig Beschäftigten eingetragen und im Lohnsteuerabzugsverfahren die Kirchensteuer vom Bruttolohn abgezogen und direkt an das für den Wohnort des Steuerpflichtigen zuständige Finanzamt abgeführt. Dies führte dazu, dass 1951 erstmals allen abhängig Beschäftigten von ihrem Bruttolohn neben den staatlichen Steuern und Sozialabgaben auch automatisch die Kirchensteuer abgezogen wurde. Der kurze heftige Anstieg der Kirchenglieder 1951/52 war eine direkte Folge der Einführung der Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren auf dem Gebiet der EKHN.

Der zweite Peak aus dem Jahr 1955 war ebenfalls die Folge einer Veränderung der Kirchensteuergesetzgebung durch die EKHN. Zum 1. Januar 1955 trat eine zuvor im Bundestag sehr lang diskutierte Steuerreform für Westdeutschland in Kraft. Die elementare Veränderung – neben unzähligen weiteren Neuerungen und Differenzierungen⁶⁷³ – bestand im Kern in einer Verringerung der Steuersätze der Lohn- und Einkommenssteuer. Dies wirkte sich auch unmittelbar auf die Kirchensteuer aus, da diese prozentual auf der Lohn- und Einkommenssteuer basierte. Ein Verlust an Kirchensteuereinnahmen wäre die Folge für die EKHN gewesen. Aber die EKHN und einige weitere Landeskirchen und Bistümer/Diözesen reagierten prompt. So erhöhte die EKHN, nachdem die Steuerreform vom Bundestag beschlossen worden war, umgehend den Kirchensteuersatz von 8% auf 10% der Lohn- und Einkommenssteuer.⁶⁷⁴ Auch hier folgte die Reaktion der steuerzahlenden ev. Kirchenmitglieder

⁶⁷¹ Siehe die Diskussion in der Synode der EKHN: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode 1950, S.79-100, hier: S.95.

⁶⁷² Kirchensteuerordnung der EKHN. In: ABIEKHN 1950, S.103; Landesgesetz zur Erhebung der Kirchensteuern. In: Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 30 (1950), S.284; Landesgesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Rheinland-Pfalz vom 19. Januar 1950 und die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Rheinland-Pfalz vom 30. Januar 1950. In: GVBl Rheinland-Pfalz 1950, S.12,49; zeitgenössische Rechtsprechungen und Urteile zu der Einführung der Kirchensteuer siehe: Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Bd.3: 1955/1956. Berlin 1965, S.178ff.

⁶⁷³ Siehe hierzu: Der Spiegel 13/1954 vom 24. März 1954: Kein Meilenstein der Steuergeschichte.

⁶⁷⁴ Der hessische Landesvorstand des Bundes der Steuerzahler protestierte zwar gegen diese Steuererhöhung beim Hessischen Landtag, aber das Hessische Kultusministerium, das die Erhöhung des Kirchensteuersatzes genehmigt hatte, stellte nur lapidar fest, dass der Antrag und dessen Begründung formal rechtens gewesen sei

stante pede: 1955 traten – allerdings in einem wesentlich geringeren Maße als 1951/52 – wiederum vermehrt Kirchenmitglieder aus. Da die Lohn- und Einkommenssteuer durch die Steuerreform gesenkt wurde, wirkte sich eine Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes für den Einzelnen in der absoluten Höhe der Kirchensteuer nicht so stark aus, so dass in den meisten Fällen immer noch mehr Netto vom Bruttolohn übrig blieb als zuvor. Die Kirchenaustritte waren deshalb bei weitem nicht so stark wie vier Jahre zuvor. Beide Fälle zeigen aber sehr deutlich, dass die Beweggründe für Austritte aus der EKHN in den 1950er Jahren eindeutig mit Veränderungen der Kirchensteuer zusammenhingen. Die Relevanz und die Wertigkeit der Kirchenmitgliedschaft wurden von einigen Mitgliedern, wie diese beiden Fälle zeigen, an der Höhe der Abzüge auf der Lohnsteuerkarte bemessen.

Die eigentliche Eruption der Kirchengaustritte im Untersuchungszeitraum begann ab 1966 und dauerte bis 1975, mit absoluten Spitzenwerten in den Jahren 1970 und 1974. Ab diesem Zeitpunkt verließen nicht nur mehr Mitglieder die beiden Volkskirchen als diesen beitraten, sondern der Kirchengaustritt wurde zu einem alltäglichen und vor allem gesellschaftlich akzeptierten Phänomen. Die Gründe hierfür waren vielschichtig. Beide Amtskirchen begannen Anfang der 1970er Jahre, nachdem die ersten Zahlen und Hochrechnungen zur weiteren Entwicklung über die Rückgänge der Mitgliederzahlen vorlagen, Analysen hierzu durchzuführen.⁶⁷⁵ Ohne all die Gründe für den rapiden Anstieg hier wiedergeben zu wollen, war die wohl zentrale Veränderung, dass die Ausgetretenen die Kirchenmitgliedschaft nicht mehr als Selbstverständlichkeit ansahen und einer Kirchenmitgliedschaft vor allem nicht länger einen individuellen oder auch gesellschaftlichen Nutzen beimaßen.⁶⁷⁶ Dies zeigte sich auch an den sozial-statistischen Merkmalen des durchschnittlichen Kirchengaustritenden. „Er“⁶⁷⁷

und deshalb einer Genehmigung nichts im Wege gestanden habe. Vgl. Der Spiegel 6/1955 vom 2. Februar 1955: Bundesländer. Hessen.

⁶⁷⁵ An dieser Stelle seien nur die wichtigsten Untersuchungen genannt: Hild, Helmut (Hg.): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung. Bd.1 [Hauptbd.]. Bd.2: Materialband. Gelnhausen 1974. Die sog. EKD-Erhebung, die auf Initiative der EKHN durchgeführt wurde, wurde seitdem alle zehn Jahre wiederholt, und es liegen mittlerweile vier Fassungen vor. Eine Erweiterung der Analyse von 1972 siehe bei: Feige, Andreas: Kirchengaustritte. Eine soziologische Untersuchung von Ursachen und Bedingungen am Beispiel der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg. Gelnhausen/Berlin ²1977; Matthes, Joachim (Hg.): Kirchenmitgliedschaft im Wandel. Untersuchungen zur Realität der Volkskirche. Beiträge zur 2. EKD-Umfrage „Was wird aus der Kirche?“. Gütersloh 1990; Schmidtchen, Gerhard: Gottesdienst in einer rationalen Welt. Religionssoziologische Untersuchungen im Bereich der VELKD. Stuttgart 1973. Auf Seiten der Katholischen Kirche fand ebenfalls eine Untersuchung statt, siehe: Forster, Karl (Hg.): Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche. Auswertungen und Kommentare zu den Umfragen für die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg/Breisgau 1973.

⁶⁷⁶ Feige: Kirchengaustritte, S.222.

⁶⁷⁷ Wenn hier von der rein männlichen Form gesprochen wird, soll dies nicht darüber hinweg täuschen, dass auch Frauen aus der Kirche austraten. Zwar lagen deren Austrittszahlen relational im Vergleich zum Gesamtbe-

war ein „Anti-Typ zum typischen Kirchenmitglied“⁶⁷⁸, befand sich in abhängiger Beschäftigung, meist in einem produzierenden Gewerbe/Industrie, war in der Regel ledig, zwischen 18 und 35 Jahre alt und hatte vor allem keinerlei Bindungen oder feste Beziehungen zu seiner lokalen Kirchengemeinde, so dass er letztlich aus einer Gemeinschaft austrat, an der er außer durch die Taufe und die Konfirmation niemals partizipiert hatte.⁶⁷⁹ Aber vor allem „wägte er Vor- und Nachteile einer Zugehörigkeit rational ab“. Die erste EKD-Erhebung stellte zudem fest, dass oft durch einen „Anstoß von außen“ die Mitgliedschaft endgültig in Frage gestellt wurde.⁶⁸⁰ Unter diesem „Anstoß von außen“ wurde in der EKD-Erhebung oft der Austritt von Freunden und Familienangehörigen oder der Wohnortwechsel und damit die Loslösung vom individuellen Lebensumfeld verstanden.⁶⁸¹ Es ist aber wahrscheinlicher, dass dieser „Anstoß von außen“ gerade durch eine verstärkte öffentliche Diskussion und Berichterstattung über die kirchliche Verfasstheit, die (neu hinzugewonnen oder bewusst neu erschlossenen) kirchlichen Aufgaben⁶⁸² und vor allem über die kirchlichen Finanzen

völkerungsverhältnis niedriger, aber bei erwerbstätigen Frauen stimmte wiederum die Relation der Anzahl der Austretenden zur Gesamtbevölkerung überein. Vgl. Ebenda, S.215.

⁶⁷⁸ Ebenda.

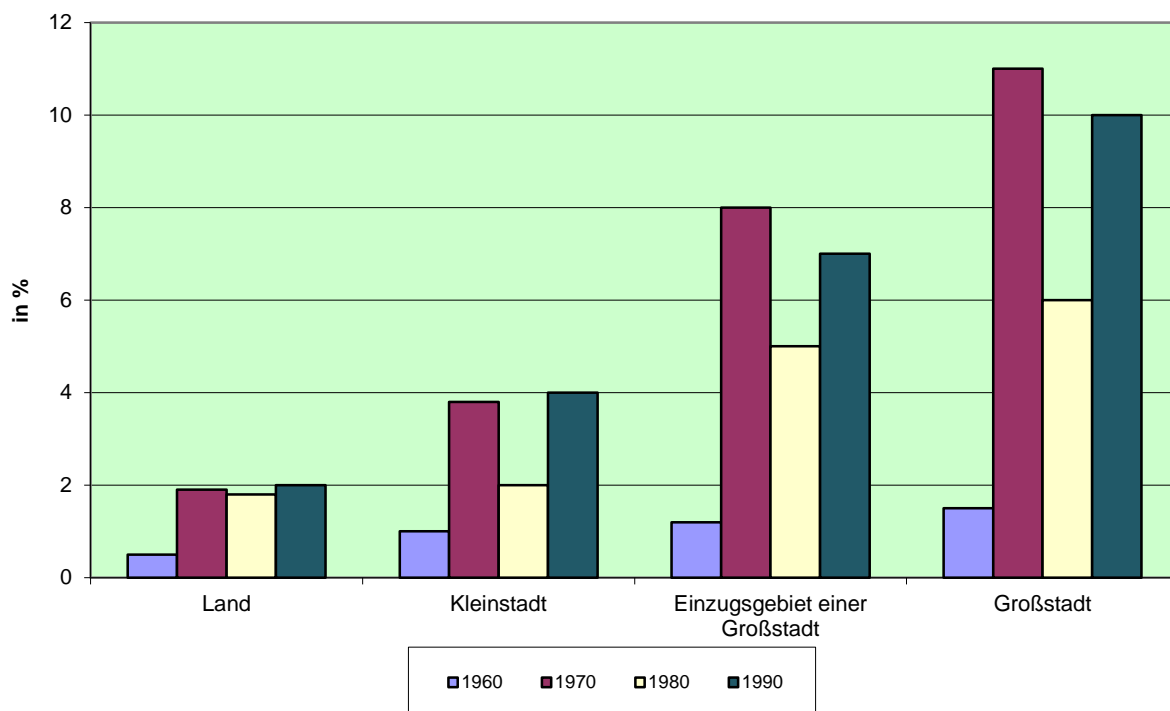
⁶⁷⁹ Ebenda.

⁶⁸⁰ Hild: *Wie stabil ist die Kirche?*, S.285f.

⁶⁸¹ Viele Kirchengemeinden wählten ab den 1960er Jahren den Weg, dass sie nach einem Umzug bei der Anmeldung am neuen Wohnsitz einfach keine Konfession angaben. Das Einwohnermeldeamt war nicht verpflichtet, die Angaben zu überprüfen. Da die Lohnsteuerkarten aber auf den Datensätzen der Einwohnermeldeämter basierten, war man letztlich schnell und problemlos aus der Kirche ausgetreten, allerdings ohne dass dies in den Registern der Kirchengemeinden vermerkt wurde. Hier erhielt die alte Kirchengemeinde lediglich eine Abmeldung der Kommune und die Kirchengemeinde am neuen Wohnsitz erhielt keinen „Zugang“. Siehe: *Der Spiegel* 51/1975 vom 15. Dezember 1975: Kirche: Adventszeit – Austrittszeit. Der Hamburger Bischof Wölber beschrieb dieses Phänomen 1975 wie folgt: „Viele der bei uns Zuziehenden dürfen ihre Wohnung sozusagen evangelisch verlassen haben, aber bei der Anmeldung bei uns nicht evangelisch angekommen sein.“ Siehe: Ebenda.

⁶⁸² So beschloss beispielsweise die Synode der EKHN im Oktober 1970 100.000 DM aus Haushaltsmitteln an den Anti-Rassismus-Fonds des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zu spenden. Mit diesem Fonds wurden 19 Freiheitsbewegungen zumeist in Subsahara-Afrika (im Untersuchungszeitraum als Schwarzafrika bezeichnet), darunter unter anderem auch die militante und vor allem von der UdSSR und China unterstützte Gruppe Frelimo in Moçambique, gefördert. Es war ein Alleingang der Synode der EKHN. Fast alle anderen Ev. Landeskirchen und die EKD distanzieren sich von der Spende und vor allem von dem Vorgehen der ÖRK. Das Ergebnis war aber, dass in der breiten Öffentlichkeit darüber diskutiert wurde, was die eigentlichen Aufgaben der Kirchen seien und wie diese im Besonderen mit ihren finanziellen Mitteln, die überwiegend aus Steuereinnahmen stammten, umzugehen hätten. So wurde nicht nur in Zeitungen darüber berichtet und mit zahllosen Leserbriefen darauf reagiert, sondern auch im Fernsehen – den Auftakt bildete am 16. November 1970 eine Sendung des „Report München“ mit dem Titel „Soll die Kirche die Revolution finanzieren?“ – sich dieses Themas angenommen und in aller Breite öffentlich diskutiert. Das politische Engagement der EKHN führte dadurch zu einer Vielzahl von Kirchengemeinden. Siehe zu der öffentlichen Auseinandersetzung: *Die Zeit* Nr. 45 vom 6. November 1970: Bischof H.O. Wölber: Geld für den Krieg; *Der Spiegel* 47/1970 vom 16. November 1970: Vertrauen ist christlicher als Kontrollieren. Kirchensteuer für Guerillas; *Der Spiegel* 48/1970 vom 23. November 1970: Kirche / Gewalt. Beinahe Treuherzig; *Der Spiegel* 50/1970 vom 7. Dezember 1970: Protestanten / Anti-Rassismus-Streit. Verschiedene Sprachen. Zur Geschichte der ÖRK siehe: Richter, Hedwig: *Der Protestantismus und das linksrevolutionäre Pathos. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf im Ost-West-Konflikt in den 1960er und 1970er Jahren. In: Geschichte und Gesellschaft* 3/2010, S.408-436.

und die Erhebung der Kirchensteuer⁶⁸³ erfolgte. Damit führte letztlich die Veränderung des öffentlichen Diskurses für bestimmte kirchenferne Gruppen und Milieus zu einem Ablösungsprozess, der sich im Kirchenaustritt niederschlug.



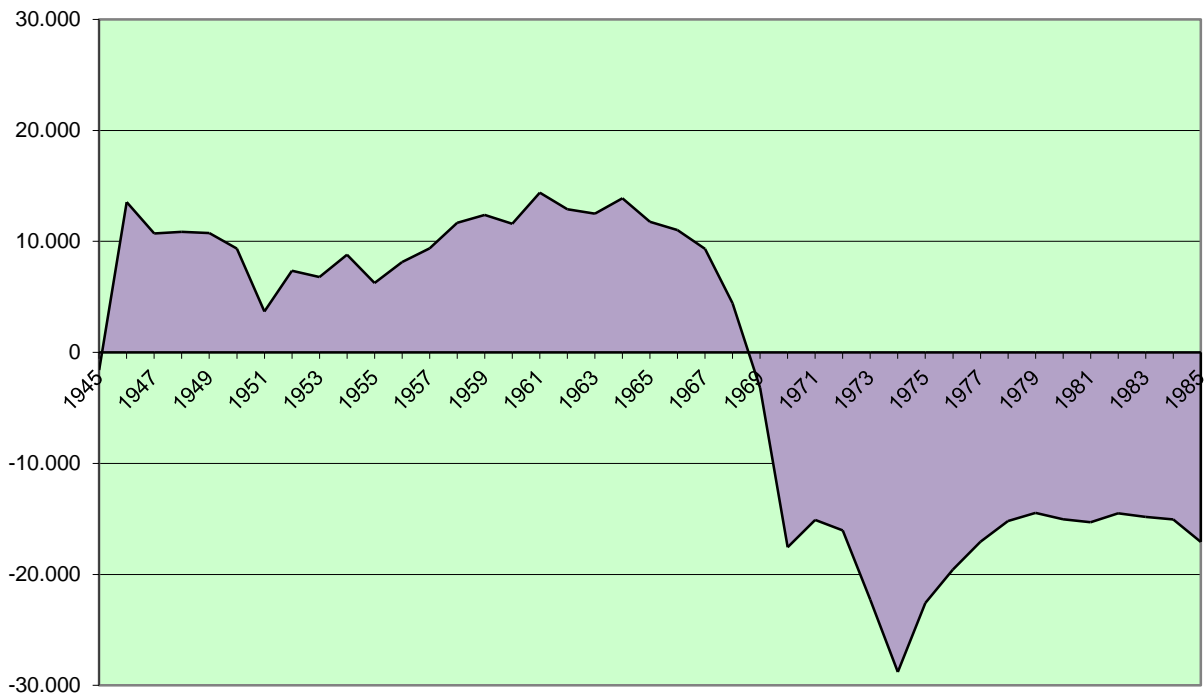
Dia. 5: Kirchenaustritte in der EKHN zwischen 1960 und 1990 bezogen auf 1.000 Kirchenmitglieder, in %.⁶⁸⁴

Zu den bereits skizzierten Faktoren kam noch ein weiterer hinzu. Kirchenaustritte waren zumindest auf den ersten Blick (siehe Dia. 5) durch ein Urbanisierungsgefälle bestimmt. Während in den 1960er Jahren nur ein marginaler Unterschied zwischen den verschiedenen Siedlungsräumen bestand, änderte sich dies schlagartig ab 1970. Während in Dörfern ab diesem Zeitpunkt gerade einmal zwei von 1.000 Kirchenmitgliedern der EKHN die Mitgliedschaft lösten, waren es im Einzugsgebiet der Großstädte acht von 1.000 und in Großstädten sogar elf von 1.000 Mitgliedern, also das Fünfeinhalbfache. Armin Kuphal stellte in seiner 1979 erschienenen Studie dazu fest, dass in Räumen, die stärker ökonomischen und

⁶⁸³ Zudem machte sich 1970 der vom Bundestag eingeführte Konjunkturzuschlag bemerkbar, den viele Christen durch den Kirchenaustritt kompensierten. Während die Steuerreform in der BRD von 1965 fast folgenlos für die Mitgliederzahlen der Kirchen war, wirkte sich die große Steuerreform von 1975, die zu einer merklichen Entlastung vor allem von gering und normal Verdienenden führte, negativ aus, da viele Spitzenverdiener die Chance nutzten, um aus den Kirchen auszutreten. Vor allem die zeitgenössische Wahrnehmung der 1970er Jahre als Krisenzeit, die mit einer im damaligen Verständnis exorbitanten Verschuldung des Staates einherging, führte zu einem in vielen Teilen der Bevölkerung wahrgenommenen „Ende der Zuversicht“. Vgl. Der Spiegel 36/1975 vom 1. September 1975: Mit leeren Händen in den Wahlkampf. Nach dem Wunschtraum vom Reformstaat ein bitteres Erwachen.

⁶⁸⁴ EKHN (Hg.): Statistische Berichte. Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in den Gemeinden 1994. Jahresergebnis und Entwicklungen Darmstadt 1995, S.13f.

sozialen Modernisierungsprozessen unterworfen waren, ein Kirchenaustritt eher vollzogen wurde.⁶⁸⁵ Man könnte es auch so zusammenfassen: Dort, wo eine geringere Sozialkontrolle durch Familie, Nachbarn und durch den Pfarrer selbst bestand, traten Kirchenmitglieder eher aus, und dies traf stärker auf Großstädte als auf Dörfer zu. Interessant ist auch, aber das ist nur ein Nebenaspekt, dass die Austrittsrate in ruralen Gebieten über einen Zeitraum von fast dreißig Jahren stabil auf niedrigstem Niveau blieb und das Urbanisierungsphänomen in gleichem Maße auf Dauer eine Rolle spielte.



Dia. 6: Netto Gewinn/Verlust der für die Mitgliederzahlen der EKHN verantwortlichen Faktoren Eintritt, Austritt, Bestattungen und Taufen, in absoluten Zahlen.⁶⁸⁶

Zusammenfassend ist für die Entwicklung der Mitgliederzahlen festzustellen, dass sich in der EKHN – dies galt letztlich für alle Ev. Landeskirchen Westdeutschlands – Ende der 1960er Jahre die vier analysierten Faktoren in einem Maß veränderten bzw. gegenseitig verstärkten und in Wechselwirkungen miteinander traten, dass es zu einem permanenten (siehe Dia. 6) Absinken der Mitgliederzahlen kam. Während die Eintrittszahlen auf niedrigem Niveau verharrten, die Anzahl der Sterbefälle dagegen auf hohem Niveau stagnierte, stiegen einerseits die Austritte exorbitant an und gingen die Taufen um fast die Hälfte zurück; sie konnten sich ab den 1970ern nur noch auf niedrigem Level halten. Die Folge war ein anhaltender Mitgliederverlust. Der eklatante Mitgliedsrückgang der EKHN war also nicht nur die

⁶⁸⁵ Kuphal, Armin: Abschied von der Kirche. Traditionsabbruch in der Volkskirche; zugleich ein Beitrag zur Soziologie des kollektiven Verhaltens. Gelnhausen 1979, S.56.

⁶⁸⁶ Siehe App. 20.

Folge einer starken Austrittsbewegung – auch wenn dies der stärkste Faktor war –, sondern hatte auch demographische Ursachen. Zugleich schlug sich die Mitte der 1960er Jahre beginnende Dechristianisierung durch einen Taufrückgang nieder.

10. Der Generationswechsel bei „Gottes Bodenpersonal“ – Die „Generation der Depression“ als Träger der Expansion

Soziologische und empirische Untersuchungen zu den Gemeindepfarrern und Theologiestudenten in Deutschland liegen zwar für das 19. Jahrhundert vor – also eine Sozialgeschichte der Pfarrerschaft –, aber insbesondere für den Zeitraum nach 1945 fehlen sie fast vollständig oder perpetuieren tradierte Meistererzählungen.⁶⁸⁷ Lediglich Karl Wilhelm Dahm ging in seiner 1971 erschienenen empirischen Studie der Frage nach einer Sozialstruktur des Pfarrerberufes sowohl des 19. als auch des 20. Jahrhunderts nach.⁶⁸⁸ Seine Analyse endet allerdings erhebungs- und entstehungsbedingt 1970, zu einem Zeitpunkt also, zu dem eine essentielle personelle Veränderung der Zusammensetzung der Pfarrerschaft begann. Auch die nun folgende Analyse ist keine umfassende empirische Studie der deutschen bzw. der hessisch-nassauischen Pfarrerschaft nach 1945.⁶⁸⁹ Es soll aber den Fragen nachgegangen werden, ob soziale, politische und/oder ökonomische Bedingungen Einfluss auf den Berufsstand des Pfarrers hatten und ob sich die personelle Zusammensetzung der EKHN nach 1945 und im Besonderen in der Hochphase der „Dagobertinischen Phase“ veränderte. Um ein Soziogramm der deutschen Pfarrerschaft erstellen zu können, muss gefragt werden, wer über-

⁶⁸⁷ So lassen sich gerade zu Pfarrern und Theologen im 19. Jahrhundert unter sozial- und kulturhistorischen, aber auch empirischen Fragestellungen exemplarisch folgende nennen: Kuhleumann: Bürgerlichkeit und Religion; Janz: Bürger besonderer Art. Ansatzweise sind über die Zäsur von 1945 hinausgehende Analysen – allerdings ohne auch nur annähernd ein sozio-kulturelles Engramm erstellen zu können – der deutschen Pfarrerschaft zu finden bei: Greiffenhagen, Martin (Hg.): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1984. Fast ausschließlich auf Oral-History-Interviews beruht: Halbrock, Christian: Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945-1961. Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat? Berlin 2004, der deshalb zu einseitigen Ergebnissen gelangt, die eher einer Selbstdarstellung der Befragten nahekommen. – Ein bislang bestenfalls ansatzweise untersuchtes Thema sind Frauen und deren Rolle in den evangelischen Landeskirchen und Kirchengemeinden als Theologiestudentinnen, Vikarinnen und ab den späten 1950er Jahren als Theologinnen und Gemeindepfarrerinnen. Die rechtliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Pfarramt erfolgte in allen evangelischen Landeskirchen erst am 1. Januar 1978 – mit einer Ausnahme: die Landeskirche von Schaumburg-Lippe, die diese Regelung erst 1991 (sic!) übernahm. Daten- und Quellenmaterial, aber insbesondere eigenständige Forschungen und Arbeiten zu diesem Themenkomplex sind nur in geringem Maße vorhanden, so dass an dieser Stelle – sofern Material und Daten gefunden wurden – diese zwar angegeben sind, aber im vollen Wissen, dass dieses Thema nicht annähernd dadurch skizziert werden kann. Mit Sicherheit hat die Ordination von Theologinnen und deren Einsatz in den Kirchengemeinden – trotz starker Widerstände konnten Vikarinnen bereits während des Zweiten Weltkrieges in Kirchengemeinden eingesetzt werden, was allerdings nach Kriegsende keine Fortführung fand – weitreichende Veränderungen mit sich gebracht. Vgl. hierzu exemplarisch: Frisch, Helga: Tagebuch einer Pastorin. Frankfurt/Main 1980; siehe aber auch: Gause, Ute: Frauen in der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen in Deutschland. In: Becker, Ruth / Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden 2008, S.711-715; Sohn-Kronthaler, Michaela / Sohn, Andreas: Frauen im kirchlichen Leben. Vom 19. Jahrhundert bis heute. Kevelaer 2008. Auf dieser Grundlage können in der vorliegenden Studie Veränderungen des Rollenbilds und der Handlungsmöglichkeiten von Theologinnen mit Methoden der Gender-Forschung untersucht werden.

⁶⁸⁸ Dahm, Karl Wilhelm: Beruf Pfarrer. Empirische Aspekte. München 1971.

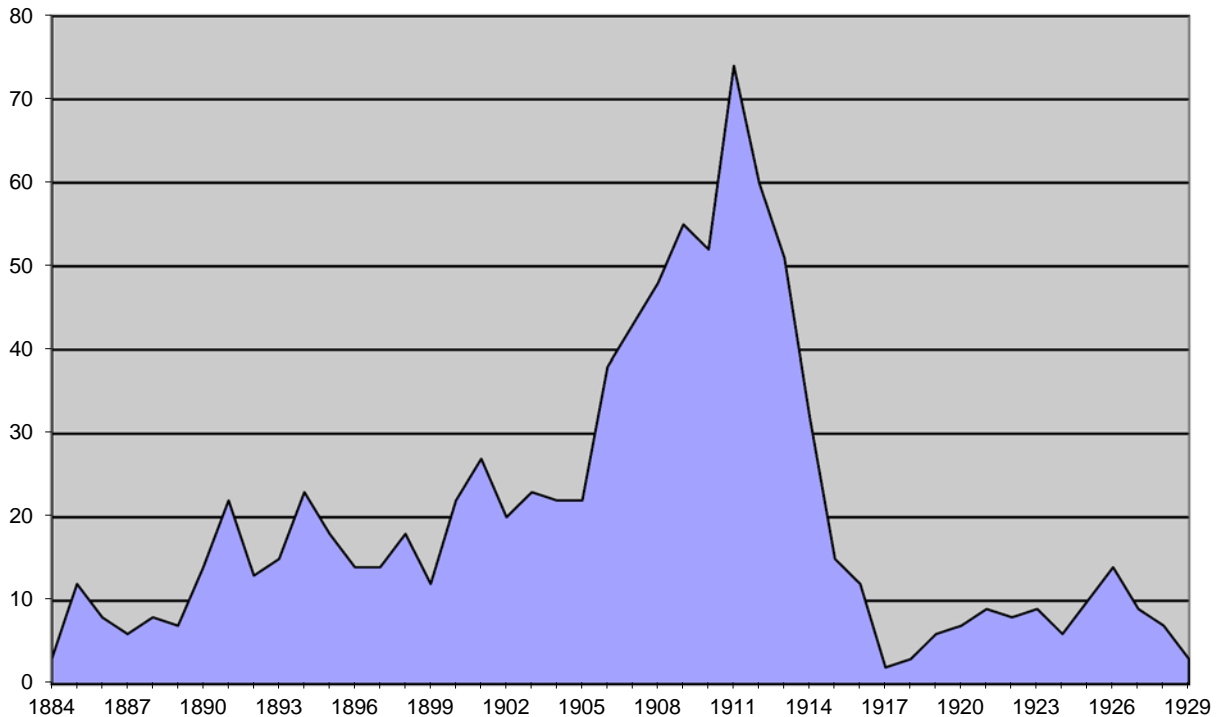
⁶⁸⁹ Ein äußerst interessantes Forschungsdesiderat, das hier nur angerissen, aber nicht umfassend dargestellt werden kann, da es den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen würde.

haupt die kirchlichen Akteure waren, weshalb sie Theologie studierten und ob gegebenenfalls in der Pfarrerschaft unterschiedliche Gruppen oder sogar möglicherweise Generationen erkennbar sind.

In einem ersten Schritt soll die Jahrgangsstruktur der von der EKHN beschäftigten Theologen analysiert werden. Grundlage dieser Datensammlung sind die von der kirchlichen Verwaltung bzw. für die Anfangsjahre vom Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V. herausgegebenen Anschriftenverzeichnisse der Landeskirche. In diesen Anschriftenverzeichnissen, in denen alle Beschäftigten mit einem theologischen Universitätsstudium, alle Gemeindepfarrer und darüber hinaus auch die leitenden Verwaltungsangestellten der Kirchenverwaltung aufgeführt waren, wurden von allen Theologen die Geburtsdaten und auch die Ordinationsdaten angegeben.⁶⁹⁰

Die Analyse der Geburtsjahrgänge der 1955 bei der EKHN beschäftigten Theologen zeigt keine gleichmäßige Altersverteilung. Die ältesten Pfarrer wurden im Jahr 1884 geboren und waren dementsprechend im Untersuchungsjahr 71 Jahre alt; die jüngsten Theologen aus dem Geburtsjahr 1929 waren 26 Jahre alt. Diese unregelmäßige Altersverteilung, insbesondere mit dem erkennbaren überproportionalen Anteil der Jahrgänge von 1906 bis 1914 und einem unterproportionalen Anteil der Jahrgänge von 1916 bis 1929 an der Gesamtverteilung (siehe Dia. 1) muss hinterfragt werden.

⁶⁹⁰ Das Anschriftenverzeichnis der EKHN, das nur für den internen Dienstgebrauch vorgesehen war und deshalb an alle Mitarbeiter der Kirchenverwaltung, an alle weiteren Hauptbeschäftigten der EKHN, zum Teil an die Mitglieder der Synode und natürlich auch an alle aktive Pfarrer verteilt wurde, wurde in folgenden Jahren aufgelegt und jeweils in aktualisierter Form publiziert: 1955, 1962-1967, 1970, 1972, 1974, 1975, 1977, 1980, 1982/83, 1984/85, 1986/87, 1991/92, 1992/93, 1996, 1997, 2000, 2001, 2005. Da die auswertbaren und empirisch fassbaren Informationen pro Band ungefähr 1.000 bis 1.250 Datensätze betragen, wurde der methodische Weg eines fünfjährigen Längsschnittes gewählt. Dafür wurden folgende Jahre ausgewertet und untersucht: 1954, 1955, 1963, 1967, 1972, 1977 und 1982/83. Die Daten für das Jahr 1954 wurden aus einer weiteren Quelle gewonnen: Grün / Kirchenleitung der EKHN: Wegweiser Stand 1954. Bei den im „Wegweiser“ enthaltenen Datensätze handelt es sich um die erste vollständige Erfassung aller in der EKHN beschäftigten Pfarrer und Theologen. Darüber hinaus wurden hierin auch alle Kirchengemeinden und deren Filiale mit dem gesamten Baubestand und allen Beschäftigten erfasst. Die Datensätze aus dem „Roten Grün“, wie der Wegweiser von 1954 von den Mitarbeitern des Zentralarchivs intern bezeichnet wird, wurden einerseits gewählt, um mit einer weiteren Quelle zu überprüfen, ob der aus den Anschriftenverzeichnis gewonnene Datensatz valide und die Fehlervarianz gering ist, und um die erste Zusammenfassung solch einer Datenstruktur der EKHN aufzunehmen. Alle bis zum Jahre 1954 erstellten und/oder publizierten Adressverzeichnisse beinhalten keine Geburts- oder Ordinationsdaten.



Dia. 1: Geburtsjahre der bei der EKHN im Jahr 1955 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im Gemeindedienst, in der Kirchenverwaltung oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.⁶⁹¹

Fast jeder zweite im Jahr 1955 bei der EKHN angestellte Pfarrer war im Zeitraum zwischen 1906 bis 1914 – also in den neun Jahren vor Beginn des Ersten Weltkrieges – geboren worden. Mit 453 von insgesamt 916 Theologen, von denen das Geburtsjahr ermittelt werden konnte, fallen also 49,45% in diese Jahrgangskohorte.⁶⁹² Die Jahrgänge ab 1915 bis 1929 – bei den letzten Jahren dieser fünfzehnjährigen Zeitspanne handelte es sich ausschließlich um Pfarrvikare oder gerade frisch ordinierte Pfarrer –, stellten hingegen nur 11,46% der gesamten Pfarrerschaft der EKHN. Die Theologen, die zwischen 1884 und 1905 geboren wurden, bildeten in der Summe 39,09% aller Angestellten der EKHN. Allerdings erstreckte sich deren Geburtszeitraum auch über 22 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Theologen der EKHN im Jahr 1955 betrug 48,44 Jahre. Kurzum: Bei der Analyse der im Jahr 1955 beschäftigten Pfarrerschaft der EKHN lassen sich drei Jahrgangskohorten erkennen:

1. Die Geburtsjahrgänge von 1884-1905
2. Die Geburtsjahrgänge von 1906-1914
3. Die Geburtsjahrgänge von 1915-1929

⁶⁹¹ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955, S.5-66.

⁶⁹² Vgl. App. 2.

Rechnet man zudem die durchschnittliche Anzahl von Theologen auf die festgestellten drei Jahrgangskohorten pro Jahr um, so ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsjahrgänge	Anzahl der Jahre (absol.)	Anzahl der Theologen (absol.)	Anzahl der Theologen in %	Theologen pro Jahr
1884-1905	22	358	39,09 %	16,27
1906-1914	9	453	49,45 %	50,33
1915-1929	15	105	11,46 %	7
SUMME/Durchschnitt:	46	916	100 %	19,91 Ø/p.a.

Tab. 1: Aufstellung der Geburtsjahre der bei der EKHN im Jahr 1955 beschäftigten Pfarrer und Theologen und deren prozentuale und absolute Verteilung auf die drei Zeitphasen.⁶⁹³

Während der Phase von 1906 bis 1914 pro Jahr durchschnittlich ca. 50 Pfarrer zuzuordnen sind, waren es zwischen 1884 bis 1905 nur ca. 16 und aus den Jahrgängen zwischen 1915 und 1929 lediglich durchschnittlich nur sieben Theologen pro Jahr. Eine Verifizierung dieser Ergebnisse mit dem Datenmaterial aus dem Jahre 1954, das aus der Publikation „Wegweiser der EKHN“ erhoben wurde, führte zu einem fast identischen Bild.⁶⁹⁴ Weder strukturelle noch graduelle Unterschiede waren bei dieser Verifizierung erkennbar, und diese Unterschiede können entweder durch die höhere Fallanzahl von ca. zwanzig Fällen oder durch eine natürliche Arbeitsplatzfluktuation – so beispielsweise Pensionierungen, Versetzungen, Arbeitsplatzwechsel in eine andere Landeskirche, Tod, Arbeitsplatzaufgabe usw. – erklärt werden.

Geburtsjahrgänge	Anzahl der Jahre (absol.)	Anzahl der Theologen (absol.)	Anzahl der Theologen in %	Theologen pro Jahr
1884-1905	22	362	38,55 %	16,45
1906-1914	9	453	48,24 %	50,33
1915-1929	14	124	13,21 %	8,86
SUMME/Durchschnitt:	45	939	100 %	20,87 Ø/p.a.

Tab. 2: Aufstellung der Geburtsjahre der bei der EKHN im Jahr 1954 beschäftigten Pfarrer und Theologen und deren prozentuale und absolute Verteilung auf die drei Zeitphasen.⁶⁹⁵

⁶⁹³ Vgl. zur genauen Aufstellung und Jahrgangsverteilung App. 2. Die Zahlen sind auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

⁶⁹⁴ Vgl. App. 3.

⁶⁹⁵ Vgl. zur genauen Aufstellung und Jahrgangsverteilung App. 3 u. 4. Die Zahlen sind auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Durch diese Verifizierung des Datenmaterials, das einerseits aus verschiedenen Quellen stammt und zugleich zwei Folgejahre abdeckt, wird aber vor allem deutlich, dass die beschriebenen Jahrgangskolonnen kein statistisches Zufallsprodukt sind, sondern vielmehr die tatsächliche Altersverteilung darstellen, wie sie nach 1945 in der EKHN anzutreffen war. Es ist also festzustellen, dass „Gottes Bodenpersonal“ der Jahre 1954/55 fast zur Hälfte in der kurzen Zeitspanne zwischen 1906 bis 1914 geboren worden war.

Aus der Analyse der Geburtsjahre der Pfarrerschaft folgt eine weitere Frage: Spielten diese Jahrgänge auch innerkirchlich eine besondere Rolle? In der bisherigen Analyse wurde die Pfarrerschaft bislang nicht näher differenziert, und vielleicht könnte gerade deshalb der Blick auf leitende kirchliche Ämter, seien es Dekane, Pröpste oder der Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung oder der -verwaltung weiterführen. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

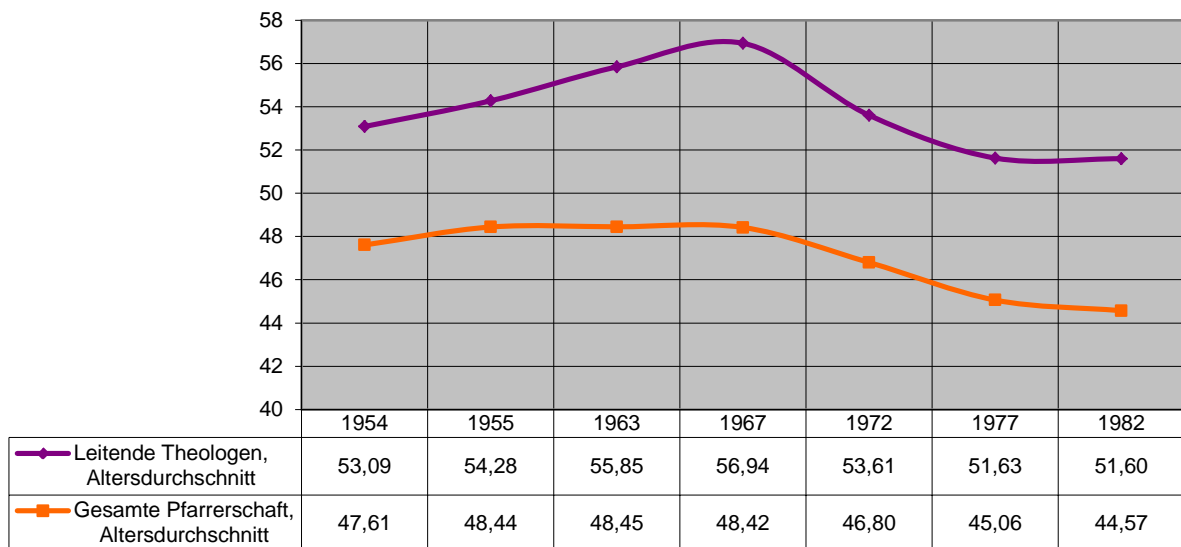
Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1885	1	1891	2	1897	1	1903	1	1909	3
1886	1	1892	3	1898	2	1904	2	1910	1
1887	1	1893	1	1899	1	1905	1	1911	3
1888	0	1894	4	1900	2	1906	6	1912	2
1889	0	1895	3	1901	3	1907	4	1913	0
1890	1	1896	1	1902	3	1908	1	1914	0
Summe Geburtsjahrgänge 1884-1905		Durchschnittsalter		Summe aller Theolo- gen in leitender Funktion (N)			Summe Geburtsjahrgänge 1906-1914		
34 (62,96 %)		54,28		54			20 (37,04 %)		

Tab. 3: Anzahl der Dekane, Pröpste, der Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologische Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion, im Untersuchungsjahr 1955 pro Geburtsjahrgang.⁶⁹⁶

Wie man Tab. 3 entnehmen kann, war die Kohorte der Jahrgänge von 1915 bis 1929 in leitenden kirchlichen Ämtern überhaupt nicht repräsentiert. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da diese Jahrgänge einerseits nur einen geringen Anteil an der Gesamttheologenzahl besaßen und andererseits kirchliche Leitungsämter, wie man am Durchschnittsalter von 54,28 Jahren ablesen kann, erst mit höherem Alter erreichbar waren. Hieran ist erkennbar, dass das bereits für das 19. Jahrhundert in den evangelischen Landeskirchen festzustellende Se-

⁶⁹⁶ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955, S.5-66.

nioritätsprinzip – das natürlich auch innerhalb der staatlichen Verwaltung, der Wirtschaft und allen weiteren gesellschaftlichen Bereichen zur damaligen Zeit allgegenwärtig war – auch Mitte des 20. Jahrhunderts galt.⁶⁹⁷ Das Alter, die damit verbundene Berufserfahrung und die „christliche und wissenschaftliche Reife“ waren Grundbedingungen, um in kirchliche Leitungsfunktionen zu gelangen.⁶⁹⁸ Zudem fällt durch die Analyse auf, dass die Jahrgänge von 1895 bis 1905 im Untersuchungsjahr 1955 in einem starken Maße überrepräsentiert waren und mit 62,96% fast zwei Drittel aller kirchlichen Leitungsämter auf den mittleren und höheren Ebene besetzten, obwohl nur 39,09% der Gesamtpfarrerschaft der EKHN in diesem Zeitraum geboren waren. Beide Ergebnisse zeigen sehr deutlich, welche hohe Bedeutung das Senioritätsprinzip hatte. Die Generation der Vierziger, also die Gruppe der zwischen 1906 und 1914 Geborenen, die 1955 40 Jahre und älter war, stellte mit 37,04% allerdings bereits mehr als ein Drittel aller innerkirchlichen Leitungspositionen.⁶⁹⁹



Dia. 2: Durchschnittsalter aller bei der EKHN angestellten Pfarrer (orange) und Durchschnittsalter der Pfarrer in Leitungspositionen (lila) zwischen 1954 und 1982.⁷⁰⁰

Vergleicht man weiterhin das durchschnittliche Alter der Pfarrerschaft der EKHN und im Besonderen der Theologen in Leitungsfunktionen (siehe Dia. 2) für den gesamten Untersu-

⁶⁹⁷ Vgl. hierzu: Janz: Bürger besonderer Art, S.7f.; Stenglein-Hektor, Uwe: Religion im Bürgerleben. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Studie zur Rationalitätskrise liberaler Theologie um 1900 am Beispiel Wilhelm Herrmann. Münster 1996, S.117.

⁶⁹⁸ Ebenda.

⁶⁹⁹ Ein Vergleich zu den Zahlen und dem Datenmaterial, die basierend auf den Angaben des Wegweisers von 1954 erhoben wurden, führt trotz höherer Fallzahl zu einem nahezu identischen Ergebnis. Die Generation der nach 1915 Geborenen war in den Leitungspositionen nicht vertreten, die Generation der zwischen 1984 und 1905 Geborenen stellte 63,08% aller Dekane, Pröpste usw. und die Generation der zwischen 1906 und 1914 Geborenen stellte mit 36,92% wiederum mehr als ein Drittel. Vgl. ausführlich hierzu App. 5.

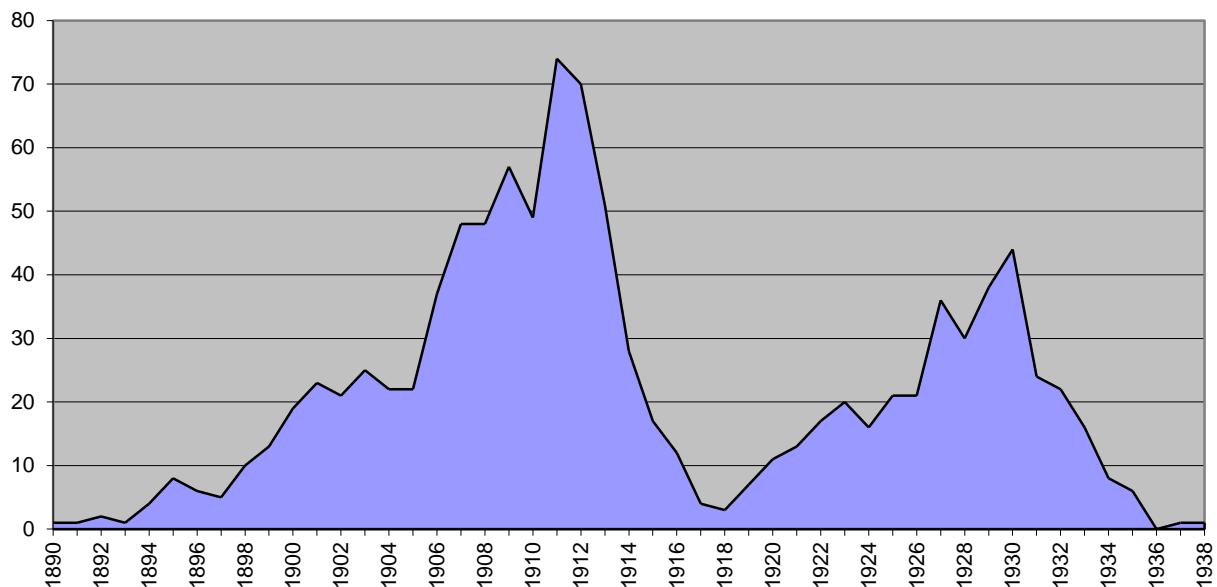
⁷⁰⁰ Durchschnittswerte basierend auf eigenen Berechnungen der Daten des Anschriftenverzeichnisses der EKHN von 1955, 1963, 1967, 1972, 1977, 1982/83.

chungszeitraum, so ist zu erkennen, dass das Senioritätsprinzip auch über die 1950er Jahre hinaus durchgehend galt. Das Durchschnittsalter aller angestellten Theologen lag in den Jahren von 1954 und 1982 immer deutlich unter dem Durchschnittsalter der in Leitungspositionen tätigen Pfarrer. Die Differenz betrug im niedrigsten Fall im Jahre 1954 ca. 5,5 Jahre, stieg dann in einer kurzen Zeitspanne bis gegen Ende der 1960er Jahre auf über 8,5 Jahre an und fiel in den 1970er Jahren auf durchschnittlich 6,8 Jahre. Auffällig ist vor allem an Dia. 2 und den zugrunde liegenden Daten, dass in den 1950er und 1960er Jahren das Durchschnittsalter der in Leitungsfunktionen arbeitenden Theologen stetig anstieg, obwohl das durchschnittliche Alter aller Theologen nahezu konstant und unverändert blieb und erst ab Beginn der 1970er Jahre eine parallele Entwicklung beider Graphen zu erkennen ist und beide Altersdurchschnitte gleichmäßig sanken. Diese Ergebnisse lassen letztlich nur einen Schluss zu: In den 1950er und 1960er Jahren war die Fluktuation unter den Theologen in dem Maße ausgeglichen, als dass die Anzahl derer, die durch die Pensionierung oder sonstigen Gründen aus dem aktiven Dienst ausschieden – also überwiegend die Jahrgänge von 1884 bis ca. 1905 – durch eine entsprechende Anzahl von Neueinstellung ausgeglichen wurde. Die Besetzung der freien und vakanten Pfarrstellen in den 1950er Jahren erfolgte nicht nur ausschließlich durch junge Theologen, sondern es müssen auch zahlreiche Theologen angestellt worden sein, die nicht „frisch“ von den Universitäten kamen. Einerseits können dies Pfarrer gewesen sein, die von anderen Landeskirchen zur EKHN wechselten, oder es waren Theologen und Gemeindepfarrer, die aus der SBZ bzw. DDR kamen und in der EKHN einen neuen Arbeitgeber fanden. Ebenfalls ist in Dia. 2 erkennbar, dass das Durchschnittsalter der Pfarrer in Leitungspositionen bis Ende der 1960er Jahren stetig anstieg. Dies deutet darauf hin, dass die Generation der zwischen 1906 und 1914 Geborenen über einen langen Zeitraum die leitenden Positionen in der EKHN innehatte. Erst als diese Generation ab den 1970er Jahren das Pensionsalter erreichte, konnte sich auch ein Generationswechsel vollziehen. Dieser Wechsel vollzog sich über einen Zeitraum von fast zehn Jahren, wobei sehr auffällig ist, dass das Durchschnittsalter sowohl aller Pfarrer als auch derer, die in Leitungsfunktionen tätig waren, stark abnahm.

Basierend auf den Ergebnissen und dem zugrunde liegenden empirischen Datenmaterial von Annemarie Burger für die gesamte EKD aus dem Jahr 1953 ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die in Dia. 1 für die EKHN aufgezeigte Alterstruktur in allen evangelischen Landeskirchen Westdeutschlands in einem ähnlichen Maße vorzufinden war.⁷⁰¹ Aufgrund dieser vergleichbaren Altersstruktur können die Ergebnisse der nun fol-

⁷⁰¹ Die Analyse von Annemarie Burger über evangelische Pfarrfamilien aus dem Jahr 1953, die sowohl die westdeutschen als auch die ostdeutschen Landeskirchen einbezog, zeigt ebenfalls das Nicht-Vorhandensein der jüngeren Jahrgänge ab 1916 und zugleich die quantitative Bedeutung der Jahrgänge zwischen 1905/1906 bis 1914/15.

genden Untersuchungen als repräsentativ für die evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik betrachtet werden. Wenn man zudem berücksichtigt, dass durch die Analyse der Altersstruktur der EKHN zwischen 8% und 10% aller in Deutschland im parochialen und funktionalen – also übergemeindlichen – Dienst tätigen Pfarrer und Theologen berücksichtigt werden, besitzt die Analyse repräsentativen Charakter.⁷⁰²



Dia. 3: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1963 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.⁷⁰³

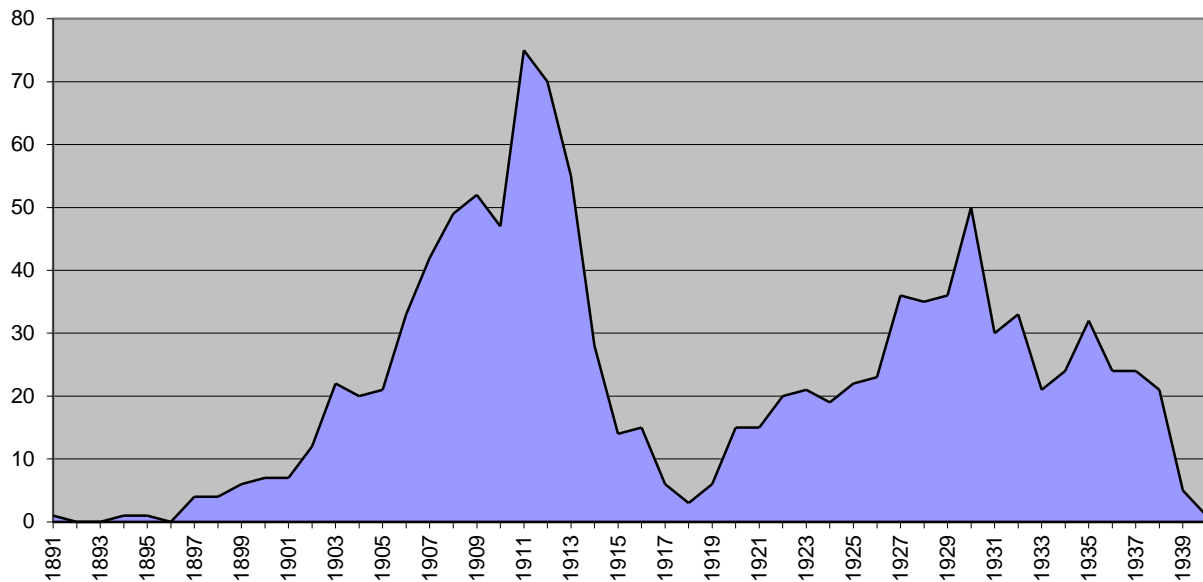
Wie man den Dia. 3, 4 und 5 entnehmen kann, in denen die Altersstruktur der bei der EKHN angestellten Theologen zwischen 1963 und 1972 wiedergeben wird, schied bis Anfang der 1970er Jahre die Generation der zwischen 1880 und 1905 geborenen Theologen vollständig aus. Zudem ist bereits in Dia. 5, das die Altersstruktur des Jahres 1972 wiedergibt, zu erkennen, dass die neun starken Jahrgänge von 1906 bis 1914 ebenfalls das Pensionsalter erreich-

Ebenfalls wurde in Burgers Analyse deutlich, dass bis in die 1950er Jahre hinein immer noch auf bereits pensionierte Pfarrer und Theologen zurückgegriffen werden musste, damit die kirchlichen Aufgaben abgedeckt werden konnten. Siehe: Burger, Annemarie: Pfarrfamilienstatistik. In: KJ 1953, S.396-457, hier: S.406. Die dort angegebene Tabelle findet sich in Auszügen als App. 6.

⁷⁰² Im Jahr 1958 waren in Westdeutschland in den evangelischen Landeskirchen 13.286 Pfarrer (darunter ca. 226 Frauen) und im Jahr 1968 ca. 13.700 Pfarrer (darunter ca. 370 Frauen) beschäftigt. Vgl. hierzu: Dahm: Beruf Pfarrer, S.94f. Für die EKHN konnten für die Untersuchungsjahre folgende Datenmengen erhoben werden: 1954: N=939; 1955: N=916; 1963: N=1034; 1967: N=1108; 1972: N=1241; 1977: N=1223; 1982/83: N=1286. Dies verdeutlicht einerseits die Repräsentativität, andererseits, dass die EKHN nach den Württembergischen, Bayerischen, Hannoveraner, Westfälischen und Rheinischen Landeskirchen diejenige mit dem höchsten Pfarrerbestand in Westdeutschland war. Vgl. Dahm: Beruf Pfarrer, S.94f.

⁷⁰³ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1963.

ten bzw. schon vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres ausschieden.⁷⁰⁴ Diese Generation, die bis Anfang der 1970er Jahre, also fast über 25 Jahre lang, die größte Pfarrerschaft der Landeskirche stellte, schied in relativ kurzer Zeit fast vollständig aus. Dies ist letztlich auch der Grund, weshalb das Durchschnittsalter der Theologen (siehe Dia. 2) ab Beginn der 1970er Jahre bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes Anfang der 1980er Jahre kontinuierlich, aber vor allem auf Dauer sank.



Dia. 4: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1967 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialen als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.⁷⁰⁵

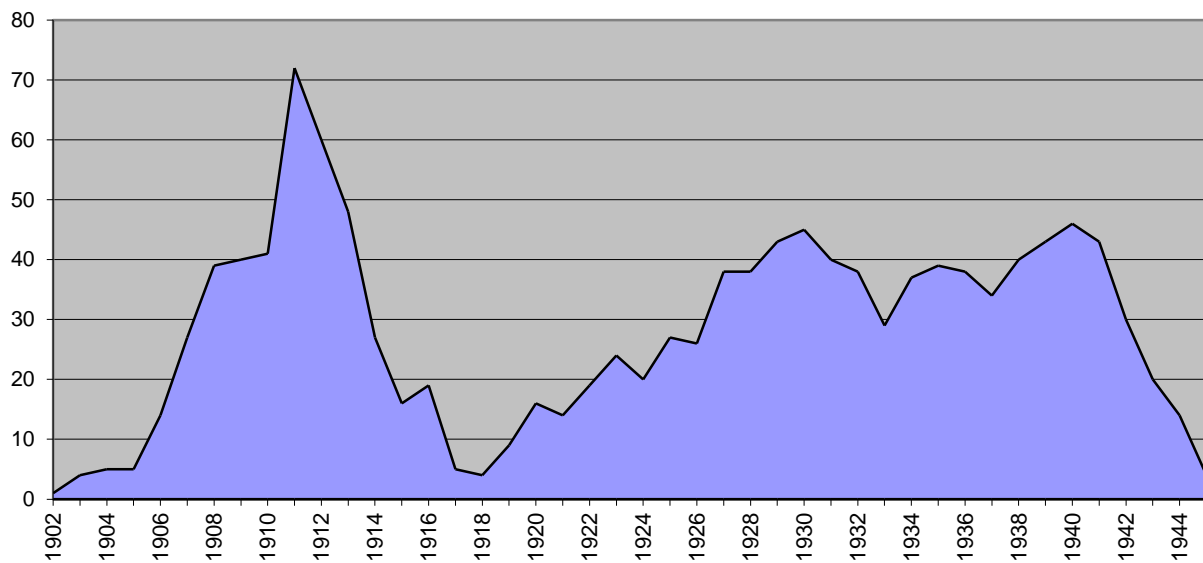
Ein weiterer Grund, weshalb dieser Generationenwechsel sich so schnell vollzog, war das fast vollständige Fehlen bzw. die unterdurchschnittliche Repräsentanz der Jahrgänge von 1915 bis ungefähr 1922/23.⁷⁰⁶ Nur wenige bei der EKHN beschäftigte Theologen waren in diesem Zeitraum geboren, und insbesondere die Jahre von 1917 bis 1919 waren unterrepräsentiert. Während die Jahrgänge von 1906 bis 1914 über einen langen Zeitraum weit überdurchschnittlich und mit den stärksten Einzeljahrgängen im gesamten Untersuchungszeitraum in der Pfarrerschaft der EKHN repräsentiert waren und sich dies insbesondere bei den

⁷⁰⁴ Vgl. hierzu auch die Einzeldatenaufstellungen in App. 9 und 11. Aus diesen geht hervor, dass ein nicht unbedeutender Teil der Jahrgänge 1906 bis 1914 vorzeitig in den Ruhestand ging. Von 451 Theologen, die 1967 noch bei der EKHN angestellt waren, waren 1972 nur noch 368 beschäftigt. Dieser Rückgang ist nicht nur auf das Erreichen des Pensionsalters der Jahrgänge 1906 und 1907 zurückzuführen. Generell nahm die Anzahl aller dieser Gruppe Zugehörigen konstant ab, so dass sich zwischen 1976 und 1972 diese Kohorte um ca. 20% verringerte.

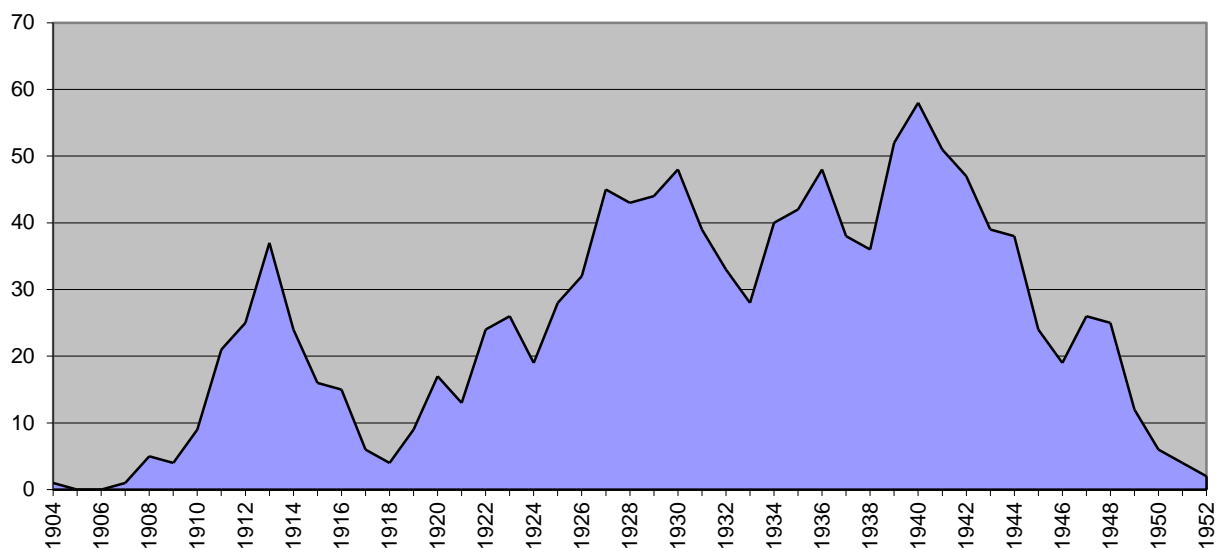
⁷⁰⁵ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1967, S.6-84.

⁷⁰⁶ Vgl. die Zusammenstellung der Jahrgangsreihen in App. 7, 9, 11 und 13. Aus diesen geht hervor, dass letztlich im gesamten Untersuchungszeitraum die Jahrgänge von 1917 bis 1919 nicht vertreten waren. Lediglich zwischen vier und sieben Theologen – also im untersten Promillebereich – waren nachweisbar.

Leitungsfunktionen niederschlug, waren die Jahrgänge von 1915 bis 1923 nahezu nicht vorhanden.⁷⁰⁷ Nur einzelne Theologen waren in diesen Jahren geboren, und sie besaßen als Kohorte innerhalb der Pfarrerschaft keine Bedeutung.



Dia. 5: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1972 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.⁷⁰⁸



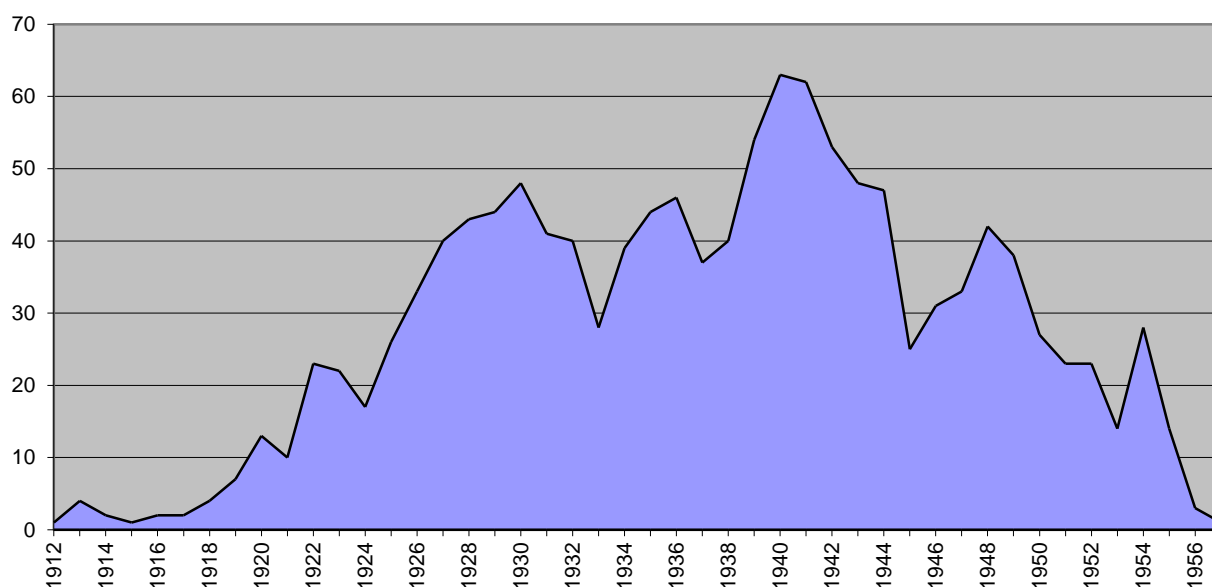
Dia. 6: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1977 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.⁷⁰⁹

⁷⁰⁷ Ebenda.

⁷⁰⁸ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1972, S.25-155.

⁷⁰⁹ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1977, S.37-154.

Dies war ein weiterer Grund, weshalb sich Mitte der 1970er Jahre die Alterstruktur der EKHN-Pfarrer so grundlegend verändern konnte.⁷¹⁰ Auf die Pensionierungswelle der politisch über Jahrzehnte hinweg bestimmenden Generation der vor dem Ersten Weltkrieg Geborenen folgte die zahlenmäßig sehr geringe Generation aus der Kohorte 3, die während des Ersten Weltkrieges bzw. in den ersten Jahren der Weimarer Republik geboren worden war. Dadurch wurde schlagartig der Weg für jüngere Pfarrer frei, die ab Mitte der 1970er Jahre und vor allem mit den beginnenden 1980er Jahren die Führung der EKHN übernehmen konnten.⁷¹¹ Bei diesen kann man allerdings nicht mehr von einer Generation sprechen, da sie (siehe Dia. 7) auf zahlreiche Jahrgänge verteilt waren. Die Altersstruktur war sehr viel gleichmäßiger. Sie weist zwar auch einige Hochs und Tiefs auf, aber die Pfarrerschaft war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr auf nur wenige Jahrgänge konzentriert.



Dia. 7: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1982/83 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.⁷¹²

In einem weiteren Schritt ist allerdings nun zu fragen, wie die beiden zentralen Phänomene, also einerseits die Häufung und Konzentration der Jahrgänge von 1906 bis 1914 und das daran anschließende Fehlen bzw. das unterdurchschnittliche Vorhandensein der Jahrgänge von 1915 bis 1923, zu erklären ist. Beide Phänomene beeinflussten elementar die Altersstruktur nach 1945. Würde man sich ein Gruppenbild mit allen Pfarrern der EKHN aus dem Jahr

⁷¹⁰ Vgl. Abb. 6.

⁷¹¹ Vgl. Abb. 6 u. 7.

⁷¹² Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1982/83, S.11-180.

1955 vorstellen, auf dem ungefähr 1.000 Personen zu sehen wären, so wäre jeder zweite zwischen 1906 und 1914 und nur jeder dreizehnte zwischen 1915 und 1923 geboren. Dieses Bild verdeutlicht die enorme Altersdiskrepanz und die Ungleichheit der Altersverteilung, aber auch, dass die jüngeren Pfarrer, die direkt nach dem Studium ihren Dienst in der EKHN aufnahmen, einem „Block“ von altgedienten Theologen gegenüberstanden.

Sicherlich könnte man argumentieren, dass gerade das Fehlen bzw. das unterdurchschnittliche Vorhandensein der Jahrgänge von 1915 bis 1923 auf die Folgen des Zweiten Weltkrieges zurückzuführen sei. Doch diese Argumentation greift zu kurz. Natürlich starb eine ungeheure Zahl von Männern dieser Jahrgänge als Soldaten während des Krieges oder in anschließender Kriegsgefangenschaft. Rüdiger Overmans kommt im Rahmen seiner Studie über die Sozialstruktur der Wehrmacht anhand von Datenmaterial der Deutschen Dienststelle (WASt)⁷¹³ zu einem detaillierten Bild der Verlustzahlen während des Zweiten Weltkrieges. Nach Overmans betrug die „Todesquoten [aller] Jahrgänge“ zwischen 1910 und 1925 „fast ausnahmslos mehr als 30 Prozent“.⁷¹⁴ Dies bedeutet, dass durchschnittlich 35,3% aller zur Wehrmacht oder sonstigen kämpfenden Verbänden eingezogenen Männer der Jahrgänge 1915 bis 1923 den Zweiten Weltkrieg nicht überlebten; darin nicht eingerechnet all jene, die als Versehrte oder erst nach langer Gefangenschaft aus dem Krieg zurückkehrten.⁷¹⁵ Wenn aber alle Jahrgänge, denen die späteren Theologen angehörten, in nahezu gleichem Maße vom Tod betroffen waren, kann dies nicht ausschlaggebend für die geringe Repräsentanz der Jahrgänge 1915 bis 1923 in der EKHN gewesen sein. Leider fehlt bis zum heutigen Tag eine historische Analyse dazu, in welchem Maße evangelische Theologen bzw. Theologiestudenten in der Wehrmacht – oder auch der SS –⁷¹⁶ dienten, was die Beweggrün-

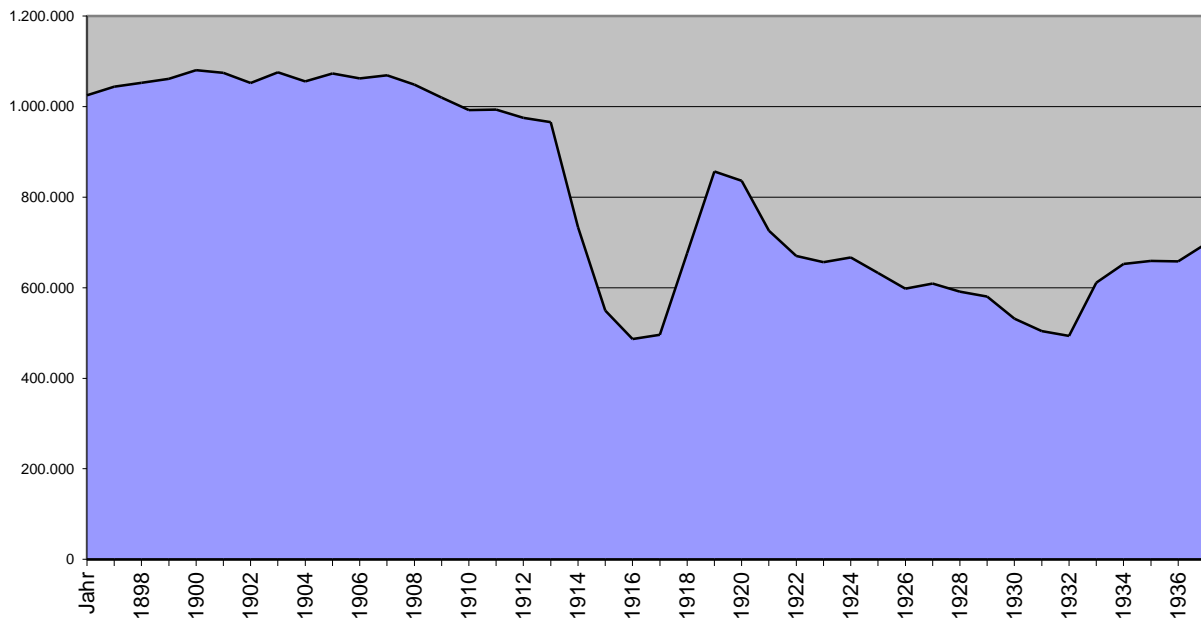
⁷¹³ Vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde am 26. August 1938 die Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene (WASt) in Berlin gegründet. Deren Aufgabe war es, Auskunft über den Verbleib von Kriegsgefangenen anderer Staaten, aber vor allem die Verlust- (Tod, Kriegsgefangenschaft, Vermisstenmeldungen usw.), Verwundeten- und Krankheitsmeldungen der Deutschen Wehrmacht zu erfassen und zu bearbeiten. Die WASt verwaltet heute noch vor allem personenbezogenes Datenmaterial sowohl der Wehrmacht als auch anderer deutscher militärischer und militärähnlicher Verbände.

⁷¹⁴ Overmans, Rüdiger: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. München 2004, S.233ff., hier: S.235.

⁷¹⁵ Eigene Berechnung des Durchschnittswerts der Jahre 1915-1923, basierend auf den bei Overmans angegebenen Daten. Ebenda, S.234, wobei anzumerken ist, dass gerade in den Jahrgänge von 1919 und 1920 die höchsten Todesquoten aller Jahrgänge mit 39,9% bzw. 41,1% vorliegen: Ebenda, S.234.

⁷¹⁶ Ein herausragendes Beispiel für die Affinität einiger evangelischer Theologen und Theologiestudenten für die nationalsozialistische Weltanschauung und deren aktive Mitgliedschaft in der SS ist Matthes (Matthäus) Ziegler (1911-1992). Ziegler, der sich zwischen 1933 und 1945 Matthes nannte, weil sein eigentlicher Vorname ihm zu christlich klang – was er allerdings noch unmittelbar nach Kriegsende in der Kriegsgefangenschaft wieder zurücknahm – vollzog eine steile „Musterkarriere“ im Nationalsozialismus: Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, führender Mitarbeiter im Amt Rosenberg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Volkskunde, Hauptschriftleiter Rosenbergs, Hauptschriftleiter beim Eher Verlag, Schriftleiter des SS-Organs „Das Schwarze Korps“, Obersturmbannführer der SS (1944) waren nur einige seiner Karrierestufen. Zieglers Karriere wurde allerdings durch das Kriegsende nicht unterbrochen. Nach Verbüßung einer viermonatigen Haftstrafe – wegen Zugehörigkeit zur SS und als „erheblich Belasteter“ –, die durch seine Internierungszeit bereits abgegolten war, wurde er von der EKHN und Martin Niemöller mit offenen Armen empfangen, schloss in Rekordzeit sein in den

de für ihren oft freiwilligen Kriegsdienst waren und ob möglicherweise Verhaltensgemeinschaften in dieser Berufsgruppe vorzufinden waren.⁷¹⁷



Dia. 8: Anzahl der männlich Geborenen im Deutschen Reich zwischen 1897 und 1938.⁷¹⁸

1930er Jahren abgebrochenes Theologiestudium ab und wurde Pfarrer, zuerst in Rimbach im Odenwald – dessen Filiale die Dörfer der Kirchengemeinde Gornheimetal zu dieser Zeit waren –, danach in Langen. Ziegler ist nicht nur ein eklatantes Beispiel dafür, wie es einem Vorkämpfer der nationalsozialistischen Weltanschauung gelang, bruchlos in der Nachkriegsgesellschaft Fuß zu fassen, sondern auch, wie die EKHN und deren Kirchenpräsident Niemöller mit ehemaligen Protagonisten des NS-Systems verfuhr. Vgl. Gailus, Manfred: Vom „gottgläubigen“ Kirchenkämpfer Rosenbergs zum „christgläubigen“ Pfarrer Niemöllers: Matthes Zieglers wunderbare Wandlungen im 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 5/2006, S.937-973.

⁷¹⁷ Von den ungefähr 16.000 aktiven evangelischen Theologen sollen im Zweiten Weltkrieg zwischen 1939 bis 1945 ca. 2.000 Pfarrer als Soldaten gedient haben. Beachtlich ist, dass eine große Anzahl evangelischer Theologen sich freiwillig an die Front meldeten. Vgl. hierzu: Dienst: „Zerstörte“ oder „wahre“ Kirche, S.10f.,177; Vollnhals: Evangelische Kirche und Entnazifizierung, S.152. Allerdings existiert bis zum heutigen Tag keine genaue Untersuchung dieser Berufsgruppe für die Zeit des Krieges, deren „Kriegserfahrung“ und Verhalten. Dieses Desiderat wird die im Entstehen befindliche Dissertation von Rafael Zagovec schließen. Hingegen ist das Thema der Militärseelsorge, wenn auch nicht umfassend und aus historischer Sicht mit zahlreichen Lücken behaftet, zumindest ansatzweise untersucht. Bei Kriegsbeginn wurden die bereits 148 aktiven evangelischen Militärseelsorger um weitere 428 evangelische Theologen auf Kriegsdauer aufgestockt – für die katholische Seite galten ungefähr die gleichen Zahlen. Allerdings waren Militärseelsorger weder bei der Waffen-SS – was erstaunlich gewesen wäre –, noch bei der Luftwaffe vertreten, sondern nur in Heer und Marine. Vgl. hierzu den allerdings in Teilen unkritischen Aufsatz: Beese, Dieter: Kirche im Krieg. Evangelische Wehrmachtspfarrer und die Kriegsführung der Deutschen Wehrmacht. In: Müller, Rolf-Dieter / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München 1999, S.486-502, hier: S.486f.

⁷¹⁸ Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich. Angegeben sind alle männlich Geborenen eines Jahres. Geographische Grundlage sind die jeweiligen Grenzen der entsprechenden Jahre, d.h. beispielsweise bis 1918 incl. Elsass-Lothringen, ab 1935 incl. Saarland usw. Vgl. die genauen Zahlen in App. 15.

Natürlich spielte auch die Größe der entsprechenden Jahrgänge eine Rolle bei der späteren Anzahl der Theologen und korreliert entsprechend in einem gewissen Maße. Bei der Analyse der einzelnen Jahrgangsstärken männlich Geborener zwischen 1897 und 1938 fällt auf (siehe Dia. 8 und App. 15), dass die Geburtsjahrgänge mit dem beginnenden Ersten Weltkrieg drastisch einbrachen. Im letzten Friedensjahr 1913 wurden noch 974.894 Jungen im Deutschen Reich geboren; auch hier war bereits ein langsames Absinken im Vergleich zu den Geburtenzahlen Ende des 19. Jahrhunderts und zur ersten Dekade des 20. Jahrhunderts erkennbar. Während des Ersten Weltkriegs brach die Zahl der männlichen Geborenen binnen vier Jahren um fast 50% (1918: 495.593) ein. Sie sollte sich während der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“ nicht mehr erholen und die hohen Geburtenraten des Kaiserreichs erreichen.

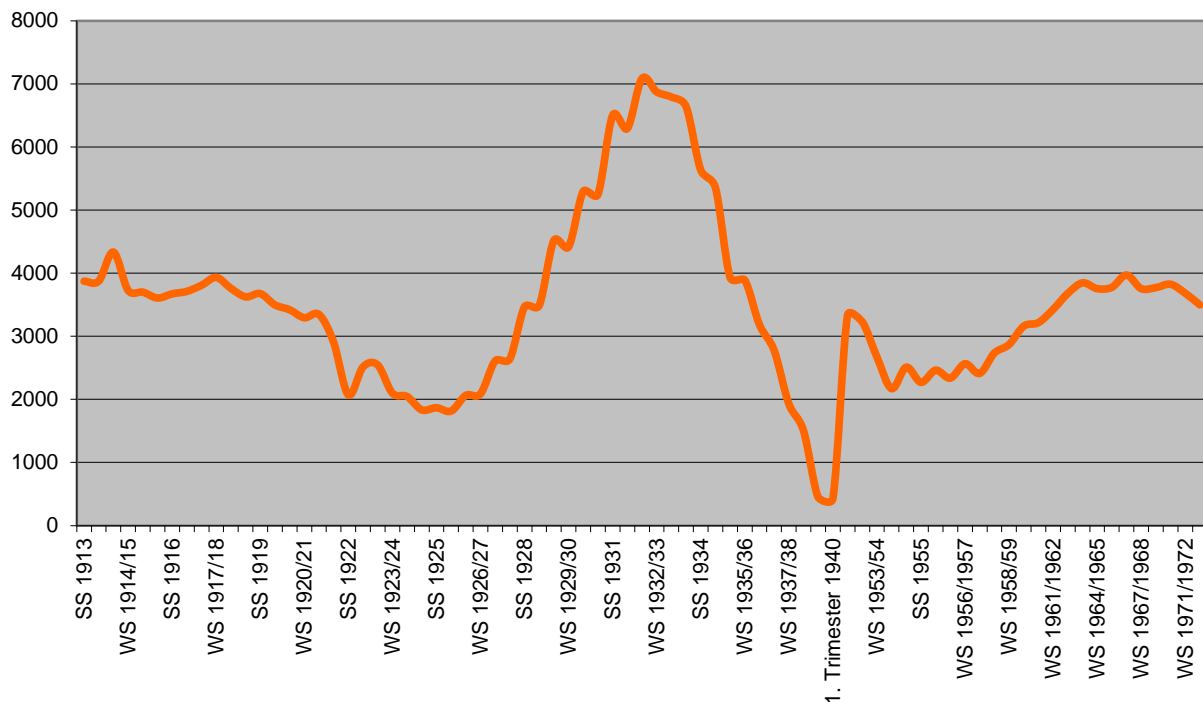
Doch auch diese Entwicklung der Geburtsjahrgänge kann nicht ausschließlich die beiden Phänomene des niedrigen Anteils der Theologen zwischen 1915 und 1923 und erst recht nicht den hohen Anteil der Pfarrer, die zwischen 1906 und 1914 geboren wurden, erklären. Zwar führt ein kleinerer Jahrgang dazu, dass dann auch weniger Personen ein Theologiestudium ergreifen konnten, aber das fast vollständige Fehlen dieser Jahrgänge ist damit nicht zu erklären. Zudem fiel die Geburtenrate zwischen 1906 und 1914 von absolut 1.072.870 geborenen Jungen im Jahr 1906 auf 965.434 im Jahr 1914 – also ein Rückgang von mehr als 10%: Im Anstellungsjahr 1955 war eine genau entgegengesetzte Entwicklung bei den beschäftigten Pfarrern⁷¹⁹ erkennbar.⁷²⁰ Kurzum: auch die Analyse der Jahrgangsstärken bzw. der Geburtsjahrgänge führt zu keiner ausreichenden und schlüssigen Erklärung für das in der Pfarrerschaft vorhandene asymmetrische Phänomen der starken Jahrgänge zwischen 1906 und 1914 und der schwachen Jahrgänge zwischen 1915 und 1923.

Nachdem die „Todesquoten“ durch den Zweiten Weltkrieg und die Geburtenraten der zu untersuchenden Jahrgänge als entscheidende Faktoren ausgeschlossen werden konnten, ist nun zu fragen, welcher Faktor noch dazu beigetragen haben kann, dass die beiden Jahrgangskohorten vor und nach 1914 solch eine besondere Stellung innerhalb der Pfarrerschaft besaßen. Grundbedingung für die Anstellung als Pfarrer bzw. Theologe in einer evangelischen Landeskirche war im Untersuchungszeitraum und ist bis heute ein erfolgreich abgeschlossenes Theologiestudium an einer staatlichen bzw. kirchlichen Hochschule. Stellt man die Zahlen der Theologiestudenten während des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, dem „Dritten Reich“ und der Bundesrepublik Deutschland zusammen – was bislang für diesen

⁷¹⁹ So waren im Jahr 1955 aus dem Jahrgang 1906 38 Theologen beschäftigt und aus dem Jahr 1911 74, was einer Differenz von 94,74% entspricht. Vgl. App. 5.

⁷²⁰ Vgl. die Daten des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich in App. 15.

langen Zeitraum von fast 70 Jahren noch nie gemacht wurde⁷²¹ –, so ist sofort erkennbar, dass zwischen 1927 und 1940 erhebliche Veränderungen stattfanden.



Dia. 9: Absolute Anzahl der Studierenden der Ev. Theologie an Deutschen Hochschulen und Universitäten zwischen Sommersemester 1913 und Wintersemester 1971/72.⁷²²

Bereits im Sommersemester 1927 stieg die Zahl der evangelischen Theologiestudierenden im Vergleich zu den Vorjahren merklich an und erreichte wieder die Ausgangszahlen des Wintersemesters 1922/23. Während 1924 nur ca. 2% aller eingeschriebenen Studenten an deutschen Universitäten ev. Theologie studierten, waren es 1928 bereits 4%.⁷²³ Dieser nicht nur in absoluten Zahlen rapide Anstieg sollte sich während der Weltwirtschaftskrise bis zum

⁷²¹ Lediglich Karl Wilhelm Dahm ging in seinem 1971 in München erschienen Buch „Beruf: Pfarrer. Empirische Aspekte“ in einem Kapitel darauf ein und analysierte die Zahl der Theologiestudierenden zwischen 1835 und 1968. Allerdings wurden die Daten mit größeren zeitlichen Abständen bzw. Lücken, die zwischen drei und vierzehn Jahren betragen, erhoben. Insofern zeigte Dahms Studie nur Tendenzen auf, die nur bedingt analytische Schlüsse für einzelne Details zulassen. Siehe: Dahm: Beruf Pfarrer, S.48ff, hier: S.52f.

⁷²² Eigene Datenerhebung, basierend auf dem Datenmaterial des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich (1913-1941) und dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland (1951-1974). Die genauen Zahlen können App. 16 entnommen werden. Die Daten umfassen jeweils alle Universitäten und Hochschulen, die zu dem Zeitpunkt der Datenerhebung zum Gebiet des Deutschen Reiches bzw. zum Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gehörten. Grundlage waren alle im jeweiligen Semester eingeschriebenen Studierenden der Ev. Theologie, also auch diejenigen, die in der Bundesrepublik auf Lehramt „Ev. Religion“ studierten. Ab Wintersemester 1974/75 wurde vom Statistischen Bundesamt nicht mehr zwischen evangelischen und katholischen Studierenden differenziert, sondern diese nur noch gemeinsam als „Fachgruppe/Studienbereich“ Theologie und Religionslehre angegeben, so dass eine genaue Herausrechnung der evangelischen Studierenden basierend auf diesem Quellenmaterial nicht möglich ist. Vollständigkeitshalber wurden die Zahlen allerdings in App. 16 und auch als Graph in App. 17 wiedergegeben.

⁷²³ Dahm: Beruf Pfarrer, S.52.

Sommersemester 1932 fortsetzen. Innerhalb von nur vier Jahren verdreifachte sich die Zahl der Theologiestudenten; und mit 7.085 Studierenden – ca. 7% aller Studierenden im Deutschen Reich, darunter 334 Frauen – war dies der höchste Ausschlag für den gesamten Erhebungszeitraum von 1913 bis 1972.⁷²⁴ Es handelte sich um eine wahre „Theologiestudentenschwemme“, die in dieser Form einmalig war. Zieht man zudem die Studien von Karl Wilhelm Dahm⁷²⁵ von 1971 und von Hartmut Titze von 1990 über den „Akademikerzyklus im 18. und 19. Jahrhundert“ hinzu, so ist festzustellen, dass 1932 das Jahr mit der größten Anzahl von ev. Theologiestudenten seit der Reformation war;⁷²⁶ eine Entwicklung, die erst Ende der 1970er Jahre übertroffen werden sollte. Der außerordentliche Zuwachs an Studierenden der Ev. Theologie in den 1920er und 1930er Jahren muss allerdings im Kontext der allgemeinen Zuwachsraten der Studierendenzahlen – es handelte sich fast um eine Verdoppelung der Studentenzahlen in Deutschland – in diesem Zeitraum an den deutschen Universitäten und Hochschulen betrachtet werden.⁷²⁷ Allerdings waren nicht alle Fächer gleichermaßen von diesem Anstieg betroffen. Zwar kletterten die Studierendenzahlen der Mediziner von 16.175 im Jahr 1921 auf 24.298 im Jahr 1931 – eine Steigerung von über 50% –⁷²⁸, die der Juristen von 9.896 auf 16.175 – eine Steigerung sogar von über 63% –⁷²⁹, aber die „Gewinner“ waren mit Abstand die beiden theologischen Studienfächer.⁷³⁰ Zwischen 1921 und 1931 wuchsen im Fach der Ev. Theologie die Studierendenzahlen von 3.293 auf 6.501 – eine Steigerung um fast 100%.⁷³¹

Ein Großteil dieser Theologiestudenten gehörte aber nicht mehr dem „Selbstrekrutierungsbecken“ der Pfarrerschaft an, vielmehr betrachtete die bürgerliche Mittelklasse das Ev. Theologiestudium als Mittel des sozialen Aufstiegs.⁷³² Die Eigenreproduktion der Pfarrerschaft

⁷²⁴ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Bd. 1933, S.522. Erst ab Mitte der 1970er Jahre sollten diese Studierendenzahlen übertroffen werden. Zwar kann, wie bereits erwähnt, ab 1974 nicht mehr zwischen Studierenden der evangelischen und katholischen Theologie unterschieden werden, aber es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Steigerungsraten – im Wintersemester 1980/81 studierten allein in Westdeutschland ca. 26.000 Personen ev. und kath. Theologie – auf die ev. Theologie entfielen.

⁷²⁵ Dahm: Beruf Pfarrer, S.52.

⁷²⁶ Vgl. Titze, Hartmut: Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllungen und Mangel in akademischen Karrieren. Göttingen 1990, S.33-57. Titze führt zwar keine genauen Daten über die Studierendenzahlen für das 17. Jahrhundert an, er spricht allerdings davon, dass die Zahlen des 18. Jahrhunderts weit über denen des 17. Jahrhunderts lagen.

⁷²⁷ Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003, S.463.

⁷²⁸ Ebenda, S.464.

⁷²⁹ Ebenda.

⁷³⁰ Vgl. Titze, Akademikerzyklus, S.55,70,83.

⁷³¹ Siehe App. 16.

⁷³² Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd.4, S.464f. Gerade die als heterogen zu bezeichnende Mittelklasse, die sich aus Kleinunternehmern, Handwerkern, Händlern, Kaufleuten und aus den Angehörigen der unteren und mittleren „Beamten-, Angestellten- und Volksschullehrerschaft“ zusammensetzte, stellten ab Mitte der 1920er Jahre fast 60% aller Studenten an deutschen Hochschulen und Universitäten.

und die Vererbung des Berufsbildes und der pfarrständischen Tradition von dem Vater an den Sohn nahm gerade durch diese Entwicklung, die sich ab Mitte der 1920er Jahre beschleunigte, in einem starken Maße ab.⁷³³ Bis zu diesem Zeitpunkt begann der Lebensweg der meisten Pfarrer dort, wo er auch enden sollte: im Pfarrhaus.⁷³⁴ Geboren als Sohn eines Pfarrers, aufgewachsen im Pfarrhaus, ausgezogen und an einer theologischen Fakultät studiert, eine eventuelle Heirat mit einer Pfarrerstochter, führte der Weg zurück ins dörfliche oder städtische Pfarrhaus. Es war wohl die höchste Selbstreproduktionsrate über fast vier Jahrhunderte hinweg – während des 19. Jahrhunderts stammten zum Teil 50% der Theologen aus Pfarrhäusern –, die jemals bei einer einzelnen Berufsgruppe aufzufinden war.⁷³⁵ Gerade diese Entwicklung wurde in den 1920er Jahren erstmals aufgebrochen. Der Ansturm auf die Theologischen Seminare führte faktisch zum Zusammenbruch der Tradition der Selbstreproduktion des Pfarrerstandes. Ab diesem Zeitpunkt entstammte nur noch jeder fünfte „frisch gebackene“ Pfarrer einer Pfarrfamilie.⁷³⁶

Genauso explosionsartig, wie der Anstieg der Theologiestudierenden gegen Ende der 1920er Jahre erfolgte, brachen die Studierendenzahlen der Ev. Theologie aber bis Ende der 1930er Jahre wieder ein. So waren im letzten Wintersemester vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nur noch 1.504 Studierende der Ev. Theologie an deutschen Universitäten eingeschrieben. Bereits im Herbst 1939 und im Frühjahr 1940 war es nur noch die verschwindend geringe Zahl von 448 bzw. 426 Studenten.⁷³⁷ An der Universität Heidelberg – um nur einige Beispiele für diese Entwicklung zu nennen – fiel die Zahl der Theologiestudenten zwischen 1939 und 1940 von 59 auf 8, in Berlin waren es von 6.601 Studierenden des 1. Trimesters 1940 nur noch 47 und an der Universität Königsberg sogar nur noch 8 von 1.036.⁷³⁸ De facto bedeutete das, dass an fast allen Universitäten des Deutschen Reiches der Lehrkörper der Ev. Theologischen Seminare mehr Lehrende umfasste, als Studierende an den einzelnen Seminaren eingeschrieben waren.⁷³⁹ Allerdings waren nicht alle Universitäten gleichermaßen betroffen. So studierten beispielsweise in Tübingen – der Hochburg der evangelischen Theo-

⁷³³ Vgl. zur Selbstrekrutierung der Pfarrerschaft: Borkmann-Heischkeil, Sigrid: Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen. In: Greiffenhagen: Das evangelische Pfarrhaus, S.149-174, hier: S.150f.

⁷³⁴ Dahm: Beruf Pfarrer, S.89.

⁷³⁵ Ebenda, S.87ff.

⁷³⁶ Siehe für die statistischen Angaben: KJ 1953, S.430ff.

⁷³⁷ Siehe App. 16.

⁷³⁸ Krönig, Waldemar / Müller, Klaus-Dieter: Nachkriegs-Semester: Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit. Wiesbaden 1990, S.11.

⁷³⁹ Dies wurde unter anderem in einem Lagebericht des Sicherheitsdienstes der SS für den Zeitraum vom 27. März bis 31. März 1941 unter dem Punkt „Zur Lage der Theologischen Fakultäten“ festgestellt. Siehe: Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Bd.6: 18. November 1940 bis 17. April 1941. Herrsching 1984, S.2166.

logie im Deutschen Reich noch vor Berlin –⁷⁴⁰ von Kriegsbeginn bis Kriegsende durchschnittlich 40 bis 50 Studenten pro Jahr an der Ev.-Theologischen-Fakultät.⁷⁴¹ Auch an der Katholischen Fakultät in Würzburg und an der Ev.-Theologischen-Fakultät in Leipzig waren während des Krieges gegensätzliche Entwicklungen zum allgemeinen Trend festzustellen – allerdings auf geringem Niveau.⁷⁴² Der Sicherheitsdienst der SS (SD) stellte in seinen Berichten zudem fest, dass

„der noch schmale Theologen-Nachwuchs ausgesuchtes Material ist [und] der Arbeitseifer und die Fachleistung der Theologiestudenten gut [sei]. [...] ‚Wer heutzutage Theologie studiert, schwimmt gegen den Strom. Dazu gehören Charakterkraft, die nicht jedermanns Sache ist.‘ (Stimme aus Theologen- und Pfarrerkreisen aus Danzig).“⁷⁴³

Ob dies allerdings den Tatsachen entsprach oder ob vielmehr von Seiten des SD ein potentielles „Bedrohungsszenario“ gezeichnet wurde, um weitere Einschränkungen des Theologiestudiums vornehmen zu können und Repressalien zu rechtfertigen, kann hier nicht beantwortet werden.⁷⁴⁴

Um auf die Generationenfrage der Pfarrer der EKHN zurückzukommen: Auffällig ist, dass die Jahrgänge – es handelte sich mehr oder weniger um die Geburtsjahre von 1920 bis 1923 –, die in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs ihr Studium an den Universitäten aufnehmen, erst Mitte der 1970er Jahre Leitungspositionen innerhalb der EKHN übernahmen, und dies zudem nur für einen kurzen Zeitraum von wenigen Jahren.⁷⁴⁵ Das „ausgesuchte Material“ an „Theologen-Nachwuchs“, wie der SD diese Jahrgänge titulierte, spielte innerkirchlich in den Nachkriegsjahrzehnten keine besondere Rolle.⁷⁴⁶ Dies bedeutet natürlich nicht, dass diese wenigen Theologen als normale Gemeindepfarrer oder als Theologen mit über-

⁷⁴⁰ Vgl. Kotowski, Mathias: Die öffentliche Universität. Veranstaltungskultur der Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Stuttgart 1999, S.240. Vgl. auch: Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart 2001.

⁷⁴¹ Adam, Uwe Dietrich: Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich. Tübingen 1977, S.224.

⁷⁴² Boberach: Meldungen, Bd.6, S.2168. So wurde von Seiten des SD auch festgestellt, dass in Würzburg und auch in Wien die Studierenden der katholischen-theologischen Fakultäten sich vor allem aus bäuerlichen und ländlichen-katholischen Milieus rekrutierten und auch gerade dort von Seiten der Priesterschaft starke Werbemaßnahmen durchgeführt wurden.

⁷⁴³ Ebenda, S.2169; Krönig / Müller: Nachkriegs-Semester, S.11.

⁷⁴⁴ Die antikirchliche Haltung des NS-Systems bzw. einzelner Akteure des Systems führten zu unterschiedlichen Einschnitten und Repressalien. So wurde beispielsweise 1936 von Kultminister Christian Mergenthaler in Württemberg der alttestamentarische Unterricht verboten und Reichserziehungsminister Bernhard Rust untersagte im gleichen Jahr den Hebräisch-Unterricht. Dies war vor allem gegen die jüdischen Gemeinden und deren Unterricht gerichtet, betraf aber auch die Theologiestudenten. Vgl. hierzu: Leube, Martin: Die Geschichte des Tübinger Stifts. Stuttgart 1954, S.647, zitiert nach: Adam: Hochschule, S.224.

⁷⁴⁵ Vgl. App. 12 und 14. So finden sich 1972 nur sieben Vertreter dieser Geburtsjahre und 1977 zwölf in leitenden Funktionen. Bereits 1981/82 waren es nur noch sechs.

⁷⁴⁶ Boberach: Meldungen, Bd.6, S.2166.

gemeindlichen Aufgaben weniger bedeutend waren als die Theologen in leitenden Funktionen. Es ist vielmehr auch darauf zurückzuführen, dass die meisten Studierenden, die gegen Ende der 1930er Jahre das Studium der Ev. Theologie aufnahmen, dieses während des Zweiten Weltkrieges nicht abschließen und ihren Abschluss erst nach Kriegsende bzw. nach Rückkehr aus der Gefangenschaft nachholen konnten.

Es ist deshalb zu fragen, welche Jahrgänge gegen Ende der Weimarer Republik zu den Kohorten gehörten, die faktisch die Theologischen Seminare zwischen 1927 und 1933 stürmten, um ein Theologiestudium aufzunehmen. Das Durchschnittsalter evangelischer Abiturienten im Deutschen Reich lag in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bei ca. 19 Jahren. Zieht man dies als Messgröße heran, so kommt man rein mathematisch zu dem Ergebnis, dass es sich fast ausschließlich um die Jahrgänge zwischen 1906 und 1914 gehandelt haben muss.⁷⁴⁷ Analysiert man zudem den Verlauf der Entwicklungen der 1930er Jahre, so ist eine starke Korrelation zwischen der stetigen Abnahme der Zahl der Theologiestudenten (siehe Dia. 9) einerseits und der beschäftigten Pfarrerschaft (siehe Dia. 1, 3 und 5) andererseits erkennbar. Insbesondere das fast vollständige Fehlen der Jahrgänge von 1917 bis 1919 – also jener Jahrgänge, die noch die Möglichkeit gehabt hätten, in den Friedensjahren der 1930er das Studium zu beginnen – ist dadurch zu erklären, dass anscheinend kaum noch ein Angehöriger dieser Jahrgangskohorten eine Studium der Ev. Theologie aufnahm. Kurzum: Die Altersverteilung der in der EKHN der Nachkriegszeit beschäftigten Theologen korreliert entscheidend mit den Entwicklungen und Tendenzen, die sich aus den Studierendenzahlen der Ev. Theologie in den 1920er und 1930er Jahren ergaben. Zwar besteht auch eine erkennbare Korrelation mit den Jahrgangsstärken und der Todesrate des Zweiten Weltkriegs, aber in toto spielten diese beiden Aspekte nur eine untergeordnete Rolle.

Nachdem nun analysiert wurde, weshalb eine bestimmte Altersverteilung bei der Pfarrerschaft der EKHN im Jahr 1955 und in den beiden Folgejahrzehnten vorzufinden war, sind zwei Fragen zu stellen, um das Phänomen der Studierendenzahlen zu erklären. Erstens: Weshalb stieg die Anzahl der Theologiestudenten zwischen 1927 und 1933 so stark an – es handelt sich hierbei um eine einmalige Steigerung von über 350% in nur sechs Jahren –⁷⁴⁸

⁷⁴⁷ Vgl. hierzu: Rahden, Till van: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925. Göttingen 2000, S.182. Van Rahden führt aus, dass in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts das Durchschnittsalter der protestantischen Abiturienten von 19,2 Jahren nach der Jahrhundertwende auf 18,9 Jahren fiel. Rechnet man zudem ein, dass zwischen Abitur und Studienbeginn einige Monate lagen, so ist davon auszugehen, dass im Mittel Protestanten mit 19 Jahren ihr Studium begannen. Auffällig ist allerdings, dass das Durchschnittsalter der katholischen Abiturienten in Breslau sowohl vor als auch nach der Jahrhundertwende konstant bei 19,8 Jahren lag. Vgl. Ebenda. Es ist davon auszugehen, dass die für Breslau ermittelten Zahlen mit einer geringen Fehlertoleranz auch durchschnittlich für das Deutsche Reich galten.

⁷⁴⁸ Ein Desiderat, das bereits 1990 bekannt war, aber bis zum heutigen Tag noch nicht untersucht wurde. So stellte Trutz Rendtorff die Frage: „Welche Unterschiede der Biographien ergeben sich im Blick auf die Ende der 80er

und zweitens: Weshalb fiel die Anzahl der Theologiestudenten in den sich direkt daran anschließenden Jahren zwischen 1934 und 1940 so stark ab und führte faktisch zu einer Umkehrung der vorherigen Entwicklung?

Für das Ansteigen der Studierendenzahlen ab Mitte der 1920er Jahre finden sich in der bisherigen Forschung vor allem zwei Erklärungsmuster. Aus theologischer bzw. kirchenhistorischer Sicht wurde meist argumentiert, dass die dialektische Theologie mit Karl Barth als Hauptvertreter und zahlreichen bekannten weiteren „charismatischen“ Kirchenführern und Professoren⁷⁴⁹ zu einem ungeheuren Boom geführt habe.⁷⁵⁰ Es soll sogar vorgekommen sein, „daß unter dem Eindruck eines Vortrages von Barth die Studenten anderer Fakultäten ‚scharnweise‘ zur Theologie überwechselten.“⁷⁵¹ Belegt wurde dies meist durch so genannte „zeitgenössische Berichte“, bei denen nicht angegeben wurde, woher sie stammten, und die höchst wahrscheinlich erst Jahrzehnte später verfasst oder nur mündlich tradiert wurden.⁷⁵² Andreas Mühling brachte dies in seiner Monographie über Karl Ludwig Schmidt auf den Punkt, indem er feststellte, dass keine Rede davon sein könne, „daß die Theologiestudenten“ wegen Karl Barth „nach Bonn strömten“.⁷⁵³ Die Entwicklungen in Bonn hätten, so das Ergebnis von Mühlings Studie, absolut im Trend und in Relation zu den damaligen Entwicklungen im gesamten Reichsgebiet gelegen. Leider findet sich auch bei Mühling keine stimmige und analytisch begründete Antwort, weshalb sich die Studierendenzahlen überhaupt so entwickelten. Vielmehr umging er diese Frage, indem er feststellte, dass die „wahren Gründe“ woanders zu suchen seien.⁷⁵⁴

Was waren aber nun die Gründe für die „Theologenschwemme“ in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik? Die 1920er Jahre waren eine Zeit, die von vielen Zeitgenossen als Krise und in weiten Teilen der Gesellschaft als Zeit der existentiellen Bedrohung wahrgenommen

Jahre des 19. Jahrhunderts Geborenen (zu denen die großen Figuren wie Barth, Bultmann, Tillich, Althaus, Elert etc. gehören), zu den um 1900 oder 1910 Geborenen?“ Siehe: Rendtorff, Trutz: Das Wissenschaftsverständnis der Theologie im „Dritten Reich“. In: Siegele-Wenschkewitz, Leonore / Nicolaisen, Carsten (Hg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus. Göttingen 1993, S.20-43, hier: S.30.

⁷⁴⁹ So beispielsweise der Bonner Alttestamentler Gustav Hölscher (1877-1955), der Marburger Neutestamentler und Kirchenhistoriker Rudolf Bultmann (1884-1976) und der Erlanger Dogmatiker Paul Althaus (1888-1966). Vgl. zu Biographien und Kurzvitae: Braun, Hannelore / Grünzinger, Gertraud: Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949. Göttingen 2006.

⁷⁵⁰ Dahm: Beruf Pfarrer, S.56f.; Als Beispiele für den über Jahrzehnte tradierten und kaum hinterfragten Topos des Barth'schen „Sirenenengesanges“ auch: Dembowski, Hermann: Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn in den Jahren 1930-1935. In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 1990, S.335-361; Bizer, Ernst: Zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät von 1919 bis 1945. In: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie. Bonn 1968, S.227-275.

⁷⁵¹ Ebenda, S.57. Diese Aussagen werden nicht durch Literaturangaben belegt.

⁷⁵² Ebenda.

⁷⁵³ Mühling, Andreas: Karl Ludwig Schmidt: „und Wissenschaft ist Leben“. Berlin 1997, S.89.

⁷⁵⁴ Ebenda, S.90.

wurde.⁷⁵⁵ Ein verlorener Krieg mit einer ungeheuren Anzahl an sinnlos geopfert Menschen und eines für unmöglich gehaltenen staatlichen Macht-, Prestige- und Einflussverlustes sowie das wirtschaftliche Auf und Ab führten aus Sicht der Zeitgenossen zu einer permanenten existentiellen Bedrohung.⁷⁵⁶ Der Verlust des Kaiserreichs und damit verbunden der Verlust der „guten alten Zeit“ in der zeitgenössischen Wahrnehmung der Menschen der Weimarer Republik führte zu Zukunftsangst, Perspektivlosigkeit und einer individuellen Ungewissheit.⁷⁵⁷ So erschienen die 1920er Jahre nicht nur den Zeitgenossen, sondern auch den Nachgeborenen als eine permanente und allumfassende Krise.⁷⁵⁸ Zwar wurden die wenigen Jahre zwischen dem „Krisen- und Inflationsjahr“ 1923 und der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise oft als die „Goldenen Zwanziger Jahre“⁷⁵⁹ bezeichnet, aber erstens partizipierten daran nicht alle gesellschaftlichen Gruppen und zweitens „[gebar] das wirtschaftliche Chaos das politische“.⁷⁶⁰ Das Ende der Republik wurde von vielen, nicht nur von den Nationalsozialisten, sondern auch von zahlreichen deutschnational-protestantischen Milieus, mit einem, wie Sebastian Haffner 1987 im Rückblick kommentierte, „sehr verbreitete[n] Gefühl der Erlösung und Befreiung von der Demokratie“ erlebt.⁷⁶¹

In diesen Jahren der sozio-ökonomischen und vor allem politischen Umbrüche wurde diese Generation von Theologiestudenten, die ab 1926/27 die Universitäten aufsuchen sollte, sozialisiert. Sie wurden zwischen der Jahrhundertwende und dem Jahr 1914 im Kaiserreich geboren, in der Kindheit durch die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und dessen Auswirkungen sozialisiert und in ihrer Jugend durch Revolution, Spanische Grippe⁷⁶² und Beset-

⁷⁵⁵ Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918-1933. München 2008, S.373.

⁷⁵⁶ Eine der wohl eindrucklichsten Beschreibungen dieser verdichteten 1920er Jahre, zudem aus Sicht eines jüdischen Intellektuellen, bieten die Tagebücher von Victor Klemperer: Leben sammeln, nicht fragen wozu und warum. Tagebücher 1918-1932, hg. von Walter Nowojski. 2 Bde. Berlin 1996.

⁷⁵⁷ Vgl. exemplarisch zu diesem mentalitätshistorischen Aspekt der „guten alten Zeit“: Meteling, Wencke: Der deutsche Zusammenbruch 1918 in den Selbstzeugnissen adeliger preußischer Offiziere. In: Conze, Eckhart / Wienfort, Monika (Hg.): Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 2004, S.289-322, hier: S.310; Kuhlehn, Frank-Michael: Protestantische „Traumatisierungen“. Zur Situationsanalyse nationaler Mentalitäten in Deutschland 1918/19 und 1945/46. In: Gailus / Lehmann: Nationalprotestantische Mentalitäten, S.45-80, hier: S.65ff.

⁷⁵⁸ Vgl. Föllmer, Moritz / Graf, Rüdiger (Hg.): Die „Krise“ der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters. Frankfurt/Main 2005.

⁷⁵⁹ Vgl. Böhnisch, Lothar / Arnold, Helmut / Schröder, Wolfgang (Hg.): Sozialpolitik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. München 1999, S.67f.

⁷⁶⁰ Haffner, Sebastian: Historische Variationen. Stuttgart 2001, S.293f.

⁷⁶¹ Haffner, Sebastian: Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick. München 1987, S.219; Vgl. auch hierzu: Wildt: Geschichte des Nationalsozialismus, S.82ff.

⁷⁶² Ein Thema, dessen Auswirkung insbesondere auf die Wahrnehmung durch die Zivilbevölkerung bislang nur ansatzweise untersucht wurde. Vgl. Hieronimus, Marc: Krankheit und Tod 1918. Zum Umgang mit der Spanischen Grippe in Frankreich, England und dem Deutschen Reich. Berlin 2006. Einen aktuellen ersten Versuch einer gesellschaftlichen Einordnung unternimmt: Michels, Eckard: Die „Spanische Grippe“ 1918/19. Verlauf,

zung traumatisiert. Hinzu kam die Erfahrungen des Inflationsjahres 1923, die die Geburtsjahrgänge zwischen 1906 und 1914 als existentielle Bedrohung prägten. Den Tornister mit diesem Sozialisationshintergrund gefüllt, war diese Generation auf der Suche nach sozialer und ökonomischer Sicherheit und einer stabilen sinnbehafteten Lebensperspektive.⁷⁶³

Im Laufe der 1920er Jahre wurde immer deutlicher, dass gerade das Studium der Evangelischen Theologie und der sich daran anschließende Pfarrerberuf im Gegensatz zu allen anderen akademischen Karrieren noch sehr gute Einstellungs- und Berufschancen versprach. Nach Ende des Ersten Weltkrieges herrschte in der Weimarer Republik ein Pfarrer- und Theologenmangel.⁷⁶⁴ Die freien Pfarrstellen nahmen in allen Landeskirchen der Weimarer Republik zu, und selbst im Jahr 1932, als bei den Studierenden Höchstzahlen erreicht wurden, wären noch weitere acht Jahre mit der gleichen Anzahl von Studienanfängern benötigt worden, um auch nur annähernd die Vakanzen decken zu können.⁷⁶⁵ Die Generation der zwischen 1906 bis 1914 Geborenen stürmte die Theologischen Fakultäten vielfach also nicht, weil sie dies als Berufung verstand, sondern vielmehr, weil es Brot, Anstellung und gesellschaftliche Sicherheit – wenn nicht sogar Aufstieg – versprach.⁷⁶⁶ Es war in großen Teilen eine pragmatische Generation, eine „Generation der Depression“, die eine sichere berufliche Zukunft suchte und diese in Altar, Kanzel und Pfarrhaus fand. Der Neologismus „Generation der Depression“ bezeichnet eine Generation, die vor dem Ersten Weltkrieg geboren und durch diesen und die skizzierten Entwicklungen und Ereignisse der Weimarer Republik sozialisiert wurde. Die wirtschaftliche Depression und die Suche nach ökonomischer und sozialer Sicherheit, aber auch die Suche nach einer sinnbehafteten Lebensperspektive, die bei

Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkriegs. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1/2010, S.1-33.

⁷⁶³ Eine der trefflichsten Beschreibungen der 1920er Jahre aus Sicht der Generation der vor dem Ersten Weltkrieg Geborenen bietet Sebastian Haffner. Er beschreibt in seiner Autobiographie sehr eindrucksvoll all die Aspekte, Ereignisse und Entwicklungen, die für diese Generation prägend sein sollten. Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933. München 102001.

⁷⁶⁴ Dahm: Beruf Pfarrer, S.57.

⁷⁶⁵ Titze: Akademikerzyklus, S.56. Von den ca. 18.000 Pfarrstellen in allen evangelischen Landeskirchen gegen Ende der 1920er Jahre war jede vierte nicht besetzt. Zudem schieden in dieser Zeit die starken Theologenjahrgänge der zwischen 1850 und 1870 Geborenen aus, was die Situation auf Dauer verschärfte. Vgl. Ebenda, S.30ff.

⁷⁶⁶ Die Mehrzahl dieser Theologiestudenten schloss ihr Studium bereits mit 23 oder 24 Jahren ab und war im Durchschnitt mit 27,74 Jahren ordiniert. D.h. die letzten Jahrgänge der Kohorte, die 1913 oder 1914 geboren wurden, beendeten ihr Studium unmittelbar kurz vor bzw. kurz nach Kriegsbeginn. Vgl. App. 18 und 19. Zudem war der Abschluss der Theologiestudenten mit 23 oder 24 Jahren nur dann möglich, wenn diese zuvor – die Regelstudienzeit der Theologen lag bei mindestens sechs Semestern – auf einem Altsprachlichen Gymnasium ihre Abiturprüfung abgelegt hatten und dadurch Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch mitbrachten. Vgl. Wermke, Michael: Religion in der Sekundarstufe II. Ein Kompendium. Göttingen 2006, S.175; Berg, Christa (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd.4: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. München 1991, S.239.

der Mehrzahl der Theologiestudierenden im Vordergrund standen, sind gerade die Kennzeichen der zwischen 1906 und 1914 geborenen „Generation der Depression“.

Gerade dieser enorme Zustrom von Theologiestudenten mit augenscheinlich ökonomischen und sozialen Gründen führte bei den zeitgenössischen kirchlichen Amts- und Würdenträgern zu intensiven Diskussionen und Kritik. So bezogen die Theologieprofessoren Emanuel Hirsch⁷⁶⁷ (1888-1972) aus Göttingen und Gerhard Kittel (1888-1948)⁷⁶⁸ aus Tübingen zu Beginn der 1930er Jahre mit harschen Worten deutlich Stellung. Sie bezeichneten diese Generation in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung 1932 als „Konjunkturtheologen“, und der Magdeburger Superintendent Johannes Eger (1873-1954) sprach sogar von Studenten, „die dieses [Theologie]-Studium nur als Brotstudium ansahen“.⁷⁶⁹ Eine Reaktion auf diese Studenten und deren Beweggründe ließ deshalb nicht lange auf sich warten. Verstärkt durch die desolante finanzielle Situation der evangelischen Landeskirchen – die zwar in den gesamten 1920er Jahren vorherrschte, die allerdings durch die Weltwirtschaftskrise ab 1929 an Dramatik zunahm – wurden einerseits vermehrt Hilfspfarrer eingestellt und andererseits die Pfarramtskandidaten nach ihrer Ordination ab 1930 zu einem einjährigen kirchlichen Hilfsdienst verpflichtet, in dem sie nur geringe Bezüge erhielten.⁷⁷⁰ Dadurch sollte der ökonomische Anreiz des Theologiestudiums etwas gemindert werden. Dass dadurch allerdings der starke Rückgang der Studierendenzahlen ab 1933 erklärbar ist, wie Hartmut Titze postuliert, ist fraglich.⁷⁷¹ Einerseits stiegen die Studierendenzahlen nach 1930 noch drei weitere Jahre an, was darauf hindeutet, dass das Theologiestudium zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht an Attraktivität eingebüßt hatte; andererseits fiel das Absinken bzw. der Einbruch ab 1933 mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten zusammen. Erst durch die Auseinandersetzungen zwischen Staat und evangelischen Kirchen im Rahmen der Gleichschaltung aller gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gruppen und Organisationen und der damit verbundenen Einführung des „Führerprinzips“ und dem sich entwickelnden Polykratischen System⁷⁷² des Nationalsozialismus sank die Attraktivität des Theologiestudiums.⁷⁷³ Zwar wurden in den Schulen die Lehrpläne und -bücher

⁷⁶⁷ Emanuel Hirsch war Kirchenhistoriker und einer der Hauptprotagonisten der Deutschen Christen. 1937 – also unmittelbar nach Aufhebung der Beitrittssperre – Beitritt zur NSDAP und Fördermitglied der SS. Hirsch war zudem einer der treibende Kräfte hinter der Entlassung von Karl Barth.

⁷⁶⁸ Gerhard Kittel, Neutestamentler, trat 1933 – einer der Märzgefallenen – der NSDAP bei und war neben seiner Lehrtätigkeit in Tübingen ab 1936 Mitarbeiter des Münchner Instituts zur Erforschung der Judenfrage.

⁷⁶⁹ Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 1932, Sp. 1187f.; 1933, Sp. 39ff., zitiert nach: Titze: Akademikerzyklus, S.56.

⁷⁷⁰ Vgl. Titze: Akademikerzyklus, S.57; Allgemeines Kirchenblatt 1930, S.207ff.

⁷⁷¹ Ebenda.

⁷⁷² Zu diesem Thema immer noch grundlegend: Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie. In: Geschichte und Gesellschaft 2/1976, S.417-442.

⁷⁷³ Dennoch waren gerade eine Vielzahl der Pfarrer Sympathisanten oder sogar aktive Unterstützer der NSDAP, was vor allem für die 1920er Jahre bis Mitte der 1930er Jahre galt. Dieses Verhältnis veränderte sich im Verlauf

nicht umgehend nach der „Machtergreifung“ verändert, aber durch das am 7. April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ konnte das NS-System missliebige Lehrer in den Ruhestand schicken.⁷⁷⁴ Dies war aber nicht das einzige nationalsozialistische Instrument zur Indoktrination der Jugend. Die Auflösung aller Jugendverbände und deren staatlich erzwungene Integration in die Hitlerjugend (HJ) führten dazu, dass Religion, Religiosität und Theologie in vielerlei Hinsicht vor allem bei der jüngeren Generation an Bedeutung verloren.⁷⁷⁵ Theologie wurde innerhalb eines nationalsozialistischen Staates nicht mehr als das Studienfach betrachtet, mit dem man auf Dauer in ökonomischer Sicherheit leben oder einen sozialen Aufstieg erreichen konnte. Hier boten sich in den 1930er Jahren andere Fächer und vor allem andere Karrieren an, so beispielsweise in Wehrmacht und Verwaltung. Diejenigen, die ab Mitte der 1930er Jahre noch Theologie studierten, kamen auf evangelischer Seite meist aus Pfarrerrfamilien und auf katholischer aus dem ländlichen, bäuerlich-katholischen Milieu, dem das Priestertum noch immer als erstrebenswerter sozialer Aufstieg erschien.⁷⁷⁶

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Pfarrer, die in der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre nicht nur die Mehrheit der Theologenschaft stellten, sondern darüber hinaus auch noch überproportional in den Leitungsfunktionen der EKHN vertreten waren, fast ausnahmslos bzw. zu einem großen Teil in den Jahren zwischen 1906 und 1914 geboren wurden. Diejenigen dieser Jahrgänge, die das Theologiestudium in der Weimarer Republik ergriffen, können aufgrund ihrer generationsspezifischen Charakteristika und ihrer vergleichbaren sozio-ökonomischen Sozialisation als „Generation der Depression“ bezeichnet werden. Interessanterweise kamen bisherige Untersuchungen, die sich auch mit der Generation, die zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg geboren wurde, ebenfalls zu dem Ergebnis, dass diese Jahrgänge von besonderer gesellschaftlicher und politischer Bedeutung waren. Michael Wildt bezeichnete diese in seinem gleichnamigen Buch über die Akteure des im Jahre 1939 gegründeten Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) als

der 1930er Jahre, so dass ab 1936/37 ein „sukzessiver Distanzierungsprozess“ einsetzte. Vgl. Fandel, Thomas: Protestantische Pfarrer und Nationalsozialismus in der Region. Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. In: *Geschichte und Gesellschaft* 4/2003, S.512-541, hier: S.540.

⁷⁷⁴ Siehe hierzu: Langewiesche, Dieter / Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Bd. 5: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. München 1989, S.190f. Eine detaillierte Beschreibung, wie regimekritische, aber auch einfach nur missliebige Pädagogen und Lehrer – darunter unzählige Juden – ausgetauscht und versetzt wurden, findet sich bei: Cohn, Willy: *Kein Recht, nirgends*. Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933-1941. 2 Bde., hg. von Norbert Conrads. Köln 2006.

⁷⁷⁵ Vgl. Boberach: *Meldungen*, Bd.10: 30. März 1942 bis 20. Juli 1942, S.3827.

⁷⁷⁶ „Der Nachwuchs an Theologiestudenten stammt aber nunmehr aus den ländlichen Gebieten. [...] So sind z. Zt. 42,5 Prozent aller Theologiestudenten an der Würzburger Fakultät Bauernsöhne, der Zahl nach 54.“, vgl. Boberach: *Meldungen*, Bd.6, S.2168, Bd.10, S.3827.

„Generation des Unbedingten“.⁷⁷⁷ Dieser Generation war gemein, dass deren Angehörige vor dem Ersten Weltkrieg geboren wurden, ab Mitte der 1920er Jahre ein Universitätsstudium begannen, den Ersten Weltkrieg aus ihrer Perspektive „leider“ nicht miterlebt hatten, diesen nur aus Erzählungen der Älteren kannten und dass sie der Republik in vielerlei Hinsicht feindlich gegenüberstanden und in ihrer Sozialisation durch eine Vielzahl sozialer, politischer, aber vor allem ökonomischer Probleme geprägt wurden.⁷⁷⁸ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Ulrich Herbert, der über die zwischen 1900 und 1910 geborene „Kriegsjugendgeneration“ als eine der bedeutenden „politischen Generationen“ des 20. Jahrhunderts spricht.⁷⁷⁹ Seiner Generationsanalyse und den hier in der vorliegenden Studie gewonnenen Ergebnissen ist gemein, dass die Generation der zwischen 1900 und 1914 Geborenen nach 1945 in die Führungspositionen der westdeutschen Gesellschaft aufrückte.⁷⁸⁰ Ein besonderes Spezifikum, das diese Generation ausmachte: Die Mitglieder waren bis zu ihrem Lebensende davon geprägt, einen sozialen Aufstieg zu erreichen und in ökonomischer Sicherheit zu leben und waren möglicherweise gerade deshalb wichtige Träger des ökonomischen Booms der Bundesrepublik.

Einige der Theologiestudenten beendeten ihr Studium in den 1930er Jahren allerdings nicht. Sie fanden ihr „Seelenheil“ vielmehr in der neuen, deutsch-nationalen und vor allem weltanschaulichen Bewegung des Nationalsozialismus – der bereits erwähnte Matthes (Matthäus) Ziegler dient hier als Beispiel. Dies ist auch an dem extrem starken Rückgang der Studierendenzahlen in den 1930er Jahren abzulesen, aber diejenigen, die ihren Weg zu Altar und Kanzel fortsetzten, durchlebten diese Jahre mit unterschiedlichen Erfahrungen. Die Mehrheit arrangierte sich mit dem Nationalsozialismus oder unterstützte ihn sogar, nur einige wenige widersetzten sich. Eine umfassende Analyse des Verhaltens, möglicher Interaktionen und genereller Handlungsspielräume und -möglichkeiten der deutschen evangelischen Pfarrerschaft im „Dritten Reich“ – deren Nähe⁷⁸¹ oder Ferne zum politischen System –, ist

⁷⁷⁷ Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002, S.52.

⁷⁷⁸ Ebenda, S.89ff.

⁷⁷⁹ Herbert, Ulrich: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert. In: Reulecke, Jürgen (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. München 2003, S.95-114, hier: S.97ff. Allerdings macht es sich Herbert zu einfach, wenn er postuliert, dass diese Kriegsjugendgeneration zwischen 1900 und 1910 geboren war. Eine genaue empirische Untersuchung nimmt er nicht vor, so dass seine Definition schwammig bleibt.

⁷⁸⁰ Ebenda, S.101.

⁷⁸¹ Vgl. hierzu: Gailus, Manfred (Hg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2009. Gailus stellt in diesem Band auf eindruckliche Weise dar, wie kirchliche Vertreter, Theologen und Gemeindepfarrer nicht nur wohlwollend dem nationalsozialistischen System gegenüberstanden, sondern darüber hinaus im vorauseilenden Gehorsam Kirchenbücher nach konvertierten Juden durchkämmten und diese Informationen bereitwillig dem Unterdrückungs- und Polizeiapparat des „Dritten Reiches“ zur Verfügung stellten.

trotz einer fast über sechzigjährigen Forschung zum sog. „Kirchenkampf“ bis zum heutigen Tag, außer der Analyse eines Teils der kirchlichen Eliten, noch nicht erfolgt.

Eine empirische Analyse der Gründe, weshalb Studenten nach 1945 das Fach Theologie wählten, existiert leider nicht. Aber zumindest geben Untersuchungen von Fragebögen, die unmittelbar nach der Gründung der Bundesrepublik und zu Beginn der 1950er Jahre an Studenten aller Fachrichtungen an deutschen Universitäten verteilt wurden und die unter anderem nach Studienbedingungen, -gründen und Berufsperspektiven fragten, einige Indizien. Bei der Analyse dieses Datenmaterials fällt auf, dass Theologiestudenten im Gegensatz zu ihren Kommilitonen anderer Fächern, wie beispielsweise Medizin, Jura und selbst Ingenieurwissenschaften, nicht über Arbeitsplatzprobleme oder über eine längere Arbeitssuche klagten.⁷⁸²

Weitere Studien mit differenzierter Datenbasis müssen klären, was die Beweggründe für die Aufnahme eines Theologiestudiums waren, wie sich die Studierendenschaft zusammensetzte und aus welchen sozialen Milieus die Pfarrerschaft, also die zentralen kirchlichen Akteure, entstammte. Ob Pfarrer also ausschließlich durch ihr Studium und ihre Vikarszeit sozialisiert wurden und diese Erfahrungen zudem die Sozialisation ihrer Kindheit und Jugend überprägten, wie Christian Halbrock postulierte,⁷⁸³ dürfte allerdings angesichts der Befunde dieser Analyse mehr als fraglich sein. Nur wenn solche grundlegenden Aspekte zukünftig bei einer „modernen“ und auf geschichtswissenschaftlichen Methoden basierenden kirchlichen Zeitgeschichte beachtet werden, können Kirche und Religion und vor allem deren Akteure in den Jahrzehnten nach 1945 auch sozio-ökonomisch verortet werden.

Die „Generation der Depression“ stellte nicht nur die Mehrzahl der Pfarrer der EKHN nach Kriegsende, sondern sie übernahm ab Mitte der 1950er Jahre die Geschicke der Landeskirche. Diese noch zwei Jahrzehnte zuvor als „Brottheologen“ beschimpften Männer, die 1955 zwischen 40 und 50 Jahre alt waren, waren die Gruppe, die den Sprung der EKHN in die Moderne vorbereitete und durchführte. Diese Modernisierung, von ihren Initiatoren selbst als Bruch und rasante Veränderung wahrgenommen, führte dazu, dass sich die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der evangelischen Kirchengemeinden und Landeskirchen grundlegend änderten.⁷⁸⁴ Das Kuriose an dieser Entwicklung war, dass gerade die Generation von Theologiestudenten, die ihr Studium auch als soziale und ökonomische Absicherung aufgenom-

⁷⁸² Krönig / Müller: Nachkriegs-Semester, S.301.

⁷⁸³ Siehe: Halbrock, Evangelische Pfarrer.

⁷⁸⁴ Diese Veränderungen wurden von den Pfarrern u.a. als „Modernisierung“, als „Veränderung“, als „Traditionsbruch“ oder auch als „etwas Neues“ bezeichnet. Siehe: PA Alsbach: Pfarrchroniken von 1954 und 1957; PA Westhofen: Pfarrchronik 1962; ZA EKHN: Bestand 9266/348: Ev. Kirchengemeinde Westhofen: Sammlungen, Kollekten und Spenden: Schreiben des Ev. Diakonissenhauses Nonnenweier an Pfarrer Stuhl von der Ev. KG Westhofen vom 9. Mai 1958: „Ich möchte Ihnen, soweit Sie auch mit dieser Angelegenheit befaßt sind, sehr herzlich danken, wohl wissend, wie sehr heute die Pfarrämter mit allerlei Verwaltungsarbeiten überhäuft werden.“

men hatten, in den ersten zwei Jahrzehnten der Bundesrepublik über bis dahin ungekannte Finanzmittel verfügte. Den Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten dieser Männer waren dadurch kaum Grenzen gesetzt. Zugleich verfügten sie aber nicht, weil diese Entwicklungen auch zuvor nie absehbar waren, über langfristige Pläne, wozu diese enormen Geldmengen hätten verwendet werden können. Über sieben Jahrzehnte hinweg blieb für diese Pfarrer der „Generation der Depression“ vor allem eines immer handlungsbestimmend: die Ökonomie – vor 1945 als Mangel und danach als Überfluss.

11. Schlussbemerkung

Der Sprung in die Moderne der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vollzog sich zwischen 1958 und dem Beginn der 1970er Jahre. Mit beeindruckender Dynamik und rasanter Geschwindigkeit fanden strukturelle und nachhaltige Veränderungen statt. Dazu gehörten der Aufbau einer Leistungsverwaltung, die Bürokratisierung der Verwaltungsabläufe, die Spezialisierung und Professionalisierung der Mitarbeiter und der kirchlichen Tätigkeiten und die Erschließung und der Ausbau von (neuen) Aufgabenfeldern, die im modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik verortet wurden. Zudem fand eine Demokratisierung der synodalen Entscheidungsabläufe statt und damit verbunden die Einbeziehung von Spezialisten, die sich als Ehrenamtliche kirchlich engagierten.

Die evangelischen Landeskirchen Westdeutschlands durchlebten nach Ende des Zweiten Weltkrieges strukturelle Veränderungsprozesse nie gekanntes Ausmaßes. Diese Veränderungen betrafen ihre konstitutionelle, strukturelle und personelle Verfasstheit und zugleich die wahrgenommenen sozialen Aufgaben – die sie zu einem zentralen Träger des Sozial- und Wohlfahrtsstaates machten – in grundlegender Weise. Der Auslöser für diesen Sprung in die Moderne ist allerdings nicht in der Theologie zu suchen. Es war vielmehr der rasant wachsende Wohlstand Westdeutschlands, gemeinhin als das „Wirtschaftswunder“ bezeichnet, an dem die Kirchen in einem hohen Maße durch die Kopplung der Kirchen- an die Einkommenssteuer ökonomisch partizipierten. Die evangelischen Kirchen erlebten eine „Zeit der Erquickung“, die dazu führte, „dass man sich um Geld keine Sorgen mehr machen“ musste, wie Martin Niemöller diese Entwicklung pointiert beschrieb.⁷⁸⁵ Diese enge Verknüpfung zwischen kirchlichen Finanzen und westdeutscher Wirtschaft wird auch in der Aussage des hessisch-nassauischen Finanzreferenten Oberkirchenrat Dr. Quack aus dem Jahre 1968 deutlich:

„Bei den Haushaltsberatungen 1968 haben wir den im letzten Quartal 1967 wieder aufkommenden Konjunkturfrühling noch nicht recht getraut. Inzwischen läuft die Wirtschaft auf vollen Touren. Wir stehen auf der sonnigen Alm der Prosperität, um mit Bundesminister Schiller zu reden.“⁷⁸⁶

Zwischen 1950 und 1980 besaß die EKHN für diesen „Platz auf der sonnigen Alm der Prosperität“ in Form der Kirchensteuer ein Abonnement und konnte nur deshalb den Ausbau kirchlicher Präsenz forcieren. Diese permanenten und zudem stetig steigenden Einnahmen

⁷⁸⁵ Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 2. Kirchensynode, 6. Tagung vom 8. bis 11. Januar 1962 in Frankfurt/Main.

⁷⁸⁶ Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode. 4. Kirchensynode, 2. Tagung vom 2. bis 6. Dezember 1968 in Frankfurt/Main, S.110.

dienten nicht zum Vermögensaufbau, sondern wurden dazu verwendet, die Anzahl der Kirchengemeinden zu erhöhen, den vorhandenen kirchengemeindlichen Baubestand zu modernisieren und hunderte von Kirchen, Gemeinde-, Pfarrhäuser und Kindergärten neu zu bauen. Der Gebäudebestand verdoppelte sich in kürzester Zeit. Nach 1945 und vor allem während der „Dagobertinischen Phase“ zwischen 1958 und 1969 wurde fast die gleiche Anzahl an kirchlichen Gebäuden eingeweiht, wie in den vier Jahrhunderten zwischen Reformation und Reichsgründung 1870/71 zusammen. Begleitet wurde dies durch die Schaffung zahlreicher neuer Pfarr- und Pfarrvikarstellen, und dies nicht nur auf kirchengemeindlicher Ebene, sondern gerade im übergemeindlichen kirchlichen Dienst, so beispielsweise in der Polizei-, Gefängnis-, Militär-, Kriegsdienstverweigerer-, Krankenhaus- und Arbeiterseelsorge. Zugleich erweiterte und forcierte die EKHN ihre Tätigkeiten im sozialen und diakonischen Bereich und baute die übergemeindlichen Tätigkeiten neben den kirchengemeindlichen zum zweiten Standbein kirchlicher Betätigung aus. Dies fußte natürlich auf den Traditionen des Sozialprotestantismus und war dementsprechend nichts Neues; aber nach 1961, als Folge der Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes, wurden die diakonisch-sozialen Tätigkeiten vehement ausgebaut, erhielten einen neuen Stellenwert und damit eine andere Dimension und Qualität. Diese Entwicklungen waren in dieser Form mit graduellen Unterschieden in allen evangelischen Landeskirchen Westdeutschlands anzutreffen und sind wahrscheinlich auch auf eine Vielzahl katholischer Bistümer und Diözesen übertragbar, die natürlich auch allesamt ihre Einnahmen hauptsächlich durch die Kirchensteuer bestritten.

Für die Kirchengemeinden – die Basis des religiösen Lebens – spielten neben den Kirchensteuereinnahmen, an denen sie über ein Verteilungssystem partizipieren konnten, vor allem Spenden und Kollekten eine enorme materielle Rolle. Diese Mittel, deren ökonomischer Umfang nicht zu niedrig eingeschätzt werden darf, waren gezielte finanzielle Gaben der Gemeindemitglieder für ihre Kirchengemeinde. Beachtlich ist, dass die Summe der Spenden im Untersuchungszeitraum nicht zurückging, sondern sogar noch in den 1970er Jahren anstieg. Einerseits überstiegen die Spenden für die Kirchengemeinden bei weitem die Sammlungen aller nationalen Spendenorganisationen, und andererseits zeigt dies, dass die Identifizierung der Gemeindemitglieder mit ihren Kirchengemeinden nicht etwa ab den 1970er Jahren zurückging, sondern auf hohem Niveau verblieb.

Der ökonomische Boom sorgte ebenso für eine Professionalisierung und Bürokratisierung der EKHN. Die Kirchenverwaltung entwickelte sich im Laufe der 1960er Jahre zu einer Leistungsverwaltung, in der die Verwaltungsabläufe und administrativen Strukturen des Staates und von Wirtschaftsunternehmen als Vorbild genommen wurden. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Unternehmensberatungen beauftragt wurden, die Optimierung der

Verwaltungsstrukturen der EKHN vorzunehmen. Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter vervielfachte sich ab den 1950er Jahren und ein Großteil – und das war etwas Neues – dieser Mitarbeiterschaft verfügte nicht über ein Theologiestudium oder eine überwiegend religiös ausgerichtete Ausbildung. Dies war eine Entwicklung, die natürlich auch deshalb notwendig geworden war, da ab den 1960er Jahren staatliche Ausbildungsstandards – an deren Entwicklung die Kirchen beteiligt waren – für Angestellte der Sozialen Berufe erlassen wurden und die EKHN für die äußerst hohe Zahl an neuen bzw. erweiterten Einrichtungen einen ganz erheblichen Personalbedarf hatte. Es war eine Professionalisierung kirchlicher Arbeit und zugleich der kirchlichen Angestellten. So nahm im Laufe der 1960er Jahre die Zahl der Juristen, Betriebswirte und Verwaltungsfachangestellten in der kirchlichen Verwaltung zu; in den Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen arbeiteten fortan Erzieherinnen, Jugendpfleger und Gemeindeferenten.

Die Ev. Landeskirchen versuchten unter anderem auch gerade dadurch mit der sich pluralisierenden Gesellschaft Schritt zu halten und wurden in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen seelsorgerisch tätig. Aber diese Expansion, ausschließlich ermöglicht durch die „Boomjahre“ der Bundesrepublik, führte zu einer massiven Kritik an den Kirchen durch die breite Öffentlichkeit der Bundesrepublik und verstärkte dadurch zugleich den Prozess der Dechristianisierung. Während die Ev. Landeskirchen die Mittel der Kirchensteuer verwendeten, um neben den Kirchengemeinden ihre übergemeindlichen und vor allem diakonischen Tätigkeiten auszubauen und dadurch zu zentralen Akteuren des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates wurden, mehrte sich ab Mitte der 1960er Jahre die öffentliche Kritik am kirchlichen Finanzverhalten. Es war letztlich ein Paradoxon. Die Kritik wurde ab Ende der 1950er Jahre immer lauter, ab Ende der 1960er Jahre war sie permanent Gegenstand der öffentlichen Medien und führte als Resultat zu einem massiven Mitgliederaustritt. Die Kirchen steckten in einer öffentlich-medialen Glaubwürdigkeitsfalle, da sie nicht vermitteln konnten, wozu sie überhaupt die enormen Einnahmen benötigten. Die Expansion der kirchlichen Präsenz traf so auf vehementen Widerstand, dem sich der Einzelne durch den Austritt entzog. Der Versuch der EKHN, ihre Kirchenmitglieder auch im sozialen Raum der bundesdeutschen Gesellschaft seelsorgerisch begleiten zu können, was von den kirchlichen Akteuren, wie in dieser Studie gezeigt wurde, als absolute Notwendigkeit betrachtet und als Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen gedacht war, misslang und führte zu einem genau gegenteiligen Effekt.

Zudem zeichnete sich unmittelbar nach Kriegsende ab, dass die Ev. Landeskirchen in einem hohen Maße in ihren synodalen Gremien darauf setzten, außerkirchliche Akteure aus Politik, Wirtschaft und Bildung/Kultur zu berufen und auf diese Weise gesellschaftliche und politische Entscheidungsträgern in die kirchlichen Entscheidungsstrukturen zu integrieren. Die

Synoden waren deshalb elitär zusammengesetzte Parlamente, in denen Minister, Richter, Politiker, hohe staatliche Verwaltungsbeamte, Unternehmer, Wissenschaftler und Lehrer – also fast ausschließlich Akademiker – gemeinsam mit Theologen über die Geschicke der Landeskirchen bestimmten. Zugleich setzte durch diesen Prozess eine Demokratisierung und Professionalisierung der synodalen Entscheidungsstrukturen ein. Ab Mitte der 1960er Jahre wurden synodale Fachausschüsse gegründet und darin gewählte fachlich kompetente Synodenmitglieder mit der Beratung und Vorbereitung der zu beschließenden Sachthemen beauftragt. Dies kennzeichnet letztlich den Beginn einer gestaltenden Tätigkeit der Synode.

Getragen wurde dieser kirchliche Modernisierungsprozess der EKHN nach 1945 vor allem von einer zwischen 1905 und 1914 geborenen Generation. Diese strömten ab Mitte der 1920er Jahre in großer Zahl an die Universitäten, um durch ein Theologiestudium einen Beruf zu ergreifen, der ihnen ökonomische und gesellschaftliche Absicherung versprach. Diese „Generation der Depression“ stellte bis Anfang der 1970er Jahre mehr als 50% aller angestellten Theologen der EKHN; sie waren ab Mitte der 1950er Jahre die entscheidenden kirchlichen Akteure, die den Sprung in die Moderne der EKHN erst ermöglichten. Gerade das Zusammentreffen von neuen zuvor ungeahnten finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten mit einer jüngeren Theologengeneration nach 1945 war der Dreh- und Angelpunkt des Modernisierungsprozesses.

Das verbindende Charakteristikum der Mitglieder dieser Generation war, dass sie – von sozialem Aufstieg und ökonomischer Sicherheit geleitet – diejenigen waren, die den gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vorantrieben und dementsprechend in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und eben auch in den Kirchen die maßgeblichen Akteure der 1950er bis 1970er Jahre waren.⁷⁸⁷ Das „Ende des Booms“ Anfang der 1970er Jahre – das nicht nur ökonomisch bedingt war – stellte zugleich einen Generationenwechsel in der Bundesrepublik dar. Zukünftige sozialhistorische Studien werden sich dieser Gruppe deshalb eingehender widmen müssen, um die entscheidenden Mechanismen dieses Generationsumbruchs und dessen Rolle bei dem Übergang Westdeutschlands in eine Phase „nach dem Boom“ analysieren zu können.⁷⁸⁸

Wie die vorliegende Studie zeigt, trägt eine sozial- und wirtschaftshistorische Methode um Kirche und deren Verschränkung mit Staat, Gesellschaft und Wirtschaft nach 1945 zu analysieren. Kirche, Glaube und Religiosität können in der Moderne nicht getrennt von politi-

⁷⁸⁷ Herbert: Drei politische Generationen, S.101f.

⁷⁸⁸ Vgl. Doering-Manteuffel / Raphael: Nach dem Boom.

schen, gesellschaftlichen und ökonomischen Prozessen behandelt werden, da sie, trotz anders lautender Thesen, immanenter Bestandteil des sozialen Lebens und der Gesellschaft blieben und zugleich Wechselwirkungen nur so aufgezeigt werden können. Es wird aber auch deutlich, dass eine ausschließlich theologisch ausgerichtete Kirchengeschichte diese Prozesse und die Veränderung der Bedeutung des Religiösen und der Kirchen in der Moderne nicht fassen kann. Aufgabe der Geschichtswissenschaft wird es sein, weitere Konzepte und Methoden zu entwickeln, mit denen die sozialen, kulturellen und ökonomischen Dimensionen des Komplexes Kirche/Religion/Glaube nicht nur in der Moderne erfasst werden können.

FÜNFTER TEIL:
ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

ABIEKHN	Amtsblatt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
ABIEKD	Amtsblatt der Ev. Kirche in Deutschland
BA	Bundesarchiv
BA-MA	Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen der DDR
BK	Bekennende Kirche
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DAB	Dekanatsarchiv Bergstraße
Dia.	Diagramm
DC	Deutsche Christen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DR	Deutsches Reich
DSV	Dekanatssynodalvorstand
DW	Diakonisches Werk
DWHN	Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (ab 1947)
EKiD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EKKW	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
EKNH	Evangelische Kirche in Nassau und Hessen (1933-1945)
ELKW	Evangelische Landeskirche in Württemberg
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
EZA	Evangelisches Zentralarchiv der EKD Berlin
ev.	evangelisch
GG	Grundgesetz
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HJ	Hitlerjugend
Jg.	Jahrgang
JHKV	Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung
k.A.	keine Angaben
kath.	katholisch

KG	Kirchengemeinde
KGWO	Kirchengemeindewahlordnung
KJ	Kirchliches Jahrbuch für die Ev. Kirche in Deutschland
KL	Kirchenleitung
KS	Kirchensynode
KSV	Kirchensynodalvorstand
KV	Kirchenvorstand
KZ	Konzentrationslager
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt
LGA	Leitendes Geistliches Amt
Luth.	Lutherisch
MdB	Mitglied des Bundestages
n.a.	nicht ausgewiesen
NEK	Nordelbische Evangelische Lutherische Kirche
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	NS-Volkswohlfahrt
OPV	Ostparrerversorgung
p.a.	per annum
PA	Pfarrarchiv
PrGS	Preußische Gesetzessammlung
RDHS	Reichsdeputationshauptschluss
Ref.	Reformiert
RSHA	Reichssicherheitshauptamt der SS
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StGB	Strafgesetzbuch
SZ	Süddeutsche Zeitung
Tab.	Tabelle
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WASSt	Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene; heute: Deutsche Dienststelle (WASSt)
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZA EKHN	Zentralarchiv der EKHN

Quellenverzeichnis⁷⁸⁹

Publizierte Quellen

Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland. Amtsblatt, hg. im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes 79/1930.

Archivamt der EKD (Hg.): Aktenordnung für evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter. Göttingen 1950

Becker, Wilhelm Martin: Ratschläge für die Erforschung der Geschichte hessischer Landgemeinden. Darmstadt 1927.

Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Herrsching 1984.

Bronner, Johann Philipp: Der Weinbau in Süd-Deutschland. Heft 2: Der Weinbau in der Provinz Rheinhessen, im Nahethal und Moselthal. Heidelberg 1834.

Büchsel, Carl: Erinnerungen eines Landgeistlichen. Neubearb. und mit einer Einführung versehen von Pfarrer Dr. [Julius] Roessle. Konstanz ⁶³1964.

Burger, Annemarie: Pfarrfamilienstatistik. In: KJ 1953, S.396-457.

Dibelius, Otto: Zwei Anliegen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin 1958.

Egger, Martin: Einflüsse moderner Zivilisation im Dorfe. Dargestellt am Dorfe Hüttenthal im Odenwald. Bonn 1957.

EKD (Hg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland (KJ), begr. von Johannes Schneider. Gütersloh 1945/48-1995

EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1947-1980.

EKHN (Hg.): Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau. 9 Bde. Darmstadt 1974-1996.

EKHN (Hg.): Jahresbericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Zahlen und Bilder aus den Jahren 2008/2009. Darmstadt 2009.

http://www.ekhn.de/inhalt/download/jahresbericht/08_09/alles.pdf

EKHN (Hg.): Jahresbericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Zahlen und Bilder aus dem Jahr 2000. Darmstadt 2001.

<http://www.ekhn.de/inhalt/download/jahresbericht/00/alles.pdf>

⁷⁸⁹ Alle URL im Quellen- und im Literaturverzeichnis, sofern nicht anders angegeben, Stand: 2012-08.

EKHN (Hg.): Kleine Statistik der EKHN 2007. Basisdaten 2006.

http://www.ekhn.de/inhalt/download/statistik/07_kleine_statistik.pdf

EKHN (Hg.): Schriftgutordnung für die Kirchengemeinden, Dekane, Propsteien und Verbände der EKHN. Darmstadt 1977.

EKHN (Hg.): Statistische Berichte. Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in den Gemeinden 1994. Jahresergebnis und Entwicklungen. Darmstadt 1995.

EKHN (Hg.): Verwaltungsordnung der Pfarrchronik vom 16. November 1971. Darmstadt 1972.

EKHN (Hg.): Verwaltungsordnung der Pfarrchroniken vom 4. Februar 1959. Darmstadt 1959.

Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Bd. 3: 1955/1956. Berlin 1965.

Franz, Eckhart G. / Wagner, Christina: Darmstädter Kalender. Daten zur Geschichte unserer Stadt. Darmstadt 1994

Grün, Hugo / Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Amtliche Ausgabe nach dem Stand vom 1. April 1954. Darmstadt 1954.

Hanselmann, Johannes / Hild, Helmut / Lohse, Eduard (Hg.): Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh 1984.

Hase, Hans-Christoph von: Der Auftrag heute. In: Krimm, Herbert (Hg.): Das Diakonische Amt der Kirche. Stuttgart 1965, S.555-606.

Herbert, Karl: Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945. Stuttgart 1989.

Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.): Hessische Gemeindestatistik 1960/61. Heft 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden 1964.

Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.): Hessische Gemeindestatistik 1970. Bd.2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden 1973.

Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.): Hessen im Wandel. Daten, Fakten und Analysen zur Entwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft seit 1946. Wiesbaden 2006.

Hild, Helmut (Hg.): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung. Bd.1: [Hauptbd.]. Bd.2: Materialband. Gelnhausen 1974.

Johnsen, Hartmut: Evangelische Kirchenverwaltung heute. In: JHKV 1983, S.71-86.

Johnsen, Hartmut (Hg.): Bauen für die Gemeinde von morgen. 14. evangelische Kirchenbautagung in Darmstadt 1969. Hamburg 1969.

Kaiserliches Statistisches Amt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Bde. 1890-1918. Berlin 1891-1919. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN514401303>

Kirchenamt der EKD (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ABIEKD). Hannover 1952-1980.

Kirchenamt der EKD (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ABIEKD). Statistische Beilage Nr. 4. Hannover 1952.

Kirchenamt der EKD (Hg.): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD. Hannover 2006.

Kirchengemeinde Westhofen (Hg.): 700-Jahrfeier Evangelische Kirche Westhofen. Westhofen 1984.

Kirchengemeinde Westhofen (Hg.): Evangelische Kirche Westhofen. Zur Wiedereinweihung der Kirche nach der Innenrenovierung 20. März 1977. Westhofen 1977.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Erklärung der Kirchenleitung zum Verhältnis des Dienstes in der Kirche und der Mitgliedschaft in beziehungsweise der Förderung von Parteien, die sich auf den Marxismus-Leninismus berufen. Darmstadt 1974.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1977. Darmstadt 1978.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1975 für die 5. Tagung der 5. Kirchensynode vom 26. bis 28. März 1976 in Mainz. Darmstadt 1976.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 für die 1. Tagung der 5. Kirchensynode vom 29. März bis 1. April 1974 in Frankfurt/Main. Darmstadt 1974.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 für die 15. Tagung der 4. Kirchensynode. Darmstadt 1973.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1971 für die 12. Tagung der 4. Kirchensynode 18. bis 20. Februar 1972 in Frankfurt/Main. Darmstadt 1972.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1970 für die 9. Tagung der 4. Kirchensynode. Darmstadt 1971.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Oktober 1968 bis 31. Dezember 1969 für die 5. Tagung der 4. Kirchensynode 9. bis 11. März 1970 in Frankfurt/Main. Darmstadt 1969.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Materialbericht der Kirchenleitung 1. Oktober 1967 bis 30. September 1968 für die 2. Tagung der 4. Kirchensynode. Darmstadt 1968.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung). Darmstadt 1962.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Ergänzung nach dem Stand vom 31. Dezember 1972. Darmstadt 1973.

Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Ergänzung nach dem Stand vom 30. April 1968. Darmstadt 1968.

Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1980.

Kirchenverwaltung der EKHN (Hg.): Anschriftenverzeichnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Bde. 1972, 1977, 1982/83. Darmstadt 1972/1977/1983.

Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Alsbach a.d. Bergstr. (Hg.): 450 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Alsbach an der Bergstraße. Alsbach 1979.

Kunz, Rudolf: Heimatbuch der Gemeinde Alsbach. Alsbach 1970.

Männergesangverein 1892 Unter-Flockenbach e.V. (Hg.): 90 Jahre Männergesangverein 1892 Liederkranz Unter-Flockenbach e.V. Festschrift zum 90jährigen Bestehen. Gornheimertal 1982.

Niemöller, Martin: Wo steht die Kirche 1958? Vortrag, gehalten am 3. Januar 1958 in Frankfurt/Main auf Einladung des Landesbruderrats der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: Stimme der Gemeinde. Frankfurt/Main 3/1958.

Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V. (Hg.): Anschriftenverzeichnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Bde. 1955, 1963, 1967. Frankfurt/Main 1955/1963/1967.

Spiegel, Yorick (Hg.): Pfarrer ohne Ortsgemeinde. Berichte, Analysen und Beratung. München 1970.

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Wiesbaden 1951-1980.

Statistisches Bundesamt (Hg.): Geburten in Deutschland. Wiesbaden 2007.

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Bde. 1952-1981. Wiesbaden 1953-1982. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN514402342>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hg.): Gemeindestatistik, Verbandsgemeinde Westhofen, Ortsgemeinde Westhofen, Stichtag: 31.10.2009. <http://www.ewois.de/Statistik/user/html-gen.php?stichtag=31.10.2009&ags=33104071&type=OG&linkags=0733104071>

Statistisches Reichsamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Bde. 1919-1941/42. Berlin 1920-1943. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN514401303>

Steigler, Helmut (Hg.): Evangelische Kirchengemeinde Gornheimertal. Broschüre der Ev. Kirchengemeinde. Gornheimertal 2007.

Wenisch, Franz: 50 Jahre St. Wendelin-Kirche Gorxheimertal. 1936-1986. Gorxheimertal 1986.

Biographien / Tagebücher

Becher, Johannes R.: Auf andere Art so große Hoffnung. Tagebuch 1950. Berlin/Ost 1951.

Cohn, Willy: Kein Recht, nirgends. Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933-1941. 2. Bde, hg. von Norbert Conrads. Köln 2006.

Dibelius, Otto: Ein Christ ist immer im Dienst. Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende. Stuttgart 1961.

Doering, Karl-Michael: Geschafft. Ost-West-Geschichten. Norderstedt 2008.

Frisch, Helga: Tagebuch einer Pastorin. Frankfurt/Main 1980.

Klemperer, Victor: Leben sammeln, nicht fragen wozu und warum. Tagebücher 1918–1932, hg. von Walter Nowojski. 2 Bde. Berlin 1996.

Streitberger, Fritz: Es wird regiert. 1926 bis 1951. Gelnhausen 2008.

Sunnus, Siegfried: Pfarrerberuf im Wandel 1970–2005. Rückblick eines Großstadtpfarrers auf Gemeinde und Kirche. Mit dem Nachdruck von: Die ersten sieben Jahre. Rückblick eines Landpfarrers. Berlin 2006.

Archivmaterial

Bundesarchiv Berlin

- Bestand NS1: Eintrag Wolfgang Sucker in der NSDAP-Mitgliederkartei mit NSDAP-Aufnahmeantrag.

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg

- BW 9/400: Vermerk der Dienststelle Blank über eine Besprechung zwischen Osterloh und Vertretern der Dienststelle Blank am 22. Februar 1952. Bonn, 23. Februar 1952.

Dekanatsarchiv Bergstraße

- Anweisung an die Kirchenrechner bis 1968: Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.
- Merkblätter zur Rechnungslegung für den Kirchenrechner.
- Merkblätter und Korrespondenz der Landeskirche mit den Kirchenrechnern, betr. Handbuchs- und Tagbuchauszüge, Kassen- und Buchführung.

Evangelisches Zentralarchiv der EKD Berlin

- 2/1791: Niederschrift der Sitzung des Rates der EKD vom 6./7. September 1949.

- 2/6628: Abkommen zwischen der Bundesregierung, den Vertretern der EKD und den Erzbistümern und Bistümern der katholischen Kirche im Bundesgebiet vom 16. April 1951.
- 2/6628: Schreiben der Kirchenkanzlei an die westdeutschen Landeskirchen vom 5. Mai 1951.
- 4/989: Sonderausschuss für die Kirchliche Osthilfe. Bd. 1 1950.01-1952.06.
- 1/127: Brief des Landesbruderrats an Rat der EKD vom 4. März 1946.
- 1339/09-Signatur-Bibl8/4610: Notgemeinschaft evangelischer Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter aus Mitteldeutschland e.V. (Hg.): Die Ostpfarrerversorgung der Evangelischen Kirche. Eine rechtskritische Untersuchung. o.O. 1964.
- 1339/09: Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und 1. der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2. den Erzbistümern und Bistümern der Katholischen Kirche im Bundesgebiet vom 27. Juni 1958.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

- F 23 A 470ff: Akten Herrschaft Schlitz

Pfarrarchiv Alsbach

- Aktenkonvolut: Öffentliche Abgaben und Lasten.
- Antrag auf Gewährung finanzieller Zuschüsse für den Umbau und die Einrichtung des Ev. Gemeindehauses Alsbach als ein Jugendheim für die Gemeindejugend von 1958.
- Austritte aus der Landeskirche sowie Übertritte und Wiedereintritte.
- Belegband I. Ev. Kirchengemeinde Alsbach. Rj. 1963.
- Erbbaupachtvertrag zwischen der KG Alsbach und Familie U. vom 27. März 1965.
- Erhebung von Kirchgeld und Ortskirchensteuer.
- Erläuterungsheft zum Entwurf des Voranschlags der evangelischen Kirche zu Alsbach a.d.B. für 1955.
- Gemeindevermögen, Pachtverträge und Erbpachten, 1950-1980.
- Gemeindevermögen, Pachtverträge und Erbpachten, 1950-1980.
- Geschichte der Kirchengemeinde und Statistik: Kollekten, Spenden und Sammlungen in der Ev. Kirchengemeinde Alsbach 1971.
- Grundvermögen und Pachtverträge, 1949-1978.
- Haushaltsentwurf der Ev. Kirchengemeinde Alsbach. Rj. 1957. Benötigte Mehraufwendung der Kirchensteuerzuweisung f. d. Rj. 1957.
- Haushaltspläne 1957-1969.
- Ordentliche Haushaltspläne 1956-1968.
- Pfarrchronik Alsbach a. d. Bergstraße
- Pfarrhaus-Renovierung 1966-1968. Abrechnung der Renovierungskosten des ev. Pfarrhauses.
- Schreiben der Kirchenverwaltung der EKHN an den Kirchenvorstand der KG Alsbach vom 30. November 1963. In: Belegband I. Ev. Kirchengemeinde Alsbach. Rj. 1973.

Pfarrarchiv Gorxheimertal

- Bauakten 1968-1980.
- Haushaltspläne 1978-1985.
- Spenden, Kollekten und Kollektengeld. Kollektenbücher 1978-1986.

Pfarrarchiv Westhofen

- Beziehungen zur bürgerlichen Gemeinde.
- Beziehungen zur bürgerlichen Gemeinde: Schreiben des ev. Kirchenvorstandes an die Gemeindeverwaltung vom 26. September 1960. Betreff: Erhebung des Kirchgeldes durch die Rechner der Zivilgemeinde.
- Erhebung von Kirchgeld und Ortskirchensteuer .
- Haushaltsentwürfe 1952–1979.
- Haushaltspläne 1978-1985.
- Kirchgeldhebelisten.
- Kollektenkasse der KG Westhofen 1970-1974.
- Ordentliche Haushaltspläne 1952, 1954 ,1956, 1960, 1963, 1967, 1970, 1972, 1974, 1977; Haushaltsbeschlüsse 1952–1979.
- Pfarrchronik Westhofen.
- Protokollbuch des evangelischen Kirchenvorstandes Westhofen. 8. Dezember 1921 – 10. April 1968.
- Sammlungen, Kollekten und Spenden: „Folgende Spenden für die Inneneinrichtung des neuen Kindergartens sind bisher eingezahlt worden“ vom 2. Dezember 1966.
- Sammlungen, Kollekten und Spenden: Spenderliste für Orgel vom 13. Oktober 1954.
- Unterstützung der Patengemeinden in der DDR.

Zentralarchiv der EKHN Darmstadt

- ZA EKHN: Bestand 24/65-9: Alsbach: Austritte aus der Landeskirche sowie Übertritte und Wiedereintritte 1909-1965.
- ZA EKHN: Bestand 62/3367: Memorandum Martin Niemöllers zur ersten Tagung des Bruderrates am 21. August 1945 in Frankfurt/Main.
- ZA EKHN: Bestand 9266: Evangelische Kirchengemeinde Westhofen 1658-1980.
- ZA EKHN: Bestand 9266/340: Organisation der Jugendarbeit in Westhofen; Zuschüsse für Nähkurse auf dem Land vom 12. April 1955; Schreiben des Landratsamtes Alzey-Worms an die Ev. Jugend Westhofen vom 10. Juli 1972.
- ZA EKHN: Bestand 9266/348: Evangelische Kirchengemeinde Westhofen: Sammlungen, Kollekten und Spenden: Kollektenkassenbücher 1970-1978.
- ZA EKHN: Bestand 9266/349: Organisation und Betrieb der Schwesternstation. Satzung des evangelischen Schwesternstation-Vereins zu Westhofen in der Fassung vom 2. Juli 1917.
- ZA EKHN: Bestand 9266/353: Unterstützung der Patengemeinden in der DDR.
- ZA EKHN: Bestand 9266/366: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Erhebung von Kirchgeld und Ortskirchensteuer: Schreiben der Kirchenleitung der EKHN an alle Kirchenvorstände vom 9. Oktober 1957. Betreff: Erhebung des Kirchgelds bei mehrfachem Wohnsitz in Gemeinden innerhalb des Kirchengebietes; Schreiben der Kirchenleitung vom 22. Januar 1953 an alle Kirchenvorstände. Betreff: Kirchgeld für die

Rechnungsjahre 1949, 1950 und 1951; Schreiben der Kirchenleitung der EKHN an alle Kirchenvorstände vom 4. Januar 1961: Betreff: Kirchgeld. Heranziehung von Studenten und Lehrlingen zum Kirchgeld; Kirchenleitung der EKHN an alle Kirchenvorstände: Betreff: Die Erhebung des Kirchgeldes in konfessions- und glaubensverschiedenen Ehen; Flugblatt der KG Westhofen an die Gemeindemitglieder aus den Jahren 1957, 1958, 1960: „An alle Evangelischen!“.

- ZA EKHN: Bestand 9266/367: Ev. Kirchengemeinde Westhofen. Kirchgeldhebelisten; Landwirtschaftliche Bodenbenutzungsfläche der Gemeindemitglieder der evangelischen Gemeinde Westhofen 1949; Schreiben Frau G. an die Ev. Kirchengemeinde Westhofen vom 21. März 1964.
- ZA EKHN: Bestand 9266/370: Voranschläge zu den Haushaltsrechnungen und den Haushaltsplänen. Schreiben der Ev. Kirchengemeinde an die Leitung der EKHN vom 13. Januar 1953; Voranschläge zur Jahresrechnung und den Haushaltsplänen. Beilage 3 zum Voranschlag der ev. Pfarrei Westhofen für das Rechnungsjahr 1952 vom 27. April 1953.
- ZA EKHN: Korrespondenz Niemöller 2015: Fricke an Niemöller vom 2. Oktober 1945.

Haushaltspläne der EKHN

1952-1968: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1980.

1969-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (AB-IEKHN). Darmstadt 1969-1980.

Gesetze, Verordnungen und Erklärungen

BVerfG 19, 253 vom 14. Dezember 1965: Kirchenlohnsteuer I: Eine beim Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung vorhandene allgemeine staatliche Anerkennung des Besteuerungsrechts einer Religionsgesellschaft kann eine landesrechtliche Bestimmung im Sinne des Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 6 WRV auch dann sein, wenn sie nicht ein Gesetz im formellen Sinne oder eine rechtsetzende Vereinbarung ist.

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv019253.html>

BVerfG 19, 268 vom 14. Dezember 1965: Kirchenlohnsteuer II: Der Halbteilungsgrundsatz des deutschen Kirchensteuerrechts, nach dem in glaubensverschiedenen Ehen die Kirchensteuer des einer steuerberechtigten Religionsgesellschaft angehörenden Ehegatten nach der Hälfte der zusammengerechneten Einkommensteuer beider Ehegatten erhoben wird, verstößt gegen Art. 2 Abs. 1 GG. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv019268.html>

Erklärung der Diözesanbischöfe zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens vom 22. Dezember 1969. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 1969, S.557.

Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931. In: PrGS 1931, S.107 <http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/21166/>

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949. <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>

Jahresgutachten 1984/85 vom 30. November 1984, hg. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In: BT-Drucksache 10/2541.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/10/025/1002541.pdf>

Kindergartengesetz (Hessen) vom 4. September 1974. In: HE GVBl 1974, Nr. 28, S.399-402.

Kirchengesetz betreffend die Kirchenverwaltung. In: ABIEKHN 1949, S.77ff.

Kirchengesetz betreffend die Wahl zu Kirchenvorständen und Kirchengemeindevertretungen (Kirchengemeindewahlordnung – KGWO). In: ABIEKHN 1949, S.35ff.

Kirchengesetz betreffend die Wahl zur Kirchensynode (Kirchensynodalwahlordnung – KSWO) vom 17. März 1949. In: ABIEKHN 1949, S.39ff.

Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten (Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz) vom 5. Oktober 1978. In: ABIEKHN 1978, S.163ff.

Kirchengesetz über die Errichtung einer Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) vom 7. März 1971. In: ABIEKHN 1971, S.190. <http://www.ekhn.de/recht/bd2/645.pdf>

Kirchengesetz über die Errichtung einer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Hessen-Pfalz vom 8. Dezember 1966 und vom 5. November 1970. In: ABIEKHN 1967, S.2, ABIEKHN 1970, S.191.

Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976. In: ABIEKHN 1977, S.170.

Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung) vom 28. März 1976. In: ABIEKHN 1976, S.75f.

Kirchengesetz zu dem Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Hessen mit dem Land Hessen vom 18. Februar 1960 vom 26. April 1960. In: ABIEKHN 1960, S.41.
<http://www.ekhn.de/recht/bd1/990.pdf>

Kirchengesetz zu dem Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Land Rheinland-Pfalz vom 31. März 1962 vom 13. November 1962. In: ABIEKHN 1962, S.147. <http://www.ekhn.de/recht/bd1/991.pdf>

Kirchengesetz zur „Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) über die Kirchenmitgliedschaft“ vom 13. November 1969. In: ABIEKD 1969, S.171ff. <http://www.ekhn.de/recht/bd1/080.pdf>

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949. In: ABIEKHN 1949.

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 21. April 1966. In: ABIEKHN 1966, S.89ff.

Kirchenordnung der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 21. April 1966 und der Änderungen durch die beiden Kirchengesetze vom 18. Februar 1973. In: ABIEKHN 1966, S.89ff.; ABIEKHN 1973, S.73 u. S.77.

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Nassau-Hessen. Entwurf, hg. vom Landesbruderrat der BK Nassau/Hessen. Frankfurt/Main 1946.

Kirchensteuer 1947. In: ABIEKHN 1947, S.4f.

Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1949, hg. vom Hess. Staatsministerium, Min. für Kultus und Unterricht. In: ABIEKHN 1949, S.63.

Kirchensteuern, einschließlich Kirchgeld, für das Rechnungsjahr 1949 (1. April 1949 bis 31. März 1950), hg. von der Kirchenleitung der EKHN. In: ABIEKHN 1949, S.64f.

Kirchensteuerordnung der EKHN. In: ABIEKHN 1950, S.103ff.

Kirchensteuerordnung der EKHN in der Fassung vom 21. April 1966. In: ABIEKHN 1966.

Kollektenordnung der EKHN vom 4. August 1952. In: ABIEKHN 1952, S.75f.

Kollektenplan der EKHN für das Jahr 1955/56. In: ABIEKHN 1955, S.36.

Kollektenplan der EKHN für das Jahr 1969. In: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der EKHN. 4. Kirchensynode, 2. Tagung vom 2. bis 6. Dezember 1968 in Frankfurt/Main, S.183ff.

Landesgesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Rheinland-Pfalz vom 19. Januar 1950 und Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Rheinland-Pfalz vom 30. Januar 1950. In: GVBl Rheinland-Pfalz 1950, S.12,49.

Landesgesetz zur Erhebung der Kirchensteuer: Vorläufige Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1950. In: Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 30 (1950), S.284.

<http://starweb.hessen.de/cache/STANZ/1950/00030.tif>

Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern. Rechtsverordnung zu §8 der Kirchensteuerordnungen vom 30. April 1973. In: ABIEKHN 1973, S.217-224.

Satzung der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) vom 21. Oktober 1970 und vom 25. Januar 1971. In: ABIEKHN 1971, S.193ff.

Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsrats am 29. November 1976 und Zustimmung der Gewährleistungsträger, sowie der Genehmigung durch den Herrn für Wirtschaft und Technik – Versicherungsaufsicht – mit Erlaß vom 10. Januar 1977, II c4 – 39z 12.01.

Verfassung des Landes Hessen vom 11. Dezember 1946.

Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947.

Verordnung über Änderung der Einkommenssteuer-Tarifsätze für die Berechnung der Kirchensteuer vom 22. Juli 1947. In: ABIEKHN 1947, S.7.

Verordnung über Kollekten, Spenden und Sammlungen der EKHN vom 6. November 1967. In: ABIEKHN 1967, S.224f.

Vertrag der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen mit dem Land Niedersachsen vom 19. März 1955. In: ABIEKD 1955, S.136ff.

Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Hessen mit dem Lande Hessen vom 18. Februar 1960. In: ABIEKHN 1960, S.42ff. <http://www.ekhn.de/recht/bd1/990.pdf>

Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Land Rheinland-Pfalz vom 31. März 1962. In: ABIEKHN 1962, S.147ff.

Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse vom 21. Oktober 1970 und vom 25. Januar 1971. In: ABIEKHN 1971, S.191f. <http://www.kirchenrecht-ekhn.de/showdocument/id/18968/#s68000001>

Vertrag zwischen dem Freistaat Preußen und den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931. <http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/21166>

Weimarer Reichsverfassung (WRV) vom 11. August 1919. <http://www.verfassungen.de/de/de19-33/verf19-i.htm>

Zweites Landesgesetz (Rheinland-Pfalz) zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 15. Juli 1970. In: GVBl Rheinland-Pfalz 1970, S.237f.

Literaturverzeichnis

Aufsätze und Monographien

Abels, Heinz: Identität. Wiesbaden 2006.

Abelshausen, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. München 2004.

Abendroth, Elisabeth / Böhme, Klaus: Hessen. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Die Deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Wiesbaden 2004, S.145-164.

Adam, Thomas / Lässig, Simone / Lingelbach, Gabriele (Hg.): Stifter, Spender und Mäzene. USA und Deutschland im historischen Vergleich. Stuttgart 2009.

Adam, Uwe Dietrich: Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich. Tübingen 1977.

Althöfer, Ulrich: Keine Türme, keine Glocken, keine Orgeln. Ein Paradigmenwechsel im kirchlichen Bauen um 1968? In: Hey, Bernhard / Wittmütz, Volkmar (Hg.): 1968 und die Kirchen. Bielefeld 2008, S.97-130.

Ammon, Martin / Gottwald, Eckhart (Hg.): Kino und Kirche im Dialog. Göttingen 1996.

Amthor, Ralph Christian: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. München 2003.

Bareis, Hans Peter: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren der Kirchensteuer-Einnahmen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschland. In: Lienemann, Wolfgang (Hg.): Die Finanzen der Kirchen. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989, S.33-108.

Beckmann, Jens: Wohin steuert die Kirche? Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie. Stuttgart 2007.

Beckmann, Joachim: Hoffnung für die Kirche in dieser Zeit. Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte 1946-1974. Göttingen 1981.

Beese, Dieter: Kirche im Krieg. Evangelische Wehrmachtspfarrer und die Kriegsführung der Deutschen Wehrmacht. In: Müller, Rolf-Dieter / Volkman, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München 1999.

Beetz, Stephan / Brauer, Kai / Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland. Wiesbaden 2005.

Beetz, Stephan: Dörfer in Bewegung. Ein Jahrhundert sozialer Wandel und räumliche Mobilität in einer ostdeutschen ländlichen Region. Wiesbaden 2004.

Behr, Karin / Liebig, Reinhard / Rauschenbach, Thomas: Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß. München 2000.

Berg, Christa (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd.4: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. München 1991.

Berger, Johannes. Die Einheit der Moderne. In: Schwinn, Thomas (Hg.): Die Vielfalt und die Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen. Wiesbaden 2006.

Bielefeld, Rolf: Die Kirche und ihr Geld am Beispiel der United Reformed Church in the United Kingdom. In: Lienemann, Wolfgang (Hg.): Die Finanzen der Kirchen. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989, S.781-796.

Bischofberger, Pius: Kirchliches Management. Grundlagen und Grenzen. Münster 2005.

Bizer, Ernst: Zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät von 1919 bis 1945. In: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie. Bonn 1968, S.227-275.

Blaschke, Olaf (Hg.): Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970. Ein zweites konfessionelles Zeitalter. Göttingen 2002.

Blaschke, Olaf: Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter? In: Geschichte und Gesellschaft 1/2000, S.38-75.

Blendinger, Hermann: Aufbruch in die Moderne. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 1945-1990. Stuttgart 2000.

Blessing, Werner K.: „Deutschland in Not, wir im Glauben ...“. Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region 1933-1949. In: Broszat, Martin / Henke, Klaus-Dieter / Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1988, S.3-112.

Boberach, Heinz / Nicolaisen, Carsten / Pabst, Ruth: Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe – Ämter – Verbände – Personen. Bd. 1: Überregionale Einrichtungen. Göttingen 2010.

Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung. Wiesbaden 2006.

Bogs, Holger / Fleischmann-Bisten, Walter (Hg.): Erziehung zum Dialog. Weg und Wirkung Wolfgang Suckers. Göttingen 2006.

Bogs, Holger / Jordan, Alexandra: „Treue gegen Treue“. Wolfgang Sucker (1905-1968) – Biographische Streiflichter. In: Bogs, Holger / Fleischmann-Bisten, Walter (Hg.): Erziehung zum Dialog. Weg und Wirkung Wolfgang Suckers. Göttingen 2006, S.17-49.

Böhnisch, Lothar / Arnold, Helmut / Schröer, Wolfgang (Hg.): Sozialpolitik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. München 1999.

Bookhagen; Rainer: Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Bd.2: 1937 bis 1945. Rückzug in den Raum der Kirche. Göttingen 2002.

Borchmann, Michael / Breithaupt, Dankwart / Kaiser, Gerrit: Kommunalrecht in Hessen. Stuttgart 2006.

Borkmann-Heischkeil, Sigrid: Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen. In: Greiffenhagen, Martin (Hg.): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1984, S.149-174.

Borowski, Martin: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Grundgesetzes. Tübingen 2006.

Böttcher, Hartmut: 60 Jahre eigene Steuerverwaltung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Anmerkungen zur Entwicklung der kircheneigenen Steuerverwaltung und zu jüngsten Änderungen im Bayerischen Kirchensteuerrecht. In: Wall, Heinrich de / Germann, Michael (Hg.): Bürgerliche Freiheit und christliche Verantwortung. Festschrift für Christoph Link zum 70. Geburtstag. Tübingen 2003, S.199-212.

Bracks, Horst: Gemeinde- und Kirchenentwicklung der Zukunft. Rummelsberg 2006.

<http://www.gemeindeakademie-rummelsberg.de/sites/gemeindeakademie-rummelsberg.de/files/bilder/Gemeinde-%20und%20Kirchenentwicklung%20der%20Zukunft.pdf>

Braun, Reiner: Der Kirchenkampf in Hessen und Nassau in Grundzügen. In: Schönberger Hefte 4/2008, S.3-13.

Braun, Hannelore / Grünzinger, Gertraud: Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949. Göttingen 2006.

Brendel, Hanns: Überlegungen zur Orgelrestaurierung 1976. In: Grünewald, Christoph J.: Von Westhofener Häusern und Leuten. Westhofen 1984, S.46-47.

Brezger, Gottfried: Finanzstruktur und Gemeindekonzept am Beispiel der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Gropiusstadt Süd. In: Lienemann, Wolfgang (Hg.): Die Finanzen der Kirchen. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989, S.303-334.

Buddrus, Michael: Das letzte Jahr, der letzte Jahrgang. Zu einigen Aspekten des Kriegseinsatzes der Hitlerjugend in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. In: Herrmann; Ulrich / Müller, Rolf-Dieter (Hg.): Junge Soldaten im Zweiten Weltkrieg. München 2010, S.241-272.

Bürgel, Rainer / Nohr, Andreas (Hg.): Spuren hinterlassen ... 25 Kirchbautage seit 1946. Hamburg 2005.

Butschek, Felix: Industrialisierung: Ursachen, Verlauf, Konsequenzen. München 2006.

Campenhausen, Axel von / Christoph, Joachim (Hg.): Göttinger Gutachten. Kirchenrechtliche Gutachten in den Jahren 1980-1990. Tübingen 1994.

Chadwick, Owen: The Secularization of the European Mind in the Nineteenth Century. Cambridge 2000.

Dahm, Karl Wilhelm: Beruf Pfarrer. Empirische Aspekte. München 1971.

Dembowski, Hermann: Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn in den Jahren 1930-1935. In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 1990, S.335-361.

Deppert, Fritz / Engels, Peter: Feuersturm und Widerstand. Darmstadt 1944. Darmstadt 2004.

Dienst, Karl: Politik und Religionskultur in Hessen und Nassau zwischen „Staatsumbruch“ (1918) und „nationaler Revolution“ (1933). Ursachen und Folgen. Frankfurt/Main 2010.

Dienst, Karl: „Zerstörte“ oder „wahre“ Kirche: eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung. Frankfurt/Main 2007.

Dienst, Karl: Zwischen geschichtlicher Erinnerung und Erlebnisbildern – Zur Entstehung und Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: Neff, Anette (Hg.): Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie. Darmstadt 2004, S.147-175.

Dienst, Karl: Von den „Referaten mit Geschäftsstellen“ zur „Angebotsaufteilung“ – einige Schritte auf dem Weg zur „Abteilung kirchliche Praxis“. In: JHKV 2001, S.205-213.

Dienst, Karl: Fünfzig Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Ein Jubiläum besonderer Art. In: JHKV 1997, S.51-64.

Dietrich, Tobias: Konfession im Dorf. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert. Köln 2004.

Dietrich, Tobias: 'Dorfreligion' Zwischen Glaube und Heimat. In: Geyer, Michael / Hölscher, Lucian (Hg.): Die Gegenwart Gottes in der modernen Gesellschaft. Transzendenz und religiöse Vergemeinschaftung in Deutschland. Göttingen 2006, S.177-196.

Dipper, Christof: Moderne. Version 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 25.8.2010.
<https://docupedia.de/zg/Moderne?oldid=80259>

Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970. Göttingen 2008.

Doering-Manteuffel, Anselm / Nowak, Kurt (Hg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996.

Doering-Manteuffel, Anselm: Griff nach der Deutung. Bemerkungen des Historikers zu Gerhard Besiers Praxis der „Kirchlichen Zeitgeschichte“. In: Doering-Manteuffel, Anselm / Nowak, Kurt (Hg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996, S.79-89.

Dörner, Ruth / Franz, Norbert / Mayr, Christine: Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert. Trier 2001.

Dreßler, Ulrich: 50 Jahre Hessische Gemeindeordnung. In: Hessische Städte- und Gemeindezeitung 4/2002, S.147-151. http://www.uli-dressler.de/aufsatz_09.pdf

Dreßler, Ulrich: Kommunalpolitik in Hessen. In: Kost, Andreas / Wehling, Hans-Georg (Hg.): Kommunalpolitik in den Deutschen Ländern. Wiesbaden 2003, S.131-152.

Ebel, Friedrich / Thielmann, Georg: Rechtsgeschichte. Von der Römischen Antike bis zur Neuzeit. Heidelberg 2003.

Ehmer, Josef: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000. München 2004.

Eitler, Pascal: „Gott ist tot – Gott ist rot“. Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968. Frankfurt/Main 2009.

Eisenstadt, Shmuel: Die Vielfalt der Moderne: Ein Blick zurück auf die ersten Überlegungen zu den „Multiple Modernities“. In: Hohls, Rüdiger / Schröder, Iris / Siegrist, Hannes (Hg.): Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte. Stuttgart 2005, S.169-172.

Eisenstadt, Shmuel: Die Vielfalt der Moderne. Weilerswist 2000.

EKHN (Hg.): 50 Jahre EKHN. Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1997.

EKHN (Hg.): 60 Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Jahresbericht 2006/07. Darmstadt 2007.

Epple, Angelika: Natura Magistra Historiae? Reinhart Kosellecks transzendente Historik. In: Geschichte und Gesellschaft 2/2006, S.201-213.

Elster, Jon: Arguing and Bargaining in Two Constituent Assemblies. In: Journal of Constitutional Law 2/2000, 345-421.

<https://www.law.upenn.edu/journals/conlaw/issuesVol2.php#issue2>

Engelhardt, Hanns: Die Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1968.

Erickson, Robert P.: Wilhelm Niemöller and the Historiography of the Kirchenkampf. In: Gailus, Manfred / Lehmann, Hartmut (Hg.): Nationalprotestantische Mentalitäten. Göttingen 2005, S.433-452.

Faber, Richard / Hager, Frithjof (Hg.): Rückkehr der Religion oder säkulare Kultur? Kultur- und Religionssoziologie heute. Würzburg 2008.

Famos, Cla Reto: Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis. Ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der praktischen Theologie. Münster 2005.

Fandel, Thomas: Protestantische Pfarrer und Nationalsozialismus in der Region. Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. In: Geschichte und Gesellschaft 4/2003, S.512-541.

Fattmann, Rainer: Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der „Reichsbund der höheren Beamten“ in der Weimarer Republik. Göttingen 2001.

Feige, Andreas: Kirchenaustritte. Eine soziologische Untersuchung von Ursachen und Bedingungen am Beispiel der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg. Gelnhausen / Berlin ²1977.

Felder, Hans: Paulinisch. Unzeitgemäßes von einem württembergischen Landesgeistlichen. Für Pfarrer und alle, denen die Sache Jesu am Herzen liegt und die gute Tradition unseres Landes. Lichtenstein 1989.

Fischer, Georg: Finanzierung der kirchlichen Sendung. Das kanonische Recht und die Kirchenfinanzierungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland und den USA. Paderborn 2005.

Föcking, Friederike: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes 1961. München 2007.

Follesdal, Dagfinn / Walloe, Lars / Elster, Jon: Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie. Berlin 1988.

Föllmer, Moritz / Graf, Rüdiger (Hg.): Die „Krise“ der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters. Frankfurt/Main 2005.

Forster, Karl (Hg.): Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche. Auswertungen und Kommentare zu den Umfragen für die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg/Breisgau 1973.

Franz, Norbert: Finanzielle Handlungsmöglichkeiten ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im 19. Jahrhundert. Methodische Erfahrungen mit der Verbindung mikrogeschichtlicher und vergleichender Ansätze. In: Dörner, Ruth / Franz, Norbert / Mayr, Christine: Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert. Trier 2001, S.289-314.

Franz, Norbert: Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760-1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur multifunktionalen offenen Stadt. Trier 2001.

Franz, Norbert: Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805-1890). Trier 2006.

Fremdling, Rainer: Quantitative Probleme in der Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. In: Lösche, Peter (Hg.): Göttinger Sozialwissenschaften heute. Fragestellungen, Methoden, Inhalte. Göttingen 1990, S.67-74.

Gabriel, Oscar W. / Holtmann, Everhard (Hg.): Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München ³2005.

Gailus, Manfred (Hg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2009.

Gailus, Manfred: Vom „gottgläubigen“ Kirchenkämpfer Rosenbergs zum „christgläubigen“ Pfarrer Niemöllers: Matthes Zieglers wunderbare Wandlungen im 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 5/2006, S.937-973.

Gailus, Manfred / Lehmann, Hartmut (Hg.): Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes. Göttingen 2005.

Gailus, Manfred: Protestantismus und Nationalsozialismus: Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin. Köln 2001.

Gailus, Manfred: Bruderkampf im eigenen Haus. Die evangelischen Pfarrer in Berlin und der Nationalsozialismus. In: Kirchliche Zeitgeschichte 1/2000, S.20-44.

Gailus, Manfred: Bruderkampf im eigenen Haus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin 1930-1950. Habil. TU Berlin 1998.

Gallus, Alexander: Zäsuren in der Geschichte der Bundesrepublik. In: Schwarz, Hans-Peter (Hg.): Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren. Köln 2008, S.35-56.

Gänßmantel, Jürgen / Geburtig, Gerd / Schau, Astrid: Sanierung und Facility Management. Nachhaltiges Bauinstandhalten und Bauinstandsetzen. Wiesbaden 2005.

Gatz, Erwin (Hg.): Die Kirchenfinanzen. Freiburg/Breisgau 2000.

Gause, Ute: Frauen in der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen in Deutschland. In: Becker, Ruth / Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden 2008, S.711-715.

Geißler, Rainer (Hg.): Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Wiesbaden 2002.

Geldbach, Erich: Freikirchen. Erbe, Gestalt und Wirkung. Göttingen 2005.

Gemeinde Birkenau (Hg.): 1200 Jahre Birkenau. Ein Dorf und seine Zeit. Birkenau 1994.

Gemeinde Gorxheimertal (Hg.): Geschichte 773–2010.

<http://www.gorxheimertal.de/html2/kultur/geschichte/geschichte.html>

Gemeinde Gorxheimertal (Hg.): 25 Jahre Gorxheimertal mit den Ortsteilen Gorxheim, Unterflockenbach und Trösel 1972-1997. Horb am Neckar 1996.

Gemeinde Gorxheimertal (Hg.): Gorxheimertal. Bilder aus vergangenen Tagen. 2 Bde. Horb am Neckar 1986-1988.

Geyer, Martin: Im Schatten der NS-Zeit. Zeitgeschichte als Paradigma einer (bundes-) republikanischen Geschichtswissenschaft. In: Nützenadel, Alexander / Schieder, Wolfgang (Hg.):

Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa. Göttingen 2004, S.25-53.

Giesen, Rut von: Ökonomie der Kirche? Zum Verhältnis von theologischer und betriebswirtschaftlicher Rationalität in praktisch-theologischer Perspektive. Stuttgart 2009.

Giloy, Jörg: Kirchensteuerrecht und Kirchensteuerpraxis in den Bundesländern. Wiesbaden 1978.

Goeckel, Robert E.: Die offizielle Religionspolitik und die evangelischen Kirchen in der DDR. In: Lepp, Claudia / Nowak, Kurt (Hg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Göttingen 2001, S.161-177.

Götz von Olenhusen, Irmtraud: Die neue Religionsgeschichte. In: Cornelißen, Christoph (Hg.): Geschichtswissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt/Main 2000, S.271-281.

Graf, Friedrich Wilhelm / Große Kracht, Klaus (Hg.): Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert. Köln 2007.

Graf, Friedrich Wilhelm: Der Protestantismus. Geschichte und Gegenwart. München 2006.

Graf, Friedrich Wilhelm: Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur. München 2004.

Graf, Friedrich Wilhelm: ‚Dechristianisierung‘ Zur Problemgeschichte eines kulturgeschichtlichen Topos. In: Lehmann, Hartmut (Hg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung. Göttingen 1997, S.32-66.

Graf, Friedrich Wilhelm / Tanner, Klaus (Hg.): Protestantische Identität heute. Gütersloh 1992.

Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918-1933. München 2008.

Granzow, Sven / Müller-Sidibé, Bettine / Simml, Andrea: Gottvertrauen und Führerglaube. In: Aly, Götz: Volkes Stimme. Skepsis und Führervertrauen im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2006, S.38-56.

Gräser, Marcus: Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und Deutschland 1880-1940. Göttingen 2009.

Greiffenhagen, Martin (Hg.): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1984.

Greschat, Martin: Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945-2005). Leipzig 2010.

Greschat, Martin: Kirchliche Zeitgeschichte. Versuch einer Orientierung. Leipzig 2005.

Greschat, Martin: Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit. Stuttgart 2002.

Groh, Dieter: Strukturgeschichte als „totale“ Geschichte? In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1971, S.289-322.

Grosse, Heinrich / Otte, Hans / Perels, Joachim (Hg.): Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945. Hannover 2002.

Grosser, Dieter u.a.: Soziale Marktwirtschaft. Geschichte – Konzept – Leistung. Stuttgart 1990.

Grünewald, Christoph J.: Von Westhofener Häusern und Leuten. Westhofen 1984.

Grünewald, Christoph J. / Stroh, Heinrich (Hg.): Chronik des Marktfleckens Westhofen. Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Westhofen. Westhofen 1974.

Grünewald, Julius: Rundgang durch Westhofen. Ein Wegweiser durch unseren Marktflecken. Westhofen 1999.

Haas, Hanns-Stephan: Theologie und Ökonomie. Management-Modelle, theologisch-ökonomische Grundlegung, Diskurspartnerschaft. Stuttgart 2010.

Häbel, Ulf: Auf dem Lande daheim: Die kulturtragende Aufgabe der Kirche im Dorf. Berufssoziologische Aspekte aus der Arbeit eines Dorfpfarrers. In: Deuser, Hermann / Linde, Gesche / Rink, Sigurd (Hg.): Theologie und Kirchenleitung. Festschrift für Peter Steinacker zum 60. Geburtstag. Marburg 2003, S.319-324.

Habenicht, Ingo: Zur Geschichte der Telefonseelsorge in Deutschland. In: Weber, Traugott (Hg.): Handbuch Telefonseelsorge. Göttingen 2006, S.15-24.

Hach, Jürgen: Gesellschaft und Religion in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1980.

Haffner, Sebastian: Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick. München 1987.

Haffner, Sebastian: Historische Variationen. Stuttgart 2001.

Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933. München 2001.

Halbrock, Christian: Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945-1961. Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat? Berlin 2004.

Hammer, Felix: Rechtsfragen der Kirchensteuer. Tübingen 2002.

Hammerschmidt, Peter: Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945-1961. München 2005.

Hannig, Nicolai: Die Religion der Öffentlichkeit. Kirche, Religion und Medien in der Bundesrepublik 1945-1980. Göttingen 2010.

Harz, Frieder: Evangelische Kindertagesstätten. In: Adam, Gottfried / Lachmann, Rainer (Hg.): Neues gemeindepädagogisches Kompendium. Göttingen 2008, S.191-214

Hauschild, Wolf-Dieter: Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979. In: Hermle, Siegfried / Lepp, Claudia / Oelke, Harry (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren. Göttingen 2007, S.51-91.

Heimatverein Westhofen e.V. (Hg.): Westhofen. Ein vergangenes Jahrhundert. Horb am Neckar 2004.

Heinz, Walter R.: Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation. München 1995.

Helwig, Gisela / Urban, Detlef (Hg.): Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten. Köln 1987.

Henkel, Reinhard: Atlas der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland. Eine Religionsgeographie. Stuttgart 2001.

Henkys, Reinhard: Evangelische Kirche. In: Helwig, Gisela / Urban, Detlef (Hg.): Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten. Köln 1987, S.44-90.

Herbert, Ulrich: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert. In: Reulecke, Jürgen (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. München 2003, S.95-114.

Hermle, Siegfried / Lepp, Claudia / Oelke, Harry (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren. Göttingen 2007.

Hieronimus, Marc: Krankheit und Tod 1918. Zum Umgang mit der Spanischen Grippe in Frankreich, England und dem Deutschen Reich. Berlin 2006.

Hollerbach, Alexander: Verträge zwischen Staat und Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main 1965.

Hübinger, Gangolf: „Säkularisierung“. Ein umstrittenes Paradigma der Kulturgeschichte. In: Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt / Main 2008, S.93-106.

Hübner, Hans-Peter: Pfarrer in der Sozialversicherung. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rentenversicherung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von evangelischen Pfarrern, Kirchenbeamten und Diakonen. Tübingen 1992

Hufeld, Ulrich (Hg.): Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches. Köln 2003.

- Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie. In: Geschichte und Gesellschaft 2/1976, S.417-442.
- Iggers, George G.: Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang. Göttingen 2007.
- Jaeckel, Eberhard: Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft. Tübingen 1969.
- Janz, Oliver: Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850-1914. Berlin 1994.
- Jaraus, Konrad H. (Hg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte. Göttingen 2008.
- Jaraus, Konrad H.: Verkannter Strukturwandel. Die siebziger Jahre als Vorgeschichte der Probleme der Gegenwart. In: Jaraus, Konrad H. (Hg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte. Göttingen 2008, S.9-28.
- Jureit, Ulrike / Wildt, Michael (Hg.): Generation. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs. Hamburg 2005.
- Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt / Main 1999.
- Kaelble, Hartmut: Historische Quantifizierung. Bemerkungen zu einem Dissens. In: Lösche, Peter (Hg.): Göttinger Sozialwissenschaften heute. Fragestellungen, Methoden, Inhalte. Göttingen 1990, S.75-80.
- Kaiser, Jochen-Christoph: Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 2008.
- Kaschuba, Wolfgang / Lipp, Carola: Dörfliches Überleben: Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Tübingen 1982.
- Ketterer, Karl-Heinz / Vollmer, Rainer: Bestimmungsgründe des Realzinsniveaus. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland. In: Ehrlicher, Werner (Hg.): Geldpolitik, Zins und Staatsverschuldung. Berlin 1981, S.55-102.
- Kiderlen, Hans-Joachim: Die unterschiedlichen Systeme der Kirchenfinanzierung in Europa. In: Fahr, Friedrich (Hg.): Kirchensteuer. Notwendigkeit und Problematik. Regensburg 1996, S.36-52.
- Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland. Regionen als Wachstumsmotoren. Stuttgart 2004.
- Király, Susanne: Ludwig Metzger. Politiker aus christlicher Verantwortung. Darmstadt 2004.
- Kißler, Leo: Der Deutsche Bundestag. In: Jahrbuch des öffentlichen Rechts 1977, S.39-144.
- Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/Main 2003.

- Klein, Michael: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien. Anti-Parteien-Mentalität und parteipolitisches Engagement von 1945 bis 1963. Tübingen 2005.
- Kleßmann, Christoph: Zwei Staaten, eine Nation: deutsche Geschichte 1955-1970. Bonn ²1997.
- Kleßmann, Christoph: Die doppelte Staatsgründung: Deutsche Geschichte 1945-1955. Bonn ⁵1991.
- Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt/Main 1979.
- Kost, Andreas / Wehling, Hans-Georg (Hg.): Kommunalpolitik in den Deutschen Ländern. Wiesbaden 2003.
- Kotowski, Mathias: Die öffentliche Universität. Veranstaltungskultur der Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Stuttgart 1999.
- Kreutzer, Heike: Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 2000.
- Kreutzer, Susanne: Fürsorglich-Sein. Zur Praxis evangelischer Gemeindepflege nach 1945. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 1/2008, S.61-80.
- Kretzschmar, Gerald: Bevölkerungsstruktur und Religionszugehörigkeit. In: Mueller, Ulrich / Nauck, Bernhard / Diekmann, Andreas (Hg.): Handbuch der Demographie. Bd.2: Anwendungen. Berlin 2000, S.1138-1171.
- Krockert, Horst / Schmidt, Joachim (Hg.): Gesichter einer lernenden Kirche. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Bildern und Texten. Frankfurt / Main 1987.
- Kroll, Frank-Lothar: Geschichte Hessen. München 2006.
- Krönig, Waldemar / Müller, Klaus-Dieter: Nachkriegs-Semester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit. Wiesbaden 1990.
- Kuhlemann, Frank-Michael: Protestantische „Traumatisierungen“. Zur Situationsanalyse nationaler Mentalitäten in Deutschland 1918/19 und 1945/46. In: Gailus, Manfred / Lehmann, Hartmut (Hg.): Nationalprotestantische Mentalitäten. Göttingen 2005, S.45-80.
- Kuhlemann, Frank-Michael: Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860-1914. Göttingen 2001.
- Kuphal, Armin: Abschied von der Kirche. Traditionsabbruch in der Volkskirche; zugleich ein Beitrag zur Soziologie des kollektiven Verhaltens. Gelnhausen 1979.
- Lampert, Heinz: Die soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ursprung, Konzeption, Entwicklung und Probleme. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 17/1988, S.3-14.
- Lampert, Heinz: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. München ¹³1997.

Langewiesche, Dieter / Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. München 1989.

Lehmann, Hartmut: Protestantisches Christentum im Prozeß der Säkularisierung. Göttingen 2001.

Lehmann, Hartmut (Hg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung. Göttingen 1997.

Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945-1969). Göttingen 2005.

Lepp, Claudia / Nowak, Kurt (Hg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Göttingen 2001.

Lersch, Edgar: Rundfunk-Intendanten als Medienunternehmer. In: Schulz, Günther (Hg.): Geschäft mit Wort und Meinung. Medienunternehmer seit dem 18. Jahrhundert. München 1999, S.199-234.

Lienemann, Wolfgang (Hg.): Die Finanzen der Kirchen. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989.

Lindner, Thomas: Baulasten an kirchlichen Gebäuden. Tübingen 1995.

Lingelbach, Gabriele: Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre. Göttingen 2009.

Lingelbach, Gabriele: Die Entwicklung des Spendenmarkts in der Bundesrepublik Deutschland von der staatlichen Regulierung zur medialen Lenkung. In: Geschichte und Gesellschaft 1/2007, S.127-157.

Lingelbach, Gabriele: Philanthropie und Gemeinde: das bundesrepublikanische kirchliche Sammlungs- und Kollektenwesen in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Traverse 1/2006, S.101-115.

Lösche, Peter (Hg.): Göttinger Sozialwissenschaften heute. Fragestellungen, Methoden, Inhalte. Göttingen 1990.

Ludwig, Matthias: Moderne – ohne Zukunft? Zum Umgang mit den Kirchenbauten der Nachkriegszeit. In: Theomag. Magazin für Theologie und Ästhetik 42/2006.
<http://www.theomag.de/42/malu2.htm>

Mahlerwein, Gunter: Aufbruch im Dorf. Strukturwandel im ländlichen Raum Baden-Württembergs nach 1945. Stuttgart 2007.

Mak, Geert: In Europa. Eine Reise durch das 20. Jahrhundert. München 2007.

Mak, Geert: Wie Gott verschwand aus Jorwerd. Der Untergang des Dorfes in Europa. München 2007.

Mantei, Simone: Nein und Ja zur Abtreibung. Die evangelische Kirche in der Reformdebatte um §218 StGB (1970-1976). Göttingen 2004.

Marré, Heiner: Die Kirchenfinanzierung in Kirche und Staat der Gegenwart. Essen 1990.

Martens, Klaus: Wie reich ist die Kirche? Der Versuch einer Bestandsaufnahme in Deutschland. München 1969.

Matthes, Joachim (Hg.): Kirchenmitgliedschaft im Wandel. Untersuchungen zur Realität der Volkskirche. Beiträge zur 2. EKD-Umfrage „Was wird aus der Kirche?“. Gütersloh 1990.

McLeod, Hugh: The Religious Crisis of the 1960s. Oxford 2007.

Meadows, Dennis u.a.: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Clubs of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart 1972.

Messerschmidt, Rolf: Integration der Vertriebenen in Hessen. Politik und Gesellschaft. In: Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke (Hg.): Neubürger in Hessen. Ankunft und Integration der Heimatvertriebenen. Wiesbaden 2006, S.31-55.

Messerschmidt, Rolf: „Wenn wir nur nicht lästig fallen“. Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen (1945-1955). Frankfurt/Main 1991.

Meteling, Wencke: Der deutsche Zusammenbruch 1918 in den Selbstzeugnissen adeliger preußischer Offiziere. In: Conze, Eckhart / Wienfort, Monika (Hg.): Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 2004, S.289-322.

Metzler, Gabriele: Einführung in das Studium der Zeitgeschichte. Stuttgart 2004.

Michels, Eckard: Die „Spanische Grippe“ 1918/19. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkriegs. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1/2010, S.1-33.

Mollenhauer, Daniel: Symbolkämpfe um die Nation. Katholiken und Laizisten in Frankreich (1871-1914). In: Haupt, Heinz-Gerhardt / Langewiesche, Dieter (Hg.): Nation und Religion in Europa. Mehrkonfessionelle Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 2004, S.202-230.

Möller, Christian: Lasst die Kirche im Dorf! Gemeinden beginnen den Aufbruch. Göttingen 2009.

Mühling, Andreas: Karl Ludwig Schmidt: „und Wissenschaft ist Leben“. Berlin 1997.

Muscheid, Jutta: Die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1982. Berlin 1986.

Neff, Anette (Hg.): Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie. Darmstadt 2004.

Neff, Anette: „... da haben wir eben die evangelische Fahne oben hingestellt und haben den Leuten gesagt, wir sind da“ – Individuelle Erinnerung und kirchliches Feld. In: Neff, Anette (Hg.): Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie. Darmstadt 2004, S.219-225.

Nehring, Holger: Die eigensinnigen Bürger. Legitimationsstrategien im politischen Kampf gegen die militärische Nutzung der Atomkraft in der Bundesrepublik Deutschland der frühen sechziger Jahre. In: Knoch, Habbo (Hg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren. Göttingen 2007, S.117-137.

Niemeier, Hans-Martin: Die Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensteuersachen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1956. In: Lienemann, Wolfgang (Hg.): Die Finanzen der Kirchen. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989, S.211-249.

Nützenadel, Alexander / Schieder, Wolfgang (Hg.): Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa. Göttingen 2004.

Oster, Rudolf: Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz. In: Kost, Andreas / Wehling, Hans-Georg (Hg.): Kommunalpolitik in den Deutschen Ländern. Wiesbaden 2003, S.220-237.

Overmans, Rüdiger: Deutsche Militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. München 2004.

Pahl, Henning: Die Kirche im Dorf. Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts. Berlin 2006.

Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart 2001.

Petersen, Jens: Die Kirchensteuer. Eine kurze Information. Wedemark 2009.

<http://www.steuer-forum-kirche.de/kist2009.pdf>

Pfeiffer, Wilfrid / Schmidt-von Rhein, Georg (Hg.): 150 Jahre Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau. Wiesbaden 2000.

Pirson, Dietrich: Universalität und Partikularität der Kirche. Die Rechtsproblematik zwischenkirchlicher Beziehungen. München 1965.

Plumpe, Werner: Das Unternehmen als Soziale Organisation – Thesen zu einer erneuerten historischen Unternehmensforschung. In: Akkumulation. Informationen des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte. Bochum 10/1998, S.1-7.

Pollack, Detlef: Rückkehr des Religiösen? Tübingen 2009.

Pollack, Detlef: Säkularisierung – ein moderner Mythos? Tübingen 2003.

Preller, Karl Philipp: 100 Jahre Mainzer Schwestern von der Göttlichen Vorsehung (1851-1951). Ein Ketteler-Werk und Denkmal. Mainz 1951.

Prittwitz, Volker von (Hg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen 1996.

Prollius, Michael von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945. Göttingen 2006.

Puschner, Uwe: Weltanschauung und Religion – Religion und Weltanschauung. Ideologie und Formen völkischer Religion. In: Zeitenblicke 5/2006, Nr. 1.

<http://www.zeitenblicke.de/2006/1/Puschner/dippArticle.pdf>

Rahden, Till van: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925. Göttingen 2000.

Raphael, Lutz: Ordnungsmuster der „Hochmoderne“? Die Theorie der Moderne und die Geschichte der europäischen Gesellschaften im 20. Jahrhundert. In: Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt/Main 2008, S.73-91.

Raphael, Lutz: Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart. München 2003.

Rauh, Cornelia: Bürgerliche Kontinuitäten? Ein Vergleich deutsch-deutscher Selbstbilder und Realitäten seit 1945. In: Historische Zeitschrift 287/2008, S.341-362.

Rees, Wilhelm (Hg.): Katholische Kirche im Neuen Europa. Religionsunterricht, Finanzierung und Ehe in kirchlichem und staatlichem Recht – mit einem Ausblick auf zwei afrikanische Länder. Wien 2007.

Reitemeier, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005.

Rendtorff, Trutz: Das Wissenschaftsverständnis der Theologie im „Dritten Reich“. In: Siegele-Wenschkewitz, Leonore / Nicolaisen, Carsten (Hg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus. Göttingen 1993, S.20-43.

Reulecke, Jürgen (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. München 2003.

Reutlinger, Christian: Raum und soziale Entwicklung. Kritische Reflexion und neue Perspektiven für den sozialpädagogischen Diskurs. München 2008.

Reyer, Jürgen: Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule. Berlin 2006.

Richter, Hedwig: Der Protestantismus und das linksrevolutionäre Pathos. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf im Ost-West-Konflikt in den 1960er und 1970er Jahren. In: Geschichte und Gesellschaft 3/2010, S.408-436.

Risto, Ulrich: Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert. Göttingen 1964.

Rittberger-Klas, Karoline: Kirchenpartnerschaften im geteilten Deutschland. Am Beispiel der Landeskirchen Württemberg und Thüringen. Göttingen 2006.

Rittenbruch, Klaus: Makroökonomie. München ¹¹2000.

Rittner, Reinhard: Intakte oder zerstörte Kirche – Oldenburg in der Zeit des Reichskirchen-ausschusses 1935-1937. In: Rittner, Reinhard (Hg.): Beiträge zur oldenburgischen Kirchengeschichte. Oldenburg 1993, S.159-183.

Rodi, Michael: Die Subventionsrechtsordnung. Die Subvention als Instrument öffentlicher Zweckverwirklichung nach Völkerrecht, Europarecht und deutschem innerstaatlichem Recht. Tübingen 2000.

Rosa, Hartmut / Strecker, David / Kottmann, Andrea: Soziologische Theorien. Konstanz 2007.

Ross, Franz Wilhelm / Brachmann, Rolf / Holzner, Peter: Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken. Hannover ²⁸1997.

Rössler, Dietrich: Grundriss der praktischen Theologie. Berlin ²¹1994.

Rothenberger, Karl-Heinz: Pfälzische Geschichte. Bd.2. Kaiserslautern 2001.

Rucht, Dieter: Anti-Atomkraftbewegung. In: Roth, Roland / Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt/Main 2008, S.245-266

Rudolph, Hartmut: Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd.1: Kirchen ohne Land. Göttingen 1984.

Ruff, Mark Edward: Integrating Religion into the historical Mainstream: Recent Literature on Religion in the Federal Republic of Germany. In: Central European History 42/2009, S.307-337.

Rühlig, Cornelia / Hecht, Carmen Rebecca (Hg.): Kurt Oeser. Gemeindepfarrer und erster „Umweltpfarrer“ Deutschlands. Ein Leben für soziale Gerechtigkeit, demokratische Selbstbestimmung und ökologischer Verantwortung. Frankfurt/Main 2008.

Sabrow, Martin / Jessen, Ralph / Große Kracht, Klaus (Hg.): Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945. München 2003.

Saretzki, Thomas: Wie unterscheiden sich Verhandeln und Argumentieren? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi. In: Prittwitz, Volker von (Hg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen 1996, S.19-39.

Sauer, Thomas (Hg.): Katholiken und Protestanten in den Aufbaujahren der Bundesrepublik. Stuttgart 2000.

Sauer, Thomas: Westorientierung im deutschen Protestantismus. Vorstellungen und Tätigkeit des Kronberger Kreises. München 1998.

Schäfer, Karl Heinrich: Verantwortung für Bildung: Wolfgang Sucker (1905-1968). In: Bogs, Holger / Fleischmann-Bisten, Walter (Hg.): Erziehung zum Dialog. Weg und Wirkung Wolfgang Suckers. Göttingen 2006, S.10-13.

Schäfers, Bernhard / Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 2001.

Schauz, Désirée: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777-1933. München 2008.

Schelsky, Helmut: Die Bedeutung des Schichtungsbegriffes für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft. In: Schelsky, Helmut: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Köln 1965, S.331-336.

Schildt, Axel / Siegfried, Detlef: Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart. München 2009.

Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik bis 1989/90. München 2007.

Schluchter, Wolfgang: Die Entzauberung der Welt. Tübingen 2009.

Schmals, Klaus / Voigt, Klaus (Hg.): Krise ländlicher Lebenswelten. Analysen, Erklärungsansätze und Lösungsperspektiven. Frankfurt/Main 1986.

Schmidt, Manfred G.: Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland. München 2005.

Schmidt, Manfred G.: Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1992

Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 2000.

Schmidtchen, Gerhard: Gottesdienst in einer rationalen Welt. Religionssoziologische Untersuchungen im Bereich der VELKD. Stuttgart 1973.

Schmutzler, Nikola: Johannes Herz (1877-1960) und der Soziale Protestantismus im 20. Jahrhundert. In: Kranich, Sebastian / Berka-Renger, Peggy / Tanner, Klaus (Hg.): Diakonissen – Unternehmer – Pfarrer. Sozialer Protestantismus in Mitteldeutschland im 19. Jahrhundert. Leipzig 2009, S.191-203.

Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt/Main 2008.

Schneider-Ludorff, Gury: Magdalena von Tiling. Ordnungstheologie und Geschlechterbeziehungen. Ein Beitrag zum Gesellschaftsverständnis des Protestantismus in der Weimarer Republik. Göttingen 2001.

Scholz-Curtius, Gotthard: 50 Jahre Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: JHKV 2001, S.167-203.

Schorn-Schütte, Luise / Sparn, Walter (Hg.): Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1997.

Schradin, Walther: Diakonie und Gesellschaft. Zur Geschichte des Hessischen Landesvereins für Innere Mission vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Darmstadt 2005.

Schwarz, Friedhelm: Wirtschaftsimperium Kirche. Der mächtigste Konzern Deutschlands. Frankfurt/Main 2005.

Schwießelmann, Christian: Die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in den 50er Jahren. Das Konzept und seine wirtschaftspolitische Umsetzung. München 2007.

Seegers, Lu / Reulecke, Jürgen (Hg.): Die „Generation der Kriegskinder“: Historische Hintergründe und Deutungen. Gießen 2009.

Seghers, Anna: Das Siebte Kreuz. Ein Roman aus Hitlerdeutschland. Berlin ³⁰2008.

Sellmann, Matthias: Religion und soziale Ordnung. Gesellschaftstheoretische Analysen. Frankfurt/Main 2007.

Smith-von Osten, Annemarie: Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Göttingen 1980.

Sohn-Kronthaler, Michaela / Sohn, Andreas: Frauen im kirchlichen Leben. Vom 19. Jahrhundert bis heute. Kevelaer 2008.

Stapelfeldt, Gerhard: Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1998.

Steiner, André: Die siebziger Jahre als Kristallisationspunkt des wirtschaftlichen Strukturwandels in West und Ost. In: Jaraus, Konrad H. (Hg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte. Göttingen 2008, S.29-48.

Steinhoff, Anthony: Ein zweites konfessionelles Zeitalter? Nachdenken über die Religion im langen 19. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 4/2004, S.549-570.

Steitz, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Marburg 1977.

Stenglein-Hektor, Uwe: Religion im Bürgerleben. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Studie zur Rationalitätskrise liberaler Theologie um 1900 am Beispiel Wilhelm Hermann. Münster 1997.

Strätling, Rebecca: Kapitalmärkte und Unternehmenskontrolle im Vergleich. Großbritannien und Deutschland. In: Hartwig, Karl-Hans / Thieme, Jörg (Hg.): Finanzmärkte. Funktionsweise, Integrationseffekte und ordnungspolitische Konsequenzen. Stuttgart 1999, S.421-466.

Tenfelde, Klaus (Hg.): Religiöse Sozialisationen im 20. Jahrhundert. Historische und vergleichende Perspektiven. Essen 2010.

- Titze, Hartmut: Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren. Göttingen 1990.
- Toutenburg, Helge / Schomaker, Michael / Wissmann, Malte / Heumann, Christian: Arbeitsbuch zur deskriptiven und induktiven Statistik. Bielefeld 2009.
- Toyka-Seid, Michael: „Nature Re-invented“. Wie die Ökologie zur Moderne fand. In: Schneider, Ute / Raphael, Lutz (Hg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt/Main 2008, S.249-268.
- Voit, Hans: Die kommunale Gebietsreform in Hessen. In: Stein, Erwin (Hg.): 30 Jahre Hessische Verfassung 1946-1976. Wiesbaden 1976, S.366-388.
- Vollnhals, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit. München 1989.
- Vollnhals, Clemens: Die Evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung. In: Broszat, Martin / Henke, Klaus-Dieter / Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1988, S.113-168.
- Walter, Ulrike: Löhne und Gehälter in Deutschland. Ihre Entwicklung in Wirtschaft und Staat 1960-2000. Wiesbaden 2007.
- Waßmann, Dieter: Eingliederung von Ostpfarrern in die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck ab 1945. In: JHKV 2009, S.201-248.
- Weber, Karin / Neef, Wolfgang / Wagner, Petra / Michel, Barbara (Hg.): Abschlussbericht Ortskernsanierung und Dorferneuerung in Westhofen. Darmstadt 2000.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Religiöse Gemeinschaften. Studienausgabe, hg. von Hans G. Kippenberg. Tübingen 2005.
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, Politik als Beruf, bearb. von Joachim Vahland. Stuttgart 1995
- Weber, Max: Soziologische Grundbegriffe. Tübingen 1984.
- Wehdeking, Thomas Pieter: Die Kirchengutsgarantien und die Bestimmungen über die Leistungen der öffentlichen Hand an die Religionsgemeinschaften im Verfassungsrecht des Bundes und der Länder. München 1971.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949-1990. München 2008.

Wehling, Hans-Georg (Hg.): Die Deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Wiesbaden 2004.

Wermke, Michael: Religion in der Sekundarstufe II. Ein Kompendium. Göttingen 2006.

Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002.

Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus. Göttingen 2008.

Wilhelm, Georg: Die Diktaturen und die Evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933-1958. Göttingen 2004.

Winkler, Eberhard: Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland (1949-1989). In: Schorn-Schütte, Luise / Sparn, Walter (Hg.): Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1997, S.199-211.

Wischnath, Johannes Michael: Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission. Göttingen 1986.

Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006.

Wollmann, Hellmut: Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Frankreich und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden 2008.

Ziemann, Benjamin: Sozialgeschichte der Religion. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Frankfurt/Main 2009.

Ziemann, Benjamin: Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945-1975. Göttingen 2007.

Ziercke, Manfred: Die redistributiven Wirkungen von Inflationen. Göttingen 1970

Zimmermann, Clemens (Hg.): Kleinstadt in der Moderne. Arbeitstagung in Mühlacker vom 15. bis 17. November 2002. Ostfildern 2003.

Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Berlin 1965.

Lexikonartikel

Gabriel, Karl: Kirchen / Religionsgemeinschaften. In: Schäfers, Bernhard / Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 1998, S.371-382.

Kayser, Christiane: Kirchliche Statistik. In: TRE Bd. 32: Spurgeon – Taylor. Berlin 2001, S.115-119.

Kuhlemann, Frank-Michael: Welt / Weltanschauung / Weltbild. In: TRE Bd. 35: Vernunft III – Wiederbringung aller. Berlin 2003, S.536-611.

Landau, Peter: Patronate. In: TRE Bd. 26: Paris – Polen. Berlin 1996, S.106-114.

Weise, Christian: Helmut Hild. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 28: Ergänzungen XV. Nordhausen 2007, Sp.806-815.

Zeitungsartikel

Berliner Zeitung vom 11. April 2007: Richter, Christine: Kirchen ab 450.000 Euro zu haben. Ein Immobilienmakler bietet Kirchen an, die nicht mehr gebraucht werden.

<http://www.berliner-zeitung.de/archiv/ein-immobilienmakler-bietet-gotteshaeuser-an--die-nicht-mehr-gebraucht-werden-kirchen-ab-450-000-euro-zu-haben,10810590,10469098.html>

Computerwoche vom 8. August 1975: EDV-Besoldung mit „Cockpit“.

<http://www.computerwoche.de/heftarchiv/1975/32/1204730/>

Darmstädter Echo vom 5. Januar 1972: Die Gläubigen zeigen sich spendabel.

Darmstädter Echo vom 28. August 2010: Unbeugsam im Widerstand: Ausstellung über Pfarrer Karl Grein. <http://www.echo-online.de/region/darmstadt/Unbeugsam-im-Widerstand-Ausstellung-ueber-Pfarrer-Karl-Grein;art1231,1148310>

Darmstädter Echo vom 22. Oktober 2010: Die Glocken parken in einer Garage. Sanierungsfall: An Rohrbachs evangelischer Kirche läuft die Reparatur von Dachstuhl und Turm.

<http://www.echo-online.de/region/darmstadt-dieburg/ober-ramstadt/Die-Glocken-parken-in-einer-Garage;art1295,1323372>

Evangelische Kirche Intern 2006, Nr. 91 (Oktober): Kein offenes Ohr in Darmstadt. Esther Gebhardt kritisiert EKHN und erntet Solidarität.

http://www.frankfurtevang.lich.de/tl_files/images/content/Kirche%20Intern/intern_91.pdf

Ev. Kreuzkirchengemeinde Darmstadt-Arheilgen (Hg.): Der Arheilger Pfarrer Karl Grein. In: Gemeindebrief Juli-August 2010. Darmstadt 2010.

Evangelisches Frankfurt 2006, Nr. 6 (November): Schrupp, Antje: Frankfurt kritisiert Landeskirche. Differenzen über kirchliche Strukturen in der Stadt und auf dem Land.

http://www.evangelischesfrankfurt.de/stale/aktuell/artikel01_04.htm

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. April 2010: Friedrich Wilhelm Graf: Was wird aus den Kirchen? <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/missbrauchskandale-was-wird-aus-den-kirchen-1575400.html>

Merkur Online vom 29. Juni 2010: Kirchturm-Tiger als Taubenschreck. <http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/kirchturm-tiger-taubenschreck-822273.html>

Nassauer Land 2009, Nr. 45 vom 4. November 2009: Graf Kanitz zu Gast in der Nikolauskapelle in Geisig, S.8f.

<http://www.vgnassau.de/upload/Dateien/mitteilungsblatt/Nassauer%20Land%20Ausgabe%2045-2009.pdf>

Pressemitteilung der EKHN 2007, Nr. 38 vom 19. Juni 2007: „Theologischer Impulsgeber“. Vor 100 Jahren wurde EKHN-„Gründungsvater“ Karl Herbert geboren.
http://www.ekhn.de/index.htm?http://www.ekhn.de/inhalt/presse/pressemitteilungen/archiv/07/38_herbert.php~inhalt

Das Sonntagsblatt vom 12. Dezember 1997: Mawick, Reinhard: Pfennige für die Pfarrer. Was muss ein Pfarrer eigentlich verdienen? Die Kirche streicht die Gehälter zusammen.

Der Spiegel 23/1977 vom 30. Mai 1977: Gebietsreform: Alle Macht den Bürokraten. Weniger Gemeinden, größere Kreise – Jahrhundertwerk oder Schildbürgerstreich?
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40862566.html>

Der Spiegel 51/1975 vom 15. Dezember 1975: Kirche – Adventszeit – Austrittszeit.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41343378.html>

Der Spiegel 36/1975 vom 1. September 1975: Mit leeren Händen in den Wahlkampf. Nach dem Wunschtraum vom Reformstaat ein bitteres Erwachen.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41471523.html>

Der Spiegel 49/1973 vom 3. Dezember 1973: Ölangst: Keiner kennt die Lage.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41840118.html>

Der Spiegel 16/1973 vom 16. April 1973: Kirchensteuer. Schwarzes Brett.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42645464.html>

Der Spiegel 50/1970 vom 7. Dezember 1970: Protestanten / Anti-Rassismus-Streit. Verschiedene Sprachen. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43822741.html>

Der Spiegel 48/1970 vom 23. November 1970: Kirche / Gewalt. Beinahe treuherzig.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44302979.html>

Der Spiegel 47/1970 vom 16. November 1970: Vertrauen ist christlicher als kontrollieren. Kirchensteuer für Guerillas. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44906665.html>

Der Spiegel 52/1968 vom 23. Dezember 1968: Medizin / Menocil. Wie Zuckerl.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45865067.html>

Der Spiegel 22/1964 vom 27. Mai 1964: „Reichtum ist für die Kirche eine große Gefahr“.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46173727.html>

Der Spiegel 4/1962 vom 24. Januar 1962: Kirchen-Erquickung.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45137958.html>

Der Spiegel 43/1960 vom 19. Oktober 1960: Hess. Zur Zehnten Muse. Fernsehen.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43067107.html>

Der Spiegel 52/1955 vom 21. Dezember 1955: Kirchenpflege / Gemeinden. Keiner zog die Uhr auf. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31971817.html>

Der Spiegel 6/1955 vom 2. Februar 1955: Bundesländer. Hessen.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31969099.html>

Der Spiegel 13/1954 vom 24. März 1954: Kein Meilenstein der Steuergeschichte.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-28955621.html>

Der Spiegel 3/1951 vom 17. Januar 1951: Niemöller. Der mit Benzin löscht.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29191888.html>

Der Spiegel 6/1948 vom 7. Februar 1948: Ein schweres Aergernis. Kehrtwendung.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44415553.html>

Spiegel Online vom 28. Juli 2009: Bölsche, Jochen: Das Ende der Ente. In der globalen Finanzkrise suchen Politiker und Professoren Rat bei Dagobert Duck, während Leitartikler darüber streiten, ob der Zillionär mit dem Zylinder eine "Heuschrecke in Entengestalt" ist.

<http://www.spiegel.de/spiegelgeschichte/a-640630.html>

Spiegel Online vom 8. April 2010: Rickens, Christian: Schlechtes Image. Katholische Kirche unbeliebter als Banken.

<http://www.spiegel.de/panorama/schlechtes-image-katholische-kirche-unbeliebter-als-banken-a-687940.html>

Spiegel Online vom 15. April 2010: Seith, Anne: Erbbau-Abzocke. Pächter rebellieren gegen Kirchen-Stiftung.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,687008,00.html>

Spiegel Online vom 8. Juni 2010: Spardebatte. Staat zahlt 442 Millionen Euro für Kirchengehälter.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,699422,00.html>

Spiegel Online vom 24. Juli 2010: Spardebatte. Landespolitiker wollen Kirchen Millionenzuschüsse streichen.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,708309,00.html>

Der Stern vom 10. November 2006: Schlöpker, Julia: Jobabbau trotz sprudelnder Gewinne.

Deutsche Konzerne verdienen viel Geld, mehr Jobs entstehen dadurch aber nicht. Eine stern.de-Umfrage bei den Dax-Unternehmen ergab, dass 22.800 Arbeitsplätze gestrichen, aber nur 7700 neue geschaffen wurden.

<http://www.stern.de/wirtschaft/news/dax-konzerne-jobabbau-trotz-sprudelnder-gewinne-576075.html>

Süddeutsche Zeitung vom 28. Juli 2010: Drobinski, Matthias: Bundesländer und Kirchen.

Was des Bischofs ist.

Die Welt vom 24. Dezember 2007: Heine, Matthias: Enten wie Dagobert sind keine Heuschrecken.

<http://www.welt.de/kultur/article1485028/Enten-wie-Dagobert-sind-keine-Heuschrecken.html>

Die Zeit Nr. 45 vom 6. November 1970: Bischof H. O. Wölber: Geld für den Krieg.

<http://www.zeit.de/1970/45/geld-fuer-den-krieg>

Die Zeit Nr. 14 vom 5. April 1956: Das Pferd des Pfarrers.

<http://www.zeit.de/1956/14/das-pferd-des-pfarrers>

Diagramm- und Tabellenverzeichnis

Kapitel 4.4.3:

- Dia. 1: Berufsverteilung der Kirchensynodalmitglieder der ersten Kirchensynode 1950, ohne Einbeziehung der durch die Dekanatssynoden gewählten Pfarrer.
- Tab. 1: Anzahl der zu wählenden Pfarrer und Gemeindemitglieder für die Kirchensynode der EKHN in Dekanaten mit mehr als 49.999 evangelischen Gemeindemitgliedern.

Kapitel 4.5.1:

- Dia. 1: Prozentuale Verteilung von Männern und Frauen aller Kirchenvorstände der EKHN zwischen 1955 und 1985.
- Dia. 2: Berufsverteilung der Kirchenvorstände der EKHN zwischen 1955 und 1985.

Kapitel 5.1:

- Dia. 1: Gesamtsumme der Einnahmen der EKHN (Landeskirchlicher Haushalt ohne Kirchengemeinden) zwischen 1950-1979, in DM.
- Dia. 2: Wachstumsraten der Einnahmen der EKHN zwischen 1953-1979, in %.
- Dia. 3: Indexierte Wachstumsraten der Einnahmen der EKHN zwischen 1950-1979.
- Dia. 4: Wachstumsrate p.a. der Einnahmen der EKHN, inflationsbereinigt zwischen 1950-1979.
- Dia. 5: Haushalt der EKHN differenziert nach einzelnen Einkommensarten zwischen 1950-1979.
- Tab. 1: Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.
- Tab. 2: Wachstumsraten der EKHN zwischen 1950-1979.
- Tab. 3: Durchschnittliche Steigerungsrate der Einnahmen p.a. in den einzelnen Perioden und die entsprechende durchschnittliche Inflationsrate p.a. zwischen 1950-1979, in %.
- Tab. 4: Wachstums-Index der Gesamteinnahmen der EKHN, basierend auf dem Ausgangsjahr 1950 – Vergleich der Indexierten Wachstumsraten zum inflationsbereinigten Wachstums-Index.

Kapitel 5.1.1:

- Dia. 1: Kirchensteueraufkommen der EKHN zwischen 1952-1979, in DM.
- Dia. 2: Kirchensteueraufkommen und Gesamteinnahmen der EKHN im Vergleich zwischen 1952-1979, in DM.
- Dia. 3: Anteil der Kirchensteuer an den Gesamteinnahmen und jährliche Steigerungsrate der EKHN zwischen 1952-1979, in DM.
- Dia. 4: Indexiertes Kirchensteueraufkommen der EKD und der EKHN zwischen 1952-1979, Basis 1953.
- Dia. 5: Kirchensteuer EKD und EKHN pro Kopf zwischen 1961-1979, in DM.

Kapitel 5.1.2:

- Dia. 1: Haushaltspositionen „Überschuss aus den Vorjahren“ und „Verwendung der Rücklagen“ der EKHN zwischen 1952 und 1979.
- Dia. 2: Prozentuale Angabe der Haushaltspositionen „Überschuss aus den Vorjahren“ und „Verwendung der Rücklagen“ in Bezug auf die Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.

Kapitel 5.1.3:

- Dia. 1: Überwiesene Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz an die EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.

Kapitel 5.1.4:

- Dia. 1: Einnahmen der EKHN aus eigenem Vermögen zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.
- Dia. 2: Einnahmen aus eigenem Vermögen der EKHN in Relation zu den Gesamteinnahmen zwischen 1952 und 1979, in %.

Kapitel 5.1.5:

- Dia. 1: Einnahmen und Ausgaben der Ostpfarrerversorgung der EKHN zwischen 1952 und 1979, in % und Mio. DM.
- Dia. 2: Anteil des Bundeszuschusses und der zusätzlich aufgewendeten Eigenmittel der EKHN bezogen auf die Gesamtkosten der OPV, zwischen 1952 und 1979.
- Dia. 3: Anteil der Bundeszuschüsse an der Ostpfarrerversorgung an den Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.

Kapitel 5.1.6:

- Dia. 1: Anteil der sonstigen Einnahmen an der Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.

Kapitel 5.2:

- Dia. 1: Höhe der Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.
- Dia. 2: Entwicklung der einzelnen Ausgabe-Kategorien der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.
- Dia. 3: Anteil der Positionen „Ausgleichsstock I-III“ und „Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand“ an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.

Kapitel 5.2.1:

- Dia. 1: Entwicklung der Ausgleichsstöcke I-III des Haushalts der EKHN zwischen 1952-1979, in Mio. DM.
- Dia. 2: Prozentualer Anteil der Ausgleichsstöcke I-III an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979.

Kapitel 5.2.2:

Dia. 1: Entwicklung des Gebäudebestands der Kirchengemeinden der EKHN incl. der sich im landeskirchlichen Besitz befindlichen Gebäude zwischen 1951 und 2006.

Kapitel 5.2.3:

Dia. 1: Besoldungs- und Versorgungszahlungen der EKHN an den Pfarrerstand zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.

Dia. 2: Prozentualer Anteil der Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand zwischen 1952 und 1979 an den Gesamtausgaben der EKHN.

Tab. 1.: Im Gemeindedienst und übergemeindlichen Dienst beschäftigte Pfarrer und Theologen der EKHN zwischen 1954 und 1977.

Kapitel 5.2.4:

Dia. 1: Ausgaben für die Kirchenverwaltung der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.

Dia. 2: Prozentualer Anteil der Ausgaben für die Kirchenverwaltung an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979.

Kapitel 5.2.5:

Dia. 1: Ausgaben für gesamtkirchliche Aufgaben, Mission, Ökumene und besondere kirchliche Dienste der EKHN zwischen 1952 und 1979, in Mio. DM.

Dia. 2: Prozentualer Anteil der Ausgaben für gesamtkirchliche Aufgaben, Mission, Ökumene und besondere kirchliche Dienste an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979, in %.

Kapitel 5.2.6:

Dia. 1: Sach-, Personal-, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie, die Innere Mission und das Hilfswerk der EKHN zwischen 1952 und 1979 in Mio. DM.

Dia. 2: Prozentualer Anteil der Sach-, Personal-, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie, die Innere Mission und das Hilfswerk an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979 in %.

Kapitel 5.3:

Dia. 1: Die fünf Einnahmephasen der EKHN und die Entwicklung des prozentualen Anteils an den Gesamtausgaben der Ausgabekategorien Kirchengemeinden (Ausgleichsstock I), Bauen (Ausgleichsstock II), Pfarrbesoldung und Ruhestandsgehälter, Kirchenverwaltung, Diakonie und Gesamtkirchliche Ausgaben zwischen 1952 und 1979, in % der Gesamtausgaben.

Kapitel 6.1.1:

Tab. 1: Konfessionelle Verteilung der Bevölkerung in Alsbach zwischen 1939 und 1970.

Kapitel 6.1.2:

Dia. 1: Prozentuale Verteilung der gesamten durch die Westhofener Winzer bewirtschafteten Fläche in Relation zu den Betriebsgrößen im Jahr 1949.

Dia. 2: Prozentuale Verteilung der Westhofener Winzer auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen im Jahr 1949.

Tab. 1: Konfessionelle Verteilung der Bevölkerung in Westhofen, ohne das Filial Abenheim, zwischen 1950 und 2009.

Kapitel 6.1.3:

Tab. 1: Konfessionelle Verteilung der Bevölkerung in der Gesamtgemeinde Gornheimetal mit den Dörfern Gornheim, Unter-Flockenbach und Trösel zwischen 1905 und 2005.

Kapitel 7:

Dia. 1: Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Kassenstands der Kollektenkasse der Kirchengemeinde Westhofen zwischen 1970 und 1978, in DM.

Dia. 2: Entwicklung der verschiedenen Ausgabenkategorien der Kirchengemeinde Alsbach zwischen 1960 und 1967, in absoluten Zahlen und in DM.

Tab. 1: Einnahmen der KG Alsbach zwischen 1956 und 1967.

Tab. 2: Einnahmen der KG Alsbach aus Kollekten, Spenden und sonstigen Gaben, in den Jahren 1970 und 1971, in DM.

Kapitel 9:

Dia. 1: Graphische Darstellung der Mitgliederzahlen der EKHN zwischen 1939 und 1985.

Dia. 2: Indexierte Mitgliederentwicklung der EKHN und der EKD zwischen 1950 und 1985, basierend jeweils auf dem Indexjahr 1950.

Dia. 3: Eintritte, Austritte, Taufen und Bestattungen in der EKHN zwischen 1945 und 1980, in absoluten Zahlen.

Dia. 4: Eintritte und Austritte aus der EKNH bzw. aus der EKHN zwischen 1933 und 1949, in absoluten Zahlen.

Dia. 5: Kirchenaustritte in der EKHN zwischen 1960 und 1990 bezogen auf 1.000 Ev. Kirchenmitglieder, in %.

Dia. 6: Netto Gewinn/Verlust der für die Mitgliederzahlen der EKHN verantwortlichen Faktoren Eintritt, Austritt, Bestattungen und Taufen, in absoluten Zahlen.

Kapitel 10:

Dia. 1: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1955 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im Gemeindedienst, in der Kirchenverwaltung oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.

Dia. 2: Durchschnittsalter aller bei der EKHN angestellten Pfarrer und Durchschnittsalter der Pfarrer in Leitungspositionen zwischen 1954 und 1982.

Dia. 3: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1963 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.

- Dia. 4: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1967 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.
- Dia. 5: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1972 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.
- Dia. 6: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1977 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.
- Dia. 7: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1982/83 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im parochialem als auch im funktionalen Dienst oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.
- Dia. 8: Anzahl der männlichen Geborenen im Deutschen Reich zwischen 1897 und 1938.
- Dia. 9: Absolute Anzahl der Studierenden der Ev. Theologie an Deutschen Hochschulen und Universitäten zwischen Sommersemester 1913 und Wintersemester 1971/72.
- Tab. 1: Aufstellung der Geburtsjahre der bei der EKHN im Jahr 1955 beschäftigten Pfarrer und Theologen und deren prozentuale und absolute Verteilung auf die drei Zeitphasen.
- Tab. 2: Aufstellung der Geburtsjahre der bei der EKHN im Jahr 1954 beschäftigten Pfarrer und Theologen und deren prozentuale und absolute Verteilung auf die drei Zeitphasen.
- Tab. 3: Anzahl der Dekane, Pröpste, der Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologische Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion, im Untersuchungsjahr 1955 pro Geburtsjahrgang.

Abbildungsverzeichnis

Kapitel 4.1:

Abb. 1: Flugblatt des Ev. Hilfswerks der EKD aus den 1950er Jahren.

Kapitel 4.4:

Abb. 1: Organigramm der Verfassungsstruktur der EKHN.

Kapitel 6.1:

Abb. 1: Lage der Dörfer des Untersuchungsclusters im Gebiet der EKHN.

Appendix Statistisches Material – Tabellen, Diagramme und Abbildungen

Appendix 1: Inflationsrate 1951-1980, Westdeutschland

Jahr	Inflationsrate in %	Jahr	Inflationsrate in %
1950		1966	3,5
1951	7,9	1967	1,5
1952	2,0	1968	1,3
1953	-1,7	1969	2,0
1954	0,1	1970	3,2
1955	1,6	1971	5,1
1956	2,5	1972	5,3
1957	2,2	1973	6,8
1958	2,0	1974	6,7
1959	1,1	1975	6,1
1960	1,4	1976	4,4
1961	2,3	1977	3,5
1962	2,9	1978	2,5
1963	3,1	1979	3,8
1964	2,4	1980	5,3
1965	3,4	Durchschnitt	3,14

Quelle: Eigene Datenerhebung. Daten des Statistischen Bundesamtes Deutschland, zitiert nach: Schmidt, Manfred G.: Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1992, S.141.

Appendix 2: Geburtsjahr aller bei der EKHN im Jahr 1955 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im Gemeindedienst, in der Kirchenverwaltung oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1884	3	1896	14	1908	48	1920	7
1885	12	1897	14	1909	55	1921	9
1886	8	1898	18	1910	52	1922	8
1887	6	1899	12	1911	74	1923	9
1888	8	1900	22	1912	60	1924	6
1889	7	1901	27	1913	51	1925	10

1890	14	1902	20	1914	32	1926	14
1891	14	1903	23	1915	15	1927	9
1892	13	1904	22	1916	12	1928	7
1893	15	1905	22	1917	2	1929	3
1894	23	1906	38	1918	3	Summe	916
1895	18	1907	43	1919	6	Durchschnittsalter	48,4389

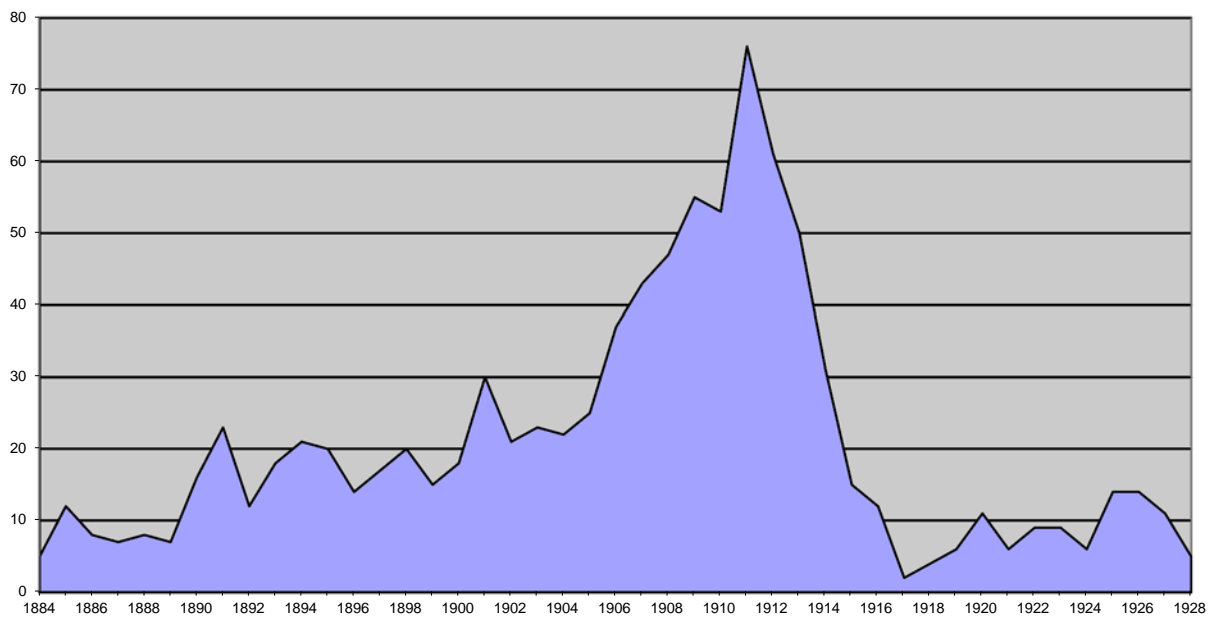
Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955, S.5-66.

Appendix 3: Geburtsjahr aller bei der EKHN im Jahr 1954 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im Gemeindedienst, in der Kirchenverwaltung oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1884	2	1896	15	1908	47	1920	11
1885	12	1897	17	1909	55	1921	6
1886	8	1898	20	1910	53	1922	9
1887	7	1899	15	1911	76	1923	9
1888	8	1900	18	1912	61	1924	6
1889	7	1901	30	1913	50	1925	14
1890	16	1902	21	1914	31	1926	14
1891	23	1903	23	1915	15	1927	11
1892	12	1904	22	1916	12	1928	5
1893	18	1905	25	1917	2	1929	0
1894	21	1906	37	1918	4	Summe	939
1895	20	1907	43	1919	6	Durchschnittsalter	47,61

Quelle: Eigene Datenerhebung. Grün, Hugo / Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Amtliche Ausgabe nach dem Stand vom 1. April 1954. Darmstadt 1954.

Appendix 4: Geburtsjahr der bei der EKHN im Jahr 1954 beschäftigten Pfarrer und Theologen, sowohl im Gemeindedienst, in der Kirchenverwaltung oder bei sonstigen übergemeindlichen Einrichtungen oder Pfarrstellen.



Quelle: Eigene Datenerhebung. Grün, Hugo / Kirchenleitung der EKHN (Hg.): Wegweiser für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Amtliche Ausgabe nach dem Stand vom 1. April 1954. Darmstadt 1954.

Appendix 5: Anzahl der Dekane, Pröpste, Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologischen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion, im Untersuchungsjahr 1955 pro Geburtsjahrgang

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1885	1	1891	1	1897	2	1903	2	1909	4
1886	1	1892	4	1898	2	1904	3	1910	1
1887	1	1893	1	1899	2	1905	1	1911	2
1888	0	1894	3	1900	2	1906	6	1912	2
1889	0	1895	4	1901	3	1907	6	1913	1
1890	3	1896	1	1902	4	1908	2	1914	0
Summe Geburtsjahrgänge 1884-1905		Durchschnittsalter		Summe aller Theologen in Leitender Funktion		Summe Geburtsjahrgänge 1906-1914			
41 (63,08%)		53,09		65		24 (26,92%)			

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955.

Appendix 6: Altersaufbau der Pfarrer in %, im Untersuchungsjahr 1953

Landeskirchen ⁷⁹⁰	Von 100 Pfarrern waren geboren in den Jahren				
	1885 und früher	1886 bis 1895	1896 bis 1905	1906 bis 1915	1916 und später
Evangelische Kirche der Union	20,3	18,3	21,8	36,4	3,3
Übrige unierte Landeskirchen	18,3	17,7	19,7	38,9	5,5
Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands	19,3	16,7	20,7	37,6	5,6
Übrige luth. Landeskirchen	19,0	13,9	23,4	35,7	8,0
Reformierte Landeskirchen	19,2	17,9	21,3	35,8	5,8
EKD-Sonstige und VELKD	22,4	13,1	25,2	30,8	8,4
Summe:	19,75	16,27	22,02	35,87	6,10

Quelle: Eigene Datenerhebung. Burger: Pfarrfamilienstatistik. In: KJ 1953, S.406.

Appendix 7: Anzahl der Theologen der EKHN differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1963.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1885	1	1899	13	1909	57	1919	7	1929	38
1890	1	1900	19	1910	49	1920	11	1930	44
1891	1	1901	23	1911	74	1921	13	1931	24
1892	2	1902	21	1912	70	1922	17	1932	22
1893	1	1903	25	1913	51	1923	20	1933	16
1894	4	1904	22	1914	28	1924	16	1934	8
1895	8	1905	22	1915	17	1925	21	1935	6
1896	6	1906	37	1916	12	1926	21	1936	0
1897	5	1907	48	1917	4	1927	36	1937	1
1898	10	1908	48	1918	3	1928	30	1938	1
Summe Geburtsjahrg.		Summe Geburtsjahrg.		Summe Geburtsjahrg.		Summe Geburtsjahrg.		Durch- schnittsalter	Anzahl (N)

⁷⁹⁰ Ev. Kirche der Union: Berlin-Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen (Provinz), Westfalen, Rheinland; Übrige unierte Landeskirchen: Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Baden, Pfalz, Anhalt, Bremen; Gliedkirchen der VELKD: Sachsen (Land), Hannover, Bayern, Schleswig-Holstein, Thüringen, Mecklenburg, Hamburg, Braunschweig, Lübeck, Schaumburg-Lippe; Übrige luth. Landeskirchen: Württemberg, Oldenburg, Eutin; Ref. Landeskirchen: Lippe, Nordwestdeutschland; Daten ohne Einbeziehung der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens.

1885-1905	1906-1914	1915-1928	1929-1938		
184 (17,79%)	462 (44,68 %)	228 (16,29%)	160 (15,47%)	48,45	1034

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1963.

Appendix 8: Anzahl der Dekane, Pröpste, Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologischen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1963.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1892	1	1899	2	1906	8	1913	4	1920	0
1893	0	1900	2	1907	4	1914	0	1921	0
1894	1	1901	2	1908	2	1915	0	1922	0
1895	2	1902	4	1909	3	1916	1	1923	1
1896	0	1903	1	1910	4	1917	0	1924	0
1897	0	1904	1	1911	6	1918	0	1925	0
1898	1	1905	2	1912	4	1919	0	1926	2
Summe Geburtsjahrg. 1892-1905		Summe Geburtsjahrg. 1906-1914		Summe Geburtsjahrg. 1915-1928		Durch- schnittsalter		Anzahl (N)	
19 (32,76%)		35 (60,34%)		4 (6,90%)		55,84		58	

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1963.

Appendix 9: Anzahl der Theologen der EKHN differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1967.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1891	1	1901	7	1911	75	1921	15	1931	30
1892	0	1902	12	1912	70	1922	20	1932	33
1893	0	1903	22	1913	55	1923	21	1933	21
1894	1	1904	20	1914	28	1924	19	1934	24
1895	1	1905	21	1915	14	1925	22	1935	32
1896	0	1906	33	1916	15	1926	23	1936	24
1897	4	1907	42	1917	6	1927	36	1937	24
1898	4	1908	49	1918	3	1928	35	1938	21

1899	6	1909	52	1919	6	1929	36	1939	5
1900	7	1910	47	1920	15	1930	50	1940	1
Summe Geburtsjahrg. 1891-1905	Summe Geburtsjahrg. 1906-1914	Summe Geburtsjahrg. 1915-1928	Summe Geburtsjahrg. 1929-1940	Durch- schnittsalter	Anzahl (N)				
106 (9,57%)	451 (40,70%)	250 (17,86%)	301 (25,08%)	48,42	1108				

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1967, S.6-84.

Appendix 10: Anzahl der Dekane, Pröpste, Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologischen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1967.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1898	1	1905	3	1912	3	1919	0	1926	0
1899	1	1906	7	1913	5	1920	1	1927	2
1900	0	1907	4	1914	2	1921	0	1928	0
1901	0	1908	3	1915	0	1922	0	1929	1
1902	2	1909	2	1916	1	1923	1	1930	0
1903	1	1910	3	1917	0	1924	0	1931	0
1904	1	1911	7	1918	0	1925	0	1932	0
Summe Geburtsjahrg. 1892-1905	Summe Geburtsjahrg. 1906-1914	Summe Geburtsjahrg. 1915-1928	Summe Geburtsjahrg. 1929-1932	Durch- schnittsalter	Anzahl (N)				
9 (17,65 %)	36 (70,59 %)	5 (9,80 %)	1 (1,96 %)	56,94	51				

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1967, S.6-84.

Appendix 11: Anzahl der Theologen der EKHN differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1972.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1902	1	1911	72	1920	16	1929	43	1938	40
1903	4	1912	60	1921	14	1930	45	1939	43
1904	5	1913	48	1922	19	1931	40	1940	46
1905	5	1914	27	1923	24	1932	38	1941	43

1906	14	1915	16	1924	20	1933	29	1942	30
1907	27	1916	19	1925	27	1934	37	1943	20
1908	39	1917	5	1926	26	1935	39	1944	14
1909	40	1918	4	1927	38	1936	38	1945	4
1910	41	1919	9	1928	38	1937	34	1946	0
Summe Geburtsjahrg. 1902-1905	Summe Geburtsjahrg. 1906-1914	Summe Geburtsjahrg. 1915-1928	Summe Geburtsjahrg. 1929-1945	Durch- schnittsalter	Anzahl (N)				
15 (1,21%)	368 (29,65%)	275 (22,16%)	583 (46,98%)	46,79	1241				

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1972, S.25-155.

Appendix 12: Anzahl der Dekane, Pröpste, Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologischen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1972.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1905	2	1911	2	1917	0	1923	2	1929	6
1906	2	1912	5	1918	0	1924	1	1930	3
1907	3	1913	4	1919	0	1925	3	1931	2
1908	2	1914	3	1920	2	1926	1	1932	0
1909	3	1915	1	1921	1	1927	4	1933	1
1910	3	1916	1	1922	2	1928	2	1934	0
Summe Geburtsjahrg. 1905	Summe Geburtsjahrg. 1906-1914	Summe Geburtsjahrg. 1915-1928	Summe Geburtsjahrg. 1929-1934	Durch- schnittsalter	Anzahl (N)				
2 (3,28 %)	27 (44,26 %)	20 (32,79 %)	12 (19,67 %)	53,60	61				

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1972, S.25-155.

Appendix 13: Anzahl der Theologen der EKHN differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1977.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1904	1	1914	24	1924	19	1934	40	1944	38
1905	0	1915	16	1925	28	1935	42	1945	24

1906	0	1916	15	1926	32	1936	48	1946	19
1907	1	1917	6	1927	45	1937	38	1947	26
1908	5	1918	4	1928	43	1938	36	1948	25
1909	4	1919	9	1929	44	1939	52	1949	12
1910	9	1920	17	1930	48	1940	58	1950	6
1911	21	1921	13	1931	39	1941	51	1951	4
1912	25	1922	24	1932	33	1942	47	1952	2
1913	37	1923	26	1933	28	1943	39	1953	0
Summe Geburtsjahrg. 1904-1905	Summe Geburtsjahrg. 1906-1914	Summe Geburtsjahrg. 1915-1928	Summe Geburtsjahrg. 1929-1952	Durch- schnittsalter	Anzahl (N)				
1 (0,008 %)	126 (10,31 %)	297 (24,29 %)	799 (65,34 %)	45,06	1223				

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1977, S.37-154.

Appendix 14: Anzahl der Dekane, Pröpste, Kirchenpräsident, Mitglieder der Kirchenleitung und der theologischen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung mit leitender Funktion differenziert nach Geburtsjahr, im Untersuchungsjahr 1977.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1911	1	1917	1	1923	2	1929	7	1935	1
1912	2	1918	0	1924	1	1930	4	1936	1
1913	1	1919	1	1925	3	1931	6	1937	0
1914	4	1920	2	1926	3	1932	0	1938	1
1915	1	1921	3	1927	6	1933	1	1939	2
1916	1	1922	5	1928	7	1934	1	1940	0
Summe Geburtsjahrg. 1911-1914	Summe Geburtsjahrg. 1915-1928	Summe Geburtsjahrg. 1929-1940	Durch- schnittsalter	Anzahl (N)					
8 (11,76 %)	36 (52,94 %)	24 (35,29 %)	51,63	68					

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Kirchenverwaltung der EKHN: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1977, S.37-154.

Appendix 15: Anzahl der männlich Geborenen im Deutschen Reich zwischen 1897 und 1938

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1897	1.024.752	1908	1.068.854	1919	676.091	1930	580.328
1898	1.043.752	1909	1.048.356	1920	856.515	1931	531.501
1899	1.052.278	1910	1.019.644	1921	835.969	1932	504.100
1900	1.061.052	1911	992.062	1922	725.687	1933	493.473
1901	1.080.180	1912	993.146	1923	670.024	1934	611.027
1902	1.074.310	1913	974.894	1924	656.272	1935	652.340
1903	1.051.877	1914	965.434	1925	666.667	1936	659.046
1904	1.075.457	1915	733.655	1926	632.370	1937	658.002
1905	1.055.396	1916	549.390	1927	597.765	1938	696.133
1906	1.072.870	1917	486.572	1928	609.052		
1907	1.061.978	1918	495.953	1929	591.159		

Quelle: Eigene Datenerhebung. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich: 1897-1899: Bd. 1901, S.10; 1900-1902: Bd. 1904, S.15; 1903-1906: Bd. 1908, S.17; 1907-1909: Bd. 1912, S.17; 1911-1913: Bd. 1915, S.25; 1914-1916: Bd. 1919, S.40; 1917-1918: Bd. 1921/1922, S.34; 1919-1921: Bd. 1924, S.31; 1922-1934: Bd. 1936, S.39; 1935-1938: Bd. 1939, S.50.

Appendix 16: Anzahl der Studierenden der Ev. Theologie an deutschen Hochschulen und Universitäten zwischen 1913 und 1980/81⁷⁹¹

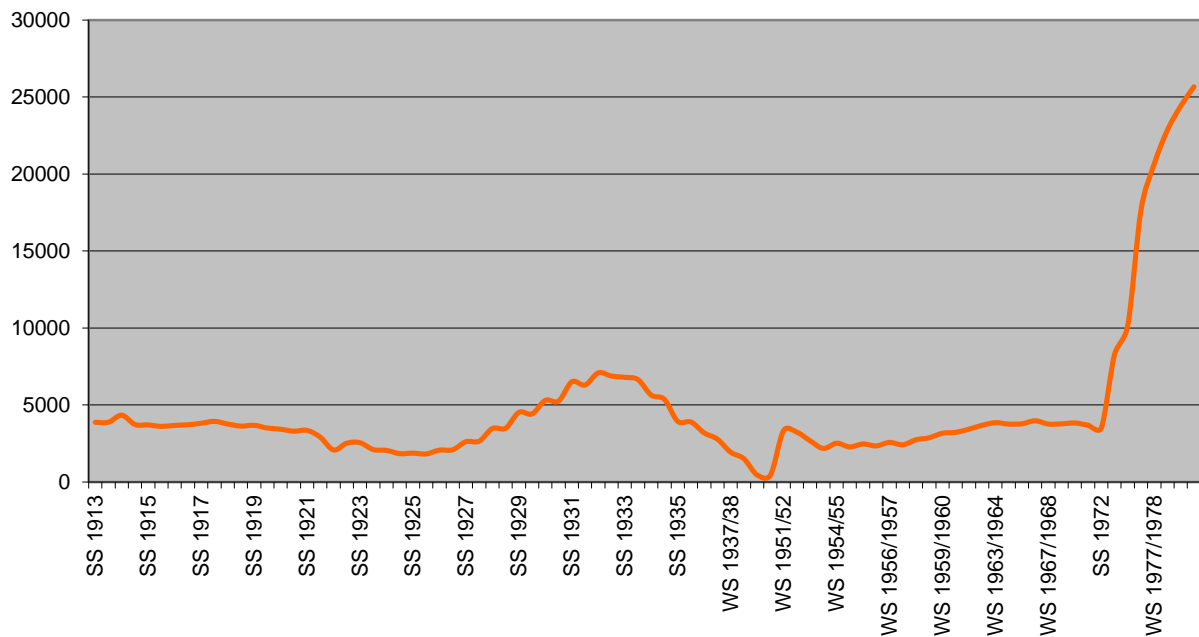
Studien-jahr	Anzahl d. Theologiestud.	Studien-jahr	Anzahl d. Theologiestud.	Studien-jahr	Anzahl d. Theologiestud.	Studien-jahr	Anzahl d. Theologiestud.	Studien-jahr	Anzahl d. Theologiestud.
SS 1913	3.872	WS 1921/22	2.901	SS 1930	5.297	1. Trimester 1940	426	WS 1963/64	3.846
WS 1913/14	3.875	SS 1922	2.071	WS 1930/31	5.248	WS 1951/52	3.333	WS 1964/65	3.755
SS 1914	4.334	WS 1922/23	2.514	SS 1931	6.501	SS 1952	3.229	WS 1965/66	3.775
WS 1914/15	3.726	SS 1923	2.544	WS 1931/32	6.292	WS 1953/54	2.672	WS 1966/67	3.970

⁷⁹¹ Im Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland wird ab Wintersemester 1974/75 nicht mehr zwischen Studierenden der Ev. und der Kath. Theologie unterschieden. Aus diesem Grund beinhalten die Daten ab diesem Zeitpunkt sowohl Studierende der Ev. als auch Kath. Theologie. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass gerade der enorme Anstieg der Studierendenzahlen, der ab Mitte der 1970er Jahre beginnt und nicht nur die Fächer Ev. und Kath. Theologie betrifft, ein allgemeines „Phänomen“ des westdeutschen Universitätswesens ist und u.a. auf die zahlreichen Neugründungen von Universitäten und eine veränderte Bildungs- und Hochschulpolitik zurückgeht.

SS 1915	3.699	WS 1923/24	2.098	SS 1932	7.085	SS 1954	2.170	WS 1967/68	3.755
WS 1915/16	3.606	SS 1924	2.045	WS 1932/33	6.873	WS 1954/55	2.510	WS 1969/70	3.771
SS 1916	3.672	WS 1924/25	1.833	SS 1933	6.791	SS 1955	2.270	WS 1970/71	3.824
WS 1916/17	3.711	SS 1925	1.867	WS 1933/34	6.641	WS 1955/56	2.462	WS 1971/72	3.682
SS 1917	3.808	WS 1925/26	1.815	SS 1934	5.634	SS 1956	2.337	SS 1972	3.497
WS 1917/18	3.932	SS 1926	2.063	WS 1934/35	5.356	WS 1956/57	2.564	WS 1974/75	8.267
SS 1918	3.759	WS 1926/27	2.088	SS 1935	3.932	SS 1957	2.411	WS 1975/76	10.153
WS 1918/19	3.625	SS 1927	2.610	WS 1935/36	3.890	WS 1957/58	2.734	WS 1976/77	17.656
SS 1919	3.675	WS 1927/28	2.642	SS 1936	3.183	WS 1958/59	2.868	WS 1977/78	20.654
WS 1919/20	3.497	SS 1928	3.467	WS 1936/37	2.775	WS 1959/60	3.160	WS 1978/79	22.858
SS 1920	3.420	WS 1928/29	3.488	WS 1937/38	1.931	WS 1960/61	3.216	WS 1979/80	24.408
WS 1920/21	3.293	SS 1929	4.518	WS 1938/39	1.504	WS 1961/62	3.425	WS 1980/81	25.669
SS 1921	3.345	WS 1929/30	4.416	Herbst- Trimester 1939	448	WS 1962/63	3.678		

Quelle: Eigene Datenerhebung. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich: SS1913-SS1920: Bd.1920, S.150; WS1920/21-SS1923: Bd.1923,S.318; WS1923/24-WS1926/27: Bd.1927,S.449; SS1927-WS1927/28: Bd. 1928,S.509; SS1928-WS1928/29: Bd.1929,S.408; SS1929-WS1929/30: Bd.1930; SS1930-WS1930/31: Bd.1931,S.430; SS1931-WS1931/32: Bd.1932,S.426; SS1932-WS1932/33: Bd.1933,S.522; SS1933-WS1933/34: Bd.1934,S.534.; SS1934-WS1934/35: Bd.1935,S.520; SS1935-WS1935/36: Bd.1936,S.544; SS1936-WS1936/37: Bd.1937,S.580; WS1937/38-1.Trimester 1940: Bd.1941/42,S.643; WS1951/52-SS1952: Bd.1953,S.96; WS1953/54-SS1954: Bd.1955,S.94; WS1954/55-SS1955: Bd.1956,S.92; WS1955/56-SS1956: Bd.1957,S.96; WS1956/57-SS1957: Bd.1958,S.88; WS1957/58: Bd.1959,S.90; WS1958/59: Bd.1960,S.111; WS1959/60: Bd.1961,S.108; WS1960/61: Bd.1962,S.106; WS1961/62: Bd.1963,S.100; WS1962/63: Bd.1964,S.104; WS1963/64: Bd.1965,S.108; WS1964/65: Bd.1966,S.104; WS1965/66: Bd.1967,S.97; WS1966/67: Bd.1968,S.86; WS1967/68: Bd.1970,S.78; WS1969/70: Bd.1971,S.82; WS1970/71: Bd.1972,S.81; WS1971/72: Bd.1974,S.92; SS1972: Bd.1975,S.109; WS1974/75: Bd.1976,S.107; WS1975/76: Bd.1977,S.337; WS1976/77: Bd.1978,S.350; WS1977/78: Bd.1979,S.350; WS1978/79: Bd.1980,S.341; WS 1979/80: Bd.1981,S.353; WS1980/81: Bd.1982.

Appendix 17 : Anzahl der Studierenden der Ev. Theologie an Deutschen Hochschulen und Universitäten zwischen 1913 und 1980/81⁷⁹²



Quelle: Eigene Datenerhebung. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich: SS1913-SS1920: Bd.1920, S.150; WS1920/21-SS1923: Bd.1923,S.318; WS1923/24-WS1926/27: Bd.1927,S.449; SS1927-WS1927/28: Bd. 1928,S.509; SS1928-WS1928/29: Bd.1929,S.408; SS1929-WS1929/30: Bd.1930; SS1930-WS1930/31: Bd.1931,S.430; SS1931-WS1931/32: Bd.1932,S.426; SS1932-WS1932/33: Bd.1933,S.522; SS1933-WS1933/34: Bd.1934,S.534.; SS1934-WS1934/35: Bd.1935,S.520; SS1935-WS1935/36: Bd.1936,S.544; SS1936-WS1936/37: Bd.1937,S.580; WS1937/38-1.Trimester 1940: Bd.1941/42,S.643; WS1951/52-SS1952: Bd.1953,S.96; WS1953/54-SS1954: Bd.1955,S.94; WS1954/55-SS1955: Bd.1956,S.92; WS1955/56-SS1956: Bd.1957,S.96; WS1956/57-SS1957: Bd.1958,S.88; WS1957/58: Bd.1959,S.90; WS1958/59: Bd.1960,S.111; WS1959/60: Bd.1961,S.108; WS1960/61: Bd.1962,S.106; WS1961/62: Bd.1963,S.100; WS1962/63: Bd.1964,S.104; WS1963/64: Bd.1965,S.108; WS1964/65: Bd.1966,S.104; WS1965/66: Bd.1967,S.97; WS1966/67: Bd.1968,S.86; WS1967/68: Bd.1970,S.78; WS1969/70: Bd.1971,S.82; WS1970/71: Bd.1972,S.81; WS1971/72: Bd.1974,S.92; SS1972: Bd.1975,S.109; WS1974/75: Bd.1976,S.107; WS1975/76: Bd.1977,S.337; WS1976/77: Bd.1978,S.350; WS1977/78: Bd.1979,S.350; WS1978/79: Bd.1980,S.341; WS 1979/80: Bd.1981,S.353; WS1980/81: Bd.1982.

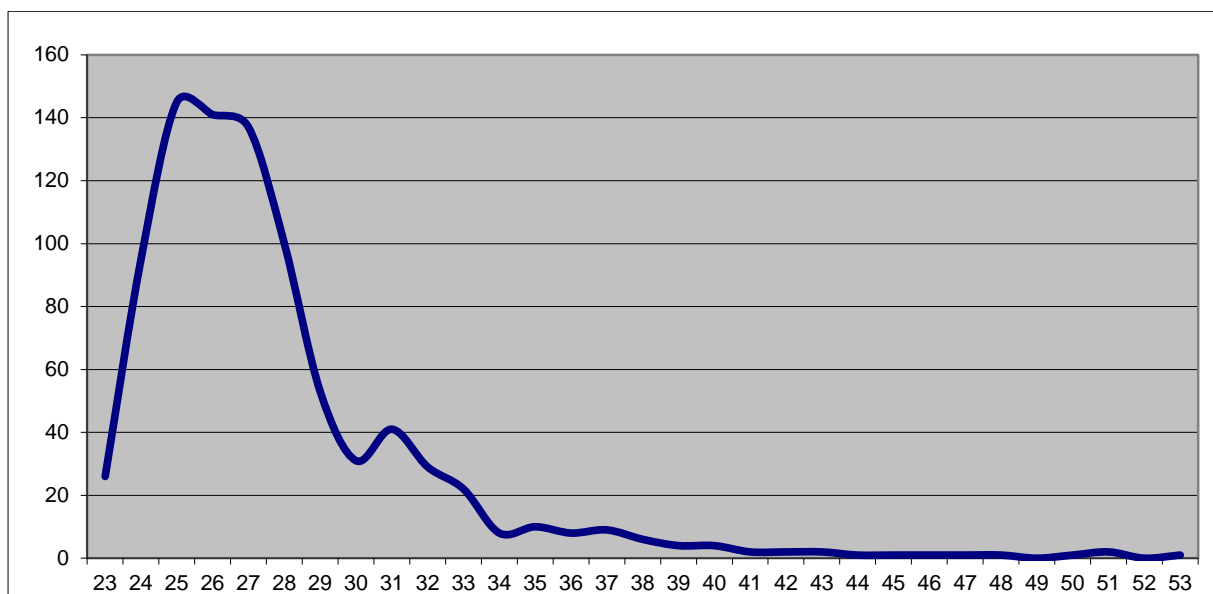
⁷⁹² Vgl. Ebenda.

Appendix 18: Altersverteilung aller angestellten Pfarrer der EKHN des Jahres 1955 bei der Ordination

Alter	Anzahl	In %	Alter	Anzahl	In %	Alter	Anzahl	In %
23	26	2,94	33	22	2,49	43	2	0,23
24	95	10,75	34	8	0,90	44	1	0,11
25	145	16,40	35	10	1,13	45	1	0,11
26	141	15,95	36	8	0,90	46	1	0,11
27	137	15,50	37	9	1,02	47	1	0,11
28	100	11,31	38	6	0,68	48	1	0,11
29	53	6,00	39	4	0,45	49	1	0,11
30	31	3,51	40	4	0,45	50	1	0,11
31	41	4,64	41	2	0,23	51	2	0,23
32	29	3,28	42	2	0,23	53	1	0,11
Anzahl (N)		884			Durchschnittsalter		27,75	

Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955.

Appendix 19: Altersverteilung aller angestellten Pfarrer der EKHN des Jahres 1955 bei der Ordination



Quelle: Eigene Datenerhebung, basierend auf den Angaben von: Pfarrverein in Hessen und Nassau e.V.: Anschriftenverzeichnis der EKHN 1955.

Appendix 20: Entwicklung der Mitgliederzahlen der EKHN zwischen 1945 bis 1985/95, der EKNH zwischen 1933 und 1944 und deren Vorläuferkirchen von 1913-1932⁷⁹³ – Angabe der Mitgliederzahlen, von Eintritten, Austritten, Taufen und Bestattungen⁷⁹⁴

Jahr	Mitglieder ⁷⁹⁵	Eintritte	Austritte	Taufen	Bestattungen ⁷⁹⁶	Summe Zugänge	Summe Abgänge	Gewinn/Verlust Mitglieder insgesamt	Gewinn/Verlust Ein-/Austritte netto
1913		375	781			375	781	-406	-406
1914		374	573			374	573	-199	-199
1915		300	125			300	125	175	175
1916		257	132			257	132	125	125
1917		246	155			246	155	91	91
1918		314	216			314	216	98	98
1919		433	1.056			433	1.056	-623	-623
1920		605	2.323			605	2.323	-1.718	-1.718
1921		626	2.118			626	2.118	-1.492	-1.492
1922		596	2.008			596	2.008	-1.412	-1.412
1923		654	1.376			654	1.376	-722	-722
1924		777	3.556			777	3.556	-2.779	-2.779
1925		865	4.723			865	4.723	-3.858	-3.858
1926		998	5.745			998	5.745	-4.747	-4.747
1927		1.020	3.663			1.020	3.663	-2.643	-2.643
1928		1.035	3.947			1.035	3.947	-2.912	-2.912
1929		1.096	3.889			1.096	3.889	-2.793	-2.793
1930		1.176	5.227	26.539		27.715	5.227	22.488	-4.051
1931		1.524	8.078			1.524	8.078	-6.554	-6.554
1932		1.626	7.697	22.592		24.218	7.697	16.521	-6.071

⁷⁹³ Die Angaben der drei Landeskirchen Hessen, Nassau und Frankfurt/Main werden, damit eine Vergleichbarkeit über den gesamten Zeitraum für das Gesamtgebiet der späteren EKHN möglich ist, vom Autor kumuliert angegeben.

⁷⁹⁴ Eigene Datenerhebung, basierend auf dem angegebenen Quellenmaterial. Sofern keine Daten angegeben sind, konnten diese nicht erhoben werden bzw. waren nicht ermittelbar. Wenn die Daten vom Gesamtkirchengebiet der späteren EKHN nennenswert abweichen, so wird dies angegeben. Insbesondere konnten die Daten für den Zuzug und Wegzug von Einwohnern auf das Gebiet der EKHN nicht erfasst werden, einerseits weil die statistischen Landesämter der Bundesländer nur Daten für die entsprechenden Bundesländer erfassen und die Gebiete der ev. Landeskirchen zudem von den Grenzen abweichen und andererseits, weil statistisch bei Zu- und Wegzählern die Konfession nicht erhoben wird. Die Addition der Mitgliederzahlen mit der Spalte „Gewinn/Verlust Mitglieder insgesamt“ führt also rein rechnerisch nicht zu den Mitgliederzahlen des Folgejahres.

⁷⁹⁵ Die Daten von 1961 bis 1969 beinhalten neben den Mitgliedern der EKHN auch alle freikirchlich evangelischen und protestantischen Gruppierungen. In der offiziellen staatlichen Statistik und selbst innerhalb der Verwaltung der EKHN wurde in den 1960er Jahren hier nicht differenziert. Zudem besteht das Problem, dass die Zahlen, die von den Kirchengemeinden – meist vom dortigen Pfarrer – erhoben wurden, über die Dekanate und die Propsteien akkumuliert wurden und erst dann bei der Statistischen Abteilung der Landeskirche eingingen.

⁷⁹⁶ Hier sind nur die evangelischen Todesfälle eingeschlossen. Beerdigungen von Nicht-Protestanten, die von evangelischen Pfarrern durchgeführt wurden, wurden nicht aufgenommen. Ebenfalls beinhaltet diese Zahl auch nicht die verstorbenen Personen, die zwar der EKHN angehörten, aber in einer anderen Landeskirche oder ohne christlichen Ritus beigesetzt wurden.

1933		5.357	2.645	22.656	17.341	28.013	19.986	8.027	2.712
1934		3.148	1.131	27.111		30.259	1.131	29.128	2.017
1935		2.251	2.231			2.251	2.231	20	20
1936		2.281	3.262			2.281	3.262	-981	-981
1937		1.322	9.070	28.053		29.375	9.070	20.305	-7.748
1938		1.110	12.275			1.110	12.275	-11.165	-11.165
1939	1.670.142	705	18.549	28.782	19.912	29.487	38.461	-8.974	-17.844
1940		483	8.374	29.073	20.863	29.556	29.237	319	-7.891
1941		415	13.803	17.496		17.911	13.803	4.108	-13.388
1942 ⁷⁹⁷		133	1.593			133	1.593	-1.460	-1.460
1943 ⁷⁹⁸		451	3.097		17.780	451	20.877	-20.426	-2.646
1944		581	1.864			581	1.864	-1.283	-1.283
1945		4.505	288	20.568	26.375	25.073	26.663	-1.590	4.217
1946		7.898	289	23.652	17.719 ⁷⁹⁹	31.550	18.008	13.542	7.609
1947		3.344	479	25.532	17.682	28.876	18.161	10.715	2.865
1948		3.080	1.710	28.432	18.940	31.512	20.650	10.862	1.370
1949		2.795	2.334	29.656	19.365	32.451	21.699	10.752	461
1950	1.925.000	2.349	2.039	25.882	16.838	28.231	18.877	9.354	310
1951		2.188	6.518	26.200	18.182	28.388	24.700	3.688	-4.330
1952		2.230	3.124	27.070	18.819	29.300	21.943	7.357	-894
1953		2.573	2.465	28.600	21.918	31.173	24.383	6.790	108
1954		2.782	2.348	28.519	20.152	31.301	22.500	8.801	434
1955		2.889	3.612	29.213	22.237	32.102	25.849	6.253	-723
1956		2.669	2.238	30.401	22.692	33.070	24.930	8.140	431
1957		2.857	2.142	32.046	23.387	34.903	25.529	9.374	715
1958		3.010	1.986	32.648	21.998	35.658	23.984	11.674	1.024
1959		3.134	2.185	33.944	22.508	37.078	24.693	12.385	949
1960		3.282	2.234	34.538	23.998	37.820	26.232	11.588	1.048
1961	2.246.830	3.648	2.127	36.309	23.439	39.957	25.566	14.391	1.521
1962	2.263.134	3.294	2.313	36.421	24.505	39.715	26.818	12.897	981
1963	2.273.000	3.082	2.507	37.765	25.841	40.847	28.348	12.499	575
1964	2.295.742	2.874	2.505	38.146	24.631	41.020	27.136	13.884	369
1965	2.312.046	2.971	2.608	37.137	25.735	40.108	28.343	11.765	363
1966	2.328.350	2.800	2.827	37.103	26.056	39.903	28.883	11.020	-27
1967	2.344.654	2.542	3.157	35.833	25.897	38.375	29.054	9.321	-615
1968	2.360.958	2.304	4.530	34.380	27.731	36.684	32.261	4.423	-2.226
1969	2.377.626	1.664	8.144	31.258	27.978	32.922	36.122	-3.200	-6.480
1970	2.283.000	1.573	17.949	26.783	27.957	28.356	45.906	-17.550	-16.376
1971	2.273.000	1.164	13.024	24.837	28.066	26.001	41.090	-15.089	-11.860
1972	2.262.000	1.184	11.729	22.236	27.724	23.420	39.453	-16.033	-10.545
1973	2.245.000	1.261	14.956	19.361	27.946	20.622	42.902	-22.280	-13.695

⁷⁹⁷ Daten beinhalten nur den nassauischen Teil der EKNH, also ohne Frankfurt und Hessen.

⁷⁹⁸ Für die Jahre von 1944 bis 1947 ohne Frankfurt.

⁷⁹⁹ Daten für 1946 und 1947 unvollständig.

1974	2.221.000	1.210	20.970	18.448	27.476	19.658	48.446	-28.788	-19.760
1975	2.203.000	1.250	13.597	17.853	28.075	19.103	41.672	-22.569	-12.347
1976	2.189.000	1.389	10.959	18.025	28.016	19.414	38.975	-19.561	-9.570
1977	2.176.000	1.593	10.255	18.212	26.606	19.805	36.861	-17.056	-8.662
1978	2.165.000	1.831	8.162	18.499	27.357	20.330	35.519	-15.189	-6.331
1979	2.152.000	2.132	7.535	18.075	27.128	20.207	34.663	-14.456	-5.403
1980	2.138.000	2.027	8.576	18.910	27.392	20.937	35.968	-15.031	-6.549
1981	2.124.000	2.030	8.628	19.202	27.903	21.232	36.531	-15.299	-6.598
1982	2.112.000	2.214 ⁸⁰⁰	8.164	18.919	27.463	21.133	35.627	-14.494	-5.950
1983	2.095.000	2.520	8.683	18.377	27.032	20.897	35.715	-14.818	-6.163
1984	2.079.000	2.434	9.599	18.032	25.913	20.466	35.512	-15.046	-7.165
1985	2.061.000	2.715	11.199	18.061	26.648	20.776	37.847	-17.071	-8.484
1995	1.971.000	3.038	18.956	19.483	24.988	22.881	43.944	-21.063	-15.918

Quellen:

Mitglieder: 1939: KJ 1951, S.342. Stand der Volkszählung von 1939; 1950: KJ 1952, S.454f.; Stand der Volkszählung vom 13. September; 1961: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1971, S.7; 1962, 1965, 1965, 1966, 1969: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.65; 1963: KJ 1964, S.392; 1967, 1968: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1968/69, S.37ff.; 1970, 1971, 1972, 1973: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.34; 1974: KJ 1975, S.200; 1975: KJ 1975, S.210; 1976: KJ 1976/77, S.344; 1977: KJ 1978, S.275; 1978: KJ 1979, S.363; 1979: KJ 1980, S.290; 1980: KJ 1981/82, S.387; 1981: KJ 1981/82, S.403; 1982: KJ 1983, S.455; 1983: KJ 1984, S.84; 1984: KJ 1985, S. 84; 1985: KJ 1986, S.114; 1995: KJ 1995, S.409.

Eintritte: 1913-1948: Kirchenamt der EKD (Hg.): Amtsblatt der EKD. Statistische Beilage Nr. 4. Hannover 1952; 1932,1933,1934,1939: KJ 1951, S.462f.; 1949: KJ 1954, S.333f.; 1950: KJ 1954, S.333f.; 1951: KJ 1954, S.333f.; 1952: KJ 1955, S.436f.; 1953: KJ 1955, S.436f.; 1954: KJ 1956, S.365; 1955: KJ 1957, S.273; 1956: KJ 1958, S.404; 1957: KJ 1959, S.376; 1958: KJ 1960, S.343; 1959: KJ 1961, S.428; 1960: KJ 1961, S.429; 1961: KJ 1962, S.452; 1962: KJ 1963, S.308; 1963: KJ 1964, S.446; 1965: KJ 1966, S.447; 1966: KJ 1967, S.442; 1967: KJ 1968, S.492; 1968: KJ 1969, S.435; 1969: KJ 1970, S.399; 1970: KJ 1971, S.393; 1971: KJ 1972, S.465; 1972: KJ 1973, S.500; 1973: KJ 1974, S.369; 1974: KJ 1975, S.207; 1975: KJ 1975, S.221; 1976: KJ 1976/77, S.355; 1977: KJ 1978, S.286; 1978: KJ 1979, S.374; 1979: KJ 1980, S.302f.; 1980: KJ 1981/82, S.398f.; 1981: KJ 1981/82, S.414f.; 1982: KJ 1982, S.98f.; 1983: KJ 1984, S.94; 1984: KJ 1985, S.95; 1985: KJ 1986, S.125; 1995: KJ 1995, S.441; Daten von 1963-1982 verifiziert mit Angaben bei: Hanselmann, Johannes / Hild, Helmut / Lohse, Eduard (Hg.): Was wird aus der Kirche. Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh 1984, S.13ff.

Austritte: 1913-1949: Kirchenamt der EKD (Hg.): Amtsblatt der EKD. Statistische Beilage Nr. 4. Hannover 1952; 1933, 1934, 1939: KJ 1951, S.462; 1949: KJ 1954, S.331; 1950: KJ 1954, S.331; 1951: KJ 1954, S.331; 1952: KJ 1955, S.438f.; Daten EKHN unvollständig wegen Neuaufbaus der Landeskirche; 1953:

⁸⁰⁰ Ab diesem Zeitpunkt incl. der Erwachsenentaufen, die zuvor von den Kirchen-Statistikern in Darmstadt und Hannover unter der Spalte „Eintritte“ subsumiert wurden.

KJ 1955, S.438f.; 1954: KJ 1956, S.366; 1955: KJ 1957, S.276; 1956: KJ 1958, S.405; 1957: KJ 1959, S.377; 1958: KJ 1960, S.344; 1959: KJ 1961, S.430; 1960: KJ 1961, S.431; 1961: KJ 1962, S.453; 1962: KJ 1963, S.309; 1963: KJ 1964, S.447; 1965: KJ 1966, S.448; 1966: KJ 1967, S.443; 1967: KJ 1968, S.493; 1968: KJ 1969, S.436; 1969: KJ 1970, S.400; 1970,1971,1973: KJ 1973, S.523; 1972: KJ 1973, S.501; 1973: KJ 1974, S.370; 1974: KJ 1975, S.208; 1975: KJ 1975, S.222; 1976: KJ 1976/77, S.356; 1977: KJ 1978, S.287; 1978: KJ 1979, S.375; 1979: KJ 1980, S.304; 1980: KJ 1981/82, S.400; 1981: KJ 1981/82, S.416; 1982: KJ 1983, S.470; 1983: KJ 1984, S.95; 1984: KJ 1985, S.96; 1985: KJ 1986, S.126; 1995: KJ 1995, S.441; Daten von 1963-1982 verifiziert mit Angaben bei: Hanselmann / Hild / Lohse: Was wird aus der Kirche?, S.13ff.

Taufen: 1930-1940: KJ 1950, S.430f.; 1940-1945: KJ 1951, S.339; 1946, 1947, 1948: KJ 1952, S.460; 1949: KJ 1954, S.303-306, 310; 1950: KJ 1954, S.303-306, 310; 1951: KJ 1954, S.303-306, 310; 1952: KJ 1955, S.404-406, 410; 1953: KJ 1955, S.404-406, 410; 1954: KJ 1956, S.345; 1955: KJ 1957, S.258; 1956: KJ 1958, S.389; 1957: KJ 1959, S.361; 1958: KJ 1960, S.328; 1959: KJ 1961, S.298; 1960: KJ 1961, S.399; 1961: KJ 1962, S.437; 1962: KJ 1963, S.292; 1963: KJ 1964, S.431; 1964: KJ 1965, S.401; 1965: KJ 1966, S.432; 1966: KJ 1967, S.427; 1967: KJ 1968, S.477; 1968, KJ 1969, S.421; 1969: KJ 1970, S.385; 1970: KJ 1971, S.379; 1971: KJ 1972, S.451; 1972: KJ 1973, S.489; 1973: KJ 1974, S.360; 1974: KJ 1975, S.201; 1975: KJ 1975, S.211; 1976: KJ 1976/77, S.345; 1977: KJ 1978, S.277; 1978: KJ 1979, S.364; 1979: KJ 1980, S.292; 1980: KJ 1981/82, S.388; 1981: KJ 1981/82, S.404; 1982: KJ 1983, S.456; 1983: KJ 1984, S.85; 1984: KJ 1985, S.85; 1985: KJ 1986, S.115; 1995: KJ 1995, S.442f.

Bestattungen: 1933, 1939: KJ 1951, S.448f.; 1946,1947,1948: KJ 1952, S.472; 1949: KJ 1945, S.322; 1950: KJ 1945, S.322; 1951: KJ 1945, S.322; 1952: KJ 1955, S.422f.; 1953: KJ 1955, S.422f.; 1954: KJ 1956, S.356; 1955: KJ 1957, S.265; 1956: KJ 1958, S.396; 1957: KJ 1959, S.368; 1958: KJ 1960, S.335; 1959: KJ 1961, S.412; 1960: KJ 1961, S.413; 1961: KJ 1962, S.444; 1962: KJ 1963, S.299; 1963: KJ 1964, S.438; 1964: KJ 1965, S.408; 1965: KJ 1966, S.439; 1966: KJ 1967, S.434; 1967: KJ 1969, S.484; 1968: KJ 1969, S.434; 1969: KJ 1970, S.398.1970: KJ 1971, S.392; 1971: KJ 1972, S.464; 1973: KJ 1974, S.363; 1974: KJ 1975, S.204; 1975: KJ 1975, S.214; 1976: KJ 1976/77, S.348; 1977: KJ 1978, S.279; 1978: KJ 1979, S.367; 1979: KJ 1980, S.295; 1980: KJ 1981/82, S.391; 1981: KJ 1981/82, S.407; 1982: KJ 1983, S.460; 1983: KJ 1984, S.90; 1984: KJ 1985, S.90; 1985: KJ 1986, S.120; 1995: KJ 1995, S.447.

Appendix 21: Mitgliederzahlen der Ev. Landeskirchen, die ab 1945 auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen bzw. auf dem Gebiet der im Jahre 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland lagen und die Mitgliederzahlen der EKD ebenfalls nur für die westlichen Landeskirchen zwischen 1939 und 1985.⁸⁰¹

Jahr	Baden	Bayern	Berlin- Brandenburg (West) ⁸⁰²	Braun- schweig	Bremen	Hannover	Hessen und Nassau	Kurhessen- Waldeck	Lippe	Nordelbien ⁸⁰³
1939	923.831	1.687.638		458.949	370.786	2.776.581	1.670.142	911.592	165.918	2.604.311
1950	1.065.000	2.400.000		700.000	400.000	3.900.000	1.925.000	1.085.000	225.000	3.409.000
1961							2.246.830			
1962							2.263.134			
1963	1.358.500	2.580.500	1.536.000	648.400	512.200	3.856.000	2.273.000	1.092.000	240.500	3.338.000
1964							2.295.742			
1965							2.312.046			
1966							2.328.350			
1967							2.344.654			
1968							2.360.958			
1969							2.377.626			
1970							2.283.000			
1971							2.273.000			
1972							2.262.000			
1973							2.245.000			
1974	1.375.000	2.579.000	1.163.000	590.000	432.000	3.827.000	2.221.000	1.096.000	247.000	3.054.000
1975	1.367.000	2.570.000	1.171.000	580.000	421.000	3.795.000	2.203.000	1.090.000	246.000	3.002.000
1976	1.360.000	2.565.000	1.132.000	573.000	413.000	3.770.000	2.189.000	1.085.000	244.000	2.959.000
1977	1.355.000	2.564.000	1.098.000	565.000	404.000	3.673.000	2.176.000	1.080.000	243.000	2.992.000
1978	1.350.000	2.562.000	1.067.000	558.000	396.000	3.651.000	2.165.000	1.076.000	242.000	2.953.000
1979	1.346.000	2.562.000	1.039.000	551.000	388.000	3.631.000	2.152.000	1.072.000	241.000	2.916.000
1980	1.346.000	2.563.000	1.008.000	544.000	380.000	3.609.000	2.138.000	1.069.000	239.000	2.876.000
1981	1.344.000	2.563.000	977.000	538.000	372.000	3.587.000	2.124.000	1.065.000	238.000	2.836.000

⁸⁰¹ Eigene Datenerhebung, basierend auf dem angegebenen Quellenmaterial. Das Sample wurde bewusst ohne die ostdeutschen Landeskirchen ausgewählt und die Mitgliederzahlen für die EKD ausschließlich basierend auf den Westkirchen zusammengestellt. Dies ist einerseits unterschiedlichen Entwicklungen der Mitgliederzahlen und den politischen unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ost- und Westkirchen geschuldet, die einen sinnvollen Vergleich verhindert hätten, und andererseits war nicht nachvollziehbar, auf welcher Datenbasis, sofern diese nach 1960 überhaupt noch erstellt wurden, die Mitgliederzahlen für die ostdeutschen Landeskirchen erhoben wurden. Ab 1961 hatte die EKD zudem nur noch Daten über die westdeutschen Landeskirchen erhoben, bzw. bekam das Datenmaterial von diesen zur Verfügung gestellt. Vgl. Kayser: Kirchliche Statistik, S.115-119.

⁸⁰² Daten ausschließlich für Berlin/West.

⁸⁰³ Die Nordelbische Evangelische Lutherische Kirche (NEK) entstand erst 1977 aus den selbständigen Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg, Eutin und dem zuvor zu der Hannoveraner Landeskirche gehörenden Kirchkreis Harburg. Diese Fusion, die bereits seit 1956 diskutiert und vorbereitet wurde, war der größte und einzige Zusammenschluss von westdeutschen Landeskirchen nach 1945. Aus darstellungstechnischen, analytischen – für die in der vorliegenden Studie primären Fragestellungen ist es unerheblich, wie sich die ev. Landeskirchen in Norddeutschland strukturierten – aber auch aus statistischen Gründen wurde darauf verzichtet, die Vorläuferkirchen der NEK hier gesondert auszuweisen. Siehe: KJ 1976/77, S.73f.

1982	1.342.000	2.562.000	947.000	531.000	364.000	3.563.000	2.112.000	1.059.000	236.000	2.799.000
1983	1.335.000	2.562.000	922.000	526.000	356.000	3.542.000	2.095.000	1.052.000	234.000	2.767.000
1984	1.335.000	2.561.000	901.000	519.000	348.000	3.516.000	2.079.000	1.046.000	232.000	2.734.000
1985	1.334.000	2.559.000	883.000	511.000	340.000	3.485.000	2.061.000	1.038.000	231.000	2.695.000

Jahr	Nordwest- deutschland	Oldenburg	Pfalz	Rheinland	Schaumburg- Lippe	Westfalen	Württemberg	EKD (nur Westkirchen)
1939		376.359	558.312	2.421.415	48.222	2.279.875	1.788.198	19.042.129
1950	225.000	545.000	610.000	2.800.000	71.000	2.850.000	2.072.000	24.282.000
1963	212.400	528.000	742.500	3.880.000	73.700	3.494.000	2.500.300	28.866.000
1964								28.946.000
1965								29.079.000
1966								29.201.000
1967								29.305.000
1968								29.342.000
1969								29.277.000
1970								28.378.000
1971								28.210.000
1972								28.025.000
1973								27.751.000
1974	203.000	536.000	703.000	3.581.000	75.000	3.249.000	2.496.000	27.427.000
1975	202.000	533.000	695.000	3.541.000	74.000	3.214.000	2.478.000	27.182.000
1976	200.000	530.000	688.000	3.508.000	73.000	3.187.000	2.466.000	26.942.000
1977	200.000	528.000	681.000	3.475.000	73.000	3.157.000	2.455.000	26.719.000
1978	199.000	525.000	675.000	3.443.000	72.000	3.128.000	2.444.000	26.506.000
1979	198.000	523.000	669.000	3.413.000	72.000	3.100.000	2.436.000	26.309.000
1980	198.000	520.000	664.000	3.383.000	71.000	3.070.000	2.427.000	26.105.000
1981	197.000	518.000	659.000	3.350.000	71.000	3.042.000	2.419.000	25.900.000
1982	196.000	516.000	654.000	3.323.000	71.000	3.015.000	2.410.000	25.700.000
1983	196.000	514.000	651.000	3.289.000	70.000	2.989.000	2.401.000	25.501.000
1984	195.000	511.000	646.000	3.258.000	70.000	2.965.000	2.400.000	25.316.000
1985	194.000	506.000	639.000	3.225.000	69.000	2.940.000	2.396.000	25.106.000

Quellen:

1939: KJ 1951, S.342. Stand der Volkszählung von 1939; 1950: KJ 1952, S.454f.; Stand der Volkszählung vom 13. September; 1961: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1971, S.7; 1962, 1965, 1965, 1966, 1969: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.65; 1963: KJ 1964, S.392; 1967, 1968: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1968/69, S.37ff.; 1970, 1971, 1972, 1973: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.34; 1974: KJ 1975, S.200; 1975: KJ 1975, S.210; 1976: KJ 1976/77, S.344; 1977: KJ 1978, S.275; 1978: KJ 1979, S.363; 1979: KJ 1980, S.290; 1980: KJ 1981/82, S.387; 1981: KJ 1981/82, S.403; 1982: KJ 1983, S.455; 1983: KJ 1984, S.84; 1984: KJ 1985, S.84; 1985: KJ 1986, S.114.

Appendix 22: Anzahl der Kirchenvorsteher in der EKHN, differenziert nach Geschlecht, Kirchenvorstandswahlen 1955-1985

Jahr	Gesamtzahl d. Kirchenvorstandsmitglieder	davon Männer	in %	davon Frauen	in %
1955	7.951	7.460	93,82 %	491	6,18 %
1957	10.161	9.201	90,55 %	960	9,45 %
1961	12.626	11.053	87,54 %	1.573	12,46 %
1967	12.065	10.098	83,70 %	1.967	16,30 %
1973	12.611	9.464	75,05 %	3.147	24,95 %
1979	12.527	8.400	67,06 %	4.127	32,94 %
1985	12.617	7.641	60,56 %	4.976	39,64 %

Quellen: 1955, 1957, 1961: KJ 1961, S.433; 1967,1973,1979: KJ 1980, S.240ff; 1973: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.67f.; 1985: KJ 1986, S.44ff.

Appendix 23: Sozialstruktur und Berufe der Kirchenvorsteher für die Kirchenvorstandswahlen 1955-1985

Jahr	Anzahl der Kirchenvorsteher	Ausbildung	Beamte	Angestellte	Selbstständig	Bauern/Landwirte
1955	7.951 (100%)	366 (4,60%)	660 (8,30%)	771 (9,70%)	1.232 (15,49%)	3.172 (39,89%)
1957	10.161 (100%)	650 (6,40%)	945 (9,60%)	1.087 (10,70%)	1.453 (14,30%)	3.424 (33,70%)
1961	12.626 (100%)	922 (7,30%)	1.136 (9,00%)	1.742 (13,80%)	1.477 (11,70%)	3.636 (28,80%)
1967	12.065 (100%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1973	12.611 (100%)	142 (1,13%)	2.273 (18,02%)	3.221 (25,54%)	1.476 (11,70%)	1.847 (14,65%)
1979	12.527 (100%)	324 (2,59%)	1.726 (13,79%)	3.252 (25,96%)	2.427 (19,37%)	k.A.
1985	12.617 (100%)	405 (3,21%)	1.588 (12,59%)	3.326 (26,36%)	2.127 (16,86%)	k.A.

Jahr	Anzahl der Kirchenvor- steher	Arbeiter und Hand- werker	Freie Berufe	Hausfrauen	Rentner	Keine Daten ermittelbar
1955	7.951 (100%)	1.002 (12,60%)	254 (3,19%)	k.A.	k.A.	494 (6,21%)
1957	10.161 (100%)	1.331 (13,10%)	305 (3,00%)	k.A.	k.A.	966 (9,51%)
1961	12.626 (100%)	1.654 (13,10%)	467 (3,70%)	k.A.	k.A.	1.592 (12,61%)
1967	12.065 (100%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	12.065 (100%)
1973	12.611 (100%)	1.608 (12,75%)	k.A.	2.044 (16,21%)	k.A.	0 (0%)
1979	12.527 (100%)	1.097 (8,76%)	k.A.	2.808 (22,42%)	889 (7,10%)	4 (0,03%)
1985	12.617 (100%)	972 (7,70%)	241 (1,91%)	2.952 (23,40%)	1.006 (7,97%)	0 (0%)

Quellen: 1955, 1957, 1961: KJ 1961, S.433; 1967, 1973, 1979: KJ 1980, S.240ff; 1973: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1973, S.67f.; 1985: KJ 1986, S.44ff.

Appendix 24: Berufsverteilung der gewählten Synodalen und deren gewählte persönliche Stellvertreter zur ersten Legislaturperiode der Kirchensynode der EKHN, 1950.

Berufsbezeichnungen	Mitglieder	1. Stell- vertreter	2. Stell- vertreter	Summe der Synodalen	Berufsverteilung der Synodalen in %
Pfarrer	60	53	53	166	31,32
Lehrer	32	25	20	77	14,53
Keine Angaben	18	25	28	71	13,40
Bauer, Landwirt	9	13	9	31	5,85
Bürgermeister, Landrat	8	7	11	26	4,91
Prokurist, Geschäfts- führer, Fabrikant	10	4	8	22	4,15
Min. Dir, Reg. Rat, Ver. Dir.	7	4	6	17	3,21
Arzt	7	6	4	17	3,21

Angestellte u. Beamter i. Öffentlichen Dienst	2	4	9	15	2,83
Univ. Professor	10	1	2	13	2,45
Ingenieur	0	6	5	11	2,08
Jurist, Notar, Rechtsanwalt	5	4	1	10	1,89
Handwerker	4	4	2	10	1,89
Richter, Staatsanwalt	3	1	4	8	1,51
Forstmeister	4	2	1	7	1,32
Rentner	0	1	3	4	0,75
Oberkirchenrat	3	0	0	3	0,57
Jugendsekretär, Jugendpfleger	2	1	0	3	0,57
Architekt	2	0	1	3	0,57
Steuerberater	1	2	0	3	0,57
Organist	0	1	1	2	0,38
Oberin, Diakonisse	0	1	1	2	0,38
Hausfrau	0	1	1	2	0,38
Arbeiter	0	2	0	2	0,38
Witwe	1	0	0	1	0,19
Pfarrerfrau	1	0	0	1	0,19
Apotheker	1	0	0	1	0,19
Gastwirt	0	1	0	1	0,19
Diakon	0	1	0	1	0,19
SUMME:	190	170	170	530	100,00

Quelle: Eigenen Erhebung, basierend auf der Ergebnisaufstellung der Wahlen zur Ersten Kirchensynode, in: ABIEKHN 1950, S.23-31.

Appendix 25: Kirchensteuereinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979 in absoluten Zahlen.

Jahr	Kirchensteuer absolut, in DM	Jahr	Kirchensteuer absolut, in DM	Jahr	Kirchensteuer absolut, in DM
1952	27.879.306,03	1962	112.660.417,87	1972	297.045.043,51
1953	29.126.493,94	1963	122.258.995,52	1973	346.418.749,30
1954	31.876.945,43	1964	132.498.308,85	1974	382.768.789,79
1955	36.089.986,10	1965	137.070.002,05	1975	324.979.442,75

1956	46.887.211,11	1966	146.236.369,68	1976	344.442.619,96
1957	48.766.909,64	1967	148.814.997,56	1977	378.446.146,60
1958	51.482.053,75	1968	166.964.983,07	1978	386.472.623,29
1959 ⁸⁰⁴	k.A.	1969	171.176.300,00	1979	401.806.863,12
1960	58.587.125,20	1970	192.657.300,00		
1961	95.724.814,90	1971	251.144.223,66		

Quelle: 1952-1968: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1980; 1969-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1947-1980.

Appendix 26: Prozentualer Anteil der Kirchensteuereinnahmen an den Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.

Jahr	Verhältnis Kirchensteuer zu Gesamteinnahmen in % ⁸⁰⁵	Jahr	Verhältnis Kirchensteuer zu Gesamteinnahmen in %	Jahr	Verhältnis Kirchensteuer zu Gesamteinnahmen in %
1952	74,08	1962	85,42	1972	87,80
1953	75,46	1963	83,77	1973	89,82
1954	78,60	1964	88,02	1974	75,32
1955	78,73	1965	88,61	1975	76,05
1956	83,55	1966	87,78	1976	78,68
1957	84,01	1967	88,14	1977	77,97
1958	82,49	1968	90,13	1978	81,12
1959 ⁸⁰⁶	k.A.	1969	91,37	1979	88,24
1960	86,62	1970	90,87	1952 -	
1961	84,06	1971	90,17	1979	83,96

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Daten von: 1952-1968: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1980; 1969-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1947-1980.

⁸⁰⁴ Für das Jahr 1959 konnten keine Daten ermittelt werden.

⁸⁰⁵ Gerundet auf die zweite Nachkommastelle.

⁸⁰⁶ Für das Jahr 1959 konnten keine Daten ermittelt werden.

Appendix 27: Gesamteinnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.

Jahr	Gesamteinnahmen absolut, in DM	Jahr	Gesamteinnahmen absolut, in DM	Jahr	Gesamteinnahmen absolut, in DM
1952	37.631.718,83	1962	131.897.176,63	1972	338.329.839,79
1953	38.600.508,19	1963	145.937.482,83	1973	385.687.885,51
1954	40.555.617,66	1964	150.539.549,24	1974	508.199.238,17
1955	45.840.068,42	1965	154.682.149,08	1975	427.349.999,42
1956	56.120.828,96	1966	166.597.229,00	1976	437.779.544,02
1957	58.046.033,54	1967	168.832.289,61	1977	485.352.725,06
1958	62.400.541,62	1968	185.254.449,80	1978	476.433.935,37
1959 ⁸⁰⁷	k.A.	1969	187.340.000,00	1979	455.339.611,12
1960	67.634.727,92	1970	212.005.300,00		
1961	113.877.815,71	1971	278.537.971,49		

Quelle: 1952-1968: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1980; 1969-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1947-1980.

Appendix 28: Steigerungsraten der Kirchensteuer zum Vorjahr in %, zwischen 1952 und 1979.

Jahr	Steigerungsraten der Kirchensteuer zum Vorjahr in % ⁸⁰⁸	Jahr	Verhältnis Kirchen- steuer zu Gesamt- einnahmen in %	Jahr	Verhältnis Kirchen- steuer zu Gesamt- einnahmen in %
1952		1962	17,69	1972	18,28
1953	4,47	1963	8,52	1973	16,62
1954	9,44	1964	8,38	1974	10,49
1955	13,22	1965	3,45	1975	-15,10
1956	29,92	1966	6,69	1976	5,99
1957	4,01	1967	1,76	1977	9,87
1958	5,55	1968	12,20	1978	2,12
1959 ⁸⁰⁹	k.A.	1969	2,52	1979	3,97
1960	13,82	1970	12,55	1952 -	11,55

⁸⁰⁷ Für das Jahr 1959 konnten keine Daten ermittelt werden.

⁸⁰⁸ Gerundet auf die zweite Nachkommastelle.

⁸⁰⁹ Für das Jahr 1959 konnten keine Daten ermittelt werden.

1961	63,39	1971	30,36	1979	
------	-------	------	-------	------	--

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf: 1952-1968: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1980; 1969-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (AB-IEKHN). Darmstadt 1947-1980.

Appendix 29: Kirchensteueraufkommen der EKD und indexierte Werte basierend auf dem Jahr 1953.

Jahr	Kirchensteuer EKD in Mio. DM	Steigerungsrate Kirchensteuer EKD, Index 1953=100	Jahr	Kirchensteuer EKD in Mio. DM	Steigerungsrate Kirchensteuer EKD, Index 1953=100
1953	336,0	100	1967	1.601,2	476,55
1954	365,6	108,81	1968	1.717,7	511,22
1955	385,8	114,82	1969	1.946,8	579,40
1956	486,6	144,82	1970	2.194,8	653,21
1957	500,1	148,84	1971	2.676,7	796,64
1958	533,4	158,75	1972	3.134,7	932,95
1959	637,2	189,64	1973	3.618,9	1.077,05
1960	793,4	236,13	1974	4.000,1	1.190,50
1961	1.028,4	306,07	1975	3.456,9	1.028,84
1962	1.191,8	354,70	1976	3.818,7	1.136,52
1963	1.321,6	393,33	1977	4.193,0	1.247,92
1964	1.454,2	432,80	1978	4.280,8	1.274,05
1965	1.513,3	450,39	1979	4.428,0	1.317,86
1966	1.600,5	476,33	1980	4.840,5	1.440,63

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf: Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.88f.; Jahresgutachten 1984/85 vom 30. November 1984, BT-Drucksache 10/2541.

Appendix 30: Kirchensteuer EKD und EKHN pro Kopf und in DM und die daraus resultierende Differenz, zwischen 1961 und 1979.⁸¹⁰

Jahr	Kirchensteuer EKD pro Kopf und Jahr in DM	Kirchensteuer EKHN pro Kopf und Jahr in DM	Unterschied = Plus für EKHN in %
1961	36,05	45,54	18,02
1962	41,58	49,85	19,88
1963	45,89	53,86	17,37
1964	50,23	57,86	15,19
1965	52,04	59,34	14,02
1966	54,81	62,76	14,51
1967	54,63	63,59	16,41
1968	58,54	70,75	20,85
1969	68,36	72,23	5,66
1970	77,34	84,50	9,26
1971	94,88	110,63	16,6
1972	111,83	131,44	17,53
1973	130,41	154,65	18,59
1974	145,83	172,42	18,23
1975	127,19	147,72	16,14
1976	141,75	158,00	11,47
1977	156,95	174,40	11,13
1978	161,48	178,92	10,80
1979	168,30	186,89	11,04

Durchschnitt:	14,88
---------------	-------

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf: Bareis: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren, S.88f.; Jahresgutachten 1984/85 vom 30. November 1984, BT-Drucksache 10/2541; Mitgliederzahlen der EKHN siehe App. 20; KJ 1960-1982.

⁸¹⁰ Eigene Berechnung, gerundet auf die zweite Nachkommastelle.

Appendix 31: Haushaltspositionen „Überschuss aus den Vorjahren“ und „Verwendung der Rücklagen“ der EKHN zwischen 1952 und 1979.⁸¹¹

Jahr	Überschuss aus den Vorjahren	Verwendung der Rücklagen	Jahr	Überschuss aus den Vorjahren	Verwendung der Rücklagen
1952	4.271.920,54	k.A.	1967	7.006.568,00	k.A.
1953	3.835.394,54	k.A.	1968	3.400.000,00	k.A.
1954	2.820.000,00	k.A.	1969	4.410.000,00	k.A.
1955	3.999.170,00	k.A.	1970	6.300.000,00	k.A.
1956	3.962.560,00	k.A.	1971	9.026.905,80	2.595.362,62
1957	3.620.000,00	k.A.	1972	16.149.530,05	4.215.439,15
1958	4.055.000,00	k.A.	1973	50.000,00	3.260.415,61
1960	3.300.000,00	k.A.	1974	49.675.042,95	41.870.441,22
1961	9.660.000,00	k.A.	1975	27.947.426,40	36.099.195,58
1962	10.500.000,00	k.A.	1976	38.238.842,33	16.538.396,91
1963	14.150.000,00	k.A.	1977	43.929.376,98	9.902.863,38
1964	8.106.000,00	k.A.	1978	32.268.709,00	10.948.803,39
1965	6.805.351,00	k.A.	1979	10.299.004,69	2.898.832,79
1966	8.229.974,00	k.A.			

Quelle: Haushaltspläne der EKHN zwischen 1950-1980, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

⁸¹¹ Die Position „Überschuss aus den Vorjahren“ wurde bis zum Haushaltsjahr 1970 angegeben. Danach wurde sie in die zwei Haushaltspositionen „Übertragungen des Sollüberschusses“ und „Abwicklung der Vorjahre“ unterteilt. Davon wurde die Position „Übertragung des Sollüberschusses“ nur bis zum Jahr 1975 fortgeführt und die Position „Abwicklung der Vorjahre“ erst ab 1975 mit Haushaltsmitteln befüllt. Letztlich handelt es sich deshalb um zwei Positionen, die trotz gleichzeitigen Bestehens für den gleichen Zweck verwendet wurden. Deshalb konnten sie bedenkenlos aggregiert werden. Bei der Position „Verwendung der Rücklagen“ gestaltete es sich leider nicht so einfach. Ab dem Haushaltsjahr 1971 wurden neun verschiedene Positionen angegeben. Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Ausgleichsrücklage für Kirchengemeinden, Ausgleichsrücklage Gesamtkirche, Bürgschaftssicherungsrücklage, Erneuerungsrücklage, Rücklage für die Altersversorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten, Tilgungsrücklagen und Versorgungsrücklagen. Einige von diesen wurden nie verwendet. Allen gemein ist aber, und dies ist schließlich das Ausschlaggebende für diese Untersuchung, dass diese Mittel aus zuvor zurückgelegten Geldern bereitgestellt wurden. Zum Zweck der Vergleichbarkeit wurden die Daten deshalb aggregiert.

Appendix 32: Einnahmen durch die Kirchensteuer und Abweichung der haushaltstechnischen geplanten Soll-Zahlen mit dem tatsächlichen Kirchensteueraufkommen der EKHN zwischen 1952 und 1968.⁸¹²

Haushaltsjahr	Soll-Ansätze der Kirchensteuer in DM	Tatsächliches Ist-Aufkommen in DM	Abweichung Soll- und Ist-Zahlen in % ⁸¹³
1952	24.558.847,00	27.879.306,03	13,52
1953	23.669.451,00	29.126.493,94	23,06
1954	26.510.608,00	31.876.945,43	20,24
1955	28.739.000,00	36.089.986,10	25,58
1956	35.239.000,00	46.887.211,11	33,05
1957	42.443.930,00	48.766.909,64	14,90
1958	47.773.505,00	51.472.053,75	7,74
1962	87.788.884,00	112.660.417,87	28,33
1963	98.740.000,00	122.259.995,52	23,82
1964	122.330.000,00	132.498.308,85	8,31
1965	132.350.000,00	137.070.002,05	3,57
1966	137.786.000,00	146.236.369,68	6,13
1968	140.294.445,00	166.964.983,07	19,01

Durchschnittliche Abweichung	17,48
------------------------------	-------

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1968, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971.

⁸¹² Es wurden lediglich die Jahre aufgenommen, für die sowohl die Soll- als auch die Ist-Zahlen vorlagen.

⁸¹³ Gerundet auf die zweite Nachkommastelle.

Appendix 33: Prozentualer Anteil der Haushaltspositionen „Überschuss aus den Vorjahren“ und „Verwendung der Rücklagen“ an den Gesamteinnahmen der entsprechenden Haushaltsjahre der EKHN zwischen 1952 und 1979.⁸¹⁴

Jahr	Gesamteinnahmen	Davon Überschuss in %	Davon Rücklagen in %	Jahr	Gesamteinnahmen	Davon Überschuss in %	Davon Rücklagen in %
1952	37.631.718,83	11,3519	k.A.	1967	168.832.289,61	4,1500	k.A.
1953	38.600.508,19	9,9361	k.A.	1968	185.254.449,80	1,8353	k.A.
1954	40.555.617,66	6,9534	k.A.	1969	187.340.000,00	2,3540	k.A.
1955	45.840.068,42	8,7242	k.A.	1970	212.005.300,00	2,9716	k.A.
1956	56.120.828,96	7,0608	k.A.	1971	278.537.971,49	3,2408	0,9318
1957	58.046.033,54	6,2364	k.A.	1972	338.329.839,79	4,7733	1,2460
1958	62.400.541,62	6,4983	k.A.	1973	385.687.885,51	0,0130	0,8454
1960	67.634.727,92	4,8792	k.A.	1974	508.199.238,17	9,7747	8,2390
1961	113.877.815,71	8,4828	k.A.	1975	427.349.999,42	6,5397	8,4472
1962	131.897.176,63	7,9607	k.A.	1976	437.779.544,02	8,7347	3,7778
1963	145.937.472,83	9,6959	k.A.	1977	485.352.725,06	9,0510	2,0403
1964	150.539.549,24	5,3846	k.A.	1978	476.433.935,37	6,7730	2,2981
1965	154.682.149,08	4,3996	k.A.	1979	455.339.611,12	2,2618	0,6366
1966	166.597.229,00	4,9400	k.A.				

Quelle: Haushaltspläne der EKHN zwischen 1950-1980, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 34: Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz an die EKHN zwischen 1952 und 1970.

Jahr	Staatsleistungen des Bundeslandes Hessen	Staatsleistungen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz	Staatsleistungen insgesamt
1952	k.A.	k.A.	2.814.919,06
1953	k.A.	k.A.	3.113.190,15
1954	k.A.	k.A.	2.993.908,22

⁸¹⁴ Die in App. 31 angegebenen Werte wurden zum Zweck des Vergleichs prozentual umgerechnet, so dass eine Relation erkennbar wurde.

1955	k.A.	k.A.	2.850.000,00
1956	k.A.	k.A.	2.477.215,54
1957	2.245.446,16	563.849,83	3.777.430,42
1958	1.990.791,37	1.538.884,81	3.547.940,81
1959	k.A.	k.A.	k.A.
1960	1.599.474,82	1.258.638,00	2.873.017,17
1961	2.306.866,19	1.807.081,00	4.138.709,76
1962	2.392.981,30	2.932.404,00	5.346.852,41
1963	2.509.306,40	3.124.740,00	6.594.647,06
1964	2.588.633,09	3.192.725,00	6.798.600,83
1965	2.832.518,00	3.516.392,00	7.559.846,17
1966	3.011.775,54	3.738.929,00	8.059.477,64
1967	3.100.247,48	3.848.761,00	8.364.094,45
1968	3.147.971,22	3.908.007,00	8.600.950,46
1969	3.206.000,00	3.980.000,00	8.807.100,00
1970	3.420.000,00	4.246.000,00	9.337.700,00
1971	k.A.	k.A.	12.361.913,59
1972	k.A.	k.A.	12.238.637,09
1973	k.A.	k.A.	13.109.673,80
1974	k.A.	k.A.	12.869.610,76
1975	k.A.	k.A.	15.076.987,39
1976	k.A.	k.A.	16.023.198,64
1977	k.A.	k.A.	16.987.327,02
1978	k.A.	k.A.	17.329.328,17
1979	k.A.	k.A.	15.619.646,60

Quelle: Haushaltspläne der EKHN zwischen 1952-1970, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 35: Einnahmen der EKHN aus eigenem Vermögen (Zinsen, Dividenden, Pacht, Mieten usw.) und prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen zwischen 1952 und 1979.

Jahr	Einnahmen aus eigenem Vermögen (Zinsen, Pacht, Mieten usw.) in DM	Prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen der EKHN	Jahr	Einnahmen aus eigenem Vermögen (Zinsen, Pacht, Mieten usw.) in DM	Prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen der EKHN
1952	115.909,99	0,31	1967	1.860.132,55	1,10
1953	128.114,33	0,33	1968	1.883.790,12	1,02
1954	135.189,94	0,33	1969	302.900,00	0,16
1955	138.417,29	0,30	1970	300.800,00	0,14
1956	187.332,46	0,33	1971	579.918,08	0,21
1957	293.248,23	0,51	1972	1.398.822,82	0,41
1958	210.766,12	0,34	1973	4.505.144,88	1,17
1960	290.567,67	0,43	1974	5.319.746,03	1,05
1961	697.554,04	0,61	1975	3.749.693,86	0,88
1962	697.713,84	0,53	1976	1.590.740,60	0,36
1963	976.751,27	0,67	1977	939.881,15	0,19
1964	1.284.181,58	0,85	1978	1.227.153,50	0,26
1965	1.356.646,77	0,88	1979	2.377.789,97	0,52
1966	1.648.197,96	0,99			
			Durchschnitt 1952-1979		0,55

Quelle: Haushaltspläne der EKHN zwischen 1952-1970, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 36: Nominaler Kapitalzins und Realer Kapitalmarktzins in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1955 und 1978.

Jahr	Nominaler Kapitalzins	Preisindex für die Lebenshaltung – Veränderung im Jahresdurchschnitt	Realer Kapitalmarktzins
1955	6,1	+ 1,6	4,4
1956	6,3	+ 2,5	3,7
1957	7,1	+ 2,2	4,8
1958	6,5	+ 2,0	4,4
1959	5,8	+ 1,1	4,6
1960	6,3	+ 1,4	4,8
1961	5,9	+ 2,3	3,5
1962	6,0	+ 2,9	3,0
1963	6,1	+ 2,9	3,1
1964	6,2	+ 2,3	3,8
1965	6,8	+ 3,3	3,4
1966	7,8	+ 3,6	4,1
1967	7,0	+ 1,6	5,3
1968	6,7	+ 1,6	5,0
1969	7,0	+ 1,9	5,0
1970	8,2	+ 3,4	4,6
1971	8,2	+ 5,3	2,8
1972	8,2	+ 5,5	2,6
1973	9,5	+ 6,9	2,4
1974	10,6	+ 7,0	3,4
1975	8,7	+ 6,0	2,5
1976	8,0	+ 4,5	3,3
1977	6,3	+ 3,9	2,3
1978	6,0	+ 2,6	3,4

Quelle: Ketterer, Karl-Heinz / Vollmer, Rainer: Bestimmungsgründe des Realzinsniveaus. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland. In: Ehrlicher, Werner (Hg.): Geldpolitik, Zins und Staatsverschuldung. Berlin 1981, S.56.

Appendix 37: Ostpfarrerversorgung – Angabe der Einnahmen, prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen, Ausgaben und Mehrmittelaufwendung der EKHN zwischen 1952-1979, in Mio. DM bzw. in %.⁸¹⁵

Jahr	Einnahmen Ostpfarrerversorgung in DM	Anteil der Einnahmen der Ostpfarrerversorgung an den Gesamteinnahmen der EKHN in %	Ausgaben Ostpfarrerversorgung in DM	Mehrmittelaufwendung der EKHN, Ausgaben abzgl. der Einnahmen in DM	Mehrmittelaufwendung der EKHN in %
1952	418.582,50	1,11	564.388,43	145.805,93	25,83
1953	410.640,00	1,06	525.986,65	115.346,65	21,93
1954	301.320,00	0,74	576.814,71	275.494,71	47,76
1955	255.920,00	0,56	702.929,04	447.009,04	63,59
1956	182.000,00	0,32	895.510,55	713.510,55	79,68
1957	133.360,00	0,23	1.022.543,00	889.183,00	86,96
1958	447.660,00	0,72	1.023.897,85	576.237,85	56,28
1960	424.600,72	0,63	629.180,80	204.580,08	32,52
1961	620.106,97	0,54	1.399.592,33	779.485,36	55,69
1962	776.760,39	0,59	1.702.084,99	925.324,60	54,36
1963	923.900,00	0,63	1.964.196,42	1.040.296,42	52,96
1964	1.001.361,12	0,67	1.979.975,59	978.614,47	49,43
1965	1.148.058,47	0,74	2.075.988,61	927.930,14	44,70
1966	1.268.826,07	0,76	2.596.591,58	1.327.765,51	51,13
1967	1.375.813,40	0,81	3.060.877,33	1.685.063,93	55,05
1968	1.509.743,26	0,81	2.414.782,06	905.038,80	37,48
1969	1.587.000,00	0,85	3.589.200,00	2.002.200,00	55,78
1970	1.637.000,00	0,77	3.738.300,00	2.101.300,00	56,21
1971	1.866.359,00	0,67	4.138.439,95	2.272.080,95	54,90
1972	2.266.184,00	0,67	5.274.762,43	3.008.578,43	57,04
1973	2.674.764,00	0,69	7.270.029,16	4.595.265,16	63,21
1974	3.067.394,00	0,60	7.257.682,82	4.190.288,82	57,74
1975	2.612.500,00	0,61	7.466.846,75	4.854.346,75	65,01
1976	2.830.861,47	0,65	7.699.058,39	4.868.196,92	63,23
1977	3.027.987,84	0,62	7.840.192,53	4.812.204,69	61,38

⁸¹⁵ Für das Jahr 1959 konnten keine Daten erhoben werden.

1978	2.866.205,52	0,60	4.908.501,96	2.042.296,44	41,61
------	--------------	------	--------------	--------------	-------

Quelle: Haushaltspläne der EKHN zwischen 1952-1970, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 38: Sonstige Einnahmen der EKHN zwischen 1952 und 1979.⁸¹⁶

Jahr	Sonstige Einnahmen in Mio. DM	in % der Gesamteinnahmen	Jahr	Sonstige Einnahmen in Mio. DM	in % der Gesamteinnahmen
1952	2.131.080,71	5,66	1967	1.410.683,65	0,84
1953	1.986.675,23	5,15	1968	2.894.982,89	1,56
1954	2.428.254,07	5,99	1969	1.056.700,00	0,56
1955	2.506.575,03	5,47	1970	1.772.500,00	0,84
1956	2.424.509,85	4,32	1971	963.288,74	0,35
1957	1.455.085,25	2,51	1972	5.016.183,17	1,48
1958	2.667.120,94	4,27	1973	15.669.137,92	4,06
1960	2.159.417,16	3,19	1974	12.628.213,42	2,48
1961	3.036.630,04	2,67	1975	16.884.753,44	3,95
1962	1.915.432,12	1,45	1976	18.114.884,11	4,14
1963	1.033.178,98	0,71	1977	32.119.142,09	6,62
1964	851.096,86	0,57	1978	25.321.112,50	5,31
1965	742.244,62	0,48	1979	22.337.473,95	4,91
1966	1.154.383,65	0,69			
				Durchschnitt 1952-1979	2,97

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1970, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

⁸¹⁶ Für das Jahr 1959 konnten keine Daten erhoben werden.

Appendix 39: Aufstellung der aggregierten Ausgabenpositionen der EKHN zwischen 1952 und 1979, Teil I: „Gesamtausgaben“, Zuweisungen der Gesamtkirche durch „Ausgleichsstock I“ und „Ausgleichsstock II“ an die Kirchengemeinden – in DM, in % und indexiert.⁸¹⁷

Jahr	Gesamtausgaben in DM	Ausgleichsstock I			Ausgleichsstock II		
		in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben	in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben
1952	32.697.459,49	6.020.067,69	18,41	100,00	5.934.721,00	18,15	100,00
1953	34.817.930,98	7.423.780,71	21,32	115,81	5.100.000,00	14,65	80,70
1954	36.377.935,88	9.407.411,28	25,86	140,46	3.851.700,00	10,59	58,33
1955	42.415.208,08	11.443.986,10	26,98	146,54	5.380.000,00	12,68	69,88
1956	51.339.181,47	13.188.355,27	25,69	139,53	9.356.101,00	18,22	100,41
1957	55.618.886,80	15.204.569,66	27,34	148,48	7.624.000,00	13,71	75,52
1958	56.957.060,25	16.892.468,08	29,66	161,09	5.770.000,00	10,13	55,81
1960	63.035.544,05	15.640.452,75	24,81	134,76	16.000.000,00	25,38	139,85
1961	103.446.706,25	25.478.755,08	24,63	133,77	25.000.000,00	24,17	133,15
1962	117.336.788,99	30.725.000,00	26,19	142,22	31.250.000,00	26,63	146,73
1963	137.973.814,72	37.673.192,02	27,30	148,30	42.000.000,00	30,44	167,71
1964	143.141.898,80	40.890.434,77	28,57	155,16	38.480.500,00	26,88	148,11
1965	146.983.386,89	45.835.998,89	31,18	169,38	32.296.500,00	21,97	121,06
1966	155.949.434,24	50.974.872,64	32,69	177,54	36.720.500,00	23,55	129,73
1967	161.193.057,63	53.158.141,97	32,98	179,12	29.632.784,76	18,38	101,28
1968	173.582.092,88	56.059.722,70	32,30	175,41	32.749.890,00	18,87	103,95
1969	187.340.000,00	66.000.000,00	35,23	191,35	26.300.000,00	14,04	77,35
1970	212.005.300,00	71.000.000,00	33,49	181,90	30.000.000,00	14,15	77,96
1971	255.469.825,72	84.225.411,31	32,97	179,07	28.114.742,25	11,01	60,63
1972	291.520.967,98	97.829.563,82	33,56	182,27	31.276.066,24	10,73	59,11
1973	332.404.594,81	112.277.384,46	33,78	183,46	40.562.329,03	12,20	67,23
1974	496.226.172,25	115.888.815,13	23,35	126,85	53.105.000,00	10,70	58,96
1975	427.349.999,42	126.502.799,39	29,60	160,78	45.622.435,20	10,68	58,82
1976	437.779.544,02	130.098.401,38	29,72	161,41	41.782.021,45	9,54	52,58
1977	485.352.725,06	137.865.659,68	28,41	154,28	61.047.317,56	12,58	69,30
1978	476.433.935,37	146.517.479,44	30,75	167,03	48.704.205,51	10,22	56,32

⁸¹⁷ Die Daten der Spalte „In % der Gesamtausgaben“ wurden jeweils bezogen auf die Gesamtausgaben des entsprechenden Rechnungsjahres. Dieser prozentuale Anteil wurde wiederum in der Spalte „Index“ basierend auf dem Basisjahr 1952 indexiert. Die Summe aller aggregierten Haushaltskapitel, die in den App. 39-43 angegeben sind, entsprechen nicht den jährlichen Gesamtausgaben, sondern decken „nur“ durchschnittlich ca. 87% aller ausgegebenen Mittel. Dies liegt daran, dass einerseits die Haushaltsposition „Ostparrerversorgung“ nicht mit einbezogen wurde, und andererseits daran, dass eine Vielzahl kleinerer marginaler Haushaltspositionen nicht einbezogen werden konnte. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die nur singulär auftraten, aber auch um Mittel, die einfach aufgrund ihrer geringen ökonomischen Größe und Bedeutung nicht aufgenommen werden konnten. Auf die Erstellung einer Kategorie „Sonstiges“ wurde aufgrund der extrem heterogenen Zusammensetzung der darin enthaltenen Haushaltstitel und einer nicht-durchführbaren Analyse verzichtet.

1979	446.529.857,23	154.061.136,16	34,50	187,39	48.999.915,74	10,97	60,46
------	----------------	----------------	-------	--------	---------------	-------	-------

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 40: Aufstellung der aggregierten Ausgabenpositionen der EKHN zwischen 1952 und 1979, Teil II: „Gesamtausgaben“, Zuweisung der Gesamtkirche durch „Ausgleichstock III“ und „Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand“ – in DM, in % und indexiert.⁸¹⁸

Jahr	Gesamtausgaben in DM	Ausgleichsstock III			Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand		
		in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben	in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben
1952	32.697.459,49	n.a.	n.a.	n.a.	12.383.306,46	37,87	100,00
1953	34.817.930,98	n.a.	n.a.	n.a.	13.429.805,50	38,57	101,85
1954	36.377.935,88	n.a.	n.a.	n.a.	13.916.096,73	38,25	101,01
1955	42.415.208,08	n.a.	n.a.	n.a.	14.504.021,58	34,20	90,29
1956	51.339.181,47	n.a.	n.a.	n.a.	16.282.723,81	31,72	83,74
1957	55.618.886,80	n.a.	n.a.	n.a.	17.578.055,11	31,60	83,45
1958	56.957.060,25	n.a.	n.a.	n.a.	18.005.568,18	31,61	83,47
1960	63.035.544,05	n.a.	n.a.	n.a.	14.758.901,44	23,41	61,82
1961	103.446.706,25	n.a.	n.a.	n.a.	21.821.307,62	21,09	55,70
1962	117.336.788,99	n.a.	n.a.	n.a.	22.995.630,18	19,60	51,75
1963	137.973.814,72	n.a.	n.a.	n.a.	24.498.682,91	17,76	46,88
1964	143.141.898,80	n.a.	n.a.	n.a.	25.478.520,58	17,80	47,00
1965	146.983.386,89	n.a.	n.a.	n.a.	28.657.210,45	19,50	51,48
1966	155.949.434,24	n.a.	n.a.	n.a.	30.246.462,91	19,40	51,21
1967	161.193.057,63	n.a.	n.a.	n.a.	32.977.722,76	20,46	54,02
1968	173.582.092,88	n.a.	n.a.	n.a.	34.081.047,85	19,63	51,84
1969	187.340.000,00	n.a.	n.a.	n.a.	38.105.000,00	20,34	53,71
1970	212.005.300,00	n.a.	n.a.	n.a.	41.275.000,00	19,47	51,41
1971	255.469.825,72	2.027.401,00	0,79	100,00	52.727.700,87	20,64	54,50
1972	291.520.967,98	3.415.317,80	1,17	147,63	66.424.625,15	22,79	60,16
1973	332.404.594,81	6.037.447,39	1,82	228,87	73.308.846,46	22,05	58,23
1974	496.226.172,25	8.770.522,81	1,77	222,71	127.319.060,45	25,66	67,75

⁸¹⁸ Ebenda.

1975	427.349.999,42	8.552.712,54	2,00	252,19	91.542.375,03	21,42	56,56
1976	437.779.544,02	9.946.085,66	2,27	286,28	93.915.958,83	21,45	56,64
1977	485.352.725,06	9.866.104,18	2,03	256,15	95.354.539,00	19,65	51,88
1978	476.433.935,37	11.270.743,24	2,37	298,09	95.289.900,69	20,00	52,81
1979	446.529.857,23	5.285.006,18	1,18	149,14	100.158.319,92	22,43	59,23

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 41: Aufstellung der aggregierten Ausgabenpositionen der EKHN zwischen 1952 und 1979, Teil III: „Gesamtausgaben“, „Sach-, Personal-, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie“ und „Kosten des Vermögens, Schuldendienst und Aufbau von Rücklagen“ – in DM, in % und indexiert.⁸¹⁹

Jahr	Gesamtausgaben in DM	Sach-, Personal-, Bau- und Projektkostenzuschüsse für die Diakonie ⁸²⁰			Kosten des Vermögens, Schuldendienst und Aufbau von Rücklagen		
		in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben	in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben
1952	32.697.459,49	353.320,00	1,08	100,00	60.000,00	0,18	100,00
1953	34.817.930,98	269.575,00	0,77	71,65	6.108,50	0,02	9,56
1954	36.377.935,88	564.147,63	1,55	143,52	8.542,85	0,02	12,80
1955	42.415.208,08	614.442,41	1,45	134,06	659.194,30	1,55	846,94
1956	51.339.181,47	799.882,01	1,56	144,19	397.531,71	0,77	421,97
1957	55.618.886,80	793.892,85	1,43	132,09	564.914,14	1,02	553,51
1958	56.957.060,25	828.017,43	1,45	134,54	555.588,49	0,98	531,58
1960	63.035.544,05	844.410,38	1,34	123,97	637.717,54	1,01	551,32
1961	103.446.706,25	1.862.117,39	1,80	166,59	4.344.982,28	4,20	2.288,94
1962	117.336.788,99	2.503.627,94	2,13	197,46	2.968.965,42	2,53	1.378,90
1963	137.973.814,72	5.090.379,10	3,69	341,43	5.905.341,51	4,28	2.332,44
1964	143.141.898,80	6.178.952,71	4,32	399,48	5.180.924,81	3,62	1.972,44
1965	146.983.386,89	6.788.229,67	4,62	427,40	4.497.313,20	3,06	1.667,43
1966	155.949.434,24	7.345.817,33	4,71	435,92	1.545.048,21	0,99	539,91

⁸¹⁹ Ebenda.

⁸²⁰ Unter der Ausgabenposition Diakonie wurden bis 1960 die Zahlungen an das Hilfswerk und die Innere Mission zusammengefasst angegeben. Beide Organisationen fusionierten 1960 zum Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN). Faktisch handelte es sich sogar um eine weit größere Anzahl von lokal verorteten Diakonievereinen bzw. Gruppierungen und Organisationen, die diakonisch tätig waren. Siehe: Pfeiffer, Wilfrid / Schmidt-von Rhein, Georg (Hg.): 150 Jahre Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau. Wiesbaden 2000, S.82ff.

1967	161.193.057,63	7.395.513,46	4,59	424,59	2.836.608,45	1,76	958,99
1968	173.582.092,88	7.738.914,56	4,46	412,59	7.917.938,43	4,56	2.485,82
1969	187.340.000,00	9.239.000,00	4,93	456,39	2.400.000,00	1,28	698,14
1970	212.005.300,00	11.517.900,00	5,43	502,77	2.200.000,00	1,04	565,51
1971	255.469.825,72	11.431.463,96	4,47	414,10	22.495.371,26	8,81	4.798,62
1972	291.520.967,98	14.198.802,53	4,87	450,74	3.045.665,23	1,04	569,34
1973	332.404.594,81	16.200.642,64	4,87	451,04	6.770.859,99	2,04	1.110,04
1974	496.226.172,25	20.891.669,97	4,21	389,62	75.907.283,39	15,30	8.336,17
1975	427.349.999,42	19.698.764,04	4,61	426,58	9.166.568,08	2,14	1.168,92
1976	437.779.544,02	17.087.665,77	3,90	361,22	13.726.631,43	3,14	1.708,72
1977	485.352.725,06	18.800.198,33	3,87	358,47	10.466.569,55	2,16	1.175,19
1978	476.433.935,37	22.848.850,76	4,80	443,82	12.954.528,26	2,72	1.481,77
1979	446.529.857,23	22.237.114,38	4,98	460,86	2.312.388,45	0,52	282,21

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 42: Aufstellung der aggregierten Ausgabenpositionen der EKHN zwischen 1952 und 1979, Teil IV: „Gesamtausgaben“, „Religionsunterricht“ und „Kosten der Kirchenverwaltung incl. der Sach- und Personalkosten“ – in DM, in % und indexiert.⁸²¹

Jahr	Gesamtausgaben in DM	Religionsunterricht			Kosten der Kirchenverwaltung incl. der Sach- und Personalkosten		
		in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben	in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben
1952	32.697.459,49	134.480,65	0,41	100,00	1.084.696,92	3,32	100,00
1953	34.817.930,98	249.858,52	0,72	174,48	1.248.204,21	3,58	108,07
1954	36.377.935,88	304.522,71	0,84	203,53	1.325.785,94	3,64	109,86
1955	42.415.208,08	155.462,37	0,37	89,12	1.483.592,22	3,50	105,44

⁸²¹ Die Daten der Spalte „in % der Gesamtausgaben“ wurden jeweils bezogen auf die Gesamtausgaben des entsprechenden Rechnungsjahres. Dieser prozentuale Anteil wurde wiederum in der Spalte „Index“ basierend auf dem Basisjahr 1952 indexiert. Die Summe aller aggregierten Haushaltskapitel, die in den App. 39-43 angegeben sind, entsprechen nicht den jährlichen Gesamtausgaben, sondern decken „nur“ durchschnittlich ca. 87% aller ausgegebenen Mittel. Dies liegt daran, dass einerseits die Haushaltsposition „Ostpfarrerversorgung“ nicht mit einbezogen wurde und andererseits, dass eine Vielzahl kleinerer marginaler Haushaltspositionen nicht einbezogen werden konnte. Hierbei handelt es sich einerseits um Ausgaben, die nur singulär auftraten, aber auch um Mittel, die einfach aufgrund ihrer geringen ökonomischen Größe und Bedeutung nicht aufgenommen werden konnten. Auf die Erstellung einer Kategorie „Sonstiges“ wurde aufgrund der extrem heterogenen Zusammensetzung der darin enthaltenen Haushaltstitel und einer nicht-durchführbaren Analyse verzichtet.

1956	51.339.181,47	202.951,48	0,40	96,12	1.630.328,03	3,18	95,73
1957	55.618.886,80	212.916,91	0,38	93,08	1.850.215,76	3,33	100,28
1958	56.957.060,25	341.853,02	0,60	145,93	1.960.430,06	3,44	103,76
1960	63.035.544,05	326.927,42	0,52	126,10	1.765.943,60	2,80	84,45
1961	103.446.706,25	497.551,51	0,48	116,94	2.630.073,82	2,54	76,64
1962	117.336.788,99	461.262,29	0,39	95,58	2.858.076,81	2,44	73,43
1963	137.973.814,72	685.984,89	0,50	120,88	3.164.342,44	2,29	69,13
1964	143.141.898,80	728.182,24	0,51	123,69	3.443.613,95	2,41	72,52
1965	146.983.386,89	836.272,71	0,57	138,34	4.010.752,63	2,73	82,26
1966	155.949.434,24	870.879,87	0,56	135,78	4.374.759,26	2,81	84,56
1967	161.193.057,63	1.668.454,65	1,04	251,66	4.848.751,02	3,01	90,68
1968	173.582.092,88	1.983.562,64	1,14	277,84	5.174.652,18	2,98	89,86
1969	187.340.000,00	2.338.600,00	1,25	303,51	5.711.400,00	3,05	91,90
1970	212.005.300,00	3.187.937,00	1,50	365,61	6.125.815,00	2,89	87,10
1971	255.469.825,72	2.605.901,42	1,02	248,01	8.474.431,42	3,32	99,99
1972	291.520.967,98	2.781.851,57	0,95	232,02	9.675.134,76	3,32	100,04
1973	332.404.594,81	3.876.832,92	1,17	283,57	11.029.659,92	3,32	100,02
1974	496.226.172,25	5.202.168,57	1,05	254,89	13.365.621,04	2,69	81,19
1975	427.349.999,42	5.897.900,39	1,38	335,56	13.814.307,09	3,23	97,44
1976	437.779.544,02	6.326.658,63	1,45	351,38	13.704.646,37	3,13	94,37
1977	485.352.725,06	6.944.984,40	1,43	347,91	14.663.370,31	3,02	91,07
1978	476.433.935,37	7.406.386,96	1,55	377,97	15.301.509,93	3,21	96,81
1979	446.529.857,23	7.992.021,68	1,79	435,17	16.094.654,00	3,60	108,65

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 43: Aufstellung der aggregierten Ausgabenpositionen der EKHN zwischen 1952 und 1979, Teil IV: „Gesamtausgaben“, „Für gesamtkirchliche Ausgaben, Mission und Ökumene und besondere kirchliche Dienste“ und „Bildungswesen, kirchliche Schulen und Wissenschaft/Universitäten“ – in DM, in % und indexiert.⁸²²

Jahr	Gesamtausgaben in DM	Für gesamtkirchliche Ausgaben, Mission und Ökumene und besondere kirchliche Dienste			Bildungswesen, kirchliche Schulen und Wis- senschaft/Universitäten		
		in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben	in DM	in % der Gesamtausgaben	Index des %tualen Anteils an den Gesamtausgaben
1952	32.697.459,49	943.407,19	2,89	100,00	134.480,65	0,41	100,00
1953	34.817.930,98	1.117.984,96	3,21	111,29	249.858,52	0,72	174,48
1954	36.377.935,88	1.519.762,65	4,18	144,79	304.522,71	0,84	203,53
1955	42.415.208,08	1.473.911,65	3,47	120,44	155.462,37	0,37	89,12
1956	51.339.181,47	1.772.013,91	3,45	119,63	202.951,48	0,40	96,12
1957	55.618.886,80	1.924.248,12	3,46	119,91	212.916,91	0,38	93,08
1958	56.957.060,25	2.181.669,72	3,83	132,76	341.853,02	0,60	145,93
1960	63.035.544,05	2.112.064,27	3,35	116,13	326.927,42	0,52	126,10
1961	103.446.706,25	3.635.845,55	3,51	121,82	497.551,51	0,48	116,94
1962	117.336.788,99	4.924.189,10	4,20	145,45	461.262,29	0,39	95,58
1963	137.973.814,72	2.506.756,39	1,82	62,97	685.984,89	0,50	120,88
1964	143.141.898,80	3.525.962,86	2,46	85,37	728.182,24	0,51	123,69
1965	146.983.386,89	4.717.016,91	3,21	111,23	836.272,71	0,57	138,34
1966	155.949.434,24	5.417.392,47	3,47	120,40	870.879,87	0,56	135,78
1967	161.193.057,63	5.959.209,33	3,70	128,13	1.668.454,65	1,04	251,66
1968	173.582.092,88	6.476.530,59	3,73	129,32	1.983.562,64	1,14	277,84
1969	187.340.000,00	12.068.400,00	6,44	223,27	2.338.600,00	1,25	303,51
1970	212.005.300,00	14.663.840,00	6,92	239,73	3.187.937,00	1,50	365,61
1971	255.469.825,72	20.245.068,30	7,92	274,66	3.889.391,08	1,52	370,17
1972	291.520.967,98	22.959.199,83	7,88	272,96	9.211.019,54	3,16	768,23
1973	332.404.594,81	30.060.587,74	9,04	313,43	9.559.586,41	2,88	699,24
1974	496.226.172,25	31.313.660,93	6,31	218,71	10.787.816,18	2,17	528,58
1975	427.349.999,42	32.932.576,93	7,71	267,09	10.744.932,88	2,51	611,33
1976	437.779.544,02	35.200.721,71	8,04	278,68	9.637.851,41	2,20	535,28
1977	485.352.725,06	37.783.020,59	7,78	269,81	11.189.525,48	2,31	560,54
1978	476.433.935,37	40.438.432,36	8,49	294,18	11.839.513,64	2,49	604,21
1979	446.529.857,23	40.473.600,14	9,06	314,15	12.278.170,61	2,75	668,56

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensyn-

⁸²² Ebenda.

node der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 44: Anteil der Positionen „Ausgleichsstock I-III“ und „Besoldungs- und Versorgungszahlungen an den Pfarrerstand“ an den Gesamtausgaben der EKHN zwischen 1952 und 1979 in %.

Jahr	Summe der Positionen „Ausgleichsstock I-III“ u. „Besoldungs- und Versorgungszahlungen“ in Mio. DM	Anteil an den Gesamtausgaben in %	Jahr	Summe der Positionen „Ausgleichsstock I-III“ u. „Besoldungs- und Versorgungszahlungen“ in Mio. DM	Anteil an den Gesamtausgaben in %
1952	24.338.095,15	74,43	1967	115.768.649,49	71,82
1953	25.953.586,21	74,54	1968	122.890.660,55	70,80
1954	27.175.208,01	74,70	1969	130.405.000,00	69,61
1955	31.328.007,68	73,86	1970	142.275.000,00	67,11
1956	38.827.180,08	75,63	1971	167.095.255,43	65,41
1957	40.406.624,77	72,65	1972	198.945.573,01	68,24
1958	40.668.036,26	71,40	1973	232.186.007,34	69,85
1960	46.399.354,19	73,61	1974	305.083.398,39	61,48
1961	72.300.062,70	69,89	1975	272.220.322,16	63,70
1962	84.970.630,18	72,42	1976	275.742.467,32	62,99
1963	104.171.874,93	75,50	1977	304.133.620,42	62,66
1964	104.849.455,35	73,25	1978	301.782.328,88	63,34
1965	106.789.709,34	72,65	1979	308.504.378,00	69,09
1966	117.941.835,55	75,63			
				Durchschnitt 1952-1979	70,23

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979, entnommen: 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

Appendix 45: Summe der Zahlungen der EKHN aus den Ausgleichsstöcken I-III an die hessisch-nassauischen Kirchengemeinden zwischen 1952 und 1979, in DM und Angabe der prozentualen Anteils an den Gesamtausgaben.⁸²³

Jahr	Summe der Positionen Ausgleichsstock I-III, in DM	in % des Gesamt- haushaltes	Jahr	Summe der Positionen Ausgleichsstock I-III, in DM	In % des Gesamt- haushaltes
1952	11.954.788,69	36,56	1967	82.790.926,73	51,36
1953	12.523.780,71	35,97	1968	88.809.612,70	51,16
1954	13.259.111,28	36,45	1969	92.300.000,00	49,27
1955	16.823.986,10	39,66	1970	101.000.000,00	47,64
1956	22.544.456,27	43,91	1971	114.367.554,56	44,77
1957	22.828.569,66	41,04	1972	132.520.947,86	45,46
1958	22.662.468,08	39,79	1973	158.877.160,88	47,80
1960	31.640.452,75	50,19	1974	177.764.337,94	35,82
1961	50.478.755,08	48,80	1975	180.677.947,13	42,28
1962	61.975.000,00	52,82	1976	181.826.508,49	41,53
1963	79.673.192,02	57,75	1977	208.779.081,42	43,02
1964	79.370.934,77	55,45	1978	206.492.428,19	43,34
1965	78.132.498,89	53,16	1979	208.346.058,08	46,66
1966	87.695.372,64	56,23	1967	82.790.926,73	51,36

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung der Haushaltskapitel Ausgleichsstock I-III, basierend auf den Haushaltsplänen der EKHN zwischen 1952-1979. Daten für die Jahre 1952-1970: Kirchensynode der EKHN (Hg.): Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1950-1971; Daten für die Jahre 1971-1979: EKHN (Hg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABIEKHN). Darmstadt 1971-1981.

⁸²³ Das Haushaltskapitel Ausgleichsstock III wurde erstmals 1971 ausgewiesen. Die Kapitel Haushaltsstock I und II wurden bereits ab 1952 ausgewiesen.

Appendix 46: Höhe der Regelzuweisungen aus Kirchensteuermittel der EKHN an deren Kirchengemeinden nach dem Schlüsselzuweisungssystem ab 1973, Kirchengemeindegrößenklassen, Regelzuweisungen für Personalausgaben, Kosten allgemein, Verwaltungskosten und Regelzuweisungen für den Gebäudeunterhalt und die Betriebskosten.

Gemeindegliederzahl	Gemeindegrößenklasse	Regelzuweisungen für				
		Personalkosten (pro Gemeindeglied)		Allgemeine Kosten (pro Gemeindeglied)	Verwaltungskosten (pauschal)	Gebäudeunterhaltung und Betriebskosten (pro 1.000.- DM Brandversicherungswert)
		Hauptamtlich	Nebentamtlich			
0-999	1	0,10	6,02	4,72	4.148,52	72,00
1.000-1.699	2	0,23	3,49	2,01	4.908,53	72,00
1.700-2.599	3	0,91	3,64	1,84	6.070,85	72,00
2.600-3.599	4	2,52	4,46	2,12	8.354,12	72,00
3.600-5.099	5	5,57	2,54	2,12	10.354,34	72,00
5.100-7.099	6	8,52	1,72	2,12	6.849,51	72,00
7.100-13.999	7	10,55	1,58	2,16	7.691,49	72,00
14.000-29.999	8	10,92	1,42	1,52	7.991,82	72,00
30.000 u. mehr	9	18,33	0,54	2,19	8.507,14	72,00

Quelle: Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung ..., Anlage 1. In: ABIEKHN 1973, S.222f.

Appendix 47: Anzahl von Kirchen einschließlich Anstaltskirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäude, die sich im Besitz von ev. KG oder der EKHN befanden, zwischen 1951 und 2006.

Jahr	Kirchen einschl. Anstaltskirchen	Gemeindehäuser	Pfarrhäuser	Kindertagesstätten / Kindergärten	Sonstige Gebäude ⁸²⁴
1951	977	269	709	k.A.	211
1962	1042	382	850	k.A.	k.A.
1970	1332	683	1003	419	566
1981	1315	848	1031	450	k.A.
2006	1278	965	967	597	592

Quelle: Daten entnommen aus: KJ 1981/82, S.418-421, 425; Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1970; Krockert / Schmidt: Gesichter einer lernenden Kirche; EKHN (Hg.): Jahresbericht der Evangeli-

⁸²⁴ Hierunter fallen vor allem zu diakonischen Zwecken genutzte Gebäude.

schen Kirche in Hessen und Nassau. Zahlen und Bilder aus dem Jahr 2000. Darmstadt 2001; EKHN (Hg.): Jahresbericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Zahlen und Bilder aus den Jahren 2008/2009. Darmstadt 2009; EKHN (Hg.): Kleine Statistik der EKHN 2007. Basisdaten 2006.

Appendix 48: Mitarbeiterstruktur der EKHN und deren Kirchengemeinden zwischen 1975 und 1977.⁸²⁵

A: Pfarrer, Pfarrvikare, kirchlicher Hilfsdienst	Hauptberuflich	Nebenberuflich
1. Gemeindedienst	954	-
2. Krankenhausseelsorge	33	-
3. Sonderseelsorge, Aus- und Fortbildung, Ämter	63	-
4. Religionsunterricht und Schuldienst	75	-
5. Diakonische Einrichtungen	16	-
6. Kirchenleitung u. LGA, Kirchenverwaltung	19	-
7. außerhalb der EKHN	57	-
8. z. Zt. Ohne Dienstauftrag	14	-
SUMME	1.231	-
B: Pfarrdiakone	Hauptberuflich	Nebenberuflich
1. Im Gemeindedienst	69	-
SUMME	69	-
C: Mitarbeiter der Kirchengemeinden	Hauptberuflich	Nebenberuflich
1. Gemeindehelfer, -diakone	193	-
2. Kirchenmusiker (A+B)	140	-
3. Organisten und Chorleiter	-	1.749
4. Kindergartenpersonal	1.936	25
5. Gemeindegewerkschaften	317	10
6. Verwaltung (Schreibkräfte, Küster, Hausmeister)	465	2.664
SUMME	3.051	4.448
D: Mitarbeiter in den Dekanatsbereichen, der Gesamtgemeinden, dem Regional-Verband Frankfurt und den Rentämtern	Hauptberuflich	Nebenberuflich

⁸²⁵ Der Erhebungszeitraum aller Zahlen differiert zwischen 1975 und 1978. Insofern ist nur eine bedingte Vergleichbarkeit gegeben. Es handelt sich allerdings um die einzige umfassende Personalaufstellung der EKHN, wobei die Zahlen für das Diakonische Werk Hessen-Nassau hierin nicht enthalten sind. Zudem konnte nicht überprüft werden, auf welche Art und Weise die Daten erhoben wurden und um es sich hierbei um Soll- oder tatsächliche Ist-Zahlen oder einer Mischung beider handelte. Position A: Stand 1.10.1977; Position B: Stand 1.10.1975; Position C: Stand 1.2.1976; Position D: Soll-Stellenplan 1978.

1. Dekanatsbereich (Schreibkräfte, Diakone, Sozialkräfte, Jugendarbeit, u.a.)	48	30
2. Gesamtgemeinden (überwiegend Verwaltung)	132	25
3. Regionalverband Frankfurt		
3.1. Einrichtung des Regional-Verbandes	181	-
3.2. Zentralverwaltung	114	-
4. Rentamtspersonal	163	18
SUMME	638	73
E: Gesamtkirche	Hauptberuflich	Nebenberuflich
1. Verwaltung d. Synode, Kirchenleitung, Propsteikräfte (außer Theologen)	13	2
2. Rechnungsprüfungsamt der EKHN	21	-
3. Kirchenverwaltung (außer Theologischen Referenten)	237	-
4. Ämter und Einrichtungen (außer Pfarrern)	233	-
5. Kirchliche Schulen	81	-
6. Spez. Übergemeindliche Dienste (außer Pfarrern)	13	-
SUMME	598	2
SUMME A-E	5.587	4.523
SUMME Insgesamt		10.110

Quelle: Kirchenleitung der EKHN: Materialbericht 1976/77, S.179.

Appendix 49: Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Kassenstands der Kollektenkasse der Kirchengemeinde Westhofen zwischen 1970 und 1978, in DM.

Jahr	Kassenstand zum 31.12. in DM ⁸²⁶	Einnahmen in DM	Ausgaben in DM
1970	19.583,77	n.e.	n.e.
1971	23.912,37	9.417,23	5.088,63
1972	22.000,21	16.982,39	10.302,38
1973	28.680,22	6.425,09	5.847,78
1975	38.189,62	30.653,81	21.721,72
1976	37.604,38	40.924,23	41.509,47

⁸²⁶ Kontoeinlagen und Barbestände.

1977	7.845,12	28.164,92	57.924,22
1978	27.887,18	70.784,78	50.742,72

Quelle: ZA EKHN Bestand 9266/348: Evangelische Kirchengemeinde Westhofen: Sammlungen, Kollekten und Spenden: Kollektenkassenbücher 1970-1978.

Appendix 50: Ausgaben der Kirchengemeinden Alsbach zwischen 1960 bis 1967, in DM.

Jahr	Allgemeine Verwaltung, Sach- und Personalkosten	Kosten des Gebäudeunterhaltes, Versicherungen, Kleinstreparaturen	Kosten des Kapitalvermögens	Kosten der Kirchensteuer und Ortskirchensteuer	Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft
1960	4.410,10	3.829,38	4.844,78	481,00	750,00
1961	5.173,03	11.707,48	9.021,07	578,00	1.680,91
1962	7.502,36	4.110,00	4.729,70	750,00	2.100,00
1963	7.611,98	5.182,40	6.607,69	670,00	1.795,00
1964	9.723,63	18.402,26	13.478,22	795,71	1.937,52
1965	7.763,03	5.981,00	8.356,93	750,00	2.655,00
1966	11.194,70	6.900,35	7.932,40	850,00	4.710,00
1967	14.445,78	7.498,00	17.697,01	870,00	2.125,00

Jahr	Diakoniestation	Rechtsleistungen und Zuwendungen	Sonstiges	Gesamtausgaben	
1960			2.732,95	17.048,21	
1961		1.833,30	886,66	30.880,45	
1962		1.665,00	390,36	21.247,42	
1963		1.544,75	1.089,17	24.500,99	
1964	9.232,58	1.310,40	1.074,65	55.954,97	
1965	8.811,16	1.615,00	1.065,43	36.997,55	
1966	9.385,28	3.792,50	293,35	45.058,58	
1967	9.332,00	1.557,00	0,00	53.524,79	

Quelle: PA Alsbach: Ordentliche Haushaltspläne 1956-1968.

Erklärung

Die vorliegende Arbeit wurde von mir selbständig verfasst. Die zur Bearbeitung des Themas herangezogenen Quellen, die Literatur und sonstige Hilfsmittel wurden entsprechend gekennzeichnet.

Es wurde von mir noch kein Promotionsversuch, auch nicht an einer anderen Universität, unternommen.

Otzberg, den 10. November 2010